Eur. 1004(9

Fg.

Eur. 1004(9

Fg.

Geſchichte
der
Europäiſchen Staaten
ſeit dem Frieden von Wien.

Von

Fr. Buchholz.

I. A. VON BELLI

Neunter Band.

Von der Beendigung des Congreſſes zu Aachen bis zum Congreſſe zu Troppau und Laybach.

Berlin, 1822.
Bei L. W. Wittich.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Neuntes Buch.

Von der Beendigung des Congreſſes zu Aachen, bis zum Congreſſe zu Troppau und Laybach.

Zweite Abtheilung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Spanien.

Die Umkehr, welche mit dem erſten Tage des Jahres 1820 über Spanien kam, hatte ihren unverkennbaren Grund in dem Verhältniſſe, worin dies Königreich ſeit etwa drei Jahrhunderten mit ſeinen weitſchichtigen Colonieen jenſeits des atlantiſchen Oceans geſtanden hatte. In der Vorausſetzung, daß dies Verhältniß ſich durch alle Zeiten hin gleich bleiben werde, hatte die Regierung des Mutterſtaats keine von den Vorkehrungen getroffen, welche, auf den Fall eines möglichen Abfalls der Colonieen, den Mutterſtaat allein vor ſtarken Erſchütterungen ſichern konnten. Jene Einrichtungen, welche ihre erſte Entſtehung dem Mittelalter, ihre weitere Ausbildung den Einſichten des funfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderts verdankten, waren alſo un-

verändert geblieben; und wenn die Glaubensgerichte, dieſe Grundlage der ſpaniſchen Regierung, von einem milderen Geiſte belebt waren: ſo hatte die allgemeine Civiliſation Europa's, der ſich Spanien nie ganz entziehen konnte, daran bei weitem größeren Antheil, als der freie Entſchluß der Regierung, welche nichts ſo ſehr fürchtete, als mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu treten. Erträglich zuſammen gehalten war das Ganze, ſo lange die Colonieen ihr Verhältniß zu dem Mutterſtaat ehrten, und die Mittel zur Fortſetzung deſſelben hergaben. Alles ging dagegen aus einander, als dies aufhörte, weil die Bewohner des ſpaniſchen Amerika, gleich erwachſenen Kindern, unabhängig ſeyn wollten. Der Regierung des Mutterſtaats blieb von jetzt ſchwerlich eine andere Wahl, als den Verſuch zu machen, ob die Colonieen auf dem Wege der Gewalt in die Schranken des Gehorſams zurückzubringen wären; da aber nichts ſchwerer iſt, als entfernte Rebellen zu beſiegen, weil alle Vortheile auf ihrer Seite ſind: ſo war auch nichts natürlicher, als daß die Abſichten der Regierung Spaniens gerade durch die Mittel vereitelt wurden, die ſie zur Erreichung derſelben anwendete. Sich ſelbſt ſchwächend, ſank ſie mit jedem Tage zu einer größeren Kraftloſigkeit herab, bis endlich die Stunde ſchlug, wo ſie ſich zur Annahme eines anderen Seyns bequemen mußte.

Wir haben hier den allgemeinſten Aufſchluß gegeben, den die einzelnen Erſcheinungen der ſpaniſchen Welt, um richtiger angeſchaut zu werden, erheiſchen können; und wenn daraus, wo nicht eine Rechtfertigung der Umkehr ſelbſt, doch eine Entſchuldigung Derer, die ihr als Werkzeuge dienten, folgen ſollte: ſo würde dies zuletzt nur eine Beſtätigung der alten Bemerkung ſeyn, daß in allen menſchlichen Dingen eine Nothwendigkeit liegt, die ſich ſelbſt genug thut.

Das von Garay eingeführte Finanzſyſtem hatte Spaniens innere Lage allerdings mehr verſchlimmert, als verbeſſert; aber die Urſache dieſer Verſchlimmerung lag nur darin, daß man die durch das neue Syſtem aufgebrachten Summen nicht dem Umlaufe zurückgegeben, ſondern zu Zwecken verwendet hatte, deren Nützlichkeit im höchſten Grade zweifelhaft war. Kaum nun war dies Syſtem zum Stillſtand gebracht, ſo traten alle die Verlegenheiten wieder ein, mit welchen die Regierung bis zum Jahre 1818 hatte kämpfen müſſen. Unfähig, Verbindlichkeiten zu erfüllen, hatte ſie kein geſellſchaftliches Daſeyn mehr. Räuberbanden im Innern, Unfälle im Aeußeren, Unzufriedenheit im Heere und in der Marine — alles klagte ſie der Schwäche an; und von allen Anklagen, die gegen eine Regierung erhoben werden können, iſt dieſe die allergefährlichſte, weil

Stärke für ſie Pflicht iſt. Die Gefängniſſe in Valencia, Granada, Andaluſien und Gallicien, waren zwar mit Verdächtigen angefüllt: doch alles, was man dieſen Verdächtigen zum Vorwurf machen konnte, waren Meinungen; und wollte man nicht tyranniſch verfahren, ſo mußte man nachſichtig ſeyn. Inquiſition und Jeſuiten vermochten nichts über dieſen Zuſtand der Dinge.

Die einzige Stütze der Regierung war das Heer; allein dieſe Stütze war unzuverläſſig, weil der Spanier nicht ſo ſehr Soldat iſt, daß er den Bürger darüber ganz vergeſſen könnte. Dazu kam, daß ſeit dem Kriege von 1808 politiſche Ideen ſich der Köpfe in ſo großer Allgemeinheit bemächtigt hatten, daß auch der Kriegerſtand davon nicht frei geblieben war. Am wenigſten war dies der Fall bei Denen, welche ohne für die Kriegerbahn erzogen zu ſeyn, ſich in Folge der Begebenheiten in dieſelbe geworfen und als Gerilla-Chefs eine Rolle geſpielt hatten. Alle dieſe wünſchten eine beſſere Verfaſſung, als die geweſen war, die ſo viel Unglück über ihr Vaterland gebracht hatte; und da die im Jahr 1812 in Cadiz zu Stande gebrachte Verfaſſungsurkunde ihrem Urbilde (eigentlich nur ihrer Unwiſſenheit) entſprach: ſo waren ſie treue Anhänger derſelben. Die von Mina, Parlier, Lascy und dem Ober-

ſten Vidal gemachten Verſuche, vorzüglich aber die im Monat Julius des abgewichenen Jahres entdeckte, aber unbeſtraft gebliebene Verſchwörung, hatten die Neigung zu einer gänzlichen Umkehr der Dinge mehr verſtärkt, als geſchwächt; und ſo bedurfte es nur eines Augenblicks, um dieſe Umkehr wirklich herbeizuführen.

Die Regierung, welche ihre Lage gehörig würdigte, ſah kein beſſeres Rettungsmittel ab, als — Einſchiffung Derer, in die ſie das größte Mißtrauen ſetzte. Kaum alſo hatte das gelbe Fieber zu Cadiz und Isla de Leon nachgelaſſen, als ſie mit vermehrtem Eifer die Ausrüſtung der zur Verſtärkung Morillo's beſtimmten Expedition betrieb. Der Miniſter des Seeweſens ſelbſt erſchien zu Cadiz, damit kein Augenblick unbenutzt verſtreichen möchte. Inzwiſchen verſammelte der Graf Calderon, welchem der Oberbefehl über das Landungsheer beſtimmt war, die zerſtreuten Truppen theils zu Sevilla, theils zu Cadiz. Die ganze Maſſe belief ſich auf 15, bis 18,000. Von dieſen ſollten 3000 in den erſten Tagen des neuen Jahres eingeſchifft werden, als eine Umwälzung ausbrach, welche Spaniens bisheriges Weſen und zugleich ſein ganzes Verhältniß zu ſeinen Colonieen von Grund aus veränderte.

Es ſcheint, daß ſeit dem Monat November, wo das Heer von neuem war vereinigt worden, mehrere

Oberſten der Infanterie und Artillerie ſich über die Mittel verſtändigt hatten, wodurch die im Julius unterdrückte Verſchwörung wieder in Gang zu bringen ſei. Antonio Quiroga, ein Oberſtlieutenant, der ſich durch Talent und Eifer ausgezeichnet hatte, ſollte die Leitung des Aufſtandes übernehmen, dieſer aber nicht eher anheben, als bis es eine Einſchiffung gelten würde, weil es ſonſt leicht an einem Vorwande fehlen möchte. Die Vorausſetzung hierbei war, daß, um in dem gegenwärtigen Zuſtande Spaniens Entſcheidung herbei zu führen, nichts weiter nöthig ſei, als die entſchloſſene Weigerung einiger Bataillone und ihrer Befehlshaber; durch dieſe hoffte man das ganze Heer auf ſeine Seite zu bringen, und ſo der Regierung die letzte Stütze ihres Anſehns zu entreißen.

Dieſe Verabredung wurde zu einer Zeit genommen, wo Antonio Quiroga ſich in dem Kloſter Santo Domingo von Alcala de los Gazules, wenn nicht als Gefangener, doch wenigſtens unter Aufſicht befand. Wodurch man ſeine Befreiung bewirkte, iſt unbekannt geblieben. Sobald dieſe erfolgt war, verabredete man, daß Don Raphael de Riego, welcher zu Las Cabezas de San Juan das zweite Bataillon von Aſturien befehligte, den 1ſten Januar mit dieſem Bataillon und dem zweiten von Sevilla nach Arcos de la Frontera mar-

ſchiren ſollte, um das Hauptquartier und den General-Stab des Landungsheeres zu überfallen, während Antonio Quiroga, von Alcala de los Gazules, an der Spitze von zwei anderen Bataillonen, nach Isla de Leon, dem Arſenal und Cadiz ziehen würde, wo man Einverſtändniſſe unterhielt. Vermöge dieſer beiden Angriffe hoffte man ſich des Heers, der Flotte und der reichſten Stadt Spaniens zu bemächtigen, und, im Fall das Ganze des Unternehmens fehlſchlagen ſollte, wenigſtens den Zufluchtsort zu gewinnen, wo Spanien ſeine Unabhängigkeit gerettet hatte. Man ſieht, wie dieſe Verſchwörung in früheren Begebenheiten gegründet war, und wie die Vertheidigung der Seeſtadt Cadiz in den Jahren 1810 bis 1812 die Hauptgedanken geliefert hatte.

Ehe der Oberſtlieutenant Riego von Las Cabezas ausrückte, proclamirte er die Verfaſſungsurkunde von 1812; und nachdem ſein Bataillon dieſelbe in der Kirche beſchworen hatte, ernannte er noch vor ſeinem Auszuge einen neuen Magiſtrat an der Stelle desjenigen, den er vorgefunden hatte. Dies alles war mit einer Verzögerung von mehreren Stunden verknüpft, ſo daß er erſt gegen Abend nach Arcos aufbrechen konnte. Als er in der Nacht bei Terral, in geringer Entfernung von Arcos, anlangte, fand er zwar mehrere Mitverſchworne, aber nicht das Bataillon von Sevilla. Hier-

durch in Verlegenheit geſetzt, wartete er vier Stunden; da aber das Bataillon um 6 Uhr Morgens noch nicht angelangt war, ſo beſchloß er, auf gut Glück in Arcos einzurücken. Voran gingen diejenigen Officiere, welche den Auftrag hatten, die Häupter des Heeres in ihren Wohnungen zu verhaften. Er ſelbſt folgte in geringer Entfernung, um, je nach den Umſtänden, die unerwarteten Angriffe zu unterſtützen, oder den Rückzug zu decken.

Dies kühne Unternehmen gelang über alle Erwartung. Der General Calderon, die General-Majore Blas de Furnas und Stanislas Sanchez Salvador, drei Brigadiers, einige Oberſten, der Kriegszahlmeiſter de Torres und der Corregidor der Stadt Arcos wurden ohne allen Widerſtand in ihren Wohnungen verhaftet; und 12000 Ducaten, welche den Beſtand der Kriegscaſſe ausmachten, waren die erſte Belohnung der Verwegenen. Ein Bataillon Guiden, das in Arcos lag, ging ſogleich zu den Empörern über; und kaum war dies geſchehen, als, beinahe gleichzeitig, das Bataillon von Sevilla und ein neuer Geld-Transport anlangten. Während die Soldaten ſich mit einander bekannt machten, veränderte ihr Anführer den Magiſtrat der Stadt, nicht ohne die Verfaſſungsurkunde zu proclamiren; und gleich am folgenden Tage

wurde das zu Bornos ſtehende zweite Bataillon von Aragon in die Empörung hineingezogen.

Inzwiſchen war Antonio Quiroga durch das Anſchwellen der Flüſſe verhindert worden, ſeinen Angriff auf Isla de Leon ins Werk zu richten. Erſt den 2ten Januar konnte er ſich an die Spitze des Bataillons Spanien ſtellen. Er zog nach Medina, wo er durch das Bataillon der Krone verſtärkt wurde. Die Wege waren ſo ſchlecht, daß die Empörer erſt am 3ten vor der Suazo-Brücke anlangen konnten. Sie wurde in wenigen Augenblicken genommen, und nun ging es auf San Fernando los, wo man den Miniſter des Seeweſens überraſchte. Der Hauptzweck dieſer Unternehmung war, ſich der Seeſtadt Cadiz zu bemächtigen, wo man Einverſtändniſſe unterhielt, und wo, außer einem Bataillon und einigen Seetruppen, kein Widerſtand zu fürchten war. Der Weg von Isla de Leon nach Cadiz geht über eine Erdzunge, auf deren Mitte ſich eine Art von Fort, la Cortadura genannt, befindet. Dahin begab ſich Don Rodriguez Vera, Befehlshaber des Bataillons der Krone, an der Spitze von vier Compagnieen; doch als er anlangte, ſah er ſich mit einem ſo lebhaften Gewehrfeuer empfangen, daß er ſich nach Isla de Leon zurückziehen mußte. Auf dieſer Seite blieb alſo der Erfolg mangelhaft; man mußte ſich glücklich

verändert geblieben; und wenn die Glaubensgerichte, dieſe Grundlage der ſpaniſchen Regierung, von einem milderen Geiſte belebt waren: ſo hatte die allgemeine Civiliſation Europa's, der ſich Spanien nie ganz entziehen konnte, daran bei weitem größeren Antheil, als der freie Entſchluß der Regierung, welche nichts ſo ſehr fürchtete, als mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu treten. Erträglich zuſammen gehalten war das Ganze, ſo lange die Colonieen ihr Verhältniß zu dem Mutterſtaat ehrten, und die Mittel zur Fortſetzung deſſelben hergaben. Alles ging dagegen aus einander, als dies aufhörte, weil die Bewohner des ſpaniſchen Amerika, gleich erwachſenen Kindern, unabhängig ſeyn wollten. Der Regierung des Mutterſtaats blieb von jetzt ſchwerlich eine andere Wahl, als den Verſuch zu machen, ob die Colonieen auf dem Wege der Gewalt in die Schranken des Gehorſams zurückzubringen wären; da aber nichts ſchwerer iſt, als entfernte Rebellen zu beſiegen, weil alle Vortheile auf ihrer Seite ſind: ſo war auch nichts natürlicher, als daß die Abſichten der Regierung Spaniens gerade durch die Mittel vereitelt wurden, die ſie zur Erreichung derſelben anwendete. Sich ſelbſt ſchwächend, ſank ſie mit jedem Tage zu einer größeren Kraftloſigkeit herab, bis endlich die Stunde ſchlug, wo ſie ſich zur Annahme eines anderen Seyns bequemen mußte.

Wir haben hier den allgemeinſten Aufſchluß gegeben, den die einzelnen Erſcheinungen der ſpaniſchen Welt, um richtiger angeſchaut zu werden, erheiſchen können; und wenn daraus, wo nicht eine Rechtfertigung der Umkehr ſelbſt, doch eine Entſchuldigung Derer, die ihr als Werkzeuge dienten, folgen ſollte: ſo würde dies zuletzt nur eine Beſtätigung der alten Bemerkung ſeyn, daß in allen menſchlichen Dingen eine Nothwendigkeit liegt, die ſich ſelbſt genug thut.

Das von Garay eingeführte Finanzſyſtem hatte Spaniens innere Lage allerdings mehr verſchlimmert, als verbeſſert; aber die Urſache dieſer Verſchlimmerung lag nur darin, daß man die durch das neue Syſtem aufgebrachten Summen nicht dem Umlaufe zurückgegeben, ſondern zu Zwecken verwendet hatte, deren Nützlichkeit im höchſten Grade zweifelhaft war. Kaum nun war dies Syſtem zum Stillſtand gebracht, ſo traten alle die Verlegenheiten wieder ein, mit welchen die Regierung bis zum Jahre 1818 hatte kämpfen müſſen. Unfähig, Verbindlichkeiten zu erfüllen, hatte ſie kein geſellſchaftliches Daſeyn mehr. Räuberbanden im Innern, Unfälle im Aeußeren, Unzufriedenheit im Heere und in der Marine — alles klagte ſie der Schwäche an; und von allen Anklagen, die gegen eine Regierung erhoben werden können, iſt dieſe die allergefährlichſte, weil

verändert geblieben; und wenn die Glaubensgerichte, dieſe Grundlage der ſpaniſchen Regierung, von einem milderen Geiſte belebt waren: ſo hatte die allgemeine Civiliſation Europa's, der ſich Spanien nie ganz entziehen konnte, daran bei weitem größeren Antheil, als der freie Entſchluß der Regierung, welche nichts ſo ſehr fürchtete, als mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu treten. Erträglich zuſammen gehalten war das Ganze, ſo lange die Colonieen ihr Verhältniß zu dem Mutterſtaat ehrten, und die Mittel zur Fortſetzung deſſelben hergaben. Alles ging dagegen aus einander, als dies aufhörte, weil die Bewohner des ſpaniſchen Amerika, gleich erwachſenen Kindern, unabhängig ſeyn wollten. Der Regierung des Mutterſtaats blieb von jetzt ſchwerlich eine andere Wahl, als den Verſuch zu machen, ob die Colonieen auf dem Wege der Gewalt in die Schranken des Gehorſams zurückzubringen wären; da aber nichts ſchwerer iſt, als entfernte Rebellen zu beſiegen, weil alle Vortheile auf ihrer Seite ſind: ſo war auch nichts natürlicher, als daß die Abſichten der Regierung Spaniens gerade durch die Mittel vereitelt wurden, die ſie zur Erreichung derſelben anwendete. Sich ſelbſt ſchwächend, ſank ſie mit jedem Tage zu einer größeren Kraftloſigkeit herab, bis endlich die Stunde ſchlug, wo ſie ſich zur Annahme eines anderen Seyns bequemen mußte.

Wir haben hier den allgemeinſten Aufſchluß gegeben, den die einzelnen Erſcheinungen der ſpaniſchen Welt, um richtiger angeſchaut zu werden, erheiſchen können; und wenn daraus, wo nicht eine Rechtfertigung der Umkehr ſelbſt, doch eine Entſchuldigung Derer, die ihr als Werkzeuge dienten, folgen ſollte: ſo würde dies zuletzt nur eine Beſtätigung der alten Bemerkung ſeyn, daß in allen menſchlichen Dingen eine Nothwendigkeit liegt, die ſich ſelbſt genug thut.

Das von Garay eingeführte Finanzſyſtem hatte Spaniens innere Lage allerdings mehr verſchlimmert, als verbeſſert; aber die Urſache dieſer Verſchlimmerung lag nur darin, daß man die durch das neue Syſtem aufgebrachten Summen nicht dem Umlaufe zurückgegeben, ſondern zu Zwecken verwendet hatte, deren Nützlichkeit im höchſten Grade zweifelhaft war. Kaum nun war dies Syſtem zum Stillſtand gebracht, ſo traten alle die Verlegenheiten wieder ein, mit welchen die Regierung bis zum Jahre 1818 hatte kämpfen müſſen. Unfähig, Verbindlichkeiten zu erfüllen, hatte ſie kein geſellſchaftliches Daſeyn mehr. Räuberbanden im Innern, Unfälle im Aeußeren, Unzufriedenheit im Heere und in der Marine — alles klagte ſie der Schwäche an; und von allen Anklagen, die gegen eine Regierung erhoben werden können, iſt dieſe die allergefährlichſte, weil

verändert geblieben; und wenn die Glaubensgerichte, dieſe Grundlage der ſpaniſchen Regierung, von einem milderen Geiſte belebt waren: ſo hatte die allgemeine Civiliſation Europa's, der ſich Spanien nie ganz entziehen konnte, daran bei weitem größeren Antheil, als der freie Entſchluß der Regierung, welche nichts ſo ſehr fürchtete, als mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu treten. Erträglich zuſammen gehalten war das Ganze, ſo lange die Colonieen ihr Verhältniß zu dem Mutterſtaat ehrten, und die Mittel zur Fortſetzung deſſelben hergaben. Alles ging dagegen aus einander, als dies aufhörte, weil die Bewohner des ſpaniſchen Amerika, gleich erwachſenen Kindern, unabhängig ſeyn wollten. Der Regierung des Mutterſtaats blieb von jetzt ſchwerlich eine andere Wahl, als den Verſuch zu machen, ob die Colonieen auf dem Wege der Gewalt in die Schranken des Gehorſams zurückzubringen wären; da aber nichts ſchwerer iſt, als entfernte Rebellen zu beſiegen, weil alle Vortheile auf ihrer Seite ſind: ſo war auch nichts natürlicher, als daß die Abſichten der Regierung Spaniens gerade durch die Mittel vereitelt wurden, die ſie zur Erreichung derſelben anwendete. Sich ſelbſt ſchwächend, ſank ſie mit jedem Tage zu einer größeren Kraftloſigkeit herab, bis endlich die Stunde ſchlug, wo ſie ſich zur Annahme eines anderen Seyns bequemen mußte.

Wir haben hier den allgemeinſten Aufſchluß gegeben, den die einzelnen Erſcheinungen der ſpaniſchen Welt, um richtiger angeſchaut zu werden, erheiſchen können; und wenn daraus, wo nicht eine Rechtfertigung der Umkehr ſelbſt, doch eine Entſchuldigung Derer, die ihr als Werkzeuge dienten, folgen ſollte: ſo würde dies zuletzt nur eine Beſtätigung der alten Bemerkung ſeyn, daß in allen menſchlichen Dingen eine Nothwendigkeit liegt, die ſich ſelbſt genug thut.

Das von Garay eingeführte Finanzſyſtem hatte Spaniens innere Lage allerdings mehr verſchlimmert, als verbeſſert; aber die Urſache dieſer Verſchlimmerung lag nur darin, daß man die durch das neue Syſtem aufgebrachten Summen nicht dem Umlaufe zurückgegeben, ſondern zu Zwecken verwendet hatte, deren Nützlichkeit im höchſten Grade zweifelhaft war. Kaum nun war dies Syſtem zum Stillſtand gebracht, ſo traten alle die Verlegenheiten wieder ein, mit welchen die Regierung bis zum Jahre 1818 hatte kämpfen müſſen. Unfähig, Verbindlichkeiten zu erfüllen, hatte ſie kein geſellſchaftliches Daſeyn mehr. Räuberbanden im Innern, Unfälle im Aeußeren, Unzufriedenheit im Heere und in der Marine — alles klagte ſie der Schwäche an; und von allen Anklagen, die gegen eine Regierung erhoben werden können, iſt dieſe die allergefährlichſte, weil

Stärke für ſie Pflicht iſt. Die Gefängniſſe in Valencia, Granada, Andaluſien und Gallicien, waren zwar mit Verdächtigen angefüllt: doch alles, was man dieſen Verdächtigen zum Vorwurf machen konnte, waren Meinungen; und wollte man nicht tyranniſch verfahren, ſo mußte man nachſichtig ſeyn. Inquiſition und Jeſuiten vermochten nichts über dieſen Zuſtand der Dinge.

Die einzige Stütze der Regierung war das Heer; allein dieſe Stütze war unzuverläſſig, weil der Spanier nicht ſo ſehr Soldat iſt, daß er den Bürger darüber ganz vergeſſen könnte. Dazu kam, daß ſeit dem Kriege von 1808 politiſche Ideen ſich der Köpfe in ſo großer Allgemeinheit bemächtigt hatten, daß auch der Kriegerſtand davon nicht frei geblieben war. Am wenigſten war dies der Fall bei Denen, welche ohne für die Kriegerbahn erzogen zu ſeyn, ſich in Folge der Begebenheiten in dieſelbe geworfen und als Gerilla-Chefs eine Rolle geſpielt hatten. Alle dieſe wünſchten eine beſſere Verfaſſung, als die geweſen war, die ſo viel Unglück über ihr Vaterland gebracht hatte; und da die im Jahr 1812 in Cadiz zu Stande gebrachte Verfaſſungsurkunde ihrem Urbilde (eigentlich nur ihrer Unwiſſenheit) entſprach: ſo waren ſie treue Anhänger derſelben. Die von Mina, Parlier, Lascy und dem Ober-

ſten Vidal gemachten Verſuche, vorzüglich aber die im Monat Julius des abgewichenen Jahres entdeckte, aber unbeſtraft gebliebene Verſchwörung, hatten die Neigung zu einer gänzlichen Umkehr der Dinge mehr verſtärkt, als geſchwächt; und ſo bedurfte es nur eines Augenblicks, um dieſe Umkehr wirklich herbeizuführen.

Die Regierung, welche ihre Lage gehörig würdigte, ſah kein beſſeres Rettungsmittel ab, als — Einſchiffung Derer, in die ſie das größte Mißtrauen ſetzte. Kaum alſo hatte das gelbe Fieber zu Cadiz und Isla de Leon nachgelaſſen, als ſie mit vermehrtem Eifer die Ausrüſtung der zur Verſtärkung Morillo's beſtimmten Expedition betrieb. Der Miniſter des Seeweſens ſelbſt erſchien zu Cadiz, damit kein Augenblick unbenutzt verſtreichen möchte. Inzwiſchen verſammelte der Graf Calderon, welchem der Oberbefehl über das Landungsheer beſtimmt war, die zerſtreuten Truppen theils zu Sevilla, theils zu Cadiz. Die ganze Maſſe belief ſich auf 15, bis 18,000. Von dieſen ſollten 3000 in den erſten Tagen des neuen Jahres eingeſchifft werden, als eine Umwälzung ausbrach, welche Spaniens bisheriges Weſen und zugleich ſein ganzes Verhältniß zu ſeinen Colonieen von Grund aus veränderte.

Es ſcheint, daß ſeit dem Monat November, wo das Heer von neuem war vereinigt worden, mehrere

Oberſten der Infanterie und Artillerie ſich über die Mittel verſtändigt hatten, wodurch die im Julius unterdrückte Verſchwörung wieder in Gang zu bringen ſei. Antonio Quiroga, ein Oberſtlieutenant, der ſich durch Talent und Eifer ausgezeichnet hatte, ſollte die Leitung des Aufſtandes übernehmen, dieſer aber nicht eher anheben, als bis es eine Einſchiffung gelten würde, weil es ſonſt leicht an einem Vorwande fehlen möchte. Die Vorausſetzung hierbei war, daß, um in dem gegenwärtigen Zuſtande Spaniens Entſcheidung herbei zu führen, nichts weiter nöthig ſei, als die entſchloſſene Weigerung einiger Bataillone und ihrer Befehlshaber; durch dieſe hoffte man das ganze Heer auf ſeine Seite zu bringen, und ſo der Regierung die letzte Stütze ihres Anſehns zu entreißen.

Dieſe Verabredung wurde zu einer Zeit genommen, wo Antonio Quiroga ſich in dem Kloſter Santo Domingo von Alcala de los Gazules, wenn nicht als Gefangener, doch wenigſtens unter Aufſicht befand. Wodurch man ſeine Befreiung bewirkte, iſt unbekannt geblieben. Sobald dieſe erfolgt war, verabredete man, daß Don Raphael de Riego, welcher zu Las Cabezas de San Juan das zweite Bataillon von Aſturien befehligte, den 1ſten Januar mit dieſem Bataillon und dem zweiten von Sevilla nach Arcos de la Frontera mar=

ſchiren ſollte, um das Hauptquartier und den General-Stab des Landungsheeres zu überfallen, während Antonio Quiroga, von Alcala de los Gazules, an der Spitze von zwei anderen Bataillonen, nach Isla de Leon, dem Arſenal und Cadiz ziehen würde, wo man Einverſtändniſſe unterhielt. Vermöge dieſer beiden Angriffe hoffte man ſich des Heers, der Flotte und der reichſten Stadt Spaniens zu bemächtigen, und, im Fall das Ganze des Unternehmens fehlſchlagen ſollte, wenigſtens den Zufluchtsort zu gewinnen, wo Spanien ſeine Unabhängigkeit gerettet hatte. Man ſieht, wie dieſe Verſchwörung in früheren Begebenheiten gegründet war, und wie die Vertheidigung der Seeſtadt Cadiz in den Jahren 1810 bis 1812 die Hauptgedanken geliefert hatte.

Ehe der Oberſtlieutenant Riego von Las Cabezas ausrückte, proclamirte er die Verfaſſungsurkunde von 1812; und nachdem ſein Bataillon dieſelbe in der Kirche beſchworen hatte, ernannte er noch vor ſeinem Auszuge einen neuen Magiſtrat an der Stelle desjenigen, den er vorgefunden hatte. Dies alles war mit einer Verzögerung von mehreren Stunden verknüpft, ſo daß er erſt gegen Abend nach Arcos aufbrechen konnte. Als er in der Nacht bei Terral, in geringer Entfernung von Arcos, anlangte, fand er zwar mehrere Mitverſchworne, aber nicht das Bataillon von Sevilla. Hier-

durch in Verlegenheit geſetzt, wartete er vier Stunden; da aber das Bataillon um 6 Uhr Morgens noch nicht angelangt war, ſo beſchloß er, auf gut Glück in Arcos einzurücken. Voran gingen diejenigen Officiere, welche den Auftrag hatten, die Häupter des Heeres in ihren Wohnungen zu verhaften. Er ſelbſt folgte in geringer Entfernung, um, je nach den Umſtänden, die unerwarteten Angriffe zu unterſtützen, oder den Rückzug zu decken.

Dies kühne Unternehmen gelang über alle Erwartung. Der General Calderon, die General-Majore Blas de Furnas und Stanislas Sanchez Salvador, drei Brigadiers, einige Oberſten, der Kriegszahlmeiſter de Torres und der Corregidor der Stadt Arcos wurden ohne allen Widerſtand in ihren Wohnungen verhaftet; und 12000 Ducaten, welche den Beſtand der Kriegscaſſe ausmachten, waren die erſte Belohnung der Verwegenen. Ein Bataillon Guiden, das in Arcos lag, ging ſogleich zu den Empörern über; und kaum war dies geſchehen, als, beinahe gleichzeitig, das Bataillon von Sevilla und ein neuer Geld-Transport anlangten. Während die Soldaten ſich mit einander bekannt machten, veränderte ihr Anführer den Magiſtrat der Stadt, nicht ohne die Verfaſſungsurkunde zu proclamiren; und gleich am folgenden Tage

wurde das zu Bornos ſtehende zweite Bataillon von Aragon in die Empörung hineingezogen.

Inzwiſchen war Antonio Quiroga durch das Anſchwellen der Flüſſe verhindert worden, ſeinen Angriff auf Iſla de Leon ins Werk zu richten. Erſt den 2ten Januar konnte er ſich an die Spitze des Bataillons Spanien ſtellen. Er zog nach Medina, wo er durch das Bataillon der Krone verſtärkt wurde. Die Wege waren ſo ſchlecht, daß die Empörer erſt am 3ten vor der Suazo-Brücke anlangen konnten. Sie wurde in wenigen Augenblicken genommen, und nun ging es auf San Fernando los, wo man den Miniſter des Seeweſens überraſchte. Der Hauptzweck dieſer Unternehmung war, ſich der Seeſtadt Cadiz zu bemächtigen, wo man Einverſtändniſſe unterhielt, und wo, außer einem Bataillon und einigen Seetruppen, kein Widerſtand zu fürchten war. Der Weg von Iſla de Leon nach Cadiz geht über eine Erdzunge, auf deren Mitte ſich eine Art von Fort, la Cortadura genannt, befindet. Dahin begab ſich Don Rodriguez Vera, Befehlshaber des Ba
taillons der Krone, an der Spitze von vier Comp
nieen; doch als er anlangte, ſah er ſich mit eine
lebhaften Gewehrfeuer empfangen, daß er ſich nac
de Leon zurückziehen mußte. Auf dieſer Sei
alſo der Erfolg mangelhaft; man mußte ſich

ſchätzen, in den Beſitz von Isla de Leon gekommen zu ſeyn.

In gänzlicher Unbekanntſchaft mit dieſem Hergange brach Riego von Arcos de la Frontera mit ſeinen vier Bataillonen auf, um ſich mit Quiroga zu vereinigen. Ihn begleiteten, als eben ſo viele Siegeszeichen, die aufgehobenen Mitglieder des Generalſtabes. Er ging über Xeres nach Puerto de Santa Maria, wo mehrere aus der Feſtung San Sebaſtiano entſprungene Officiere zu ihm ſtießen. Von hier rückte er in Isla de Leon ein, wo die Gefangenen in das St. Peters-Fort gebracht wurden. Es wurde hierauf ein Kriegsrath gehalten. Die vereinigte Macht belief ſich auf ſieben unvollſtändige Bataillone. Mit dieſen dem ganzen Ueberreſt des Heeres zu widerſtehen, war ein Gedanke, den man gleich bei ſeinem Entſtehen aufgeben mußte. Vortheilhaft im höchſten Grade war indeß die Stellung, die man gewonnen hatte, und im Vertrauen auf dieſe war man entſchloſſen, das Abenteuer fortzuſetzen. Zu dieſem Endzweck wurden die ſieben Bataillone zu einem Heer und zwar zu einem Volksheer gemacht. Den Oberbefehl über daſſelbe erhielt Quiroga, und den Befehl über die erſte Abtheilung Riego. Die übrigen Poſten wurden nach Maßgabe früherer Grade oder der ſo eben der Umwälzung geleiſteten Dienſte vertheilt.

Als Ober-General hielt Quiroga es für ſeine Pflicht, ſein Unternehmen zu rechtfertigen, und dies geſchah in einer an ſeine Soldaten gerichteten Proclamation, worin er ſagte: „Soldaten! Durch die Wahl der Officiere des Heeres an eure Spitze geſtellt, werd' ich zu euch mit der Freimüthigkeit reden, die unter Waffengefährten herrſchen muß. Unſer Spanien neigte ſich ſeinem Untergange zu, und euer Verderben wäre durch das des Vaterlandes nur vollſtändig geworden. Ihr waret zum Tode beſtimmt: mehr um die Regierung von der Angſt, die euer Muth einflößt, zu befreien, als um die Eroberung der Colonieen zu bewirken, welche unmöglich geworden iſt. Mittlerweile blieben eure Familien in der ſchrecklichſten Sklaverei, unter einer willkührlichen und tyranniſchen Regierung, die über Eigenthum, Leben und Freiheit der Spanier nach Gutdünken verfügt. Dieſe Regierung mußte die Nation zerſtören, und damit enden, daß ſie ſich ſelbſt zerſtörte. Sie noch länger zu dulden, iſt unmöglich. Gewaltthätig auf der einen, ſchwach auf der anderen Seite, kann ſie nur Unwillen und Verachtung erregen. Soll das Vaterland glücklich ſeyn, ſo muß die Regierung Zutrauen, Liebe und Ehrfurcht einflößen. Soldaten! laßt uns zu unſerem und unſerer Brüder Beſten dieſelben Waffen ergreifen, welche die Unabhängigkeit

der Nation gegen die Macht Bonaparte's ſicherten. Leicht und rühmlich iſt das Unternehmen. Sollte es einen ſpaniſchen Soldaten geben, der ſich ihm widerſetzte? Nein! Selbſt in den Reihen jener, welche die Regierung zuſammen zu bringen ſich bemüht, werdet ihr Brüder finden, die ſich mit uns vereinigen werden. Und ſollte es Einige geben, die niedrig genug dächten, ihre Waffen gegen euch zu kehren: ſo mögen ſie ſterben, als Trabanten der Tyrannei, unwürdig des ſpaniſchen Namens. Soldaten! ich zähle auf euch. Mit Vergnügen werd' ich Diejenigen belohnen, die ſich auszeichnen; und ſollte einer ſeiner Pflicht ungetreu werden, ſo würde ich beweiſen, daß mir die Macht nicht vergeblich anvertrauet worden, und daß die Kraft einer Regierung, die einer Wiedergeburt zueilt, jeder Deſpotie überlegen iſt. Soldaten! der Sieg erwartet uns, und in ſeinem Gefolge der Ruhm und die Belohnungen des Vaterlandes."

Dieſe Proclamation war vom 5ten Januar. Sie ging aus der Volksbuchdruckerei hervor, damit auch hierdurch der Gegenſatz zwiſchen Volk und Regierung ausgeſprochen werden möchte. Ihr folgte ſogleich eine zweite Proclamation, welche das Volksheer an die Seeleute richtete. Dieſe machte einen minder günſtigen Eindruck; und wirklich blieben die Seeleute der

Sache des Königs zugethan, bis zu dem Augenblicke, wo ſie ganz verloren war. Raſtlos thätig, den Fortgang ſeines Unternehmens zu ſichern, veränderte Quiroga den Magiſtrat von Isla de Leon, und ſorgte zugleich für eine feierliche Bekanntmachung der Conſtitutions-Urkunde von Cadiz, welche Officiere und Soldaten bis zum letzten Hauche zu vertheidigen ſchworen. Hiermit noch nicht zufrieden, machte er eine, an den König ſelbſt gerichtete Proclamation bekannt, worin er weder ſeine Beweggründe, noch ſeinen Zweck verheimlichte. „Die Verfaſſung Spaniens wieder herzuſtellen,— ſo drückte er ſich aus — dies iſt unſer Zweck; das Recht, das ein gehörig vertretenes Volk zur Theilnahme an der Geſetzgebung hat, geltend zu machen, dies iſt es, was dem Heere jene reine Gluth und jenen Ton der edelſten Begeiſterung einhaucht. Bei der Stufe der Aufklärung, Sire, auf welcher Europa gegenwärtig ſteht, iſt es fürder unmöglich, die Völker als unbedingtes Eigenthum der Könige zu behandeln. Sie fordern neue Einrichtungen; und eine repräſentative Regierung ſcheint die paſſendſte Regierungsform für große Geſellſchafts-Körper, deren einzelne Glieder ſich nicht perſönlich verſammeln können, um ihre Geſetze zu entwerfen: eine Regierungsform, welche die unterrichtetſten Völker angenommen haben, nach der alle

übrigen ſich ſehnen, und deren keine Nation würdiger iſt, als die ſpaniſche. Warum iſt dieſe Nation, vor allen andern durch die Natur begünſtigt, jenes großen Gutes beraubt? Wodurch hat ſie die bürgerliche Freiheit, welche allein dem Staatskörper Leben giebt, verwirkt? Graue Vorurtheile, Syſteme, welche die Willkühr ſchuf, eitle ruchloſe Vorrechte, die nur den Hochmuth kitzeln, troſtloſe Einfliſterungen von Günſtlingen, welche heut unterdrücken und morgen ſelbſt erliegen: ſind dies die gerechten Urſachen, um die Geſetze der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Menſchlichkeit mit Füßen zu treten? Die Könige gehören dem Volke an! Dieſer Grundſatz iſt, wie andere gleich unbeſtrittene Wahrheiten, zu einem Heiſcheſatz geworden. — Bald wird derſelbe Ruf auf der ganzen Halbinſel ertönen, welche von neuem zum Schauplatz der Tugend und des Heldenſinnes ſich geſtalten wird. Sollten ſo ſüße Hoffnungen aber auch nicht erfüllt werden; ſollte der Himmel ſo gerechte Wünſche nicht erhören: ſo werden dennoch die Anſtrengungen der Spanier nicht vergeblich ſeyn, und ſüßer werden ſie es achten, für die Freiheit zu ſterben, als noch länger unter den Geſetzen und Launen Derer zu leben, welche das Herz Ewr. Majeſtät verführen und ſie in einen unvermeidlichen Untergang ſtürzen."

Mit

Mit dieſer an den König ſelbſt gerichteten Proclamation ſtand eine andere in Verbindung, welche die Nation an ihren alten Ruhm und ihre alten Freiheiten erinnerte, Dinge, von welchen geſagt wurde, daß ſie verloren gegangen wären durch Knechtsſinn, Verſchmitztheit und Beſtechung. In einem erſchütternden Gemälde aber ſtellte der Verfaſſer die Wirkungen jener Anſtrengungen dar, welche die Spanier gemacht hätten, das Joch der Franzoſen abzuſchütteln, indem er ihren Zuſtand als rettungslos beſchrieb.

Auf allen nur denkbaren Wegen wurden dieſe Proclamationen über die ganze Halbinſel verbreitet.

Als die erſte Nachricht von Quiroga's Empörung in Madrid anlangte, wollte man nicht an ihre Wahrheit glauben. Sie wurde indeß nur allzu bald durch die Ankunft von Officieren beſtätigt, welche Verſtärkungen und Verhaltungsbefehle nachſuchten. Jetzt traten Beſorgniſſe und Furcht an die Stelle der Unbefangenheit und Sicherheit. Man hemmte den Privatverkehr; man bewachte den Briefwechſel; man ließ nichts bekannt werden, was der Sache des Königs nicht günſtig war; man gebrauchte jede Vorſicht, um zu verhindern, daß die Theilnahme der Bewohner Madrids an den Vorgängen im Süden zum Vorſchein treten möchte. Da man hierbei aber nicht ſtehen bleiben

konnte: ſo wurde der General Freyre, welcher die kö-
niglichen Carabiniers zu Sevilla befehligte und für ſich
ſelbſt bereits Maßregeln zur Abwehrung der Umkehr
genommen hatte, zum Oberbefehlshaber der Armee von
Andaluſien mit der ausgedehnteſten Machtvollkommen-
heit ernannt; und dieſer General verſäumte keinen
Augenblick, alle die Truppen zu verſammeln, von de-
nen er glaubte, daß ſie dem Könige treu wären, und
ſie theils nach Isla de Leon, theils nach Cadiz zu ver-
ſetzen. Proclamationen im entgegengeſetzten Sinne be-
gleiteten dieſe Truppen, und der Bürgerkrieg war dem
Ausbruch nahe.

Die Empörer hatten bis zur Mitte des Januar wenig
Fortſchritte gemacht. Zuſammengeengt in Isla de Leon,
ſahen ſie ſich von dem General-Major Don Joseph
O'Donnel eingeſchloſſen, welcher das Lager von St.
Roch befehligte; und auf dieſe Weiſe beſchränkt, muß-
ten ſie ſich glücklich ſchätzen, in der umliegenden Ge-
gend ſo viel Lebensmittel zu finden, als zu einem dürf-
tigen Unterhalt nöthig waren. Lange konnte dieſer Zu-
ſtand nicht dauern. Was ſie indeß begünſtigte, war
der Umſtand, daß die treuen Generale mit großer Vor-
ſichtigkeit zu Werke gehen mußten, wenn ſie nicht Ab-
fall leiden wollten. Wie günſtig die Stimmung des
gemeinen Soldaten und der Officiere niederen Ran-

ges den Empörern war: dies zeigte ſich zuerſt in dem Uebergange des Regiments von den canariſchen Inſeln und einer Artillerie-Brigade, die von Oſſuna kam; beide warfen ſich im Angeſicht des Generals Freyre in Isla de Leon, während General Riego die Reiterei O'Donnels in einem Ausfalle zurücktrieb.

Mit dieſer Verſtärkung unternahm Quiroga die Eroberung des Arſenals, welches, Carraca genannt, in geringer Entfernung von Isla de Leon auf einer Inſel der Puntales-Bay gelegen iſt. Obgleich der Guvernör von Cadiz die Beſatzung dieſes Punktes hatte verſtärken laſſen, ſo reichten doch Quiroga's kluge Anſtalten hin, ihn in den Beſitz deſſelben zu bringen. Ueberraſchung war das Mittel. Von einem einzigen Canonier entdeckt, hatten die Angreifenden bereits das Arſenal erobert, ehe der Commandant die Beſatzung vereinigen konnte. Sie fanden hier nicht bloß Geſchütz und Kriegsnothwendigkeiten aller Art, ſondern auch das Linienſchiff San Julian, welches mit Pulver für Amerika beladen war. Außerdem trugen ſie noch den Vortheil davon, daß ſie eine große Zahl von ſpaniſchen und amerikaniſchen Patrioten, die in den Gefängniſſen von Carraca, den ſcheußlichſten der ganzen Halbinſel, ſchmachteten, in Freiheit ſetzen konnten.

Mit den Materialien, welche das Arſenal lieferte, befeſtigte Quiroga die Stadt Isla. Seine Abſichten gingen auf die Eroberung der Cortadura; doch der zweite Verſuch, den General Riego machte, mißlang, wie der erſte, und Cadiz blieb den Empörern verſchloſſen. Hier war eine zahlreiche Parthei zwar Tag und Nacht geſchäftig, ihnen den großen Vortheil zuzuwenden, welchen Cadiz, theils vermöge ſeiner Lage, theils vermöge des Reichthums ſeiner Bewohner, Denen gewährt, die zu verzweiflungsvollen Maßregeln ihre Zuflucht genommen haben; allein mit dem Guvernör Valdes war der Erzbiſchof Cienfuegos aufs Innigſte verbündet, und die ſtrengen Polizeiverordnungen des erſtern wurden durch die Hirtenbriefe des letzteren ſo wirkſam unterſtützt, daß Niemand es wagte, aus den vorgeſchriebenen Schranken zu treten. Nur ein gewiſſer Nicolas Santiago y Rotaldo, welcher ſchon im Jahre 1808 eine Rolle geſpielt hatte und jetzt als Oberſt bei dem Regiment Soria angeſtellt war, machte mit einigen Soldaten einen Verſuch zur Ueberrumpelung der Cortadura; doch vergeblich: denn noch ehe er dieſen Punkt erreichen konnte, war er verrathen und zur Flucht genöthigt.

General Freyre hatte ſein Hauptquartier in Puerto de Santa Maria aufgeſchlagen. Wie nahe er nun auch

den Empörern war, ſo fürchtete er doch, ſie anzugreifen. Noch mehr, als den Angriff, fürchtete er den Verkehr mit ihnen. Er erſchöpfte ſich in Proclamationen, die keinen Eindruck machten, weil die, welche von den Empörern ausgingen, in jeder Beziehung mehr verhießen.

Quiroga zeigte in ſeiner bedenklichen Lage wenigſtens in ſo fern ein nicht gemeines Talent, als er es nicht an Verheißungen für Diejenigen fehlen ließ, von deren gutem Willen der Erfolg ſeines Unternehmens abhing. „Man muß — ſo ſagte er in einer Bekanntmachung vom 15. Jan. — dem Soldaten zeigen, daß er ein Vaterland hat, indem man ihm Eigenthum giebt, das ihn an den Boden kettet. Voll von dieſem Gedanken verpflichte ich mich im Namen des Vaterlandes, und verſpreche Euch: 1) innerhalb zweier Jahre ſoll das ganze gegenwärtige Heer verabſchiedet werden; 2) Soldaten, die acht Dienſtjahre zählen, erhalten ein Feld von zehn Metzen (Fanegas) Ausſaat, die von den Gemeinde-Weiden (Baldios) genommen werden, und 1000 Realen; Soldaten, die funfzehn Jahre gedient haben, ſollen ein Feld von funfzehn Fanegas Ausſaat und 1500 Realen, und wer ſich zwanzigjähriger Dienſtzeit rühmen kann, zwanzig Fanegas mit 2000 Realen erhalten; 3) dieſer Wohlthat wird jeder theilhaftig

werden, der ſich mit dem Nationalheere vereinigt oder für die Befreiung des Vaterlandes anderswo arbeitet; 4) die Wittwen, Mütter und Kinder Derer, die in dieſem Feldzuge ſterben, werden gleiche Vergütung erhalten." Gegen ſolche Verheißungen, welche das Haupt einer Handvoll Empörer zu dem freigebigſten Monarchen machten, konnte General Freyre nicht aufkommen, wenn er ſagte, „es ſei Wahnſinn, in Spaniens Geſetzgebung Abänderungen zu verlangen." Wäre die Wahrheit auch auf ſeiner Seite geweſen, ſo würde ſie kraftlos geworden ſeyn durch den Zauber, der die verſchwenderiſche Großmuth begleitet.

Seit einem Monat hatte man ſich gegenüber geſtanden, ohne das Mindeſte zu entſcheiden, als die Empörer, in ihren Erwartungen von dem Beiſtande des reichen Cadiz betrogen, für nöthig achteten, in ihre Lage die Veränderung zu bringen, welche allein einen glücklichen Ausgang verhieß. Zwar durften ſie Isla de Leon nicht aufgeben; allein, wenn es ihnen nicht in kurzer Zeit an Lebensmitteln und Bekleidung fehlen und überdies die Unthätigkeit muthlos machen ſollte: ſo mußte wenigſtens ein bedeutender Theil des ſogenannten Volksheeres auf Abenteuer ausziehen. Es wurde alſo von dem Kriegsrath und der oberſten Junta beſchloſſen, daß eine bewegliche Colonne ausziehen ſollte,

theils um das Heer zu verſorgen, theils um die Proclamationen zu verbreiten, beſonders aber, um zu zeigen, daß die Volkstruppen nicht furchtſam hinter den Bollwerken einer Inſelſtadt lauerten.

Don Raphael Riego übernahm dieſen Feldzug, indem er ſich an die Spitze von 1500 Mann ſtellte, die aus verſchiedenen Truppenabtheilungen genommen waren. Er brach den 27. Januar auf, ging bei Ciclana über den St. Peters-Strom, und wendete ſich hierauf nach Conil, von wo die Behörden bei ſeiner Ankunft entflohen. Ohne mehr als Eine Nacht in Conil zu verweilen, zog er gen Bejor, wo er den 28ſten anlangte und gute Aufnahme fand. Hier brachte er drei Tage zu; und nachdem ſich ſein Heer mit allem Nothwendigen verſehen hatte, ſetzte es am 1ſten Februar ſeinen Marſch nach Algeſiras fort. Auf dieſe Seeſtadt hatte Riego einen großen Theil ſeiner Hoffnungen geſtützt; aus ihr wollte er ein zweites Bollwerk der Freiheit machen. Die Aufnahme, welche er bei ſeiner Ankunft fand, war zwar ſchmeichelhaft genug; doch ſobald die Nachricht angelangt war, daß Riego von der Reiterei des Generals O'Donnel verfolgt werde, legte ſich die Begeiſterung, und ſo auffallend wurde der Kaltſinn der Einwohner von Algeſiras, daß der Inſurgenten-General, um größeren Gefahren zu entgehen, mit einer Unter-

ſtützung abzog, die man ihm in Schuhen, Lebensmitteln und Geld gewährte. Unterdeß hatte Quiroga, mehr als bisher von dem General Freyre bedrohet, ſeinen Waffengefährten zur Rückkehr nach Isla de Leon auffordern laſſen; doch viel zu ſpät. Riego, welcher den 7ten Februar von Algeſiras abgezogen war, ſah ſich in den Ebenen von Taibilla von Cavallerie-Abtheilungen angegriffen, und den Uebergang über den St. Peters-Strom ſo gut bewacht, daß er die Hoffnung einer Wiedervereinigung mit Quiroga aufgeben mußte. Sich ſelbſt zu retten, faßte er Anfangs den Entſchluß, ſich in die Gebirge zu werfen, wohin die Reiterei ihm nicht folgen konnte, und dann nach Mallaga zu ziehen, deſſen Bevölkerung, wie er zu wiſſen glaubte, ihn mit offenen Armen empfangen würde. Der Weg dahin zwiſchen den Gebirgen und dem Meere war höchſt beſchwerlich; er wurde es aber noch mehr durch die Kämpfe, welche O'Donnels Reiterei herbeiführte: Kämpfe, in welchen über hundert Mann blieben. Als Riego endlich am 18. Febr. in der Nähe von Mallaga anlangte, ſah er ſich von dem General Valdes angegriffen, welcher die Beſatzung der Stadt gegen ihn ins Feld geführt hatte. Hier half nur Entſchloſſenheit. Die Beſatzung von Mallaga, muthig von den Inſurgenten angegriffen, entwich nach Velez-Mallaga, und Riego zog mit den

Seinigen in Mallaga ſelbſt ein. Zweideutig aufgenommen, traf er Anfangs Anſtalten gegen O'Donnels Verfolgung; als aber ſelbſt nach einem glücklichen Gefechte auf dem Platze la Merced, die Bewohner Mallaga's in ihrer Flauheit beharrten, hielt er es für rathſamer, dieſe Stadt aufzugeben und ſich über Colmenar in die Gebirge zu werfen. Dieſer Entſchluß wurde den 20ſten Februar ausgeführt. Doch ſchon an demſelben Tage machte Riego die Entdeckung, daß mehrere Officiere zurückgeblieben waren, und mit jedem neuen Tage nahm der Abfall von ihm zu. Erſchöpft von Beſchwerden, entblößt von Lebensmitteln, vermochte der Soldat kaum zu folgen; und hätten nicht Antequera und Ronda einige Hülfe gereicht, ſo würde Riego's Rolle ſchon jetzt beendigt geweſen ſeyn. Zu Grazalema erhielt er am 26ſten durch den Eifer eines Dragoner-Officiers, Namens Don Carlos Oſorno, eine Verſtärkung von 200 Mann; allein, da ſie aus unberittenen Dragonern beſtand, ſo war ſie von keinem erheblichen Nutzen. Den 3ten März in Moron von O'Donnel angegriffen, mußte er das Feld räumen, und unter anhaltenden Gefechten langte er über Gilena, Estega, Puente de Gonzalo erſt in Aguilar, und dann bei der Brücke von Cordova an, wo er ohne Hinderniß über den Guadalquivir ging. Die Einwohner von Cordova nahmen eben ſo wenig

Parthei, wie die übrigen Städte des ſüdlichen Spaniens. Genöthigt alſo, ſeinen Marſch noch weiter fortzuſetzen, ging Riego nach Fuente Vejana. Inzwiſchen hörte die Verfolgung nicht auf, und als er zu Bienvenida (11. März) angelangt war, fand er ſich von königlichen Truppen ſo umringt, daß er alle Hoffnung, ſich zu retten, aufgeben mußte. Seine Mannſchaft war auf etwa 300 zuſammen geſchmolzen. Dieſer Umſtand entſchied in dem Kriegsrath, den er veranſtaltete. Man wurde einig, ſich zu trennen, und ſich in Guerillas zu zerſtreuen, oder jedem die Sorge für ſeine Rettung zu überlaſſen.

So verhielt es ſich mit dieſem Feldzuge nach dem Berichte, welchen der Anführer in der Folge ſelbſt davon abſtattete. Durch ihn wurde alſo nichts von dem geleiſtet, was die Entwürfe der Inſurgenten mit ſich brachten.

Inzwiſchen hatte ſich Quiroga gegen den General Freyre mit Erfolg vertheidigt. Isla de Leon war zwar von Puerto de Santa Maria an bis nach Chiclana mit königlichen Truppen umſtellt, und von der Cortadura aus droheten Angriffe anderer Art; doch gegen dieſe vertheidigte ſich Quiroga durch Kreuz-Batterieen, deren Elemente das Arſenal geliefert hatte, und von Seiten des feſten Landes war um ſo weniger zu befürchten,

weil General Freyre, im Mißtrauen gegen ſeine Leute, ſich genöthigt ſah, zwei Regimenter, deren Meinungen ihm verdächtig waren, erſt zu entwaffnen und dann in das Innere zurückzuſenden. Bei dem allen war Quiroga's Lage nichts weniger als beneidenswerth; denn ſo lange die Inſurrection keine Fortſchritte machte, war er jeder Gefahr ausgeſetzt. Man darf alſo annehmen, daß der Januar und Februar unter tauſend Befürchtungen für ihn verſtrichen, und daß die kühne Sprache, welche er redete, bei weitem mehr das Erzeugniß der Verzweiflung, als des Muthes, war. Das Einzige, was dieſer Vorausſetzung entgegenſteht, iſt die Behauptung, daß in den Ausſchüſſen der Liberalen die Verabredung genommen worden, gegen den 1ſten März in allen Provinzen der Halbinſel einen gleichzeitigen Aufſtand zu bewirken. Wäre dieſe Behauptung gegründet: dann würde Quiroga's und Riego's Verfahren gerade ſo viel an Heldenmuth verlieren, als es an Beſonnenheit und Zweckmäßigkeit gewinnen würde; denn man könnte alsdann in beiden nur die Werkzeuge einer großen Parthei ſehen, die ihren Zweck um jeden Preis erreichen wollte.

Auffallend iſt, daß Trotz den beruhigenden Na
richten, welche die Regierung zu verbreiten ſich beſtr
die Gährung ſowohl in der Hauptſtadt als i

varra, Catalonien, Aragon und Galicien gegen den erſten März mit jedem Tage zunahm. Vorzüglich war dies der Fall in Galicien. Hier verſammelten ſich am 20ſten Februar, dem Tage, wo der neue General-Capitän Venegas in Coruna angelangt war, mehrere Officiere und Bürger dieſer Stadt, um Maßregeln zu verabreden, für welche ſie den General gewinnen zu können glaubten. Als nun am folgenden Tage die Zimmer des Generals mit Officieren jeden Ranges angefüllt waren, da erſcholl es auf dem Markte: Es lebe das Volk! Es lebe die Conſtitution! und unmittelbar darauf entwaffneten einige Militär-Perſonen, unterſtützt von der Menge, die Wache, und drangen mit Säbeln und Piſtolen in den Saal des Generals, der bei dieſem unerwarteten Anblick ſich zurückzog. Häupter der Verſchwornen waren der Artillerie-Oberſt Don Carlos Espinoſa und der Oberſtlieutenant Don Ramon y Bañes. Dieſe folgten dem General-Capitän auf dem Fuße nach, ſtellten ihm vor, daß Volk und Beſatzung einverſtanden wären, und baten ihn dringend, die Conſtitution zu proclamiren und ſich an die Spitze der Umwälzung zu ſtellen. Da er ſich anhaltend weigerte, ſo wurde er mit Denen, die ihm gleichgeſinnt waren, verhaftet und beim Eintritt der Nacht nach dem Fort San Antonio gebracht. In demſelben Augenblick ver-

ſchloß man die Stadt-Thore; und ſobald ſich auf den Generalmarſch die ſämmtlichen Truppen verſammelt hatten, bemächtigte ſich der Oberſt Espinoſa des Arſenals, deſſen Waffenvorräthe er unter die Einwohner vertheilte. Man wollte ihn zum General-Commandanten der Provinz ernennen; allein er leitete dieſe zweifelhafte Ehre auf den Oberſten Acevedo ab, welcher auf der Stelle als General anerkannt wurde. Hierauf wurde die Conſtitution proclamirt und eine oberſte Regierungs-Junta ernannt, bei welcher Don Pedro Agar, ehemaliges Mitglied der Regentſchaft, den Vorſitz erhielt. Da er nicht an Ort und Stelle war, ſo holte man ihn von Betanzos, ſeinem Verbannungsorte, ab, und führte ihn, wie in Triumph, in Coruña ein. Der Corregidor dieſer Stadt, ein erklärter Feind der Liberalen, wurde gefangen genommen und entfernt, Porliers Leichnam ausgegraben und durch ein feierliches Leichenbegängniß zur Ruhe beſtattet, die Wittwe dieſes Unglücklichen aus einem nahe gelegenen Kloſter geholt und durch die Straßen geführt, endlich der Verräther Porliers (ein Unterofficier Namens Chacon) durch den Koth geſchleppt und zu Tode geprügelt. Wer als Mitſchuldiger Porliers noch im Gefängniß ſaß, erhielt die Freiheit; zugleich aber auch ſehr viele Miſſe-

thäter, ohne Rückſicht auf die von ihnen begangenen Verbrechen.

Dieſe Auftritte wiederholten ſich zum Theil in Ferrol. Es war den 25ſten Februar, als, unter einem ſtarken Zulauf von Bürgern und Soldaten, irgend Jemand die Erklärung Quiroga's und das erſte Manifeſt der oberſten Junta von Coruna vorlas; und was Don Jago e Blanco Maldonado, Guvernör dieſer Stadt, auch thun mochte, um die Fortſchritte der Inſurrection zu hemmen: ſo konnte er doch nicht verhindern, daß die Conſtitution unter dem Kanonendonner des Platzes und des Hafens und unter dem lauten Jubel des Volkes bekannt gemacht wurde.

In Santiago wollte der Guvernör Pol Graf von San-Roman dem Freiheitsfieber widerſtehen; allein der General Acevedo, von der oberſten Junta zu Coruna abgeſendet, überraſchte ihn, ehe er ſeine Vertheidigungsmittel vereinigt hatte. Jener räumte die Stadt, die Inſurgenten drangen ein, die Conſtitution wurde bekannt gemacht, der Municipalrath verändert und die Gefängniſſe geöffnet. Außer verſchiedenen anderen Staatsgefangenen erhielt auch Don Diego Muños Torrero, Biſchof von Guadix, ſeine Freiheit wieder.

Daſſelbe geſchah zu Vigo und zu Ponte Vedra unter der Anführung des Oberſten Naboa; und der

Graf von San-Roman, welcher einen Haufen von etwa viertauſend Mann, größten Theils Bauern, zuſammen gebracht hatte, ſah ſich, nach und nach, bis nach Orenſee zurück gedrängt, wo er endlich ganz geſchlagen wurde. Auf dieſem Zuge büßte der General Acevedo ſein Leben ein.

In Aragon ging es nicht beſſer her. Beſatzung und Volk hatten ſich zu Saragoza zu demſelben Zweck vereinigt; und indem nicht alle Erinnerungen an Aragons frühere Verfaſſung ausgeſtorben waren und man die Conſtitution von Cadiz für eine, der Zeit angepaßte Wiederholung jener Verfaſſung hielt, geſchah es, daß der General-Capitän, der Corregidor, die Regidores der Stadt und die Abgeordneten der Gemeine, umgeben von der bewaffneten Macht und der ganzen Bevölkerung der Hauptſtadt, auf öffentlichem Markte die Conſtitution verkündeten.

Zu Tarragona, zu Reuß und zu Vich war die Conſtitution bereits in den erſten Tagen des Märzes bekannt gemacht, als die Bewohner von Barcellona den General-Guvernör von Catalonien zwangen, ſie auch in der Hauptſtadt zu proclamiren. Dem General Caſtanos zur Seite ſtand der Biſchof, als die Eidesleiſtung geſchehen ſollte; und da jener den Eid verweigerte, ſo wurde er auf der Stelle abgeſetzt und Don Joſeph de

Caſtellar an ſeiner Stelle ernannt. Das Volk ſtürmte nun die Citadelle und die Kerker der Inquiſition. Vergeblich, wie man leicht denken kann, war der Widerſtand der Dominicanermönche. Als die Thüren erbrochen waren, fiel man zunächſt über die Bücher und Regiſter der Inquiſitoren her; alles wurde aus den Fenſtern auf die Straße geworfen. Alsdann befreiete man die Gefangenen: unter vielen Anderen, den zum General-Capitän ernannten Caſtellar und die beiden Advocaten Vamaro und Plaudolet. Schon wollte das erbitterte Volk den Inquiſitions-Pallaſt (dieſe alte Burg der Grafen von Barcellona) in Brand ſtecken, als es dem neuen General-Capitän gelang, die allgemeine Wuth zu beſänftigen. „Wir haben ja, ſagte er, keinen anderen Zweck, als die Wiederherſtellung unſerer Fundamentalgeſetze, welche die tiefſte Ehrfurcht gegen die heilige Religion unſerer Väter, und die aufrichtigſte Ergebenheit gegen den Monarchen, den jene Geſetze uns gegeben haben, vorſchreiben. Wir wollen einem Könige, für den wir in dem blutigen ſiebenjährigen Kampfe ſo viele Proben von Tapferkeit abgelegt, nicht den Gehorſam aufkündigen. Wir verlangen nur die Herrſchaft der Geſetze unter der königlichen Macht, wie die Aragoneſen und die ganze Nation ſie verlangt haben. Liebe zur Ordnung ſoll unſer Wahlſpruch in

ſo

ſo außerordentlichen Umſtänden ſeyn.“ Gleiche Sprache redete die Municipalität von Barcellona, um die Bevölkerung dieſer Seeſtadt in Zaum zu halten.

In Navarra erfolgte ein Auftritt ganz beſonderer Art. Hier erſchien, gegen das Ende des Februar, General Mina, der, um dem Schickſale Porliers zu entgehen, ſich ſeit mehr als fünf Jahren in Paris aufgehalten hatte. Angeregt von den Ereigniſſen bei Cadiz hatte er ſich mit einem treuen Adjutanten durch Bayonne und andere Gränz-Poſtirungen geſchlichen, und nach ſeiner Ankunft auf vaterländiſchem Grund und Boden ſich, mit Hülfe gleichgeſinnter Waffenbrüder, ſogleich der Kanonengießerei bei Aizzabal bemächtigt. Von hier aus kündigte er an, daß er den Guvernör von Pamplona, Marquis Espeleta, verjagen würde. Nachdem er nun am 2ten März die Conſtitution zu St. Eſtevan proclamirt hatte, brach er an der Spitze von etwa 1000 Freiwilligen gegen Pamplona auf; und ſo dringend waren die Umſtände in dieſer Feſtung geworden, daß der Guvernör die Thore öffnen ließ, um mit dem Empörer gemeinſchaftliche Sache zu machen.

Während dies Alles im Umkreiſe vorging, war der Mittelpunkt in vollkommener Ruhe; kaum ſchien man in Madrid eine Gefahr zu ahnen. Als Chef eines Garde-Regiments über den Geiſt ſeiner Truppen be-

fragt, glaubte der Herzog von Infantado noch zwei Wochen vor Vollendung der Umwälzung ſich dafür verbürgen zu können, daß das unter ſeinen Befehlen ſtehende Corps der alten Ordnung treu anhange. Dieſe Verblendung hörte nicht eher auf, als bis von allen Seiten her Nachrichten von den Fortſchritten der Empörung einliefen, und das Verſinken der Regierung fühlbar wurde in dem Stillſtand des Caſſenweſens. Jetzt rief der König einen außerordentlichen Staatsrath zuſammen, der ihm ſagen ſollte, welche Rettungsmittel die wirkſamſten ſeyn würden. Nur zwei Mittel boten ſich dar. Das eine war: den König zu entfernen und den Beiſtand der heiligen Allianz nachzuſuchen; das andere: eine Unterhandlung mit den Empörern einzugehen und eine neue Verfaſſung in Vorſchlag zu bringen. Inzwiſchen rückte die Kriſis ſtündlich näher, und wohl fühlte man, daß es mit dem einen, wie mit dem anderen Mittel zu ſpät ſei. Um wenigſtens etwas zu thun, ließ man den König bekannt machen, daß er einen Staatsrath eingeſetzt habe, welcher, in ſieben Hülfs-Sectionen für die Miniſterien abgetheilt, ihm alle die Reformen vorſchlagen ſollte, die er zum Wohl der Nation für dienlich erachten würde: einen Staatsrath, bei welchem alle durch ſtaatswirthſchaftliche Kenntniſſe ausgezeichnete Perſonen, ſie möchten

zu den Ober-Tribunalen und Univerſitäten gehören, oder als Privatleute leben, ihre Vorſchläge einreichen könnten. Wie wenig entſprach dieſe Bekanntmachung dem Gährungszuſtande, worin ſich das Volk auf der ganzen Halbinſel befand!

Nicht mit dem Staatsrathe allein nahm Ferdinand der Siebente Rückſprache über das, was geſchehen müßte, ſondern auch mit ſeiner Camerilla und mit einigen anderen Getreuen, zu welchen der geweſene Miniſter Lozano de Torres gehörte. Doch dies war zuletzt nur das Mittel, die eigene Rathloſigkeit zu vermehren und zur Verzweiflung überzugehen. Giebt es Umſtände von ſo großer Gewalt, daß aller Widerſtand vergeblich iſt, ſo waren ſie für den König von Spanien bereits eingetreten. Dies zeigte ſich am auffallendſten in dem Abfalle Derer, in deren Thatkraft er das meiſte Vertrauen ſetzte. Der Graf Abisbal — eben derſelbe, welcher im Laufe des abgewichenen Sommers die Verſchwörung der nach Amerika beſtimmten Truppen unterdrückt hatte — übernahm es, die Truppen der Provinz la Mancha zu verſammeln und mit denſelben die Unruhen in Galicien beizulegen. Zu dieſem Endzweck ging er den 3ten März von Madrid ab, wo er hinter dem Rücken des Königs mit der Parthei der Liberalen die Verabredung getroffen hatte,

daß er la Mancha und Granada in Aufruhr bringen und eine vorläufige Junta einſetzen wollte, welche der oberſten Junta von Galicien untergeordnet wäre. Kaum war er in Aranjuez angelangt, als mehrere Garden, die ſich heimlich aus der Hauptſtadt entfernt hatten, ſich ihm anſchloſſen. Nach ſeiner Ankunft in Ocaña verſammelte er das Regiment ſeines Bruders Alexander auf dem Markte, und erklärte, daß man die von dem größten Theile des ſpaniſchen Heeres anerkannte Conſtitution annehmen müſſe. Begeiſtert ſchworen die Soldaten, ſie vertheidigen zu wollen. Nachdem nun der Graf Abisbal den Magiſtrat verändert und der oberſten Junta von Galicien Anerkeunung verſchafft hatte, ging er den 5ten nach Temblique, und von da nach Santa-Cruz de Modela, nach Almagro und Ciudad Real. Allenthalben die Empörung predigend, brachte er in kurzer Zeit ſo viele Mannſchaft zuſammen, daß er gewiß ſeyn konnte, den Ausſchlag über jeden Widerſtand zu geben.

Inzwiſchen langte die Nachricht von ſeinem Abfall in Madrid an. So lange ſich die Empörung auf Isla de Leon und auf die Gebirge Andaluſiens und Galiciens beſchränkt hatte, war die Hoffnung, ſie noch unterdrücken zu können, nicht ganz verſchwunden. Anders ſtanden jetzt die Sachen, wo, nach dem Abfalle

der Truppen von la Mancha, die Umwälzung vor den Thoren war, und beinahe keine Stunde verſtrich, wo ſich nicht die Beſatzung der Hauptſtadt verminderte, um zu den Empörern zu gelangen. Am Morgen des 5. März verſuchten einige Officiere von der Leibwache, den Conſtitutions-Stein (ein Denkmal) wieder aufzurichten; da aber der Infant Don Carlos auf der Plaza-moyor, wo die Wiederaufrichtung geſchehen ſollte, an der Spitze zahlreicher Truppen hielt, ſo gaben ſie ihr Vorhaben auf. Soldaten und Bürger waren darin einverſtanden, daß die Conſtitution angenommen werden müſſe; jene machten kaum noch ein Geheimniß daraus, und ſelbſt an den Pforten des königlichen Palaſtes wurde ein Lied geſungen, wodurch man zur Wanderung nach Isla de Leon aufforderte.

Bei dieſer Stimmung der Gemüther erſchien der General Balleſteros in den Ringmauern der Hauptſtadt. Ihn, der ſeit längerer Zeit wegen ſeiner, dem beſtehenden Syſteme entgegen geſetzten Meinungen, wie ſo viele Andere, verwieſen war, hatte der König ſelbſt zurück berufen, um von ihm zu erfahren, was zur Rettung des Staats geſchehen müſſe. Das Volk jauchzte über die Ankunft eines Mannes, den es wegen ſeiner Entſchloſſenheit, vorzüglich aber wegen jenes National-Stolzes achtete, womit er ſich der Anſtellung Welling-

ton's als Ober-Generals der ſpaniſchen Truppen, widerſetzt hatte. In Wahrheit, wenn irgend Jemand unter den gegebenen Umſtänden nützliche Dienſte leiſten konnte, ſo war es Balleſteros. Er wagte, dem Könige zu ſagen, daß er zwiſchen der Annahme der Conſtitution und der Entthronung zu wählen habe, und daß kein Augenblick zu verlieren ſei; und die unmittelbare Folge dieſer Freimüthigkeit war, daß der König ein Decret erließ, worin er dem Rath von Caſtilien anzeigte: ſein Wille ſei, daß die Cortes unverzüglich zuſammen berufen würden; und da er auf dieſe Weiſe alles bewilligt habe, was das gemeine Beſte erfordere, ſo erwarte er beſchleunigte Vorlegung aller Zweifel, damit die Vollziehung dieſes Decrets mit keinen Zögerungen verbunden ſei.

Was noch vor wenigen Wochen mit allgemeiner Freude würde aufgenommen worden ſeyn, fand gegenwärtig entſchiedene Tadler; und indem der Volkswille ſeinem Ziele unaufhaltſam entgegen ging, bildete ſich nur allzu ſchnell die Loſung: Annahme der Conſtitution von 1812 ohne Weiteres! Alle Leidenſchaften waren bereits in Bewegung, weil das, was ſie hätte in Schranken halten können, die Ehrfurcht vor dem Willen des Königs, verſcherzt war. Kaum alſo war das königliche Decret angeſchlagen worden, ſo riß man es

ab, und aus tauſend und aber tauſend Kehlen ertönte das Geſchrei: Es lebe die Conſtitution von 1812! Wir wollen keine veralteten Cortes! Mit dieſem Geſchrei näherte man ſich dem königlichen Palaſte, und wer in den Volksſtrom gerieth, mußte in daſſelbe einſtimmen. Ferdinand ſelbſt ſah jetzt, was es mit dem Volkswillen auf ſich hatte. Wie viel er befürchtete, läßt ſich ſchwerlich ſagen. Alles ſtand indeß auf dem Spiele, und eine längere Täuſchung war unmöglich. Unter dieſen Umſtänden unterzeichnete er den 7. März Abends 10 Uhr folgendes, ſämmtlichen Miniſterien mitgetheilte, Decret: „Um die Zögerungen zu vermeiden, die durch die Zweifel entſtehen könnten, welche über mein geſtriges Decret, wegen unmittelbarer Zuſammentretung der Cortes, ſich erheben möchten, habe ich mich entſchloſſen, die von den allgemeinen und außerordentlichen Cortes im Jahre 1812 promulgirte Verfaſſung zu beſchwören.“

Der gefährliche Sprung war jetzt gethan; in der Hauptſtadt Spaniens aber hatte man ſchwerlich eine Ahnung davon, wie gefährlich er war. Als man am folgenden Morgen erſt geſprächsweiſe, und dann durch Ausfertigungen des Miniſteriums, erfuhr, wozu der König ſich entſchloſſen hatte, trat eine unmäßige Freude an die Stelle des bisher gehegten Grolls. Zu drei verſchiedenen Malen ſtrömte das freudige Volk nach

dem königlichen Palaſt hin, brachte ſein Lebehoch, und drückte dem Könige durch den Guerilla-Chef Palarea und andere Redner ſeine Dankgefühle aus. Bei der Erſcheinung des Volkes zeigte ſich der König zuerſt allein auf dem Balcon, dem Befehlshaber der Leibwache zur Seite; doch ein mißbilligender Ruf des Volkes vertrieb den letzteren, und als der König nicht lange darauf mit ſeiner jungen Gemahlin und ſeinen Brüdern wieder erſchien, da war der Freudenruf rein und unvermiſcht. Dem feſtlichen Tage zu Ehren wurden Kaufgewölbe und Werkſtätten geſchloſſen; und, in den Straßen auf und nieder wallend, unterhielt mau ſich unter Glückwünſchungen nur von den großen Begebenheiten des Tages.

Da es an einem Beweiſe von aufrichtiger Annahme der Conſtitution fehlte, ſo beauftragte der König den General Balleſteros mit der Befreiung Derer, die um abweichender Meinungen willen verhaftet waren. Es wurden alſo die Kerker geöffnet und Hunderte gingen daraus hervor, welche bis dahin an ihrem Schickſal zu verzweifeln Urſache gehabt hatten. Auch der Inquiſitions-Kerker mußte unter dieſen Umſtänden geöffnet werden; und als General Balleſteros ſich demſelben näherte, drängte ſich das Volk unter lauten Verwünſchungen dieſes abſcheulichen Gerichts, zu den

Pforten deſſelben, um Beiſtand zu leiſten, oder Rache zu nehmen. Indeß reichte ein ernſtliches Wort des Generals hin, die tobende Menge in Schranken zu halten. Ruhig erwartete ſie ſeine Zurückkunft. Dieſe erfolgte mit Begleitung von ſieben Gefangenen, wovon einer über die erlittenen Mißhandlungen den Verſtand verloren hatte. Viere von ihnen eilten auf dem nächſten Wege den Ihrigen zu; die übrigen drei aber ſetzte die jubelnde Menge in einen Wagen, und führte ſie, gedörrte Palmzweige vortragend, wie in Triumph durch die Straßen der Stadt. So endigte das Inquiſitions-Gericht, dieſe furchtbare Grundlage der königlichen Gewalt in Spanien. Zwar hatte es in den letzten Zeiten an Furchtbarkeit verloren; denn es hatte angefangen, ſich vor ſich ſelbſt zu ſchämen. Allein keiner von ſeinen Grundſätzen war förmlich aufgegeben, und indem es ſich herausnahm, das Maß des Denkens zu beſtimmen, war es noch ſo innig in das ganze Regierungs-Syſtem verwebt, daß, wenn der jährliche Umgang zur Verkündigung der verbotenen Bücher gehalten wurde, ſelbſt die Großen des Reichs, der eine als Vertheidiger des Glaubens, der andere als Alguaſil, d. h. Gerichtsdiener, in ihren Equipagen zu folgen verpflichtet waren. Noch vor wenigen Jahren hatte dieſes Gericht Don Manuel Abad y Queipo, eben

als er vom Könige zum Miniſter ernannt worden war, vor ſeine Schranken gefordert, und länger als ein Jahr in ihren Kerkern aufbewahrt. Nur in den letzten Zeiten wurde als Norm anerkannt, daß Perſonen von Generalsrange nicht von der Inquiſition zu gefänglicher Haft gebracht werden dürften. Jetzt, nach 340 Jahren, war endlich der Kampf zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Macht beendigt, und das Sittengeſetz, bisher verſchleiert und unkenntlich gemacht, durfte wieder in ſeine Wirkſamkeit eintreten. Hätte die Umwälzung ſich auf die Unterdrückung des Inquiſitions-Gerichts beſchränkt, dann würde ihre Wohlthätigkeit kaum zweifelhaft geweſen ſeyn.

Die Volksmaſſe hatte einen zu auffallenden Sieg über die öffentliche Macht und den erſten Beweger derſelben davon getragen, als daß ſie ſich bei Dem, was ſie bisher bewirkt hatte, hätte beruhigen können. Sie verlangte Gewährleiſtungen, welche nur dadurch ertheilt werden konnten, daß die Regierungsform den Anordnungen der Conſtitutions-Urkunde gemäß verändert wurde. Zu dieſem Endzweck ſetzte Ferdinand der Siebente gleich am folgenden Tage eine Junta nieder, deren Beſtimmung es war, die in der Urkunde von Cadiz enthaltenen organiſchen Geſetze in Anwendung zu bringen. Dieſe Junta beſtand aus dem Cardinal von

Bourbon, Erzbiſchof von Toledo, als Präſidenten, aus dem General-Lieutenant Don Francisco Balleſteros, als Vice-Präſidenten, aus dem Biſchof von Valladolid, aus Don Manuel Abad y Queipo, aus Don Manuel Lardizabal, Don Mateo Valdemoros, Don Vincente Sancho u. ſ. w., kurz aus lauter Perſonen, welche das Volk als Vertheidiger der Conſtitutions-Urkunde kannte. Ob dieſe überhaupt in Anwendung gebracht werden konnte, davon war nicht die Rede; man ſetzte eine ſolche Möglichkeit voraus, und that, was nicht unterbleiben durfte, wenn man ſich nicht größeren Gefahren ausſetzen wollte. Die erſte Veränderung erfuhr die Municipalität von Madrid; doch beſchränkte ſie ſich auf die Anſtellung von ſogenannten Liberalen in dieſem Wirkungskreiſe. Es fehlte nicht an Unverſchämten, welche verlangten, daß der König die Conſtitution auf dem Stadthauſe beſchwören ſollte; dieſen aber wurde dadurch ein Stillſchweigen aufgelegt, daß man ankündigte, der König werde den von ihm verlangten Eid vor der Junta ablegen. Dies geſchah am 9ten Abends um 6 Uhr. Zum politiſchen Chef (Landhauptmann) der Provinz von Madrid ſah ſich Don Miguel Gayoſo de Mendoza, Herr von Rubianes und Grand von Spanien, ernannt. Am 10ten Nachmittags wurde die Beſatznng der Hauptſtadt

gebenheiten, deren Zeuge die lebende Generation war, Ideen und Wünſche erregt hatten, die, unſeren Vorfahren unbekannt, zu Quellen neuer Bedürfniſſe werden mußten. Eben ſo ſah ich wohl die unumgängliche Nothwendigkeit ein, die politiſchen Einrichtungen dieſen Elementen anzupaſſen, um jenen Einklang zwiſchen Menſchen und Geſetzen hervorzubringen, auf welchem die Stätigkeit und Ruhe der Geſellſchaft ſich gründete. Allein, während ich mit der, meinem väterlichen Herzen eigenen Sorgſamkeit die Aenderungen unſerer Grundverfaſſung erwog, welche dem National-Charakter und dem gegenwärtigen Zuſtande der verſchiedenen Theile der ſpaniſchen Monarchie am geeignetſten und der Organiſation eines aufgeklärten Volkes am angemeſſenſten ſchienen, habt ihr mir den Wunſch zu erkennen gegeben, jene Conſtitution wieder hergeſtellt zu ſehen, die unter dem Getöſe feindlicher Waffen zu Cadiz im Jahre 1812 angenommen worden war. Ich habe eure Wünſche gehört und als liebender Vater dem beigeſtimmt, was meine Kinder für zuträglich achten. Ich habe die Conſtitution beſchworen, nach welcher ihr Verlangen trugt, und ich werde ſtets ihre feſteſte Stütze ſeyn. Schon hab' ich die zweckdienlichſten Maßregeln zur ſchleunigſten Zuſammenberufung der Cortes getroffen, und ich werde mich freuen, vereint mit euren

Stellvertretern, zu dem groſsen Werke des National-Wohls beizutragen. Spanier! Euer Ruhm iſt das Einzige, wonach mein Herz trachtet. Meine Seele kennt keine andere Hoffnung, als euch um meinen Thron herum friedlich und glücklich vereint zu ſehen. So vertraut denn auf euren König, der zu euch mit dem wahren Ausdruck deſſen ſpricht, was ihm die Umſtände, in welchen ihr euch befindet, und das Gefühl der wichtigen, ihm von der Vorſehung auferlegten Pflichten, einflöſsen. Euer Glück wird von jetzt an groſsen Theils von euch ſelbſt abhangen.“

Der König endigte ſein Manifeſt mit Ermahnungen, und wohl bedurfte es derſelben, da die Verfaſſungs-Urkunde den politiſchen Leidenſchaften ſo viel Raum gegeben hatte. Zwei Tage nach der Wiederherſtellung des Denkmals der angenommenen Conſtitution, leiſteten die Brüder des Königs, der Cardinal Bourbon und die Miniſter-Statsſecretäre den Verfaſſungs-Eid in die Hände des Königs; und hierauf nahm der Cardinal Bourbon dem Präſidenten und den übrigen Gliedern der Junta denſelben Eid ab. Die Freiheit der Preſſe wurde durch ein beſonderes Decret verkündet, und gleich in den nächſten Wochen entſtanden eine Menge Flugſchriften politiſchen Inhalts, welche das Volk mit den Grundſätzen der Freiheit bekannt zu ma-

chen ſtrebten. Gleichzeitig bildeten ſich Geſellſchaften, in welchen Redner auftraten, deren einziger Zweck die Erhitzung der Köpfe war. Unter dieſen Geſellſchaften zeichnete ſich ſehr bald der Lorenziner-Club aus, deſſen Mitglieder die Ergebniſſe ihrer Berathungen nicht ſelten den Miniſterien oder wohl gar dem Könige zuſendeten, und Empfindlichkeit zeigten, wenn ſie entweder gar keine oder eine ablehnende Antwort erhielten. Dabei aber fehlte es nicht an den erſten Anfängen einer Rückwirkung. Da das, was man in der Hauptſtadt Spaniens Verfaſſung nannte, in ſich ſelbſt nichts weiter war, als der erſte Anfang einer allgemeinen Umkehr: ſo war nichts natürlicher, als daß Die, welche davon das Meiſte zu fürchten hatten, eine ſichere Stellung zu gewinnen ſuchten. Dies war die Geiſtlichkeit, hauptſächlich die Ordensgeiſtlichkeit. Dieſe alſo bildete Gegen-Clubs, obgleich in ihrer Weiſe, die ſich nicht mit Oeffentlichkeit vertrug. Als ein Verſammlungsort zu einem ſolchen Zwecke wurde das Kloſter des heil. Thomas bezeichnet; und nicht lange darauf erfuhr man, daß der Prior des reichen Kloſters im Escurial 1000 Gold-Unzen zur Unterſtützung eines Unternehmens gegen die neue Ordnung der Dinge, die an und für ſich noch ein bloßes Chaos war, als Angeld eingeſendet habe. Doch in dem heftigen Strome der allgemeinen

Mei-

Meinung, welcher den König und deſſen ganze Umgebung mit ſich fortgeriſſen hatte, half fürs Erſte kein Widerſtreben. Mannichfache Veränderungen, des Perſonals ſogar, konnten und durften nicht ausbleiben, wenn die Regierung Vertrauen gewinnen wollte. Der Herzog von Alagon zog ſich freiwillig zurück, nnd nicht lange darauf folgte der Herzog von Infantado, bisheriger Präſident des Raths von Caſtilien, dieſem Beiſpiele. An die Stelle des Marquis von Matafloridа, Staats-Secretärs in Juſtiz- und Begnadigungsſachen, trat Don Joſeph Garcia de la Torre, und an die Stelle des Don Joſef Maria de Alos, bisherigen Marine-Miniſters, Don Luis de Salazar. Dieſe Anſtellungen geſchahen indeß nur für den Augenblick. Auch die Mitglieder des beſtehenden Staatsraths wurden ehrenvoll entlaſſen, an ihrer Stelle aber neue erwählt, unter denen Don Joaquin Blake, als Dekan, und der Cardinal Bourbon, als Mitglied, glänzten.

Eine ſo weſentliche Veränderung mußte den auswärtigen Mächten bekannt gemacht werden; und dies geſchah in den erſten Tagen der begonnenen Umkehr. Wie die Anmeldungsſchreiben aufgenommen wurden, davon werden wir weiter unten ausführlicher erzählen. Unter den in Madrid anweſenden Miniſtern oder Ge-

ſchäftsträgern war der nordamerikaniſche der einzige, welcher Glück wünſchte, ſelbſt ohne die Inſtructionen ſeiner Regierung abzuwarten; in Wahrheit, er hatte dazu die meiſte Veranlaſſung, da das, was geſchehen war, die Trennung des Mutterſtaats von ſeinen Colonieen ſo beſtimmt ankündigte. Der Pabſt, in ſeinem Antwortſchreiben, tröſtete nicht ſowohl den König, als ſich ſelbſt. „Denn — ſo drückte er ſich am Schluſſe deſſelben aus — Wir hoffen in dem Vater aller Gnaden, daß die berühmte Nation Spaniens, der Religion ihrer Väter getreu, in allen Zeiten und unter allen Umſtänden die Freiheit des Glaubens, die Heiligkeit der Sitten und den ſtrengen Gehorſam gegen die Geſetze der Kirche bewahren werde, welche ihr Erbtheil bilden.“

Während dies in der Hauptſtadt vorging, war Cadiz die Bühne eines Gemetzels, deſſen Urſachen bisher nicht ergründet worden ſind; denn es würde verwegen ſeyn, wenn man behaupten wollte, der Befehl dazu ſei von dem Hofe zu einer Zeit ausgegangen, wo er ſelbſt noch nicht wußte, welchen Entſchluß er faſſen ſollte. Der Hergang war folgender:

Die Parthei der Liberalen in Cadiz ſah ſich durch das Schickſal des Oberſten Santiago zurückgeſchreckt von allen Unternehmungen zur Beförderung der Um-

wälzung, die in ihren Abſichten lag. Ihre Furcht verſchwand indeß, als die Nachricht von der Inſurrection in Galicien und von dem Abfalle Abisbal's ſich im äußerſten Süden der Halbinſel verbreitete. Mehr als je erhitzt, verſammelte ſich, ausdrücklichen Verboten zum Trotz, das Volk am 9ten März Nachmittags, auf dem Antonius-Platz, und verlangte mit lautem Geſchrei die Conſtitution. General Freyre, der von Puerto de Santa Maria in Cadiz angelangt war, begab ſich mit dem Admiral Villa-Vincencio auf dieſen Platz; und nachdem er einen vergeblichen Verſuch zur Beruhigung der Gemüther gemacht hatte, verſprach er, auf den Rath einiger Artillerie-Officiere, die Conſtitution am folgenden Tage zu proclamiren. Das Volk vernahm dies Verſprechen mit lautem Jubel; die Stadt wurde beleuchtet, man ſteckte die Volksſchleife an, und Muſikanten durchzogen die Straßen unter dem Geſchrei: Es lebe die Conſtitution! Die ganze Nacht verſtrich unter Freudenbezeigungen; und die Einwohner von Cadiz waren des gewünſchten Erfolges um ſo gewiſſer, weil ſie erfuhren, daß die Officiere von Isla de Leon aufgefordert wären, der Feſtlichkeit des folgenden Tages beizuwohnen. Zwar erſchienen dieſe nicht in ihrer Geſammtheit; aber es langte von ihnen eine Deputation an, beſtehend in dem Artillerie-Oberſten Don

Miguel Lopez de Baños, in dem Chef des Generalſtabes Don Felipe de Arco-Aguero und in deſſen Adjutanten, Don Ignacio Silva; mehrere hatte Quiroga nicht beurlauben wollen, ſei es aus Mißtrauen, oder aus einem andern Beweggrunde. Die Anlangenden wurden von den Bewohnern der Seeſtadt mit Herzlichkeit empfangen. Alles war bereits in Bewegung, und während die Frauen die Außenſeite der Häuſer mit Tapeten ſchmückten, verſammelten ſich die Männer auf dem Antonius-Platze, der Ankunft des Generals Freyre harrend. Doch der General blieb aus; eben ſo alle die Perſonen, welche ihm bei der Bekanntmachung der Conſtitution Beiſtand leiſten ſollten. Dagegen vernahm man Flintenſchüſſe in den benachbarten Straßen; ſie rührten von den Soldaten des Regiments la Lealtad her, die, nachdem ſie aus ihren Caſernen hervorgebrochen waren, auf allen Wegen nach dem Antonius-Platz vordrangen und alles niederſchoſſen, was ihnen entgegen trat. Bei dieſem unerwarteten Angriff gerieth die auf dem Platz verſammelte Menge in Beſtürzung und in Wuth. Während Einige ihren Wohnungen zuliefen, um ſich zu verbergen, ſtürzten Andere nach dem Zeughauſe. Dieſes war ausgeleert. Bald ſahen ſich die Bürger in ihren Häuſern angegriffen, wo ſie ſich entweder vertheidigten, oder loskauften.

Die Deputirten von Isla de Leon flüchteten ſich inzwiſchen zu dem General Freyre, deſſen Schutz ſie nach dem Völkerrechte in Anſpruch nahmen. Der General gerieth in Verlegenheit, war aber doch zuletzt großmüthig genug, ſie über das Dach ſeines Hauſes in die Wohnung eines Dritten zu führen, wo ſie ſich verbergen konnten, und von wo ſie einige Stunden darauf in das Fort San Sebaſtian geführt wurden. Der ganze Tag verſtrich unter Plünderung und Gemetzel. Am folgenden hoben die Auftritte von neuem an. Ein Flintenſchuß gab die Veranlaſſung dazu, und der Soldat ging um ſo frecher zu Werke, weil Niemand ihn zügelte; denn Freyre war unter irgend einem Vorwande nach Puerto de Santa Maria, Villa-Vicencio nach der Cortadura gegangen, um die Seeleute von dem Beiſtande zurückzuhalten, den ſie den unſchuldigen Bürgern zu leiſten ſich geneigt fühlten. Auf dieſe Weiſe wurden an den beiden Tagen 460 Perſonen umgebracht, unter ihnen 36 Frauen und 17 Kinder; die Zahl der Verwundeten aber belief ſich auf mehr als 1000. Zwei Tage darauf langte von Madrid die Nachricht an, daß der König die Conſtitution angenommen habe. Durch den General Valdes bekannt gemacht, fand ſie Anfangs keinen Glauben; als aber eine Beſtätigung über die andere einlief, faßten die Bürger eben

als er vom Könige zum Miniſter ernannt worden war, vor ſeine Schranken gefordert, und länger als ein Jahr in ihren Kerkern aufbewahrt. Nur in den letzten Zeiten wurde als Norm anerkannt, daß Perſonen von Generalsrange nicht von der Inquiſition zu gefänglicher Haft gebracht werden dürften. Jetzt, nach 340 Jahren, war endlich der Kampf zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Macht beendigt, und das Sittengeſetz, bisher verſchleiert und unkenntlich gemacht, durfte wieder in ſeine Wirkſamkeit eintreten. Hätte die Umwälzung ſich auf die Unterdrückung des Inquiſitions-Gerichts beſchränkt, dann würde ihre Wohlthätigkeit kaum zweifelhaft geweſen ſeyn.

Die Volksmaſſe hatte einen zu auffallenden Sieg über die öffentliche Macht und den erſten Beweger derſelben davon getragen, als daß ſie ſich bei Dem, was ſie bisher bewirkt hatte, hätte beruhigen können. Sie verlangte Gewährleiſtungen, welche nur dadurch ertheilt werden konnten, daß die Regierungsform den Anordnungen der Conſtitutions-Urkunde gemäß verändert wurde. Zu dieſem Endzweck ſetzte Ferdinand der Siebente gleich am folgenden Tage eine Junta nieder, deren Beſtimmung es war, die in der Urkunde von Cadiz enthaltenen organiſchen Geſetze in Anwendung zu bringen. Dieſe Junta beſtand aus dem Cardinal von

Bourbon, Erzbiſchof von Toledo, als Präſidenten, aus dem General-Lieutenant Don Francisco Ballesteros, als Vice-Präſidenten, aus dem Biſchof von Valladolid, aus Don Manuel Abad y Queipo, aus Don Manuel Lardizabal, Don Mateo Valdemoros, Don Vincente Sancho u. ſ. w., kurz aus lauter Perſonen, welche das Volk als Vertheidiger der Conſtitutions-Urkunde kannte. Ob dieſe überhaupt in Anwendung gebracht werden konnte, davon war nicht die Rede; man ſetzte eine ſolche Möglichkeit voraus, und that, was nicht unterbleiben durfte, wenn man ſich nicht größeren Gefahren ausſetzen wollte. Die erſte Veränderung erfuhr die Municipalität von Madrid; doch beſchränkte ſie ſich auf die Anſtellung von ſogenannten Liberalen in dieſem Wirkungskreiſe. Es fehlte nicht an Unverſchämten, welche verlangten, daß der König die Conſtitution auf dem Stadthauſe beſchwören ſollte; dieſen aber wurde dadurch ein Stillſchweigen aufgelegt, daß man ankündigte, der König werde den von ihm verlangten Eid vor der Junta ablegen. Dies geſchah am 9ten Abends um 6 Uhr. Zum politiſchen Chef (Landhauptmann) der Provinz von Madrid ſah ſich Don Miguel Gayoſo de Mendoza, Herr von Rubianes und Grand von Spanien, ernannt. Am 10ten Nachmittags wurde die Beſatzung der Hauptſtadt

auf die Conſtitution vereidet, zum Theil in dem Vorhofe des Schloſſes, zum Theil in dem Prado; und Tages darauf leiſteten alle in Madrid befindlichen Generale und Officiere des Generalſtabs den gleichen Eid in die Hände des General-Capitäns der Provinz Alt-Caſtilien, Don Gaspar de Vigodet. Die in der Conſtitutions-Urkunde feſtgeſtellte Errichtung eines ſteinernen Denkmals auf dem Hauptplatze jeder Stadt, zum Andenken an die Annahme der neuen Verfaſſung, wiederholte ſich in Madrid am nächſten Sonntage mit Feierlichkeiten, welche den Volkswillen als triumphirend darſtellten. In den Mittagsſtunden füllte ſich die Plaza-mayor mit einer zahlloſen Menge, welche mit Ungeduld die Eröffnung des Feſtes erwartete. Endlich erſchien der Zug: voran ein rauſchender Muſikchor und die Arquebuſire und Alguaſils in bunter Nationaltracht; dann das ſogenannte Ayuntamiento mit allen dazu eingeladenen Militär-Chefs. Von der Caſa de Panaderia herab wurde eine Rede gehalten, welche die Bedeutung des Steins entwickelte, und dann der bis dahin mit einem Vorhange bedeckte Stein unter dem lauten Schalle der Inſtrumente und dem noch lauteren Rufen des Volkes enthüllt. Ein Lebehoch ertönte der Conſtitution, dem Vaterlande, dem königlichen Hauſe; und ſo rein war die Freude, daß man einen Störer, wel-

cher Vernichtung der Conſtitution! gerufen hatte, lieber als einen der Pflege entkommenen Gemüthskranken betrachten, als ihn beſtrafen wollte. Noch an demſelben Tage (12ten März) wurde ein Manifeſt des Königs an die Nation bekannt gemacht, worin er alle Zweifel an die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen zu Boden zu ſchlagen ſuchte.

Wie verſchieden war dies Manifeſt von jenen früheren, durch welche die alte Verfaſſung Spaniens vertheidigt worden war! „Spanier! — ſo lautete es — Nachdem es euern heldenmüthigen Anſtrengungen gelungen war, mich aus der Gefangenſchaft zu befreien, vereinigte ſich Alles, was ich ſah und hörte, mir die Ueberzeugung zu geben, daß die Nation die frühere Regierungsform wieder hergeſtellt zu ſehen wünſchte; und dieſer Ueberzeugung gemäß faßte ich den Entſchluß, mich nach dem zu richten, was der faſt einſtimmige Wunſch eines heldenmüthigen Volkes ſchien, welches, den fremden Feind nach Außen beſiegend, die noch ſchrecklicheren Uebel innerer Zwietracht fürchtete. Es entging mir dabei jedoch nicht, daß die ſchnellen Fortſchritte der europäiſchen Civiliſation, die allgemeine Verbreitung der Einſichten bis auf die niedrigſten Claſſen herab, der ſtärkere Verkehr zwiſchen den verſchiedenen Ländern des Erdballs, die ſtaunenswürdigen Be-

gebenheiten, deren Zeuge die lebende Generation war, Ideen und Wünſche erregt hatten, die, unſeren Vorfahren unbekannt, zu Quellen neuer Bedürfniſſe werden mußten. Eben ſo ſah ich wohl die unumgängliche Nothwendigkeit ein, die politiſchen Einrichtungen dieſen Elementen anzupaſſen, um jenen Einklang zwiſchen Menſchen und Geſetzen hervorzubringen, auf welchem die Stätigkeit und Ruhe der Geſellſchaft ſich gründete. Allein, während ich mit der, meinem väterlichen Herzen eigenen Sorgſamkeit die Aenderungen unſerer Grundverfaſſung erwog, welche dem National-Charakter und dem gegenwärtigen Zuſtande der verſchiedenen Theile der ſpaniſchen Monarchie am geeignetſten und der Organiſation eines aufgeklärten Volkes am angemeſſenſten ſchienen, habt ihr mir den Wunſch zu erkennen gegeben, jene Conſtitution wieder hergeſtellt zu ſehen, die unter dem Getöſe feindlicher Waffen zu Cadiz im Jahre 1812 angenommen worden war. Ich habe eure Wünſche gehört und als liebender Vater dem beigeſtimmt, was meine Kinder für zuträglich achten. Ich habe die Conſtitution beſchworen, nach welcher ihr Verlangen trugt, und ich werde ſtets ihre feſteſte Stütze ſeyn. Schon hab' ich die zweckdienlichſten Maßregeln zur ſchleunigſten Zuſammenberufung der Cortes getroffen, und ich werde mich freuen, vereint mit euren

Stellvertretern, zu dem großen Werke des National-Wohls beizutragen. Spanier! Euer Ruhm iſt das Einzige, wonach mein Herz trachtet. Meine Seele kennt keine andere Hoffnung, als euch um meinen Thron herum friedlich und glücklich vereint zu ſehen. So vertraut denn auf euren König, der zu euch mit dem wahren Ausdruck deſſen ſpricht, was ihm die Umſtände, in welchen ihr euch befindet, und das Gefühl der wichtigen, ihm von der Vorſehung auferlegten Pflichten, einflößen. Euer Glück wird von jetzt an großen Theils von euch ſelbſt abhangen."

Der König endigte ſein Manifeſt mit Ermahnungen, und wohl bedurfte es derſelben, da die Verfaſſungs-Urkunde den politiſchen Leidenſchaften ſo viel Raum gegeben hatte. Zwei Tage nach der Wiederherſtellung des Denkmals der angenommenen Conſtitution, leiſteten die Brüder des Königs, der Cardinal Bourbon und die Miniſter-Statsſecretäre den Verfaſſungs-Eid in die Hände des Königs; und hierauf nahm der Cardinal Bourbon dem Präſidenten und den übrigen Gliedern der Junta denſelben Eid ab. Die Freiheit der Preſſe wurde durch ein beſonderes Decret verkündet, und gleich in den nächſten Wochen entſtanden eine Menge Flugſchriften politiſchen Inhalts, welche das Volk mit den Grundſätzen der Freiheit bekannt zu ma-

chen ſtrebten. Gleichzeitig bildeten ſich Geſellſchaften, in welchen Redner auftraten, deren einziger Zweck die Erhitzung der Köpfe war. Unter dieſen Geſellſchaften zeichnete ſich ſehr bald der Lorenziner-Club aus, deſſen Mitglieder die Ergebniſſe ihrer Berathungen nicht ſelten den Miniſterien oder wohl gar dem Könige zuſendeten, und Empfindlichkeit zeigten, wenn ſie entweder gar keine oder eine ablehnende Antwort erhielten. Dabei aber fehlte es nicht an den erſten Anfängen einer Rückwirkung. Da das, was man in der Hauptſtadt Spaniens Verfaſſung nannte, in ſich ſelbſt nichts weiter war, als der erſte Anfang einer allgemeinen Umkehr: ſo war nichts natürlicher, als daß Die, welche davon das Meiſte zu fürchten hatten, eine ſichere Stellung zu gewinnen ſuchten. Dies war die Geiſtlichkeit, hauptſächlich die Ordensgeiſtlichkeit. Dieſe alſo bildete Gegen-Clubs, obgleich in ihrer Weiſe, die ſich nicht mit Oeffentlichkeit vertrug. Als ein Verſammlungsort zu einem ſolchen Zwecke wurde das Kloſter des heil. Thomas bezeichnet; und nicht lange darauf erfuhr man, daß der Prior des reichen Kloſters im Escurial 1000 Gold-Unzen zur Unterſtützung eines Unternehmens gegen die neue Ordnung der Dinge, die an und für ſich noch ein bloßes Chaos war, als Angeld eingeſendet habe. Doch in dem heftigen Strome der allgemeinen

Mei-

Meinung, welcher den König und deſſen ganze Umgebung mit ſich fortgeriſſen hatte, half fürs Erſte kein Widerſtreben. Mannichfache Veränderungen, des Perſonals ſogar, konnten und durften nicht ausbleiben, wenn die Regierung Vertrauen gewinnen wollte. Der Herzog von Alagon zog ſich freiwillig zurück, nnd nicht lange darauf folgte der Herzog von Infantado, bisheriger Präſident des Raths von Caſtilien, dieſem Beiſpiele. An die Stelle des Marquis von Mataflorida, Staats-Secretärs in Juſtiz- und Begnadigungsſachen, trat Don Joſeph Garcia de la Torre, und an die Stelle des Don Joſef Maria de Alos, bisherigen Marine-Miniſters, Don Luis de Salazar. Dieſe Anſtellungen geſchahen indeß nur für den Augenblick. Auch die Mitglieder des beſtehenden Staatsraths wurden ehrenvoll entlaſſen, an ihrer Stelle aber neue erwählt, unter denen Don Joaquin Blake, als Dekan, und der Cardinal Bourbon, als Mitglied, glänzten.

Eine ſo weſentliche Veränderung mußte den auswärtigen Mächten bekannt gemacht werden; und dies geſchah in den erſten Tagen der begonnenen Umkehr. Wie die Anmeldungsſchreiben aufgenommen wurden, davon werden wir weiter unten ausführlicher erzählen. Unter den in Madrid anweſenden Miniſtern oder Ge-

ſchäftsträgern war der nordamerikaniſche der einzige, welcher Glück wünſchte, ſelbſt ohne die Inſtructionen ſeiner Regierung abzuwarten; in Wahrheit, er hatte dazu die meiſte Veranlaſſung, da das, was geſchehen war, die Trennung des Mutterſtaats von ſeinen Colonieen ſo beſtimmt ankündigte. Der Pabſt, in ſeinem Antwortſchreiben, tröſtete nicht ſowohl den König, als ſich ſelbſt. „Denn — ſo drückte er ſich am Schluſſe deſſelben aus — Wir hoffen in dem Vater aller Gnaden, daß die berühmte Nation Spaniens, der Religion ihrer Väter getreu, in allen Zeiten und unter allen Umſtänden die Freiheit des Glaubens, die Heiligkeit der Sitten und den ſtrengen Gehorſam gegen die Geſetze der Kirche bewahren werde, welche ihr Erbtheil bilden."

Während dies in der Hauptſtadt vorging, war Cadiz die Bühne eines Gemetzels, deſſen Urſachen bisher nicht ergründet worden ſind; denn es würde verwegen ſeyn, wenn man behaupten wollte, der Befehl dazu ſei von dem Hofe zu einer Zeit ausgegangen, wo er ſelbſt noch nicht wußte, welchen Entſchluß er faſſen ſollte. Der Hergang war folgender:

Die Parthei der Liberalen in Cadiz ſah ſich durch das Schickſal des Oberſten Santiago zurückgeſchreckt von allen Unternehmungen zur Beförderung der Um-

wälzung, die in ihren Abſichten lag. Ihre Furcht verſchwand indeß, als die Nachricht von der Inſurrection in Galicien und von dem Abfalle Abisbal's ſich im äußerſten Süden der Halbinſel verbreitete. Mehr als je erhitzt, verſammelte ſich, ausdrücklichen Verboten zum Trotz, das Volk am 9ten März Nachmittags, auf dem Antonius-Platz, und verlangte mit lautem Geſchrei die Conſtitution. General Freyre, der von Puerto de Santa Maria in Cadiz angelangt war, begab ſich mit dem Admiral Villa-Vincencio auf dieſen Platz; und nachdem er einen vergeblichen Verſuch zur Beruhigung der Gemüther gemacht hatte, verſprach er, auf den Rath einiger Artillerie-Officiere, die Conſtitution am folgenden Tage zu proclamiren. Das Volk vernahm dies Verſprechen mit lautem Jubel; die Stadt wurde beleuchtet, man ſteckte die Volksſchleife an, und Muſikanten durchzogen die Straßen unter dem Geſchrei: Es lebe die Conſtitution! Die ganze Nacht verſtrich unter Freudenbezeigungen; und die Einwohner von Cadiz waren des gewünſchten Erfolges um ſo gewiſſer, weil ſie erfuhren, daß die Officiere von Isla de Leon aufgefordert wären, der Feſtlichkeit des folgenden Tages beizuwohnen. Zwar erſchienen dieſe nicht in ihrer Geſammtheit; aber es langte von ihnen eine Deputation an, beſtehend in dem Artillerie-Oberſten Don

Miguel Lopez de Baños, in dem Chef des Generalſtabes Don Felipe de Arco-Aguero und in deſſen Adjutanten, Don Ignacio Silva; mehrere hatte Quiroga nicht beurlauben wollen, ſei es aus Mißtrauen, oder aus einem andern Beweggrunde. Die Anlangenden wurden von den Bewohnern der Seeſtadt mit Herzlichkeit empfangen. Alles war bereits in Bewegung, und während die Frauen die Außenſeite der Häuſer mit Tapeten ſchmückten, verſammelten ſich die Männer auf dem Antonius-Platze, der Ankunft des Generals Freyre harrend. Doch der General blieb aus; eben ſo alle die Perſonen, welche ihm bei der Bekanntmachung der Conſtitution Beiſtand leiſten ſollten. Dagegen vernahm man Flintenſchüſſe in den benachbarten Straßen; ſie rührten von den Soldaten des Regiments la Lealtad her, die, nachdem ſie aus ihren Caſernen hervorgebrochen waren, auf allen Wegen nach dem Antonius-Platz vordrangen und alles niederſchoſſen, was ihnen entgegen trat. Bei dieſem unerwarteten Angriff gerieth die auf dem Platz verſammelte Menge in Beſtürzung und in Wuth. Während Einige ihren Wohnungen zuliefen, um ſich zu verbergen, ſtürzten Andere nach dem Zeughauſe. Dieſes war ausgeleert. Bald ſahen ſich die Bürger in ihren Häuſern angegriffen, wo ſie ſich entweder vertheidigten, oder loskauften.

Die Deputirten von Isla de Leon flüchteten ſich inzwiſchen zu dem General Freyre, deſſen Schutz ſie nach dem Völkerrechte in Anſpruch nahmen. Der General gerieth in Verlegenheit, war aber doch zuletzt großmüthig genug, ſie über das Dach ſeines Hauſes in die Wohnung eines Dritten zu führen, wo ſie ſich verbergen konnten, und von wo ſie einige Stunden darauf in das Fort San Sebaſtian geführt wurden. Der ganze Tag verſtrich unter Plünderung und Gemetzel. Am folgenden hoben die Auftritte von neuem an. Ein Flintenſchuß gab die Veranlaſſung dazu, und der Soldat ging um ſo frecher zu Werke, weil Niemand ihn zügelte; denn Freyre war unter irgend einem Vorwande nach Puerto de Santa Maria, Villa-Vicencio nach der Cortadura gegangen, um die Seeleute von dem Beiſtande zurückzuhalten, den ſie den unſchuldigen Bürgern zu leiſten ſich geneigt fühlten. Auf dieſe Weiſe wurden an den beiden Tagen 460 Perſonen umgebracht, unter ihnen 36 Frauen und 17 Kinder; die Zahl der Verwundeten aber belief ſich auf mehr als 1000. Zwei Tage darauf langte von Madrid die Nachricht an, daß der König die Conſtitution angenommen habe. Durch den General Valdes bekannt gemacht, fand ſie Anfangs keinen Glauben; als aber eine Beſtätigung über die andere einlief, faßten die Bürger eben

ſo viel Muth, als Beſtürzung ſich der Soldaten bemächtigte. Bewaffnet zeigten ſich jene auf den Straßen, wo mehrere Soldaten das Opfer ihrer Rache wurden, ohne daß die übrigen zu ihrem Beiſtande herbeigeeilt wären. Die Bekämpfer der Conſtitution ſahen ſich alſo plötzlich genöthigt, dieſe anzunehmen; die Officiere von Isla de Leon wurden in Freiheit geſetzt, und da vorher zu ſehen war, daß die Bürger von Cadiz ſich nie mit ihren Mördern verſöhnen würden, ſo verſetzte man dieſe am 16ten und 17ten März nach Xeres. An ihre Stelle trat das Regiment Valançay, und nach der Ankunft deſſelben in Cadiz wurde endlich die Conſtitution daſelbſt bekannt gemacht. In Madrid drohete die Nachricht von dem Gemetzel zu Cadiz, einen neuen Volksaufſtand zu bewirken; der König kam aber dieſem dadurch zuvor, daß er die Generale Valdes und Campana abſetzte, und den Oberſten O'Donnoju abſendete, die Urheber dieſer Gräuel-Scenen vor Gericht zu bringen. Ein Jahr reichte indeß nicht hin, den Schleier von dieſem Geheimniß weg zu ziehen. Freyre und Villa-Vicencio ſuchten ſich durch Denkſchriften von den Vorwürfen zu befreien, die man ihnen von allen Seiten her machte: doch fanden ſie keinen Eingang in die Gemüther; und indem die Bewohner von Cadiz ſich fortdauernd verfolgt glaubten, nährten

ſie gegen den Hof eine Erbitterung, die bei jeder Gelegenheit hervortrat. Alles, was ſich mit Wahrheit von dieſer Sache ſagen läßt, iſt, daß in Umwälzungen der Drang der Umſtände nicht ſelten Maßregeln herbeiführt, die in dem nächſten Augenblick bereuet werden, ohne daß man es in ſeiner Gewalt hat, ſie zurück zu nehmen, wenn ſie ſich auf entferntere Gegenden beziehen.

Im Ganzen hatte Spanien von Glück zu ſagen, daß die erſten Ausbrüche der Freiheit nicht mit größeren Unfällen begleitet waren. Schwerlich konnte dies einen anderen Grund haben, als daß man auf beiden Seiten mit Zaghaftigkeit zu Werke ging. Als der König ſich zur Annahme der Conſtitution bequemt hatte, war plötzlich alles verändert. Von dieſem Augenblick an galt es nur Verſuche, das ins Werk zu richten, was die Conſtitutions-Urkunde von Cadiz forderte, und über dieſen Verſnchen mußten alle bisherigen Leidenſchaften einſchlummern und andere an ihre Stelle treten. Die Aufgabe ſelbſt gehörte zu den ſchwierigſten, die ſich darbieten können. Wir haben im fünften Bande dieſer Geſchichte den Leſer mit dem Inhalte der ſpaniſchen Conſtitutions-Urkunde ausführlicher bekannt gemacht. Dieſem Inhalte gemäß verwandelte ſie den König in ein bloßes Werkzeug der Vollziehung;

und indem ſie die Volks-Repräſentation nicht auf Stand und Vermögen, ſondern auf Bevölkerung gründete, zerſtörte ſie das letzte Fundament der Einheit, das eine Regierung haben kann. Nichts an ihr entſprach der Natur der Geſellſchaft; nichts dem Weſen eines großen Reiches, das fortzudauern verlangt. Der Vortheil des Ortes, an welchem ſie entſtanden war, hatte nicht bloß über den Vortheil des großen Landes, für welches ſie beſtimmt wurde, ſondern auch über den der großen Beſitzungen entſchieden, welche Spanien jenſeits des atlantiſchen Oceans ſeit mehr als drei Jahrhunderten ſein Eigenthum nannte. Ihre Urheber, ſtolz auf die Benennung von Liberalen, hatten ſich eingebildet, als ſolche, vortreffliche Staatsgeſetzgeber zu ſeyn; und indem ihr Machwerk durch alles, was in den letzten ſechs Jahren geſchehen war, in der Meinung des großen Haufens einen unverdienten Werth erhalten hatte, war es vermöge eines beſonderen Verhängniſſes dahin gekommen, daß, wenn nicht alles zu Trümmern gehen ſollte, die Conſtitutions-Urkunde von Cadiz als letzter Hoffnungs-Anker ergriffen werden mußte. Umgeben mit lauter Liberalen, welche zum Theil aus Gefängniſſen, zum Theil aus entfernten Verbannungs-Oertern herbei eilten, war der König ihr Sklav geworden, ſobald er die Conſtitution angenommen hatte;

und was immer die Folge dieſer Annahme ſeyn mochte: von jetzt an ließ ſich kein Schickſal zurückweiſen, das über das königliche Haus, ſo wie über ganz Spanien in allen ſeinen Theilen, kommen konnte.

Die Auftritte zu Cadiz beſchleunigten die Zuſammenberufung der Cortes, deren Zuſammentritt höchſt dringend war, ſowohl wegen der Auflöſung des ganzen Staatsgebäudes, als wegen der daraus folgenden Finanz-Verlegenheiten, die von Tage zu Tage immer fühlbarer wurden. Auf den Rath der proviſoriſchen Junta beſchloß der König, ſich dieſer Zuſammenberufung zu unterziehen. Sie erfolgte durch ein königliches Decret vom 22ſten März. Der 9te Julius wurde als der Tag des Zuſammentritts beſtimmt, und Madrid war als der Ort bezeichnet, wo dieſer erfolgen ſollte. Uebrigens ſollten dieſe Cortes nicht als außerordentliche, ſondern als ordentliche, betrachtet werden.

Ehe die Cortes ſich verſammeln konnten, mußten noch mannichfaltige Veränderungen zu Stande gebracht werden. Der größte Theil der General-Capitäne in den Provinzen wurde durch Männer erſetzt, welche an der Spitze der Inſurrection geſtanden hatten, oder wegen ihrer freiſinnigen Meinungen verfolgt worden waren. Die Verbannten (Afranceſados oder Joſephinos genannt) erhielten unter gewiſſen Bedingun-

gen die Erlaubniß, nach Spanien zurückkehren zu dürfen; ihre Zahl belief ſich auf nicht weniger, als 6000. Das Schickſal ihrer Feinde war, wie es ſeyn konnte. Bei der Rückkehr des Königs im Jahr 1814 hatten, außer mehreren Generalen, neun und ſechzig Mitglieder der Cortes darauf gedrungen, daß Ferdinand der Siebente nach der Weiſe ſeiner Väter regieren möchte, ohne auf die Conſtitution von Cadiz die mindeſte Rückſicht zu nehmen. In ihrer Vorſtellung an den König hatten ſie mit den Worten begonnen: „Die Perſer, wenn ſie über ihre Geſetze berathſchlagten, hatten die Gewohnheit u. ſ. w.“, und dieſe Redensart hatte ihnen die Benennung „Perſer“ zu Wege gebracht, wodurch ſie von allen übrigen Servilen oder Gegnern der Conſtitution unterſchieden wurden. Dieſe Perſer nun mußten ſich gefallen laſſen, in Klöſtern unter polizeilicher Aufſicht zu leben, bis die Cortes über ihr Schickſal entſchieden haben würden. Um alle Zweifel in Hinſicht der Aufrichtigkeit des Königs zu heben, wurden die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Landgeiſtlichen beauftragt, die Conſtitutions-Urkunde in den Kirchen zu erklären, und ein beſonderes Decret des Königs erklärte jeden Spanier, der ſich des Conſtitutions-Eides weigern oder ihn mit Vorbehalt leiſten würde, des ſpaniſchen Namens unwürdig: eine Maßregel, welche be-

weiſet, daß man nicht überall für das neue Staatsgeſetz eingenommen war. Die Regimenter Guides und la Lealtad wurden aufgelöſet und untergeſteckt; die Häupter der Inſurrection Antonio Quiroga, Raphael de Riego, Felipe de Arco Agnerro, Demetrio O'Daly und Miguel Baños erhielten dagegen den Titel von General-Majoren, der ihnen ſogar aufgedrungen wurde, als ſie ihn ablehnten, um nicht den Schein des Eigennutzes zu tragen. Noch mehr: der König genehmigte, auf den Vorſchlag dieſer Officiere, daß die Armee von Isla de Leon, welche in den letzten Zeiten auf 12000 angewachſen war, bis zum Zuſammentritt der Cortes beiſammen bleiben durfte.

Auch in anderer Hinſicht ließ Ferdinand der Siebente ſich angelegen ſeyn, das Vertrauen der herrſchenden Parthei zu gewinnen. Erneuert wurden mehrere Beſchlüſſe der Cortes von Cadiz. Dahin gehörte der, wodurch die Inquiſition und jedes andere Glaubens-Tribunal mit allen Emblemen und Denkmählern, welche darauf Bezug haben würden, aufgehoben war. Dahin gehörte die Einführung der Preßfreiheit und der Cenſur-Junten. Dahin gehörte die Abſchaffung der Galgenſtrafe und die Einführung der Garrota oder Erdroſſelung für Verbrecher jeden Standes. Dahin gehörte die Abſchaffung der Privilegien,

und die Einverleibung der gutsherrlichen Jurisdiction in die Gerechtſame des Volkes. Dahin gehörte die Errichtung der Landwehr nach dem 362ſten Artikel der Constitution: ein Artikel, nach welchem die Officiere unter den Mitgliedern jedes Corps nach Stimmenmehrheit gewählt werden und ihre Beſtallungen von der Municipalität erhalten. Dahin gehörte endlich ein Decret, welches der Ordensgeiſtlichkeit vorläufigen Untergang ankündigte, indem es erklärte, daß die Ablegung von Mönchsgelübden bis zum Zuſammentritt der neuen Cortes aufgehoben seyn ſollte, und dieſen kirchlichen Vereinen zu gleicher Zeit die Veräußerung ihrer Güter und Beſitzthümer unterſagte.

Die im Jahre 1814 nach Spanien zurückberufenen Jeſuiten konnten unter dieſen Umſtänden nicht verſchont werden. Dieſer Orden wurde alſo von Neuem aufgehoben, und die Mitglieder deſſelben in entfernte Klöſter geſchickt, wo ſie unter polizeilicher Aufſicht lebten.

Einen noch auffallenderen Beweis von ſeiner Bereitwilligkeit, die Wünſche der Nation zu erfüllen, gab Ferdinand der Siebente dadurch, daß er einen Theil der Kron-Domänen zu den Staats-Domänen ſchlug: z. B. die Einkünfte des See's von Albufera und die erledigten Stellen in den vier Militär-Orden. Dem öffentlichen Schatze noch mehr zu Hülfe

zu kommen, wurden im Militär ſehr viele Abſchiede ertheilt; die Einſchiffungen nach Amerika aber unterblieben gänzlich, und ſtatt eines neuen Heeres entließ der König an die ſpaniſchen Amerikaner ein Manifeſt, worin er ſie aufforderte, die Conſtitution der Cortes anzunehmen und ohne Zeitverluſt ihre Deputirten zu ernennen, um Diejenigen abzulöſen, welche die Regierungs-Junta bis dahin unter den auf der Halbinſel gegenwärtigen Amerikanern ernennen würde.

Das Decret, wodurch der König die Cortes zuſammen berief, wurde von einem Manifeſt der Regierungs-Junta begleitet, worin dieſe ſagte: „Mitbürger! Ihr habt nun Cortes, und in ihnen eine unüberwindliche Schutzwehr der bürgerlichen Freiheit, Bürgen der Conſtitution und eures Ruhms. Ihr habt Cortes, ihr ſeid freie Menſchen; der verhaßte Genius der Tyrannei flieht aufgeſcheucht von unſeren glücklichen Gefilden hinweg, und ſchleppt ſeine blutbefleckten Ketten in minder glückliche Länder. Eilt, euch mit euren Brüdern zu vereinigen und eure Stellvertreter zu wählen; aber bleibt ſtets eingedenk, daß euer Glück von euch ſelbſt abhangen wird. Verſchließt euer Ohr den treuloſen Einfliſterungen der Feinde des Königs und des conſtitutionellen Syſtems, die ihm ſeinen Ruhm und uns unſer Glück rauben möchten, deſſen helles Mor-

genroth am Horizonte Spaniens zu leuchten beginnt. Nichts, weder die Ueberredungen eitlen Anſehens, noch die Stimme falſcher Liebe, noch die unter dem heiligen Scheine der Religion ſchleichende Verſtellung, noch das Streben nach hohen Poſten, noch auch das verführeriſche Gold, lenke eure Schritte vom Wege Rechtens ab. Wo ihr Menſchen von beſcheidenem Verdienſte und nachſichtsvoller Tugend, von Weisheit ohne Stolz, von Rechtſchaffenheit im Handeln, von reiner Liebe für Vaterland, Conſtitution und König findet, wie auch ihre Lage und ihr Loos ſonſt beſchaffen ſei, die ſind würdig, zu Stellvertretern von euch gewählt zu werden. Wenn eure Cortes aus ſolchen Männern beſtehen, ſo dürft ihr immer das Glück eures Landes hoffen. Wiederholt ſagt euch die Junta: von euch wird fortan euer Schickſal abhangen. Eilet, es zu ſchaffen, und möge bald der Tag leuchten, an welchem eure Stellvertreter, um euren Monarchen vereint, das Glück beider ſpaniſchen Reiche feſt gründen werden. Dann haben wir das ſchwierige Geſchäft geendet, das ihr uns anvertrauet habt, und, die Nation in Jener Hände gebend, kehren wir ruhig in unſere friedlichen Wohnungen zurück: glücklich, unendlich glücklich, wenn es uns gelang, dem Vaterlande Dienſte zu leiſten, und wenn unſere Mitbürger unſere Namen mit Dankbarkeit nennen.“

So die Junta. Die Wahlen geſchahen überall mit Ruhe und Ordnung, und die meiſten derſelben fielen auf ſogenannte Liberale; ſehr wenige auf Servile. Geiſtliche und Advocaten bildeten die Mehrzahl der Deputirten; zum Theil aber fand man unter ihnen auch die Krieger wieder, welche bei der Inſurrection eine Rolle geſpielt hatten. Das Ganze der Verſammlung hatte den bedeutenden Fehler, daß es aus Perſonen zuſammen geſetzt war, die, ſie mochten gehören zu welcher Parthei ſie wollten, ihre Tugend nur darin wieder finden konnten, daß ſie den Dingen Gewalt anthaten. Dies hatten die Servilen mit den Liberalen gemein: denn jene vertheidigten, was ſich nicht länger behaupten ließ, und dieſe, alles Vorhandene gering ſchätzend und die Wirklichkeit durch die Idee überflügelnd, waren beſtändig in Gefahr, mit einer allgemeinen Zerſtörung zu endigen. Die Benennungen der Liberalen und der Servilen waren übrigens zu einer Zeit entſtanden, wo die außerordentlichen Cortes zu Cadiz zuerſt den Gedanken einer gänzlichen Umänderung der Staatsgeſetzgebung faßten; die Erörterungen, welche die Preßfreiheit veranlaßte, hatten dazu Gelegenheit gegeben. Das Publikum, welches den Sitzungen der Cortes beiwohnte, gewöhnte ſich ganz unmerklich, die Meinungen derjenigen Redner, welche

für die Preßfreiheit ſprachen, liberal zu nennen, woraus denn ganz von ſelbſt folgte, daß die Reden der Gegner durch ſervil bezeichnet wurden; und nachdem dieſe Benennungen, wie faſt immer zu geſchehen pflegt, von den Dingen auf die Perſonen übergegangen waren, dienten ſie nur zur Bezeichnung der letzteren. Liberale wurden alſo die Freunde, Servile die Gegner der Reformen genannt. Jene, Schöngeiſter von Natur, und angeweht von dem Geiſte der europäiſchen Civiliſation, dachten nur darauf, wie ſie Spanien mit dem übrigen Europa ins Gleichgewicht ſetzen wollten; dieſe, Geiſtliche und Rechtsgelehrte von Profeſſion, wollten zwar Reformen, doch nur ſolche, wobei Spaniens Eigenthümlichkeit gerettet würde. Man könnte die erſteren Weltbürger, die letzteren ſpaniſche Patrioten nennen.

Ehe der Zuſammentritt der Cortes in Madrid erfolgen konnte, zeigte ſich in den Bewegungen, welche mehrere Provinzen machten, wie wenig die Umſchmelzung des geſellſchaftlichen Zuſtandes den Wünſchen ſämmtlicher Spanier entſprach. Nichts war natürlicher. Die Demüthigungen, welche den Großen bevorſtanden, das Elend, womit ſich die Ordensgeiſtlichkeit bedrohet ſah, die Zurückſetzung, welche ſo viele Beamte traf, die ſich keines anderen Verbrechens bewußt waren, als

der

der unbedingteren Anhänglichkeit an der Monarchie: dies alles mußte den Geiſtern eine Richtung geben, welche zur Widerſetzlichkeit geneigt machte. Das alſo, was man unter ſolchen Umſtänden durch Verſchwörung zu bezeichnen gewohnt iſt, konnte nicht wohl ausbleiben. Der erſte Auftritt dieſer Art erfolgte zu Saragoza, wo der General-Capitän von Aragon, Graf von Alazan, ein Bruder des berühmten Vertheidigers der Hauptſtadt dieſes Königreichs, in Verdacht gerieth, eine Gegenumwälzung bewirken zu wollen. Früher hatte ſich dieſer General-Capitän nach Madrid begeben, um Ferdinand den Siebenten zur Annahme der Conſtitution beſtimmen zu helfen, und das Vertrauen, welches die Aragoneſen in ihn ſetzten, war dadurch nicht wenig verſtärkt worden. So wie indeß in Umwälzungen die Heftigſten immer auf Entfernung der Gemäßigten dringen: ſo war es ihnen auch in Saragoza gelungen, die Meinungen des Grafen von Alazan dem großen Haufen verdächtig zu machen. In Madrid war alſo darauf angetragen worden, daß er zum Wenigſten in dem Militär-Commando durch einen Andern erſetzt würde, und der König hatte nicht umhin gekonnt, den General Haro an ſeiner Stelle zu ernennen. Hierüber aufgebracht, weigerte ſich Alazan, ſeinen Poſten aufzugeben; und als darüber Zwiſtigkei-

Miguel Lopez de Baños, in dem Chef des Generalſtabes Don Felipe de Arco-Aguero und in deſſen Adjutanten, Don Ignacio Silva; mehrere hatte Quiroga nicht beurlauben wollen, ſei es aus Mißtrauen, oder aus einem andern Beweggrunde. Die Anlangenden wurden von den Bewohnern der Seeſtadt mit Herzlichkeit empfangen. Alles war bereits in Bewegung, und während die Frauen die Außenſeite der Häuſer mit Tapeten ſchmückten, verſammelten ſich die Männer auf dem Antonius-Platze, der Ankunft des Generals Freyre harrend. Doch der General blieb aus; eben ſo alle die Perſonen, welche ihm bei der Bekanntmachung der Conſtitution Beiſtand leiſten ſollten. Dagegen vernahm man Flintenſchüſſe in den benachbarten Straßen; ſie rührten von den Soldaten des Regiments la Lealtad her, die, nachdem ſie aus ihren Caſernen hervorgebrochen waren, auf allen Wegen nach dem Antonius-Platz vordrangen und alles niederſchoſſen, was ihnen entgegen trat. Bei dieſem unerwarteten Angriff gerieth die auf dem Platz verſammelte Menge in Beſtürzung und in Wuth. Während Einige ihren Wohnungen zuliefen, um ſich zu verbergen, ſtürzten Andere nach dem Zeughauſe. Dieſes war ausgeleert. Bald ſahen ſich die Bürger in ihren Häuſern angegriffen, wo ſie ſich entweder vertheidigten, oder loskauften.

Die Deputirten von Isla de Leon flüchteten ſich inzwiſchen zu dem General Freyre, deſſen Schutz ſie nach dem Völkerrechte in Anſpruch nahmen. Der General gerieth in Verlegenheit, war aber doch zuletzt großmüthig genug, ſie über das Dach ſeines Hauſes in die Wohnung eines Dritten zu führen, wo ſie ſich verbergen konnten, und von wo ſie einige Stunden darauf in das Fort San Sebaſtian geführt wurden. Der ganze Tag verſtrich unter Plünderung und Gemetzel. Am folgenden hoben die Auftritte von neuem an. Ein Flintenſchuß gab die Veranlaſſung dazu, und der Soldat ging um ſo frecher zu Werke, weil Niemand ihn zügelte; denn Freyre war unter irgend einem Vorwande nach Puerto de Santa Maria, Villa-Vicencio nach der Cortadura gegangen, um die Seeleute von dem Beiſtande zurückzuhalten, den ſie den unſchuldigen Bürgern zu leiſten ſich geneigt fühlten. Auf dieſe Weiſe wurden an den beiden Tagen 460 Perſonen umgebracht, unter ihnen 36 Frauen und 17 Kinder; die Zahl der Verwundeten aber belief ſich auf mehr als 1000. Zwei Tage darauf langte von Madrid die Nachricht an, daß der König die Conſtitution angenommen habe. Durch den General Valdes bekannt gemacht, fand ſie Anfangs keinen Glauben; als aber eine Beſtätigung über die andere einlief, faßten die Bürger eben

Miguel Lopez de Baños, in dem Chef des Generalſtabes Don Felipe de Arco-Aguero und in deſſen Adjutanten, Don Ignacio Silva; mehrere hatte Quiroga nicht beurlauben wollen, ſei es aus Mißtrauen, oder aus einem andern Beweggrunde. Die Anlangenden wurden von den Bewohnern der Seeſtadt mit Herzlichkeit empfangen. Alles war bereits in Bewegung, und während die Frauen die Außenſeite der Häuſer mit Tapeten ſchmückten, verſammelten ſich die Männer auf dem Antonius-Platze, der Ankunft des Generals Freyre harrend. Doch der General blieb aus; eben ſo alle die Perſonen, welche ihm bei der Bekanntmachung der Conſtitution Beiſtand leiſten ſollten. Dagegen vernahm man Flintenſchüſſe in den benachbarten Straßen; ſie rührten von den Soldaten des Regiments la Lealtad her, die, nachdem ſie aus ihren Caſernen hervorgebrochen waren, auf allen Wegen nach dem Antonius-Platz vordrangen und alles niederſchoſſen, was ihnen entgegen trat. Bei dieſem unerwarteten Angriff gerieth die auf dem Platz verſammelte Menge in Beſtürzung und in Wuth. Während Einige ihren Wohnungen zuliefen, um ſich zu verbergen, ſtürzten Andere nach dem Zeughauſe. Dieſes war ausgeleert. Bald ſahen ſich die Bürger in ihren Häuſern angegriffen, wo ſie ſich entweder vertheidigten, oder loskauften.

Die Deputirten von Isla de Leon flüchteten ſich inzwiſchen zu dem General Freyre, deſſen Schutz ſie nach dem Völkerrechte in Anſpruch nahmen. Der General gerieth in Verlegenheit, war aber doch zuletzt großmüthig genug, ſie über das Dach ſeines Hauſes in die Wohnung eines Dritten zu führen, wo ſie ſich verbergen konnten, und von wo ſie einige Stunden darauf in das Fort San Sebaſtian geführt wurden. Der ganze Tag verſtrich unter Plünderung und Gemetzel. Am folgenden hoben die Auftritte von neuem an. Ein Flintenſchuß gab die Veranlaſſung dazu, und der Soldat ging um ſo frecher zu Werke, weil Niemand ihn zügelte; denn Freyre war unter irgend einem Vorwande nach Puerto de Santa Maria, Villa-Vicencio nach der Cortadura gegangen, um die Seeleute von dem Beiſtande zurückzuhalten, den ſie den unſchuldigen Bürgern zu leiſten ſich geneigt fühlten. Auf dieſe Weiſe wurden an den beiden Tagen 460 Perſonen umgebracht, unter ihnen 36 Frauen und 17 Kinder; die Zahl der Verwundeten aber belief ſich auf mehr als 1000. Zwei Tage darauf langte von Madrid die Nachricht an, daß der König die Conſtitution angenommen habe. Durch den General Valdes bekannt gemacht, fand ſie Anfangs keinen Glauben; als aber eine Beſtätigung über die andere einlief, faßten die Bürger eben

ſo viel Muth, als Beſtürzung ſich der Soldaten bemächtigte. Bewaffnet zeigten ſich jene auf den Straßen, wo mehrere Soldaten das Opfer ihrer Rache wurden, ohne daß die übrigen zu ihrem Beiſtande herbeigeeilt wären. Die Bekämpfer der Conſtitution ſahen ſich alſo plötzlich genöthigt, dieſe anzunehmen; die Officiere von Isla de Leon wurden in Freiheit geſetzt, und da vorher zu ſehen war, daß die Bürger von Cadiz ſich nie mit ihren Mördern verſöhnen würden, ſo verſetzte man dieſe am 16ten und 17ten März nach Xeres. An ihre Stelle trat das Regiment Valançay, und nach der Ankunft deſſelben in Cadiz wurde endlich die Conſtitution daſelbſt bekannt gemacht. In Madrid drohete die Nachricht von dem Gemetzel zu Cadiz, einen neuen Volksaufſtand zu bewirken; der König kam aber dieſem dadurch zuvor, daß er die Generale Valdes und Campana abſetzte, und den Oberſten O'Donnoju abſendete, die Urheber dieſer Gräuel-Scenen vor Gericht zu bringen. Ein Jahr reichte indeß nicht hin, den Schleier von dieſem Geheimniß weg zu ziehen. Freyre und Villa-Vicencio ſuchten ſich durch Denkſchriften von den Vorwürfen zu befreien, die man ihnen von allen Seiten her machte: doch fanden ſie keinen Eingang in die Gemüther; und indem die Bewohner von Cadiz ſich fortdauernd verfolgt glaubten, nährten

ſie gegen den Hof eine Erbitterung, die bei jeder Gelegenheit hervortrat. Alles, was ſich mit Wahrheit von dieſer Sache ſagen läßt, iſt, daß in Umwälzungen der Drang der Umſtände nicht ſelten Maßregeln herbeiführt, die in dem nächſten Augenblick bereuet werden, ohne daß man es in ſeiner Gewalt hat, ſie zurück zu nehmen, wenn ſie ſich auf entferntere Gegenden beziehen.

Im Ganzen hatte Spanien von Glück zu ſagen, daß die erſten Ausbrüche der Freiheit nicht mit größeren Unfällen begleitet waren. Schwerlich konnte dies einen anderen Grund haben, als daß man auf beiden Seiten mit Zaghaftigkeit zu Werke ging. Als der König ſich zur Annahme der Conſtitution bequemt hatte, war plötzlich alles verändert. Von dieſem Augenblick an galt es nur Verſuche, das ins Werk zu richten, was die Conſtitutions-Urkunde von Cadiz forderte, und über dieſen Verſnchen mußten alle bisherigen Leidenſchaften einſchlummern und andere an ihre Stelle treten. Die Aufgabe ſelbſt gehörte zu den ſchwierigſten, die ſich darbieten können. Wir haben im fünften Bande dieſer Geſchichte den Leſer mit dem Inhalte der ſpaniſchen Conſtitutions-Urkunde ausführlicher bekannt gemacht. Dieſem Inhalte gemäß verwandelte ſie den König in ein bloßes Werkzeug der Vollziehung;

und indem ſie die Volks-Repräſentation nicht auf Stand und Vermögen, ſondern auf Bevölkerung gründete, zerſtörte ſie das letzte Fundament der Einheit, das eine Regierung haben kann. Nichts an ihr entſprach der Natur der Geſellſchaft; nichts dem Weſen eines großen Reiches, das fortzudauern verlangt. Der Vortheil des Ortes, an welchem ſie entſtanden war, hatte nicht bloß über den Vortheil des großen Landes, für welches ſie beſtimmt wurde, ſondern auch über den der großen Beſitzungen entſchieden, welche Spanien jenſeits des atlantiſchen Oceans ſeit mehr als drei Jahrhunderten ſein Eigenthum nannte. Ihre Urheber, ſtolz auf die Benennung von Liberalen, hatten ſich eingebildet, als ſolche, vortreffliche Staatsgeſetzgeber zu ſeyn; und indem ihr Machwerk durch alles, was in den letzten ſechs Jahren geſchehen war, in der Meinung des großen Haufens einen unverdienten Werth erhalten hatte, war es vermöge eines beſonderen Verhängniſſes dahin gekommen, daß, wenn nicht alles zu Trümmern gehen ſollte, die Conſtitutions-Urkunde von Cadiz als letzter Hoffnungs-Anker ergriffen werden mußte. Umgeben mit lauter Liberalen, welche zum Theil aus Gefängniſſen, zum Theil aus entfernten Verbannungs-Oertern herbei eilten, war der König ihr Sklav geworden, ſobald er die Conſtitution angenommen hatte;

und was immer die Folge dieſer Annahme ſeyn mochte: von jetzt an ließ ſich kein Schickſal zurückweiſen, das über das königliche Haus, ſo wie über ganz Spanien in allen ſeinen Theilen, kommen konnte.

Die Auftritte zu Cadiz beſchleunigten die Zuſammenberufung der Cortes, deren Zuſammentritt höchſt dringend war, ſowohl wegen der Auflöſung des ganzen Staatsgebäudes, als wegen der daraus folgenden Finanz-Verlegenheiten, die von Tage zu Tage immer fühlbarer wurden. Auf den Rath der proviſoriſchen Junta beſchloß der König, ſich dieſer Zuſammenberufung zu unterziehen. Sie erfolgte durch ein königliches Decret vom 22ſten März. Der 9te Julius wurde als der Tag des Zuſammentritts beſtimmt, und Madrid war als der Ort bezeichnet, wo dieſer erfolgen ſollte. Uebrigens ſollten dieſe Cortes nicht als außerordentliche, ſondern als ordentliche, betrachtet werden.

Ehe die Cortes ſich verſammeln konnten, mußten noch mannichfaltige Veränderungen zu Stande gebracht werden. Der größte Theil der General-Capitäne in den Provinzen wurde durch Männer erſetzt, welche an der Spitze der Inſurrection geſtanden hatten, oder wegen ihrer freiſinnigen Meinungen verfolgt worden waren. Die Verbannten (Afranceſados oder Joſephinos genannt) erhielten unter gewiſſen Bedingun-

gen die Erlaubniß, nach Spanien zurückkehren zu dürfen; ihre Zahl belief ſich auf nicht weniger, als 6000. Das Schickſal ihrer Feinde war, wie es ſeyn konnte. Bei der Rückkehr des Königs im Jahr 1814 hatten, außer mehreren Generalen, neun und ſechzig Mitglieder der Cortes darauf gedrungen, daß Ferdinand der Siebente nach der Weiſe ſeiner Väter regieren möchte, ohne auf die Conſtitution von Cadiz die mindeſte Rückſicht zu nehmen. In ihrer Vorſtellung an den König hatten ſie mit den Worten begonnen: „Die Perſer, wenn ſie über ihre Geſetze berathſchlagten, hatten die Gewohnheit u. ſ. w.", und dieſe Redensart hatte ihnen die Benennung „Perſer" zu Wege gebracht, wodurch ſie von allen übrigen Servilen oder Gegnern der Conſtitution unterſchieden wurden. Dieſe Perſer nun mußten ſich gefallen laſſen, in Klöſtern unter polizeilicher Aufſicht zu leben, bis die Cortes über ihr Schickſal entſchieden haben würden. Um alle Zweifel in Hinſicht der Aufrichtigkeit des Königs zu heben, wurden die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Landgeiſtlichen beauftragt, die Conſtitutions-Urkunde in den Kirchen zu erklären, und ein beſonderes Decret des Königs erklärte jeden Spanier, der ſich des Conſtitutions-Eides weigern oder ihn mit Vorbehalt leiſten würde, des ſpaniſchen Namens unwürdig: eine Maßregel, welche be-

weiſet, daß man nicht überall für das neue Staatsgeſetz eingenommen war. Die Regimenter Guides nnd la Lealtad wurden aufgelöſet und untergeſteckt; die Häupter der Inſurrection Antonio Quiroga, Raphael de Riego, Felipe de Arco Agnerro, Demetrio O'Daly und Miguel Baños erhielten dagegen den Titel von General-Majoren, der ihnen ſogar aufgedrungen wurde, als ſie ihn ablehnten, um nicht den Schein des Eigennutzes zu tragen. Noch mehr: der König genehmigte, auf den Vorſchlag dieſer Officiere, daß die Armee von Isla de Leon, welche in den letzten Zeiten auf 12000 angewachſen war, bis zum Zuſammentritt der Cortes beiſammen bleiben durfte.

Auch in anderer Hinſicht ließ Ferdinand der Siebente ſich angelegen ſeyn, das Vertrauen der herrſchenden Parthei zu gewinnen. Erneuert wurden mehrere Beſchlüſſe der Cortes von Cadiz. Dahin gehörte der, wodurch die Inquiſition und jedes andere Glaubens-Tribunal mit allen Emblemen und Denkmählern, welche darauf Bezug haben würden, aufgehoben war. Dahin gehörte die Einführung der Preßfreiheit und der Cenſur-Junten. Dahin gehörte die Abſchaffung der Galgenſtrafe und die Einführung der Garrota oder Erdroſſelung für Verbrecher jeden Standes. Dahin gehörte die Abſchaffung der Privilegien,

und die Einverleibung der gutsherrlichen Jurisdiction in die Gerechtſame des Volkes. Dahin gehörte die Errichtung der Landwehr nach dem 362ſten Artikel der Conſtitution: ein Artikel, nach welchem die Officiere unter den Mitgliedern jedes Corps nach Stimmenmehrheit gewählt werden und ihre Beſtallungen von der Municipalität erhalten. Dahin gehörte endlich ein Decret, welches der Ordensgeiſtlichkeit vorläufigen Untergang ankündigte, indem es erklärte, daß die Ablegung von Mönchsgelübden bis zum Zuſammentritt der neuen Cortes aufgehoben seyn ſollte, und dieſen kirchlichen Vereinen zu gleicher Zeit die Veräußerung ihrer Güter und Beſitzthümer unterſagte.

Die im Jahre 1814 nach Spanien zurückberufenen Jeſuiten konnten unter dieſen Umſtänden nicht verſchont werden. Dieſer Orden wurde alſo von Neuem aufgehoben, und die Mitglieder deſſelben in entfernte Klöſter geſchickt, wo ſie unter polizeilicher Aufſicht lebten.

Einen noch auffallenderen Beweis von ſeiner Bereitwilligkeit, die Wünſche der Nation zu erfüllen, gab Ferdinand der Siebente dadurch, daß er einen Theil der Kron-Domänen zu den Staats-Domänen ſchlug: z. B. die Einkünfte des See's von Albufera und die erledigten Stellen in den vier Militär-Orden. Dem öffentlichen Schatze noch mehr zu Hülfe

zu kommen, wurden im Militär ſehr viele Abſchiede ertheilt; die Einſchiffungen nach Amerika aber unterblieben gänzlich, und ſtatt eines neuen Heeres entließ der König an die ſpaniſchen Amerikaner ein Manifeſt, worin er ſie aufforderte, die Conſtitution der Cortes anzunehmen und ohne Zeitverluſt ihre Deputirten zu ernennen, um Diejenigen abzulöſen, welche die Regierungs-Junta bis dahin unter den auf der Halbinſel gegenwärtigen Amerikanern ernennen würde.

Das Decret, wodurch der König die Cortes zuſammen berief, wurde von einem Manifeſt der Regierungs-Junta begleitet, worin dieſe ſagte: „Mitbürger! Ihr habt nun Cortes, und in ihnen eine unüberwindliche Schutzwehr der bürgerlichen Freiheit, Bürgen der Conſtitution und eures Ruhms. Ihr habt Cortes, ihr ſeid freie Menſchen; der verhaßte Genius der Tyrannei flieht aufgeſcheucht von unſeren glücklichen Gefilden hinweg, und ſchleppt ſeine blutbefleckten Ketten in minder glückliche Länder. Eilt, euch mit euren Brüdern zu vereinigen und eure Stellvertreter zu wählen; aber bleibt ſtets eingedenk, daß euer Glück von euch ſelbſt abhangen wird. Verſchließt euer Ohr den treuloſen Einfliſterungen der Feinde des Königs und des conſtitutionellen Syſtems, die ihm ſeinen Ruhm und uns unſer Glück rauben möchten, deſſen helles Mor-

genroth am Horizonte Spaniens zu leuchten beginnt. Nichts, weder die Ueberredungen eitlen Anſehens, noch die Stimme falſcher Liebe, noch die unter dem heiligen Scheine der Religion ſchleichende Verſtellung, noch das Streben nach hohen Poſten, noch auch das verführeriſche Gold, lenke eure Schritte vom Wege Rechtens ab. Wo ihr Menſchen von beſcheidenem Verdienſte und nachſichtsvoller Tugend, von Weisheit ohne Stolz, von Rechtſchaffenheit im Handeln, von reiner Liebe für Vaterland, Conſtitution und König findet, wie auch ihre Lage und ihr Loos ſonſt beſchaffen ſei, die ſind würdig, zu Stellvertretern von euch gewählt zu werden. Wenn eure Cortes aus ſolchen Männern beſtehen, ſo dürft ihr immer das Glück eures Landes hoffen. Wiederholt ſagt euch die Junta: von euch wird fortan euer Schickſal abhangen. Eilet, es zu ſchaffen, und möge bald der Tag leuchten, an welchem eure Stellvertreter, um euren Monarchen vereint, das Glück beider ſpaniſchen Reiche feſt gründen werden. Dann haben wir das ſchwierige Geſchäft geendet, das ihr uns anvertrauet habt, und, die Nation in Jener Hände gebend, kehren wir ruhig in unſere friedlichen Wohnungen zurück: glücklich, unendlich glücklich, wenn es uns gelang, dem Vaterlande Dienſte zu leiſten, und wenn unſere Mitbürger unſere Namen mit Dankbarkeit nennen."

So die Junta. Die Wahlen geſchahen überall mit Ruhe und Ordnung, und die meiſten derſelben fielen auf ſogenannte Liberale; ſehr wenige auf Servile. Geiſtliche und Advocaten bildeten die Mehrzahl der Deputirten; zum Theil aber fand man unter ihnen auch die Krieger wieder, welche bei der Inſurrection eine Rolle geſpielt hatten. Das Ganze der Verſammlung hatte den bedeutenden Fehler, daß es aus Perſonen zuſammen geſetzt war, die, ſie mochten gehören zu welcher Parthei ſie wollten, ihre Tugend nur darin wieder finden konnten, daß ſie den Dingen Gewalt anthaten. Dies hatten die Servilen mit den Liberalen gemein: denn jene vertheidigten, was ſich nicht länger behaupten ließ, und dieſe, alles Vorhandene gering ſchätzend und die Wirklichkeit durch die Idee überflügelnd, waren beſtändig in Gefahr, mit einer allgemeinen Zerſtörung zu endigen. Die Benennungen der Liberalen und der Servilen waren übrigens zu einer Zeit entſtanden, wo die außerordentlichen Cortes zu Cadiz zuerſt den Gedanken einer gänzlichen Umänderung der Staatsgeſetzgebung faßten; die Erörterungen, welche die Preßfreiheit veranlaßte, hatten dazu Gelegenheit gegeben. Das Publikum, welches den Sitzungen der Cortes beiwohnte, gewöhnte ſich ganz unmerklich, die Meinungen derjenigen Redner, welche

für die Preßfreiheit ſprachen, liberal zu nennen, woraus denn ganz von ſelbſt folgte, daß die Reden der Gegner durch ſervil bezeichnet wurden; und nachdem dieſe Benennungen, wie faſt immer zu geſchehen pflegt, von den Dingen auf die Perſonen übergegangen waren, dienten ſie nur zur Bezeichnung der letzteren. Liberale wurden alſo die Freunde, Servile die Gegner der Reformen genannt. Jene, Schöngeiſter von Natur, und angeweht von dem Geiſte der europäiſchen Civiliſation, dachten nur darauf, wie ſie Spanien mit dem übrigen Europa ins Gleichgewicht ſetzen wollten; dieſe, Geiſtliche und Rechtsgelehrte von Profeſſion, wollten zwar Reformen, doch nur ſolche, wobei Spaniens Eigenthümlichkeit gerettet würde. Man könnte die erſteren Weltbürger, die letzteren ſpaniſche Patrioten nennen.

Ehe der Zuſammentritt der Cortes in Madrid erfolgen konnte, zeigte ſich in den Bewegungen, welche mehrere Provinzen machten, wie wenig die Umſchmelzung des geſellſchaftlichen Zuſtandes den Wünſchen ſämmtlicher Spanier entſprach. Nichts war natürlicher. Die Demüthigungen, welche den Großen bevorſtanden, das Elend, womit ſich die Ordensgeiſtlichkeit bedrohet ſah, die Zurückſetzung, welche ſo viele Beamte traf, die ſich keines anderen Verbrechens bewußt waren, als

der

der unbedingteren Anhänglichkeit an der Monarchie: dies alles mußte den Geiſtern eine Richtung geben, welche zur Widerſetzlichkeit geneigt machte. Das alſo, was man unter ſolchen Umſtänden durch Verſchwörung zu bezeichnen gewohnt iſt, konnte nicht wohl ausbleiben. Der erſte Auftritt dieſer Art erfolgte zu Saragoza, wo der General-Capitån von Aragon, Graf von Alazan, ein Bruder des berühmten Vertheidigers der Hauptſtadt dieſes Königreichs, in Verdacht gerieth, eine Gegenumwälzung bewirken zu wollen. Früher hatte ſich dieſer General-Capitån nach Madrid begeben, um Ferdinand den Siebenten zur Annahme der Conſtitution beſtimmen zu helfen, und das Vertrauen, welches die Aragoneſen in ihn ſetzten, war dadurch nicht wenig verſtärkt worden. So wie indeß in Umwälzungen die Heftigſten immer auf Entfernung der Gemäßigten dringen: ſo war es ihnen auch in Saragoza gelungen, die Meinungen des Grafen von Alazan dem großen Haufen verdächtig zu machen. In Madrid war alſo darauf angetragen worden, daß er zum Wenigſten in dem Militär-Commando durch einen Andern erſetzt würde, und der König hatte nicht umhin gekonnt, den General Haro an ſeiner Stelle zu ernennen. Hierüber aufgebracht, weigerte ſich Alazan, ſeinen Poſten aufzugeben; und als darüber Zwiſtigkei-

ten entſtanden, trat ein bedeutender Theil des Volkes auf die Seite des Zurückgeſetzten. Vier- bis fünfhundert entſchloſſene Aragoneſen, angeſtachelt von Mönchen, erſchienen am 14ten Mai auf dem Markt, um den Conſtitutions-Stein zu zertrümmern, und dieſe ſahen ſich bald ſo verſtärkt, daß ſie die gegen ſie ausgeſendeten Soldaten zurückſchlagen konnten, was unter dem Geſchrei: Es lebe die Religion! Fort mit der Conſtitution! geſchah. Die öffentliche Ruhe war hierdurch auf eine ſehr gefährliche Weiſe geſtört worden, und ſie blieb geſtört, bis General Haro an der Spitze von mehreren Regimentern einrückte und die Vertheidiger des Grafen Alazan nicht ohne Blutvergießen aus einander trieb. Alazan ſelbſt wurde nach Madrid geſchickt, wo man ihn förmlich abſetzte. Seine Gemahlin mußte ſich eine Einſperrung gefallen laſſen. Der Erzbiſchof ſah ſich in ſeinem Palaſte bewacht. Mehrere Geiſtliche und außer ihnen noch ſechzig andere Perſonen verloren ihre Freiheit, um vor ein Militärgericht geſtellt zu werden. Die Unterſuchung dauerte ein ganzes Jahr, und hatte keine andere Folgen, als daß Alazan das Commando verlor, welches von Haro auf Riego überging.

Wenige Wochen darauf brach in Galicien eine zweite ſogenannte Verſchwörung aus. Ihre Urheber waren nicht, wie man Anfangs glaubte, die erſten

Großen Spaniens, ſondern einige Canonici von Santiago, mehrere Landgeiſtliche und ein Arzt, Namens Don Juan Ramos de Barcia, an welche ſich ein Hauptmann der Milizen von Tuy angeſchloſſen hatte. Gegen die Mitte des Monats Junius conſtituirten ſich dieſe Mißvergnügten als Apoſtoliſche Junta, und ihr Wahlſpruch war: die Religion und der König! Mit etwa ſechshundert verabſchiedeten Soldaten, Contrebandieren und Bauern, die ſie in der Eile zuſammen gebracht hatten, gingen ſie über den Minho, in der Ueberzeugung, daß bei weiterem Vorrücken ihnen alles zufallen würde. In der That, die Obrigkeit von Coruña war von dieſer Bewegung um ſo mehr betroffen, weil ſie vorausſetzte, daß ſie von der portugieſiſchen Regierung unterſtützt würde. Um keine Zeit zu verlieren, brachte ſie alle in Galicien vorhandenen Truppen auf die Beine, und ertheilte dem Oberſten Espinoſa den Oberbefehl über dieſelben, indem ſie zugleich den Erzbiſchof von Santiago, den Biſchof von Orenſee und mehrere Aebte aufforderte, ſich nach Coruña zu begeben, um als Geißeln zu dienen, und mehrere Verdächtige zu verhaften befahl. Viele von dieſen entkamen durch die Flucht. Der Oberſt Espinoſa rückte den Feinden der Conſtitution entgegen; und nach mehreren Gefechten an den Ufern des Minho, worin die

Mißvergnügten Fahnen und Fuhrweſen einbüßten, flüchtete ſich die apoſtoliſche Junta nach Viana de Minho und Portugal. Die ſpaniſche Regierung verlangte und erhielt die Auslieferung ihrer Häupter, und aus ihrem Briefwechſel ging hervor, daß ſie mit den Mißvergnügten Aragons, mit den Banden, die ſich in Eſtremadura und Andaluſien zu zeigen angefangen hatten, und ſelbſt mit geheimen Ausſchüſſen der Hauptſtadt zum Umſturz der neuen Ordnung der Dinge in Verbindung ſtanden.

Unter ſolchen Vorzeichen verſammelten ſich die Cortes zu Madrid. Das Miniſterium war um dieſe Zeit auf folgende Weiſe zuſammen geſetzt. Miniſter des Auswärtigen war Don Evariſto Perez de Caſtro; Miniſter der Juſtiz und der Gnadenſachen Don Garcia Herreras; Miniſter der Finanzen Herr Canga Arguelles, ehemals Deputirter bei den Cortes von Cadiz, und nach der Zurückkunft des Königs auf die Galeeren geſchickt; Miniſter des Innern Herr Auguſtin Arguelles, Bruder des vorigen, und, wie dieſer, ehemals Deputirter bei den Cortes; Miniſter des Krieges Don Emanuel Giron, Marquis von las Amarillas; Miniſter des Seeweſens Don Juan Jabat. Alle dieſe Männer ſtanden zu dem Könige in keinem anderen Verhältniſſe, als in demje-

nigen, das die Conſtitutions-Urkunde vorſchrieb, und Ferdinand der Siebente hatte von Glück zu ſagen, wenn er von ihnen, die zum Theil ſeine entſchiedenen Feinde geweſen waren, nun nicht gehaßt und verfolgt wurde. Das einzige Band zwiſchen dem Könige und dem Miniſterium war das Parthei-Intereſſe, das für den Erſteren nicht einmal vorhanden ſeyn durfte. Da Ferdinand der Siebente ſich den Siegern in die Arme geworfen hatte, ſo blieb ihm freilich nichts anderes übrig, als ihren Willen zu thun; und ſo geſchah es, daß, indem der König ſich zum Werkzeug einer Umwälzung hergegeben hatte, dieſe unter dem Schutze des königlichen Anſehens, um ſo ungehinderter fortſchreiten konnte.

Am 28ſten hielten die zu Madrid anweſenden Deputirten der Cortes ihre erſte vorbereitende Sitzung. Da die in der Verfaſſung vorgeſchriebene permanente Deputation der Cortes nicht vorhanden war, ſo vertraten die Miniſter ihre Stelle. Dieſe entfernten ſich wieder, ſobald die Vollmachten vorgeleſen und berichtigt waren. Die Verſammlung wählte hierauf für ihre vorbereitenden Sitzungen einen Vorſtand und zwei Geheimſchreiber. Da der Marquis Cardena in einer Eingabe den Cortes den Majeſtäts-Titel beigelegt hatte, ſo beſchloß die Verſammlung einmüthig, dieſen Titel

zurückzuweiſen, weil die vormaligen Cortes zu Cadiz ihn nur in Rückſicht der Gefangenſchaft des Königs angenommen hätten. Die Mitglieder kamen mündlich überein, in den Sitzungen immer in vollem Anzuge, die Geiſtlichen in ihrem Ornat, die Militärs in ihren Uniformen, und alle Uebrigen in ſchwarzem Rock mit Degen zu erſcheinen. Den 6. Juli war die letzte vorbereitende Sitzung. In ihr wurde Don Espiga, Erzbiſchof von Sevilla, zum Präſidenten, General Quiroga zum Vice-Präſidenten, und die Herren Clemencin, Cepero, Subrio und Marcial Lopez zu Secretären der Cortes gewählt. Die Junta erklärte hierauf die Cortes für conſtituirt, und eine Deputation von 22 Mitgliedern und zwei Secretären begab ſich ſodann nach dem königlichen Palaſt, um dem Könige davon Anzeige zu thun.

Drei Tage darauf geſchah die erſte feierliche Eröffnung der Cortes. Begleitet von der Königin und den Infanten, begab ſich der König am 9ten Vormittags um 10 Uhr nach dem Sitzungs-Saale der Cortes. Am Fuße der Treppe fanden ſich zwei Deputationen der Verſammlung, von denen die eine die Königin und die Infanten auf die für ſie bereitete Tribune, die andere den König in den Saal begleitete. Sobald der König auf dem Throne Platz genommen hatte, trat der

Präſident, begleitet von zwei Secretären, zu ihm, und empfing den Eid nach der in der Conſtitutions-Urkunde vorgeſchriebenen Form. In der Rede, welche der Präſident hierauf an den König hielt, erinnerte er an den Glanz und Wohlſtand Spaniens unter den Cortes der vergangenen Jahrhunderte, und an den Verfall, worein dies mächtige Reich gerathen, ſobald Ehrgeizige die Cortes verdrängt und die Könige ſelbſt zu ihrem Spielwerk herabgewürdigt hätten. Einen Schleier über die nächſte Vergangenheit ziehend, ging er raſch auf den neuen Tag über, der für Spanien aufgegangen. Das Reich der Wahrheit ſei gekommen, und Spanien werde die Cortes wiederſehen, die den Ruhm der Alfonſe und Ferdinande gegründet hätten. Vergeſſen wolle die tugendhafteſte Nation alle Beleidigungen, verzeihen alles Unrecht, und für die conſtitutionelle Regierung, den Glauben der Väter, und einen König leben, der, in der Mitte der Nationalverſammlung ſitzend, durch den der Conſtitution geleiſteten Eid höher ſtehe, als Macedoniens Held, der ſich den Orient unterworfen. Nie werde die Nation vergeſſen, was ſie der großmüthigen Nachgiebigkeit des Königs verdanke; er habe den Genius des Uebels gelähmt, und allen Segnungen des Friedens und des Rechts die Pforten geöffnet. Der Redner ſchätze ſich glücklich, der Ausleger ihrer Geſinnungen

zu ſeyn. Spanien, glänzend durch die Tugenden der Ahnen, neuberühmt durch die auf dem Schlachtfelde ſo eben bewieſene beiſpielloſe Treue der Enkel, verſpreche Sr. Majeſtät, Ehre zu machen dem ſpaniſchen Namen, und ſich würdig zu zeigen der Bewunderung kommender Jahrhunderte. Nach dieſer Anrede las der König mit klarer und feſter Stimme eine Rede ab, worin er unter andern ſagte: „mit Vergnügen erblicke er ſich unter den Vertretern des heroiſchen und edelmüthigen Volkes von Spanien. Ein feierlicher Eid verſchmelze, von nun an, ſeinen und ſeines Hauſes Vortheil mit dem ſeines Volkes. So wie das Uebermaß der Leiden die unterdrückten Wünſche der Spanier zum Ausbruch gebracht, habe er keinen Augenblick gezögert, ein Syſtem zu ergreifen, das der Gegenſtand jener Wünſche geweſen. Frei ſei ſein Entſchluß geweſen; und unauflöslich von Herz zu Herz mit ſeinen Unterthanen, ſeinen Kindern, verbunden, faſſe er keine andere Ausſicht, als die auf gegenſeitige Liebe und auf allgemeine Wohlfahrt. Mit welcher ſüßen Bewegung habe er nicht das große, in der Geſchichte ſo neue Schauſpiel betrachtet, das Schauſpiel einer großmüthigen Nation, die von einem politiſchen Zuſtande zu dem andern ohne Erſchütterung, ohne Gewaltthat überzugehen verſtanden, weil ſie ihre Begeiſterung ihrer Vernunft in Umſtänden

untergeordnet hätte, welche andere minder glückliche Nationen mit Trauer bedeckt haben würden! Ganz Europa richte ſeine Blicke auf eine Verſammlung, wie die der Cortes: von ihr erwarte es Nachſicht für die Vergangenheit, weiſe Feſtigkeit für die Zukunft, zahlreiche Beiſpiele von Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit und Großmuth, kurz, alle die Tugenden, welche die Conſtitution den Spaniern zur Pflicht mache. Es ſei Zeit, ſich mit der Lage der Nation zu beſchäftigen, und ſich den Arbeiten zu unterziehen, welche dieſelbe erheiſche, um alte Uebel zu heilen, die durch den feindlichen Einfall und das ſeitdem befolgte Syſtem noch vergrößert worden. Der Staats-Secretär für die Finanzen werde die Cortes mit dem traurigen Zuſtande derſelben bekannt machen, und ihren ganzen Eifer in Anſpruch nehmen, um von den Hülfsquellen, die der Nation geblieben, diejenigen zu wählen, die am tauglichſten ſeyn würden, die Verbindlichkeiten und Laſten des Staats zu decken. Die Rechtspflege, ohne welche keine Geſellſchaft beſtehen könne, habe bis jetzt beinah' ihre einzige Stütze in der Ehre und Rechtlichkeit des jedesmaligen Juſtiz-Miniſters gehabt. Gegenwärtig verheiße ſie Verbeſſerungen, durch welche Spaniens Geſetze, mit der Zeit, einer ſorgfältigen Umbildung unterworfen, zu der Einfachheit und Vollkommenheit gelan-

gen würden, welche die Aufklärung des Jahrhunderts zu gewähren nicht verfehlen könne. Die Thätigkeit der Regierung, ſo wie der Provinzial-Behörden, die ſo wohlthätige Gemeinde-Verwaltung einzuführen, welche die Verfaſſung vorſchreibe, würde allmählig alle Schwierigkeiten und alle Mißbräuche beſeitigen, die ſich einer beſſeren inneren Verwaltung entgegen geſtellt hätten. Die Land- und die Seemacht erforderten eine beſondere Aufmerkſamkeit. In den Verhältniſſen zu den auswärtigen Mächten gebe es zwar Anſtände; aber ſie wären nicht ſo beſchaffen, daß eine Störung des Friedens ſich davon befürchten laſſe. „Den Cortes — ſo ſchloß der König — liegt es ob, die öffentliche Wohlfahrt durch gerechte und weiſe Geſetze zu begründen. Der königlichen Macht liegt es ob, über die Vollziehung der Geſetze zu wachen, beſonders des Staats-Grundgeſetzes, dieſes Central-Punktes aller Wünſche der Spanier, dieſes feſten Horts ihrer Hoffnungen. Das wird meine angenehmſte und meine beſtändige Beſchäftigung ſeyn; denn der Erhaltung der Conſtitution will ich die Macht widmen, die in meine Hände gelegt iſt.“

Durch ſolche Redensarten ſuchte man ſich über den wahren Zuſtand der Dinge zu täuſchen und dem genug zu thun, was die Macht des Augenblicks gebiete-

riſch forderte. Als der Präſident vorſchriftsmäßig die Rede des Königs beantwortet und im Namen der Cortes verſprochen hatte, daß alles, was zur Erreichung des wichtigen Zieles beitragen könnte, angewendet werden ſollte, begab ſich Ferdinand der Siebente in ſeinen Palaſt zurück, begleitet von Zurufungen, die ihm nur allzu deutlich ſagten, welche Stellung ihm als König zu Theil geworden war; denn, indem man rief: Es lebe die Conſtitution! Es lebe der König! zeigte man, wie gut man beide von einander unterſchied.

Nach beſprochener Dankſagung war das erſte Geſchäft der Cortes, die bevorſtehende Arbeit unter Commiſſionen zu vertheilen, deren nicht weniger als funfzehn ernannt wurden. Hierauf erſchienen die Miniſter, um Auskunft zu geben über die einzelnen Zweige der Verwaltung. Aus dem Bericht des Kriegsminiſters de las Amerillas ging hervor, daß er beim Antritte ſeines Miniſterium nur 53,705 Fußgänger (die königliche Leibwache mitgerechnet) und 7085 Reiter vorgefunden habe: alle in dem Zuſtande der beklagenswertheſten Entblößung und der ungleichſten Bewaffnung. Nur 87,000 Gewehre, ſagte er, ſind vorräthig, und die Zeughäuſer ſo leer, daß eine einzige unglückliche Schlacht allen Widerſtand beendigen würde. Der Unterhalt des Heeres, mit Einſchluß der Milizen, erfor-

dert 352,607,000 Realen: mehr als die Hälfte des jährlichen Einkommens." Auf den Krieg in Südamerika übergehend, bemerkte er ferner: ſeit 1812 ſeien bereits 42,167 Mann dahin abgeſendet worden, und das ganze Heer in den Colonieen belaufe ſich auf 96,878 Mann und 8419 Pferde. Auf dem ſüdlichen Continente wüthe der Krieg noch fort, ohne entſcheidenden Erfolg zu geben. Mexico ſei zwar ruhig, erheiſche aber doch, daß die Truppen daſelbſt auf dem Kriegsfuße blieben. Puerto-rico, San Domingo und Cuba genöſſen völliger Ruhe.

Der Seeminiſter, Don Juan Jabot, ſchilderte in ſeinem Berichte den völligen Verfall ſeines Miniſteriums, und die Nothwendigkeit, die Marine ſchnell wieder herzuſtellen und ſie durch Erbauung von neuen Schiffen ſo ſtark als möglich zu machen; er erinnerte dabei an einen ſchon den früheren Cortes vorgelegten Entwurf, nach welchem die ſpaniſche Flotte auf 20 Kriegsſchiffe, 20 Fregatten, 18 Corvetten, 16 Brigantinen und 18 Goeletten gebracht werden ſollte. Der ganze Bericht dieſes Miniſters ließ ſich in folgende Worte zuſammenfaſſen: Keine Kriegsſchiffe, leere Werften und Arſenale, alle Seetruppen nackt, und ſeit vollen zwei Jahren ohne Sold.

Der Bericht des Finanz-Miniſters dauerte drei Sitzungen hindurch, und war von einer ſolchen Be-

ſchaffenheit, daß man nicht mit Unrecht bemerkte: Don Canga Arguelles ſei im Grunde nur von einer Galeere auf die andere gekommen. Es ging daraus hervor, daß zwiſchen Einnahme und Ausgabe kein Verhältniß war, und daß die ſpaniſche Nationalſchuld eine ſolche Größe erreicht hatte, daß der bloße jährliche Zins derſelben, wenn er ganz bezahlt würde, mehr als den jährlichen Ertrag aller beſtehenden Steuern erfordern würde. Daher, meinte der Finanz-Miniſter, ſei eine gänzliche Umgeſtaltung des bisherigen Finanz-Syſtems, ſo wie die Herbeiführung außerordentlicher Mittel zu Unterſtützung der Finanzen, unumgänglich nothwendig. Unglücklicher Weiſe aber weigerten ſich Adel und Geiſtlichkeit, ſo wie auch die Beamten, noch immer, an den indirecten Steuern Theil zu nehmen, wie nothwendig auch ihre Beziehung ſei, wenn man das Volk nicht erdrücken wolle. Zur Aufhülfe der Finanzen ſei der Vorſchlag gethan worden, alle Güter ohne Ausnahme (folglich auch die der Geiſtlichkeit) für veräußerlich zu erklären. Ginge dieſer Plan durch, ſo würde die Regierung darin ein unfehlbares Mittel gewinnen, Spanien von der großen Zahl von Verbrechern zu befreien, welche, von den Umſtänden unterſtützt, ſeine Sicherheit gefährdeten. Die bisherigen Einrichtungen mit den großen untheilbaren und unveräußerlichen Do-

månen (manus mortuae, Majorate und Subſtitutionen) hätten nämlich die Diebe eigentlich erzeugt, weil ſie Ackerbau und Kunſtfleiß erſtickt hätten. Man erwarte in dieſer großen Angelegenheit eine allgemeine durchgreifende Maßregel. Die Aufgabe der Cortes in den gegenwärtigen Umſtänden ſei groß und ſchwer. Er ſelbſt, der Finanz-Miniſter, habe es nicht gewagt, einen Plan zu einem beſſeren Finanz-Syſtem vorzulegen; lieber wolle er alles der Weisheit des National-Congreſſes überlaſſen.

Durch alle dieſe Berichte wurde der rettungsloſe Zuſtand, von welchem die Umwälzung eine nothwendige Folge geweſen war, freilich ſehr anſchaulich dargeſtellt; allein, wenn man erwägt, daß von nun an die Hülfe ausgehen ſollte von einer zahlreichen Verſammlung, die, ihren Anſichten und Meinungen nach, nur allzu ſehr getheilt war: ſo war für die nächſte Zukunft um ſo weniger Erfreuliches für Spanien zu hoffen, je mehr durch die Conſtitution ſelbſt der letzte Einigungspunkt, das königliche Anſehn, zerſtört war. Wir werden nun ſehen, was die Cortes thaten, um der allgemeinen Noth abzuhelfen.

Eine von den erſten Maßregeln dieſer Verſammlung war, die Thronfolge anders zu beſtimmen, als ſie in dem Decret der Cortes vom 18ten März 1812

feſtgeſtellt war. Durch dieſes Decret wurden der Infant Don Francisco de Paula und die Infante Donna Maria Luiſa und ihre geſetzliche Nachkommen von der Thronfolge aus Gründen ausgeſchloſſen, über welche man ſich nicht weiter erklärt hatte. Die Ungerechtigkeit dieſer Ausſchließung anerkennend, beſtimmten die neuen Cortes: daß in Ermangelung des Infanten Don Carlos, unmittelbaren Bruders des Königs, und ſeiner geſetzlichen Nachkommen, ſein Bruder Don Francisco de Paula und deſſen geſetzliche Nachkommen nachfolgen; in deren Ermangelung aber die Infante Donna Carlota Joaquina, erſte Schweſter des Königs, Königin von Portugal und Braſilien, und ihre geſetzlichen Nachkommen; in deren Ermangelung die oben genannte Donna Maria Luiſa und die Ihrigen, und zuletzt Donna Maria Iſabella, dritte Schweſter des Königs, Erbprinzeſſin der beiden Sicilien, nachfolgen ſollte. Dieſes von Herrn Muñoz Torrero in Vorſchlag gebrachte Geſetz wurde den 17. Juli angenommen.

Die Cortes beſchäftigten ſich hierauf mit der Feſtſtellung der ſogenannten Civil-Liſte oder des Einkommens des Königs und ſeines Hauſes. Sie wurde auf 45,090,000 Realen (ungefähr 12,174,000 Franken) beſtimmt: eine Summe, welche die von den Cortes zu

Cadiz feſtgeſetzte um eine Kleinigkeit überſtieg und ungefähr den zehnten Theil des Staatseinkommens ausmachte.

Die Sitzung vom 18ten Juli war reich an Anträgen aller Art. Dahin gehörte: alles fremde Eigenthum unter den Schutz der Geſetze zu ſtellen, damit es ſelbſt zur Kriegszeit nichts confiscirt noch ſequeſtrirt werden könne; die Organiſation der Landwehr zu betreiben; den König zu bitten, ſowohl ſeine eigene Perſon, als ſeine Hofleute und das Heer nur in inländiſche Stoffe zu kleiden; ein Manifeſt an die Nation zu erlaſſen, um ſie über die innige Verbindung der Religion und Conſtitution, ſo wie über die Vortheile der letzteren für den Staat, zu belehren, und die Geiſtlichkeit aufzufordern, die Liebe zur Conſtitution ihren Pfarrkindern zu predigen; alle Klöſter aufzuheben, worin weniger als zwölf Mönche wären und die Klöſter deſſelben Ordens in Einer Stadt in Eins zu vereinigen; das Loos der Pfarrer zu verbeſſern; keine, ſeit dem 9ten März geſchehene Ernennung zu geiſtlichen Pfründen für gültig anzuſehen, bis ſie nach conſtitutionellen Formen geſchehen; die acht Jahre, binnen welchen an der Conſtitution nichts geändert werden darf, von dem Tage an zu zählen, wo der König das Grundgeſetz beſchworen, u. ſ. w. In allen dieſen Vorſchlägen

gen offenbarte ſich der Charakter zahlreicher Verſammlungen, zu wähnen, es bedürfe nur der Einfälle, um eine Geſellſchaft mit allen ihren Einrichtungen und Gewohnheiten ſogleich anders zu geſtalten.

Der Kriegs-Miniſter Marquis von las Amarillas brachte den 1ſten Auguſt ein Geſetz in Vorſchlag, welches darauf abzweckte, die Landmacht auf einen achtungswertheren Fuß zu ſetzen. Die Erörterung dieſes Vorſchlages dauerte mehrere Sitzungen hindurch, bis endlich feſtgeſetzt wurde, daß jeder Spanier, vom 18. bis zum 50. Jahre, in der Landwehr dienen ſollte, mit Ausnahme jedoch der Aerzte, der Wundärzte, der Pharmazeuten, der Lehrer an öffentlichen Schulen, der Seeleute und aller Derer, welche von Tagelohn leben und in Friedenszeiten nicht Bürgerrechte genießen. An gewiſſen Tagen des Jahres ſollte dieſe Landwehr in den Waffen geübt werden und in Kriegszeiten, ſelbſt in Hinſicht des Soldes, den Linientruppen gleich ſtehen. Doch ſollten immer nur junge Männer von 21 bis 30 Jahren (ungefähr 73 Bataillone) ins Feld rücken, ihre Officiere, auf den Vorſchlag der Provinzial-Deputationen, von dem Könige ernannt worden, und die Lieutenante ein Einkommen von 500 Ducaten, die Hauptleute eins von 1500 beziehen.

Der Juſtiz-Miniſter hatte das Schickſal der Jeſuiten abhängig gemacht von der Entſcheidung der Cortes; und dieſe hatten ſeitdem die Frage erörtert: was anzufangen ſei mit einem Orden, welchen Carl der Dritte, mit Genehmigung Clemens des Vierzehnten, im Jahre 1767 aufgehoben, und Ferdinand der Siebente durch ſein Decret vom 28ſten Mai 1815 wiederhergeſtellt hatte. Dieſe Frage nun wurde in der Sitzung vom 14ten Auguſt durch einen Geſetzesentwurf entſchieden, welcher die Verordnung Carls des Dritten wieder in Kraft ſetzte und den aus Italien zurück gekehrten Jeſuiten gebot: 1) künftig keine Vereinigung zu bilden; 2) keine Befehle von einem auswärtigen Obern anzunehmen; 3) keinen Ordens-Habit zu tragen; 4) als Weltprieſter unter der Aufſicht von Biſchöfen zu leben und ihren Lebensunterhalt von der Regierung zu erwarten. So endigte der Verſuch, den Ferdinand der Siebente gemacht hatte, das königliche Anſehn durch die Zurückführung eines Ordens zu ſtützen, der von Seiten ſeiner Schlauheit eben ſo berühmt, wie von Seiten ſeiner Unſittlichkeit berüchtigt war.

Schon vor dem Zuſammentritt der Cortes hatte die Regierung auf Mittel gedacht, die Aufhebung ſämmtlicher Mönchsorden einzuleiten; ſie hatte zu die-

ſem Endzweck die Einwilligung des Pabſtes nachgeſucht. Nun war zwar die Antwort des heil. Vaters verneinend ausgefallen, weil die Seculariſation der Kirchenzucht zuwider ſei; indeß hatte Pius der Siebente der ſpaniſchen Regierung daſſelbe erlaubt, was er dem ruſſiſchen Kaiſer in Beziehung auf das Königreich Polen nicht hatte verſagen können, nämlich Ordensgeiſtliche fünf Jahre hindurch in die Klaſſe der Pfarrer zu ſetzen, worauf ſie wieder in ihre Klöſter zurückkehren ſollten. Bedurfte es für einen Volks-Senat, der ſich in großen Verlegenheiten befaud, noch mehr, als dieſer Nachſicht, um ſich zu den entſcheidendſten Maßregeln zu entſchließen? Inzwiſchen erörterten die Tagblätter das Verhältniß der Kirche zum Staate mit der ihnen eigenthümlichen Freimüthigkeit. Von dieſen ſagte der Conſtitutional:

„Die Maßregeln der Cortes in Hinſicht der Geiſtlichkeit ſind gewiß von dem reinſten Eifer und den vortrefflichſten Geſinnungen eingegeben; allein es ſei uns erlaubt zu fragen, ob in der jetzigen Zeit, wo gegen ſo viele Mißbräuche zu kämpfen iſt, halbe Maßregeln angewendet werden dürfen. Entweder laſſe man den Klerus wie er iſt, oder man zerhaue den gordiſchen Knoten durch eine allgemeine Umſchmelzung ſeiner Einrichtungen, indem man ſie dem wahren Geiſte

der Kirche und unſerer Conſtitution anpaßt. Zur Zeit der Gothen war die Organiſation des Staats rein theokratiſch, und durch die langſam, aber ſicher, wirkende Kraft der kirchlichen Einrichtungen iſt der Klerus nicht allein die einzige in unſerem Staatskörper befeſtigte Ariſtokratie, ſondern auch gewiſſermaßen die Seele der bürgerlichen Geſellſchaft geworden; denn in ſeine Hände ſtrömen alle Reichthümer über. Dieſe faſt uneinnehmbare Feſtung mit ſo ſchwachen Waffen angreifen, wie man bisher gethan, heißt die beſte Gelegenheit verſäumen und unſere ſchönſten Hoffnungen vereiteln. Es iſt Zeit, daß die ſpaniſche Nation im Angeſicht der Welt jenen rein chriſtlichen Grundſatz verkünde: daß nicht der Staat in der Kirche, ſondern die Kirche im Staate ſei. Die Zeit iſt gekommen, wo dieſer hellleuchtende Grundſatz das Fundament eines majeſtätiſchen Gebäudes werden muß, errichtet zur Ehre Gottes und zum Heil der ſpaniſchen Nation. Alle kirchlichen Einrichtungen erheiſchen eine allgemeine Reform, ſowohl von innen, als von außen, in ihren Reichthümern, wie in ihrem Geiſte. Ihre Verhältniſſe zu dem römiſchen Hofe müſſen neuerdings feſtgeſetzt und die biſchöfliche Würde in aller der Ausdehnung wieder hergeſtellt werden, die ihr der Geiſt des Evangeliums und das Urchriſtenthum anweiſen. Dies ſind die Wün-

ſche Aller, denen das öffentliche Wohl am Herzen liegt. Keine Beſorgniß, keine Rückſicht, kein Skrupel darf die Väter und Fürſorger des Vaterlandes auf andere Gedanken bringen. Dieſe Reform, vom öffentlichen Wohl dictirt, vom Zeitgeiſte gefordert, wird ſelbſt von einer großen Anzahl achtbarer Geiſtlichen gewünſcht. Alles dürfen wir von der Weisheit unſerer Repräſentanten erwarten. Geben wir ihnen aber unſere Wünſche und Beſorgniſſe, den Drang des Augenblicks und die Leichtigkeit der Abhülfe zu erkennen."

So ſprach man über ein Verhältniß, das, Jahrhunderte hindurch von den furchtbarſten aller Tribunale vertheidigt, zu einem Gegenſtande des Aberglaubens geworden war; über ein Verhältniß, welches zu verändern die königliche Macht bisher nie Kraft und Stärke genug gehabt hatte.

Ehe aber das Schickſal der Geiſtlichkeit entſchieden wurde, ſollte das des Adels entſchieden werden, indem die Cortes den Majoratsbeſitz angriffen.

Dieſer Beſitz zerfiel in mehrere Arten; denn es gab Majorate von ſogenannter ſtrenger Agnation, welche mit unbedingter Ausſchließung des weiblichen Geſchlechtes, in gerader Linie von männlich zu männlich forterbten; andere dagegen erbten auf das weibliche Geſchlecht und ſelbſt auf Nachgeborne unter beſonderen

Bedingungen fort, z. B. daß Witthümer davon bezahlt wurden, oder daß ſie nicht mit anderen Majoraten vereinigt werden konnten: Einrichtungen, welche in früheren Zeiten getroffen waren, um dem politiſchen Syſtem Feſtigkeit und Dauer zu geben, vor allem aber die erbliche Monarchie zu beſchützen. — Dieſe Einrichtungen galten gegenwärtig für Schöpfungen des Familien-Stolzes und für die unverſiegliche Quelle aller Unſittlichkeit und aller Verbrechen. In dieſes Licht hatte ſie, wie wir oben erwähnt haben, der Finanz-Miniſter geſtellt; in demſelben Lichte aber waren ſie ſchon unter der Regierung Carls des Dritten betrachtet worden, welcher die Errichtung neuer Majorate verboten hatte, wofern das Einkommen derſelben nicht wenigſtens 3000 Ducaten betrüge. Was die Cortes von Cadiz umzuſtoßen ſich allzu ſchwach gefühlt hatten, das hoffte man nach dem Eintritt der Umwälzung zu Stande zu bringen, und wirklich war die Sache um ſo leichter, da mehrere entartete Große, von ihren Schulden gedrückt, bei den Cortes um die Erlaubniß nachgeſucht hatten, ihre Majorate verkaufen oder unter ihre Nachkommen gleich vertheilen zu dürfen. Den 20. Auguſt alſo ſtattete die erſte Geſetzgebungs-Commiſſion den Cortes einen Bericht über dieſen Gegenſtand ab, der folgenden Inhalts war. Sie ſtellte die unmäßige An-

häufung der den Majoratsgeſetzen unterworfenen liegenden Gründe als die Haupturſache des ſchlechten Zuſtandes dar, worin ſich der Ackerbau in Spanien befände. Dann machte ſie geltend, daß die alten ſpaniſchen Geſetze ſelbſt zum Vortheil von Fremdlingen, und zum Schaden rechtmäßiger Söhne, eine freie Verfügung über Grund und Boden geſtattet hätten. Sie bemerkte ferner, daß ſeit dem dreizehnten Jahrhundert das Recht, Subſtitutionen für drei bis fünf Geſchlechtsfolgen zu bilden, zugeſtanden, und daß zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts das alte Geſetz, nach welchem es nicht erlaubt geweſen wäre, Klöſtern, Kirchen und anderen Corporationen liegende Gründe zu vermachen, zuerſt auf Veranlaſſung der damals herrſchenden Peſt, wäre aufgehoben worden. Unter den Regierungen der beiden vorletzten Könige endlich wären mehrere Verordnungen erſchienen, deren Zweck die Erleichterung des Verkaufs ſubſtituirter Güter geweſen wäre, um die Anhäufung derſelben in den Händen einer kleinen Zahl von mächtigen Familien zu verhindern. Dies alles traf zwar nicht die Sache ſelbſt, ſondern nur den von ihr gemachten Mißbrauch; indeß, von demſelben Geiſte beſeelt, welcher die Conſtitutions-Urkunde ins Leben gerufen hatte, brachte die Commiſſion in Vorſchlag: daß alle Majorate, Patronal-Fideicommiſſe und jede

Art von Subſtitution liegender Gründe unterdrückt und in die Claſſe der freien Güter geſetzt werden ſollten. So lautete der erſte Artikel, und die nachfolgenden berechtigten die gegenwärtigen Beſitzer, mit voller Freiheit darüber zu verfügen, wenn ihre Nachfolger ihre Söhne oder Nachkommen wären, doch nur zur Hälfte, wenn die Nachfolge an Fremde käme. Dabei wurde verordnet, daß die Güter, auf welche die Nation ein Reverſions-Recht habe, nicht eher verkauft werden ſollten, als bis das Recht der Nation gedeckt wäre. In Zukunft ſollte Niemand ein Majorat, Fideicommiß oder eine Subſtitution auf Grund und Boden ſtützen dürfen; und Diejenigen, welche Majorate auf Einkünfte und andere bürgerliche Rechte ſtützen wollten, ſollten die Genehmigung der Cortes nachſuchen. Kein Majorat ſollte 80,000 Ducaten Einkünfte für die Granden Spaniens, keins 40,000 Ducaten für Betitelte (Titulados), keins 20,000 für Privat-Perſonen überſteigen, und keins unter 6,000 herabſinken. Die Kirchen, Klöſter u. ſ. w. ſollten nicht liegende Gründe erwerben können, weder durch Schenkung, noch durch Teſtamente, noch durch irgend einen Vertrag. Die Erörterung dieſes Geſetzentwurfes dauerte lange, bis dieſer endlich den 27ſten September angenommen und den 12ten October ſanctionirt wurde. Die Geſetzgeber hatten dabei

an nichts weniger gedacht, als an den Unterſchied zwiſchen beweglichem und unbeweglichem Eigenthum; und indem ſie beides in Eine Claſſe geworfen hatten, war von ihnen der Grund zu unabſehbaren Umwälzungen für Spanien gelegt worden.

Doch ehe wir die Geſchichte der Cortes verfolgen, müſſen wir der Begebenheiten erwähnen, welche Verwirrung und Zwieſpalt in dieſe Verſammlung brachten.

Spanien befand ſich im Jahre 1820 genau in derſelben Lage, worin ſich Frankreich im Jahre 1791 befunden hatte. Während die gemäßigten Freunde der Conſtitution die königliche Macht, ohne welche die Regierung nicht fortdauern konnte, zu verſtären wünſchten, waren die Beſtrebungen der Ueberſpannten unter den Liberalen nur darauf gerichtet, wie ſie dieſelbe noch mehr ſchwächen wollten. Das Gefühl ihrer eigenen Unſicherheit trieb ſie zur Vorſicht. Jenes Inſurrectionsheer von Isla de Leon, ſeit Quiroga's Ernennung zur Deputation der Cortes an Riego übergeben, und Obſervations-Corps von Andaluſien genannt, wurde alſo ſorgfältig bei dem Geiſte erhalten, der es gebildet hatte. Sein Hauptquartier war nach dem Urtheil der Liberalen das Capitol der Freiheit; und damit es ſeine Beſtimmung nicht aus den Augen verlieren möchte, trug es fortdauernd die grüne und

Bedingungen fort, z. B. daß Witthümer davon bezahlt wurden, oder daß ſie nicht mit anderen Majoraten vereinigt werden konnten: Einrichtungen, welche in früheren Zeiten getroffen waren, um dem politiſchen Syſtem Feſtigkeit und Dauer zu geben, vor allem aber die erbliche Monarchie zu beſchützen. — Dieſe Einrichtungen galten gegenwärtig für Schöpfungen des Familien-Stolzes und für die unverſiegliche Quelle aller Unſittlichkeit und aller Verbrechen. In dieſes Licht hatte ſie, wie wir oben erwähnt haben, der Finanz-Miniſter geſtellt; in demſelben Lichte aber waren ſie ſchon unter der Regierung Carls des Dritten betrachtet worden, welcher die Errichtung neuer Majorate verboten hatte, wofern das Einkommen derſelben nicht wenigſtens 3000 Ducaten betrüge. Was die Cortes von Cadiz umzuſtoßen ſich allzu ſchwach gefühlt hatten, das hoffte man nach dem Eintritt der Umwälzung zu Stande zu bringen, und wirklich war die Sache um ſo leichter, da mehrere entartete Große, von ihren Schulden gedrückt, bei den Cortes um die Erlaubniß nachgeſucht hatten, ihre Majorate verkaufen oder unter ihre Nachkommen gleich vertheilen zu dürfen. Den 20. Auguſt alſo ſtattete die erſte Geſetzgebungs-Commiſſion den Cortes einen Bericht über dieſen Gegenſtand ab, der folgenden Inhalts war. Sie ſtellte die unmäßige An-

häufung der den Majoratsgeſetzen unterworfenen liegenden Gründe als die Haupturſache des ſchlechten Zuſtandes dar, worin ſich der Ackerbau in Spanien befände. Dann machte ſie geltend, daß die alten ſpaniſchen Geſetze ſelbſt zum Vortheil von Fremdlingen, und zum Schaden rechtmäßiger Söhne, eine freie Verfügung über Grund und Boden geſtattet hätten. Sie bemerkte ferner, daß ſeit dem dreizehnten Jahrhundert das Recht, Subſtitutionen für drei bis fünf Geſchlechtsfolgen zu bilden, zugeſtanden, und daß zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts das alte Geſetz, nach welchem es nicht erlaubt geweſen wäre, Klöſtern, Kirchen und anderen Corporationen liegende Gründe zu vermachen, zuerſt auf Veranlaſſung der damals herrſchenden Peſt, wäre aufgehoben worden. Unter den Regierungen der beiden vorletzten Könige endlich wären mehrere Verordnungen erſchienen, deren Zweck die Erleichterung des Verkaufs ſubſtituirter Güter geweſen wäre, um die Anhäufung derſelben in den Händen einer kleinen Zahl von mächtigen Familien zu verhindern. Dies alles traf zwar nicht die Sache ſelbſt, ſondern nur den von ihr gemachten Mißbrauch; indeß, von demſelben Geiſte beſeelt, welcher die Conſtitutions-Urkunde ins Leben gerufen hatte, brachte die Commiſſion in Vorſchlag: daß alle Majorate, Patronal-Fideicommiſſe und jede

Art von Subſtitution liegender Gründe unterdrückt und in die Claſſe der freien Güter geſetzt werden ſollten. So lautete der erſte Artikel, und die nachfolgenden berechtigten die gegenwärtigen Beſitzer, mit voller Freiheit darüber zu verfügen, wenn ihre Nachfolger ihre Söhne oder Nachkommen wären, doch nur zur Hälfte, wenn die Nachfolge an Fremde käme. Dabei wurde verordnet, daß die Güter, auf welche die Nation ein Reverſions-Recht habe, nicht eher verkauft werden ſollten, als bis das Recht der Nation gedeckt wäre. In Zukunft ſollte Niemand ein Majorat, Fideicommiß oder eine Subſtitution auf Grund und Boden ſtützen dürfen; und Diejenigen, welche Majorate auf Einkünfte und andere bürgerliche Rechte ſtützen wollten, ſollten die Genehmigung der Cortes nachſuchen. Kein Majorat ſollte 80,000 Ducaten Einkünfte für die Granden Spaniens, keins 40,000 Ducaten für Betitelte (Titulados), keins 20,000 für Privat-Perſonen überſteigen, und keins unter 6,000 herabſinken. Die Kirchen, Klöſter u. ſ. w. ſollten nicht liegende Gründe erwerben können, weder durch Schenkung, noch durch Teſtamente, noch durch irgend einen Vertrag. Die Erörterung dieſes Geſetzentwurfes dauerte lange, bis dieſer endlich den 27ſten September angenommen und den 12ten October ſanctionirt wurde. Die Geſetzgeber hatten dabei

an nichts weniger gedacht, als an den Unterſchied zwiſchen beweglichem und unbeweglichem Eigenthum; und indem ſie beides in Eine Claſſe geworfen hatten, war von ihnen der Grund zu unabſehbaren Umwälzungen für Spanien gelegt worden.

Doch ehe wir die Geſchichte der Cortes verfolgen, müſſen wir der Begebenheiten erwähnen, welche Verwirrung und Zwieſpalt in dieſe Verſammlung brachten.

Spanien befand ſich im Jahre 1820 genau in derſelben Lage, worin ſich Frankreich im Jahre 1791 befunden hatte. Während die gemäßigten Freunde der Conſtitution die königliche Macht, ohne welche die Regierung nicht fortdauern konnte, zu verſtären wünſchten, waren die Beſtrebungen der Ueberſpannten unter den Liberalen nur darauf gerichtet, wie ſie dieſelbe noch mehr ſchwächen wollten. Das Gefühl ihrer eigenen Unſicherheit trieb ſie zur Vorſicht. Jenes Inſurrectionsheer von Isla de Leon, ſeit Quiroga's Ernennung zur Deputation der Cortes an Riego übergeben, und Obſervations-Corps von Andaluſien genannt, wurde alſo ſorgfältig bei dem Geiſte erhalten, der es gebildet hatte. Sein Hauptquartier war nach dem Urtheil der Liberalen das Capitol der Freiheit; und damit es ſeine Beſtimmung nicht aus den Augen verlieren möchte, trug es fortdauernd die grüne und

rothe Hutſchleife. So wie es da ſtand, diente es nur einer Parthei, nicht der Verfaſſung, ſofern von der letzteren überhaupt die Rede ſeyn konnte. Deshalb nun wünſchten die Gemäßigten, daß ſeine Auflöſung erfolgen möchte. Der Kriegsminiſter war mit ihnen einverſtanden, und ſelbſt Quiroga hatte die Schicklichkeit dieſer Maßregel anerkannt. Doch General Riego und die Häupter ſeines General-Stabs machten Gegenvorſtellungen, und dieſe wurden von den Lorenzino-Club aufs nachdrücklichſte unterſtützt. Nicht gering waren alſo die Schwierigkeiten, die hier überwunden werden mußten. Da der Kriegsminiſter nicht nachgab, ſo erfolgte der Befehl zur Auflöſung des Obſervations-Corps von Andaluſien, mit der Beſtimmung, daß Riego General-Capitän von Galicien werden ſollte. Riego, in ſeiner Widerſetzlichkeit beharrend, begab ſich hierauf nach Madrid, um dem Könige die Wünſche ſeiner Soldaten zu überbringen und die ihm zugedachte Statthalterſchaft abzulehnen. Seine Ankunft ſetzte die ganze Hauptſtadt in Bewegung. Acht Tage hindurch war er der Götze des Volkes; auf den Straßen, in den Clubs, in den Schauſpielhäuſern, allenthalben wurde er von der Menge mit Jubel begrüßt. Am 3ten September erſchien er, nach einem zu ſeiner Verherrlichung veranſtalteten Feſte, im Thea-

ter del Principe, und hier war es, wo ſeine Adjutanten, vielleicht von Wein erhitzt, darauf drangen, daß in ſeiner Gegenwart das in Spanien allgemein verbreitete Partheilied: Tragala, perro etc. geſungen werden ſollte *). Dem widerſetzte ſich der Polizei-Chef; und ſo erfolgte ein Tumult, der ernſtlich zu werden drohete. In dieſen Tagen war es in der Hauptſtadt Spaniens höchſt ungewiß, wer König ſei, ob Ferdinand der Siebente oder Riego; und eben ſo ungewiß war es, ob die geſetzgebende Behörde in den Cortes oder in den Lorenzino-Club geſucht werden müſſe. Der Polizei-Chef begab ſich indeß nach dem Palaſt, wo man über das wirkſamſte Mittel zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe berathſchlagte. Vor Allem ſchien es nöthig, der Frechheit der Volksgeſellſchaften Zaum und Gebiß anzulegen; und dies geſchah am folgenden Tage. Die Cortes wurden hierauf erſucht, ein Geſetz zu geben, welches dieſe Geſellſchaften einer Aufſicht unterwürfe; die Regierung ſelbſt aber nahm eine Maßregel,

---

*) Dieſes Volkslied war im Jahr 1813 zu Cadiz entſtanden, und drückte nur den Haß gegen den Adel aus: „Tragala, perro“ heißt ſo viel, als Schluck es nieder, Hund; und es iſt vielleicht merkwürdig, daß ein ſolches Lied in einer Seeſtadt gefertigt werden konnte, die das, was ſie war, gerade dem Adel verdankte.

die noch vor wenigen Tagen als verwegen und tollkühn dem Tadel nicht entgangen ſeyn würde: ſie entſetzte den General ſeiner Statthalterſchaft, und ſchickte ihn nach Oviedo, ſeinem Geburtsort, ins Exil. Ein ähnliches Schickſal hatten ſein Adjutant San-Miguel und der Guvernör von Madrid, Velasco; von welchen jener nach Zamora, dieſer nach Valladolid verwieſen wurde. Anfangs vermochte Riego nicht, das Seltſame ſeines Schickſals zu faſſen; und ſo geſchah es, daß er ſich an die Cortes mit ſeinen Beſchwerden wendete, nicht ohne an die von ihm geleiſteten Dienſte zu erinnern. Doch die Cortes hielten es mit der Regierung, und daraus folgte, daß der General ſich unterwerfen mußte. Es wurden zwar noch einige Verſuche gemacht, ihn zu retten; man durchlief die Straßen mit dem Geſchrei: Es lebe die Conſtitution, der conſtitutionelle König und Riego! Allein die Standhaftigkeit der Beſatzung und der Obrigkeit verhinderten ernſthaftere Unordnungen, und Riego ſah ſich genöthigt, am 6ten nach ſeinem Verbannungsort abzugehen, von wo aus er neue Klagen und Rechtfertigungen ertönen ließ, bis er einen neuen Wirkungskreis fand.

Für die Cortes waren dieſe Auftritte eine Veranlaſſung, jene Verheißungen zu beſtätigen, welche Quiroga beim erſten Ausbruch der Umwälzung ſeinen Sol-

daten gemacht hatte; und dieſelben Belohnungen wurden auf alle Diejenigen ausgedehnt, welche ſich für das Vaterland durch ihre Vereinigung mit dem Volksheer erklärt hatten. Kurz zuvor (13. Aug.) waren dem Andenken Porliers, Lascy's, des Oberſten Acevedo, der am 9tèn März in Galicien geblieben war, verſchiedene Ehren zuerkannt worden. Angehenden Volks-Senaten iſt Erkenntlichkeit und ſelbſt Großmuth eigen, theils um ſich zu ſichern, theils um ihr Anſehn zu verſtärken.

Alle Geſetze, welche um dieſe Zeit von den Cortes ausgingen, hatten keinen anderen Zweck, als die Verfaſſungs-Urkunde von Cadiz in ihren Anwendungen weiter zu entwickeln. Dahin gehörten vorzüglich die Geſetze, deren Gegenſtände die perſönliche Freiheit und die Preßfreiheit waren. Durch jenes wurde verordnet, daß jeder ſpaniſche Bürger nicht länger als vier und zwanzig Stunden verhaftet oder eingeſperrt werden ſollte, wenn nicht eine ſummariſche Inſtruction erfolgt wäre, wodurch angezeigt würde, daß ein Vergehen geſchehen ſei, welches körperliche Beſtrafung nach ſich ziehe. Schwieriger war das Preßgeſetz; und die größere Schwierigkeit lag offenbar darin, daß die Geſetzgeber von Cadiz ein auf übernatürlichen Lehren beruhendes und nur der Willkühr dienendes Kirchenthum mit ei-

nem politiſchen Syſtem, das alle Willkühr ausſchloß, in Verbindung geſetzt hatten. Spaniens Preßgeſetz konnte daher nur ſehr unvollkommen ausfallen. Die Erörterungen deſſelben dauerten vom 26ſten September bis zum 5. Octob. Abends. Endlich vereinigte ſich die Verſammlung dahin, daß jeder Spanier das Recht haben ſollte, ſeine Gedanken drucken zu laſſen und bekannt zu machen, ohne irgend einer vorgängigen Cenſur unterworfen zu ſeyn, ausgenommen jedoch diejenigen Werke, welche von der heil. Schrift und von den kirchlichen Glaubenslehren handeln; denn dieſe ſollten nur mit Erlaubniß des kirchlichen Richters erſcheinen dürfen, ſo daß dem Verfaſſer nur das Recht blieb, von ihm an die Cenſur-Junta, und von dieſer an eine oberſte Junta zur Beſchützung der Preßfreiheit zu appelliren. Nach dem 6ten Artikel dieſes Geſetzes wurde es Mißbrauch der Preſſe genannt: 1) Maximen und Lehren bekannt zu machen, welche auf den Umſturz der Staats-Religion und der conſtitutionellen Monarchie abzwecken; 2) dergleichen bekannt zu machen, um Empörung zu verbreiten und die öffentliche Ruhe zu ſtören; 3) zum Ungehorſam gegen eine rechtmäßige Obrigkeit zu reizen; 4) ſchmutzige und den guten Sitten zuwider laufende Schriften herauszugeben; 5) eine oder mehrere Perſonen durch Libelle zu verunglimpfen, welche

ihr Privatleben beflecken und ihre Ehre und ihren Ruf verletzen. Ein Geſchwornen-Gericht, von der Municipalität des Hauptorts der Provinz ernannt, ſollte über Vergehungen dieſer Art entſcheiden.

Während die Cortes das Kirchenthum ſo ſehr in ihren Schutz nahmen, konnten ſie gleichwohl nicht umhin, die Mönchsorden zu unterdrücken und die Güter derſelben für Nationalgüter zu erklären. Die Erörterung dieſes entſcheidenden Geſetzes begann mit dem 21ſten September. Nach dem Ausſpruch des Grafen Torreno und mehrerer Anderen lag in dieſer Secularisation das einzige Rettungsmittel gegen einen allgemeinen Bankbruch. Selbſt mehrere zu den Cortes gehörige Biſchöfe waren damit einverſtanden; vor allen der Hülfsbiſchof Caſtrillo. „Es iſt, ſagte er, peinlich für mich, den Vorſchlag der Commiſſion billigen zu müſſen; indeß kann ich mich ihm nicht verſagen, weil ich überzeugt bin von den Vortheilen, welche daraus für die Nation hervorgehen werden. Der erſte Beweggrund der Commiſſion iſt die Größe der Nationalſchuld, welche ſich auf 14 Milliarden Realen beläuft; der zweite, daß die Mönche die Zahl der Verzehrer vermehren und die Zahl der Producenten vermindern, beides zum größten Nachtheil des Ackerbaues und des Kunſtfleißes; der dritte, daß dieſe Menſchenklaſſe, im

Vertrauen auf ihre Vorrechte, ſich unabhängig glaubt von aller Civil-Verwaltung, und folglich nur Störungen herbeiführt: ein Uebel, worüber ſchon der heil. Bernard klagte. Dies zuſammen genommen entſcheidet." Nach einigen anderen Betrachtungen fügte der Redner hinzu, daß es in Spanien im Jahre 1769 nicht weniger als 61,327 Mönche und 2051 Klöſter gegeben hatte. Zugleich erinnerte er ſich der verſchiedenen Befehle, die er ſelbſt gegeben hatte, theils um neue Stiftungen zu verhindern, theils um in den beſtehenden heilſame Reformen zu bewirken. „Es iſt, ſo ſchloß er, durchaus entſchieden, daß die Klöſter ſehr viel zum Verfall der Nation beigetragen haben, am meiſten durch das von ihnen außer Umlauf geſetzte Eigenthum. Der Nation ſteht es alſo frei, dieſe Stiftungen zu unterdrücken." Andere Redner machten geltend, daß das Seculariſations-Princip in mehreren Staaten anerkannt wäre, und daß Carl der Dritte und Carl der Vierte (Könige von Spanien) ihre Zuflucht zu demſelben zu einer Zeit genommen hätten, wo die National-Schuld nicht ſo groß geweſen wäre, wie gegenwärtig. Es fehlte indeß nicht an Gegengründen: ſie waren hergenommen von der Unverletzlichkeit des Eigenthums, von dem Vortheil der katholiſchen Religion, welche ohne Mönchsorden nicht fortdauern

könne,

könne, endlich von der Noth, welche für die dürftige Claſſe aus dem Untergange der Klöſter entſtehen würde. Nicht wenig gewann die Erörterung an Wichtigkeit durch die Reclamationen, welche bei den Cortes einliefen. Unter dieſen zeichnete ſich die eines Capuziner-Generals durch ihre Mäßigung aus, während ein Franciscaner-General das Unternehmen vorläufig mit ſeinem Fluch belegte. Nach mehreren Verbeſſerungen ging der Geſetzesentwurf an die Commiſſion zurück, und der 1ſte October war der Tag ſeiner Annahme. Dieſer gemäß, wurden alle Klöſter, ſo wie auch die Militär-Orden von Sant-Jacob, Calatrava, Alcantara und Monteja aufgehoben: ausgenommen waren nur die Brüder der chriſtlichen Schulen. Die Seculariſirten ſollten, wenn ſie nicht kirchliche Pfründen erhielten, durch Gehalte von 1 bis 400 Ducaten, je nach ihrem Alter und ihrer Lage, entſchädigt werden; wobei verboten wurde, ein neues Kloſter zu ſtiften und irgend einen Profeß zu geſtatten. Den Gottesdienſt in einigen, ſeit der früheſten Zeit berühmten, Capellen zu unterhalten, wurden acht Klöſter verſchont, welche zu bevölkern die Regierung ſich vorbehielt.

Der für die gewöhnlichen Sitzungen beſtimmte Zeitraum von drei Monaten war ſeinem Ablaufe nahe,

Bayerische Staatsbibliothek München

als der König denſelben bis zum 9ten November verlängerte. Bis dahin kamen die Geſetze zu Stande, welche ſich auf die Volksgeſellſchaften und auf die Ausgewanderten bezogen. Jenen wurden die Privilegien einer Corporation für immer verſagt, und damit hing zuſammen, daß ſie, um ſich bilden zu können, die Erlaubniß der Orts-Obrigkeit nachſuchen mußten. Dieſe wurden in alle ihre Rechte als ſpaniſche Staatsbürger wieder eingeſetzt. Die ſogenannten Perſer dagegen, d. h. die Urheber der Proteſtation von 1814, gewannen das Einzige, daß ſie von den Richterſtühlen nicht verfolgt werden ſollten, wofern ſie nicht ſelbſt Urtheil und Recht nachſuchen würden; von allen Aemtern und Würden, ſelbſt von ſolchen, die ihnen vor dem Jahre 1814 ertheilt wären, ſollten ſie ausgeſchloſſen bleiben.

Am angelegentlichſten aber beſchäftigten ſich die Cortes mit der Nationalſchuld. Der Bericht, welchen die Finanz-Commiſſion am 22ſten October über dieſen Gegenſtand abſtattete, ließ endlich einen ſicheren Blick in die wahre Urſache der Umwälzung thun. Nach dieſem Bericht beſtand die Nationalſchuld aus Anleihen, welche entweder im Inlande oder im Auslande gemacht waren. Der aus Anleihen, die auf der Halbinſel gemacht waren, zuſammen geſetzte Theil betrug nicht weniger,

als . . . 6,814,780,363 Realen (1,839,485,000 Fr.)

Der zweite nicht weniger,

als . . . 7,405,792,083 ⸗ (2,000,095,000 ⸗)

Zuſammen ein Capital

von . . . 14,220,572,391 ⸗ (3,839,580,000 ⸗)

Die Zinſen beliefen ſich auf mehr als die ganze Staats⸗Einnahme von der Halbinſel; Amerika aber war als verloren zu betrachten. Gerade auf dieſem Umſtande beruhete die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Secularisation; Spanien konnte ohne eine ſolche nicht långer fortdauern, und ſein theokratiſches Syſtem, ſo viele Jahrhunderte hindurch auf Koſten der Menſchlichkeit und Gerechtigkeit vertheidigt, mußte endlich einer Gewalt weichen, die mit jedem Tage fühlbarer wurde: der Nothwendigkeit, als Nation fortzudauern, gleichviel mit welchen Regierungsformen. Es wurde Zeit, es wurde vor allem Rechtſchaffenheit erfordert, wenn das angewendete Rettungsmittel heilbringend werden ſollte; gegen die Sache ſelbſt aber war nichts einzuwenden. Dem Bedürfniß des Augenblicks zu begegnen, war im Laufe des Sommers eine Anleihe von zweihundert Millionen Realen (54,000,000 Fr.) bei Ardoin, Hubbard, Lafitte und Comp. in Paris, zu ſehr annehmlichen Bedingungen für die erſten Unterzeichner gemacht worden; alles Uebrige mußte ſich

månen (manus mortuae, Majorate und Subſtitutionen) hätten nämlich die Diebe eigentlich erzeugt, weil ſie Ackerbau und Kunſtfleiß erſtickt hätten. Man erwarte in dieſer großen Angelegenheit eine allgemeine durchgreifende Maßregel. Die Aufgabe der Cortes in den gegenwärtigen Umſtänden ſei groß und ſchwer. Er ſelbſt, der Finanz-Miniſter, habe es nicht gewagt, einen Plan zu einem beſſeren Finanz-Syſtem vorzulegen; lieber wolle er alles der Weisheit des National-Congreſſes überlaſſen.

Durch alle dieſe Berichte wurde der rettungsloſe Zuſtand, von welchem die Umwälzung eine nothwendige Folge geweſen war, freilich ſehr anſchaulich dargeſtellt; allein, wenn man erwägt, daß von nun an die Hülfe ausgehen ſollte von einer zahlreichen Verſammlung, die, ihren Anſichten und Meinungen nach, nur allzu ſehr getheilt war: ſo war für die nächſte Zukunft um ſo weniger Erfreuliches für Spanien zu hoffen, je mehr durch die Conſtitution ſelbſt der letzte Einigungspunkt, das königliche Anſehn, zerſtört war. Wir werden nun ſehen, was die Cortes thaten, um der allgemeinen Noth abzuhelfen.

Eine von den erſten Maßregeln dieſer Verſammlung war, die Thronfolge anders zu beſtimmen, als ſie in dem Decret der Cortes vom 18ten März 1812

feſtgeſtellt war. Durch dieſes Decret wurden der Infant Don Francisco de Paula und die Infante Donna Maria Luiſa und ihre geſetzliche Nachkommen von der Thronfolge aus Gründen ausgeſchloſſen, über welche man ſich nicht weiter erklärt hatte. Die Ungerechtigkeit dieſer Ausſchließung anerkennend, beſtimmten die neuen Cortes: daß in Ermangelung des Infanten Don Carlos, unmittelbaren Bruders des Königs, und ſeiner geſetzlichen Nachkommen, ſein Bruder Don Francisco de Paula und deſſen geſetzliche Nachkommen nachfolgen; in deren Ermangelung aber die Infante Donna Carlota Joaquina, erſte Schweſter des Königs, Königin von Portugal und Braſilien, und ihre geſetzlichen Nachkommen; in deren Ermangelung die oben genannte Donna Maria Luiſa und die Ihrigen, und zuletzt Donna Maria Iſabella, dritte Schweſter des Königs, Erbprinzeſſin der beiden Sicilien, nachfolgen ſollte. Dieſes von Herrn Muñoz Torrero in Vorſchlag gebrachte Geſetz wurde den 17. Juli angenommen.

Die Cortes beſchäftigten ſich hierauf mit der Feſtſtellung der ſogenannten Civil-Liſte oder des Einkommens des Königs und ſeines Hauſes. Sie wurde auf 45,090,000 Realen (ungefähr 12,174,000 Franken) beſtimmt: eine Summe, welche die von den Cortes zu

Cadiz feſtgeſetzte um eine Kleinigkeit überſtieg und ungefähr den zehnten Theil des Staatseinkommens ausmachte.

Die Sitzung vom 18ten Juli war reich an Anträgen aller Art. Dahin gehörte: alles fremde Eigenthum unter den Schutz der Geſetze zu ſtellen, damit es ſelbſt zur Kriegszeit nichts confiscirt noch ſequeſtrirt werden könne; die Organiſation der Landwehr zu betreiben; den König zu bitten, ſowohl ſeine eigene Perſon, als ſeine Hofleute und das Heer nur in inländiſche Stoffe zu kleiden; ein Manifeſt an die Nation zu erlaſſen, um ſie über die innige Verbindung der Religion und Conſtitution, ſo wie über die Vortheile der letzteren für den Staat, zu belehren, und die Geiſtlichkeit aufzufordern, die Liebe zur Conſtitution ihren Pfarrkindern zu predigen; alle Klöſter aufzuheben, worin weniger als zwölf Mönche wären und die Klöſter deſſelben Ordens in Einer Stadt in Eins zu vereinigen; das Loos der Pfarrer zu verbeſſern; keine, ſeit dem 9ten März geſchehene Ernennung zu geiſtlichen Pfründen für gültig anzuſehen, bis ſie nach conſtitutionellen Formen geſchehen; die acht Jahre, binnen welchen an der Conſtitution nichts geändert werden darf, von dem Tage an zu zählen, wo der König das Grundgeſetz beſchworen, u. ſ. w. In allen dieſen Vorſchlä-

gen offenbarte ſich der Charakter zahlreicher Verſamm⸗lungen, zu wähnen, es bedürfe nur der Einfälle, um eine Geſellſchaft mit allen ihren Einrichtungen und Gewohnheiten ſogleich anders zu geſtalten.

Der Kriegs⸗Miniſter Marquis von las Amarillas brachte den 1ſten Auguſt ein Geſetz in Vorſchlag, wel⸗ches darauf abzweckte, die Landmacht auf einen achtungs⸗wertheren Fuß zu ſetzen. Die Erörterung dieſes Vor⸗ſchlages dauerte mehrere Sitzungen hindurch, bis end⸗lich feſtgeſetzt wurde, daß jeder Spanier, vom 18. bis zum 50. Jahre, in der Landwehr dienen ſollte, mit Ausnahme jedoch der Aerzte, der Wundärzte, der Phar⸗mazeuten, der Lehrer an öffentlichen Schulen, der See⸗leute und aller Derer, welche von Tagelohn leben und in Friedenszeiten nicht Bürgerrechte genießen. An ge⸗wiſſen Tagen des Jahres ſollte dieſe Landwehr in den Waffen geübt werden und in Kriegszeiten, ſelbſt in Hinſicht des Soldes, den Linientruppen gleich ſtehen. Doch ſollten immer nur junge Männer von 21 bis 30 Jahren (ungefähr 73 Bataillone) ins Feld rücken, ihre Officiere, auf den Vorſchlag der Provinzial⸗Deputatio⸗nen, von dem Könige ernannt worden, und die Lieute⸗nante ein Einkommen von 500 Ducaten, die Haupt⸗leute eins von 1500 beziehen.

Der Juſtiz-Miniſter hatte das Schickſal der Jeſuiten abhängig gemacht von der Entſcheidung der Cortes; und dieſe hatten ſeitdem die Frage erörtert: was anzufangen ſei mit einem Orden, welchen Carl der Dritte, mit Genehmigung Clemens des Vierzehnten, im Jahre 1767 aufgehoben, und Ferdinand der Siebente durch ſein Decret vom 28ſten Mai 1815 wiederhergeſtellt hatte. Dieſe Frage nun wurde in der Sitzung vom 14ten Auguſt durch einen Geſetzesentwurf entſchieden, welcher die Verordnung Carls des Dritten wieder in Kraft ſetzte und den aus Italien zurück gekehrten Jeſuiten gebot: 1) künftig keine Vereinigung zu bilden; 2) keine Befehle von einem auswärtigen Obern anzunehmen; 3) keinen Ordens-Habit zu tragen; 4) als Weltprieſter unter der Aufſicht von Biſchöfen zu leben und ihren Lebensunterhalt von der Regierung zu erwarten. So endigte der Verſuch, den Ferdinand der Siebente gemacht hatte, das königliche Anſehn durch die Zurückführung eines Ordens zu ſtützen, der von Seiten ſeiner Schlauheit eben ſo berühmt, wie von Seiten ſeiner Unſittlichkeit berüchtigt war.

Schon vor dem Zuſammentritt der Cortes hatte die Regierung auf Mittel gedacht, die Aufhebung ſämmtlicher Mönchsorden einzuleiten: ſie hatte zu die-

ſem Endzweck die Einwilligung des Pabſtes nachgeſucht. Nun war zwar die Antwort des heil. Vaters verneinend ausgefallen, weil die Seculariſation der Kirchenzucht zuwider ſei; indeß hatte Pius der Siebente der ſpaniſchen Regierung daſſelbe erlaubt, was er dem ruſſiſchen Kaiſer in Beziehung auf das Königreich Polen nicht hatte verſagen können, nämlich Ordensgeiſtliche fünf Jahre hindurch in die Klaſſe der Pfarrer zu ſetzen, worauf ſie wieder in ihre Klöſter zurückkehren ſollten. Bedurfte es für einen Volks-Senat, der ſich in großen Verlegenheiten befaud, noch mehr, als dieſer Nachſicht, um ſich zu den entſcheidendſten Maßregeln zu entſchließen? Inzwiſchen erörterten die Tagblätter das Verhältniß der Kirche zum Staate mit der ihnen eigenthümlichen Freimüthigkeit. Von dieſen ſagte der Conſtitutional:

„Die Maßregeln der Cortes in Hinſicht der Geiſtlichkeit ſind gewiß von dem reinſten Eifer und den vortrefflichſten Geſinnungen eingegeben; allein es ſei uns erlaubt zu fragen, ob in der jetzigen Zeit, wo gegen ſo viele Mißbräuche zu kämpfen iſt, halbe Maßregeln angewendet werden dürfen. Entweder laſſe man den Klerus wie er iſt, oder man zerhaue den gordiſchen Knoten durch eine allgemeine Umſchmelzung ſeiner Einrichtungen, indem man ſie dem wahren Geiſte

der Kirche und unſerer Conſtitution anpaßt. Zur Zeit der Gothen war die Organiſation des Staats rein theokratiſch, und durch die langſam, aber ſicher, wirkende Kraft der kirchlichen Einrichtungen iſt der Klerus nicht allein die einzige in unſerem Staatskörper befeſtigte Ariſtokratie, ſondern auch gewiſſermaßen die Seele der bürgerlichen Geſellſchaft geworden; denn in ſeine Hände ſtrömen alle Reichthümer über. Dieſe faſt uneinnehmbare Feſtung mit ſo ſchwachen Waffen angreifen, wie man bisher gethan, heißt die beſte Gelegenheit verſäumen und unſere ſchönſten Hoffnungen vereiteln. Es iſt Zeit, daß die ſpaniſche Nation im Angeſicht der Welt jenen rein chriſtlichen Grundſatz verkünde: daß nicht der Staat in der Kirche, ſondern die Kirche im Staate ſei. Die Zeit iſt gekommen, wo dieſer hellleuchtende Grundſatz das Fundament eines majeſtätiſchen Gebäudes werden muß, errichtet zur Ehre Gottes und zum Heil der ſpaniſchen Nation. Alle kirchlichen Einrichtungen erheiſchen eine allgemeine Reform, ſowohl von innen, als von außen, in ihren Reichthümern, wie in ihrem Geiſte. Ihre Verhältniſſe zu dem römiſchen Hofe müſſen neuerdings feſtgeſetzt und die biſchöfliche Würde in aller der Ausdehnung wieder hergeſtellt werden, die ihr der Geiſt des Evangeliums und das Urchriſtenthum anweiſen. Dies ſind die Wün-

ſche Aller, denen das öffentliche Wohl am Herzen liegt. Keine Beſorgniß, keine Rückſicht, kein Skrupel darf die Väter und Fürſorger des Vaterlandes auf andere Gedanken bringen. Dieſe Reform, vom öffentlichen Wohl dictirt, vom Zeitgeiſte gefordert, wird ſelbſt von einer großen Anzahl achtbarer Geiſtlichen gewünſcht. Alles dürfen wir von der Weisheit unſerer Repräſentanten erwarten. Geben wir ihnen aber unſere Wünſche und Beſorgniſſe, den Drang des Augenblicks und die Leichtigkeit der Abhülfe zu erkennen."

So ſprach man über ein Verhältniß, das, Jahrhunderte hindurch von den furchtbarſten aller Tribunale vertheidigt, zu einem Gegenſtande des Aberglaubens geworden war; über ein Verhältniß, welches zu verändern die königliche Macht bisher nie Kraft und Stärke genug gehabt hatte.

Ehe aber das Schickſal der Geiſtlichkeit entſchieden wurde, ſollte das des Adels entſchieden werden, indem die Cortes den Majoratsbeſitz angriffen.

Dieſer Beſitz zerfiel in mehrere Arten; denn es gab Majorate von ſogenannter ſtrenger Agnation, welche mit unbedingter Ausſchließung des weiblichen Geſchlechtes, in gerader Linie von männlich zu männlich forterbten; andere dagegen erbten auf das weibliche Geſchlecht und ſelbſt auf Nachgeborne unter beſonderen

Bedingungen fort, z. B. daß Witthůmer davon bezahlt wurden, oder daß ſie nicht mit anderen Majoraten vereinigt werden konnten: Einrichtungen, welche in frůheren Zeiten getroffen waren, um dem politiſchen Syſtem Feſtigkeit und Dauer zu geben, vor allem aber die erbliche Monarchie zu beſchůtzen. — Dieſe Einrichtungen galten gegenwårtig fůr Schöpfungen des Familien-Stolzes und fůr die unverſiegliche Quelle aller Unſittlichkeit und aller Verbrechen. In dieſes Licht hatte ſie, wie wir oben erwåhnt haben, der Finanz-Miniſter geſtellt; in demſelben Lichte aber waren ſie ſchon unter der Regierung Carls des Dritten betrachtet worden, welcher die Errichtung neuer Majorate verboten hatte, wofern das Einkommen derſelben nicht wenigſtens 3000 Ducaten betrůge. Was die Cortes von Cadiz umzuſtoßen ſich allzu ſchwach gefůhlt hatten, das hoffte man nach dem Eintritt der Umwålzung zu Stande zu bringen, und wirklich war die Sache um ſo leichter, da mehrere entartete Große, von ihren Schulden gedrůckt, bei den Cortes um die Erlaubniß nachgeſucht hatten, ihre Majorate verkaufen oder unter ihre Nachkommen gleich vertheilen zu důrfen. Den 20. Auguſt alſo ſtattete die erſte Geſetzgebungs-Commiſſion den Cortes einen Bericht über dieſen Gegenſtand ab, der folgenden Inhalts war. Sie ſtellte die unmåßige An-

häufung der den Majoratsgeſetzen unterworfenen liegenden Gründe als die Haupturſache des ſchlechten Zuſtandes dar, worin ſich der Ackerbau in Spanien befände. Dann machte ſie geltend, daß die alten ſpaniſchen Geſetze ſelbſt zum Vortheil von Fremdlingen, und zum Schaden rechtmäßiger Söhne, eine freie Verfügung über Grund und Boden geſtattet hätten. Sie bemerkte ferner, daß ſeit dem dreizehnten Jahrhundert das Recht, Subſtitutionen für drei bis fünf Geſchlechtsfolgen zu bilden, zugeſtanden, und daß zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts das alte Geſetz, nach welchem es nicht erlaubt geweſen wäre, Klöſtern, Kirchen und anderen Corporationen liegende Gründe zu vermachen, zuerſt auf Veranlaſſung der damals herrſchenden Peſt, wäre aufgehoben worden. Unter den Regierungen der beiden vorletzten Könige endlich wären mehrere Verordnungen erſchienen, deren Zweck die Erleichterung des Verkaufs ſubſtituirter Güter geweſen wäre, um die Anhäufung derſelben in den Händen einer kleinen Zahl von mächtigen Familien zu verhindern. Dies alles traf zwar nicht die Sache ſelbſt, ſondern nur den von ihr gemachten Mißbrauch; indeß, von demſelben Geiſte beſeelt, welcher die Conſtitutions-Urkunde ins Leben gerufen hatte, brachte die Commiſſion in Vorſchlag: daß alle Majorate, Patronal-Fideicommiſſe und jede

Art von Subſtitution liegender Gründe unterdrückt und in die Claſſe der freien Güter geſetzt werden ſollten. So lautete der erſte Artikel, und die nachfolgenden berechtigten die gegenwärtigen Beſitzer, mit voller Freiheit darüber zu verfügen, wenn ihre Nachfolger ihre Söhne oder Nachkommen wären, doch nur zur Hälfte, wenn die Nachfolge an Fremde käme. Dabei wurde verordnet, daß die Güter, auf welche die Nation ein Reverſions-Recht habe, nicht eher verkauft werden ſollten, als bis das Recht der Nation gedeckt wäre. In Zukunft ſollte Niemand ein Majorat, Fideicommiß oder eine Subſtitution auf Grund und Boden ſtützen dürfen; und Diejenigen, welche Majorate auf Einkünfte und andere bürgerliche Rechte ſtützen wollten, ſollten die Genehmigung der Cortes nachſuchen. Kein Majorat ſollte 80,000 Ducaten Einkünfte für die Granden Spaniens, keins 40,000 Ducaten für Betitelte (Titulados), keins 20,000 für Privat-Perſonen überſteigen, und keins unter 6,000 herabſinken. Die Kirchen, Klöſter u. ſ. w. ſollten nicht liegende Gründe erwerben können, weder durch Schenkung, noch durch Teſtamente, noch durch irgend einen Vertrag. Die Erörterung dieſes Geſetzentwurfes dauerte lange, bis dieſer endlich den 27ſten September angenommen und den 12ten October ſanctionirt wurde. Die Geſetzgeber hatten dabei

an nichts weniger gedacht, als an den Unterſchied zwiſchen beweglichem und unbeweglichem Eigenthum; und indem ſie beides in Eine Claſſe geworfen hatten, war von ihnen der Grund zu unabſehbaren Umwälzungen für Spanien gelegt worden.

Doch ehe wir die Geſchichte der Cortes verfolgen, müſſen wir der Begebenheiten erwähnen, welche Verwirrung und Zwieſpalt in dieſe Verſammlung brachten.

Spanien befand ſich im Jahre 1820 genau in derſelben Lage, worin ſich Frankreich im Jahre 1791 befunden hatte. Während die gemäßigten Freunde der Conſtitution die königliche Macht, ohne welche die Regierung nicht fortdauern konnte, zu verſtären wünſchten, waren die Beſtrebungen der Ueberſpannten unter den Liberalen nur darauf gerichtet, wie ſie dieſelbe noch mehr ſchwächen wollten. Das Gefühl ihrer eigenen Unſicherheit trieb ſie zur Vorſicht. Jenes Inſurrectionsheer von Isla de Leon, ſeit Quiroga's Ernennung zur Deputation der Cortes an Riego übergeben, und Obſervations-Corps von Andaluſien genannt, wurde alſo ſorgfältig bei dem Geiſte erhalten, der es gebildet hatte. Sein Hauptquartier war nach dem Urtheil der Liberalen das Capitol der Freiheit; und damit es ſeine Beſtimmung nicht aus den Augen verlieren möchte, trug es fortdauernd die grüne und

rothe Hutſchleife. So wie es da ſtand, diente es nur einer Parthei, nicht der Verfaſſung, ſofern von der letzteren überhaupt die Rede ſeyn konnte. Deshalb nun wünſchten die Gemäßigten, daß ſeine Auflöſung erfolgen möchte. Der Kriegsminiſter war mit ihnen einverſtanden, und ſelbſt Quiroga hatte die Schicklichkeit dieſer Maßregel anerkannt. Doch General Riego und die Häupter ſeines General-Stabs machten Gegenvorſtellungen, und dieſe wurden von den Lorenzino-Club aufs nachdrücklichſte unterſtützt. Nicht gering waren alſo die Schwierigkeiten, die hier überwunden werden mußten. Da der Kriegsminiſter nicht nachgab, ſo erfolgte der Befehl zur Auflöſung des Obſervations-Corps von Andaluſien, mit der Beſtimmung, daß Riego General-Capitän von Galicien werden ſollte. Riego, in ſeiner Widerſetzlichkeit beharrend, begab ſich hierauf nach Madrid, um dem Könige die Wünſche ſeiner Soldaten zu überbringen und die ihm zugedachte Statthalterſchaft abzulehnen. Seine Ankunft ſetzte die ganze Hauptſtadt in Bewegung. Acht Tage hindurch war er der Götze des Volkes; auf den Straßen, in den Clubs, in den Schauſpielhäuſern, allenthalben wurde er von der Menge mit Jubel begrüßt. Am 3ten September erſchien er, nach einem zu ſeiner Verherrlichung veranſtalteten Feſte, im Thea-

ter del Principe, und hier war es, wo ſeine Adjutanten, vielleicht von Wein erhitzt, darauf drangen, daß in ſeiner Gegenwart das in Spanien allgemein verbreitete Partheilied: Tragala, perro etc. geſungen werden ſollte *). Dem widerſetzte ſich der Polizei-Chef; und ſo erfolgte ein Tumult, der ernſtlich zu werden drohete. In dieſen Tagen war es in der Hauptſtadt Spaniens höchſt ungewiß, wer König ſei, ob Ferdinand der Siebente oder Riego; und eben ſo ungewiß war es, ob die geſetzgebende Behörde in den Cortes oder in den Lorenzino-Club geſucht werden müſſe. Der Polizei-Chef begab ſich indeß nach dem Palaſt, wo man über das wirkſamſte Mittel zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe berathſchlagte. Vor Allem ſchien es nöthig, der Frechheit der Volksgeſellſchaften Zaum und Gebiß anzulegen; und dies geſchah am folgenden Tage. Die Cortes wurden hierauf erſucht, ein Geſetz zu geben, welches dieſe Geſellſchaften einer Aufſicht unterwürfe; die Regierung ſelbſt aber nahm eine Maßregel,

*) Dieſes Volkslied war im Jahr 1813 zu Cadiz entſtanden, und drückte nur den Haß gegen den Adel aus: „Tragala, perro“ heißt ſo viel, als Schluck es nieder, Hund; und es iſt vielleicht merkwürdig, daß ein ſolches Lied in einer Seeſtadt gefertigt werden konnte, die das, was ſie war, gerade dem Adel verdankte.

die noch vor wenigen Tagen als verwegen und tollkühn dem Tadel nicht entgangen ſeyn würde: ſie entſetzte den General ſeiner Statthalterſchaft, und ſchickte ihn nach Oviedo, ſeinem Geburtsort, ins Exil. Ein ähnliches Schickſal hatten ſein Adjutant San-Miguel und der Guvernör von Madrid, Velasco; von welchen jener nach Zamora, dieſer nach Valladolid verwieſen wurde. Anfangs vermochte Riègo nicht, das Seltſame ſeines Schickſals zu faſſen; und ſo geſchah es, daß er ſich an die Cortes mit ſeinen Beſchwerden wendete, nicht ohne an die von ihm geleiſteten Dienſte zu erinnern. Doch die Cortes hielten es mit der Regierung, und daraus folgte, daß der General ſich unterwerfen mußte. Es wurden zwar noch einige Verſuche gemacht, ihn zu retten; man durchlief die Straßen mit dem Geſchrei: Es lebe die Conſtitution, der conſtitutionelle König und Riego! Allein die Standhaftigkeit der Beſatzung und der Obrigkeit verhinderten ernſthaftere Unordnungen, und Riego ſah ſich genöthigt, am 6ten nach ſeinem Verbannungsort abzugehen, von wo aus er neue Klagen und Rechtfertigungen ertönen ließ, bis er einen neuen Wirkungskreis fand.

Für die Cortes waren dieſe Auftritte eine Veranlaſſung, jene Verheißungen zu beſtätigen, welche Quiroga beim erſten Ausbruch der Umwälzung ſeinen Sol-

daten gemacht hatte; und dieſelben Belohnungen wurden auf alle Diejenigen ausgedehnt, welche ſich für das Vaterland durch ihre Vereinigung mit dem Volksheer erklärt hatten. Kurz zuvor (13. Aug.) waren dem Andenken Porliers, Lascy's, des Oberſten Acevedo, der am 9tèn März in Galicien geblieben war, verſchiedene Ehren zuerkannt worden. Angehenden Volks-Senaten iſt Erkenntlichkeit und ſelbſt Großmuth eigen, theils um ſich zu ſichern, theils um ihr Anſehn zu verſtärken.

Alle Geſetze, welche um dieſe Zeit von den Cortes ausgingen, hatten keinen anderen Zweck, als die Verfaſſungs-Urkunde von Cadiz in ihren Anwendungen weiter zu entwickeln. Dahin gehörten vorzüglich die Geſetze, deren Gegenſtände die perſönliche Freiheit und die Preßfreiheit waren. Durch jenes wurde verordnet, daß jeder ſpaniſche Bürger nicht länger als vier und zwanzig Stunden verhaftet oder eingeſperrt werden ſollte, wenn nicht eine ſummariſche Inſtruction erfolgt wäre, wodurch angezeigt würde, daß ein Vergehen geſchehen ſei, welches körperliche Beſtrafung nach ſich ziehe. Schwieriger war das Preßgeſetz; und die größere Schwierigkeit lag offenbar darin, daß die Geſetzgeber von Cadiz ein auf übernatürlichen Lehren beruhendes und nur der Willkühr dienendes Kirchenthum mit ei-

nem politiſchen Syſtem, das alle Willkühr ausſchloß, in Verbindung geſetzt hatten. Spaniens Preßgeſetz konnte daher nur ſehr unvollkommen ausfallen. Die Erörterungen deſſelben dauerten vom 26ſten September bis zum 5. Octob. Abends. Endlich vereinigte ſich die Verſammlung dahin, daß jeder Spanier das Recht haben ſollte, ſeine Gedanken drucken zu laſſen und bekannt zu machen, ohne irgend einer vorgängigen Cenſur unterworfen zu ſeyn, ausgenommen jedoch diejenigen Werke, welche von der heil. Schrift und von den kirchlichen Glaubenslehren handeln; denn dieſe ſollten nur mit Erlaubniß des kirchlichen Richters erſcheinen dürfen, ſo daß dem Verfaſſer nur das Recht blieb, von ihm an die Cenſur-Junta, und von dieſer an eine oberſte Junta zur Beſchützung der Preßfreiheit zu appelliren. Nach dem 6ten Artikel dieſes Geſetzes wurde es Mißbrauch der Preſſe genannt: 1) Maximen und Lehren bekannt zu machen, welche auf den Umſturz der Staats-Religion und der conſtitutionellen Monarchie abzwecken; 2) dergleichen bekannt zu machen, um Empörung zu verbreiten und die öffentliche Ruhe zu ſtören; 3) zum Ungehorſam gegen eine rechtmäßige Obrigkeit zu reizen; 4) ſchmutzige und den guten Sitten zuwider laufende Schriften herauszugeben; 5) eine oder mehrere Perſonen durch Libelle zu verunglimpfen, welche

ihr Privatleben beflecken und ihre Ehre und ihren Ruf verletzen. Ein Geſchwornen-Gericht, von der Municipalität des Hauptorts der Provinz ernannt, ſollte über Vergehungen dieſer Art entſcheiden.

Während die Cortes das Kirchenthum ſo ſehr in ihren Schutz nahmen, konnten ſie gleichwohl nicht umhin, die Mönchsorden zu unterdrücken und die Güter derſelben für Nationalgüter zu erklären. Die Erörterung dieſes entſcheidenden Geſetzes begann mit dem 21ſten September. Nach dem Ausſpruch des Grafen Torreno und mehrerer Anderen lag in dieſer Secularisation das einzige Rettungsmittel gegen einen allgemeinen Bankbruch. Selbſt mehrere zu den Cortes gehörige Biſchöfe waren damit einverſtanden; vor allen der Hülfsbiſchof Caſtrillo. „Es iſt, ſagte er, peinlich für mich, den Vorſchlag der Commiſſion billigen zu müſſen; indeß kann ich mich ihm nicht verſagen, weil ich überzeugt bin von den Vortheilen, welche daraus für die Nation hervorgehen werden. Der erſte Beweggrund der Commiſſion iſt die Größe der Nationalſchuld, welche ſich auf 14 Milliarden Realen beläuft; der zweite, daß die Mönche die Zahl der Verzehrer vermehren und die Zahl der Producenten vermindern, beides zum größten Nachtheil des Ackerbaues und des Kunſtfleißes; der dritte, daß dieſe Menſchenklaſſe, im

Vertrauen auf ihre Vorrechte, ſich unabhängig glaubt von aller Civil-Verwaltung, und folglich nur Störungen herbeiführt: ein Uebel, worüber ſchon der heil. Bernard klagte. Dies zuſammen genommen entſcheidet." Nach einigen anderen Betrachtungen fügte der Redner hinzu, daß es in Spanien im Jahre 1769 nicht weniger als 61,327 Mönche und 2051 Klöſter gegeben hatte. Zugleich erinnerte er ſich der verſchiedenen Befehle, die er ſelbſt gegeben hatte, theils um neue Stiftungen zu verhindern, theils um in den beſtehenden heilſame Reformen zu bewirken. „Es iſt, ſo ſchloß er, durchaus entſchieden, daß die Klöſter ſehr viel zum Verfall der Nation beigetragen haben, am meiſten durch das von ihnen außer Umlauf geſetzte Eigenthum. Der Nation ſteht es alſo frei, dieſe Stiftungen zu unterdrücken." Andere Redner machten geltend, daß das Seculariſations-Princip in mehreren Staaten anerkannt wäre, und daß Carl der Dritte und Carl der Vierte (Könige von Spanien) ihre Zuflucht zu demſelben zu einer Zeit genommen hätten, wo die National-Schuld nicht ſo groß geweſen wäre, wie gegenwärtig. Es fehlte indeß nicht an Gegengründen: ſie waren hergenommen von der Unverletzlichkeit des Eigenthums, von dem Vortheil der katholiſchen Religion, welche ohne Mönchsorden nicht fortdauern könne,

können, endlich von der Noth, welche für die dürftige Claſſe aus dem Untergange der Klöſter entſtehen würde. Nicht wenig gewann die Erörterung an Wichtigkeit durch die Reclamationen, welche bei den Cortes einliefen. Unter dieſen zeichnete ſich die eines Capuziner-Generals durch ihre Mäßigung aus, während ein Franciscaner-General das Unternehmen vorläufig mit ſeinem Fluch belegte. Nach mehreren Verbeſſerungen ging der Geſetzesentwurf an die Commiſſion zurück, und der 1ſte October war der Tag ſeiner Annahme. Dieſer gemäß, wurden alle Klöſter, ſo wie auch die Militär-Orden von Sant-Jacob, Calatrava, Alcantara und Monteja aufgehoben: ausgenommen waren nur die Brüder der chriſtlichen Schulen. Die Seculariſirten ſollten, wenn ſie nicht kirchliche Pfründen erhielten, durch Gehalte von 1 bis 400 Ducaten, je nach ihrem Alter und ihrer Lage, entſchädigt werden; wobei verboten wurde, ein neues Kloſter zu ſtiften und irgend einen Profeß zu geſtatten. Den Gottesdienſt in einigen, ſeit der früheſten Zeit berühmten, Capellen zu unterhalten, wurden acht Klöſter verſchont, welche zu bevölkern die Regierung ſich vorbehielt.

Der für die gewöhnlichen Sitzungen beſtimmte Zeitraum von drei Monaten war ſeinem Ablaufe nahe,

Bayerische Staatsbibliothek München

als der König denſelben bis zum 9ten November verlängerte. Bis dahin kamen die Geſetze zu Stande, welche ſich auf die Volksgeſellſchaften und auf die Ausgewanderten bezogen. Jenen wurden die Privilegien einer Corporation für immer verſagt, und damit hing zuſammen, daß ſie, um ſich bilden zu können, die Erlaubniß der Orts-Obrigkeit nachſuchen mußten. Dieſe wurden in alle ihre Rechte als ſpaniſche Staatsbürger wieder eingeſetzt. Die ſogenannten Perſer dagegen, d. h. die Urheber der Proteſtation von 1814, gewannen das Einzige, daß ſie von den Richterſtühlen nicht verfolgt werden ſollten, wofern ſie nicht ſelbſt Urtheil und Recht nachſuchen würden; von allen Aemtern und Würden, ſelbſt von ſolchen, die ihnen vor dem Jahre 1814 ertheilt wären, ſollten ſie ausgeſchloſſen bleiben.

Am angelegentlichſten aber beſchäftigten ſich die Cortes mit der Nationalſchuld. Der Bericht, welchen die Finanz-Commiſſion am 22ſten October über dieſen Gegenſtand abſtattete, ließ endlich einen ſicheren Blick in die wahre Urſache der Umwälzung thun. Nach dieſem Bericht beſtand die Nationalſchuld aus Anleihen, welche entweder im Inlande oder im Auslande gemacht waren. Der aus Anleihen, die auf der Halbinſel gemacht waren, zuſammen geſetzte Theil betrug nicht weniger,

als . . . 6,814,780,363 Realen (1,839,485,000 Fr.)

Der zweite nicht weniger,

als . . . 7,405,792,083 ; (2,000,095,000 ;)

Zuſammen ein Capital

von . . . 14,220,572,391 ; (3,839,580,000 ;)

Die Zinſen beliefen ſich auf mehr als die ganze Staats-Einnahme von der Halbinſel; Amerika aber war als verloren zu betrachten. Gerade auf dieſem Umſtande beruhete die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Secularisation; Spanien konnte ohne eine ſolche nicht länger fortdauern, und ſein theokratiſches Syſtem, ſo viele Jahrhunderte hindurch auf Koſten der Menſchlichkeit und Gerechtigkeit vertheidigt, mußte endlich einer Gewalt weichen, die mit jedem Tage fühlbarer wurde: der Nothwendigkeit, als Nation fortzudauern, gleichviel mit welchen Regierungsformen. Es wurde Zeit, es wurde vor allem Rechtſchaffenheit erfordert, wenn das angewendete Rettungsmittel heilbringend werden ſollte; gegen die Sache ſelbſt aber war nichts einzuwenden. Dem Bedürfniß des Augenblicks zu begegnen, war im Laufe des Sommers eine Anleihe von zweihundert Millionen Realen (54,000,000 Fr.) bei Ardoin, Hubbard, Lafitte und Comp. in Paris, zu ſehr annehmlichen Bedingungen für die erſten Unterzeichner gemacht worden; alles Uebrige mußte ſich

als der König denſelben bis zum 9ten November verlängerte. Bis dahin kamen die Geſetze zu Stande, welche ſich auf die Volksgeſellſchaften und auf die Ausgewanderten bezogen. Jenen wurden die Privilegien einer Corporation für immer verſagt, und damit hing zuſammen, daß ſie, um ſich bilden zu können, die Erlaubniß der Orts-Obrigkeit nachſuchen mußten. Dieſe wurden in alle ihre Rechte als ſpaniſche Staatsbürger wieder eingeſetzt. Die ſogenannten Perſer dagegen, d. h. die Urheber der Proteſtation von 1814, gewannen das Einzige, daß ſie von den Richterſtühlen nicht verfolgt werden ſollten, wofern ſie nicht ſelbſt Urtheil und Recht nachſuchen würden; von allen Aemtern und Würden, ſelbſt von ſolchen, die ihnen vor dem Jahre 1814 ertheilt wären, ſollten ſie ausgeſchloſſen bleiben.

Am angelegentlichſten aber beſchäftigten ſich die Cortes mit der Nationalſchuld. Der Bericht, welchen die Finanz-Commiſſion am 22ſten October über dieſen Gegenſtand abſtattete, ließ endlich einen ſicheren Blick in die wahre Urſache der Umwälzung thun. Nach dieſem Bericht beſtand die Nationalſchuld aus Anleihen, welche entweder im Inlande oder im Auslande gemacht waren. Der aus Anleihen, die auf der Halbinſel gemacht waren, zuſammen geſetzte Theil betrug nicht weniger,

als . . 6,814,780,363 Realen (1,839,485,000 Fr.)
Der zweite nicht weniger,
als . . 7,405,792,083 „ (2,000,095,000 „)
Zuſammen ein Capital
von . . 14,220,572,391 „ (3,839,580,000 „)

Die Zinſen beliefen ſich auf mehr als die ganze Staats-Einnahme von der Halbinſel; Amerika aber war als verloren zu betrachten. Gerade auf dieſem Umſtande beruhete die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Secularisation; Spanien konnte ohne eine ſolche nicht långer fortdauern, und ſein theokratiſches Syſtem, ſo viele Jahrhunderte hindurch auf Koſten der Menſchlichkeit und Gerechtigkeit vertheidigt, mußte endlich einer Gewalt weichen, die mit jedem Tage fůhlbarer wurde: der Nothwendigkeit, als Nation fortzudauern, gleichviel mit welchen Regierungsformen. Es wurde Zeit, es wurde vor allem Rechtſchaffenheit erfordert, wenn das angewendete Rettungsmittel heilbringend werden ſollte; gegen die Sache ſelbſt aber war nichts einzuwenden. Dem Bedůrfniß des Augenblicks zu begegnen, war im Laufe des Sommers eine Anleihe von zweihundert Millionen Realen (54,000,000 Fr.) bei Ardoin, Hubbard, Lafitte und Comp. in Paris, zu ſehr annehmlichen Bedingungen fůr die erſten Unterzeichner gemacht worden; alles Uebrige mußte ſich

durch neue Zuſchnitte für die einzelnen Zweige der Verwaltung finden. Wie für die Civil-Liſte geſorgt wurde, iſt oben angegeben worden. Die Budgets der beſonderen Miniſterien wurden verkürzt, mit Ausnahme des Miniſteriums des Innern; namentlich das Budget des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten von 18,186,700 Realen auf 12 Millionen; das des Miniſteriums der Gerechtigkeit und Gnaden von 23,789,689 Realen auf 12 Mill.; das der Marine von 100,000,000 Realen auf 80 Mill.; das des Krieges von 375,000,000 Realen auf 330,225,425 Mill. Mit ihren Bewilligungen für die Marine verbanden die Cortes den Befehl, daß zwei Fregatten zu 50 Kanonen, ſieben Corvetten zu 30, ſieben Brigs zu 22, und ſieben Goeletten zu 14 Kanonen erbauet werden ſollten. In Hinſicht des Budgets für die Landmacht, welches ſehr lange Erörterungen nach ſich zog, beſchloſſen ſie, auf den Vorſchlag der Commiſſion, daß die drei Regimenter Schweizer, nach Ablauf ihrer Capitulation, nicht erneuert, wohl aber aufgefordert werden ſollten, gegen Naturaliſationsbriefe in Spanien zu bleiben. Da die Leibwache ſich in den letzten Zeiten nicht als eine Freundin conſtitutioneller Lehren bewieſen hatte, ſo wurde vorläufig feſtgeſetzt, daß ſie reformirt werden ſollte. Gleiches Schickſal ſtand den Carabiniers bevor, welche in dem Heer des

Generals Freyre ſich als entſchloſſene Anhänger der unumſchränkten Macht gezeigt hatten. Der Armee-Beſtand wurde für das nächſte Jahr auf 66,828 von allen Waffengattungen geſetzt, wobei angenommen war, daß ſie, durch Verdoppelung des Fußvolkes und der Artillerie, ſo wie durch die Vermehrung einiger anderen Corps, zur Kriegszeit auf 180,579 Mann gebracht werden könnte. Was nun die Mittel und Wege, ſolchen Ausgaben gewachſen zu ſeyn, betrifft: ſo muß bemerkt werden, daß die directe Steuer, welche auf 204 Mill. berechnet war, auf 152 herabgeſetzt wurde, wovon 125 auf alle Gemeinden vertheilt, die übrigen 27 aber denjenigen Gemeinden zur Laſt fallen ſollten, welche eines Eingangszolles fähig wären. Die übrigen Steuern ſollten indirecte ſeyn und theils vom Taback, theils von der Mauth einkommen. Hiernach ſtellte ſich das allgemeine Budget Spaniens, ſo wie es am 3ten Nov. beſchloſſen wurde, folgendermaßen dar:

Ausgabe: 700,802,304 Realen (189,736,621 Fr.)
Einnahme: 530,394,271 " (143,206,453 ")

Das hieraus entſtehende Deficit von 170,408,033 Realen (46,550,168 Fr.) wollte man durch eine Anleihe von 200 Mill. Realen decken, über deren Bedingungen man einverſtanden war.

Ehe die Cortes auseinander gingen, ernannten ſie

die bleibende Commiſſion, welche in ihrer Abweſenheit für die Aufrechthaltung der Conſtitution Sorge tragen ſollte, ſo wie die Candidaten, aus welchen der König den Staatsrath zu wählen hatte.

Spanien war nichts weniger als beruhigt durch die Wendung, welche die Dinge ſeit dem März genommen hatten; und die Unterdrückung der Mönchs-Orden, wie nothwendig ſie auch ſeyn mochte, hatte nicht wenig dazu beigetragen, daß die Gemüther ſich noch mehr erhitzt hatten. Mehrere Prälaten, z. B. der Erzbiſchof von Valencia, der Biſchof von Cadiz, die Generale der unterdrückten Orden, und die Aebte mehrerer Klöſter, bedroheten die Käufer von Kirchengütern mit zeitlichen und ewigen Strafen. Der König ſelbſt war dem von den Cortes gewählten Rettungsmittel abgeneigt, ſei es, weil er ſich von der Nothwendigkeit deſſelben nicht überzeugen konnte, oder aus Gewiſſens-ſcrupeln, welche ſeine Umgebung ihm eingeimpft hatte. Ungern hatte er das neue Geſetz unterzeichnet, und ſich unmittelbar darauf nach dem Escurial begeben, wo er in der größten Zurückgezogenheit lebte. Vom 25ſten October, dem Tage der königlichen Unterzeichnung, an, ging durch die ganze Halbinſel eine ſtarke Bewegung. In Catalonien mußte das Volk gewaltſam von der Plünderung der Klöſter zurückgehalten werden. Zu

Valencia ſah ſich der Erzbiſchof in ſeinem Palaſte belagert; und um ihn vor Ermordung zu bewahren, mußte er nach Barcelona eingeſchifft werden, wo er von derſelben Gefahr bedrohet war, bis es gelang, ihn nach Frankreich zu entfernen. Mit anderen Augen wurde die Aufhebung der Klöſter und der Verkauf ihrer liegenden Gründe in Galicien und Andaluſien betrachtet. Ein gewiſſer Morales, von welchem angenommen wurde, daß er mit den vornehmſten Perſonen des Hofes in Verbindung ſtehe, hatte eine gute Anzahl von Ausreißern verſammelt, mit deren Hülfe er die Eilboten auffing und die Mittheilungen hemmte. Ganz laut hatte ſich dieſer Verwegene gegen die Statt gefundenen Neuerungen erklärt, als es dem Civil-Guvernör von Avila und dem Grafen von Abisbal, der ſich nach dieſer Stadt zurückgezogen hatte, gelang, ſeinen Störungen eine Gränze zu ſetzen. Morales entfloh nach Portugal; aber vierzehn von ſeiner Bande (Unterofficiere und Soldaten von dem Cavallerie-Regiment Bourbon) fielen in Abisbal's Hände, der ſich durch dieſen Fang mit den Liberalen ausſöhnte. Auftritte dieſer Art hatten ihre Bedeutung nicht durch ſich ſelbſt, wohl aber durch den Gedanken, den man damit verband. Die Cortes fühlten ſich geängſtigt durch die Entfernung des Königs, und die Heftigeren unter den

die noch vor wenigen Tagen als verwegen und tollkühn dem Tadel nicht entgangen ſeyn würde: ſie entſetzte den General ſeiner Statthalterſchaft, und ſchickte ihn nach Oviedo, ſeinem Geburtsort, ins Exil. Ein ähnliches Schickſal hatten ſein Adjutant San-Miguel und der Guvernör von Madrid, Velasco; von welchen jener nach Zamora, dieſer nach Valladolid verwieſen wurde. Anfangs vermochte Riego nicht, das Seltſame ſeines Schickſals zu faſſen; und ſo geſchah es, daß er ſich an die Cortes mit ſeinen Beſchwerden wendete, nicht ohne an die von ihm geleiſteten Dienſte zu erinnern. Doch die Cortes hielten es mit der Regierung, und daraus folgte, daß der General ſich unterwerfen mußte. Es wurden zwar noch einige Verſuche gemacht, ihn zu retten; man durchlief die Straßen mit dem Geſchrei: Es lebe die Conſtitution, der conſtitutionelle König und Riego! Allein die Standhaftigkeit der Beſatzung und der Obrigkeit verhinderten ernſthaftere Unordnungen, und Riego ſah ſich genöthigt, am 6ten nach ſeinem Verbannungsort abzugehen, von wo aus er neue Klagen und Rechtfertigungen ertönen ließ, bis er einen neuen Wirkungskreis fand.

Für die Cortes waren dieſe Auftritte eine Veranlaſſung, jene Verheißungen zu beſtätigen, welche Quiroga beim erſten Ausbruch der Umwälzung ſeinen Sol-

daten gemacht hatte; und dieſelben Belohnungen wurden auf alle Diejenigen ausgedehnt, welche ſich für das Vaterland durch ihre Vereinigung mit dem Volksheer erklärt hatten. Kurz zuvor (13. Aug.) waren dem Andenken Porliers, Lascy's, des Oberſten Acevedo, der am 9ten März in Galicien geblieben war, verſchiedene Ehren zuerkannt worden. Angehenden Volks-Senaten iſt Erkenntlichkeit und ſelbſt Großmuth eigen, theils um ſich zu ſichern, theils um ihr Anſehn zu verſtärken.

Alle Geſetze, welche um dieſe Zeit von den Cortes ausgingen, hatten keinen anderen Zweck, als die Verfaſſungs-Urkunde von Cadiz in ihren Anwendungen weiter zu entwickeln. Dahin gehörten vorzüglich die Geſetze, deren Gegenſtände die perſönliche Freiheit und die Preßfreiheit waren. Durch jenes wurde verordnet, daß jeder ſpaniſche Bürger nicht länger als vier und zwanzig Stunden verhaftet oder eingeſperrt werden ſollte, wenn nicht eine ſummariſche Inſtruction erfolgt wäre, wodurch angezeigt würde, daß ein Vergehen geſchehen ſei, welches körperliche Beſtrafung nach ſich ziehe. Schwieriger war das Preßgeſetz; und die größere Schwierigkeit lag offenbar darin, daß die Geſetzgeber von Cadiz ein auf übernatürlichen Lehren beruhendes und nur der Willkühr dienendes Kirchenthum mit ei-

nem politiſchen Syſtem, das alle Willkühr ausſchloß, in Verbindung geſetzt hatten. Spaniens Preßgeſetz konnte daher nur ſehr unvollkommen ausfallen. Die Erörterungen deſſelben dauerten vom 26ſten September bis zum 5. Octob. Abends. Endlich vereinigte ſich die Verſammlung dahin, daß jeder Spanier das Recht haben ſollte, ſeine Gedanken drucken zu laſſen und bekannt zu machen, ohne irgend einer vorgängigen Cenſur unterworfen zu ſeyn, ausgenommen jedoch diejenigen Werke, welche von der heil. Schrift und von den kirchlichen Glaubenslehren handeln; denn dieſe ſollten nur mit Erlaubniß des kirchlichen Richters erſcheinen dürfen, ſo daß dem Verfaſſer nur das Recht blieb, von ihm an die Cenſur-Junta, und von dieſer an eine oberſte Junta zur Beſchützung der Preßfreiheit zu appelliren. Nach dem 6ten Artikel dieſes Geſetzes wurde es Mißbrauch der Preſſe genannt: 1) Maximen und Lehren bekannt zu machen, welche auf den Umſturz der Staats-Religion und der conſtitutionellen Monarchie abzwecken; 2) dergleichen bekannt zu machen, um Empörung zu verbreiten und die öffentliche Ruhe zu ſtören; 3) zum Ungehorſam gegen eine rechtmäßige Obrigkeit zu reizen; 4) ſchmutzige und den guten Sitten zuwider laufende Schriften herauszugeben; 5) eine oder mehrere Perſonen durch Libelle zu verunglimpfen, welche

ihr Privatleben beflecken und ihre Ehre und ihren Ruf verletzen. Ein Geſchwornen-Gericht, von der Municipalität des Hauptorts der Provinz ernannt, ſollte über Vergehungen dieſer Art entſcheiden.

Während die Cortes das Kirchenthum ſo ſehr in ihren Schutz nahmen, konnten ſie gleichwohl nicht umhin, die Mönchsorden zu unterdrücken und die Güter derſelben für Nationalgüter zu erklären. Die Erörterung dieſes entſcheidenden Geſetzes begann mit dem 21ſten September. Nach dem Ausſpruch des Grafen Torreno und mehrerer Anderen lag in dieſer Secularisation das einzige Rettungsmittel gegen einen allgemeinen Bankbruch. Selbſt mehrere zu den Cortes gehörige Biſchöfe waren damit einverſtanden; vor allen der Hülfsbiſchof Caſtrillo. „Es iſt, ſagte er, peinlich für mich, den Vorſchlag der Commiſſion billigen zu müſſen; indeß kann ich mich ihm nicht verſagen, weil ich überzeugt bin von den Vortheilen, welche daraus für die Nation hervorgehen werden. Der erſte Beweggrund der Commiſſion iſt die Größe der Nationalſchuld, welche ſich auf 14 Milliarden Realen beläuft; der zweite, daß die Mönche die Zahl der Verzehrer vermehren und die Zahl der Producenten vermindern, beides zum größten Nachtheil des Ackerbaues und des Kunſtfleißes; der dritte, daß dieſe Menſchenklaſſe, im

Vertrauen auf ihre Vorrechte, ſich unabhängig glaubt von aller Civil-Verwaltung, und folglich nur Störungen herbeiführt: ein Uebel, worüber ſchon der heil. Bernard klagte. Dies zuſammen genommen entſcheidet.“ Nach einigen anderen Betrachtungen fügte der Redner hinzu, daß es in Spanien im Jahre 1769 nicht weniger als 61,327 Mönche und 2051 Klöſter gegeben hatte. Zugleich erinnerte er ſich der verſchiedenen Befehle, die er ſelbſt gegeben hatte, theils um neue Stiftungen zu verhindern, theils um in den beſtehenden heilſame Reformen zu bewirken. „Es iſt, ſo ſchloß er, durchaus entſchieden, daß die Klöſter ſehr viel zum Verfall der Nation beigetragen haben, am meiſten durch das von ihnen außer Umlauf geſetzte Eigenthum. Der Nation ſteht es alſo frei, dieſe Stiftungen zu unterdrücken.“ Andere Redner machten geltend, daß das Seculariſations-Princip in mehreren Staaten anerkannt wäre, und daß Carl der Dritte und Carl der Vierte (Könige von Spanien) ihre Zuflucht zu demſelben zu einer Zeit genommen hätten, wo die National-Schuld nicht ſo groß geweſen wäre, wie gegenwärtig. Es fehlte indeß nicht an Gegengründen: ſie waren hergenommen von der Unverletzlichkeit des Eigenthums, von dem Vortheil der katholiſchen Religion, welche ohne Mönchsorden nicht fortdauern

könne,

könne, endlich von der Noth, welche für die dürftige Claſſe aus dem Untergange der Klöſter entſtehen würde. Nicht wenig gewann die Erörterung an Wichtigkeit durch die Reclamationen, welche bei den Cortes einliefen. Unter dieſen zeichnete ſich die eines Capuziner-Generals durch ihre Mäßigung aus, während ein Franciscaner-General das Unternehmen vorläufig mit ſeinem Fluch belegte. Nach mehreren Verbeſſerungen ging der Geſetzesentwurf an die Commiſſion zurück, und der 1ſte October war der Tag ſeiner Annahme. Dieſer gemäß, wurden alle Klöſter, ſo wie auch die Militär-Orden von Sant-Jacob, Calatrava, Alcantara und Monteja aufgehoben: ausgenommen waren nur die Brüder der chriſtlichen Schulen. Die Seculariſirten ſollten, wenn ſie nicht kirchliche Pfründen erhielten, durch Gehalte von 1 bis 400 Ducaten, je nach ihrem Alter und ihrer Lage, entſchädigt werden; wobei verboten wurde, ein neues Kloſter zu ſtiften und irgend einen Profeß zu geſtatten. Den Gottesdienſt in einigen, ſeit der früheſten Zeit berühmten, Capellen zu unterhalten, wurden acht Klöſter verſchont, welche zu bevölkern die Regierung ſich vorbehielt.

Der für die gewöhnlichen Sitzungen beſtimmte Zeitraum von drei Monaten war ſeinem Ablaufe nahe,

Bayerische Staatsbibliothek München

als der König denſelben bis zum 9ten November verlängerte. Bis dahin kamen die Geſetze zu Stande, welche ſich auf die Volksgeſellſchaften und auf die Ausgewanderten bezogen. Jenen wurden die Privilegien einer Corporation für immer verſagt, und damit hing zuſammen, daß ſie, um ſich bilden zu können, die Erlaubniß der Orts-Obrigkeit nachſuchen mußten. Dieſe wurden in alle ihre Rechte als ſpaniſche Staatsbürger wieder eingeſetzt. Die ſogenannten Perſer dagegen, d. h. die Urheber der Proteſtation von 1814, gewannen das Einzige, daß ſie von den Richterſtühlen nicht verfolgt werden ſollten, wofern ſie nicht ſelbſt Urtheil und Recht nachſuchen würden; von allen Aemtern und Würden, ſelbſt von ſolchen, die ihnen vor dem Jahre 1814 ertheilt wären, ſollten ſie ausgeſchloſſen bleiben.

Am angelegentlichſten aber beſchäftigten ſich die Cortes mit der Nationalſchuld. Der Bericht, welchen die Finanz-Commiſſion am 22ſten October über dieſen Gegenſtand abſtattete, ließ endlich einen ſicheren Blick in die wahre Urſache der Umwälzung thun. Nach dieſem Bericht beſtand die Nationalſchuld aus Anleihen, welche entweder im Inlande oder im Auslande gemacht waren. Der aus Anleihen, die auf der Halbinſel gemacht waren, zuſammen geſetzte Theil betrug nicht weniger,

als . . 6,814,780,363 Realen (1,839,485,000 Fr.)

Der zweite nicht weniger,

als . . 7,405,792,083 ſ (2,000,095,000 ſ)

Zuſammen ein Capital

von . . 14,220,572,391 ſ (3,839,580,000 ſ)

Die Zinſen beliefen ſich auf mehr als die ganze Staats-Einnahme von der Halbinſel; Amerika aber war als verloren zu betrachten. Gerade auf dieſem Umſtande beruhete die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Secularisation; Spanien konnte ohne eine ſolche nicht länger fortdauern, und ſein theokratiſches Syſtem, ſo viele Jahrhunderte hindurch auf Koſten der Menſchlichkeit und Gerechtigkeit vertheidigt, mußte endlich einer Gewalt weichen, die mit jedem Tage fühlbarer wurde: der Nothwendigkeit, als Nation fortzudauern, gleichviel mit welchen Regierungsformen. Es wurde Zeit, es wurde vor allem Rechtſchaffenheit erfordert, wenn das angewendete Rettungsmittel heilbringend werden ſollte; gegen die Sache ſelbſt aber war nichts einzuwenden. Dem Bedürfniß des Augenblicks zu begegnen, war im Laufe des Sommers eine Anleihe von zweihundert Millionen Realen (54,000,000 Fr.) bei Ardoin, Hubbard, Lafitte und Comp. in Paris, zu ſehr annehmlichen Bedingungen für die erſten Unterzeichner gemacht worden; alles Uebrige mußte ſich

der Kirche und unſerer Conſtitution anpaßt. Zur Zeit der Gothen war die Organiſation des Staats rein theokratiſch, und durch die langſam, aber ſicher, wirkende Kraft der kirchlichen Einrichtungen iſt der Klerus nicht allein die einzige in unſerem Staatskörper befeſtigte Ariſtokratie, ſondern auch gewiſſermaßen die Seele der bürgerlichen Geſellſchaft geworden; denn in ſeine Hände ſtrömen alle Reichthümer über. Dieſe faſt uneinnehmbare Feſtung mit ſo ſchwachen Waffen angreifen, wie man bisher gethan, heißt die beſte Gelegenheit verſäumen und unſere ſchönſten Hoffnungen vereiteln. Es iſt Zeit, daß die ſpaniſche Nation im Angeſicht der Welt jenen rein chriſtlichen Grundſatz verkünde: daß nicht der Staat in der Kirche, ſondern die Kirche im Staate ſei. Die Zeit iſt gekommen, wo dieſer hellleuchtende Grundſatz das Fundament eines majeſtätiſchen Gebäudes werden muß, errichtet zur Ehre Gottes und zum Heil der ſpaniſchen Nation. Alle kirchlichen Einrichtungen erheiſchen eine allgemeine Reform, ſowohl von innen, als von außen, in ihren Reichthümern, wie in ihrem Geiſte. Ihre Verhältniſſe zu dem römiſchen Hofe müſſen neuerdings feſtgeſetzt und die biſchöfliche Würde in aller der Ausdehnung wieder hergeſtellt werden, die ihr der Geiſt des Evangeliums und das Urchriſtenthum anweiſen. Dies ſind die Wün-

ſche Aller, denen das öffentliche Wohl am Herzen liegt. Keine Beſorgniß, keine Rückſicht, kein Skrupel darf die Väter und Fürſorger des Vaterlandes auf andere Gedanken bringen. Dieſe Reform, vom öffentlichen Wohl dictirt, vom Zeitgeiſte gefordert, wird ſelbſt von einer großen Anzahl achtbarer Geiſtlichen gewünſcht. Alles dürfen wir von der Weisheit unſerer Repräſentanten erwarten. Geben wir ihnen aber unſere Wünſche und Beſorgniſſe, den Drang des Augenblicks und die Leichtigkeit der Abhülfe zu erkennen."

So ſprach man über ein Verhältniß, das, Jahrhunderte hindurch von den furchtbarſten aller Tribunale vertheidigt, zu einem Gegenſtande des Aberglaubens geworden war; über ein Verhältniß, welches zu verändern die königliche Macht bisher nie Kraft und Stärke genug gehabt hatte.

Ehe aber das Schickſal der Geiſtlichkeit entſchieden wurde, ſollte das des Adels entſchieden werden, indem die Cortes den Majoratsbeſitz angriffen.

Dieſer Beſitz zerfiel in mehrere Arten; denn es gab Majorate von ſogenannter ſtrenger Agnation, welche mit unbedingter Ausſchließung des weiblichen Geſchlechtes, in gerader Linie von männlich zu männlich forterbten; andere dagegen erbten auf das weibliche Geſchlecht und ſelbſt auf Nachgeborne unter beſonderen

Bedingungen fort, z. B. daß Witthümer davon bezahlt wurden, oder daß ſie nicht mit anderen Majoraten vereinigt werden konnten: Einrichtungen, welche in früheren Zeiten getroffen waren, um dem politiſchen Syſtem Feſtigkeit und Dauer zu geben, vor allem aber die erbliche Monarchie zu beſchützen. — Dieſe Einrichtungen galten gegenwärtig für Schöpfungen des Familien-Stolzes und für die unverſiegliche Quelle aller Unſittlichkeit und aller Verbrechen. In dieſes Licht hatte ſie, wie wir oben erwähnt haben, der Finanz-Miniſter geſtellt; in demſelben Lichte aber waren ſie ſchon unter der Regierung Carls des Dritten betrachtet worden, welcher die Errichtung neuer Majorate verboten hatte, wofern das Einkommen derſelben nicht wenigſtens 3000 Ducaten betrüge. Was die Cortes von Cadiz umzuſtoßen ſich allzu ſchwach gefühlt hatten, das hoffte man nach dem Eintritt der Umwälzung zu Stande zu bringen, und wirklich war die Sache um ſo leichter, da mehrere entartete Große, von ihren Schulden gedrückt, bei den Cortes um die Erlaubniß nachgeſucht hatten, ihre Majorate verkaufen oder unter ihre Nachkommen gleich vertheilen zu dürfen. Den 20. Auguſt alſo ſtattete die erſte Geſetzgebungs-Commiſſion den Cortes einen Bericht über dieſen Gegenſtand ab, der folgenden Inhalts war. Sie ſtellte die unmäßige An-

häufung der den Majoratsgeſetzen unterworfenen liegenden Gründe als die Haupturſache des ſchlechten Zuſtandes dar, worin ſich der Ackerbau in Spanien befände. Dann machte ſie geltend, daß die alten ſpaniſchen Geſetze ſelbſt zum Vortheil von Fremdlingen, und zum Schaden rechtmäßiger Söhne, eine freie Verfügung über Grund und Boden geſtattet hätten. Sie bemerkte ferner, daß ſeit dem dreizehnten Jahrhundert das Recht, Subſtitutionen für drei bis fünf Geſchlechtsfolgen zu bilden, zugeſtanden, und daß zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts das alte Geſetz, nach welchem es nicht erlaubt geweſen wäre, Klöſtern, Kirchen und anderen Corporationen liegende Gründe zu vermachen, zuerſt auf Veranlaſſung der damals herrſchenden Peſt, wäre aufgehoben worden. Unter den Regierungen der beiden vorletzten Könige endlich wären mehrere Verordnungen erſchienen, deren Zweck die Erleichterung des Verkaufs ſubſtituirter Güter geweſen wäre, um die Anhäufung derſelben in den Händen einer kleinen Zahl von mächtigen Familien zu verhindern. Dies alles traf zwar nicht die Sache ſelbſt, ſondern nur den von ihr gemachten Mißbrauch; indeß, von demſelben Geiſte beſeelt, welcher die Conſtitutions-Urkunde ins Leben gerufen hatte, brachte die Commiſſion in Vorſchlag: daß alle Majorate, Patronal-Fideicommiſſe und jede

Art von Subſtitution liegender Gründe unterdrückt und in die Claſſe der freien Güter geſetzt werden ſollten. So lautete der erſte Artikel, und die nachfolgenden berechtigten die gegenwärtigen Beſitzer, mit voller Freiheit darüber zu verfügen, wenn ihre Nachfolger ihre Söhne oder Nachkommen wären, doch nur zur Hälfte, wenn die Nachfolge an Fremde käme. Dabei wurde verordnet, daß die Güter, auf welche die Nation ein Reverſions-Recht habe, nicht eher verkauft werden ſollten, als bis das Recht der Nation gedeckt wäre. In Zukunft ſollte Niemand ein Majorat, Fideicommiß oder eine Subſtitution auf Grund und Boden ſtützen dürfen; und Diejenigen, welche Majorate auf Einkünfte und andere bürgerliche Rechte ſtützen wollten, ſollten die Genehmigung der Cortes nachſuchen. Kein Majorat ſollte 80,000 Ducaten Einkünfte für die Granden Spaniens, keins 40,000 Ducaten für Betitelte (Titulados), keins 20,000 für Privat-Perſonen überſteigen, und keins unter 6,000 herabſinken. Die Kirchen, Klöſter u. ſ. w. ſollten nicht liegende Gründe erwerben können, weder durch Schenkung, noch durch Teſtamente, noch durch irgend einen Vertrag. Die Erörterung dieſes Geſetzentwurfes dauerte lange, bis dieſer endlich den 27ſten September angenommen und den 12ten October ſanctionirt wurde. Die Geſetzgeber hatten dabei

an nichts weniger gedacht, als an den Unterſchied zwiſchen beweglichem und unbeweglichem Eigenthum; und indem ſie beides in Eine Claſſe geworfen hatten, war von ihnen der Grund zu unabſehbaren Umwälzungen für Spanien gelegt worden.

Doch ehe wir die Geſchichte der Cortes verfolgen, müſſen wir der Begebenheiten erwähnen, welche Verwirrung und Zwieſpalt in dieſe Verſammlung brachten.

Spanien befand ſich im Jahre 1820 genau in derſelben Lage, worin ſich Frankreich im Jahre 1791 befunden hatte. Während die gemäßigten Freunde der Conſtitution die königliche Macht, ohne welche die Regierung nicht fortdauern konnte, zu verſtären wünſchten, waren die Beſtrebungen der Ueberſpannten unter den Liberalen nur darauf gerichtet, wie ſie dieſelbe noch mehr ſchwächen wollten. Das Gefühl ihrer eigenen Unſicherheit trieb ſie zur Vorſicht. Jenes Inſurrectionsheer von Isla de Leon, ſeit Quiroga's Ernennung zur Deputation der Cortes an Riego übergeben, und Obſervations-Corps von Andaluſien genannt, wurde alſo ſorgfältig bei dem Geiſte erhalten, der es gebildet hatte. Sein Hauptquartier war nach dem Urtheil der Liberalen das Capitol der Freiheit; und damit es ſeine Beſtimmung nicht aus den Augen verlieren möchte, trug es fortdauernd die grüne und

rothe Hutſchleife. So wie es da ſtand, diente es nur einer Parthei, nicht der Verfaſſung, ſofern von der letzteren überhaupt die Rede ſeyn konnte. Deshalb nun wünſchten die Gemäßigten, daß ſeine Auflöſung erfolgen möchte. Der Kriegsminiſter war mit ihnen einverſtanden, und ſelbſt Quiroga hatte die Schicklichkeit dieſer Maßregel anerkannt. Doch General Riego und die Häupter ſeines General-Stabs machten Gegenvorſtellungen, und dieſe wurden von den Lorenzino-Club aufs nachdrücklichſte unterſtützt. Nicht gering waren alſo die Schwierigkeiten, die hier überwunden werden mußten. Da der Kriegsminiſter nicht nachgab, ſo erfolgte der Befehl zur Auflöſung des Obſervations-Corps von Andaluſien, mit der Beſtimmung, daß Riego General-Capitän von Galicien werden ſollte. Riego, in ſeiner Widerſetzlichkeit beharrend, begab ſich hierauf nach Madrid, um dem Könige die Wünſche ſeiner Soldaten zu überbringen und die ihm zugedachte Statthalterſchaft abzulehnen. Seine Ankunft ſetzte die ganze Hauptſtadt in Bewegung. Acht Tage hindurch war er der Götze des Volkes; auf den Straßen, in den Clubs, in den Schauſpielhäuſern, allenthalben wurde er von der Menge mit Jubel begrüßt. Am 3ten September erſchien er, nach einem zu ſeiner Verherrlichung veranſtalteten Feſte, im Thea-

ter del Principe, und hier war es, wo ſeine Adjutanten, vielleicht von Wein erhitzt, darauf drangen, daß in ſeiner Gegenwart das in Spanien allgemein verbreitete Partheilied: Tragala, perro etc. geſungen werden ſollte *). Dem widerſetzte ſich der Polizei-Chef; und ſo erfolgte ein Tumult, der ernſtlich zu werden drohete. In dieſen Tagen war es in der Hauptſtadt Spaniens höchſt ungewiß, wer König ſei, ob Ferdinand der Siebente oder Riego; und eben ſo ungewiß war es, ob die geſetzgebende Behörde in den Cortes oder in den Lorenzino-Club geſucht werden müſſe. Der Polizei-Chef begab ſich indeß nach dem Palaſt, wo man über das wirkſamſte Mittel zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe berathſchlagte. Vor Allem ſchien es nöthig, der Frechheit der Volksgeſellſchaften Zaum und Gebiß anzulegen; und dies geſchah am folgenden Tage. Die Cortes wurden hierauf erſucht, ein Geſetz zu geben, welches dieſe Geſellſchaften einer Aufſicht unterwürfe; die Regierung ſelbſt aber nahm eine Maßregel,

*) Dieſes Volkslied war im Jahr 1813 zu Cadiz entſtanden, und drückte nur den Haß gegen den Adel aus: „Tragala, perro“ heißt ſo viel, als Schluck es nieder, Hund; und es iſt vielleicht merkwürdig, daß ein ſolches Lied in einer Seeſtadt gefertigt werden konnte, die das, was ſie war, gerade dem Adel verdankte.

die noch vor wenigen Tagen als verwegen und tollkühn dem Tadel nicht entgangen ſeyn würde: ſie entſetzte den General ſeiner Statthalterſchaft, und ſchickte ihn nach Oviedo, ſeinem Geburtsort, ins Exil. Ein ähnliches Schickſal hatten ſein Adjutant San-Miguel und der Guvernör von Madrid, Velasco; von welchen jener nach Zamora, dieſer nach Valladolid verwieſen wurde. Anfangs vermochte Riego nicht, das Seltſame ſeines Schickſals zu faſſen; und ſo geſchah es, daß er ſich an die Cortes mit ſeinen Beſchwerden wendete, nicht ohne an die von ihm geleiſteten Dienſte zu erinnern. Doch die Cortes hielten es mit der Regierung, und daraus folgte, daß der General ſich unterwerfen mußte. Es wurden zwar noch einige Verſuche gemacht, ihn zu retten; man durchlief die Straßen mit dem Geſchrei: Es lebe die Conſtitution, der conſtitutionelle König und Riego! Allein die Standhaftigkeit der Beſatzung und der Obrigkeit verhinderten ernſthaftere Unordnungen, und Riego ſah ſich genöthigt, am 6ten nach ſeinem Verbannungsort abzugehen, von wo aus er neue Klagen und Rechtfertigungen ertönen ließ, bis er einen neuen Wirkungskreis fand.

Für die Cortes waren dieſe Auftritte eine Veranlaſſung, jene Verheißungen zu beſtätigen, welche Quiroga beim erſten Ausbruch der Umwälzung ſeinen Sol-

daten gemacht hatte; und dieſelben Belohnungen wurden auf alle Diejenigen ausgedehnt, welche ſich für das Vaterland durch ihre Vereinigung mit dem Volksheer erklärt hatten. Kurz zuvor (13. Aug.) waren dem Andenken Porliers, Lascy's, des Oberſten Acevedo, der am 9ten März in Galicien geblieben war, verſchiedene Ehren zuerkannt worden. Angehenden Volks-Senaten iſt Erkenntlichkeit und ſelbſt Großmuth eigen, theils um ſich zu ſichern, theils um ihr Anſehn zu verſtärken.

Alle Geſetze, welche um dieſe Zeit von den Cortes ausgingen, hatten keinen anderen Zweck, als die Verfaſſungs-Urkunde von Cadiz in ihren Anwendungen weiter zu entwickeln. Dahin gehörten vorzüglich die Geſetze, deren Gegenſtände die perſönliche Freiheit und die Preßfreiheit waren. Durch jenes wurde verordnet, daß jeder ſpaniſche Bürger nicht länger als vier und zwanzig Stunden verhaftet oder eingeſperrt werden ſollte, wenn nicht eine ſummariſche Inſtruction erfolgt wäre, wodurch angezeigt würde, daß ein Vergehen geſchehen ſei, welches körperliche Beſtrafung nach ſich ziehe. Schwieriger war das Preßgeſetz; und die größere Schwierigkeit lag offenbar darin, daß die Geſetzgeber von Cadiz ein auf übernatürlichen Lehren beruhendes und nur der Willkühr dienendes Kirchenthum mit ei-

nem politiſchen Syſtem, das alle Willkühr ausſchloß, in Verbindung geſetzt hatten. Spaniens Preßgeſetz konnte daher nur ſehr unvollkommen ausfallen. Die Erörterungen deſſelben dauerten vom 26ſten September bis zum 5. Octob. Abends. Endlich vereinigte ſich die Verſammlung dahin, daß jeder Spanier das Recht haben ſollte, ſeine Gedanken drucken zu laſſen und bekannt zu machen, ohne irgend einer vorgängigen Cenſur unterworfen zu ſeyn, ausgenommen jedoch diejenigen Werke, welche von der heil. Schrift und von den kirchlichen Glaubenslehren handeln; denn dieſe ſollten nur mit Erlaubniß des kirchlichen Richters erſcheinen dürfen, ſo daß dem Verfaſſer nur das Recht blieb, von ihm an die Cenſur-Junta, und von dieſer an eine oberſte Junta zur Beſchützung der Preßfreiheit zu appelliren. Nach dem 6ten Artikel dieſes Geſetzes wurde es Mißbrauch der Preſſe genannt: 1) Maximen und Lehren bekannt zu machen, welche auf den Umſturz der Staats-Religion und der conſtitutionellen Monarchie abzwecken; 2) dergleichen bekannt zu machen, um Empörung zu verbreiten und die öffentliche Ruhe zu ſtören; 3) zum Ungehorſam gegen eine rechtmäßige Obrigkeit zu reizen; 4) ſchmutzige und den guten Sitten zuwider laufende Schriften herauszugeben; 5) eine oder mehrere Perſonen durch Libelle zu verunglimpfen, welche

ihr Privatleben beflecken und ihre Ehre und ihren Ruf verletzen. Ein Geſchwornen-Gericht, von der Municipalität des Hauptorts der Provinz ernannt, ſollte über Vergehungen dieſer Art entſcheiden.

Während die Cortes das Kirchenthum ſo ſehr in ihren Schutz nahmen, konnten ſie gleichwohl nicht umhin, die Mönchsorden zu unterdrücken und die Güter derſelben für Nationalgüter zu erklären. Die Erörterung dieſes entſcheidenden Geſetzes begann mit dem 21ſten September. Nach dem Ausſpruch des Grafen Torreno und mehrerer Anderen lag in dieſer Secularisation das einzige Rettungsmittel gegen einen allgemeinen Bankbruch. Selbſt mehrere zu den Cortes gehörige Biſchöfe waren damit einverſtanden; vor allen der Hülfsbiſchof Caſtrillo. „Es iſt, ſagte er, peinlich für mich, den Vorſchlag der Commiſſion billigen zu müſſen; indeß kann ich mich ihm nicht verſagen, weil ich überzeugt bin von den Vortheilen, welche daraus für die Nation hervorgehen werden. Der erſte Beweggrund der Commiſſion iſt die Größe der Nationalſchuld, welche ſich auf 14 Milliarden Realen beläuft; der zweite, daß die Mönche die Zahl der Verzehrer vermehren und die Zahl der Producenten vermindern, beides zum größten Nachtheil des Ackerbaues und des Kunſtfleißes; der dritte, daß dieſe Menſchenklaſſe, im

Bedingungen fort, z. B. daß Witthümer davon bezahlt wurden, oder daß ſie nicht mit anderen Majoraten vereinigt werden konnten: Einrichtungen, welche in früheren Zeiten getroffen waren, um dem politiſchen Syſtem Feſtigkeit und Dauer zu geben, vor allem aber die erbliche Monarchie zu beſchützen. — Dieſe Einrichtungen galten gegenwärtig für Schöpfungen des Familien-Stolzes und für die unverſiegliche Quelle aller Unſittlichkeit und aller Verbrechen. In dieſes Licht hatte ſie, wie wir oben erwähnt haben, der Finanz-Miniſter geſtellt; in demſelben Lichte aber waren ſie ſchon unter der Regierung Carls des Dritten betrachtet worden, welcher die Errichtung neuer Majorate verboten hatte, wofern das Einkommen derſelben nicht wenigſtens 3000 Ducaten betrüge. Was die Cortes von Cadiz umzuſtoßen ſich allzu ſchwach gefühlt hatten, das hoffte man nach dem Eintritt der Umwälzung zu Stande zu bringen, und wirklich war die Sache um ſo leichter, da mehrere entartete Große, von ihren Schulden gedrückt, bei den Cortes um die Erlaubniß nachgeſucht hatten, ihre Majorate verkaufen oder unter ihre Nachkommen gleich vertheilen zu dürfen. Den 20. Auguſt alſo ſtattete die erſte Geſetzgebungs-Commiſſion den Cortes einen Bericht über dieſen Gegenſtand ab, der folgenden Inhalts war. Sie ſtellte die unmäßige An-

häufung der den Majoratsgeſetzen unterworfenen liegenden Gründe als die Haupturſache des ſchlechten Zuſtandes dar, worin ſich der Ackerbau in Spanien befände. Dann machte ſie geltend, daß die alten ſpaniſchen Geſetze ſelbſt zum Vortheil von Fremdlingen, und zum Schaden rechtmäßiger Söhne, eine freie Verfügung über Grund und Boden geſtattet hätten. Sie bemerkte ferner, daß ſeit dem dreizehnten Jahrhundert das Recht, Subſtitutionen für drei bis fünf Geſchlechtsfolgen zu bilden, zugeſtanden, und daß zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts das alte Geſetz, nach welchem es nicht erlaubt geweſen wäre, Klöſtern, Kirchen und anderen Corporationen liegende Gründe zu vermachen, zuerſt auf Veranlaſſung der damals herrſchenden Peſt, wäre aufgehoben worden. Unter den Regierungen der beiden vorletzten Könige endlich wären mehrere Verordnungen erſchienen, dereu Zweck die Erleichterung des Verkaufs ſubſtituirter Güter geweſen wäre, um die Anhäufung derſelben in den Händen einer kleinen Zahl von mächtigen Familien zu verhindern. Dies alles traf zwar nicht die Sache ſelbſt, ſondern nur den von ihr gemachten Mißbrauch; indeß, von demſelben Geiſte beſeelt, welcher die Conſtitutions-Urkunde ins Leben gerufen hatte, brachte die Commiſſion in Vorſchlag: daß alle Majorate, Patronal-Fideicommiſſe und jede

Bedingungen fort, z. B. daß Witthümer davon bezahlt wurden, oder daß ſie nicht mit anderen Majoraten vereinigt werden konnten: Einrichtungen, welche in früheren Zeiten getroffen waren, um dem politiſchen Syſtem Feſtigkeit und Dauer zu geben, vor allem aber die erbliche Monarchie zu beſchützen. — Dieſe Einrichtungen galten gegenwärtig für Schöpfungen des Familien-Stolzes und für die unverſiegliche Quelle aller Unſittlichkeit und aller Verbrechen. In dieſes Licht hatte ſie, wie wir oben erwähnt haben, der Finanz-Miniſter geſtellt; in demſelben Lichte aber waren ſie ſchon unter der Regierung Carls des Dritten betrachtet worden, welcher die Errichtung neuer Majorate verboten hatte, wofern das Einkommen derſelben nicht wenigſtens 3000 Ducaten betrüge. Was die Cortes von Cadiz umzuſtoßen ſich allzu ſchwach gefühlt hatten, das hoffte man nach dem Eintritt der Umwälzung zu Stande zu bringen, und wirklich war die Sache um ſo leichter, da mehrere entartete Große, von ihren Schulden gedrückt, bei den Cortes um die Erlaubniß nachgeſucht hatten, ihre Majorate verkaufen oder unter ihre Nachkommen gleich vertheilen zu dürfen. Den 20. Auguſt alſo ſtattete die erſte Geſetzgebungs-Commiſſion den Cortes einen Bericht über dieſen Gegenſtand ab, der folgenden Inhalts war. Sie ſtellte die unmäßige An-

häufung der den Majoratsgeſetzen unterworfenen liegenden Gründe als die Haupturſache des ſchlechten Zuſtandes dar, worin ſich der Ackerbau in Spanien befände. Dann machte ſie geltend, daß die alten ſpaniſchen Geſetze ſelbſt zum Vortheil von Fremdlingen, und zum Schaden rechtmäßiger Söhne, eine freie Verfügung über Grund und Boden geſtattet hätten. Sie bemerkte ferner, daß ſeit dem dreizehnten Jahrhundert das Recht, Subſtitutionen für drei bis fünf Geſchlechtsfolgen zu bilden, zugeſtanden, und daß zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts das alte Geſetz, nach welchem es nicht erlaubt geweſen wäre, Klöſtern, Kirchen und anderen Corporationen liegende Gründe zu vermachen, zuerſt auf Veranlaſſung der damals herrſchenden Peſt, wäre aufgehoben worden. Unter den Regierungen der beiden vorletzten Könige endlich wären mehrere Verordnungen erſchienen, deren Zweck die Erleichterung des Verkaufs ſubſtituirter Güter geweſen wäre, um die Anhäufung derſelben in den Händen einer kleinen Zahl von mächtigen Familien zu verhindern. Dies alles traf zwar nicht die Sache ſelbſt, ſondern nur den von ihr gemachten Mißbrauch; indeß, von demſelben Geiſte beſeelt, welcher die Conſtitutions-Urkunde ins Leben gerufen hatte, brachte die Commiſſion in Vorſchlag: daß alle Majorate, Patronal-Fideicommiſſe und jede

Art von Subſtitution liegender Gründe unterdrückt und in die Claſſe der freien Güter geſetzt werden ſollten. So lautete der erſte Artikel, und die nachfolgenden berechtigten die gegenwärtigen Beſitzer, mit voller Freiheit darüber zu verfügen, wenn ihre Nachfolger ihre Söhne oder Nachkommen wären, doch nur zur Hälfte, wenn die Nachfolge an Fremde käme. Dabei wurde verordnet, daß die Güter, auf welche die Nation ein Reverſions-Recht habe, nicht eher verkauft werden ſollten, als bis das Recht der Nation gedeckt wäre. In Zukunft ſollte Niemand ein Majorat, Fideicommiß oder eine Subſtitution auf Grund und Boden ſtützen dürfen; und Diejenigen, welche Majorate auf Einkünfte und andere bürgerliche Rechte ſtützen wollten, ſollten die Genehmigung der Cortes nachſuchen. Kein Majorat ſollte 80,000 Ducaten Einkünfte für die Granden Spaniens, keins 40,000 Ducaten für Betitelte (Titulados), keins 20,000 für Privat-Perſonen überſteigen, und keins unter 6,000 herabſinken. Die Kirchen, Klöſter u. ſ. w. ſollten nicht liegende Gründe erwerben können, weder durch Schenkung, noch durch Teſtamente, noch durch irgend einen Vertrag. Die Erörterung dieſes Geſetzentwurfes dauerte lange, bis dieſer endlich den 27ſten September angenommen und den 12ten October ſanctionirt wurde. Die Geſetzgeber hatten dabei

an nichts weniger gedacht, als an den Unterſchied zwiſchen beweglichem und unbeweglichem Eigenthum; und indem ſie beides in Eine Claſſe geworfen hatten, war von ihnen der Grund zu unabſehbaren Umwälzungen für Spanien gelegt worden.

Doch ehe wir die Geſchichte der Cortes verfolgen, müſſen wir der Begebenheiten erwähnen, welche Verwirrung und Zwieſpalt in dieſe Verſammlung brachten.

Spanien befand ſich im Jahre 1820 genau in derſelben Lage, worin ſich Frankreich im Jahre 1791 befunden hatte. Während die gemäßigten Freunde der Conſtitution die königliche Macht, ohne welche die Regierung nicht fortdauern konnte, zu verſtären wünſchten, waren die Beſtrebungen der Ueberſpannten unter den Liberalen nur darauf gerichtet, wie ſie dieſelbe noch mehr ſchwächen wollten. Das Gefühl ihrer eigenen Unſicherheit trieb ſie zur Vorſicht. Jenes Inſurrectionsheer von Isla de Leon, ſeit Quiroga's Ernennung zur Deputation der Cortes an Riego übergeben, und Obſervations-Corps von Andaluſien genannt, wurde alſo ſorgfältig bei dem Geiſte erhalten, der es gebildet hatte. Sein Hauptquartier war nach dem Urtheil der Liberalen das Capitol der Freiheit; und damit es ſeine Beſtimmung nicht aus den Augen verlieren möchte, trug es fortdauernd die grüne und

rothe Hutſchleife. So wie es da ſtand, diente es nur einer Parthei, nicht der Verfaſſung, ſofern von der letzteren überhaupt die Rede ſeyn konnte. Deshalb nun wünſchten die Gemäßigten, daß ſeine Auflöſung erfolgen möchte. Der Kriegsminiſter war mit ihnen einverſtanden, und ſelbſt Quiroga hatte die Schicklichkeit dieſer Maßregel anerkannt. Doch General Riego und die Häupter ſeines General-Stabs machten Gegenvorſtellungen, und dieſe wurden von den Lorenzino-Club aufs nachdrücklichſte unterſtützt. Nicht gering waren alſo die Schwierigkeiten, die hier überwunden werden mußten. Da der Kriegsminiſter nicht nachgab, ſo erfolgte der Befehl zur Auflöſung des Obſervations-Corps von Andaluſien, mit der Beſtimmung, daß Riego General-Capitän von Galicien werden ſollte. Riego, in ſeiner Widerſetzlichkeit beharrend, begab ſich hierauf nach Madrid, um dem Könige die Wünſche ſeiner Soldaten zu überbringen und die ihm zugedachte Statthalterſchaft abzulehnen. Seine Ankunft ſetzte die ganze Hauptſtadt in Bewegung. Acht Tage hindurch war er der Götze des Volkes; auf den Straßen, in den Clubs, in den Schauſpielhäuſern, allenthalben wurde er von der Menge mit Jubel begrüßt. Am 3ten September erſchien er, nach einem zu ſeiner Verherrlichung veranſtalteten Feſte, im Thea-

ter del Principe, und hier war es, wo ſeine Adjutanten, vielleicht von Wein erhitzt, darauf drangen, daß in ſeiner Gegenwart das in Spanien allgemein verbreitete Partheilied: Tragala, perro etc. geſungen werden ſollte *). Dem widerſetzte ſich der Polizei-Chef; und ſo erfolgte ein Tumult, der ernſtlich zu werden drohete. In dieſen Tagen war es in der Hauptſtadt Spaniens höchſt ungewiß, wer König ſei, ob Ferdinand der Siebente oder Riego; und eben ſo ungewiß war es, ob die geſetzgebende Behörde in den Cortes oder in den Lorenzino-Club geſucht werden müſſe. Der Polizei-Chef begab ſich indeß nach dem Palaſt, wo man über das wirkſamſte Mittel zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe berathſchlagte. Vor Allem ſchien es nöthig, der Frechheit der Volksgeſellſchaften Zaum und Gebiß anzulegen; und dies geſchah am folgenden Tage. Die Cortes wurden hierauf erſucht, ein Geſetz zu geben, welches dieſe Geſellſchaften einer Aufſicht unterwürfe; die Regierung ſelbſt aber nahm eine Maßregel,

---

*) Dieſes Volkslied war im Jahr 1813 zu Cadiz entſtanden, und drückte nur den Haß gegen den Adel aus: „Tragala, perro“ heißt ſo viel, als Schluck es nieder, Hund; und es iſt vielleicht merkwürdig, daß ein ſolches Lied in einer Seeſtadt gefertigt werden konnte, die das, was ſie war, gerade dem Adel verdankte.

die noch vor wenigen Tagen als verwegen und tollkühn dem Tadel nicht entgangen ſeyn würde: ſie entſetzte den General ſeiner Statthalterſchaft, und ſchickte ihn nach Oviedo, ſeinem Geburtsort, ins Exil. Ein ähnliches Schickſal hatten ſein Adjutant San-Miguel und der Guvernör von Madrid, Velasco; von welchen jener nach Zamora, dieſer nach Valladolid verwieſen wurde. Anfangs vermochte Riego nicht, das Seltſame ſeines Schickſals zu faſſen; und ſo geſchah es, daß er ſich an die Cortes mit ſeinen Beſchwerden wendete, nicht ohne an die von ihm geleiſteten Dienſte zu erinnern. Doch die Cortes hielten es mit der Regierung, und daraus folgte, daß der General ſich unterwerfen mußte. Es wurden zwar noch einige Verſuche gemacht, ihn zu retten; man durchlief die Straßen mit dem Geſchrei: Es lebe die Conſtitution, der conſtitutionelle König und Riego! Allein die Standhaftigkeit der Beſatzung und der Obrigkeit verhinderten ernſthaftere Unordnungen, und Riego ſah ſich genöthigt, am 6ten nach ſeinem Verbannungsort abzugehen, von wo aus er neue Klagen und Rechtfertigungen ertönen ließ, bis er einen neuen Wirkungskreis fand.

Für die Cortes waren dieſe Auftritte eine Veranlaſſung, jene Verheißungen zu beſtätigen, welche Quiroga beim erſten Ausbruch der Umwälzung ſeinen Sol-

daten gemacht hatte; und dieſelben Belohnungen wurden auf alle Diejenigen ausgedehnt, welche ſich für das Vaterland durch ihre Vereinigung mit dem Volksheer erklärt hatten. Kurz zuvor (13. Aug.) waren dem Andenken Porliers, Lascy's, des Oberſten Acevedo, der am 9ten März in Galicien geblieben war, verſchiedene Ehren zuerkannt worden. Angehenden Volks-Senaten iſt Erkenntlichkeit und ſelbſt Großmuth eigen, theils um ſich zu ſichern, theils um ihr Anſehn zu verſtärken.

Alle Geſetze, welche um dieſe Zeit von den Cortes ausgingen, hatten keinen anderen Zweck, als die Verfaſſungs-Urkunde von Cadiz in ihren Anwendungen weiter zu entwickeln. Dahin gehörten vorzüglich die Geſetze, deren Gegenſtände die perſönliche Freiheit und die Preßfreiheit waren. Durch jenes wurde verordnet, daß jeder ſpaniſche Bürger nicht länger als vier und zwanzig Stunden verhaftet oder eingeſperrt werden ſollte, wenn nicht eine ſummariſche Inſtruction erfolgt wäre, wodurch angezeigt würde, daß ein Vergehen geſchehen ſei, welches körperliche Beſtrafung nach ſich ziehe. Schwieriger war das Preßgeſetz; und die größere Schwierigkeit lag offenbar darin, daß die Geſetzgeber von Cadiz ein auf übernatürlichen Lehren beruhendes und nur der Willkühr dienendes Kirchenthum mit ei-

nem politiſchen Syſtem, das alle Willkühr ausſchloß, in Verbindung geſetzt hatten. Spaniens Preßgeſetz konnte daher nur ſehr unvollkommen ausfallen. Die Erörterungen deſſelben dauerten vom 26ſten September bis zum 5. Octob. Abends. Endlich vereinigte ſich die Verſammlung dahin, daß jeder Spanier das Recht haben ſollte, ſeine Gedanken drucken zu laſſen und bekannt zu machen, ohne irgend einer vorgängigen Cenſur unterworfen zu ſeyn, ausgenommen jedoch diejenigen Werke, welche von der heil. Schrift und von den kirchlichen Glaubenslehren handeln; denn dieſe ſollten nur mit Erlaubniß des kirchlichen Richters erſcheinen dürfen, ſo daß dem Verfaſſer nur das Recht blieb, von ihm an die Cenſur-Junta, und von dieſer an eine oberſte Junta zur Beſchützung der Preßfreiheit zu appelliren. Nach dem 6ten Artikel dieſes Geſetzes wurde es Mißbrauch der Preſſe genannt: 1) Maximen und Lehren bekannt zu machen, welche auf den Umſturz der Staats-Religion und der conſtitutionellen Monarchie abzwecken; 2) dergleichen bekannt zu machen, um Empörung zu verbreiten und die öffentliche Ruhe zu ſtören; 3) zum Ungehorſam gegen eine rechtmäßige Obrigkeit zu reizen; 4) ſchmutzige und den guten Sitten zuwider laufende Schriften herauszugeben; 5) eine oder mehrere Perſonen durch Libelle zu verunglimpfen, welche

ihr Privatleben beflecken und ihre Ehre und ihren Ruf verletzen. Ein Geſchwornen-Gericht, von der Municipalität des Hauptorts der Provinz ernannt, ſollte über Vergehungen dieſer Art entſcheiden.

Während die Cortes das Kirchenthum ſo ſehr in ihren Schutz nahmen, konnten ſie gleichwohl nicht umhin, die Mönchsorden zu unterdrücken und die Güter derſelben für Nationalgüter zu erklären. Die Erörterung dieſes entſcheidenden Geſetzes begann mit dem 21ſten September. Nach dem Ausſpruch des Grafen Torreno und mehrerer Anderen lag in dieſer Secularisation das einzige Rettungsmittel gegen einen allgemeinen Bankbruch. Selbſt mehrere zu den Cortes gehörige Biſchöfe waren damit einverſtanden; vor allen der Hülfsbiſchof Caſtrillo. „Es iſt, ſagte er, peinlich für mich, den Vorſchlag der Commiſſion billigen zu müſſen; indeß kann ich mich ihm nicht verſagen, weil ich überzeugt bin von den Vortheilen, welche daraus für die Nation hervorgehen werden. Der erſte Beweggrund der Commiſſion iſt die Größe der Nationalſchuld, welche ſich auf 14 Milliarden Realen beläuft; der zweite, daß die Mönche die Zahl der Verzehrer vermehren und die Zahl der Producenten vermindern, beides zum größten Nachtheil des Ackerbaues und des Kunſtfleißes; der dritte, daß dieſe Menſchenklaſſe, im

Vertrauen auf ihre Vorrechte, ſich unabhångig glaubt von aller Civil-Verwaltung, und folglich nur Stórungen herbeiführt: ein Uebel, worüber ſchon der heil. Bernard klagte. Dies zuſammen genommen entſcheidet." Nach einigen anderen Betrachtungen fügte der Redner hinzu, daß es in Spanien im Jahre 1769 nicht weniger als 61,327 Mönche und 2051 Klöſter gegeben hatte. Zugleich erinnerte er ſich der verſchiedenen Befehle, die er ſelbſt gegeben hatte, theils um neue Stiftungen zu verhindern, theils um in den beſtehenden heilſame Reformen zu bewirken. „Es iſt, ſo ſchloß er, durchaus entſchieden, daß die Klöſter ſehr viel zum Verfall der Nation beigetragen haben, am meiſten durch das von ihnen außer Umlauf geſetzte Eigenthum. Der Nation ſteht es alſo frei, dieſe Stiftungen zu unterdrücken." Andere Redner machten geltend, daß das Seculariſations-Princip in mehreren Staaten anerkannt wäre, und daß Carl der Dritte und Carl der Vierte (Könige von Spanien) ihre Zuflucht zu demſelben zu einer Zeit genommen hätten, wo die National-Schuld nicht ſo groß geweſen wäre, wie gegenwärtig. Es fehlte indeß nicht an Gegengründen: ſie waren hergenommen von der Unverletzlichkeit des Eigenthums, von dem Vortheil der katholiſchen Religion, welche ohne Mönchsorden nicht fortdauern

könne, endlich von der Noth, welche für die dürftige Claſſe aus dem Untergange der Klöſter entſtehen würde. Nicht wenig gewann die Erörterung an Wichtigkeit durch die Reclamationen, welche bei den Cortes einliefen. Unter dieſen zeichnete ſich die eines Capuziner-Generals durch ihre Mäßigung aus, während ein Franciscaner-General das Unternehmen vorläufig mit ſeinem Fluch belegte. Nach mehreren Verbeſſerungen ging der Geſetzesentwurf an die Commiſſion zurück, und der 1ſte October war der Tag ſeiner Annahme. Dieſer gemäß, wurden alle Klöſter, ſo wie auch die Militär-Orden von Sant-Jacob, Calatrava, Alcantara und Monteja aufgehoben: ausgenommen waren nur die Brüder der chriſtlichen Schulen. Die Seculariſirten ſollten, wenn ſie nicht kirchliche Pfründen erhielten, durch Gehalte von 1 bis 400 Ducaten, je nach ihrem Alter und ihrer Lage, entſchädigt werden; wobei verboten wurde, ein neues Kloſter zu ſtiften und irgend einen Profeß zu geſtatten. Den Gottesdienſt in einigen, ſeit der früheſten Zeit berühmten, Capellen zu unterhalten, wurden acht Klöſter verſchont, welche zu bevölkern die Regierung ſich vorbehielt.

Der für die gewöhnlichen Sitzungen beſtimmte Zeitraum von drei Monaten war ſeinem Ablaufe nahe,

Bayerische Staatsbibliothek München

als der König denſelben bis zum 9ten November verlängerte. Bis dahin kamen die Geſetze zu Stande, welche ſich auf die Volksgeſellſchaften und auf die Ausgewanderten bezogen. Jenen wurden die Privilegien einer Corporation für immer verſagt, und damit hing zuſammen, daß ſie, um ſich bilden zu können, die Erlaubniß der Orts-Obrigkeit nachſuchen mußten. Dieſe wurden in alle ihre Rechte als ſpaniſche Staatsbürger wieder eingeſetzt. Die ſogenannten Perſer dagegen, d. h. die Urheber der Proteſtation von 1814, gewannen das Einzige, daß ſie von den Richterſtühlen nicht verfolgt werden ſollten, wofern ſie nicht ſelbſt Urtheil und Recht nachſuchen würden; von allen Aemtern und Würden, ſelbſt von ſolchen, die ihnen vor dem Jahre 1814 ertheilt wären, ſollten ſie ausgeſchloſſen bleiben.

Am angelegentlichſten aber beſchäftigten ſich die Cortes mit der Nationalſchuld. Der Bericht, welchen die Finanz-Commiſſion am 22ſten October über dieſen Gegenſtand abſtattete, ließ endlich einen ſicheren Blick in die wahre Urſache der Umwälzung thun. Nach dieſem Bericht beſtand die Nationalſchuld aus Anleihen, welche entweder im Inlande oder im Auslande gemacht waren. Der aus Anleihen, die auf der Halbinſel gemacht waren, zuſammen geſetzte Theil betrug nicht weniger,

als . . 6,814,780,363 Realen (1,839,485,000 Fr.)
Der zweite nicht weniger,
als . . . 7,405,792,083 ſ (2,000,095,000 ſ)
Zuſammen ein Capital
von . . . 14,220,572,391 ſ (3,839,580,000 ſ)

Die Zinſen beliefen ſich auf mehr als die ganze Staats-Einnahme von der Halbinſel; Amerika aber war als verloren zu betrachten. Gerade auf dieſem Umſtande beruhete die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Secülariſation; Spanien konnte ohne eine ſolche nicht länger fortdauern, und ſein theokratiſches Syſtem, ſo viele Jahrhunderte hindurch auf Koſten der Menſchlichkeit und Gerechtigkeit vertheidigt, mußte endlich einer Gewalt weichen, die mit jedem Tage fühlbarer wurde: der Nothwendigkeit, als Nation fortzudauern, gleichviel mit welchen Regierungsformen. Es wurde Zeit, es wurde vor allem Rechtſchaffenheit erfordert, wenn das angewendete Rettungsmittel heilbringend werden ſollte; gegen die Sache ſelbſt aber war nichts einzuwenden. Dem Bedürfniß des Augenblicks zu begegnen, war im Laufe des Sommers eine Anleihe von zweihundert Millionen Realen (54,000,000 Fr.) bei Ardoin, Hubbard, Lafitte und Comp. in Paris, zu ſehr annehmlichen Bedingungen für die erſten Unterzeichner gemacht worden; alles Uebrige mußte ſich

durch neue Zuſchnitte für die einzelnen Zweige der Verwaltung finden. Wie für die Civil-Liſte geſorgt wurde, iſt oben angegeben worden. Die Budgets der beſonderen Miniſterien wurden verkürzt, mit Ausnahme des Miniſteriums des Innern; namentlich das Budget des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten von 18,186,700 Realen auf 12 Millionen; das des Miniſteriums der Gerechtigkeit und Gnaden von 23,789,689 Realen auf 12 Mill.; das der Marine von 100,000,000 Realen auf 80 Mill.; das des Krieges von 375,000,000 Realen auf 330,225,425 Mill. Mit ihren Bewilligungen für die Marine verbanden die Cortes den Befehl, daß zwei Fregatten zu 50 Kanonen, ſieben Corvetten zu 30, ſieben Brigs zu 22, und ſieben Goeletten zu 14 Kanonen erbauet werden ſollten. In Hinſicht des Budgets für die Landmacht, welches ſehr lange Erörterungen nach ſich zog, beſchloſſen ſie, auf den Vorſchlag der Commiſſion, daß die drei Regimenter Schweizer, nach Ablauf ihrer Capitulation, nicht erneuert, wohl aber aufgefordert werden ſollten, gegen Naturaliſationsbriefe in Spanien zu bleiben. Da die Leibwache ſich in den letzten Zeiten nicht als eine Freundin conſtitutioneller Lehren bewieſen hatte, ſo wurde vorläufig feſtgeſetzt, daß ſie reformirt werden ſollte. Gleiches Schickſal ſtand den Carabiniers bevor, welche in dem Heer des

Generals Freyre ſich als entſchloſſene Anhänger der unumſchränkten Macht gezeigt hatten. Der Armee-Beſtand wurde für das nächſte Jahr auf 66,828 von allen Waffengattungen geſetzt, wobei angenommen war, daß ſie, durch Verdoppelung des Fußvolkes und der Artillerie, ſo wie durch die Vermehrung einiger anderen Corps, zur Kriegszeit auf 180,579 Mann gebracht werden könnte. Was nun die Mittel und Wege, ſolchen Ausgaben gewachſen zu ſeyn, betrifft: ſo muß bemerkt werden, daß die directe Steuer, welche auf 204 Mill. berechnet war, auf 152 herabgeſetzt wurde, wovon 125 auf alle Gemeinden vertheilt, die übrigen 27 aber denjenigen Gemeinden zur Laſt fallen ſollten, welche eines Eingangszolles fähig wären. Die übrigen Steuern ſollten indirecte ſeyn und theils vom Taback, theils von der Mauth einkommen. Hiernach ſtellte ſich das allgemeine Budget Spaniens, ſo wie es am 3ten Nov. beſchloſſen wurde, folgendermaßen dar:

Ausgabe: 700,802,304 Realen (189,736,621 Fr.)
Einnahme: 530,394,271 „ (143,206,453 „)

Das hieraus entſtehende Deficit von 170,408,033 Realen (46,550,168 Fr.) wollte man durch eine Anleihe von 200 Mill. Realen decken, über deren Bedingungen man einverſtanden war.

Ehe die Cortes auseinander gingen, ernannten ſie

die bleibende Commiſſion, welche in ihrer Abweſenheit für die Aufrechthaltung der Conſtitution Sorge tragen ſollte, ſo wie die Candidaten, aus welchen der König den Staatsrath zu wählen hatte.

Spanien war nichts weniger als beruhigt durch die Wendung, welche die Dinge ſeit dem März genommen hatten; und die Unterdrückung der Mönchs-Orden, wie nothwendig ſie auch ſeyn mochte, hatte nicht wenig dazu beigetragen, daß die Gemüther ſich noch mehr erhitzt hatten. Mehrere Prälaten, z. B. der Erzbiſchof von Valencia, der Biſchof von Cadiz, die Generale der unterdrückten Orden, und die Aebte mehrerer Klöſter, bedroheten die Käufer von Kirchengütern mit zeitlichen und ewigen Strafen. Der König ſelbſt war dem von den Cortes gewählten Rettungsmittel abgeneigt, ſei es, weil er ſich von der Nothwendigkeit deſſelben uicht überzeugen konnte, oder aus Gewiſſens-ſcrupeln, welche ſeine Umgebung ihm eingeimpft hatte. Ungern hatte er das neue Geſetz unterzeichnet, und ſich unmittelbar darauf nach dem Escurial begeben, wo er in der größten Zurückgezogenheit lebte. Vom 25ſten October, dem Tage der königlichen Unterzeichnung, an, ging durch die ganze Halbinſel eine ſtarke Bewegung. In Catalonien mußte das Volk gewaltſam von der Plünderung der Klöſter zurückgehalten werden. Zu

Valencia ſah ſich der Erzbiſchof in ſeinem Palaſte belagert; und um ihn vor Ermordung zu bewahren, mußte er nach Barcelona eingeſchifft werden, wo er von derſelben Gefahr bedrohet war, bis es gelang, ihn nach Frankreich zu entfernen. Mit anderen Augen wurde die Aufhebung der Klöſter und der Verkauf ihrer liegenden Gründe in Galicien und Andaluſien betrachtet. Ein gewiſſer Morales, von welchem angenommen wurde, daß er mit den vornehmſten Perſonen des Hofes in Verbindung ſtehe, hatte eine gute Anzahl von Ausreißern verſammelt, mit deren Hülfe er die Eilboten auffing und die Mittheilungen hemmte. Ganz laut hatte ſich dieſer Verwegene gegen die Statt gefundenen Neuerungen erklärt, als es dem Civil-Guvernör von Avila und dem Grafen von Abisbal, der ſich nach dieſer Stadt zurückgezogen hatte, gelang, ſeinen Störungen eine Gränze zu ſetzen. Morales entfloh nach Portugal; aber vierzehn von ſeiner Bande (Unterofficiere und Soldaten von dem Cavallerie-Regiment Bourbon) fielen in Abisbal's Hände, der ſich durch dieſen Fang mit den Liberalen ausſöhnte. Auftritte dieſer Art hatten ihre Bedeutung nicht durch ſich ſelbſt, wohl aber durch den Gedanken, den man damit verband. Die Cortes fühlten ſich geängſtigt durch die Entfernung des Königs, und die Heftigeren unter den

Liberalen überſchütteten das Miniſterium mit Vorwürfen wegen ſeiner Schläfrigkeit. Dieſes geſtand, daß es gegen die Feinde der öffentlichen Sache nicht ſtreng genug zu Werke gegangen ſei, und verhieß größeren Nachdruck für die Zukunft. In der Sitzung vom 7ten bis zum 8ten November, welche von 10 Uhr Abends bis um 5 Uhr Morgens dauerte, beſchloß man eine Zuſchrift an den König, worin man ihm vorſtellte, daß das zweideutige Verfahren der Regierung die öffentliche Ruhe in Gefahr brächte; daß er die Uebel nicht vergeſſen haben könnte, welche durch die treuloſen Rathſchläge ſeiner Feinde über das großmüthige Volk Spaniens gekommen wären; daß es endlich unmöglich ſei, den öffentlichen Geiſt rückgängig zu machen, ohne unabſehliche Leiden über das Vaterland zu bringen.

Dieſe Zuſchrift, deren Anfertigung dem Grafen Torreno übertragen war, entſchied. Des Königs Antwort war, daß, nachdem er die Verfaſſung beſchworen, er ſich nie von derſelben trennen werde, und daß, wenn er ſich nicht nach Madrid begebe, um der Schließung der Cortes beizuwohnen, die Urſache davon keine andere ſei, als die Beſorgniß vor der allzu heftigen Gährung, worin ſich die Hauptſtadt befinde. Ehe dieſe Antwort anlangte, trugen die Herren Diaz und Martinez de la Roſa in der Verſammlung der

Cortes darauf an, daß kein Abgeordneter ſich ohne die ausdrückliche Erlaubniß der bleibenden Deputation von Madrid entfernen ſollte; und dieſer Vorſchlag wurde einmüthig angenommen. So kam der 9te November, an welchem die Sitzung geſchloſſen werden ſollte. An dieſem Tage nun erſchienen ſämmtliche Miniſter, mit Ausnahme des Herrn Jabat, welcher im Escurial zurückgeblieben war, in der Verſammlung der Cortes, und Herr Auguſtin Arguelles, Miniſter des Innern, kündigte an, daß er und ſeine Collegen von dem Könige beauftragt wären, dem Congreſſe die Rede zu überreichen, womit Se. Majeſtät die Sitzung hätte ſchließen ſollen. Unmittelbar darauf las einer von den Geheimſchreibern der Cortes einen Brief vom Marine-Miniſter Jabat vor, worin geſagt wurde, daß der König durch einen heftigen Schnupfen verhindert werde, der Sitzung beizuwohnen. Ferdinand der Siebente ſelbſt dankte in ſeiner ſchriftlichrn Rede den Cortes für die Großmuth, womit ſie für die Bedürfniſſe und den Glanz des königlichen Hauſes geſorgt, und für den Verſtand, womit ſie den National-Credit begründet hätten. Von der Lage des Reichs war durchaus nicht die Rede, und der Präſident, welcher in allgemeinen Ausdrücken zu antworten hatte, begnügte ſich mit der Bemerkung, daß die Sitzung geſchloſſen wäre. Es er-

ſcholl hierauf von allen Seiten der Ruf: Es lebe die Conſtitution! Es leben die Cortes! Deputirte und Miniſter umarmten ſich, und als ſie gemeinſchaftlich im Vorhofe des Palaſtes erſchienen, rief die Menge: Es leben unſere Befreier!

Nichts deſto weniger dauerte der Verdacht fort, und dieſer erhielt nach wenigen Tagen neue Nahrung, als ein eigenhändiges Schreiben des Königs dem General-Lieutenant Vigodet, General-Guvernör der Provinz Neu-Caſtilien, befahl, das Militär-Commando der Provinz und Hauptſtadt an Don Joſeph Maria Carvajal zu übergeben, weil er zum Staatsrathe ernannt ſei. Die Nachricht von dieſer Veränderung ſetzte ganz Madrid in Bewegung, indem die Liberalen die Entfernung eines durch ſeine Anhänglichkeit an den Grundſätzen der Conſtitution bekannten Generals, als das Zeichen einer nahen Gegenumwälzung betrachteten. Da das königliche Handſchreiben von keinem Miniſter unterzeichnet und folglich verfaſſungswidrig war, ſo erklärte General Vigodet, daß er das Commando bis auf weiteren Befehl des Königs beibehalten werde. Die bleibende Deputation der Cortes verſammelte ſich auf der Stelle; und ſobald die herbeigerufenen Miniſter erklärt hatten, daß Carvajals Ernennung ungeſetzlich ſei, wurde eine Zuſchrift an den König aufge-

ſetzt, worin die bleibende Deputation den Eindruck ſchilderte, welcher die unrechtmäßige Ernennung Carvajals hervorgebracht hätte, nicht ohne hinzu zu ſetzen, daß ſie entſchloſſen ſei, die Conſtitution aus allen Kräften zu vertheidigen. Die Miniſter begleiteten dieſe Zuſchrift mit einer Vorſtellung, worin ſie um ihre Entlaſſung baten. Als beides nach dem Escurial abgefertigt war, machte der Präſident der bleibenden Deputation dem Volke das, was dieſe gethan hatte, mit dem Zuſatze bekannt, daß ſich die Deputation nicht trennen würde, ohne eine Antwort vom Könige erhalten zu haben, und daß im Nothfalle die äußerſten Mittel zur Aufrechthaltung der Verfaſſung angewendet werden ſollten. Am folgenden Tage langte vom Escurial ein Schreiben des Königs an, worin er ſich begnügte, zu ſagen, daß er die Entlaſſung der Miniſter nicht annehme, und daß er die Vorſtellung der bleibenden Deputation in Erwägung ziehen werde. Die Ungeduld der großen Menge war hierdurch aufs Aeußerſte gebracht. So ſtark wurde die Bewegung der Hauptſtadt, daß die ganze Beſatzung zu den Waffen greifen mußte, während Redner zur Mäßigung ermahnten und vor Verbrechen warnten. Die bleibende Deputation vereinigte ſich inzwiſchen mit der Provinzial-Junta und mit der Municipalität von Madrid in

einer neuen Zuſchrift, worin der König erſucht wurde, die Feinde der Conſtitution von ſich zu entfernen, nach Madrid zurückzukehren und die außerordentlichen Cortes zuſammen zu berufen. Um 10 Uhr Abends langte die Antwort des Königs an; und da kein Augenblick zu verlieren war, ſo machte man dem Volke bekannt, daß der König ſich in deſſen Wünſche füge. Wirklich hatte Ferdinand der Siebente ſich nicht bloß zur Rückkehr nach Madrid, ſondern auch zu einer Trennung von ſeinem Major-Dom und ſeinem Beichtvater entſchloſſen. Vigodet blieb auf ſeinem Poſten, und als der König am 21ſten November mit der Königin und den Infanten nach Madrid zurückkehrte, war Er es, der die öffentliche Ruhe erhielt Ferdinand wurde mit dem Rufe: Es lebe der conſtitutionelle König! empfangen.

Wenige Tage darauf erfolgten zahlreiche Verhaftungen von Perſonen, welche in dem Verdachte ſtanden, Geld zur Beförderung einer Gegenumwälzung vertheilt zu haben, und eben ſo zahlreiche Beförderungen von Officieren, die ſich zuerſt für die Umwälzung erklärt hatten. General Riego, noch ſo eben in Ungnade, wurde zum General-Capitän von Aragon, General Velasco zu derſelben Militär-Würde in Eſtremadura, Don Carlos Eſpinoſa zu eben derſelben in

Alt-Caſtilien, und O'Donojha in Neu-Caſtilien ernannt; Vigodet trat in den Staatsrath. Nicht minder vollſtändig war die Veränderung in der Umgebung des Königs. Der Herzog von Infantado, der General St. Marc, der General Baſſancourt, mußten ins Exil wandern, und daſſelbe Schickſal traf mehrere Geiſtliche. Ein königlicher Befehl verbannte den Erzbiſchof von Valencia aus dem Königreiche, mit Confiscation ſeines Vermögens. Allenthalben wurden verdächtige Beamte abgeſetzt, indem man den Verkauf der geiſtlichen Güter mit eben ſo viel Nachdruck betrieb, als die gerichtliche Verfolgung Derer, welche dem Verdacht einer Verſchwörung unterlagen.

Dies alles bewirkte indeß nicht, daß die von den Liberalen vorgezeichnete Bahn ganz allgemein betreten wurde. In Aſturien kamen 500 von Mönchen bewaffnete Rebellen zum Vorſchein, welche aus dem Felde geſchlagen werden mußten, wenn ſie ſich nicht Oviedo's bemächtigen ſollten; und ein ähnlicher Auftritt erfolgte bei Burgos. Von den Volksgeſellſchaften geſtachelt, entſagte das Volk von Madrid ſeinem Verdachte keinen Augenblick. Verhaftet wurde der Kammerdiener des Königs; verhaftet mehrere Officiere, welche Geld vertheilt haben ſollten. Das Miniſterium war und blieb ein Gegenſtand der Anklage, weil es nicht Thatkraft genug be-

wies. Es kam dahin, daß der König, um Verhöhnungen zu entgehen, ſeinen Palaſt nicht zu verlaſſen wagte. Zwar wurde in der Nacht vom 29ſten bis zum 30ſten November einer von den wüthendſten Clubs geſchloſſen; allein wie wenig konnte dies in einer Lage der Dinge verſchlagen, wo die Einheit der Regierung aufgehoben war und alles ſich neu bilden ſollte!

So verſtrich das Jahr 1820 für Spanien.

Eine ſolche Umwälzung mußte die Aufmerkſamkeit Europa's um ſo mehr in Anſpruch nehmen, da ſie, wie wir ſogleich ſehen werden, ſich im Laufe deſſelben Sommers über das Königreich beider Sicilien und über Portugal verbreitete. Der bedeutende Riß, welchen die Conſtitution von Cadiz in das europäiſche Staatsrecht gemacht hatte, konnte nicht verfehlen, alle völkerrechtlichen Beziehungen zu der pyrenäiſchen Halbinſel zu verändern. Dies wurde ſelbſt von den ſpaniſchen Geſandtſchaften im Auslande gefühlt; denn ſie gaben ſich einige Mühe, zu beweiſen, daß ein König von Spanien noch immer in gleicher Linie mit den übrigen Königen Europa's ſtehe, konnten aber keinen Glauben finden. Was geſchehen ſeyn würde, wenn Spaniens Lage im äußerſten Weſten von Europa nicht geſchützt hätte, ſteht dahin. Es kam noch dazu, daß Frankreich, vermöge ſeines inneren Zuſtandes (von wel-

chem weiter unten ausführlicher die Rede ſeyn wird) ſich zum Bollwerk für Spanien aufwerfen mußte, wie ſehr es auch die Umwälzung, als ſolche, mißbilligen mochte. Uebrigens hatten ſich die Mächte Europa's in Beziehung auf dieſe Umwälzung die Hände auf eine doppelte Weiſe gebunden: Einmal dadurch, daß mehrere von ihnen in dem Zeitraum von 1812 bis 1815 die Conſtitution von Cadiz anerkannt hatten *); zweitens dadurch, daß ſie ſechs Jahre hindurch müßige Zuſchauer von allen den Maßregeln geblieben waren, wodurch die ſpaniſche Regierung ſelbſt die Umwälzung herbeigeführt hatte. Was im Jahre 1820 am meiſten beunruhigte, war der Gedanke, daß dieſe Umwälzung vom Militär ausgegangen war; allein in dieſem Gedanken war mehr Schein als Wirklichkeit: denn das Militär iſt immer nur da ein Träger der geſellſchaftlichen Ordnung, wo dieſe wirklich vorhanden iſt, nicht da, wo ſie wegfällt. In der Hauptſtadt Spaniens machte man ſich von einer Zeit zur andern auf das

---

*) Rußland im 3. Artikel des zu Weliki-Luki den $\frac{9}{13}$. Juli 1812 geſchloſſenen Tractats; Schweden im 3. Artikel des am 19. März abgeſchloſſenen Vertrages; Preußen im 2. Artikel des am 20. Januar 1814 geſchloſſenen Tractats. In allen dieſen Verträgen waren die Cortes von Cadiz als rechtmäßig anerkannt worden.

Schlimmſte gefaßt; und dies dauerte fort, bis die in Laybach verſammelten Suveräne ſich über die ſpaniſche Umwälzung erklärt hatten. Bis dahin betrachtete die herrſchende Parthei die fremden Geſandten, wo nicht in dem Lichte von Beförderern einer Gegenumwälzung, doch in dem von läſtigen Beobachtern. Nur der nordamerikaniſche Geſandte wurde gern geſehen. Die Abtretung der beiden Florida's an die vereinigten Staaten fand jetzt keine Schwierigkeiten mehr; und die Ratification des dahin einſchlagenden Tractnts erfolgte den 24. October mit Genehmigung der Cortes.

In Wahrheit, Spaniens Verhältniß zu ſeinen Colonieen jenſeit des atlantiſchen Meeres war durch die Revolution nur um ſo mißlicher geworden. Herbeigeführt von dem Abfalle der Colonieen, konnte die Umwälzung dieſen Abfall nur vollenden; dieſelbe Kraftloſigkeit des Mutterſtaats, welche den erſten Unabhängigkeits-Gedanken erregt hatte, ward der Sonnenſchein, worin der Baum der Freiheit aufblühete.

Um jene Zeit, wo Ferdinand der Siebente der Revolution noch nicht beigetreten war, betrachteten die Inſurgenten von Isla de Leon jene von Buenos-Ayres und Venezuela wie ihre Brüder: der Widerwille gegen den Krieg in Amerika diente zum Vorwande ihrer Empörung, und es läßt ſich kaum bezweifeln,

daß

daß, wenn Quiroga's Unternehmen geſcheitert wäre, die columbiſche Republik an ihm und ſeinen Waffengefährten neue Bürger erworben haben würde. Kaum aber hatte der König die Conſtitution angenommen, ſo konnte der National-Stolz ſich nicht zur Verzichtleiſtung auf Beſitzungen entſchließen, welche bis dahin für ergänzende Theile der ſpaniſchen Monarchie gegolten hatten. Dabei ſchmeichelte man ſich mit dem Wahne, daß die im Mutterſtaate vorgegangene Veränderung eine Umſtimmung in den Gemüthern der amerikaniſchen Spanier bewirken würde. Man eilte alſo, ihnen von dieſer Veränderung Nachricht zu geben; und indem man Vergeſſenheit des Vergangenen gelobte, verſprach man vollen Antheil an den Wohlthaten der neuen Verfaſſung. Da, wo das Anſehn des Mutterſtaats noch nicht ganz vernichtet war, z. B. auf Cuba, in Mexico, in Peru und auf der Küſte von Carracas, wurde die Conſtitution mit Begeiſterung von Denen angenommen, welche den Krieg beendigt zu ſehen wünſchten; da hingegen, wo ſich bereits unabhängige Regierungen gebildet hatten, fehlte wenig daran, daß man die Spanier des Mutterſtaats mit ihren Anſprüchen verlachte, und dies würde noch weit mehr der Fall geweſen ſeyn, wenn die ſpaniſchen Amerikaner aufgeklärt genug geweſen wären, zu begreifen, daß der

bisherige Umfang des ſpaniſchen Königreichs ſich am wenigſten mit einer Verfaſſungs-Urkunde vertrug, wie die von Cadiz war.

Bolivar's Entwurfe nach, ſollte, nach der Eroberung der Hauptſtadt von Neu-Granada, die Umwälzung von Venezuela durch die Einnahme von Carracas vollendet werden, und gleichzeitig wollte er andere Truppen in die Provinzen Carthagena und Antioquia, bis nach Quito vorrücken laſſen, um ſich mit dem General St. Martin zur Eroberung von Peru zu verbinden.

Dieſer Entwurf, nach welchem das ganze mittägliche Amerika von den Beſtimmungen des Mutterſtaats unabhängig werden ſollte, war indeß allzu umfaſſend, als daß die Ausführung deſſelben nicht hätte mangelhaft bleiben ſollen. Während eine, größten Theils aus Irländern beſtehende, Ausrüſtung ſich anſchickte, von Margarita nach Santa Marta und Carthagena zu ſegeln, ging Bolivar ſelbſt, an der Spitze von 5 bis 6000 Mann, von San Fernando de Apure nach Calabozo. Er ſtieß auf eine ſpaniſche Abtheilung, der er nicht wenig Schaden zufügte; doch ehe er Carracas erreichen konnte, ſah er ſich von Begebenheiten überraſcht, die ſeinen Plan gänzlich vereitelten.

Unmittelbar nach ſeiner Abreiſe von Santa Fé, am Schluſſe des abgewichenen Jahres, hatten die kö-

niglich geſinnten Generale Calzada und la Torre ihre Truppen vereinigt, die Unabhängigen aus dem Felde geſchlagen und ſich, ohne Widerſtand zu finden, nicht nur in den Beſitz der Hauptſtadt Neu-Granada's, ſondern auch in den der Provinzen Pamplona und Cucuta geſetzt. Dies aber war noch nicht das Schlimmſte. Auf der Seite von Cumana, einer von allen Truppen entblößten Provinz, machte der Oberſt Arana glückliche Unternehmungen; denn er bemächtigte ſich am 15ten Februar der Stadt Santa Barbara, deren aus Engländern und Creolen zuſammengeſetzte Beſatzung über die Klinge ſpringen mußte. Angoſtura, der Wohnſitz der neuen Regierung, war alſo, wie im Laufe des vorigen Jahres, bedrohet.

Durch dieſe Begebenheiten in ſeinem Entwurfe geſtört, wendete ſich Bolivar nach dem wichtigſten Punkte hin, d. h. nach Neu-Granada. Seine bloße Erſcheinung richtete die Unabhängigen wieder auf; und nachdem er ſie mit Waffen verſehen und neue Mannſchaft ausgehoben hatte, breitete er ſich in der Provinz Antioquia aus, die Königlichen vertreibend, welche ſich über den Magdalenenfluß bis nach Carthagena zurückzogen: einer Stadt, welche Urdaneta's Diviſion, in Einverſtändniß mit der von der Inſel Margarita erwarteten Ausrüſtung, belagern ſollte.

Bei ihrer Ankunft, gegen das Ende des Märzes, unter der Leitung des Admirals Brion, räumte die ſpaniſche Beſatzung von Rio de la Hacha ſogleich dieſen Ort. An ihre Stelle trat ohne Zeitverluſt die Legion Devereux, aus 8 bis 900 Irländern beſtehend. Dies waren die beſten Truppen, ſofern ſie bei jeder Gelegenheit bewieſen, wie gleichgültig ihnen die Gefahr war; allein, ſchlecht genährt, ſchlecht bekleidet und ſchlecht beſoldet, wie alle in England geworbene Mannſchaft, lebten ſie vom Raube, mißvergnügt und aufſätzig, ſo oft es dazu an Gelegenheit fehlte. Der Oberſt Montillo, ihr Anführer, wollte ſie nach einem glücklichen Gefecht, welches ſie am 25ſten Mai gegen einen überlegenen Feind beſtanden hatten, durch das Thal von Upari nach Santa Martha führen, um gemeinſchaftlich mit dem General Urdaneta die Uebergabe dieſes Platzes zu erzwingen; als ſie ihren rückſtändigen Sold forderten. Es gab kein Mittel, dieſe Forderung zu befriedigen; und da ſie nicht davon abſtehen wollten, ſo mußte man darauf bedacht ſeyn, ſich ihrer auf eine gute Art zu entledigen. Sie wurden eingeſchifft, entwaffnet und nach Jamaica gebracht, von wo ſie zum Theil in der größten Entblößung nach Irland zurückgingen. Zwar verhinderte dieſer Ausfall nicht, daß die Belagerung von Santa-Martha fort-

geſetzt wurde; aber er hatte einen weſentlichen Einfluß auf den Erfolg des ganzen Feldzuges, wie wir ſogleich ſehen werden.

Unterrichtet von der in Spanien zu Stande gebrachten Umwälzung, aufgefordert zur Bekanntmachung der Conſtitution im Umfange ſeines Machtgebiets, befehligt zugleich, Unterhandlungen mit den Inſurgenten anzuknüpfen, ſendete General Morillo zwei Commiſſarien nach Angoſtura, welche ein Schreiben an den ſuveränen Congreß von Columbia überbrachten, worin dieſer „Hoheit" genannt wurde. Die Commiſſarien hatten den Auftrag, auf gerechter, billiger und gegenſeitig vortheilhafter Grundlage mit der neuen Regierung zu unterhandeln. Freundlich empfangen, verlangten ſie von dem Congreß nur Anerkennung der ſpaniſchen Conſtitution, wogegen ſie ſich zu allem erboten, was derſelben nicht entgegen ſeyn würde: unter dieſer Bedingung wollte, wie ſie ſagten, der König die neue Regierungsform anerkennen, und den gegenwärtigen Gewalthabern auf unbegränzte Zeit den Befehl in den von ihnen beſetzten Provinzen geſtatten, wohlverſtanden unter dem Oberbefehl des Generals Morillo, oder der Regierung des Mutterſtaats. Der Congreß berathſchlagte einige Tage über dieſen Antrag. Was darin verführeriſch war, wurde durch die Betrachtung gemä-

zigt, daß die Colonieen unter den Cortes nicht glückli- cher geweſen waren, als unter dem Könige. Ehe ein Entſchluß gefaßt wurde, kamen vortheilhafte Nachrich- ten von Bolivar an, welche meldeten, daß Bermudez in Santa Clara eingerückt ſei. Hierdurch geſtärkt, ant- wortete der Congreß dem General Morillo durch ein Decret folgenden Inhalts: „Der Congreß von Colum- bia, die Rückkehr des Friedens wünſchend, werde mit Vergnügen die Vorſchläge vernehmen, die ihm von Sei- ten der ſpaniſchen Regierung gemacht werden dürften, wohlverſtanden jedoch, daß die Suveränetät und Unab- hängigkeit der Republik Columbia anerkannt werde, weil man keine andere Grundlage annehmen könne.“ Ein, von dem Präſidenten des Congreſſes, Don Fer- nando de Penalver, an das Volk von Columbia gerichtetes Manifeſt erklärte die Beweggründe dieſer Antwort: ein Manifeſt, worin die Beſchwerden der Republik gegen Spanien, das ungerechte Verfahren der Cortes von Cadiz, die Grauſamkeiten Morillo's und der übrigen ſpaniſchen Generale, endlich auch die Un- zulänglichkeit der ſpaniſchen Conſtitution, welche dem ſpaniſchen Amerika nur dreißig Abgeordnete bewillige, mit den ſtärkſten Farben geſchildert waren. Bolivar und ſeine Generale, Paez und Urdaneta, an welche

Morillo ſich gleichzeitig gewendet hatte, antworteten ungefähr in denſelben Ausdrücken.

Der Krieg wurde alſo fortgeſetzt, und die wichtigſten Begebenheiten deſſelben waren folgende: Admiral Brion und Oberſt Montillo, von den aufſätzigen Irländern befreiet, eroberten Savanilla, und ein Corps von Freiwilligen, welches von Santa Fé gekommen war, zerſtörte auf dem Magdalenenfluſſe alle ſpaniſchen Kanonier-Schaluppen, die ſich daſelbſt befanden. Dagegen litt General Urdaneta vor Carthagena und Santa Martha bedeutende Verluſte, bis es ihm endlich gelang, den General la Torre zu ſchlagen, der ſich auf Carracas zurückzog. Auf der Seite von Calabozo ſchlug Paez das Corps, welches Morales anführte, und Bermudez und Monagos näherten ſich Carracas bis auf eine geringe Entfernung.

Wiewohl nun im Ganzen alles zum Vortheil der Inſurgenten war, ſo bewirkte doch der bloße Gedanke an die Möglichkeit eines Friedens einen Waffenſtillſtand, indem Morillo darauf antrug.

Dieſer kam zwar auf einem, von Bolivar zu San Fernando de Apure veranſtalteten, Congreß nicht zu Stande; nachdem aber dieſer General bei Tocuyo eine nicht unbedeutende Niederlage erlitten, und ſich in Folge derſelben nach Truxillo zurück gezogen hatte,

erneuerte Morillo ſeine Anträge mit beſſerem Erfolg. Es wurde den 25ſten November auf ſechs Monate ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, nach welchem beiderſeitige Heere beinahe im Beſitz der Stellungen blieben, die ſie an den Ufern der Unara und Guanara, zwiſchen der Provinz Carracas und dem Departement Truxillo einnahmen. Das Merkwürdigſte an der Sache war, daß General Morillo bei den Verhandlungen darüber das Daſeyn der columbiſchen Republik anerkannte. Am folgenden Tage trafen die beiden Krieg führenden Theile ein Uebereinkommen, nach welchem ſie in Zukunft, wenn der Krieg wieder anheben ſollte, ihr Verfahrea dem Völkerrechte und den unter aufgeklärten Nationen üblichen Gewohnheiten gemäß einrichten wollten. Als dieſe Verträge beſtätigt waren ſahen ſich Morillo und Bolivar zu Santa Anna; ſie aßen und tranken mit einander, bedauerten die verübten Grauſamkeiten, und wurden einig, ihre Zuſammenkunft durch ein Denkmahl zu verewigen, zu welchem ſie auf der Stelle den erſten Stein legten. Eilboten wurden nach allen Gegenden hin abgeſchickt, die Feindſeligkeiten zum Stillſtand zu bringen, und Bolivar verſprach, daß er Commiſſarien nach Spanien ſenden wollte, um die Verſöhnung zu vollenden. Nicht lange darauf legte Morillo den Oberbefehl in die Hände des Generals

la Torre nieder und ging über die Havanna nach Spanien zurück. Was Bolivar betrifft, ſo fand er in dem Waffenſtillſtande bedeutende Vortheile: Vortheile, welche ihn nach und nach in den Stand ſetzten, zur Eroberung Peru's mit den Chileſen gemeinſchaftliche Sache zu machen.

Dieſe Eroberung, welche für die Sicherheit der bereits vom ſpaniſchen Joche befreicten Staaten des mittäglichen Amerika nur allzu nothwendig war, wurde von Buenos-Ayres und Chili mit einem Koſtenaufwande unternommen, der die Kräfte beider erſchöpfte. Lord Cochrane, nach der Eroberung von Valdivia, dem letzten feſten Platze der Spanier in Chili, zum Admiral ernannt, erhielt den Oberbefehl über die Flotte, welche aus 8 Kriegsfahrzeugen von verſchiedener Größe beſtand und 136 Kanonen und 1538 Mann, meiſtens engliſche Matroſen, führte. Die Landungs-Armee beſtand aus ungefähr 4000, mit Inbegriff der Reiterei und eines Parks von Feldgeſchütz, und wurde von dem General St. Martin befehligt. Freudig ging man an Bord, verſehen mit Proclamationen, ſowohl für die Eingebornen von Peru, denen Freiheit und Erlaß von allen Abgaben verſprochen wurde, als auch für die Truppen des Vice-Königs, welchen man die Vortheile einer auf die Grundſätze der Freiheit

und Unabhängigkeit geſtützten Regierung rühmte. Mit günſtigem Winde nahm die Fahrt am 11ten Auguſt ihren Anfang. Zu Coquimbo nahm man noch einige Truppen ein, und als man am 8ten September bei Pisco anlangte, bemächtigte ſich General St. Martin dieſes Platzes, ohne auf irgend einen Widerſtand zu ſtoßen. Auf die Nachricht von dieſer Landung ſendete der Vice-König Don Joaquin Pezuela einen Parlementär ab, der auf einen Waffenſtillſtand antragen mußte, während deſſen man ſich zu Mediflories über die Streitigkeiten des Mutterſtaats und Chili beſprechen wollte. St. Martin nahm dieſe Anträge an; der Waffenſtillſtand wurde geſchloſſen, die Commiſſarien ernannt, die Beſprechungen an dem feſtgeſetzten Orte begonnen. Da man ſich aber über die Unterwerfung unter die Befehle des Mutterſtaats nicht einigen konnte: ſo ward die Unterhandlung abgebrochen, und als die Commiſſare der Chileſen nach Pisco zurückgekehrt waren, kündigte St. Martin am 14ten October den Waffenſtillſtand auf. Die beiderſeitigen Heere ſtanden von jetzt an, in einer Entfernung von etwa 12 bis 15 Meilen von der Hauptſtadt, einander gegenüber; allein es erfolgte kein ernſtlicher Angriff, weder von der einen, noch von der andern Seite, unſtreitig, weil allzu viel dabei gewagt war.

In dieſer Lage der Dinge erfolgte zu Guayaquil ein Auftritt, welcher ſehr viel Aehnlichkeit hatte mit denen auf der ſpaniſchen Halbinſel. Da dieſe Stadt ſeit längerer Zeit als der Vereinigungspunkt bezeichnet war, wo Bolivar und St. Martin ihren Angriff auf Peru machen wollten: ſo hatte der Vice-König Verſtärkungen dahin geſendet, und dieſen die Beſtimmung gegeben, ein Lager von etwa 4000 Mann zu bilden. Die Abſicht des Vice-Königs bei dieſer Maßregel konnte keine andere ſeyn, als Bolivar und St. Martin aus einander zu halten. Auf Verſchwörer in Guayaquil ſelbſt war dabei nicht gerechnet. Indeß fehlte es nicht an ſolchen. Die Behörde zu täuſchen, wurde ein Ball veranſtaltet; und zwei Tage darauf (8. October) begaben ſich die Verſchwörer einzeln um Mitternacht zu den vornehmſten Perſonen im Civil- und Militärdienſt, und verhafteten ſie mit Hülfe einiger Entſchloſſenen in ihrem Gefolge. Ein einziger Oberſt der Reiterei, welcher Widerſtand leiſten wollte, wurde getödtet. Um 2 Uhr Morgens kündigte eine allgemeine Salve den Erfolg der Umwälzung an, für welche ſich das Militär auf der Stelle erklärte. Man ernannte neue Obrigkeiten, und führte den Guvernör Vivere und die übrigen Ober-Officiere nach Pisco in St. Martins Lager.

Wie vortheilhaft dieſer Abfall aber auch ſeyn mochte, ſo wagte doch St. Martin nicht, ihn für ſeinen Zweck zu benutzen. Da Bolivar in ſeinem großen Wirkungskreiſe beſchäftigt, der Vice-König von Peru aber ſtandhaft blieb: ſo reichte die chileſiſche Macht nicht hin, eine Umkehr zu bewirken. Es kam noch dazu, daß in Chili ſelbſt eine Empörung ausbrach, an deren Spitze ein Spanier Namens Benavides ſtand. In Wahrheit, die Chileſen waren weit entfernt, die Freiheit zu genießen, welche ihre Generale anderen Völkern anzuſchwatzen verſuchten. Der Director O'Higgins verfuhr trotz dem ärgſten Despoten, und die Bewohner von Chili fühlten ſich bei weitem mehr unterdrückt, als in den Zeiten, wo ſie von ſpaniſchen Vice-Königen regiert wurden. Ihre Empörung, das Werk der Noth, hatte indeß keinen Fortgang, und diente im Ganzen nur, den General St. Martin in ſeiner Unternehmung gegen Peru zu hemmen. Das Jahr 1820 verſtrich alſo, ohne daß Lima genommen wurde; dies wichtige Ereigniß war dem nächſten Jahre vorbehalten. Admiral Cochrane nahm unter den Batterieen von Callao die ſpaniſche Fregatte Esmeralda von 40 Kanonen, nach einem Kampfe, worin er, dem Berichte nach, 75 Mann, die Spanier aber

175 verloren. Dies war die einzige bedeutende Waffenthat dieſes Feldzuges.

Im ehemaligen Königreich Rio de la Plata dauerten die Umwälzungen fort, deren wir früher erwähnt haben. Die allgemeinſte Urſache derſelben war und blieb der Mangel einer großen Autorität. Dem Director Puyerredon muß man vor allem die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß er dies einſah. Er war es, der mit der franzöſiſchen Regierung, wegen eines Prinzen aus dem Hauſe Bourbon unterhandelte; und der Gedanke war, einem Sohne der ehemaligen Königin von Hetrurien die oberſte Gewalt in Rio de la Plata anzuvertrauen. Was dieſer Prinz, wenn die Unterhandlung gelungen wäre, für Schickſale gehabt haben würde, iſt eine Frage, die hier nicht beantwortet werden kann. Kaum war die Sache entdeckt worden, als Puyerredon ſich zur Flucht nach Monte-Video genöthigt ſah. Es gab in Buenos-Ayres vier ganz verſchiedene Partheien, welche einander die oberſte Gewalt ſtreitig machten. Von dieſer war die ſpaniſche die ſchwächſte; kaum daß ſie hervorzutreten wagte. Die zweite beſtand aus den reichſten und angeſehenſten Familien, welche die verfaſſungsmäßige Monarchie mit einem Fürſten aus einem alten europäiſchen Hauſe wollten; auch ſie vermochte, wie wir geſehen haben, nur wenig. Die

dritte wollte einen Staatenbund, in welchem die einzelnen Provinzen des Königreichs als unabhängig von einander betrachtet werden ſollten: eine Einrichtung, bei welcher der Ehrgeiz der Oberhäupter am meiſten ſeine Rechnung fand. Die vierte endlich — die einfältigſte von allen — folgte nur ihrem Local-Patriotismus, nach welchem ſie Buenos-Ayres zu einer beſonderen Republik erheben wollte. Da die zweite und die dritte Parthei bei weitem die mächtigſten waren: ſo kann man alle Erſcheinungen, welche dieſen Theil des ſüdlichen Amerika auszeichneten, auf die Rechnung des Kampfes ſetzen, worin ſie mit einander begriffen waren. Die monarchiſche Parthei wurde, wie ſich von ſelbſt verſteht, von Rio Janeiro aus unterſtützt, indem der braſilianiſchen Regierung nichts ſo ſehr am Herzen lag, als die Entſtehung eines republikaniſchen Staatenbundes zu verhindern. Sie erreichte ihren Zweck, doch nur für die Dauer ihrer eigenen freien Thätigkeit; denn als dieſe durch eine Umwälzung in Portugal verloren gegangen war, mußte ſie das Königreich Rio de la Plata ſeinem eigenen Schickſal überlaſſen. Hier drängte eine Veränderung die andere mit ſolcher Schnelligkeit, daß der Geſchichtſchreiber berechtigt iſt, den Faden der Begebenheiten fallen zu laſſen. Die Partheien arteten in Factionen aus, und

die oberſte Gewalt ging in einer und derſelben Woche in mehrere Hände über. Ein förmlicher Bürgerkrieg entſtand aus dieſem Wechſel, und mehr als Einmal ſahen ſich die Bewohner von Buenos-Ayres genöthigt, ſich gegen die Angriffe mißfälliger Generale im Innern ihrer Stadt zu verſchanzen, wobei es nicht an Auswanderungen fehlte. General Alvear, welcher um die Mitte des Sommers eine Rolle ſpielte, ſah ſich den 2ten Auguſt geſchlagen und nach Monte-Video vertrieben. Von dieſer Zeit an wurde Don Martin Rodriguez, welcher das Vertrauen der Föderaliſten beſaß, zum Guvernör und General-Capitän von Buenos-Ayres ernannt; aber auch er gerieth nur allzu bald in den Verdacht, daß er es mit Puyerredon halte, und ſchon am Schluſſe des September mußte er, nach lebhaften Unruhen, dem Oberſten Don Hilarion de la Quintana Platz machen. Mit Gewalt kehrte er zurück; und nachdem am 25ſten October in Buenos-Ayres ein blutiges Gefecht vorgefallen war, worin er Sieger blieb, ließ er ſich auf drei Monate die Dictatur übertragen, und benutzte dieſe zur Vernichtung ſeiner Gegner, ſo weit ſie zu erreichen waren. Durch ſolche Mittel behauptete er ſich den Ueberreſt des Jahres hindurch auf ſeinem Poſten. Inzwiſchen ſetzte die portugieſiſche Regierung den Krieg mit Artigas fort,

und General le Cor, im Beſitz des linken la Plata-Ufers, ſchien nur auf Zeit und Gelegenheit zur Beſitznahme aller, der Anarchie überdrüßigen Länder zu warten, als auch ſeine Beſtimmung aufs Weſentlichſte verändert wurde. So wie die Sachen Einmal lagen, konnten der Abfall der Colonieen und die Umwälzung in Spanien ſich nur gegenſeitig unterſtützen; denn das Eine war die Urſache des Andern geworden, und an einen Stillſtand war nicht eher zu denken, als bis auf der einen Seite die Unabhängigkeit der Colonieen, auf der anderen das Regierungs-Syſtem des Mutterſtaats vollendet war: eine Vollendung, die zum Wenigſten ein Menſchenalter erforderte.

So lange Spanien mit ſeiner Umwälzung in Europa einzeln da ſtand, nährte es alle die Befürchtungen, die von dieſem Mißgeſchick unzertrennlich waren. Dies dauerte indeß nicht lange. Zwei andere Königreiche, namentlich Neapel und Portugal, traten durch eine bedingte Annahme der ſpaniſchen Conſtitution auf die Seite Spaniens, und deckten dadurch gleichſam eine Umwälzung, welche das übrige Europa zu verabſcheuen ſo viel Urſache hatte.

Indem ſich nun der Revolutions-Strudel auf dieſe Weiſe vergrößerte, ſind wir genöthigt, dem Gange der Begebenheiten mit Beſeitigung der ethnographiſchen

Ord-

Ordnung zu folgen, die wir ſonſt beobachtet haben. Wir wenden uns alſo zu dem Königreiche beider Sicilien, das zuerſt die Revolutions-Bahn beſchritt, aber nur unbedeutende Fortſchritte auf derſelben machte, weil es ſich nur allzu bald gehemmt fühlte.

Das Königreich beider Sicilien.

So gewiß es auch iſt, daß große Umwälzungen ihren Grund immer in veralteten oder fehlerhaften Einrichtungen haben: ſo darf man doch nicht annehmen, daß die hohe Grundſteuer die Urſache der Umwälzung geweſen ſei, welche im Jahre 1820 über das Königreich beider Sicilien kam. Oeffentlichen Angaben nach war dieſe Grundſteuer freilich auf nicht weniger als 35 Procent vom reinen Einkommen geſtiegen; da aber die Abſchätzung, indem ſie das Einkommen feſtſtellt, in der Regel zum Vortheil der Eigenthümer geſchieht: ſo darf man annehmen, daß das Furchtbare angeblich hoher Grundſteuern nur in dem Ausdruck, nie in der Sache ſelbſt, liegt; und man iſt zu dieſer Vorausſetzung um ſo mehr berechtigt, weil eine Abgabe von 35 Procent des reinen Einkommens in ſehr kurzer Zeit allen Beſitz, alles Eigenthum verleiden würde.

Mit beſſerem Rechte würde man die Urſache des Mißvergnügens der Neapolitaner in dem doppelten Geſellſchafts-Vertrage ſuchen, welcher ſeit den Zeiten

des Mittelalters nichts von ſeiner Stärke verloren hatte. Der Landmann hatte nicht aufgehört, auf eine doppelte Weiſe Unterthan zu ſeyn: einmal des Grundherrn, der ihn als ſeinen Pächter behandelte; dann des Königs, der eine Herdſteuer verlangte. Die letztere, mit Unerbittlichkeit beigetrieben, hatte ſeit Jahrhunderten zum Verderben des Volkes gereicht, indem Diejenigen, welche ſie zu bezahlen nicht vermögend waren, ſich entweder in die Gebirge flüchteten, wo ſie die Räuberbanden verſtärkten, oder in die Hauptſtadt zogen, wo die Zahl der Lazzaroni durch ſie vermehrt wurde. Indeß waren Erſcheinungen dieſer Art im Königreich Neapel ſo herkömmlich, daß man ſagen könnte, ſie hätten zur Lebensweiſe deſſelben gehört.

Die Umwälzung, die wir ſogleich beſchreiben werden, hatte alſo ihren Grund eben ſo wenig in dem wahrhaft traurigen Zuſtande der ärmeren Volksklaſſe, welche in allen Staaten der Welt die letzte iſt, deren man ſich annimmt. Will man nun gleichwohl über die Urſache derſelben ins Klare kommen, ſo bleibt ſchwerlich etwas anderes übrig, als auf den Geiſt des Jahrhunderts zurückzugehen, und eine Secte ins Auge zu faſſen, die ganz unſtreitig als die Trägerin jenes Geiſtes betrachtet werden kann.

Dies iſt die Secte der Carbonari, deren wir in dieſem Zuſammenhange ausführlicher gedenken müſſen.

Die Partheien der Guelfen und Ghibellinen, welche Italien ſo viele Jahrhunderte hindurch beunruhigten, waren, wie alles Menſchliche, allmählig zu Grabe gegangen, als um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts ſich in Florenz, unter der Regierung des Großherzogs Ferdinand des Zweiten, eine neue Oppoſition gegen das Pabſtthum bildete. Urheber und Begünſtiger dieſer Oppoſition ward der eben genannte Großherzog, indem er die Schüler Galileo Galilei's an ſeinem Hofe verſammelte, und unter der Benennung einer Accademia di Cimento einen naturphiloſophiſchen Verein ſtiftete, der, um dem römiſchen Hofe minder anſtößig zu ſeyn, ſich in den Formen der Freimaurerei bewegte. Bekämpfung übernatürlicher Lehren war die urſprüngliche Beſtimmung dieſes Vereins, und ſolche Beſtimmung behielt er nach dem Tode ſeines Stifters bei, trotz den Verfolgungen, die er unter der Regierung des von Jeſuiten geleiteten Großherzogs Cosmo III. zu leiden hatte. Unter dem letzten Großherzog Gaſton ſeiner früheren Freiheit zurückgegeben, breitete ſich der Verein weiter aus; und da er unter der Benennung eines Freimaurer-Ordens in dem Kirchenſtaate keine Aufnahme finden konnte, ſo nahm

er die Benennung Carbonari, d. h. Kohlenverkäu≈ fer, an.

Dies geſchah um dieſelbe Zeit, wo ſich die erſten Stürme gegen den Jeſuiten≈Orden erhoben: einen Or≈ den, der ein natürlicher Feind aller Naturphiloſophie war. Sobald nun die Jeſuiten ausgeſchieden waren, breiteten ſich die Carbonari ungehinderter aus. Fort≈ dauernd waren ihre Beſtrebungen gegen das Pabſtthum gerichtet; da ſie aber mit Vorſichtigkeit zu Werke ge≈ hen mußten, ſo ſtifteten ſie bald mehrere Grade, und was in den höheren Graden Lehre war, wie ſie aus Galilei's Naturphiloſophie floß, das verwandelte ſich in den unteren Graden in Symbolik, die, ohne den Lehren zu widerſprechen, die Einbildungskraft durch Bilder ergetzte. Von allen den Veränderungen, welche Italien während der franzöſiſchen Umwälzung litt, waren keine zum Nachtheil der Carbonari, manche zum Vortheil derſelben; und wenn dieſe Secte im Großen von den Grundſätzen jener Umwälzung unberührt blieb, ſo geſchah es, weil ſie nicht zu den ihrigen paßten. An und für ſich nur eine Feindin des Pabſtthums, deſſen Grundlage ſie fortwährend zerſtörte, würde ſie eine bloße Wiederholung der früheren Ghibellinen ge≈ weſen ſeyn, wenn ſie, zum Unterſchiede von dieſen, ihre Feindſchaft nicht auch gegen dasjenige Königthum

gerichtet hätte, das ſeinen Character in der Unumſchränktheit hat; aber gerade hierauf beruhete ihr Weſen, und dieſes konnte nicht eher zu einer freien Thätigkeit gelangen, als bis alle die Hinderniſſe beſeitigt waren, welche die verfaſſungsmäßige Monarchie zu bekämpfen hat.

Als Pius der Siebente im Jahre 1814 nach vierjähriger Verbannung in den Kirchenſtaat zurückkehrte, war daher eins ſeiner erſten Geſchäfte, die Carbonari zu bannen; er hatte keine ſchlimmeren Feinde. Der damalige König von Neapel nahm ſich ihrer freundſchaftlich an; nur gelang es ihm nicht, ſie für ſich zu gewinnen, weil ihre Plane auf noch etwas mehr gingen, als auf die Fortdauer des Königreichs Neapel unter einem Uſurpator. Sie bezweckten nämlich nichts Geringeres, als die Unabhängigkeit Italiens von den Beſtimmungen des Auslandes, wobei es ihnen ganz gleichgültig war, ob Frankreich oder Oeſterreich eine Herrſchaft über die italiäniſche Halbinſel ausübte. Mit dieſer Beſtimmung waren die Carbonari eine Wiederholung der alten Guelfen. Seit dem Jahre 1815 hatte ſich die Secte über ganz Italien ausgebreitet: ihre Häupter verſicherten, daß die Zahl der in den Regiſtern der Carbonaria eingeſchriebenen Perſonen nicht weniger als 642,000 betrage; und was darin auch

Uebertreibung ſeyn mochte: immer iſt ſo viel als aus- gemacht anzunehmen, daß die Secte ihre Anhänger in allen Abtheilungen der Geſellſchaft hatte, ſogar im Militär und in der Geiſtlichkeit, und ſelbſt in Denen, die mit ihrer Bewachung beauftragt waren.

So verhielt es ſich mit den Carbonari, welche nach dem Eintritt der ſpaniſchen Umwälzung den Augenblick für gekommen hielten, wo ſich ihr Lieblingsgedanke, die Unabhängigkeit der italiäniſchen Halbinſel, werde verwirklichen laſſen. Um eine Feuersbrunſt hervorzubringen, bedarf es nur eines Funkens, und dieſer ging von dem Cavallerie-Regiment in Nola aus, wo der Carbonarismus allgemein verbreitet war.

Ein Lieutenant dieſes Regiments, Namens Michel Morelli, und ein Prieſter von Nola, Namens Ludwig Minichini, beide in die höheren Grade der Carbonaria eingeweiht, unternahmen es, mit Hülfe einiger anderen Mitglieder dieſer Secte, eine italiäniſche Umwälzung einzuleiten und die verfaſſungsmäßige Monarchie zu verkündigen. Dem gemäß begab ſich Morelli am Morgen des 2ten Juli zu den Soldaten, die unter ſeinem Befehl ſtanden, und erhitzte ihre Einbildungskraft durch die Vorſtellung von den Vortheilen, welche ſie als Urheber einer Umwälzung genießen würden. Unmittelbar darauf rückte das Geſchwader, vollkommen

bewaffnet, aus ſeinen Quartieren, mit dem Rufe: für Gott, den König und die Conſtitution! Minichini ſchloß ſich mit einigen zwanzig Carbonari, welche zur Bürgergarde von Nola gehörten, dem Zuge an; und dieſer ging nach Avelino, der Hauptſtadt der Provinz, in der Erwartung, daß man die Beſatzung und das Volk auf ſeine Seite ziehen würde. Wirklich war dies mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Zu Avellino befehligte der Oberſtlieutenant Lorenz de Concilii, ein guter Freund Morelli's. Sobald alſo dieſer ihm hatte ſagen laſſen, zu welchem Endzweck er ausgezogen war, forderte jener ſeinen Freund auf, den Tag über in Mercogliano zu bleiben, damit er Zeit gewönne, ſeine Truppen und die Milizen von Avellino auf das große Werk vorzubereiten. Kaum war dies geſchehen, ſo begab ſich Concilii ſelbſt nach Mercogliano, um das Nöthige mit Morelli und Minichini zu verabreden. Alle drei wurden einig, einen Brief an den General Colonna zu ſchreiben, worin ihm angezeigt wurde, daß die conſtitutionellen Truppen am folgenden Tage in Avellino einrücken würden, um, im Namen Gottes, dem Könige und der Conſtitution Treue zu ſchwören. Der Ueberbringer dieſes Briefes forderte eine ſchleunige Antwort. Was konnte geſchehen? Die Garniſon von Avellino hatte ſich ſeit dem Abend des

2. Juli für die Conſtitution erklärt, die ganze Hauptſtadt der Provinz war in Bewegung, der Obrigkeit fehlte es an Mitteln, ſich zu widerſetzen. In dieſem Zuſtande der Dinge bedurfte es keiner förmlichen Genehmigung. Morelli rückte alſo am 3ten nach Avellino vor. Ihm voran gingen 200 Carbonari, welche die dreifarbige Fahne ihrer Secte (ſchwarz, roth und himmelblau) trugen. Dieſen zogen die Beſatzung und die Milizen von Avellino entgegen, und alle vereinigten ſich, unter dem Jubel der Menge, auf dem Markte, wo Morelli den Befehl in Concilii's Hände nieder legte. Concilii wurde von Stund' an der neapolitaniſche Quiroga genannt; durch Telegraphen und ausgeſendete Boten machte man in der ganzen Provinz bekannt, was geſchehen war, und ehe zwei Tage verſtrichen waren, hatten ſich alle Carbonari der Umgegend in Avellino verſammelt.

Auf dieſen unbedeutenden Anfang folgte eine raſche Entwickelung.

Die Empörung von Nola, wovon man zu Neapel nach vier bis fünf Stunden die erſte Nachricht erhielt, machte keinen ſonderlichen Eindruck auf die Regierung; ſie betrachtete dieſelbe in dem Lichte einer Deſertion. Stärker wirkte der Abfall der Beſatzung von Avellino ein. Während der König und die Prinzen, um keine

Furcht blicken zu laſſen, das Schauſpiel, wie gewöhnlich, beſuchten, berathſchlagten die Miniſter mit mehreren Generalen, was zu thun ſei. Man wurde darüber einig, daß der General Campana ſich von Salern über Soloſra nach Avellino ziehen ſollte, indeß die General-Lieutenante Carascoſa, Nunziante und Ambroſio mit ſo vielen Truppen, als man vereinigen könnte, eben dahin aufbrechen würden. Dabei aber war nicht in Erwägung gezogen, daß das Mißvergnügen in den Officieren höheren Ranges nicht geringer war. Nichts hatte daſſelbe ſo beſtimmt hervorgerufen, als der Umſtand, daß der König einen Ausländer, den öſterreichiſchen General Nugent, zum General-Capitän, mit beinahe unumſchränkter Vollmacht über das geſammte Militär, erhoben hatte, und daß dieſer Ausländer durch ſeine Reformen ermüdete. Weder Campana noch Carascoſa gingen mit irgend einer Thatkraft zu Werke. Jener kehrte um, nachdem kaum einige Flintenſchüſſe gewechſelt waren, und ſchon am 5ten Juli ſah Salern die Fahnen des Carbonarismus aufpflanzen. Dieſer machte es nicht viel beſſer, indem er nichts über Leute vermochte, welche laut erklärten, daß ſie nicht auf ihre Cameraden ſchießen würden. In Neapel ſelbſt fing es an unruhig zu werden. Am 5ten Abends zeigten einige Officiere dem General

Wilhelm Pepe an, daß er verhaftet werden ſollte, und baten ihn zugleich, er möchte ſich an die Spitze der Empörung ſtellen. Pepe ließ ſich nicht lange bitten. Als Anführer der Dragoner ritt er aus der Stadt, und langte am folgenden Tage in dem Hauptquartier der Empörer an, die ihn auf der Stelle als ihr Oberhaupt anerkannten.

Nach dieſem Abfalle, der unter den Augen der Regierung geſchah, ſchien es unmöglich, dem Strudel der Umwälzung noch länger zu widerſtehen. Bald ſchickte ſelbſt das einzige Regiment, das zur Bewachung des Palaſtes in Neapel zurück geblieben war, gemeinſchaftlich mit der Bürgergarde, Abgeordnete an den König, welche ihn bitten mußten, ſich dem Volkswunſche zu bequemen. Widerſtandsmittel gab es nicht; denn in allen benachbarten Provinzen herrſchte dieſelbe Stimmung. In dieſen Umſtänden befangen, berief der König einen Rath, welchem der Herzog von Calabrien, der ſeit dem 2ten zu Portici angelangt war, beiwohnte. Man überlegte die Sache von allen Seiten; und nachdem die Miniſter ihre Entlaſſung gegeben hatten, machte der König am 6ten durch eine Proclamation von wenigen Zeilen bekannt, „daß, da der allgemeine Wunſch der Nation nach einer conſtitutionellen Regierung ſich ausgeſprochen habe, Se. Majeſtät mit voller Freiheit

bewaffnet, aus ſeinen Quartieren, mit dem Rufe: für Gott, den König und die Conſtitution! Minichini ſchloß ſich mit einigen zwanzig Carbonari, welche zur Bürgergarde von Nola gehörten, dem Zuge an; und dieſer ging nach Avelino, der Hauptſtadt der Provinz, in der Erwartung, daß man die Beſatzung und das Volk auf ſeine Seite ziehen würde. Wirklich war dies mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Zu Avellino befehligte der Oberſtlieutenant Lorenz de Concilii, ein guter Freund Morelli's. Sobald alſo dieſer ihm hatte ſagen laſſen, zu welchem Endzweck er ausgezogen war, forderte jener ſeinen Freund auf, den Tag über in Mercogliano zu bleiben, damit er Zeit gewönne, ſeine Truppen und die Milizen von Avellino auf das große Werk vorzubereiten. Kaum war dies geſchehen, ſo begab ſich Concilii ſelbſt nach Mercogliano, um das Nöthige mit Morelli und Minichini zu verabreden. Alle drei wurden einig, einen Brief an den General Colonna zu ſchreiben, worin ihm angezeigt wurde, daß die conſtitutionellen Truppen am folgenden Tage in Avellino einrücken würden, um, im Namen Gottes, dem Könige und der Conſtitution Treue zu ſchwören. Der Ueberbringer dieſes Briefes forderte eine ſchleunige Antwort. Was konnte geſchehen? Die Garniſon von Avellino hatte ſich ſeit dem Abend des

2. Juli für die Conſtitution erklärt, die ganze Hauptſtadt der Provinz war in Bewegung, der Obrigkeit fehlte es an Mitteln, ſich zu widerſetzen. In dieſem Zuſtande der Dinge bedurfte es keiner förmlichen Genehmigung. Morelli rückte alſo am 3ten nach Avellino vor. Ihm voran gingen 200 Carbonari, welche die dreifarbige Fahne ihrer Secte (ſchwarz, roth und himmelblau) trugen. Dieſen zogen die Beſatzung und die Milizen von Avellino entgegen, und alle vereinigten ſich, unter dem Jubel der Menge, auf dem Markte, wo Morelli den Befehl in Concilii's Hände nieder legte. Concilii wurde von Stund' an der neapolitaniſche Quiroga genannt; durch Telegraphen und ausgeſendete Boten machte man in der ganzen Provinz bekannt, was geſchehen war, und ehe zwei Tage verſtrichen waren, hatten ſich alle Carbonari der Umgegend in Avellino verſammelt.

Auf dieſen unbedeutenden Anfang folgte eine raſche Entwickelung.

Die Empörung von Nola, wovon man zu Neapel nach vier bis fünf Stunden die erſte Nachricht erhielt, machte keinen ſonderlichen Eindruck auf die Regierung; ſie betrachtete dieſelbe in dem Lichte einer Deſertion. Stärker wirkte der Abfall der Beſatzung von Avellino ein. Während der König und die Prinzen, um keine

Furcht blicken zu laſſen, das Schauſpiel, wie gewöhnlich, beſuchten, berathſchlagten die Miniſter mit mehreren Generalen, was zu thun ſei. Man wurde darüber einig, daß der General Campana ſich von Salern über Solofra nach Avellino ziehen ſollte, indeß die General-Lieutenante Carascoſa, Nunziante und Ambroſio mit ſo vielen Truppen, als man vereinigen könnte, eben dahin aufbrechen würden. Dabei aber war nicht in Erwägung gezogen, daß das Mißvergnügen in den Officieren höheren Ranges nicht geringer war. Nichts hatte daſſelbe ſo beſtimmt hervorgerufen, als der Umſtand, daß der König einen Ausländer, den öſterreichiſchen General Nugent, zum General-Capitän, mit beinahe unumſchränkter Vollmacht über das geſammte Militär, erhoben hatte, und daß dieſer Ausländer durch ſeine Reformen ermüdete. Weder Campana noch Carascoſa gingen mit irgend einer Thatkraft zu Werke. Jener kehrte um, nachdem kaum einige Flintenſchüſſe gewechſelt waren, und ſchon am 5ten Juli ſah Salern die Fahnen des Carbonarismus aufpflanzen. Dieſer machte es nicht viel beſſer, indem er nichts über Leute vermochte, welche laut erklärten, daß ſie nicht auf ihre Cameraden ſchießen würden. In Neapel ſelbſt fing es an unruhig zu werden. Am 5ten Abends zeigten einige Officiere dem General

Wilhelm Pepe an, daß er verhaftet werden ſollte, und baten ihn zugleich, er möchte ſich an die Spitze der Empörung ſtellen. Pepe ließ ſich nicht lange bitten. Als Anführer der Dragoner ritt er aus der Stadt, und langte am folgenden Tage in dem Hauptquartier der Empörer an, die ihn auf der Stelle als ihr Oberhaupt anerkannten.

Nach dieſem Abfalle, der unter den Augen der Regierung geſchah, ſchien es unmöglich, dem Strudel der Umwälzung noch länger zu widerſtehen. Bald ſchickte ſelbſt das einzige Regiment, das zur Bewachung des Palaſtes in Neapel zurück geblieben war, gemeinſchaftlich mit der Bürgergarde, Abgeordnete an den König, welche ihn bitten mußten, ſich dem Volkswunſche zu bequemen. Widerſtandsmittel gab es nicht; denn in allen benachbarten Provinzen herrſchte dieſelbe Stimmung. In dieſen Umſtänden befangen, berief der König einen Rath, welchem der Herzog von Calabrien, der ſeit dem 2ten zu Portici angelangt war, beiwohnte. Man überlegte die Sache von allen Seiten; und nachdem die Miniſter ihre Entlaſſung gegeben hatten, machte der König am 6ten durch eine Proclamation von wenigen Zeilen bekannt, „daß, da der allgemeine Wunſch der Nation nach einer conſtitutionellen Regierung ſich ausgeſprochen habe, Se. Majeſtät mit voller Freiheit

beitrete, und in einem Zeitraum von acht Tagen die Grundlagen derſelben bekannt zu machen verſpreche.“

Die nächſte Folge dieſer Bekanntmachung war die Ernennung eines neuen Miniſteriums. Es beſtand aus lauter Perſonen, welche unter der vorigen Regierung eine Rolle geſpielt hatten. An die Spitze des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten trat der Herzog von Campo Chiaro; an die des Miniſteriums der Gerechtigkeit und Gnade, der Graf von Camaldoli, Don Francesco Ricciardi; an die der Finanzen, der Marquis Don Felice Amati, erſetzt durch den Chevalier Macedonio; an die der Kanzlei, Don Gioacchimo Ferreri; an die des Krieges der General-Lieutenant Carascoſa; an die des Innern der Graf Zurlo; an die der Marine endlich, der Chevalier Thomaſio. Nächſtdem erhielten die Truppen den Befehl, in ihre Standquartiere zurückzugehen.

Doch dieſe, wie viel ihnen auch bewilligt ſeyn mochte, waren mit der Nachgiebigkeit des Königs um ſo weniger zufrieden, je mehr ſie befürchteten, daß ſie hinterhaltig ſei. Sie ſchickten alſo Abgeordnete an den König ab, die ihn erſuchen mußten, die ſpaniſche Conſtitution von 1812 innerhalb 24 Stunden anzunehmen. Die Abgeordneten wurden von der Nationalgarde, von den Studenten und von einem Schwarm Carbonari

unterſtützt, die ſich unter den Fenſtern des Palaſtes verſammelten. In dieſer mißlichen Lage ließ der König bekannt machen, daß, da ſeine Geſundheit ihm nicht erlaube, die Bürde der Regierung noch länger zu tragen, er dieſelbe auf die Schultern ſeines vielgeliebten Sohnes, des Herzogs von Calabrien, niederlege, den er hierdurch zu ſeinem General-Vicar mit allen Rechten und Vorrechten der königlichen Macht erkläre. Unmittelbar darauf erſchien eine Proclamation des Herzogs von Calabrien, welche die ſpaniſche Conſtitution verhieß. Doch das Stillſchweigen des Königs, und noch weit mehr das Gefühl der demſelben angethanen Gewalt, regten das Mißtrauen der Empörer an. Sie verlangten alſo, daß der König ſelbſt die ſpaniſche Conſtitution verheißen ſollte; und nachdem mit ihnen unterhandelt war, machte Ferdinand ſich anheiſchig, das von ſeinem Sohne gegebene Verſprechen zu erfüllen, vorausgeſetzt jedoch, daß eine rechtmäßig zuſammen berufene National-Repräſentation nicht Abänderungen in Vorſchlag bringen würde, welche der beſonderen Lage des Königreichs beider Sicilien angemeſſen wären. Hierdurch wurden die Empörer beruhigt, und zwar um ſo mehr, weil der Herzog von Calabrien auf der Stelle eine ſogenannte proviſoriſche Junta von 15 Perſonen, Behufs der Conſtitution,

ernannte. Gleichzeitig wurde der General Filangieri zum Guvernör von Neapel ernannt, und an die Stelle des General-Capitäns Nugent trat Wilhelm Pepe, indem Nugent, begünſtigt von dem engliſchen Geſandten, in größter Eil ſich nach Rom begeben hatte, um der Rache des Militärs zu entgehen. Die Truppen, welche unter dem General Carascoſa abgegangen waren, kehrten auf den erſten Ruf des Prinzen General-Vicars nach Neapel zurück, ohne ein Gewehr auf die Empörer abgeſchoſſen zu haben. Dieſe triumphirten alſo, und ihr Triumph bekam einen ſinnlichen Ausdruck dadurch, daß der Prinz ſelbſt die National-Schleife anſteckte und allen Truppen befahl, ſeinem Beiſpiele zu folgen. Mit dieſem Sinnbilde der Carbonaria zog die conſtitutionelle Armee, den General Wilhelm Pepe an ihrer Spitze, an dem Prinzen General-Vicar vorüber, welcher hierauf dieſen General ſeinem Vater vorſtellte. Dies geſchah den 9 Juli, wo lauter Freude in Neapel war, und wo man ganz ernſtlich die Umwälzung für beendigt hielt, bloß weil man eine Conſtitutions-Urkunde erworben hatte, bei welcher, wie es ſcheint, ſelbſt die Klügſten nicht gefragt hatten, wie gut oder wie ſchlecht ſie für das Königreich Neapel paſſen würde, es ſei denn, daß es ihnen nur darum

zu thun war, die Berechtigung zu einer gänzlichen Umkehr in einer Urkunde zu haben.

Kaum entſtanden, ſtrebte die Umwälzung, den Kirchenſtaat in ihre Strudel zu ziehen. Der Anfang wurde in den beiden kleinen Fürſtenthümern gemacht, welche der eben genannte Staat auf neapolitaniſchem Grund und Boden beſitzt. In Ponte Corvo verjagten die Empörer, mit Hülfe neapolitaniſcher Milizen, den Guvernör. In Benevent pflanzten ſie unter der Leitung eines gewiſſen Vegliante die dreifarbige Fahne auf; und als päbſtliche Dragoner dies verhindern wollten, kam es zu einem Kampfe, worin die Carbonari ſiegten. Der Delegat des Pabſtes, Olivieri, ſah ſich unmittelbar darauf genöthigt, die Burg zu räumen und nach Rom zurückzugehen. Vegliante forderte nunmehr den Prinzen General-Vicar auf, die beiden Fürſtenthümer mit dem Königreiche zu vereinigen. Doch dieſer war allzu beſonnen, um ein Unternehmen zu unterſtützen, das ſeine Verlegenheit nur vermehren konnte. Ernſtlich unterſagte er den Neapolitanern jede Einmiſchung in die Angelegenheiten benachbarter Staaten; und die Folge davon war, daß die Bewohner von Ponte Corvo und Benevent, der Anarchie überdrüſſig, die Vermittelung des Prinzen anſprachen, um von dem römiſchen Stuhl neue Einrichtun-

gen zu erhalten: eine vergebliche Bitte, weil der römiſche Hof vollkommene Unterwerfung verlangte. Beide Staaten nahmen hierauf die republikaniſche Form an, und blieben unter dem Einfluſſe der Carbonari Neapels.

Hier war die proviſoriſche Junta kaum zuſammengebracht, als der König, der Kronprinz und der Prinz Leopold, Herzog von Salern, am 13ten Juli in derſelben erſchienen, um der ſpaniſchen Conſtitution zu ſchwören. Dieſe Feierlichkeit war von einem Kampfe zwiſchen zwei Compagnieen des Regiments Farneſe mit den Dragonern begleitet. Jene, mißvergnügt über den Befehl, der ihnen nach Gaeta zu ziehen gebot, bekamen auf der Magdalenen-Brücke Händel mit dieſen; und indem es ſchnell zu Thätlichkeiten kam, blieben einige vierzig auf dem Platze. Die Dragoner trugen zwar den Sieg davon; doch wurde dadurch der erſte Grund zu dem bleibenden Zwieſpalt gelegt, der ſeitdem nicht von dem Heere wich. Die Freude des Tages wurde indeß durch dieſen Auftritt ſehr wenig geſtört. Auf allen Forts flatterte die Fahne der Carbonari; die Stadt wurde Abends erleuchtet, und im freien Schauſpiel erſchienen die Prinzen des königlichen Hauſes mit dreifarbigen Schärpen.

Von dieſem Augenblick erfolgte ein raſcher Umſchwung. Mit der Preßfreiheit traten viele Tagblätter

ins

ins Leben, welche, den Gedanken einer Umbildung aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe verarbeitend, die Verwirrung vermehrten. Neue Beamten erſetzten diejenigen, die in dem Verdachte ſtanden, der Umwälzung abhold zu ſeyn, und Volksgeſellſchaften warfen ſich zu Dolmetſchern der öffentlichen Meinung auf. Ein bloßer Tagsbefehl unterdrückte alle von dem General-Capitän Nugent ausgegangenen Militär-Einrichtungen, und ſtellte diejenigen wieder her, deren Urheber Murat war. Das National-Parlament wurde auf den 1ſten October zuſammen berufen, und in beſonderen Zuſchriften machte der Prinz General-Vicar die vornehmſten Höfe mit den Veränderungen bekannt, die ſich zugetragen hatten, damit ſie weder Vorurtheilen noch dem Argwohn Raum geben möchten.

Inzwiſchen war in Sicilien die Nachricht von allen dieſen Ereigniſſen angelangt. Hier beſtand ſeit dem Jahre 1812 die Erinnerung an eine Verfaſſung, welche weſentlich das Werk Lord Bentinks war. Das Ausſcheiden der Königin Caroline hatte dieſen Lord in den Stand geſetzt, auf der Grundlage der altnormaniſchen Verfaſſung ein politiſches Gebäude aufzuführen, nach welchem die königlichen Vorrechte durch die Rechte des Adels und des Volkes beſchränkt waren und das Königreich Sicilien für unabhängig von

dem Königreich Neapel galt. Umſtände hatten dieſe Schöpfung nothwendig gemacht, und bis zum Jahre 1815 war Ferdinand der Vierte mit derſelben zufrieden geweſen. Nach ſeiner Rückkehr, durch Verträge mit Oeſterreich geſchützt, ſchaffte er die unter fremdem Einfluſſe zu Stande gebrachte Verfaſſung ab, ohne das alte Parlament wieder herzuſtellen, und erklärte, daß die beiden Königreiche eine untheilbare Monarchie bilden ſollten. Dies geſchah gegen die Wünſche der Sicilianer, welche von lebhaften Aeußerungen ihres Mißvergnügens nur dadurch zurückgehalten wurden, daß der König das Maximum der von ihnen zu entrichtenden Steuern mit auffallender Schonung beſtimmte. Als in der Folge die Gutsgerichtsbarkeit abgeſchafft, der Umfang der Majorate beſchränkt und überall Präfecturen und Municipalitäts-Räthe eingeführt wurden: da vermochte die Nützlichkeit dieſer Umbildung nicht, die Gemüther der Barone zu gewinnen. Nur ungern ertrugen ſie das ihnen von Neapel aus auferlegte Joch, und kaum vermochte der Kronprinz, der ſich in Palermo als Vice-König niedergelaſſen hatte, ſie in den gehörigen Schranken zu halten.

So war die Lage der Dinge in Sicilien, als man die erſte Nachricht von dem Aufſtande in und um Neapel erhielt. Anfangs wollte man daran nicht glauben;

als aber ein Fahrzeug am 14ten Juli dem General-Lieutenant Don Diego Naſelli, der die Stelle des Vice-Königs vertrat, die erſte amtliche Nachricht überbrachte, gerieth Palermo ſehr bald in eine lebhafte Bewegung, die ihren Grund in den mannigfaltigſten Leidenſchaften hatte. Man ſteckte Anfangs die drei Farben als Symbol der neuen Regierungs-Reform an; doch ſchon am Abend deſſelben Tages geſellte ſich bei nicht Wenigen die gelbe Farbe zu den drei übrigen, und indem man die Annahme der ſpaniſchen Verfaſſungs-Urkunde lobte, verlangte man ein beſonderes Parlament für Sicilien. Am folgenden Tage waren die Gemüther von dem Gedanken gänzlicher Unabhängigkeit noch mehr erhitzt. Da an dieſem Tage das Feſt der heil. Roſalia gefeiert wurde, ſo glaubte man um ſo mehr wagen zu können. Die ſicilianiſchen Patrioten zwangen alſo ihre Mitbürger, die gelbe Farbe und den ſicilianiſchen Adler zu tragen; und, auch damit nicht zufrieden, erklärte man dem Statthalter unumwunden, daß man die ſpaniſche Conſtitution mit einem Prinzen des regierenden Hauſes wolle. Naſelli hörte dies gelaſſen an. Nicht ſo der General Church, ein geborner Engländer, der Platz-Commandant von Palermo war. Sei es, daß er ſich die gelbe Hutſchleife nicht aufdringen laſſen wollte, oder daß er einen Prieſter,

der dieſelbe trug, beleidigte: genug, aus dieſem Streite entwickelte ſich ein Volksaufſtand mit ſo ungemeiner Schnelligkeit, daß Church Mühe hatte, ſich der allgemeinen Wuth durch die ſchleunigſte Flucht zu entziehen, während der Pöbel ſeine Wohnung erſtürmte und alles, was er darin vorfand, auf dem Marine-Platz verbrannte.

Was Naſelli auch thun mochte, den Strom der Leidenſchaft in ſein altes Bett zurückzuleiten: alle ſeine Vorſchläge wurden verworfen, ſogar der zu einer proviſoriſchen Junta, die er aus den beliebteſten Adeligen zuſammenzuſetzen gedachte. Der Pöbel bemächtigte ſich der Forts von Sauita und Caſtellamare, wo er Waffen und Schießbedarf fand. Als man ihm dieſes wieder entreißen wollte, wurde er wüthend, ſprengte die Gefängniſſe und ſetzte ſechs bis ſieben hundert Verbrecher in Freiheit, die ſich ſogleich ihm anſchloſſen. Von jetzt an war Palermo einer in Sturm genommenen Stadt ähnlich. Vergebens bemühete ſich die Beſatzung, die Rebellen in Zaum zu halten: ſie hatten Waffen und Geſchütz, womit ſie ſich vertheidigten; und als es auf dem Schloßplatze zur Entſcheidung kam, ſtellte ſich ein Franciscaner, Namens Vaglica de Monreal, an die Spitze des Pöbels, und brachte die Truppen zum Weichen. Kaum aber war dieſer Sieg

errungen, als die Empörer ſich allen Ausſchweifungen überließen. Der Prinz Cattolica, welcher ſich Anfangs für die Unabhängigkeit erklärt und dann an die Spitze der Truppen geſtellt hatte, wurde ohne Mitleid ermordet, geviertheilt und in vier verſchiedenen Straßen zur Schau geſtellt. Der Prinz Aci und der Oberſt Sanza, die ſich der Wegnahme des Geſchützes widerſetzt hatten, wurden auf ähnliche Weiſe Opfer der Volkswuth; und wollte der General-Lieutenant Naſelli ſein Leben retten, ſo mußte er ſich eiligſt mit etwa hundert Soldaten nach Neapel einſchiffen. Kaum braucht geſagt zu werden, daß auf dieſe Auftritte eine gräuelvolle Unordnung folgte: die von Naſelli eingeſetzte Junta war ohne Anſehn, und die ganze Nacht vom 17ten bis zum 18ten Juli war Palermo der Plünderung Preis gegeben.

Am 18ten trat die Municipalität mit den Häuptern der Corporationen hervor, dem Unweſen zu ſteuern. Es wurde eine Junta von 28 Mitgliedern ernannt, an deren Spitze man den Cardinal-Erzbiſchof Gravina ſtellte. Da dieſer Cardinal abweſend war, ſo ernannte man den Prinzen von Villa Franca zu ſeinem Stellvertreter: einen ſicilianiſchen Großen, der ſo eben von Neapel zurückgekommen war, wo er ſich laut geweigert hatte, der ſpaniſchen Conſtitution zu ſchwören.

Die erſte Sorge der Junta war, eine Sicherheitswache zu ſchaffen und die Galeeren-Sclaven zu entwaffnen. Beides wurde durch allerlei Schonungen zu Stande gebracht, und während die in Freiheit geſetzten Verbrecher, mit Geld unterſtützt, die Stadt verließen, ſah der Mönch Vaglica di Monreale ſich zum Oberſten der National-Armee ernannt. Zum Andenken an die ſinnloſe That, die am 17. ſo Vielen das Leben gekoſtet hatte, nannte man den Schloßplatz den Siegesplatz.

Als die proviſoriſche Junta, von dem Pöbel und den Verbrechern unabhängiger, freiere Hand gewonnen hatte, lag ihr alles daran, ſich zum Mittelpunkte der ganzen Inſel zu machen, damit ſie ihren Hauptentwurf, die Unabhängigkeit Siciliens, mit deſto beſſerem Erfolge durchſetzen möchte. Zu dieſem Endzweck theilte ſie die Inſel in vier große Militär-Diviſionen, und beſtimmte das Contingent einer jeden, nach dem Satz von zwölf Mann von jedem Hundert der Bevölkerung. Sie machte ferner den Marquis von San Cataldo zum Oberbefehlshaber des ſicilianiſchen Heeres, und, um den erſten Ausgaben gewachſen zu ſeyn, ſchrieb ſie ein gezwungenes Anlehn von 200,000 Unzen (2,600,000 Fr.) aus. Solche Maßregeln konnten nicht allgemeinen Beifall finden. Zwar erklärten mehrere Städte ihre Zuſtimmung; doch zu Meſſina und Trapani warf man

die Abgeordneten Palermo's ins Gefängniß, und nicht lange darauf wüthete der Bürgerkrieg in allen Theilen der Inſel, und Caltaniſetta wurde den 12ten Auguſt nach einem blutigen Treffen, worin ſich wiederum der Mönch Vaglica auszeichnete, geplündert und zerſtört.

Die Abgeordneten, welche inzwiſchen nach Neapel geſchickt waren, um, wie man ſich darüber ausdrückte, mit der Regierung des Königreichs wegen der Unabhängigkeit Siciliens zu unterhandeln, hatten nicht den gewünſchten Eingang gefunden. So wenig war die neue Regierung geſonnen, auf die Vorſchläge der Palermitaner einzugehen, daß ſie nur auf Mittel dachte, ſie zum unbedingten Gehorſam zurückzuführen. Dieſe, das Mißliche ihrer Lage wohl erkennend, zogen gelindere Saiten auf, indem ſie eine zweite Deputation nach Neapel ſendeten, welche den Auftrag hatte, nur die Vorrechte Siciliens zu vertheidigen. Die Deputation beſtand aus den Prinzen von Pantellaria und Santo-Marco, aus zwei Geiſtlichen, zwei Rechtsgelehrten und zwei Zunftmeiſtern; ſie erhielt aber nicht die Erlaubniß, in dem Hafen von Neapel zu landen. Bei Procida mußte ſie vor Anker gehen, und hier wurde ſie aufgefordert, die Frage zu beantworten: ob ſie die Suveränetät Ferdinand's anerkenne oder nicht. Ihre Antwort war bejahend, und zugleich er-

erklårte ſie ſich dahin, daß alle ihre Forderungen ſich auf ein beſonderes Parlament für Sicilien beſchrånkten, und zwar nach altem Recht und nach den feierlichen Zuſagen der Kônige von Neapel ſeit einem Jahrhundert. Dieſer Forderung ſtellte die Regierung von Neapel die neue Conſtitution, die Nothwendigkeit der Einheit, und ſelbſt den Vertrag mit Oeſterreich vom Jahre 1815 entgegen, wiewohl dieſer in jeder Beziehung verletzt wurde. Die Unterhandlung zog ſich in die Långe; da aber keine von beiden Partheien nachgeben wollte: ſo ließ ſich vorherſehen, daß der gordiſche Knoten werde durchſchnitten werden.

Wirklich war die Ausrůſtung vollendet, wodurch die Palermitaner ſollten zum Gehorſam gezwungen werden. Sie beſtand aus 4000 Mann, an welche ſich alle in Sicilien zurůckgebliebene Truppen anſchließen ſollten. Der General Floreſtan Pepe, der ſie befehligte, landete bei Melazzo, nicht weit von Meſſina, und machte ſogleich bekannt, daß Alle, welche die Waffen niederlegen wůrden, Verzeihung zu erwarten håtten. Mehre Stådte ſchickten ihm ihre Abgeordneten entgegen; andere ließen ihre Truppen zu den Palermitanern ſtoßen. Es kam zu Gefechten, unter denen das bei Caltaniſetta das bedeutendſte war. Nach ſeiner Ankunft in Cefalu ließ Floreſtan Pepe der

Junta von Palermo Vorſchläge machen; dieſe aber wurden verworfen. Termini öffnete indeß ſeine Thore nach kurzem Widerſtande; und dies geſchah an eben dem Tage, wo die palermitaniſche Flottille ſich an die ſie verfolgende Escadre ergab. Durch dieſe beiden Unfälle muthlos gemacht, ertheilten die Palermitaner dem Prinzen von Villa-Franca die Erlaubniß, mit dem neapolitaniſchen General zu unterhandeln, oder vielmehr die früher von Cefalu aus gemachten Vorſchläge deſſelben anzunehmen. Dem gemäß rückten die Neapolitaner nach Palermo vor. Inzwiſchen hatte der Pöbel, durch Vaglica angereizt, die Wohnung des Prinzen von Villa-Franca geplündert, die Junta abgeſetzt und eine neue Regierung, unter dem Vorſitze des Prinzen von Paterno, errichtet; ſein Vorſatz war, es aufs Aeußerſte ankommen zu laſſen. Dies blieb nicht aus. Als die Neapolitaner am 25ſten September vor Palermo angelangt waren und unerwarteten Widerſtand fanden, drangen ſie mit Gewalt in die Stadt, und griffen die Bewohner derſelben in ihren Häuſern an. Doch dieſer Kampf war allzu ungleich, als daß er lange hätte beſtanden werden können. Einen allgemeinen Brand, zu welchem der Soldat ſich aufgelegt fühlte, zu verhindern, ließ der General die Truppen zurückgehen; und um das Vertrauen der Palermitaner zu gewinnen,

Die erſte Sorge der Junta war, eine Sicherheitswache zu ſchaffen und die Galeeren-Sclaven zu entwaffnen. Beides wurde durch allerlei Schonungen zu Stande gebracht, und während die in Freiheit geſetzten Verbrecher, mit Geld unterſtützt, die Stadt verließen, ſah der Mönch Vaglica di Monreale ſich zum Oberſten der National-Armee ernannt. Zum Andenken an die ſinnloſe That, die am 17. ſo Vielen das Leben gekoſtet hatte, nannte man den Schloßplatz den Siegesplatz.

Als die proviſoriſche Junta, von dem Pöbel und den Verbrechern unabhängiger, freiere Hand gewonnen hatte, lag ihr alles daran, ſich zum Mittelpunkte der ganzen Inſel zu machen, damit ſie ihren Hauptentwurf, die Unabhängigkeit Siciliens, mit deſto beſſerem Erfolge durchſetzen möchte. Zu dieſem Endzweck theilte ſie die Inſel in vier große Militär-Diviſionen, und beſtimmte das Contingent einer jeden, nach dem Satz von zwölf Mann von jedem Hundert der Bevölkerung. Sie machte ferner den Marquis von San Cataldo zum Oberbefehlshaber des ſicilianiſchen Heeres, und, um den erſten Ausgaben gewachſen zu ſeyn, ſchrieb ſie ein gezwungenes Anlehn von 200,000 Unzen (2,600,000 Fr.) aus. Solche Maßregeln konnten nicht allgemeinen Beifall finden. Zwar erklärten mehrere Städte ihre Zuſtimmung; doch zu Meſſina und Trapani warf man

die Abgeordneten Palermo's ins Gefängniß, und nicht lange darauf wüthete der Bürgerkrieg in allen Theilen der Inſel, und Caltaniſetta wurde den 12ten Auguſt nach einem blutigen Treffen, worin ſich wiederum der Mönch Vaglica auszeichnete, geplündert und zerſtört.

Die Abgeordneten, welche inzwiſchen nach Neapel geſchickt waren, um, wie man ſich darüber ausdrückte, mit der Regierung des Königreichs wegen der Unabhängigkeit Siciliens zu unterhandeln, hatten nicht den gewünſchten Eingang gefunden. So wenig war die neue Regierung geſonnen, auf die Vorſchläge der Palermitaner einzugehen, daß ſie nur auf Mittel dachte, ſie zum unbedingten Gehorſam zurückzuführen. Dieſe, das Mißliche ihrer Lage wohl erkennend, zogen gelindere Saiten auf, indem ſie eine zweite Deputation nach Neapel ſendeten, welche den Auftrag hatte, nur die Vorrechte Siciliens zu vertheidigen. Die Deputation beſtand aus den Prinzen von Pantellaria und Santo-Marco, aus zwei Geiſtlichen, zwei Rechtsgelehrten und zwei Zunftmeiſtern; ſie erhielt aber nicht die Erlaubniß, in dem Hafen von Neapel zu landen. Bei Procida mußte ſie vor Anker gehen, und hier wurde ſie aufgefordert, die Frage zu beantworten: ob ſie die Suveränetät Ferdinand's anerkenne oder nicht. Ihre Antwort war bejahend, und zugleich er-

erklärte ſie ſich dahin, daß alle ihre Forderungen ſich auf ein beſonderes Parlament für Sicilien beſchränkten, und zwar nach altem Recht und nach den feierlichen Zuſagen der Könige von Neapel ſeit einem Jahrhundert. Dieſer Forderung ſtellte die Regierung von Neapel die neue Conſtitution, die Nothwendigkeit der Einheit, und ſelbſt den Vertrag mit Oeſterreich vom Jahre 1815 entgegen, wiewohl dieſer in jeder Beziehung verletzt wurde. Die Unterhandlung zog ſich in die Länge; da aber keine von beiden Partheien nachgeben wollte: ſo ließ ſich vorherſehen, daß der gordiſche Knoten werde durchſchnitten werden.

Wirklich war die Ausrüſtung vollendet, wodurch die Palermitaner ſollten zum Gehorſam gezwungen werden. Sie beſtand aus 4000 Mann, an welche ſich alle in Sicilien zurückgebliebene Truppen anſchließen ſollten. Der General Floreſtan Pepe, der ſie befehligte, landete bei Melazzo, nicht weit von Meſſina, und machte ſogleich bekannt, daß Alle, welche die Waffen niederlegen würden, Verzeihung zu erwarten hätten. Mehre Städte ſchickten ihm ihre Abgeordneten entgegen; andere ließen ihre Truppen zu den Palermitanern ſtoßen. Es kam zu Gefechten, unter denen das bei Caltaniſetta das bedeutendſte war. Nach ſeiner Ankunft in Cefalu ließ Floreſtan Pepe der

Junta von Palermo Vorſchläge machen; dieſe aber wurden verworfen. Termini öffnete indeß ſeine Thore nach kurzem Widerſtande; und dies geſchah an eben dem Tage, wo die palermitaniſche Flottille ſich an die ſie verfolgende Escadre ergab. Durch dieſe beiden Unfälle muthlos gemacht, ertheilten die Palermitaner dem Prinzen von Villa-Franca die Erlaubniß, mit dem neapolitaniſchen General zu unterhandeln, oder vielmehr die früher von Cefalu aus gemachten Vorſchläge deſſelben anzunehmen. Dem gemäß rückten die Neapolitaner nach Palermo vor. Inzwiſchen hatte der Pöbel, durch Vaglica angereizt, die Wohnung des Prinzen von Villa-Franca geplündert, die Junta abgeſetzt und eine neue Regierung, unter dem Vorſitze des Prinzen von Paterno, errichtet; ſein Vorſatz war, es aufs Aeußerſte ankommen zu laſſen. Dies blieb nicht aus. Als die Neapolitaner am 25ſten September vor Palermo angelangt waren und unerwarteten Widerſtand fanden, drangen ſie mit Gewalt in die Stadt, und griffen die Bewohner derſelben in ihren Häuſern an. Doch dieſer Kampf war allzu ungleich, als daß er lange hätte beſtanden werden können. Einen allgemeinen Brand, zu welchem der Soldat ſich aufgelegt fühlte, zu verhindern, ließ der General die Truppen zurückgehen; und um das Vertrauen der Palermitaner zu gewinnen,

ſchickte er die Gefangencen zurück, und nahm Alle, welche Schutz bei ihm ſuchten, menſchenfreundlich auf. Die Palermitaner kamen indeß hierdurch nicht ſo ſehr zur Beſinnung, daß ſie den Rückzug der Truppen nicht hätten für eine Flucht halten ſollen. Als alſo die Thore den 28ſten verſchloſſen blieben, ließ Floreſtan Pepe ein Bombardement anheben, deſſen Wirkungen fürchterlich waren. Unter dieſen Umſtänden gelang es dem Prinzen von Paterno, eine Capitulation einzuleiten. Sie wurde den 5ten October abgeſchloſſen, und am folgenden Tage beſetzten die neapolitaniſchen Truppen die Forts und die Stadt, und General Floreſtan Pepe ernannte eine andere Junta, an deren Spitze er den Prinzen von Paterno ließ.

Bis hieher war den Neapolitanern alles gelungen. Allein bei der Capitulation war die Frage über Siciliens Unabhängigkeit unentſchieden geblieben; denn ein Artikel hatte die Sache dahin beſtimmt, daß die Mehrheit der rechtmäßig zuſammenberufenen Sicilianer über die Einheit oder die Trennung der National-Repräſentation beider Sicilien entſcheiden ſollte. Dieſer Umſtand machte zu Neapel einen ſtarken Eindruck. Man ſah darin nichts als Verrath; und obgleich der Prinz General-Vicar die Capitulation gebilligt hatte: ſo wurde ſie gleichwohl für nichtig erklärt, und Gene-

ral Coletta an der Spitze von 6000 Calabreſen nach Palermo geſendet, die Bewohner dieſer Stadt zu unterwerfen, und ihnen eine Kriegsſteuer von 90,000 Unzen aufzulegen.

Dies geſchah von Seiten des Parlaments, welches ſich ſeit dem 1ſten October verſammelt hatte.

Die Wahlen waren im Geiſte der Revolution geſchehen: in einem Geiſte, welcher um ſo geſpannter war, weil die Hinderniſſe, auf die er ſtoßen ſollte, ſich immer mehr entwickelten. Es war auch hier nur eine Parthei, die ſich das Recht anmaßte, das Wohl und Weh aller übrigen Staatsbürger beſtimmen zu wollen; aber dieſe Parthei war für den Augenblick ſo unwiderſtehlich geworden, daß ſelbſt der König ſich hatte in ihre Arme werfen müſſen, um fortdauern zu können. So war es denn Ferdinand IV. ſelbſt, der die Sitzungen des Parlaments eröffnete.

Der Zuſammentritt geſchah in der heil. Geiſtkirche, welche vorläufig zum Parlaments-Saal beſtimmt war. Begleitet von dem Reichsverweſer erſchien der König um 10 Uhr Morgens, um eine Rolle zu ſpielen, auf welche er, während einer ſechzigjährigen Regierung, wie ſtürmiſch dieſe auch in ihren einzelnen Abſchnitten geweſen war, ſich vorzubereiten keine Veranlaſſung gehabt hatte. Sobald er den Thron beſtiegen hatte, nä-

herten ſich der Präſident des Parlaments und der älteſte Secretär, jener mit dem Evangelienbuche, dieſer mit der Eidesformel in ſeinen Händen. Der ſiebzigjährige Greis ſtand auf, und ſchwor mit feſter und vernehmlicher Stimme den von ihm geforderten Eid, der Conſtitution treu zu ſeyn. Ein lauter Jubel erſcholl als dieſe Ceremonie beendigt war; es ſchien, als freute man ſich darüber, einen König mit ſeiner Beſtimmung und mit allen ſeinen Geſinnungen in Widerſpruch geſetzt zu haben. Als die Ruhe ſich wieder eingeſtellt hatte, nahm der Präſident das Wort, und redete den König auf folgende Weiſe an:

„Geheiligte königliche Majeſtät! Die ewigen Geſetze, nach denen die Vorſehung das Weltall regiert, ihre Stätigkeit und ſelbſt ihr anſcheinender Widerſtreit bilden, mit religiös-philoſophiſchem Blicke betrachtet und in allgemeine Sätze zuſammen gefaßt, einen Codex von Wahrheiten, brauchbar und verſtändlich für alle cultivirten Völker. Wenn der Geologe bei dem Anblick der veränderten Geſtalt von Inſeln und Ländern, der ausgetrockneten Meere und Seen, der neuen Welten, die dem Schoße der Wellen entſtiegen ſind, der verwitterten Bergſpitzen, des gänzlichen Verſchwindens von Pflanzen und Thiergattungen von der Oberfläche der Erde, und des Entſtehens neuer Gattungen in Erſtau-

nen geräth: ſo müſſen den Politiker in nicht geringeres Erſtaunen verſetzen die Wandelbarkeit der Nationen, die veränderten Sitten und Geſetze, der Wechſel der Regierungsformen, die Größe und der Verfall der Reiche, und die Urſachen, die beides bewirkten. Eben dieſelbe wirkſame Kraft der Natur, welche den Anblick der phyſiſchen Welt beſtändig wechſeln macht, ſtrebt nach gleichem Wechſel in der ſittlichen Welt; aber der Urheber des Weltalls hält mit mächtiger Hand den Weltenbau in Ordnung, und vertrauet dem Menſchen, den Monarchen und den Regierungen, die Sorge für die Erhaltung der ſittlichen und bürgerlichen Ordnung. Zu dem Ende begabte ſie den Menſchen mit vortrefflichen Sinnen, mit durchdringender Vernunft, ſenkte einen Strahl des ewigen Lichtes in ſeinen Buſen, und machte ihn empfänglich für Geſelligkeit, fähig, ſich in Familien und Städte zu ſammeln und einen wohlorganiſirten Staat zu bilden, aus dem mit der Zeit die großen Geſellſchaften, die großen Reiche, erwuchſen. So lange der Menſch der Stimme der Vernunft und Gerechtigkeit folgte, bedurften die bürgerlichen Geſellſchaften weniger, höchſt einfacher Geſetze; die Kriege waren nicht hartnäckig, nicht häufig; alte Patriarchen regierten das Ganze, und fanden bei ihren Söhnen und Mitbürgern nur Gehorſam und Achtung. Als aber

die Reichthümer kamen, der Ehrgeiz, die Herrſchſucht: da wuchſen die Bedürfniſſe der Geſellſchaften, da wuchſen die Verbrechen, und nothwendig folgten darauf die verwickelten Geſetzgebungen. Unter dieſen Umſtänden entſtand die bürgerliche Zwietracht. Man glaubte, durch Geſetze dieſem Uebel abhelfen zu können; allein dieſe Geſetze waren unwirkſam, weil ſie nicht durch die Sitten gehalten wurden. Man nahm ſeine Zuflucht zur Gewalt; aber man verirrte ſich in die Uebertreibungen der Tyrannei und Demagogie. Oft beſchleunigte man das Verderben der Völker, indem man ihre Wohlfahrt durch einen zu weit getriebenen Neuerungs- und Vervollkommnungsgeiſt erhöhen wollte. Auf der anderen Seite legte man die meiſten geſellſchaftlichen Uebel der Philoſophie zur Laſt, ſchrie gegen Wiſſenſchaften und Gelehrte, und rannte der Barbarei entgegen. Dieſe Gebrechen bewirkten den Fall der blühendſten Reiche in dem Augenblick, wo ſie, auf dem Gipfel ihrer Größe ſich wähnend, von Hochmuth und Geitz ſich beherrſchen ließen. Es blieb und iſt noch immer die große Aufgabe zu löſen: den Stolz der Nationen in Größe und Glück zu mäßigen und den durch Druck und Ungerechtigkeit niedergeſchlagenen Geiſt zu ermuthigen. Bisher konnte nur der Finger der Vorſehung in der ehrenvollen Schule des Unglücks Mo-

narchen und Völkern den Polarſtern anzeigen, der ſie retten konnte auf dem Meere der Leiden. Dieſer Stern war nichts anders, als eine weiſe und gemäßigte Conſtitution, Tochter des reifen Verſtandes und der reifen Erfahrung, beſtehend in einem geſellſchaftlichen Vertrage, der die Völker der Gewaltthätigkeit willkührlicher Regierungen, und die Regierungen den übertriebenen Anforderungen der Völker entzöge: in einem Vertrage, von der Religion geheiligt und zwei Dinge, die man früher für unvereinbarlich hielt, die Freiheit und das Königthum, vereinigend. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kamen die Dinge in Europa auf einen Punkt, wo es nothwendig ward, die geſellſchaftlichen Verträge zu erneuern. — Jetzt, wo unſere Conſtitution angenommen und beſchworen iſt, wird nicht länger ein frommer Wunſch bleiben, die Stärke der Waffen im Heere und die Wiederherſtellung der Flotte; nicht länger werden die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes und der öffentlichen Erziehung gehemmt, der ſo weſentliche Pfennig vergeudet, die Würde des Monarchen und der Nation bei politiſchen Verhandlungen aufs Spiel geſetzt werden. Die Blätter des Buchs der Aſträa werden makellos erhalten, und von unbeſtechlichen Prieſtern gehütet werden. Die Zeleukus und die Archontes, die Archimedes und die Tullius,

Zierden unſerer Regionen und des Menſchengeſchlechts, werden wieder entſtehen; mit ihnen die Denkmahle der alten Kunſt. Du Allmächtiger, ſpende von den Höhen deinen Segen dem Beginnen! Erhalte im Könige den Vater und Wohlthäter des Volkes! Erhalte im Volke die Familie und die Schutzwehr des Königs! Erhalte im National-Parlament den wachſamen Wächter unſerer Conſtitutionen und Geſetze, und gieb, daß lange lebe und regiere unſer erlauchter Ferdinand, daß er der Neſtor werde der conſtitutionellen Monarchie!"

Der Mann, der die Rede hielt, war der Ritter Galdi, vertraut mit den römiſchen Werken des Alterthums, hauptſächlich des Tacitus, und nebenher eingeweiht in die Geheimniſſe der Carbonaria, die er, vielleicht wider ſeinen Willen, in ſeiner Rede verrieth. Wie ſtark, oder wie ſchwach Ferdinand von dieſer Rede berührt werden mochte, läßt ſich nicht ſagen. Indeß lobte er die Geſinnungen, welche das Parlament durch ſeinen erſten Präſidenten an den Tag gelegt hatte, und überreichte darauf dem Kronprinzen-Reichsverweſer ſeine Eröffnungsrede zum Vortrage. Dieſe Rede war eben ſo wohlwollend als verſtändig. Unter andern ſagte der König durch das Organ ſeines Sohnes: „Unſer Handel wird einen der wichtigſten und ſchwerſten Gegenſtände Ihrer Berathungen bilden. Alle

an-

anderen Inſtitutionen, von denen die innere Wohlfahrt des Reiches abhängt, werden ſie zum Wenigſten eingeleitet finden. Ich habe, nach 1815, alle jene beibehalten, welche die Erfahrung und der Nationalwunſch als nützlich oder nothwendig bezeichnete. Ihrer Sorgfalt empfehle ich die Anſtalten für Erziehung, Wohlthätigkeit, Menſchlichkeit: vor allem die Gefängniſſe, die noch weit von dem Zuſtande entfernt ſind, in den ich ſie zu ſetzen wünſchte. In Hinſicht der kirchlichen Angelegenheiten ſind durch das letzte Concordat faſt alle alten Streitigkeiten mit dem Hofe von Rom gehoben, und dadurch die Ruhe der Gewiſſen wieder hergeſtellt worden. Die Zahl der Biſthümer iſt vermindert, für die Dotirung und Verbeſſerung des Klerus das Nöthige vorbereitet, u. ſ. w.“ Noch würdiger eines erfahrnen Königs war die Stelle der Eröffnungsrede, wo Ferdinand ſagte: „Vor allem empfehle ich Ihnen, die öffentliche Ruhe zu ſichern, ohne welche kein politiſches und bürgerliches Syſtem Früchte tragen kann. Sie werden der Regierung Kraft zu geben wiſſen; die Kraft derſelben fließt mit der Kraft der Geſetze zuſammen, und jene erhält Richtung und Ziel nur von dieſer. Wachen ſie eiferſüchtig über die perſönlichen Bürgſchaften der Bürger; aber unterwerfen ſie auch den Privatwillen dem allgemeinen, und beklei-

den Sie die Gewalt, welche den letzteren repräſentirt, mit den nöthigen Mitteln, demſelben Achtung zu verſchaffen. Hierin liegt der Grund Charakter jeder bürgerlichen Regierung und jeder Nation, welche die eigene Unabhängigkeit geachtet wiſſen will."

Dieſe Lehren, ſie mochten nun von dem Könige ſelbſt oder von ſeinen Miniſtern herrühren, konnten freilich keinen Eingang finden, wenn die ſpaniſche Conſtitution das Grundgeſetz für das Königreich Neapel bleiben ſollte; indeß hatte Ferdinand, indem er ſie gab, ſeine Hände in Unſchuld gewaſchen. Als der Reichsverweſer geendigt hatte, erfolgte ein rührender Auftritt, indem der Sohn den Vater umarmte und in die Worte ausbrach: „Mein geliebter Vater und Souverän! ich betheure, daß ich, ſo lange ich lebe, alle meine Kräfte zu Ihrem Dienſte und zur Wohlfahrt der Nation verwenden werde." Der Präſident hielt hierauf die Rede, welche die ſpaniſche Conſtitution als Antwort auf die königliche Eröffnungsrede vorſchreibt. Ein allgemeines Evviva il Rè! ſchallte durch den Saal. Jetzt, wo alles beendigt ſchien, trat der Oberfeldherr, General Wilhelm Pepe, vor und legte den Oberbefehl über das Heer in die Hände des Königs nieder. Dieſer nahm die Dienſtentlaſſung an, nicht ohne den General ſeiner Zufriedenheit und ſeines

Dankes zu verſichern. In feierlichem Zuge kehrte nunmehr der König nach ſeinem Palaſte zurück, und das Volk gab ſeine Freude dadurch zu erkennen, daß es deſſen Weg mit Blumen beſtreute: eine Handlung, worin ſich zeigte, wie wenig es ſich auf die Zukunft verſtand.

Der große Wurf war gefallen; was drei Monate hindurch erſtrebt war, ein National-Parlament, nach dem Muſter der ſpaniſchen Cortes, ſtand da, als Träger der Volks-Suveränetät, im Gegenſatz des zu einem bloßen Werkzeuge herabgedrückten Königs. Doch jetzt hoben auch die Verlegenheiten an. Der König hatte in ſeiner Eröffnungsrede kein Geheimniß daraus gemacht, daß die Verhältniſſe zu dem Auslande Schwierigkeiten darböten, zu deren Ueberwindung Mäßigung, verbunden mit edler und feſter Haltung, vielleicht hinreichen würde. Dieſe ſchwache Hoffnung zerſtörte der Bericht, welchen der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung vom 4ten October abſtattete. Am entſchloſſenſten hatte ſich Oeſterreich gegen die Umwälzung vom 2ten Juli erklärt, berechtigt durch den Inhalt eines geheimen Artikels in dem am 12ten Juni 1815 mit dem Könige beider Sicilien abgeſchloſſenen Tractat. Noch während ſeines Aufenthalts auf der Inſel Sicilien hatte Ferdinand der Vierte den Bewohnern des Königreichs Neapel eine Verfaſ-

ſung verſprochen, ohne mit dieſem Verſprechen eine andere Abſicht zu verbinden, als die der erleichterten Rückkehr. Als dieſe erfolgt war, hatte er ſich genöthigt geſehen, dem Kaiſer von Oeſterreich, deſſen Heere den König Murat verjagt hatten, zu geloben, „daß er, als König beider Sicilien, keine Veränderungen einführen wollte, welche unverträglich wären, einer Seits mit den alten monarchiſchen Inſtitutionen, anderer Seits mit den von Sr. Majeſtät dem Kaiſer für die innere Verwaltung der italiäniſchen Provinzen angenommenen Grundſätzen." So lautete der geheime Artikel; und was ſogleich in die Augen ſpringt, iſt, daß demſelben durch die Begebenheiten ſeit dem 2ten Juli unverkennbarer Abbruch geſchehen war. Oeſterreichs Mißbilligung fürchtend, hatte Ferdinand ſogleich den Prinzen Cariati nach Wien geſchickt, Theils um die nöthigen Aufſchlüſſe über die Vorgänge in Neapel zu geben und ſich über jenen geheimen Artikel zu erklären, Theils um den Prinzen Ruffo, Ferdinands Abgeſandten in Wien, mit den Beweggründen bekannt zu machen, welche die Annahme der ſpaniſchen Conſtitution bewirkt hatten. Dieſe Sendung war indeß ganz vergeblich geweſen; denn während der Fürſt von Metternich jede Entſchuldigung verworfen hatte, war der Prinz Ruffo kühn genug geweſen, ſeinem Könige den

Gehorſam zu verſagen. Cariati war alſo unverrichteter Sache nach Neapel zurück gegangen. Nicht beſſer war es dem Herzog von Serra Capriola gelungen, welchen der König und der Reichsverweſer in den erſten Tagen des Auguſt mit vertraulichen Briefen nach Wien geſendet hatten: der Fürſt Metternich hatte ſich geweigert, ihn dem Kaiſer vorzuſtellen, und der Prinz Ruffo, der nach Neapel zurückkehren ſollte, hatte einen zweiten Beweis ſeines Ungehorſams dadurch gegeben, daß er an Ort und Stelle geblieben war. Der Herzog von Gallo, der an ſeine Stelle treten ſollte, war in Klagenfurt zur Umkehr genöthigt worden. Inzwiſchen hatte der öſterreichiſche Hof durch eine vertrauliche Note ſich gegen Deutſchlands Fürſten über die Lage der Dinge in Neapel erklärt, und nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß er die Beilegung dieſer Störung des europäiſchen Friedens auf ſich nehme. Hierdurch mehr, als bisher, in Schrecken geſetzt, ſchickte Ferdinand den Fürſten Cimitile nach Petersburg, und zwar ſo, daß er ſeinen Weg über Wien nehmen mußte. Allein dieſer Fürſt erhielt keine beſſere Antwort, als ſeine Vorgänger; und da auch der ruſſiſche Geſandte am Wiener Hofe zu erkennen gab, daß ſein Kaiſer keinen Geſandten der neuen Regierung annehmen würde: ſo ſah Cimitile ſich gezwungen, von

Wien nach Bologna zurückzugehen. Minder zurückſtoßend hatten ſich zwar die Regierungen von Frankreich und England bewieſen; allein die Berührungen, worin Neapel mit Oeſterreich ſtand, waren, ſo wie die unmittelbarſten, auch die wichtigſten, und wenn dieſe Macht nicht für die Umwälzung gewonnen werden konnte, ſo mußte dieſe als im erſten Entſtehen erſtickt betrachtet werden.

Nicht viel befriedigender war der Bericht des Finanz-Miniſters. Aus demſelben ging hervor, daß in dem Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe ein Deficit von einer Million 634,132 Ducati war, welches man durch Verbeſſerungen in der Verwaltung zu dekken hoffte. Eitle Hoffnung bei der Ausſicht auf den nahe bevorſtehenden Krieg!

Wie ſehr die Umwälzung das Werk einer Parthei war, das zeigte der Bericht des Miniſters des Innern. Nichts iſt ungewöhnlicher, als daß unmittelbar nach dem Eintritt einer Umkehr die Vergangenheit geprieſen wird; und dennoch konnte der Miniſter des Innern nicht umhin, die Verbeſſerungen zu rühmen, welche die königliche Regierung in den letzten Zeiten zu Stande gebracht hatte: Verbeſſerungen, welche alle Zweige der Verwaltung umfaßten; Verbeſſerungen, welche haupt-

ſächlich das Communalweſen betrafen, das ſich in den letzten fünf Jahren nicht wenig gehoben hätte.

Die Berichte des Juſtiz- und Marine-Miniſters übergehen wir hier mit Stillſchweigen, weil ſie unſerem Zwecke weniger entſprechen.

Ueber die Lage des Reiches unterrichtet, ſollte das National-Parlament Mittel und Wege finden, das angefangene Werk, trotz allen Störungen, fortzuführen. Eine ſeiner erſten Maßregeln war, die Domänengüter bis zu einem Betrag von 1,800,000 Ducati zum Verkauf zu ſtellen, und zur Beſtreitung der dringendſten Ausgaben eine Anleihe von 1,500,000 Ducati zu machen. Dieſe wurde in Paris unterhandelt, weil man daran verzweifelte, ſie im Königreiche Neapel zu Stande zu bringen. Als ſie zu Stande gebracht war, befand man ſich noch immer in derſelben Verlegenheit; denn dieſe rührte von der Befürchtung her, daß der Krieg unabwendbar ſei, und dieſe Befürchtung nahm mit jedem Tage zu. Die Maſſe des Volkes blieb gleichgültig gegen Ideen, deren Verhältniß zu ihren Bedürfniſſen ſie nicht zu finden vermochte. Noch mehr: eben dieſe Maſſe wurde der Umwälzung gram, als Geſetze gegeben wurden, welche ihren bisherigen Gewohnheiten entgegen waren. Von einer ſolchen Beſchaffenheit war das Geſetz, welches alle Bürger vom 18ten bis zum

50ſten Jahre in die Landwehr berief, und dieſe in die bewegliche und in die ſtehende abtheilte. Obgleich die Carbonari ſich keine Mühe verdrießen ließen, den Eifer ihrer Mitbürger zu entflammen; obgleich die Schauſpielhäuſer und das Parlament tagtäglich von patriotiſchen Grundſätzen und kriegeriſchen Reden widerhallten; obgleich die Schatten der Vergangenheit aufgerufen wurden, die Schläfrigkeit und Unluſt des gegenwärtigen Geſchlechtes zu beſchämen: ſo rückte doch das Vertheidigungsgeſchäft nicht von der Stelle, und das Heer war am Schluſſe des Jahres nicht zahlreicher, als der Kriegsminiſter die wirkliche Stärke deſſelben in ſeinem Berichte unmittelbar nach Eröffnung der Sitzungen angegeben hatte, nämlich 43,000 Mann von allen Waffen, welche auf 52,000 Mann gebracht werden könnten. Im National-Parlament war man den Abänderungen abgeneigt, welche Gemäßigtere in Hinſicht der Conſtitutions-Urkunde in Vorſchlag brachten, um den neuen Sturm, der über Neapel loszubrechen drohete, zu beſchwören. Die feurigſten Repräſentanten fühlten keinen anderen Beruf, als den ſpaniſchen Cortes Schritt für Schritt zu folgen. Am 16ten November brachte der Abgeordnete Macchiaroli die Unterdrückung der Mönchsorden und die Einverleibung der Kloſtergüter in das Staats-Domän in Antrag. Der Deputirte

Arcovito eiferte gegen die Majorate, ohne irgend eine Ausnahme zu geſtatten, und bewies dadurch, wie wenig ihm und ſeinen Genoſſen an der Fortdauer des erblichen Thrones gelegen war. Derſelbe Geiſt des beweglichen Eigenthums, welcher ſeit dreißig Jahren allen Umwälzungen ihren Charakter gegeben hatte, zeigte ſeine Stärke auch im Königreich Neapel; und ihm huldigend, wollte man weder den Begriff der Volks-Suveränetät, noch den einer Theilung der Gewalt fahren laſſen. Der einzige Punkt, in welchem das National-Parlament ſich nachgiebig bewies, betraf das Kirchenthum; die römiſch-katholiſche Religion ſollte alſo zwar die Staattsreligion bleiben, doch nicht ſo ausſchließend, daß jede andere Art von Gottesverehrung nicht neben ihr beſtehen könnte: eine Duldung, welche aus dem Weſen des Carbonarismus floß. Noch glaubte dieſer Volks-Senat, dadurch Großes zu leiſten, daß er die alten Benennungen der Provinzen wieder herſtellte, ſo daß von einem Daunien, einem Samniterlande u. ſ. w. die Rede war.

Wir brechen dieſe Erzählung hier ab, weil wir am Schluſſe dieſes Bandes auf das Königreich beider Sicilien zurückkommen werden. Die ganze Umwälzung, ſo weit wir ſie bisher geſchildert haben, war nichts weniger, als das Werk irgend einer Nothwendigkeit;

ſie ging vielmehr aus dem unruhigen Geiſte einer Secte hervor, der nichts ſo ſehr zu Statten kam, als das Mißvergnügen des Militärs, Theils über die Verdunkelung, in die es ſeit dem Jahre 1815 gerathen war, Theils über die Unterordnung, worin es unter einem ausländiſchen General-Capitän lebte, der durch ſeine Verordnungen ermüdete.

Ganz anders verhielt es ſich mit der Umwälzung des Königreichs Portugal, deren Geſchichte uns noch übrig bleibt, um das Gemälde der Revolutionen vom Jahre 1820 zu vollenden.

Portugal.

Könnte irgend eine Umwälzung gerechtfertigt werden, ſo würde es, diejenige ſeyn, welche im Sommer des Jahres 1820 über das Königreich Portugal kam.

Getrennt von ſeiner Dynaſtie, hingegeben einem Fremdlinge, der keine andere Beſtimmung hatte, als Gewalt zu üben, herabgedrückt zur Dienſtbarkeit einer Colonie, zurückkommend in allen geſellſchaftlichen Beſtrebungen, mit jedem Tage ärmer an Menſchen und Geld, befand ſich dieſes Königreich am Abgrunde des Verderbens, als die Revolution in Spanien ihm ſagte, welche Wege es einſchlagen müſſe, um ſich ſelbſt zu retten. Es iſt zwar nicht unwahrſcheinlich, daß von der triumphirenden Parthei in Spanien Aufmunterungen ausgingen; denn dieſe Parthei mußte vor allen Dingen dahin wirken, daß Spanien mit ſeiner Umwälzung nicht vereinzelt blieb. Was es aber auch mit dieſen Bemühungen auf ſich haben mochte: ſie würden unwirkſam geblieben ſeyn, wenn ihnen nicht alles das zu Hülfe gekommen wäre, was wir ſo eben als die un-

glückſelige Lage der Portugieſen bezeichnend angeführt haben. Der Marſchall Beresford, als Vice-König von Portugal, fühlte ſelbſt nur allzu bald, daß durch die ſpaniſche Umwälzung alle ſeine Verhältniſſe verändert waren, und daß er dem allgemeinen Haſſe der Portugieſen nicht länger mit den bisherigen Vertheidigungsmitteln gewachſen bleiben würde. Zwar machte er Anfangs einen Verſuch, die Gegenumwälzung, welche ſich in Galicien und Eſtremadura zu bilden ſchien, zu unterſtützen; als er aber ſah, daß in Spanien nur von Unabhängigkeit und National-Ruhm die Rede war, entſchloß er ſich, zu Anfang des April nach Rio Janeiro zu gehen, um von Johann dem Sechſten neue Verhaltungsbefehle und neue Zwangsmittel einzuholen. Und nichts entſchied über die nachfolgenden Begebenheiten ſo ſehr, als dieſer Entſchluß.

Im portugieſiſchen Heere war ſehr viel Mißvergnügen, welches hauptſächlich von einer unregelmäßigen Zahlung des Soldes herrührte. Dies Mißvergnügen aber wurde nicht wenig verſtärkt, Theils durch den Abſcheu, welchen der portugieſiſche Soldat gegen die engliſchen Officiere, ſeine Befehlshaber um Beresford's willen, unterhielt, Theils durch den Widerwillen, den er ſeit der Hinrichtung des Generals Freyre gegen den Vice-König gefaßt hatte. Nichts war alſo

natürlicher, als daß auch in Portugal die Umwälzung von eben der Kraft ausging, deren Beſtimmung es mit ſich brachte, ſie zurückzuhalten.

Nach ſeiner Ankunft in Rio Janeiro betrieb der Marſchall Beresford nichts eifriger, als die Abſendung eines Schiffes, das den rückſtändigen Sold überbrachte. Durch dieſe Maßregel, verbunden mit der Bewilligung einiger, von der öffentlichen Meinung geforderten, Veränderungen in der unteren Verwaltung, hoffte er, die Umwälzung bis zu ſeiner Zurückkunft abzuwenden. Das Schiff kam zeitig genug an, um ſeine Beſtimmung zu erfüllen. Indeß hatte die Gährung während der Abweſenheit des Marſchalls mit jedem Tage zugenommen; und da alle Claſſen der Geſellſchaft gleich viel Urſache zur Unzufriedenheit hatte, ſo war auch jene allgemein. Zwiſchen den vornehmſten Militär-Beamten und den reichſten Bürgern Oporto's hatten Verabredungen Statt gefunden; und was Einmal entworfen war, konnte nur dadurch der Ahndung entgehen, daß es nicht aufgegeben wurde. Man beſchloß alſo, weder die Zurückkunft des Marſchalls, noch den Eintritt der von ihm gebilligten Veränderungen abzuwarten. Dem gemäß verſammelten ſich die Verſchwornen in der Nacht vom 23ſten bis zum 24ſten Auguſt bei dem Oberſten des 18ten Regiments, Bernardo Cor-

rea de Caſtro e Sepulveda, einem jungen Mann voll kriegeriſchen Talents, deſſen Vater, Graf von Herbadoza, zuerſt die Fahne des Aufruhrs gegen die Franzoſen in der Provinz Tras los Montes erhoben hatte. Hier wurden die nöthigen Verabredungen in Hinſicht der Proclamationen und vorläufigen Ernennungen genommen; und nachdem die Officiere ſich in ihre Wohnungen zurück begeben hatten, wurde der Generalmarſch geſchlagen. Sobald ſich nun die Truppen verſammelt hatten, ſtellten die Officiere ihnen ihre Verdienſte um das Vaterland, ihre ſeit dem Jahre 1815 geduldete Entbehrungen und das allgemeine Elend vor, nicht ohne hinzuzufügen, daß dieſem Zuſtande der Dinge ein Ende gemacht werden müſſe, und zwar durch eine Umwälzung, welche Portugal ſeinen König, dem Volke ſeine verlornen Freiheiten, und dem Heere ſeinen Ruhm zurückgäbe. Auf dieſe Reden erwiederten die Soldaten mit einem einſtimmigen: Es lebe der König! Es lebe das Heer! Es leben die Cortes und die Conſtitution! Ein Feldprediger las die Meſſe, als ſie dem Könige und den Cortes den Eid der Treue ſchworen, und mit Anbruch des Tages verkündigte eine Artillerie-Salve von dem an der Mündung des Duro gelegenen Fort den Portugieſen und der Welt die ſo eben bewirkte Umwälzung.

Die Truppen, von ihren Officieren geführt, begaben ſich hierauf nach dem Platz vor dem Rathhauſe in Oporto, wo ſie ſich ſchlagfertig aufſtellten. Bald fanden ſich die Behörden ein: der Biſchof, der Ober-Richter und der Militär-Guvernör; und nachdem die Proclamationen verleſen waren, ſchritt man ſogleich zur Ernennung einer aus ſechzehn Perſonen, von dem Adel, der Geiſtlichkeit und dem Handelsſtand, zuſammengeſetzten Regierungs-Junta, welche den Auftrag erhielt, die Cortes zur Abfaſſung einer Conſtitution zuſammen zu berufen. Unter den Mitgliedern dieſer Junta war Niemand durch die öffentliche Meinung ſo ausgezeichnet, wie Don Antonio de Silveira Pinto de Fonſeca, ein Mann, der ſich bei jeder Gelegenheit durch ſeine Vaterlandsliebe ausgezeichnet hatte; die übrigen hatten nur bei den Entwürfen zur Umkehr eine Rolle geſpielt, und die vornehmſten von ihnen waren Sebaſtiano Diego Valente de Brito Cabreira und Luis Pedro de Andrade e Brederode für die Geiſtlichkeit; Pedro Leisla Pereira de Mello für den Adel; Manuel Fernandez Thomar für die Magiſtratur; Francisco Joſe de Barros Lima für den Handelsſtand. Joſe Ferreira Borges und Francisco Gomez de Silva wurden zu Secretären erwählt.

Eine der erſten Handlungen dieſer proviſoriſchen Junta war, die Statt gefundene Veränderung zu rechtfertigen. Dies geſchah durch ein Manifeſt, von welchem man eingeſtehen muß, daß es eben ſo zu Herzen ging, wie es von Herzen gekommen war. „Wenn, ſo begann es, die Bewegung, die in verſchiedenen europäiſchen Staaten herrſchte, die Throne erſchüttert hat, ſo hat die Erhebung unſeres Heeres das Vaterland gerettet; es hat daſſelbe vom Rande des Abgrundes, an den es durch den Mangel aller National-Repräſentation gerathen war, zurück geriſſen und ſich dadurch unſterblich gemacht. Wir ſind unſeres Handels beraubt worden; wir haben Kunſtfleiß, Ackerbau, Seeweſen zugleich verwelken geſehen. Noch einige Zeit, und es wäre uns auch nicht Ein Handelsſchiff geblieben, und wir hätten auch noch die letzten Trümmer jener Flotte eingebüßt, die in den Zeiten vergangenen Ruhms uns ſo berühmt gemacht. Damals durchſchifften wir das Weltmeer, landeten wir an allen Küſten: kein Hafen wagte es, ſich uns zu ſchließen, und das erſtaunte Europa empfing aus unſeren Händen des Orients koſtbare Waaren und zweier Welten Reichthümer. Als aber die Quelle unſerer National-Wohlfahrt verſiegte, mußten alle unſere übrigen Angelegenheiten verdorren; und um das Maß des Unglücks voll zu machen, ergriff un-

unſer vielgeliebter Suverän den Entſchluß, uns zu verlaſſen. Portugieſen! Seit jenem Tage giebt es keine Zahlen mehr für unſere Unglücksfälle; wir haben alles verloren, und wir wären ſelbſt unſeres Namens, ſo glänzend in den Annalen der Geſchichte, ſchon beraubt, hätten wir nicht durch den ſo eben ergriffenen Entſchluß bewieſen, daß wir noch immer dieſelben ſind. Was unſere Vorfahren waren, das verdankten ſie einer Verfaſſung, welche die Rechte des Suveräns und des Unterthans im Gleichgewichte erhielt, und Dynaſtie und Volk zu Einer Familie verſchmelzte. Nehmen wir alſo jene Verfaſſung wieder an. Weil Johann VI. unſere Wünſche nicht kennt, gab er ſie uns nicht. Sie zu begehren, iſt nicht mehr Zeit; denn die Uebel, die wir erduldeten, die wir noch dulden, erheiſchen ſchnelle Abhülfe. Rufen wir die Cortes zuſammen, wie unſere Ahnen thaten, und erwarten wir von ihrer Weisheit und Feſtigkeit die Maßregeln, die uns allein vom Untergange retten und unſer politiſches Daſeyn ſichern können! Nation und Heer wünſchen dieſe Maßregel, die, leider! nur zu lange verzögert wurde. Portugieſen! eure unglückliche Lage rechtfertigt euer Betragen. Fürchtet demnach nichts; denn ihr werdet nicht an eurer angebornen Treue zu Verräthern werden. Menſchengeſetze aber und Inſtitutionen ſind nicht gemacht,

ewig zu währen, und das Beiſpiel unſerer Nachbarn reicht für eure Beruhigung hin. Uebrigens weiß die Welt, daß unſer Entſchluß nicht das Werk perſönlichen Haſſes oder Mißvergnügens gegen das erlauchte Haus Braganza iſt. Johann der Sechſte wird ſeine Bemühungen mit den unſrigen vereinigen, um eine Nation glücklich zu machen, die ſo viele Heldenthaten gethan hat, um die Krone des luſitaniſchen Reichs auf ſeine Stirne zu ſetzen. Die von uns bewirkte Veränderung verletzt keinen von den weſentlichen Beſtandtheilen der Monarchie: unſere heilige Religion wird neue Kraft erhalten, die Moral durch Vervollkommnung des ganz vernachläſſigten öffentlichen Unterrichts neue Wurzeln ſchlagen, und der Gegenwart und Zukunft Wohlſeyn ſichern. Niemand wird ſeiner politiſchen Meinungen oder ſeines vergangenen Benehmens wegen beläſtigt werden, und man wird die zweckmäßigſten Maßregeln ergreifen, um den Unordnungen vorzubauen, welche aus Mißvergnügen oder Privat-Rache entſtehen könnten. Entſpricht, wie wir nicht zweifeln, das Ergebniß unſeren Erwartungen: ſo wird es die Rechte des Monarchen und die des Volkes zugleich ſichern, und ſo der rühmlichſte Lohn unſerer Arbeiten ſeyn."

In Folge dieſes Manifeſtes leiſteten die Behörden

und die Truppen einen neuen Eid; und dieſer lautete alſo: „Ich ſchwöre auf das Evangelium Gehorſam der gegenwärtigen vorläufigen Regierung, welche im Namen Sr. Majeſtät Johannes des Sechſten, bis zur Vereinigung der Cortes regieren ſoll, die er zuſammen berufen wird, die portugieſiſche Verfaſſung zu entwerfen. Ich ſchwöre Gehorſam den Cortes und der Verfaſſung, die ſie entwerfen werden, mit Beibehaltung der römiſch-katholiſchen Religion und der Dynaſtie des durchlauchtigten Hauſes Braganza." Nach Ablegung dieſes Eides gingen die Soldaten in ihre Quartiere zurück, wo Brot, Fleiſch und Wein unter ſie vertheilt wurde. In Oporto ſelbſt war nichts, als Eintracht, und jeder kehrte zu ſeinem Geſchäfte ſo zufrieden zurück, als ob nichts vorgefallen wäre. Die engliſchen Officiere, welche in der Nacht die Weiſung erhalten hatten, ſich in nichts zu miſchen, behielten für den Augenblick ihre Stelle, als Zuſchauer mehr neugierig als unruhig in Beziehung auf das, was erfolgen würde.

Die Wirkungen des Manifeſtes ſtellten ſich ſehr bald ein. Vom Ausfluſſe des Duro bis nach Leyria erklärte ſich das Militär in den nächſten Tagen für die Revolution, und indem die Junta ſich auf dieſe Weiſe an der Spitze von 20 bis 21,000 Mann befand,

glaubte ſie, alle Schwierigkeiten überwunden zu haben. Dem war aber nicht alſo.

Kaum war die Regentſchaft von Liſſabon von dem Aufſtande der Bewohner Oporto's unterrichtet, als ſie Maßregeln zur Hemmung der Fortſchritte deſſelben nahm. Sei es aus Klugheit oder aus Unwiſſenheit: genug, ſie ſtellte die Umwälzung als das Werk einiger Elenden, und die oberſte Junta als eine Handvoll Rebellen dar; und um dem Einmal vorhandenen Uebel eine Gränze zu ſetzen, verſprach ſie auf der Einen Seite dem Militär Verzeihung, wenn es in die Bahn der Pflicht zurückträte, und verhieß auf der andern gnädiges Gehör für alle Vorſchläge zur Verbeſſerung der Verwaltung, verkündigend zugleich, daß an demſelben Tage (29. Auguſt) ein Schiff angelangt ſei, welches der Regentſchaft die Berechtigung zu glücklichen Veränderungen überbracht habe. Man darf ſagen, daß die Eiferſucht der Einwohner von Liſſabon auf die von Oporto der Regentſchaft zu Hülfe kam. Am 1ſten September proteſtirten die bürgerlichen, geiſtlichen und militäriſchen Behörden der Hauptſtadt gegen die Verfügungen der Junta von Oporto. Noch tröſtlicher waren die Zuſicherungen des Grafen Amarante, welcher in einem Uebermaß von Ergebenheit ſeinen an der Spitze der vorläufigen Junta ſtehenden Bruder, An-

tonio de Silveira, als einen unverbeſſerlichen Narren bezeichnete. Im Vertrauen auf ſolche Geſinnungen, gab die Regentſchaft dem Grafen, ſo wie dem General Vittoria, den Auftrag, gegen die Rebellen von Oporto zu marſchiren. Doch dieſe, ihrerſeits, ließen es auch nicht bei bloßen Proclamationen bewenden; Sie hatten zwei Heere gebildet, von welchen jedes aus fünf bis ſechs Regimentern Infanterie, einiger Reiterei, ſehr ſchwacher Artillerie und zahlreichen Milizen beſtand. Mit dieſen rückten ſie gegen Liſſabon. So wie nun die beiderſeitigen Heere einander näher kamen, ſah Amarante ſich ſo vollkommen verlaſſen, daß ihm keine andere Wahl blieb, als nach Galicien zu entfliehen; und General Vittoria war um nichts glücklicher. Von Stunde zu Stunde anſchwellend, beſtand das Heer der Junta bald aus allen Truppen Portugal's; und immer weiter vorrückend, blieb dies Heer bei Coimbra ſtehen, um die Wirkungen ſeines Marſches nach Liſſabon abzuwarten.

Auf dieſe Weiſe wurde die Lage der Regentſchaft von einem Tage zum anderen ſchwieriger. Sie begriff, daß ſie ſich nur durch Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Menge behaupten könnte; und da Cortes der Hauptgegenſtand dieſer Forderungen waren, ſo glaubte ſie, den Sturm, der ſie bedrohete, am ſicherſten

dadurch zu beſchwören, daß ſie Cortes bewilligte, freilich mit dem Vorbehalt, dieſe nach ihrer Weiſe zu bilden. Schon im Jahre 1808, d. h. zu einer Zeit, wo die Franzoſen in dem Beſitz des Königreichs geweſen waren, hatte es eine Verſammlung dieſer Art gegeben, und ſeitdem war der Wunſch nach ihnen nicht aus der Bruſt der Portugieſen gewichen. Damals hatte der Marſchall Junot, getroffen von dem Nachdruck, womit der Juiz do Povo (Volksrichter oder Prätor von Liſſabon) von der Nothwendigkeit conſtitutioneller Einrichtungen geredet hatte, nach kurzem Verſuche die Verſammlung aufgelöſet, damit ſie nicht gefährlich werden möchte; und ſeitdem hatten Theils die Verbindungen mit England, Theils das eigenthümliche Verhältniß, worin das Volk zu einem ausländiſchen Vice-König ſtand, die Wiederverſammlung verhindert. Von dem General-Lieutenant Freyre d'Andrade und ſeinen Unglücksgefährten wird behauptet, daß ſie die Opfer einer Vaterlandsliebe geworden ſeien, welche den Portugieſen auf der Grundlage einer National-Repräſentation die verlorne Freiheit zurückzugeben geſtrebt habe. Wie es ſich auch damit verhalten mochte: die Abweſenheit des Vice-Königs verminderte die Widerſtandskraft der Regentſchaft, indem ſie die Angriffskraft der Empörer vermehrte; und

da in ſolchen Fällen, wenn nicht alles verloren gehen ſoll, Mittelwege eingeſchlagen werden müſſen: ſo glaubte die Regentſchaft, den rechten dadurch zu treffen, daß ſie die Cortes auf den 15ten November zuſammen berief. Selbſt hierbei blieb ſie in ihrer Angſt nicht ſtehen: ſie bat den König, in eigener Perſon nach Portugal zurückzukommen, oder wenigſtens einen Prinzen ſeines Hauſes zu ſenden; ſie unterhandelte eine Anleihe; ſie hob endlich den Dienſt der engliſchen Officiere für die nächſten ſechs Monate auf.

Doch alle dieſe Bewilligungen kamen zu ſpät, und keine befriedigte weniger, als die Zuſammenberufung der Cortes, da die Regentſchaft unter Cortes nur die alten bevorrechteten Stände verſtand, mit welchen das Volk nichts zu ſchaffen haben wollte. In Liſſabon ſelbſt wurde die Bewegung, welche von Oporto ausgegangen war, nichts weniger als allgemein gemißbilligt. Am meiſten war das Militär auf Seiten der Empörer. Seit der Vertreibung der Franzoſen im Jahre 1808 war der 15te September als der Befreiungstag Portugals gefeiert worden, und die Natur dieſer Feier hatte eine Truppenmuſterung mit ſich gebracht. Die Regentſchaft nun, ſei es aus Furcht oder in der gewiſſen Ueberzeugung von der Unzuverläſſigkeit des Militärs, hatte den in Liſſabon befindlichen Truppen den Befehl

ertheilen laſſen, an dieſem Tage in ihren Quartieren zu bleiben. Doch dies Mittel, die öffentliche Ruhe zu ſichern, bewirkte nur das Gegentheil. Nachmittags um 4 Uhr verließ das 16te Regiment ſeine Caſerne, um ſich auf dem großen Roscio-Platz aufzuſtellen, feſt entſchloſſen, wenn ſein Unternehmen ſcheitern ſollte, ſich an das Heer von Oporto anzuſchließen. Kaum nur hatte es ſich geordnet, ſo rief es: Es lebe die Conſtitution! Es lebe der König! Für die übrigen Truppen war dies Geſchrei nur ein Zeichen geforderter Zuſtimmung; alle ſtrömten nach dem Roscio-Platz, denſelben Ruf zu wiederholen. Die Volksmaſſe rief nun nach dem Juiz do Povo, einer Art von Volks-Tribun, einſt von mächtigem Einfluſſe, ſeit langer Zeit zu einem bloßen Schattenbilde herabgeſunken. Er erſchien, und als er ſich dem Volke zeigte, wurde er mit einem lauten Freudengeſchrei empfangen. Begleitet von dem Volke, begab er ſich in den Regierungs-Palaſt, und hier wurde, im Beiſeyn einer zahlreichen Volksverſammlung, an der Stelle der Regentſchaft, eine neue proviſoriſche Regierung ernannt. Dieſe beſtand aus folgenden Gliedern: dem Biſchof Freyre, einem wegen ſeiner Rechtlichkeit und Beſcheidenheit allgemein verehrten Prälaten, der das Patriarchat zwei Mal ausgeſchlagen hatte; dem Grafen von St. Payo,

General-Commandanten der Reiterei, einem tapfern und unbeſcholtenen Mann; dem General-Lieutenant Acedo, einem verdienten Officier, ſeit einiger Zeit in Ruheſtand; dem Grafen Pennafiel; dem Grafen Rezende, und dem Herrn Brancamp, Sohn, einem wohl unterrichteten jungen Mann, aus einem der reichſten Häuſer Portugals.

Die neue Regierung zeigte ſogleich der Junta von Oporto die Statt gefundene Umwälzung an, und ertheilte den Commandanten der Thürme, welche den Hafen beſchützen, den Befehl, kein Schiff ohne die Erlaubniß der Regierung abgehen zu laſſen. Die Abſicht der letzteren Maßregel war, das Abſegeln von drei Fregatten zu verhindern, welche die Regentſchaft mit den Ueberreſten des Schatzes und dem verfüglichen Eigenthum der Krone beladen hatte. Kaum war es nöthig, das Volk durch eine Proclamation zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen; es ermahnte ſich ſelbſt dazu. Freiwillig wurde die Stadt beleuchtet, und ein National-Hymnus, noch am vorigen Tage von der Regentſchaft verboten, hallte von allen Seiten wieder.

Portugal hatte, von dieſem Tage an, zwei Regierungs-Junten, unter welchen Zwiſtigkeiten nicht wohl ausbleiben konnten. Was in Liſſabon geſchehen war, erfreute die Junta von Oporto nur, ſofern ſie darin

einen Triumph ſah, den ſie davon getragen hatte. Eben deswegen fand ſie es beleidigend, daß die Junta von Liſſabon ſie nicht als oberſte Regierungs-Junta anerkannt und angeredet hatte: ſie glaubte hierin einen Beweis von Undankbarkeit gegen die erſten Urheber der Umwälzung zu ſehen. Außerdem zeigte ſich nur allzu bald, daß beide Junten in Hinſicht der Wahlen höchſt verſchieden dachten. Die von Liſſabon hatte zum wenigſten eine Ahnung von Dem, was die Einheit der Regierung fordert, und war folglich ariſtokratiſch geſinnt. Die von Oporto hingegen wollte, ganz im Geiſte einer Seeſtadt, nur Volksmäßiges, und neigte ſich zur Demokratie. Die letztere hatte den Vortheil der größeren Stärke. Als ſie nun im Gefühl deſſelben auf Liſſabon marſchirte, da konnte die Junta der Hauptſtadt, wenn ſie den Bürgerkrieg vermeiden wollte, nicht anders, als nachgeben; und dies that ſie dadurch, daß ſie den Vorzug ihrer Nebenbuhlerin anerkannte, und ein Verlangen bewies, ſich über die Wahl der Abgeordneten zu den Cortes einzuverſtändigen.

Nach fünf- bis ſechstägigen Erörterungen wurde beſchloſſen, daß beide Junten ſich vereinigen und zwei Abtheilungen bilden ſollten, und zwar ſo, daß die eine dieſer Abtheilungen den Titel einer oberſten Regierungs-Junta führen und ſich mit der allgemeinen Verwaltung

und Leitung der Angelegenheiten beſchäftigen, die andere die Verordnungen entwerfen und die Maßregeln für die Wahlen zu den Cortes leiten ſollte. So ſöhnten die beiden Nebenbuhlerinnen ſich mit einander aus. Der Biſchof Freyre blieb an der Spitze der erſten, und als die Truppen von Oporto in der Hauptſtadt anlangten, wurden ſie freundlich und feſtlich empfangen. So wichtig auch die ganze Veränderung war, koſtete ſie doch keinen Tropfen Blut.

Sobald die erſte Ordnung geſchaffen war, erlaubte die neue Regierung dem Grafen Palmella, bisherigem Vorſtande der Regentſchaft, nach Braſilien zu gehen. Sie ſelbſt überſandte dem Könige einen Bericht von Dem, was ſich begeben hatte, hinzufügend, daß die Portugieſen dem königlichen Hauſe zwar ergeben wären, aber nicht eine Provinz ſeiner amerikaniſchen Beſitzungen werden wollten, bittend zugleich, daß der König geruhen möchte, nach Portugal zurückzukehren, oder ſeinen älteſten Sohn Don Pedro zu ſenden. Auf dieſe Weiſe war die Axt an die Wurzel gelegt.

Ehe eine Entſcheidung erfolgen konnte, lief der Marſchall Beresford am Bord des Linienſchiffes Vengeur den 10ten October in den Hafen von Liſſabon ein. Dieſe Erſcheinung ſetzte die Dreißiger — ſo nannte man die vereinigten Junten von Oporto

ertheilen laſſen, an dieſem Tage in ihren Quartieren zu bleiben. Doch dies Mittel, die öffentliche Ruhe zu ſichern, bewirkte nur das Gegentheil. Nachmittags um 4 Uhr verließ das 16te Regiment ſeine Caſerne, um ſich auf dem großen Roscio-Platz aufzuſtellen, feſt entſchloſſen, wenn ſein Unternehmen ſcheitern ſollte, ſich an das Heer von Oporto anzuſchließen. Kaum nur hatte es ſich geordnet, ſo rief es: Es lebe die Conſtitution! Es lebe der König! Für die übrigen Truppen war dies Geſchrei nur ein Zeichen geforderter Zuſtimmung; alle ſtrömten nach dem Roscio-Platz, denſelben Ruf zu wiederholen. Die Volksmaſſe rief nun nach dem Juiz do Povo, einer Art von Volks-Tribun, einſt von mächtigem Einfluſſe, ſeit langer Zeit zu einem bloßen Schattenbilde herabgeſunken. Er erſchien, und als er ſich dem Volke zeigte, wurde er mit einem lauten Freudengeſchrei empfangen. Begleitet von dem Volke, begab er ſich in den Regierungs-Palaſt, und hier wurde, im Beiſeyn einer zahlreichen Volksverſammlung, an der Stelle der Regentſchaft, eine neue proviſoriſche Regierung ernannt. Dieſe beſtand aus folgenden Gliedern: dem Biſchof Freyre, einem wegen ſeiner Rechtlichkeit und Beſcheidenheit allgemein verehrten Prälaten, der das Patriarchat zwei Mal ausgeſchlagen hatte; dem Grafen von St. Payo,

General-Commandanten der Reiterei, einem tapfern und unbeſcholtenen Mann; dem General-Lieutenant Acedo, einem verdienten Officier, ſeit einiger Zeit in Ruheſtand; dem Grafen Pennafiel; dem Grafen Rezende, und dem Herrn Brancamp, Sohn, einem wohl unterrichteten jungen Mann, aus einem der reichſten Häuſer Portugals.

Die neue Regierung zeigte ſogleich der Junta von Oporto die Statt gefundene Umwälzung an, und ertheilte den Commandanten der Thürme, welche den Hafen beſchützen, den Befehl, kein Schiff ohne die Erlaubniß der Regierung abgehen zu laſſen. Die Abſicht der letzteren Maßregel war, das Abſegeln von drei Fregatten zu verhindern, welche die Regentſchaft mit den Ueberreſten des Schatzes und dem verfüglichen Eigenthum der Krone beladen hatte. Kaum war es nöthig, das Volk durch eine Proclamation zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen; es ermahnte ſich ſelbſt dazu. Freiwillig wurde die Stadt beleuchtet, und ein National-Hymnus, noch am vorigen Tage von der Regentſchaft verboten, hallte von allen Seiten wieder.

Portugal hatte, von dieſem Tage an, zwei Regierungs-Junten, unter welchen Zwiſtigkeiten nicht wohl ausbleiben konnten. Was in Liſſabon geſchehen war, erfreute die Junta von Oporto nur, ſofern ſie darin

einen Triumph ſah, den ſie davon getragen hatte. Eben deswegen fand ſie es beleidigend, daß die Junta von Liſſabon ſie nicht als oberſte Regierungs-Junta anerkannt und angeredet hatte: ſie glaubte hierin einen Beweis von Undankbarkeit gegen die erſten Urheber der Umwälzung zu ſehen. Außerdem zeigte ſich nur allzu bald, daß beide Junten in Hinſicht der Wahlen höchſt verſchieden dachten. Die von Liſſabon hatte zum wenigſten eine Ahnung von Dem, was die Einheit der Regierung fordert, und war folglich ariſtokratiſch geſinnt. Die von Oporto hingegen wollte, ganz im Geiſte einer Seeſtadt, nur Volksmäßiges, und neigte ſich zur Demokratie. Die letztere hatte den Vortheil der größeren Stärke. Als ſie nun im Gefühl deſſelben auf Liſſabon marſchirte, da konnte die Junta der Hauptſtadt, wenn ſie den Bürgerkrieg vermeiden wollte, nicht anders, als nachgeben; und dies that ſie dadurch, daß ſie den Vorzug ihrer Nebenbuhlerin anerkannte, und ein Verlangen bewies, ſich über die Wahl der Abgeordneten zu den Cortes einzuverſtändigen.

Nach fünf- bis ſechstägigen Erörterungen wurde beſchloſſen, daß beide Junten ſich vereinigen und zwei Abtheilungen bilden ſollten, und zwar ſo, daß die eine dieſer Abtheilungen den Titel einer oberſten Regierungs-Junta führen und ſich mit der allgemeinen Verwaltung

und Leitung der Angelegenheiten beſchäftigen, die andere die Verordnungen entwerfen und die Maßregeln für die Wahlen zu den Cortes leiten ſollte. So ſöhnten die beiden Nebenbuhlerinnen ſich mit einander aus. Der Biſchof Freyre blieb an der Spitze der erſten, und als die Truppen von Oporto in der Hauptſtadt anlangten, wurden ſie freundlich und feſtlich empfangen. So wichtig auch die ganze Veränderung war, koſtete ſie doch keinen Tropfen Blut.

Sobald die erſte Ordnung geſchaffen war, erlaubte die neue Regierung dem Grafen Palmella, bisherigem Vorſtande der Regentſchaft, nach Braſilien zu gehen. Sie ſelbſt überſandte dem Könige einen Bericht von Dem, was ſich begeben hatte, hinzufügend, daß die Portugieſen dem königlichen Hauſe zwar ergeben wären, aber nicht eine Provinz ſeiner amerikaniſchen Beſitzungen werden wollten, bittend zugleich, daß der König geruhen möchte, nach Portugal zurückzukehren, oder ſeinen älteſten Sohn Don Pedro zu ſenden. Auf dieſe Weiſe war die Axt an die Wurzel gelegt.

Ehe eine Entſcheidung erfolgen konnte, lief der Marſchall Beresford am Bord des Linienſchiffes Vengeur den 10ten October in den Hafen von Liſſabon ein. Dieſe Erſcheinung ſetzte die Dreißiger — ſo nannte man die vereinigten Junten von Oporto

und Liſſabon — in nicht geringe Verlegenheit; denn kaum hatte ſich die Nachricht von der Ankunft dieſes ehemaligen Vice-Königs verbreitet, als alle Die, welche ſich durch die Umwälzung zurückgeſetzt fühlten, ſich an ihn anzuſchließen wünſchten. Jene benachrichtigten den Marſchall von der in Portugal vorgefallenen Veränderung, und baten ihn, ſich zu entfernen. Dagegen theilte der Marſchall der neuen Regierung ein Decret des Königs mit, wodurch „der Marquis von Campo-Mayor (Beresford) zum General-Marſchall nächſt Seiner Perſon ernannt, mit unbeſchränkter Vollmacht über alle Corps der Infanterie, Cavallerie und Artillerie des Reichs bekleidet, und mit der Macht ausgerüſtet war, von allen Behörden Alles, was ihm für den Staatsdienſt erſprießlich ſcheinen würde, zu verlangen.“ Die Junta beharrte indeß, wie ſie mußte, auf ihrem Entſchluß, den Marſchall nicht ans Land kommen zu laſſen; und als der Marſchall bei ihr anfragte, ob ſie das Anſehn des Königs anerkenne, war ihre Antwort; „allerdings; nur mit Vorbehalt der Rechte der Nation.“ Sie fügte hinzu: die Ausſchiffung des Marſchalls bringe die öffentliche Ruhe in Gefahr, und es ſei unmöglich, ihm irgend eine Sicherheit zu gewähren. Vergeblich gebrauchte dieſer abwechſelnd Drohungen und Vorſchläge zur Verſöhnung: er mußte ſich bequemen, und

man geſtattete ihm nicht Einmal, ſein Haus wieder zu ſehen, warum er dringend gebeten hatte. Da der Vengeur den Befehl hatte, ſich an das Geſchwader des mittelländiſchen Meeres anzuſchließen, ſo ging der Marſchall auf dem Packetboot Arabella nach England zurück, und ihn begleiteten, außer mehreren engliſchen Generalen und Oberſten im Dienſte Portugals, drei portugieſiſche Officiere, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an dem Marſchall Beresford, Landes verwieſen waren. Nichts deſto weniger händigte Capitän Maitland, Führer des Linienſchiffes, auf welchem Beresford angelangt war, dem Schatzmeiſter der Junta 106,952 Piaſter aus, die er von Rio Janeiro mitgebracht hatte. Dies fiel nicht wenig auf; allein er hatte Befehl, die Summe an den Schatzmeiſter zu verabfolgen, einen Mann, der ſchon unter der Regentſchaft gedient hatte; und überdies bedurfte man der Portugieſen, um Lebensmittel für das engliſche Geſchwader zu erhalten.

Von dieſer Sorge befreiet, richtete die Regierungs-Junta eine Art von Rechtfertigung an Lord Caſtlereagh, brittiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, welcher durch den engliſchen Geſandten in Liſſabon antworten ließ: „Weder der König von England, noch ſein Miniſterium habe eine Meinung über das Verfahren gegen Lord Beresford, Marquis von

Campo-Mayor, ausgeſprochen, da das Erkenntniß über dieſe Angelegenheit lediglich dem Könige von Portugal anheim falle.“

Kaum aber hatte dieſer Sturm ſich gelegt, ſo erhob ſich ein neuer in dem Schooße der vorläufigen Regierungs-Junta Der Streit betraf den Wahl-Modus, und die Zahl der für die Cortes zu ernennenden Abgeordneten. Es zeigte ſich hierin die urſprüngliche Meinungsverſchiedenheit der beiden Junten, von welchen die von Oporto zahlreiche Wahlen, und zwar in volksmäßiger Weiſe, die von Liſſabon hingegen minder zahlreiche Wahlen, und dieſe dem alten Herkommen gemäß, wollte. Die beſſere Beurtheilung dieſer, für das Repräſentativ-Syſtem ſo wichtigen, Sache war unſtreitig auf Seiten der Junta von Liſſabon; zum wenigſten war die öffentliche Wohlfahrt bei ihren Vorſchlägen bei weitem mehr geſichert. Allein ſie ſah ſich znr Nachgiebigkeit genöthigt, und beide Partheien vereinigten ſich dahin, daß man den Grundſatz der ſpaniſchen Conſtitution annehmen wolle, nach welchem auf 30,000 Einwohner Ein Abgeordneter kommen ſollte. Was ſich mit Wahrheit ſagen läßt, iſt, daß hierdurch der Grund zu allen den gewaltſamen Veränderungen gelegt wurde, welche Portugal erfuhr. Uebrigens wurde die Abhaltung der Wahlverſammlungen auf den 26ſten Novem-

OEI 130

ber und 3ten December verlegt, und die Eröffnung der Cortes auf den 6ten Januar 1821 feſtgeſetzt.

Die ſogenannte liberale Parthei hatte hierdurch einen bedeutenden Sieg davon getragen; allein ſie war dadurch noch nicht zufrieden geſtellt. Was ihr am meiſten am Herzen lag, war — eine förmliche Annahme der ſpaniſchen Conſtitution vor dem Zuſammentritt der Cortes zu bewirken. Zu dieſem Endzweck beſprach ſie ſich mit den Führern der bewaffneten Macht, vorzüglich mit dem Grafen Gaspard Tereira de Magelhaes de la Cerda, welchem der Oberbefehl über dieſelbe anvertrauet war. Den 11ten November nun, gerade um die Zeit, wo die Junta ihre Sitzung halten wollte, verſammelte man, wie zu einer Muſterung, in den benachbarten Straßen die Truppen mit Waffen, Munition und Artillerie. Die gemäßigte Parthei ſtutzte; doch nur ſo lange, als ſie nicht wußte, worauf es abgeſehen war. Hiervon belehrt — fand ſie ſich in ihr Schickſal, und es wurde beſchloſſen, daß die Conſtitution der Cortes von Cadiz auf der Stelle beſchworen werden ſollte, mit dem Vorbehalt jedoch, daß die bis auf die Zahl Hundert gewählten Abgeordneten das Recht behalten ſollten, nöthige Abänderungen mit dieſer Conſtitution vorzunehmen. Zugleich wurden, um der liberalen Parthei die Stimmenmehrheit zu ſichern,

vier neue Mitglieder in die Regierungs-Junta aufgenommen, wogegen den vier Miniſterien, des Innern, des Auswärtigen, des Krieges und der Marine, und der Finanzen, das Stimmrecht in der Junta genommen wurde. Man ſieht, wie ſehr der Liberalismus der portugieſiſchen Geſetzgeber ſich auf Unerfahrenheit und Unwiſſenheit ſtützte. Im Volke und im Militär war es nicht anders. Von beiden wurde die ſpaniſche Conſtitution auf der Stelle beſchworen, ohne daß ſie von dem Inhalt derſelben unterrichtet waren. Nur eine einzige Diviſion, von dem Oberſten Sepulveda befehligt, zeigte einige Abneigung, bis auch ſie, aus gerechter Beſorgniß vor einem Bürgerkriege, zu den übrigen Wahnſinnigen übertrat. Als Urheber der ganzen Bewegung wurde der Juiz do Povo, Don Jano Alvez genannt; doch war er ſchwerlich noch etwas mehr, als das Werkzeug der Liberalen, d. h. Derjenigen, welche eine Umkehr aller bisherigen Einrichtungen wollten.

Kaum war das Werk vollbracht, als die Regierung die Entdeckung machte, daß in Dingen der Meinung ſich nichts erzwingen läßt. Vier Mitglieder der Junta gaben den 14ten November ihre Entlaſſung; es waren die Herren Brancamp de Sabral, S. Luis,

Fer-

Fernandez Thomas und Ferreira de Souza. Ihrem Beiſpiele folgten 50 Officiere. Die Corporationen (Gremios) ließen es eben ſo wenig an ihrer Mißbilligung fehlen, und indem die öffentliche Unruhe von Einem Tage zum andern wuchs, wurde am 17ten ein Kriegsrath gehalten, worin die Generale folgende Beſchlüſſe faßten: 1) der Zuſtand der Hauptſtadt und die öffentliche Meinung fordern, daß diejenigen Mitglieder der Junta, welche ihren Abſchied genommen haben, ihre Verrichtungen wieder antreten, weil weder Heer noch Volk eingewilligt haben; 2) die Wahl der Deputirten ſoll nach der in Spanien hergebrachten Weiſe geſchehen, weil dieſer Wunſch des Volkes und des Heeres der einzige Beweggrund der großen Parade vom 11. November geweſen iſt; 3) kein anderer Theil der ſpaniſchen Conſtitution ſoll eher in Vollziehung gebracht werden, als bis die Cortes die Grundlagen mit den für nöthig befundenen Veränderungen angenommen haben werden. Das Protocoll dieſer Verſammlung, begleitet von einer Proteſtation gegen die Ereigniſſe vom 11ten November, ward den neuen Gliedern der Junta bekannt gemacht, die ſich ſogleich bereit erklärten, ausſcheiden zu wollen. Die vorigen Glieder der Junta wurden durch Eilboten zurückberufen. Sie kamen; doch vor ihrem Wiedereintritt verlangten ſie,

daß der Vice-Präſident *Silveira* ſeine Entlaſſung einreiche. Als dies geſchehen war, fuhren ſie unter einem Wald von Fackeln in den Sitzungspalaſt, begleitet von dem Freudengeſchrei des Volkes. Auch General Texeira ſah ſich genöthigt, ſeine Stelle niederzulegen.

Dies war der letzte bedeutende Auftritt für das Jahr 1820. Die wiederhergeſtellte Ruhe war das Werk des Oberſten *Caſtro Sepulveda*, deſſen beſonnener Muth den Ausſchlag gegeben hatte. Die Regierungs-Junta machte hierauf *die* Artikel der ſpaniſchen Conſtitution bekannt, welche ſich auf die Wahl der Abgeordneten beziehen. Die Wahlen ſelbſt geſchahen überall mit Ruhe. Auf Caſten oder Stände wurde keine Rückſicht genommen, und indem die Geiſtlichkeit den Vorzug vor dem Adel hatte, wurde dieſer überall zurückgedrängt.

Ehe wir aber Portugal verlaſſen, müſſen wir noch einen Blick auf Braſilien werfen, welches durch die auf der pyrenäiſchen Halbinſel erfolgte Umwälzung Gefahr lief, in ſein voriges Verhältniß zu ſeinem Mutterſtaat zurückzutreten.

Die Regierung dieſes großen Landes war Theils mit den Angelegenheiten von Buenos-Ayres, Theils mit ihren Coloniſations-Entwürfen beſchäftigt, als ſie von der Nachricht überraſcht wurde, daß eine Umwäl-

zung in Portugal Statt gefunden habe. Um dieſelbe Zeit, wo Marſchall Beresford in den Hafen von Liſſabon einlief, brachte eine von der Regentſchaft abgeſendete Fregatte nach Rio Janeiro die Kunde von Dem, was ſich in Oporto begeben hatte. Obgleich in den vom Marſchall Beresford angeregten Befürchtungen beſtärkt, ſchmeichelten ſich Johann der Sechſte und ſein Miniſterium noch mit der angenehmen Erwartung, daß die Bewegung ſich nur auf einige Städte und Dörfer beſchränken, und nicht über den Umkreis der Provinz vom Minho hinausgehen werde. Da indeß irgend etwas geſchehen mußte, ſo beſchloß der König, die von der Regentſchaft ausgegangene Zuſammenberufung der Cortes zu beſtätigen, und zwar mit dem Zuſatze, daß, wenn die Cortes ihre Arbeiten würden vollendet und der königlichen Sanction unterworfen haben, entweder Se. Majeſtät ſelbſt, oder Einer von Ihren Söhnen, ſich nach Portugal begeben würde, um die Regierung anzutreten.

Hierbei war auf die Entfernung Rio Janeiro's von Liſſabon, und auf das, was eine ſolche Entfernung zu bewirken pflegt, wenig Rückſicht genommen; denn als die königliche Antwort am 6ten December in der Hauptſtadt Portugals anlangte, war nicht mehr die Rede weder von der Regentſchaft, noch von den alten

Cortes: alles hatte eine andere Geſtalt angenommen, und Niemand vermochte jetzt noch, ſich außer dem Einmal betretenen Geleiſe zu bewegen. Dies war indeß das Wenigſte. In Braſilien ſelbſt ſollte ſich die Umwälzung der pyrenäiſchen Halbinſel wiederholen.

Ungeduldig erwartete der Hof von Rio Janeiro neue Nachrichten aus Europa, als zu Anfange des Novembers die Fregatte la Creole anlangte und den ehemaligen Erſten Miniſter, Grafen Palmella, brachte. Da dieſe Fregatte nach der Revolution vom 15. Sept. abgeſegelt war, ſo konnte man ſich nicht länger täuſchen. Indeß war es nicht leicht, einen Entſchluß zu faſſen. Am Hofe ſelbſt gab es Partheien, die ſich beſtritten, bis man endlich darüber einig ward, die Nachricht von Marſchall Beresford's Ankunft in Liſſabon abzuwarten. Als dieſe anlangte, war die Verlegenheit nur größer. Inzwiſchen waren die Begebenheiten in Portugal, Trotz dem Geheimniß, das die Regierung in dieſer Hinſicht bewahrte, in Rio Janeiro auf mehr als Einem Wege bekannt geworden. Sehr lebhaft war die Freude, welche die portugieſiſchen Truppen darüber empfanden; denn die Umwälzung gewährte eine Ausſicht auf baldige Rückkehr nach Europa. In den Seeſtädten Pernambuc und Para brütete man Rache wegen der Beſtrafung, welche frühere Aufſtände gefun-

den hatten. Die Gährung zeigte ſich überall, und als der rechte Zeitpunkt gekommen war, brach die Umwälzung unabtreiblich los. Da dieſe in das nächſtfolgende Jahr fällt, ſo brechen wir unſere Erzählung hier ab. bloß bemerkend, daß der König von Braſilien durch ein Decret vom 24ſten Februar den Beſchlüſſen der Cortes von Portugal ganz unbedingte Zuſtimmung gab, was nichts weiter hieß, als ſich der Revolution in die Arme werfen.

Portugal, die beiden Sicilien und Spanien bildeten vom Jahre 1821 an eine Maſſe, welche ſich durch ihre politiſchen Grundſätze von dem übrigen Europa aufs Weſentlichſte unterſchied; und da verändertes Staatsrecht verändertes Völkerrecht nach ſich zieht, ſo konnte der Friedenszuſtand, worin ſich die europäiſche Halbinſel ſeit 1815 befunden hatte, als aufgehoben betrachtet werden. In allen ſo eben genannten Reichen war das, was man Verfaſſung nannte, nichts weiter, als eine Berechtigung zur frechſten Umkehr aller Dinge: eine Berechtigung, welche vorzüglich in der Beſchränkung der königlichen Macht auf die Vollziehung ſolcher Geſetze lag, an deren Bildung ſie keinen Antheil genommen hatte. Aus den Regierungen war auf dieſe Weiſe alle Einheit verſchwunden, und das, was man an ihre Stelle geſetzt hatte — das ſogenannte Gleich-

daß der Vice-Präſident Silveira ſeine Entlaſſung einreiche. Als dies geſchehen war, fuhren ſie unter einem Wald von Fackeln in den Sitzungspalaſt, begleitet von dem Freudengeſchrei des Volkes. Auch General Texeira ſah ſich genöthigt, ſeine Stelle niederzulegen.

Dies war der letzte bedeutende Auftritt für das Jahr 1820. Die wiederhergeſtellte Ruhe war das Werk des Oberſten Caſtro Sepulveda, deſſen beſonnener Muth den Ausſchlag gegeben hatte. Die Regierungs-Junta machte hierauf die Artikel der ſpaniſchen Conſtitution bekannt, welche ſich auf die Wahl der Abgeordneten beziehen. Die Wahlen ſelbſt geſchahen überall mit Ruhe. Auf Caſten oder Stände wurde keine Rückſicht genommen, und indem die Geiſtlichkeit den Vorzug vor dem Adel hatte, wurde dieſer überall zurückgedrängt.

Ehe wir aber Portugal verlaſſen, müſſen wir noch einen Blick auf Braſilien werfen, welches durch die auf der pyrenäiſchen Halbinſel erfolgte Umwälzung Gefahr lief, in ſein voriges Verhältniß zu ſeinem Mutterſtaat zurückzutreten.

Die Regierung dieſes großen Landes war Theils mit den Angelegenheiten von Buenos-Ayres, Theils mit ihren Coloniſations-Entwürfen beſchäftigt, als ſie von der Nachricht überraſcht wurde, daß eine Umwäl-

zung in Portugal Statt gefunden habe. Um dieſelbe Zeit, wo Marſchall Beresford in den Hafen von Liſſabon einlief, brachte eine von der Regentſchaft abgeſendete Fregatte nach Rio Janeiro die Kunde von Dem, was ſich in Oporto begeben hatte. Obgleich in den vom Marſchall Beresford angeregten Befürchtungen beſtärkt, ſchmeichelten ſich Johann der Sechſte und ſein Miniſterium noch mit der angenehmen Erwartung, daß die Bewegung ſich nur auf einige Städte und Dörfer beſchränken, und nicht über den Umkreis der Provinz vom Minho hinausgehen werde. Da indeß irgend etwas geſchehen mußte, ſo beſchloß der König, die von der Regentſchaft ausgegangene Zuſammenberufung der Cortes zu beſtätigen, und zwar mit dem Zuſatze, daß, wenn die Cortes ihre Arbeiten würden vollendet und der königlichen Sanction unterworfen haben, entweder Se. Majeſtät ſelbſt, oder Einer von Ihren Söhnen, ſich nach Portugal begeben würde, um die Regierung anzutreten.

Hierbei war auf die Entfernung Rio Janeiro's von Liſſabon, und auf das, was eine ſolche Entfernung zu bewirken pflegt, wenig Rückſicht genommen; denn als die königliche Antwort am 6ten December in der Hauptſtadt Portugals anlangte, war nicht mehr die Rede weder von der Regentſchaft, noch von den alten

N 2

Cortes: alles hatte eine andere Geſtalt angenommen, und Niemand vermochte jetzt noch, ſich außer dem Einmal betretenen Geleiſe zu bewegen. Dies war indeß das Wenigſte. In Braſilien ſelbſt ſollte ſich die Umwälzung der pyrenäiſchen Halbinſel wiederholen.

Ungeduldig erwartete der Hof von Rio Janeiro neue Nachrichten aus Europa, als zu Anfange des Novembers die Fregatte la Creole anlangte und den ehemaligen Erſten Miniſter, Grafen Palmella, brachte. Da dieſe Fregatte nach der Revolution vom 15. Sept. abgeſegelt war, ſo konnte man ſich nicht länger täuſchen. Indeß war es nicht leicht, einen Entſchluß zu faſſen. Am Hofe ſelbſt gab es Partheien, die ſich beſtritten, bis man endlich darüber einig ward, die Nachricht von Marſchall Beresford's Ankunft in Liſſabon abzuwarten. Als dieſe anlangte, war die Verlegenheit nur größer. Inzwiſchen waren die Begebenheiten in Portugal, Trotz dem Geheimniß, das die Regierung in dieſer Hinſicht bewahrte, in Rio Janeiro auf mehr als Einem Wege bekannt geworden. Sehr lebhaft war die Freude, welche die portugieſiſchen Truppen darüber empfanden; denn die Umwälzung gewährte eine Ausſicht auf baldige Rückkehr nach Europa. In den Seeſtädten Pernambuc und Para brütete man Rache wegen der Beſtrafung, welche frühere Aufſtände gefun-

den hatten. Die Gährung zeigte ſich überall, und als der rechte Zeitpunkt gekommen war, brach die Umwälzung unabtreiblich los. Da dieſe in das nächſtfolgende Jahr fällt, ſo brechen wir unſere Erzählung hier ab. bloß bemerkend, daß der König von Braſilien durch ein Decret vom 24ſten Februar den Beſchlüſſen der Cortes von Portugal ganz unbedingte Zuſtimmung gab, was nichts weiter hieß, als ſich der Revolution in die Arme werfen.

Portugal, die beiden Sicilien und Spanien bildeten vom Jahre 1821 an eine Maſſe, welche ſich durch ihre politiſchen Grundſätze von dem übrigen Europa aufs Weſentlichſte unterſchied; und da verändertes Staatsrecht verändertes Völkerrecht nach ſich zieht, ſo konnte der Friedenszuſtand, worin ſich die europäiſche Halbinſel ſeit 1815 befunden hatte, als aufgehoben betrachtet werden. In allen ſo eben genannten Reichen war das, was man Verfaſſung nannte, nichts weiter, als eine Berechtigung zur frechſten Umkehr aller Dinge: eine Berechtigung, welche vorzüglich in der Beſchränkung der königlichen Macht auf die Vollziehung ſolcher Geſetze lag, an deren Bildung ſie keinen Antheil genommen hatte. Aus den Regierungen war auf dieſe Weiſe alle Einheit verſchwunden, und das, was man an ihre Stelle geſetzt hatte — das ſogenannte Gleich-

gewicht der Gewalten — war von einer ſolchen Be-
ſchaffenheit, daß es eben ſo wenig vollendet werden
konnte, wie der Thurmbau zu Babel.

Wir verlaſſen jetzt dieſe Reiche, um uns nach
Frankreich zu wenden, wo Auftritte ganz anderer Art
uns erwarten.

Frankreich.

Das neue Miniſterium hatte nicht Zeit, weder einen vollſtändigen Plan für ſein Verfahren zu verabreden, noch ſich der Mehrheit der Deputirten zu verſichern: ſo kurz war der Zwiſchenraum, welcher die Eröffnung der Sitzung von der Veränderung trennte, welche durch das Ausſcheiden der Herren Deſoles, Gouvion de St. Cyr und Louis entſtanden war. Seine Lage aber war um ſo bedenklicher, weil die Mitglieder der äußerſten rechten, ſo wie der äußerſten linken Seite dies Mal die Deputirtenkammer als den Kampfplatz betraten, auf welchem ihr Streit zur Entſcheidung gebracht werden ſollte. Das ſogenannte Schaukel-Syſtem, deſſen Urheber der Graf Decazes war, konnte alſo nicht länger fortgeſetzt werden, und wiederum wußte man nicht, wie es anzufangen ſei, um es mit Anſtand aufzugeben. Die, welche im Laufe der vorjährigen Sitzung dem Liberalismus auf Koſten jenes Anſehens, ohne welches eine Regierung

nicht fortdauern kann, nachgegeben hatten, fürchteten ſich vor dem Widerſpruch, worein ſie mit ſich ſelbſt treten ſollten; und doch war dieſer Widerſpruch nicht zu vermeiden, wenn das Einmal vorhandene Uebel nicht eine unwiderſtehliche Kraft gewinnen ſollte: eine Kraft, welche die ganze Regierung in den Abgrund zu ſtürzen drohete. Die linke Seite, ſie, die dem Miniſterium am gefährlichſten war, hatte ſich um dreißig bis vierzig Stimmen verſtärkt, die ihr ſelbſt dann das Uebergewicht zuſicherten, wenn man annahm, daß die Furcht vor den Fortſchritten des Liberalismus mehrere ſogenannte Conſtitutionelle beſtimmen könnte, ſich der rechten Seite zuzuwenden.

Es iſt hier vielleicht der rechte Ort, etwas über den Streit zwiſchen der linken und der rechten Seite, zu ſagen. Was in dieſem Streite auf bloßer Benennung beruhete, laſſen wir unberührt, ſo wie alles das, was die Geſchichte deſſelben angeht; denn dieſe glauben wir ſattſam erzählt zu haben. Die Sache ſelbſt ſoll hier erörtert werden.

Wenn jene nicht eingeſtehen wollte, nicht gute Royaliſten zu ſeyn, und wenn dieſe mit gleicher Standhaftigkeit den Vorwurf, die Revolution rückgängig machen zu wollen, von ſich abwälzte: ſo lag, wie es ſcheint, der Grund lediglich in der ſchlechten Auffaſ-

ſung des Unterſchiedes zwiſchen Stadt und Land, zwiſchen ſtädtiſchem und ländlichem Eigenthum. Die Revolution hatte in ihrem langen Laufe dieſen Unterſchied vernichtet, ſo wie ſehr Vieles von Dem, was in Denkungsart und Sitten mit demſelben zuſammenhängt. Indem nun das ländliche Eigenthum eben ſo beweglich geworden war, wie das ſtädtiſche, war alles, was Stätigkeit genannt zu werden verdient, aus den geſellſchaftlichen Verhältniſſen gewichen; und in dieſem Zuſtande der Dinge auf der Grundlage der Erblichkeit eine verfaſſungsmäßige Monarchie zu gründen, war eine Aufgabe, welche ſich gar nicht löſen ließ. Dies nun war es, was die ſogenannten Ultras fühlten, ohne es deutlich zu denken; und dadurch, wenn durch irgend etwas, waren ſie Royaliſten. Die Liberalen hingegen fühlten dies nicht; und wenn ſie ſich gleichwohl Royaliſten nannten, ſo konnte es nur aus Noth oder aus Heuchelei geſchehen. Sie, vor allen, wollten alles Eigenthum gleichſetzen und die Stärke des Staats auf die Beweglichkeit deſſelben gründen. Eben deswegen waren ſie Feinde aller Majorate, ſo wie aller der geſellſchaftlichen Einrichtungen, welche allein die öffentliche Ruhe ſichern, ohne der Entwickelung weſentlichen Abbruch zu thun. Ihr Geiſt war kein anderer, als welcher allen großen Städten, wann und wo ſie auch

blühen mochten, gemein geweſen iſt: der Geiſt des Verkehrs, gepaart mit Gerechtigkeit, doch nur mit derjenigen, welche die Dinge ſtreng von den Perſonen trennt. Dieſem Geiſte, von welchem die Revolution ausgegangen war, noch immer folgend, konnten ſie nur aus Vorurtheil Freunde des erblichen Königthums ſeyn; und je mehr ihre Zahl in der Kammer der Abgeordneten wuchs, deſto weniger konnte die verfaſſungsmäßige Monarchie fortdauern und irgend eine Ordnung beſtehen. Das Einzige, was ſich zu ihrer Entſchuldigung ſagen läßt, iſt, daß ſie ſelbſt nicht wußten, wie gefährlich ſie waren; und wer ſie vollſtändig rechtfertigen will, der muß bemerken, daß die Regierung ſelbſt über den Unterſchied des Stadt- und Land-Eigenthums nicht ſo ſehr im Klaren war, um in Hinſicht der Verwaltung ihre Maßregeln dieſem Unterſchiede gemäß zu nehmen. Doch genug von den beiden Hauptpartheien der Deputirtenkammer.

Den 29ſten November 1820 eröffnete der König die Sitzung mit der üblichen Feierlichkeit. Seine Rede wurde um ſo begieriger vernommen, weil die Partheien in ihr einige Aufſchlüſſe über den neuen Plan des Miniſteriums zu erhalten glaubten. Ganz wurden ſie in dieſe Erwartung nicht getäuſcht; denn Ludwig XVIII., nachdem er ſeine Unruhe über die

Lage des Innern, und über die Heftigkeit der Factionen zu erkennen gegeben, ſprach von dem Nutzen, welchen die Abänderung einiger Artikel der Charta und die Verſtärkung der Deputirten-Kammer gewähren würde. Die letztere ſollte, ſo war der Ausdruck des Königs, die Kammer der Wirkſamkeit der Partheien entziehen, und ihr eine, dem Vortheil der öffentlichen Ordnung entſprechende, Dauer geben. „Von der Ergebenheit der beiden Kammern — ſo ſchloß die königliche Rede —, von ihrer Thatkraft, von ihrem innigen Zuſammenhange mit meiner Regierung erwarte ich die Mittel, die Freiheiten zu retten, die Monarchie zu befeſtigen, und allen durch die Charta geſicherten Intereſſen die Feſtigkeit zu geben, die wir ihnen ſchuldig ſind."

Auf dieſe Rede, von der linken Seite mit tiefem Stillſchweigen vernommen, folgte die Vereidung der Abgeordneten von der dritten Reihe; und bei dem Namenaufruf wurde nur der Graf Gregoire übergangen, der, weil er keinen Siegelbrief (lettre close) erhalten hatte, zurückgeblieben war. Als hierauf am 2ten und 3ten December die Verification der Vollmachten geſchah, erhoben ſich auf der rechten Seite Einige gegen die Ernennung der corſicaniſchen Abgeordneten, Andreas Ramolino's und Generals

Sebaſtiani, ſo wie gegen die des Generals Tareyre, Abgeordneten des Departements la Charente; doch in Hinſicht der beiden erſteren wurden alle die Aufſchlüſſe gegeben, welche ihre Erſcheinung in der Deputirten-Kammer rechtfertigten, und obgleich die Wahl des Letzteren für nichtig erklärt wurde, ſo trat er doch der Verſammlung bei, weil das Wahl-Collegium ihn noch Einmal wählte. Die Ausſchließung des Grafen Gregoire war ein Gegenſtand, der nicht mit Stillſchweigen übergangen werden konnte; und mehrere Glieder der linken Seite nahmen ſich ſeiner eifrigſt an, indem ſie ſich das Anſehn gaben, als ob ſie in der Perſon des Zurückgeſetzten die Wahlfreiheit vertheidigten. Doch die Anſtändigkeit ſiegte über das poſitive Geſetz, und mit Recht bemerkte Herr Lainé bei dieſer Gelegenheit, daß Frankreich zu bedauern ſeyn würde, wenn Vernunft, Gerechtigkeit und Ehre ſich jemals mit der Wahl eines ſolchen Abgeordneten vertrügen.

Dieſe Streitigkeiten verzögerten die Wahl der Secretäre und die Abfaſſung der üblichen Dankſagungsrede. Zwei Entwürfe für die letztere mißfielen in gleichem Grade. Es mußte eine neue Commiſſion ernannt werden; und da dieſe aus lauter Mitgliedern der rechten Seite beſtand, ſo kam die Dankſagungsrede dahin zu Stande, daß ſie nur den Wunſch nach Verminderung

der Steuern, und nach Sicherſtellung der öffentlichen Ruhe gegen die Unternehmungen der Factionen ausdrückte. Zwar wollten die Liberalen noch etwas über die Unverletzlichkeit der Charta und über das Predigen der Miſſionäre einfließen laſſen; allein ſie wurden überſtimmt. Die Dankſagungsrede wurde alſo in einer Weiſe überbracht, welche das Beſtreben, zu gefallen, ſehr deutlich verrieth.

Nur war dabei keine Rückſicht auf das Miniſterium genommen, deſſen Vorſtand, wie ſehr er auch von dem Könige begünſtigt werden mochte, nichts weniger als beliebt war. Der Graf Decazes fand, wo nicht Feinde, doch Widerſacher, nach welcher Seite hin er ſich auch wendete. Am Tage lag, daß das bisherige Wahlgeſetz nicht beibehalten werden konnte. Welches andere aber ſollte an ſeine Stelle treten? Der Gedanke des erſten Miniſters ſchloß dreierlei in ſich: erſtlich eine durchgängige Erneuerung der Deputirten-Kammer; zweitens eine Verdoppelung derſelben; drittens die ſogenannte Quiquennalität, nach welcher die Kammer nur alle fünf Jahre erneuert werden ſollte. Bei den Unterhandlungen mit den Abgeordneten der rechten und der linken Seite zeigte ſich indeß ſogleich, daß das Vorhaben des Miniſters nicht nach ihrem Sinne war. Jene wollten nicht auf Veränderungen

eingehen, wobei ihr Einfluß auf die Wahlen vermindert wurde; dieſe verwarfen alle Veränderungen. Auf dieſe Weiſe zurückgeſtoßen, gerieth der Graf Decazes in eine ſo große Verlegenheit, daß er den Rath zu plötzlicher Auflöſung der Kammer gegeben haben würde, wenn höhere Betrachtungen ihn nicht zurückgehalten hätten.

Es kam vor allen Dingen darauf an, den Staatsdienſt zu ſichern, was nur dadurch geſchehen konnte, daß das Miniſterium ſich, wie das Jahr vorher, die Hälfte des ganzen Steuerbetrages bewilligen ließ. Der Antrag, der in dieſer Hinſicht gemacht wurde, fand indeß nicht ſehr viel Beifall; und indem Herr Terneaux und Herr von la Bourdonnaye die entſchloſſenſten Widerſacher der Miniſter waren, ſtand die Angelegenheit der letzteren nur um ſo ſchlimmer. Graf Decazes ſelbſt erbitterte den Streit dadurch, daß er Empfindlichkeit blicken ließ und ſich durch Anzüglichkeiten vertheidigte. Als es zur Abſtimmung kam, erreichte das Miniſterium zwar ſeinen Endzweck; doch blieb mehr als Ein Stachel zurück, vorzüglich in den Gemüthern der Liberalen, die, weil ſie wohl einſahen, daß die Waffen des Miniſteriums hauptſächlich gegen ſie gewendet waren, ſich auf jede nur erſinnliche Weiſe zu vertheidigen beſchloſſen.

Gegen die Veränderung, welche die Regierung im Wahl-Syſtem bezweckte, konnten ſie ſich nicht verblenden. Um nun das bisherige Wahlgeſetz, dem ſie ihre ganze Stärke verdankten, mit Erfolg zu vertheidigen, nahmen ſie ihre Zuflucht zu Bittſchriften. Ihr leitender Ausſchuß (comité directoire) entwickelte bei dieſem Geſchäft ſeine ganze Thatkraft. Von allen Seiten her, ſogar aus Winkeln, die Wenige kannten, liefen alſo Bittſchriften ein, deren alleiniger Gegenſtand die Aufrechthaltung der Charta und des Wahlgeſetzes war; und der gemeinſchaftliche Urſprung dieſer Bittſchriften verrieth ſich durch nichts ſo ſehr, wie durch die beinahe wörtliche Gleichheit der Abfaſſung. In allen war die Befürchtung ausgedrückt, daß eine Gegen-Revolution von dem Miniſterium ſelbſt bezweckt werde: eine Befürchtung, die ganz ſicher aus der Luft gegriffen war, um als Stütze für die Parthei der Liberalen zu dienen. Je zahlreicher nun ſolche Bittſchriften anlangten, deſto mehr mußten ſie der Gegenſtand der Aufmerkſamkeit werden. Die zur Unterſuchung derſelben niedergeſetzte Commiſſion trug in dem Berichte, welchen ſie abſtattete, kein Bedenken, nachzuweiſen, wie ſehr die ganze Erſcheinung nichts anderes war, als das Werk des Partheigeiſtes; aber, indem ihr End-Urtheil dahin ausfiel, daß ſolche Bittſchriften nur

verfaſſungswidrige Verſuche wären, den Gang einer Repräſentativ-Regierung zu hemmen, gab ſie das Zeichen zu einem heftigen Kampfe, in welchen man alles zog, was mit dem eigentlichen Gegenſtande deſſelben in einiger Verwandtſchaft ſtand, und welcher in Ermangelung würdigerer Gegenſtände, bis zum 13. Febr. hin vorhielt.

An dieſem Tage wurde ein Verbrechen beſonderer Art begangen: ein Verbrechen, das nach kurzer Zeit durch ganz Europa widerhallte, und für Frankreich beinahe eben dieſelben Folgen hatte, wie die Ermordung des Herrn v. Kotzebue für Deutſchland.

Man befand ſich in der Faſtnachtzeit, wo, einem alten Gebrauche nach, alles der Freude huldigt. Die königl. Academie der Muſik gab am 13ten Februar eine außerordentliche Vorſtellung: das Carnaval von Venedig; und dieſer Vorſtellung wohnten der Herzog von Berry und deſſen Gemahlin bei. Es war gegen elf Uhr Abends, als die Herzogin, am Schluſſe des zweiten Actes dieſes Ballets, nach ihrer Wohnung zurückzukehren wünſchte. Der Herzog reichte ihr den Arm, um ſie nach ihrem Wagen zu führen. Sie hatte ſich ſo eben niedergeſetzt, als ihr Gemahl auf dem Rückwege nach dem Schauſpiel von einem Menſchen feſtgehalten wurde, der, indem er ſich zwiſchen der Schildwache

und dem dienſtthuenden Kammerherrn, Herrn von Clermont Lodeve, durchdrängte, den Herzog bei der linken Schulter packte und ihm ein zugeſpiztes Eiſen in die rechte Seite ſtieß. Gleich nach vollbrachter That ſuchte ſich dieſer Menſch durch die Flucht zu retten. Was geſchehen war, wußte Niemand eher, als bis der Herzog taumelnd ausrief: „Ich bin ermordet; hier iſt der Dolch!“ Wirklich hatte der Mörder einen ſechs Zoll langen Dolch mit einem Handgriff von Buchsbaum in der Wunde zurückgelaſſen. Den Dolch aus der Wunde ziehen und in die Arme des Grafen von Menars fallen, war Eins; und Alles war ſo ſchnell auf einander gefolgt, daß ſelbſt die Herzogin noch nicht weggefahren war. Von dem Schickſal ihres Gemahls unterrichtet, verließ ſie ihren Wagen, warf ſich auf den Herzog, und bedeckte ſich mit dem Blute, das aus ſeiner Wunde quoll. Man brachte ihn in den Saal der königlichen Loge, wo die erſten Wundärzte, die man auffinden konnte, ihm ſehr bald alle erſinnliche Hülfe leiſteten. Im Schauſpielhauſe ſelbſt erfuhr Niemand, was geſchehen war, und das Stück wurde zu Ende geſpielt, während der Herzog ſich mit jedem Augenblick dem Tode näherte.

Gleich nach vollbrachter That, hatten zwei Beamten des Prinzen, die Herren von Choiſeul und von

Clermont, mehrere Polizeidiener und einige Soldaten dem Mörder nachgeſetzt, welcher nach dem Säulengange Colbert hin entflohen war. Aufgehalten von einem Miethswagen, angerannt von einem Kaffeehaus-Diener, wurde er endlich von mehreren Soldaten feſtgehalten; und zwar um ſo leichter, weil ihm an dem Entkommen nichts gelegen war. Man fand bei ihm die Scheide des Dolches, womit er den Herzog ermordet hatte; und außerdem eine Sattlernadel in einer Scheide. Nach dem Polizei-Bureau des Schauſpielhauſes geſchleppt, und nach und nach, erſt von dem Polizei-Commiſſar des Stadtviertels, dann von dem Polizei-Präfecten, und zuletzt von dem Grafen Decazes ſelbſt befragt, gab er zur Antwort: er heiße Peter Louvel, ſei aus Verſailles gebürtig, in ſeinem 37ſten Jahre, ſeines Gewerbes ein Sattlergeſelle, im Dienſt des Herrn Labouzelle, königlichen Sattlers, wohnhaft in den kleinen Ställen auf dem Carrouſſel-Platz. Weiter befragt über ſeine Beweggründe zu einer ſo abſcheulichen That, und über ſeine Mitverbrecher, erklärte er unumwunden: der Gedanke daran habe ihn ſeit ſechs Jahren nicht verlaſſen, und ſein Beweggrund ſei kein anderer geweſen, als das Vaterland von den Bourbons zu befreien, welche, ſeiner Meinung nach, die größten Feinde deſſelben wären; übrigens habe er

mit dem Jüngſten dieſes Geſchlechtes, den Anfang machen wollen, als Demjenigen, durch den es allein fortgepflanzt werden könne; nach und nach würde die Reihe auch an die Uebrigen gekommen ſeyn, den König nicht ausgenommen, den er ſchon im Jahre 1814 habe ermorden wollen.

Während Peter Louvel dieſe kaltblütigen Geſtändniſſe machte, hatten ſich die geſchickteſten Wundärzte um den Herzog von Berry verſammelt und die Veranſtaltung getroffen, daß er aus dem Saal der königlichen Loge in den Verwaltungs-Saal gebracht war. Das Schauſpiel war inzwiſchen zu Ende gegangen, und die Zuſchauer hatten ſich verlaufen, ohne den mindeſten Verdacht von dem ganzen Vorgange zu ſchöpfen. Gleichzeitig hatte die Nachricht von dem Mordverſuche die Tuilerien erreicht, wiewohl mit aller Schonung für den König. Nach und nach kamen alſo der Bruder des Königs, die Herzogin von Angouleme und ihr Gemahl, die Miniſter, die Großbeamten der Krone, die Marſchälle Frankreichs, und ſehr viele andere Perſonen vom Hofe und aus der Stadt, zum Theil ſogar in den Ballkleidern, worin die ſchreckliche Nachricht ſie überraſcht hatte. Der Herzog litt abwechſelnd an Ohnmachten und Erbrechungen. Die Gefahr, worin er ſich befand, erkennend, kamen die Wundärzte über-

ein, tiefe Einſchnitte zu machen. Daraus entſtand zwar augenblickliche Erleichterung; allein der Tod konnte nicht mehr abgewendet werden. Der Herzog ſelbſt, die Nähe deſſelben fühlend, verlangte ſeine Tochter und ſeinen Beichtvater zu ſehen. Beide erſchienen ſogleich. Er drückte die erſtere an ſein Herz, und bedeckte ſie mit Küſſen und Thränen. Der letztere vernahm ſeine Beichte, und da die wiederkehrenden Erbrechungen nicht zuließen, daß er das Abendmahl genoß, ſo gab ihm der Pfarrer von St. Roch die letzte Oelung. Der König ſelbſt kam, als der Ermordete ſchon im Sterben lag. Beim Anblick ſeines Oheims kehrte ſeine Beſinnung noch Einmal zurück; er bat, wie man geſagt hat, um Gnade für ſeinen Mörder. Es ſtellte ſich hierauf eine neue Ohnmacht ein, von welcher er ſelbſt ſagte, daß es die letzte ſeyn würde. Vergeblich ſuchte man die Herzogin, ſeine Gemahlin, zu entfernen: ſie wollte bei dem Hinſcheiden gegenwärtig bleiben, und ihre einzige Bitte an den König war, ſie nach Sicilien zurückzuſenden, weil ſie in Frankreich ohne ihren Gemahl nicht leben könne. Der König, den man gleichfalls zu entfernen ſuchte, bewies nicht weniger Standhaftigkeit. „Ich fürchte, ſagte er, das Schauſpiel des Todes nicht, und ich muß an meinem Sohne die letzte Pflicht erfüllen." Wirk-

lich näherte ſich der Monarch, am Arm des vornehmſten Wundarztes, dem Lager des Prinzen, ſchloß ihm Augen und Mund, küßte ihm die Hand, und ging zurück, ohne ein Wort zu ſagen.

So endete der Herzog von Berry, in einem Alter von 42 Jahren und einigen Wochen; denn er war den 24ſten Januar 1778 zu Verſailles geboren worden. Die Nachricht von ſeiner Ermordung durchlief die Hauptſtadt mit der Schnelle des Blitzes; und indem Jeder die näheren Umſtände einer ſo auffallenden Unthat zu erfahren wünſchte, waren die Eingänge zur Deputirten-Kammer ſchon am Morgen des 14. Febr. von einer unermeßlichen Menſchenmenge belagert. Die Abgeordneten erſchienen mit Flor um Arm und Degen. Auf jeder Stirn las man, wo nicht den Ausdruck des Schmerzes, doch den des Ernſtes und des Nachdenkens. Es war angekündigt, daß an dieſem Tage ein neuer Geſetz-Entwurf, die Wahlen betreffend, eingebracht werden würde; doch ließ ſich vorherſehen, daß die Kammer ſich nur mit der traurigen Mittheilung beſchäftigen konnte, welche die Regierung ihr zu machen hatte.

Kaum aber war das Protocoll der letzten Sitzung verleſen, als Herr Clauſel de Couſſergues den Rednerſtuhl beſtieg, und mit ſtarker und im Verhältniß der Mißbilligung anwachſender Stimme Folgendes

ſprach: „Meine Herren! Es giebt kein Geſetz, welches die Art und Weiſe, Miniſter anzuklagen, beſtimmt; allein in der Natur der Sache liegt, daß eine ſolche Anklage öffentlich und im Angeſichte Frankreichs geſchehe. Ich ſchlage der Kammer vor, eine Anklage-Acte gegen Herrn Decazes, den Miniſter des Innern, als Mitſchuldigen an der Ermordung des Herrn Herzogs von Berry, zu erheben, und ich verlange, dieſen Vorſchlag entwickeln zu dürfen." Bei dieſen Worten gerieth die ganze Kammer in Bewegung, und ganz unwillkührlich rief man: Zur Ordnung! Zur Ordnung! Der Tumult legte ſich nicht eher, als bis der Präſident erklärte, er habe dem Redner das Wort nur in der Vorausſetzung bewilligt, daß er einige Bemerkungen über das Protocoll machen würde. Unmittelbar darauf las er das Schreiben vor, worin der Präſident des Miniſter-Raths den beiden Kammern den Tod des Herzogs von Berry ankündigte. Der Eindruck, den es hervorbrachte, war ſtark und unwiderſtehlich. Mehrere Redner drückten ihre Gefühle aus, bis die Reihe an den Herrn von la Bourdonnaye kam, welcher bemerkte: es ſei unmöglich, ſich dagegen zu verblenden, daß Louvels That ihre Quelle in jenem politiſchen Fanatismus habe, welcher die Grundlage des Thrones Tag für Tag erſchüttere, um auf ſeinen Trümmern die

neuen Gewalten zu errichten, welche eine wahnſinnige Philoſophie in der Volks-Suveränetät, in der fühlbaren Macht der Menge, und in dem Rechte des Stärkeren finde. Der Redner endigte mit dem Vorſchlage einer Bitte an den König, daß er geruhen möchte, die Mitwirkung der Kammer zur Unterdrückung ſo verderblicher Lehren anzunehmen.

Die rechte Seite trat ſogleich auf la Bourdonnaye's Seite. Nicht ſo die linke: ſie fürchtete die Folgen einer zu weit getriebenen Nachgiebigkeit. Alles beſchränkte ſich zuletzt darauf, daß die Kammer dem Könige ihren Schmerz über den Unfall ausdrückte, der ſein Haus getroffen hatte.

Der Auftritt, welchen Herr Clauſel de Couſſergues durch ſeine Beſchuldigung des Erſten Miniſters herbeigeführt hatte, konnte nicht ohne Folgen bleiben. Obgleich ein naher Verwandter des letzteren den Beſchuldiger in der nächſten Sitzung einen Verleumder nannte, trat jener dennoch nicht zurück: er legte vielmehr auf der Stelle in der Verſammlung den Vorſchlag zu einer Anklage gegen den Grafen Decazes, als des Hochverraths ſchuldig, nieder. Unmittelbar darauf erſchien der Graf ſelbſt in der Deputirten-Kammer, um ein neues Wahlgeſetz in Vorſchlag zu bringen, an welches ſich zwei andere Entwürfe an-

ſchloſſen, von denen der eine die perſönliche, der andere die Preßfreiheit betraf. Dies war des Grafen letzte Miniſterhandlung. Da er nach allem, was vorgegangen war, nicht länger an der Spitze des Miniſteriums bleiben konnte: ſo gab er ſein Portefeuille an den König zurück.

Dies geſchah den 18ten Abends. Zwei Tage hindurch blieb es ungewiß, ob er ſeine Entlaſſung erhalten würde. Endlich, den 20ſten, wurde er als Präſident des Miniſter-Raths durch den Herzog von Richelieu, als Miniſter des Innern durch den Grafen Simeon erſetzt, und zwar ſo, daß man von der letzteren Stelle die Verwaltung der Departements und der Polizei trennte, deren allgemeine Leitung dem Baron Mounier anvertrauet wurde. Clauſel de Couſſergues nahm unter dieſen Umſtänden ſeinen Vorſchlag zurück; der König aber, um ſeine Zufriedenheit mit den Dienſten des Grafen an den Tag zu legen, machte ihn zu einem Herzog, und ertheilte ihm den Titel eines Staats-Miniſters und geheimen Raths, indem er ihn vorläufig zu ſeinem Geſandten bei dem Könige von England beſtimmte. Für den Augenblick ging der neue Herzog nach ſeiner Vaterſtadt Libourne zurück, wo er mehrere Monate verweilte, bis er zu

Anfange des Sommers wieder in Paris anlangte, und den 10. Juli ſeinen Poſten in England antrat.

Ehe wir die Geſchichte des neuen Wahlgeſetzes und der Ausnahme-Geſetze, die ſich daran anſchließen, erzählen, wird es nöthig ſeyn, alles, was ſich auf die Ermordung des Herzogs von Berry bezieht, in ſeinem natürlichen Zuſammenhange vorzutragen.

Peter Louvel, in die Conciergerie gebracht. bekam das ſogenannte Zwangshemde, damit er nicht Hand an ſich ſelbſt legen möchte. Einen ganzen Tag hindurch enthielt er ſich aller Nahrung; dann aber fand er ſich in ſein Schickſal. Am 15ten nach dem Louvre geführt, blieb er beim Anblick der Leiche des Prinzen ſo kalt und gleichgültig, daß alle die Ueberraſchungen, welche angewendet wurden, ihn zu neuen Geſtändniſſen zu bewegen, ohne allen Erfolg waren. Er allein, darauf beharrte er, ſei dieſes Verbrechens ſchuldig; und die Ausſage gewann hohe Wahrſcheinlichkeit dadurch, daß in ſeiner Wohnung nichts angetroffen wurde, was irgend eine Mitſchuld verrieth. Zwar wurden mehrere Leute verhaftet, von welchen man annahm, daß ſie Mitſchuldige ſeyn könnten; allein es fand ſich keine Spur davon.

Nach der zweiten Befragung Louvels öffnete man den Leichnam des Ermordeten; und jezt machte

man die Entdeckung, daß das Werkzeug des Mordes zwiſchen der fünften und ſechſten Rippe ſechs Zoll tief eingedrungen war und den Herzbeutel verletzt hatte. Einbalſamirt, blieb die Leiche, während der nächſten Tage, auf einem Paradebette ausgeſtellt. Mit ungemeinem Pompe erfolgte hierauf die Beiſetzung in St. Denys, wo der Erzbiſchof von Paris die Meſſe las, und ſein Coadjutor die Leichenrede hielt. Die Eingeweide des Prinzen wurden, einige Tage darauf, nach Lille gebracht, weil er dies gewünſcht hatte; aber ſein Herz blieb vorläufig zu St. Denys, um in dem Schloſſe Rosny in einer Capelle niedergelegt zu werden. Das Andenken an ihn zu verewigen wurde eine Subſcription eröffnet, welche den Zweck hatte, an dem Orte ſeiner Ermordung ein Denkmahl zu errichten; denn es war beſchloſſen, daß dies Gebäude nicht länger zu theatraliſchen Vorſtellungen gebraucht werden ſollte. Die Subſcription belief ſich am Schluſſe des Jahres nur auf 530,000 Fr.

Inzwiſchen war Louvel's Proceß beendigt worden. Die Pairkammer hatte die Leitung übernommen; aber alle Bemühungen, Mitſchuldige zu entdecken, waren vergeblich geweſen. In einer Anklage-Acte vom 12ten Mai erklärte der General-Procurator Bellart endlich, daß das begangene Verbrechen auf Louvel allein

haſte. Dem gemäß mußte der Mörder am 5ten Juni vor den Schranken der Pairkammer erſcheinen. Sein Geſicht war finſter, aber ruhig; Anzug und Haltung kündigten einen höheren Stand an, als der war, zu welchem er wirklich gehörte. Gelaſſen vernahm er die Anklage-Acte, geſtand die Thatſache ein, erkannte den Dolch, deſſen er ſich bedient hatte, und ſagte, daß dieſer zu la Rochelle gearbeitet wäre. Seine übrigen Antworten waren nur Wiederholungen deſſen, was er früher bekannt hatte, mit dem Zuſatze: er ſei ein entſchiedener Feind aller Derer, welche die Waffen gegen Frankreich geführt hätten, vorzüglich aber der königlichen Familie, die er als die Quelle alles Unglücks betrachte, das Frankreich ſeit dem Jahre 1814 gelitten habe. Ein berühmter Advocat übernahm die Vertheidigung des Verbrechers, indem er ihn als einen von den Unglücklichen darſtellte, welche, von Einem Gedanken beherrſcht, der inneren Freiheit verluſtig werden. Eine Vertheidigung dieſer Art konnte keinen Eindruck machen. Louvel ſelbſt las, mit ſchwacher Stimme, eine Rede, deren Bekanntmachung verboten, und die der General-Procurator in ſeiner Antwort an den Vertheidiger als ein neues Verbrechen bezeichnete. Das Todes-Urtheil erfolgte, und die Hinrichtung geſchah den 7ten Juni um ſechs Uhr Abends auf dem Greve-Platz, unter dem

Zuſammenlauf einer unermeßlichen Menge. Sie war nicht von den Grauſamkeiten begleitet, welche in ähnlichen Fällen an Verbrechern dieſer Art verübt wurden.

Dies geſchah zu einer Zeit, wo die Schwangerſchaft der verwittweten Herzogin vollkommen entſchieden, die Hauptſtadt des Reichs aber in Folge der neuen Geſetze im höchſten Grade bewegt war.

Erlaubte der Raum eine ausführliche Darſtellung aller der Kämpfe, welche ſeit der erſten Ankündigung dieſer Geſetze die Deputirten-Kammer zu einer Art von Fechtboden machten: ſo würde eine ſolche nicht ohne Intereſſe ſeyn. Doch in einer Erzählung, welche die merkwürdigen Begebenheiten der ganzen europäiſchen Welt für das Jahr 1820 umfaßt, müſſen wir uns mit einer ſehr allgemeinen Schilderung begnügen, und in dieſer glauben wir die billigen Forderungen der Leſer am ſicherſten dadurch zu befriedigen, daß wir zunächſt aus einander ſetzen, in welchem Zuſammenhange die Ausnahme-Geſetze Theils mit ſich ſelbſt, Theils mit denjenigen ſtanden, die ihnen vorangegangen waren.

Untadelig in ſeinen Grundlagen, hatte das Wahlgeſetz von 1817 keinen anderen Fehler, als den, der aus der Vollziehung ſelbſt hervorging. Da nämlich die Wahlverſammlungen in den Hauptörtern der Departements geſchahen, ſo war nichts natürlicher, als daß

die vornehmſten Grundbeſitzer von den Wahlen ausgeſchloſſen wurden, und daß dieſe ſich auf Perſonen beſchränkten, welche, in den ſtädtiſchen Betrieb verflochten, nur den Geiſt der beweglichen Reichthümer hatten: einen Geiſt, dem Verkehr und Erwerb bei Weitem höher ſteht, als Erhaltung; einen Geiſt, von welchem die Umwälzung ausgegangen war, und an welchem ſie fortdauernd ihre erſte Stütze fand. Seit drei Jahren hatte ſich die Deputirten-Kammer durch Mitglieder dieſes Schlages ergänzt. Ging dies ſo fort, ſo ließ ſich vorherſehen, daß die Regierung den Volksvertretern nicht gewachſen bleiben würde; zum Wenigſten mußte aus dem Regierungsgeſchäft ein anhaltender Kampf werden, bei welchem alles von dem Genie der ſtreitenden Partheien abhing. Da nun dies gegen die Natur der Dinge war, ſo mußte die Regierung bei Zeiten darauf bedacht ſeyn, dem Wahlgeſetz die Abänderungen zu geben, bei welchen ſie ſelbſt fortdauern konnte. Unter den mancherlei Verſuchen nun, die ſie bisher gemacht hatte, war ihr klar geworden, daß eine Repräſentativ-Regierung, die ſich nicht weſentlich auf den Grundbeſitz ſtützet, keine Gewähr für ihre Fortdauer hat. Es kam alſo auf nichts Geringeres an, als den Geiſt der Deputirten-Kammer durch die Aufnahme einer bedeutenden Anzahl von Grundbeſitzern dahin ab-

zuändern, daß er dem Weſen der conſtitutionellen Monarchie angemeſſener würde, was freilich nur dadurch geſchehen konnte, daß ſich das Verhältniß des Landes zu den Städten, der Repräſentation nach, umkehrte. Hieraus folgte ganz von ſelbſt ein doppelter Wahlmodus, und wir werden in der Folge ſehen, wie dieſer herbeigeführt wurde.

Ein neues, oder vielmehr ein vervollſtändigtes Wahlgeſetz war demnach in dem Verkehr mit der Deputirten-Kammer die Hauptſache. Dabei aber konnte es nicht ſein Bewenden haben. Es mußten mehrere Fehler wieder gut gemacht werden, welche in der Vorausſetzung begangen waren, daß man ſchon habe, was man zu erlangen ſtrebte: eine conſtitutionelle Monarchie. Zu dieſen Fehlern gehörte die im Laufe des vorigen Jahres geſtattete Preßfreiheit, ſowohl überhaupt, als beſonders in Beziehung auf die Tagblätter. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß den Leidenſchaften keine Gränze zu ſetzen iſt, wenn man von dem Grundſatze ausgeht, daß dieſe ſich ganz von ſelbſt finden werde; und eine zweite Erfahrung hatte darüber belehrt, daß eine Regierung, um großmüthig zu ſeyn, nicht in ihrer Einbildung allein, ſondern auch der Wirklichkeit nach, ſtark ſeyn muß. Die im Jahre 1819 bewilligte Preßfreiheit würde ohne allen Nachtheil geblie-

ben ſeyn, wenn die Deputirten-Kammer, ihrer Zuſammenſetzung nach, ſo vollkommen geweſen wäre, wie ſie hätte ſeyn müſſen, um die conſtitutionelle Monarchie zu begründen; da dies nun bei weitem nicht der Fall war, ſo konnte jene nur in dem Lichte einer unzeitigen Geburt betrachtet werden, welche von dem Liberalismus der Regierung ſelbſt herrührte. Eben deswegen mußte ſie, als Geſchenk, zurückgenommen werden, bis die organiſche Vollkommenheit der Regierung ſelbſt ihr Daſeyn rechtfertigte und ihren Wirkungen die Schädlichkeit nahm.

Hing das Preßgeſetz mit dem Wahlgeſetze zuſammen, ſo war eine eben ſo innige Verbindung zwiſchen dem Geſetz, welches die perſönliche Freiheit beſchränken ſollte, und dem Preßgeſetze. Es kam darauf an, Leidenſchaften zu mäßigen, die, durch den ſtärkſten von allen Hebeln unterhalten, über alle Gränzen, welche die Idee der geſellſchaftlichen Wohlfahrt ſetzt, hinaus zu ſchweifen begonnen hatten. Louvel's That, wenn gleich nur die eines Einzelnen, zeigte zur Genüge, worauf man ſich gefaßt halten konnte; und gerade in jener That hatte die Regierung ihren übereilten Liberalismus vom vorigen Jahre gebüßt, ſo daß Clauſel's de Couſſergues wider den Grafen Decazes vorgebrachte Beſchuldigung nicht ohne allen Grund war, ob

man gleich eingeſtehen muß, daß das Verfahren dieſes Premier-Miniſters, der ſelbſt ein Zögling der Revolution war, immer nur auf einem Mangel an gründlicher Einſicht in das Weſen der Geſellſchaft beruhete.

Man ſieht aus dieſer Darſtellung, worauf es der Regierung ankam: ſie wollte die conſtitutionelle Monarchie auf eine breitere und ſichere Grundlage ſtützen, und, um in dieſem politiſchen Bau minder geſtört zu werden, alles das entfernen, wovon ſich vorherſehen ließ, daß es ihr hinderlich werden würde.

So aber wurde ihre Abſicht nicht von Denen aufgefaßt, durch deren Hülfe dieſer Bau allein gelingen konnte. Voll von ihren Vorurtheilen, voll beſonders von den verkehrten Ideen, welche die Umwälzung über die Gleichheit des Beſitzthums in Umlauf geſetzt hatte, ſchrieb die Mehrzahl der Deputirten der Regierung keine andere Abſicht zu, als die alte Feudal-Monarchie mit allen ihren Gebrechen wieder herſtellen zu wollen. Selbſt in der Pair-Kammer fehlte es nicht an Einzelnen, welche die Anſicht von dem eigentlichen Zwecke der Regierung theilten, und es daher für ihre Pflicht hielten, das Widerſpiel zu halten. Der Vorſchlag, die Beſchränkung der Preßfreiheit betreffend, wurde zuerſt in die Kammer der Abgeordneten, jener hingegen, welcher die Beſchränkung der perſönlichen Freiheit

zum

zum Gegenſtande hatte, zuerſt in die Pair-Kammer gebracht; und die Regierung hatte dafür geſorgt, daß die Miniſter, welche beide Vorſchläge durchtreiben ſollten, Männer von Kopf und Geiſtesgegenwart waren. Es konnte indeß nicht fehlen, daß ſie auf mächtigen Widerſtand ſtießen. Unter den Freunden der Revolution und ihrer Wirkungen gab es mehrere ausgezeichnete Männer, denen es weder an Einſicht, noch an Schlauheit, am wenigſten aber an Beredſamkeit fehlte; und eben dieſe Männer hatten den großen Vortheil, daß das Miniſterium in dieſem Jahre beſtritt, was es im vorigen mit ſeiner ganzen Thatkraft vertheidigt hatte. So geſchah es denn, daß das Miniſterium mehr als Einmal in große Verlegenheit gebracht wurde. Schritt für Schritt machte man ihm den Boden ſtreitig, der gewonnen werden ſollte; und ſo groß war die Hartnäckigkeit, womit man kämpfte, daß der Streit ſich mit beinahe gleicher Lebhaftigkeit durch drei Monate hinzog.

Die Miniſter hatten bereits in Hinſicht des Preßgeſetzes, ſo wie desjenigen, das die perſönliche Freiheit betraf, den Sieg, obgleich nur für Ein Jahr, errungen, als man noch immer den Vorſchlag eines neuen Wahl-Modus bekämpfte.

So wie der Graf Decazes dieſen Vorſchlag in

der Deputirten-Kammer niedergelegt hatte, beſtand er aus folgenden Artikeln: Die Zahl der Abgeordneten ſollte auf 430 gebracht werden. Von dieſen ſollten die Bezirks-Collegia 258, die Departements-Collegia die übrigen 172 wählen. Dieſe letzteren Collegia ſollten aus 100 bis 600 Wählern beſtehen, von welchen jeder wenigſtens 1000 Franken Steuer bezahlte, übrigens aber von den Bezirks-Wählern durch Stimmenmehrheit gewählt wäre. Im Fall die Kammer aufgelöſ't würde, ſollten alle neu gewählten Abgeordneten fünf Jahre hindurch bleiben, ſo daß die Erneuerung der Kammer zu einem Fünftel erſt nach Ablauf des Jahres anheben ſollte. — Auf dieſe Weiſe erhielt der Miniſter, durch periodiſche Auflöſungen, eine Art von ſiebenjährigem Parlament, und durch eine bleibende Majorität hoffte er dem Aergerniß einer doppelten Oppoſition ein Ende zu machen, die Leidenſchaften zu beſchwichtigen, das Mißtrauen zu mäßigen, und die Verwaltung ſicher zu ſtellen.

Dieſer Vorſchlag befriedigte weder die Liberalen, noch die Royaliſten: jene nicht, weil von einem Ober-Wahl-Collegium die Rede war; dieſe nicht, weil dem, was ſie demokratiſchen Geiſt nannten, nicht ein beſtimmter Krieg angekündigt wurde. Da nun das Miniſterium einſah, daß es, bei der gegenwärtigen Stim-

mung der Gemüther, damit nicht durchdringen würde, ſo wurde der ganze Entwurf zurückgenommen und ein anderer an ſeine Stelle geſetzt, deſſen erſte Empfehlung der Miniſter Simeon übernahm. Der neue Entwurf beſtand aus neun Artikeln, und unterſchied ſich von dem früheren dadurch, daß in jedem Departement (diejenigen ausgenommen, welche nur Einen Abgeordneten zu ernennen hatten) zwei verſchiedene Wahl-Collegia Statt finden ſollten, nämlich Bezirks-Wahl-Collegia, von denen jedes gerade ſo viele Candidaten wählen ſollte, als das Departement Deputirte zu ernennen hätte, und ein Departements-Wahlcollegium, zuſammengeſetzt aus dem fünften Theil der am meiſten beſteuerten Wähler. Dieſe ſollten unter den von den Bezirks-Wahl-Collegien ernannten Candidaten die Abgeordneten zur Deputirten-Kammer wählen. Andere Verfügungen waren entweder von früheren Gebräuchen, oder von dem erſten Entwurfe entlehnt, und der Miniſter des Innern war der Meinung, daß der Vorſchlag in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt leichter zu erörtern ſei.

Doch kaum hatte er geendigt, als auf der linken Seite ein heftiger Tumult entſtand. Mehrere Abgeordnete beſtiegen gleichzeitig den Rednerſtuhl, um den Druck ſowohl der Rede des Miniſters, als des Entwurfes ſelbſt zu verhindern. Man warf die Frage auf,

ob die Regierung das Recht habe, einen Geſetzentwurf zurückzunehmen, um einen andern an deſſen Stelle zu bringen; und ſo weit ging die Verwirrung, daß eine Stunde hindurch die Sitzung ſo gut wie aufgehoben war. Als der erſte Sturm ſich endlich gelegt hatte, wurden die Mitglieder der Commiſſion ernannt, welche den Entwurf unterſuchen ſollte. Sie beſtand aus Royer Collard, Bourdeau, dem General Foy, Camille Jourdan, Dupont, Lainé, Daunou und Courvoiſier, und dieſe Zuſammenſetzung zeigte hinreichend an, wie das Urtheil ausfallen würde.

Herr Lainé übernahm es, Bericht zu erſtatten. Dies geſchah den 6ten Mai. Da der Bericht zum Vortheil des Entwurfes war, ſo hatte Herr Lainé kaum geendigt, als neun und achtzig Redner von der linken Seite ſich als Solche aufzeichnen ließen, die den Entwurf bekämpfen wollten, während von der rechten Seite nur vier und dreißig als Vertheidiger deſſelben auftraten. Ein heftiger Kampf, deſſen Ausgang über die Fortdauer revolutionärer Bewegungen entſcheiden mußte, war alſo im Anzuge. In Paris ſelbſt nannte man ihn vorläufig die Schlacht der Wahlen; und ſo lebhaft war die Theilnahme des Volkes an dieſer Schlacht, daß während ihrer Dauer die Zugänge zur Deputirten-Kammer wie belagert waren.

Beſchränkt von den Gränzen dieſer Erzählung, können wir uns nicht darauf einlaſſen, die Schlacht der Wahlen in allen ihren Abwechſelungen darzuſtellen. Uns genügt es, zu wiederholen, daß die Abſicht der Regierung bei dieſem Entwurfe zu einem neuen Wahlgeſetz keine andere war, als der verfaſſungsmäßigen Monarchie diejenige Stätigkeit zu geben, ohne welche ſie fortdauernd das Spielwerk der Factionen blieb. Das von ihr gewählte Mittel war das einzige wirkſame; und ſofern dies nicht erkannt wurde, konnte der Grund nur darin liegen, daß man ſich einerſeits gegen den Unterſchied zwiſchen dem beweglichen und dem unbeweglichen Reichthum verblendete, und daß auf der anderen Seite unter den Mitgliedern der Deputirten-Kammer nicht Wenige waren, welche in ihrem Haſſe gegen die Bourbons mit Freuden jede Gelegenheit, ihnen zu ſchaden, oder auch ihre Befeſtigung zu verhindern, ergriffen. Zum Theil lag die Urſache des heftigen Widerſtandes, den das Miniſterium fand, ſogar in den Einrichtungen der alten Monarchie: Einrichtungen, welche wenigſtens in ſo fern fortwirkten, als in Frankreich nie ein umfaſſendes Majorats-Syſtem emporgekommen war, und folglich der Geiſt fehlte, den dieſes Syſtem in Großbritannien entwickelt hat. Es war daher ein bloßes Hin- und Widerreden, was

der Geſetzvorſchlag veranlaßte. Das Gründlichſte wurde allerdings von den Mitgliedern der rechten Seite geſagt; nur daß ſie in ihrer Vertheidigung die volle Erbitterung zur Schau trugen, welche Partheimännern eigen iſt und ihren Reden den Eingang verſperrt. Die Erörterung dauerte den ganzen Mai hindurch. Als endlich die Mitglieder der linken Seite ihre Niederlage vorherzuſehen anfingen, dachten ſie auf Mittel, das, was ihren Gründen an Stärke abging, durch Gewalt zu erſetzen; zum Wenigſten iſt dies der Verdacht, der gegen ſie in Gang gebracht wurde, als alles in Aufruhr war.

In Wahrheit, nichts konnte mehr im Geſchmack der großen Mehrheit, vorzüglich aber der Jugend in der Hauptſtadt Frankreichs, ſeyn, als die Grundſätze, welche die Liberalen vertheidigten; denn je mehr das Weſen der Geſellſchaft und der Regierung darin Preis gegeben wurde, deſto mehr entſprachen ſie jenem vagen Wohlwollen, welches unbekümmert bleibt um die Bedingungen der geſellſchaftlichen Ordnung. Es hatten ſich bereits zwei Formeln gebildet, durch welche man zu erkennen gab, welcher Parthei man angehörte. Die eine lautete: Es lebe die Charta! die andere: Es lebe der König! Jene wurde von Denen gebraucht, welche für Widerſacher des Wahlgeſetzes, dieſe von Denen,

welche für Vertheidiger deſſelben gelten wollten. Wie viel Mißverſtand auf beiden Seiten thätig war, läßt ſich nicht ſagen. Die Unruhen brachen an demſelben Tage aus, wo die Deputirten-Kammer den erſten Artikel des neuen Wahlgeſetzes angenommen hatte. Studenten gaben die erſte Veranlaſſung dazu durch den Eifer, womit ſie verſchiedenen Mitgliedern der linken Seite ihre Achtung bewieſen. Schnell und ſicher entwickelte ſich nun die entgegengeſetzte Geſinnung. Es kam zu Zänkereien und Stockſchlägen zwiſchen jenen und anderen jungen Leuten, die, wie behauptet worden iſt, verkleidete Garde du Corps waren. Sobald nun verletzte Ehre im Spiel war, mußten Anſtalten getroffen werden, die Ruhe der Hauptſtadt zu ſichern. Es wurde alſo Militär aufgeſtellt, mit dem Befehl, alle Gruppen, welche ſich um den Palaſt Bourbon (dem Verſammlungsort der Abgeordneten) bilden würden, zu zerſtreuen. Nichts deſto weniger wollten die Studenten ihren Neigungen gemäß leben. Ueber die Gewaltthaten, welche hierdurch erzwungen wurden, verlor ein junger Menſch, Namens l'Allemand, das Leben, zu Boden geſtreckt von einem Soldaten, dem er das Gewehr entreißen wollte. Dieſer Unfall erregte Theilnahme, und erhitzte die Gemüther noch mehr. In der Deputirten-Kammer ſelbſt trug Herr Camille-

Jourdan darauf an, daß die Frage erörtert würde: ob in und außerhalb der Mauern des Palaſtes Freiheit genug herrſche, daß eine Berathung fortgeſetzt werden könne. Es wurden eine Menge Thatſachen angeführt, welche die Fortſetzung bedenklich machten; unter andern verſicherte Herr Benjamin Conſtant, gehört zu haben, daß man gerufen hätte: „Nieder mit der Charte! Laßt uns Berry's Tod mit dem Blute der Liberalen rächen!" Solche Verſicherungen waren in dem Urtheil des Miniſteriums nur Heucheleien. Indeß nahm die Unruhe von Einem Tage zum andern zu. Am 9. Juni, wo noch ſehr lebhaft um das neue Wahlgeſetz geſtritten wurde, verſammelten ſich Abends gegen 8 Uhr auf den Boulevards, zwiſchen den Thoren von St. Denys und St. Martin, zahlreiche Volkshaufen, deren Zweck und Beweggründe unerklärbar waren, ohne daß man ihnen etwas Gutes zutrauen konnte; denn, indem Einige riefen: „Es lebe die Charte!" antworteten Andere: „Nieder mit den Kammern!" Alle Bemühungen der Polizeibeamten, die Aufrührer zum Auseinandergehen zu bewegen, waren vergeblich; eben ſo die Verſuche der Gendarmerie und der Nationalgarde. Da man mit Steinwürfen antwortete, ſo mußte Gewalt angewendet werden. Dies geſchah durch ein Vorrücken der Reiterei, welche in kurzer Zeit die Ordnung

wieder herſtellte. Es wurden zwei getödtet, mehre verwundet, einige vierzig gefangen genommen. So endigte dieſer Auflauf, bei welchem der Marſchall Oudinot, als er vom Pferde ſtieg, übergeritten wurde.

Noch immer ſtritt man über das Wahlgeſetz. Es wurden Verbeſſerungen über Verbeſſerungen in Vorſchlag gebracht, und die Abſicht der Liberalen konnte ſchwerlich eine andere ſeyn, als das Miniſterium zu ermüden. Doch ſchon ſeit dem 26ſten Mai hatte Herr Lainé bemerkt, daß die Frage ſei: ob man das Geſetz vom 5ten Februar verändern müſſe, um die rechtmäßige Monarchie zu erhalten, oder ob das Umgekehrte Statt finden dürfe. Eine ſolche Bemerkung geht für Franzoſen nicht leicht verloren. Die Gemäßigteren der Verſammlung gaben ſich Mühe, entgegenſtehende Meinungen auszugleichen; und indem die Miniſter zu Hülfe kamen, wurde das Geſetz mit 154 Stimmen gegen 95 angenommen. Der Triumph, den die Miniſter davon getragen hatten, war um ſo herrlicher, je mehr auf dem Spiele ſtand und je größer die Talente waren, welche ſich ihnen entgegenſtellten. Frankreich gewann durch dieſes Wahlgeſetz die erſte Ausſicht auf eine bleibende Ordnung, und für die Bourbons war eben dies Geſetz eine neue Grundlage der Sicherung; denn, wenn alles in dem bisherigen Geleiſe geblieben

wäre, ſo hätte das Königthum dem Geiſte weichen müſſen, der es zu allen Zeiten verdrängt hat: dem Geiſte der großen Städte, der, nach unbegränzter Freiheit ringend, leichtſinnig alle Schranken niederreißt, welche die gemeinſchaftliche Wohlfahrt fordert.

Eben deswegen iſt es der Mühe werth, das neue Wahlgeſetz in ſeinen wichtigſten Verfügungen anzuführen. Es ſind folgende:

„In jedem Departement giebt es ein Departements-Wahlcollegium und ein Arrondiſſements-Wahl-Collegium. Nichts deſto weniger vereinigen ſich alle Wähler zu Einem einzigen Collegium in denjenigen Departements, welche um die Zeit des 5. Febr. 1817 nur einen Deputirten zu ernennen hatten; ferner in denen, wo die Zahl der Wähler nicht über dreihundert hinausgeht; endlich in denen, welche, in fünf Unter-Präfectur-Arrondiſſements getheilt, nicht über vierhundert Wähler haben. Die Departements-Collegien werden zuſammengeſetzt aus den am höchſten beſteuerten Wählern, der Zahl nach gleich dem vierten Theile der Geſammtwähler des Departements. Dieſe Departements-Collegia ernennen hundert zwei und ſiebenzig Deputirte, nach einer, dem Geſetze beigefügten, Liſte. Die Ernennung der zweihundert acht und funfzig gegenwärtigen Deputirten wird den Arrondiſſements-

Wahl-Collegien beigelegt, die ſich, Kraft des erſten Artikels (des neuen Geſetzes) in jedem Departement bilden, mit den im zweiten Paragraph deſſelben Artikels bezeichneten Ausnahmen. Jedes dieſer Collegien ernennt Einen Deputirten. Sie beſtehen aus allen den Wählern, die ihren politiſchen Aufenthalt im Umkreiſe jedes Wahl-Arrondiſſements haben: einem Umkreiſe, der durch königliche Ordonnanzen näher beſtimmt werden ſoll. Das Fünftel der gegenwärtigen Deputirten, welches erneuert werden muß, wird von den Arrondiſſements-Collegien ernannt werden. Für die nachfolgenden Sitzungen werden die Departements, welche ihre Deputationen zu erneuern haben, ſie im Ganzen nach den im gegenwärtigen Artikel feſtgeſtellten Grundſätzen erneuern. Die Liſte der Wähler jedes Collegiums wird gedruckt, und einen Monat vor Eröffnung der Wahl-Collegien angeſchlagen; dieſe Liſte wird den Betrag und die Art der Steuern eines jeden Wählers, mit Anzeige der Departements, worin ſie bezahlt werden, enthalten. Die directen Steuern werden für die Wahl, wie für die Wählbarkeit, nicht eher in Anſchlag gebracht, als bis das Grund-Eigenthum erworben, die Pacht übernommen, das Patent gelöſet, und das dem Patente unterworfene Gewerbe ein Jahr vor der Zuſammenberufung des Wahl-Collegiums ausgeübt wor-

den. Wer vor der Bekanntmachung des gegenwärtigen Geſetzes erworbene Rechte hat, iſt von dieſer Bedingung ausgenommen. Eben ſo der Beſitzer durch Erbnahme. Die von einer Wittwe bezahlten Grundſteuern werden demjenigen ihrer Söhne, oder, in Ermangelung von Söhnen, demjenigen ihrer Enkel, oder, in Ermangelung von Söhnen und Enkeln, demjenigen ihrer Schwiegerſöhne zu gut gerechnet, den ſie bezeichnet. Um zur Wahl der Deputirten zu ſchreiten, ſchreibt jeder Wähler im Geheim ſeine Stimme auf einen Zettel, den er zu dieſem Endzweck von dem Präſidenten erhält, oder er läßt dieſelbe von einem anderen Wähler, den er ſich aufſucht, darauf ſchreiben. Beſchrieben und verſiegelt übergiebt er dieſen Zettel dem Präſidenten, der ihn in eine zu dieſem Behuf beſtimmte Urne legt. Niemand darf bei den erſten Stimmen-Sammlungen (tours de scrutin) zum Deputirten ernannt werden, wenn er nicht wenigſtens das Drittel, mehr Eine, von den Stimmen der ſämmtlichen, das Collegium ausmachenden Mitglieder, und die Hälfte, mehr Eine, von den ausgedrückten Stimmen hat. Die Unterpräfecten können nicht von den Arrondiſſements-Wahl-Collegien zu Deputirten ernannt werden. Geſtorbene oder ausgeſchiedene Deputirte werden einzeln durch das Collegium erſetzt, das ſie ernannt hat, und

im Fall einer Vacanz, welche aus Wahl, Hintritt, Entlaſſung oder anderweitig entſtanden, werden die Wahl-Collegien innerhalb zweier Monate zuſammen berufen, um zu einer neuen Wahl zu ſchreiten. Die Verfügungen der Geſetze vom 5ten Februar 1817 und vom 25ſten März 1818, denen durch das gegenwärtige Geſetz nicht Abbruch geſchehen iſt, werden nach wie vor vollzogen, und ſind den Wahl-Collegien der Departements und Arrondiſſements gemein.

So lautete das neue Wahlgeſetz, deſſen Abſicht keine andere war, als den Geiſt des beweglichen Reichthums, wo nicht aus der Deputirten-Kammer zu verdrängen, doch wenigſtens ſo unſchädlich als möglich in derſelben zu machen: eine Maßregel, zu welcher freilich alles aufforderte, was in den letzten Jahren geſchehen war; eine Maßregel zugleich, ohne welche es weder eine conſtitutionelle Monarchie, noch einen bleibenden Herrſcherſtamm geben konnte.

Dies neue Wahlgeſetz in ſeinem Zuſammenhange mit der Beſchränkung, welche die Preßfreiheit und die perſönliche Freiheit gleichzeitig erfahren hatten, erſchien indeß Vielen als ein Rückſchritt auf der Bahn des Verfaſſungswerkes; und es läßt ſich nicht leugnen, daß es, im Allgemeinen genommen, in dieſem Lichte betrachtet werden mußte. Allein dieſer Rückſchritt war

nothwendig geworden durch die allzu greße Kühnheit, womit die Regierung ſelbſt auf einem Erdreich vorgerückt war, das ſie allzu wenig kannte, um des Erfolges ſicher zu ſeyn. Da die Gefahr, welche ihr von Seiten der Liberalen bevorſtand, ihr eigenes Werk war: ſo mußte ſie vor allen Dingen die Stellung zu gewinnen ſuchen, worin es allein möglich war, achtungswerth zu bleiben. Ob durch das neue Geſetz, die Wahlen betreffend, alles geleiſtet war, wollen wir weder bejahen noch verneinen; nur können wir nicht unbemerkt laſſen, daß, wenn in einer Deputirten-Kammer das Verhältniß der Repräſentanten des unbeweglichen Reichthums zu denen des beweglichen nicht wenigſtens wie zwei Drittel zu Einem Drittel iſt, die verfaſſungsmäßige Monarchie niemals eine Gewähr für ihre Fortdauer haben, und eben deswegen nie ſo edel und großmüthig ſeyn wird, wie ſie, ihren eigenen Wünſchen nach, ſeyn möchte.

Die Kraft der Deputirten-Kammer hatte ſich im Streite um die Ausnahme-Geſetze erſchöpft; dies zeigte ſich in der lauen Theilnahme der Abgeordneten an allem, was hinterher zur Sprache kam. Nie fand ein Finanz-Geſetz weniger Widerſpruch, als das von dieſem Jahre; und dieſer Widerſpruch wurde nur dann lebendig, wenn das Finanz-Geſetz zu politiſchen Fragen

führte. Zeitig eingebracht, zerfiel das Budget, wie das vorjährige, in zwei Entwürfe, von welchen der Eine die Ausgaben, der andere die Einnahmen umfaßte. Die Ausgaben waren berechnet auf 739,712,750 Fr.

Davon ſollten beſtritten werden:

die Intereſſen der Nationalſchuld mit	228,341,200 „
die Civilliſte und das Haus der Prinzen mit	34,000,000 „
das Miniſterium der Gerechtigkeitspflege mit	18,000,000 „
das Miniſterium der ausw. Angel. mit	8,000,000 „
„ „ des Innern mit . .	104,340,000 „
„ „ des Krieges mit . .	181,850,000 „
„ „ der Marine mit . .	50,000,000 „
„ „ der Finanzen mit .	115,181,550 „
Zuſammen	739,712,750 Fr.

Bei der Einnahme waren angeſetzt:

Einſchreibungen, Stempel und Domänen mit	147,000,000 Fr.
die Benutzung der Forſten mit . .	14,000,000 „
Mauth und Salzverkauf mit . .	86,000,000 „
indirecte Steuern mit . . .	140,000,000 „
Poſtweſen mit	12,000,000 „
Lotterie mit	9,000,000 „
Latus	408,000,000 Fr.

Tranſport	408,000,000 Fr.
Abzüge von Gehalten mit . . .	5,600,000 =
verſchiedene Einkünfte mit . . .	14,241,970 =
directe Steuern mit	311,772,780 =
Zuſammen	739,712,750 Fr.

wobei die Erhebungskoſten zu 134,575,130 Franken angeſchlagen waren, ſo daß die ganze Summe der Einnahme auf 874,007,880 Franken zu ſtehen kam. In dem Vortrag, womit der Miniſter am 29ſten Januar der Kammer das Budget übergab, bedauerte er unter andern, daß es noch nicht möglich geweſen ſei, die Grundſteuer zu ermäßigen; doch verſprach er Erleichterung durch die Verminderung der Erhebungskoſten.

Dies Budget wurde mehr als drei Monate hindurch von der Commiſſion bearbeitet, die zu dieſem Endzweck niedergeſetzt war. Endlich erſtattete der Graf Beugnot am 12ten Mai Bericht darüber. Dieſer Bericht war nicht ſo vortheilhaft, daß darin das ganze Verfahren der Regierung gebilligt worden wäre; wiederum aber auch nicht ſo nachtheilig, daß die Commiſſion mehr als 6,187,700 Fr. auf die Forderung der Miniſter abzuziehen ſich erlaubt hätte. Bei der weiteren Erörterung wurden alle die Ausſtellungen erneuert, welche ſchon früher in Beziehung auf mehrere Verwaltungszweige gemacht waren; es kamen ſogar neue Vor-

würfe

würfe hinzu, die hauptſächlich von Militärperſonen herrührten. Doch alles Hin- und Herreden bewirkte nur, daß zuletzt alles bewilligt wurde, was der Finanz-Miniſter gefordert hatte.

Den 21ſten Juli geſchah die Schließung der diesjährigen Sitzungen auf Befehl des Königs. Sie wurde in beiden Kammern mit einem „Es lebe der König!" aufgenommen.

Wenn wir im Laufe dieſer Erzählung der Pair-Kammer kaum gedacht haben, ſo iſt es aus keinem anderen Grunde geſchehen, als weil ihr Antheil an den Hauptbegebenheiten minder hervorſtechend war. Dieſe Kammer war ſeit ihrer Vermehrung im Jahre 1819 keinesweges in der öffentlichen Achtung geſtiegen, und der Grund der Mißachtung, worin ſie bei dem Volke ſtand, war ſchwerlich ein anderer, als daß eine bedeutende Anzahl ihrer Mitglieder beſoldet wurde; denn die unter Napoleon Bonaparte bewirkte Ausſtattung des Senats dauerte fort, und die Beſoldung der Pairs erforderte zwei Millionen Franken. Dieſer Umſtand, verbunden mit dem revolutionären Geiſte, wovon Frankreich bewegt wurde, bewirkte, daß die Umtriebe ſich auch gegen die Pair-Kammer wendeten. Schon zu Anfange des Jahres erhielt ſie drei Bittſchriften, worin auf eine Berechtigung zur Verhaftung

zweier Pairs angetragen wurde, welche entweder vor, oder nach ihrer Erhebung Schulden halber verurtheilt waren. Einer Privilegien-Commiſſion übergeben, kam dieſe zarte Sache nicht eher zur Sprache, als am 3ten Juli, wo der Marquis von Lally-Tolendal Bericht darüber erſtattete. Seine Meinung ging dahin, daß die Pair-Kammer die verlangte Berechtigung nicht geben dürfe; und ſeine hauptſächlichſten Gründe waren: 1) daß es Fälle gebe, wo das Staatsrecht das bürgerliche Recht beherrſchen müſſe; 2) daß die Nothwendigkeit, eine Ariſtokratie in Frankreich zu ſchaffen, anerkannt, die Pair-Kammer aber die Grundlage dieſer Ariſtokratie wäre." So ſchwache Gründe konnten nicht befriedigen. Der Berichterſtatter fand ſeine Widerſacher in den Grafen Semonville, Portalis, Pontecoulant und la Lucerne, an welche ſich die Herzoge von Albufera und von Praslin anſchloſſen: alle dieſe fanden die Entſcheidung der Commiſſion unſtatthaft, und nicht bloß der Pairwürde, ſondern auch den Sitten Frankreichs, vorzüglich aber dem Text der Charta entgegen, nach welchem alle Franzoſen vor dem Geſetze gleich ſeyn ſollen. Zwar fehlte es nicht an Vertheidigern des von der Commiſſion gefällten Urtheils: zu dieſen gehörten der Graf von Segur, der Baron von Montalembert, der Vicomte Mont-

morency und die Marquis von Raigecourt und von Herbouville. Allein der Streit blieb unentſchieden, weil die Entlaſſung der Kammern dazwiſchen trat.

Die weſentliche Veränderung, welche durch das neue Wahlgeſetz in der Verfaſſung des Königreichs bewirkt war, konnte nicht verfehlen, allerlei Veränderungen in der Zuſammenſetzung der Regierung zu bewirken. Dahin gehörte, daß die Herren Royer-Collard, Camille Jordan, Barante und Guizot aus dem Staatsrathe ſchieden; denn alle dieſe Männer waren, wenn gleich mit verſchiedenen Anſichten, als Vertheidiger des alten Wahlgeſetzes aufgetreten, das weſentlich von ihnen hergerührt hatte. Nicht minder bedeutend war der Wechſel in den Präfecturen und Unterpräfecturen, weil man folgſamer Werkzeuge bedurfte, das neue Wahlgeſetz in Gang zu bringen. Ueber die neuen Antipathieen wurden die alten vergeſſen; und während General Tarayre, einer von den eifrigſten Liberalen der Deputirten-Kammer, ſich auf der Liſte der Generale geſtrichen ſah, fand General Cambronne ſeine Anſtellung in Lille, und die Generale Grouchy, Clauſel und Gilly durften nach Frankreich zurückkehren.

Nichts deſto weniger dauerte der Partheigeiſt fort.

Ganz Frankreich war zwiſchen Liberalismus und Royalismus getheilt. Das zeigte ſich am auffallendſten, als die Deputirten nach beendigter Sitzung in ihre Heimathen zurückkehrten. Zu Dijon, zu Rouen, zu St. Quentin, und in mehreren anderen Städten, gab man den Liberalen Feſte; wogegen die Mitglieder der rechten Seite und des Mittelpunkts zu Rennes und Breſt mit ſogenannten Katzen-Muſiken empfangen wurden. An dem letztern Orte wurde ſogar die Auflöſung der Nationalgarde nöthig: ein Geſchäft, dem ſich der General-Lieutenant Marquis von Lauriſton unterzog. In Bordeaux und in Saumur, wo man gut königlich geſinnt war, widerfuhr indeß den Liberalen Herren von Beauſejour und Benjamin Conſtant, was ihren Widerſachern in Rennes und Breſt widerfahren war.

Auftritte dieſer Art konnten als natürliche Folgen, wo nicht einer freien Verfaſſung überhaupt, doch der ſo eben beendigten Sitzung ertragen werden. Allein das Uebel reichte weiter; es war bis zum Militär vorgedrungen, welches ſich aufgelegt fühlte, dem Beiſpiele des ſpaniſchen zu folgen.

Eine gewiſſe Anzahl von Officieren und Unterofficieren der Beſatzung von Paris, und ſelbſt der königlichen Leibwache, brütete Empörung, und um die Mitte

des Monats Auguſt, wo Unterofficiere ihren Chefs die ihnen gemachten Vorſchläge mittheilten, ließ ſich nicht länger an den Abſichten der Verſchwörer zweifeln. Ihrem Plane nach ſollten zuverläſſige Männer ſich der Ober-Officiere jedes Corps bemächtigen, und im Falle des Widerſtandes ſie ohne Weiteres niederſtoßen. Alsdann wollten die Verſchwornen ſich in die Caſerne begeben, die Soldaten ins Gewehr treten laſſen und ihnen ankündigen, daß der König todt ſei. In der Verwirrung, welche dieſe Nachricht und die lügenhaften Gerüchte, womit ſie dieſelbe auszuſchmücken gedachten, hervorzubringen nicht verfehlen konnten, wollten ſie ſodann die Tuilerien ſtürmen, die rechtmäßige Regierung über den Haufen werfen, und Bonaparte's Sohn unter der Regentſchaft des Prinzen Eugen, oder auch die Wiederherſtellung der Republik proclamiren.

Dies ſollte in der Nacht vom 19ten bis zum 20ſten Auguſt geſchehen, und um den Erfolg des Unternehmens zu ſichern, hatte man bereits in mehreren Departements, namentlich zu Metz, Lyon und Bordeaux, die Nachricht von dem Tode des Königs verbreitet. Doch die Regierung, von Allem unterrichtet, kam zuvor. Am 19ten — es war ein Sonnabend — wurden die Barrieren geſchloſſen und die Tuillerieen wie der Louvre gegen jede Ueberraſchung geſichert. Um 9 Uhr

Abends hob die Verhaftung der bezeichneten Schuldigen in den Caſernen an; ſie geſchah durch ſolche Officiere und Soldaten, welche in ihrer Treue nicht hatten erſchürtert werden können. Daſſelbe Geſchäft verrichteten Gendarmen an ſolchen, die ſich in ihren Wohnungen befanden. Nirgends geſchah Widerſtand, und erſt beim Erwachen, am folgenden Tage, erfuhr die Hauptſtadt gleichzeitig das Daſeyn des Complotts und die Verhaftung ſeiner Urheber. Dieſe wurden gleich am folgenden Tage vor die Pair-Kammer geſtellt, welche eine königliche Ordonnanz zu einem hohen Gerichtshofe conſtituirt hatte; und da die Legion von la Meurthe als der Herd der ganzen Verſchwörung betrachtet wurde, ſo mußte ſie Paris verlaſſen und ſich nach Avesne begeben, wo noch mehrere Officiere verhaftet wurden. Manche Erſcheinungen bewieſen indeß, daß die Verſchwörung einen bedeutenden Umfang gewonnen hatte, und daß die Legion von der Seine, welche zu Cambrai ſtand, aufs Stärkſte in dieſelbe verflochten war. Denn kaum hatte ſich die Nachricht von den Verhaftungen verbreitet, als mehrere Officiere der eben genannten Legion die Flucht ergriffen. Verhaftet zu Mons, oder ausgeliefert von der niederländiſchen Regierung, wurden dieſe nach Paris zurückgebracht. Die Zahl der Verhafteten belief ſich am Schluſſe des Septembers auf

75 Perſonen, unter welchen ſehr wenige Officiere höheren Ranges waren; die Inſtruction des Proceſſes aber dauerte fünf bis ſechs Monate. Dieſer Umſtand überhebt uns der Nothwendigkeit, jetzt ſchon Rechenſchaft von dem Ausgange der Sache zu geben. Wir werden darauf zurückkommen, und bemerken nur noch, daß der Capitän Nantil, von der Meurthe-Legion, für den Urheber dieſer Verſchwörung galt, und daß er ſich durch die Flucht gerettet hatte.

Mitten unter dieſen Unruhen und Gefahren erfolgte die Entbindung der Herzogin von Berry von einem Prinzen, welcher in der Vortaufe die Namen Heinrich Karl Ferdinand Maria Deodat von Artois erhielt. Wir verweilen nicht bei den außerordentlichen Umſtänden, womit dieſe Niederkunft begleitet war, außer ſofern wir andeuten, daß ſie den Feinden des königlichen Hauſes reichlichen Stoff zu ſchmachvollen Vermuthungen darboten. Schon während der Schwangerſchaft der Prinzeſſin hatte ſich das Uebelwollen dieſer Perſonen in den Verſuchen bewährt, die gemacht waren, eine unzeitige Geburt zu verurſachen. Ein gewiſſer Gravier hatte in der Nacht vom 28ſten bis zum 29ſten April, in geringer Entfernung von der Wohnung der verwittweten Prinzeſſin, eine Petarde entzündet, welche durch ihren Knall jene Wirkung her-

Abends hob die Verhaftung der bezeichneten Schuldigen in den Caſernen an; ſie geſchah durch ſolche Officiere und Soldaten, welche in ihrer Treue nicht hatten erſchürtert werden können. Daſſelbe Geſchäft verrichteten Gendarmen an ſolchen, die ſich in ihren Wohnungen befanden. Nirgends geſchah Widerſtand, und erſt beim Erwachen, am folgenden Tage, erfuhr die Hauptſtadt gleichzeitig das Daſeyn des Complotts und die Verhaftung ſeiner Urheber. Dieſe wurden gleich am folgenden Tage vor die Pair-Kammer geſtellt, welche eine königliche Ordonnanz zu einem hohen Gerichtshofe conſtituirt hatte; und da die Legion von la Meurthe als der Herd der ganzen Verſchwörung betrachtet wurde, ſo mußte ſie Paris verlaſſen und ſich nach Avesne begeben, wo noch mehrere Officiere verhaftet wurden. Manche Erſcheinungen bewieſen indeß, daß die Verſchwörung einen bedeutenden Umfang gewonnen hatte, und daß die Legion von der Seine, welche zu Cambrai ſtand, aufs Stärkſte in dieſelbe verflochten war. Denn kaum hatte ſich die Nachricht von den Verhaftungen verbreitet, als mehrere Officiere der eben genannten Legion die Flucht ergriffen. Verhaftet zu Mons, oder ausgeliefert von der niederländiſchen Regierung, wurden dieſe nach Paris zurückgebracht. Die Zahl der Verhafteten belief ſich am Schluſſe des Septembers auf

75 Perſonen, unter welchen ſehr wenige Officiere hö-
heren Ranges waren; die Inſtruction des Proceſſes aber dauerte fünf bis ſechs Monate. Dieſer Umſtand überhebt uns der Nothwendigkeit, jetzt ſchon Rechenſchaft von dem Ausgange der Sache zu geben. Wir werden darauf zurückkommen, und bemerken nur noch, daß der Capitän Nantil, von der Meurthe-Legion, für den Urheber dieſer Verſchwörung galt, und daß er ſich durch die Flucht gerettet hatte.

Mitten unter dieſen Unruhen und Gefahren erfolgte die Entbindung der Herzogin von Berry von einem Prinzen, welcher in der Vortaufe die Namen Heinrich Karl Ferdinand Maria Deodat von Artois erhielt. Wir verweilen nicht bei den außerordentlichen Umſtänden, womit dieſe Niederkunft begleitet war, außer ſofern wir andeuten, daß ſie den Feinden des königlichen Hauſes reichlichen Stoff zu ſchmachvollen Vermuthungen darboten. Schon während der Schwangerſchaft der Prinzeſſin hatte ſich das Uebelwollen dieſer Perſonen in den Verſuchen bewährt, die gemacht waren, eine unzeitige Geburt zu verurſachen. Ein gewiſſer Gravier hatte in der Nacht vom 28ſten bis zum 29ſten April, in geringer Entfernung von der Wohnung der verwittweten Prinzeſſin, eine Petarde entzündet, welche durch ihren Knall jene Wirkung her-

Abends hob die Verhaftung der bezeichneten Schuldigen in den Caſernen an; ſie geſchah durch ſolche Officiere und Soldaten, welche in ihrer Treue nicht hatten erſchůrtert werden kõnnen. Daſſelbe Geſchåft verrichteten Gendarmen an ſolchen, die ſich in ihren Wohnungen befanden. Nirgends geſchah Widerſtand, und erſt beim Erwachen, am folgenden Tage, erfuhr die Hauptſtadt gleichzeitig das Daſeyn des Complotts und die Verhaftung ſeiner Urheber. Dieſe wurden gleich am folgenden Tage vor die Pair-Kammer geſtellt, welche eine kõnigliche Ordonnanz zu einem hohen Gerichtshofe conſtituirt hatte; und da die Legion von la Meurthe als der Herd der ganzen Verſchwörung betrachtet wurde, ſo mußte ſie Paris verlaſſen und ſich nach Avesne begeben, wo noch mehrere Officiere verhaftet wurden. Manche Erſcheinungen bewieſen indeß, daß die Verſchwörung einen bedeutenden Umfang gewonnen hatte, und daß die Legion von der Seine, welche zu Cambrai ſtand, aufs Stårkſte in dieſelbe verflochten war. Denn kaum hatte ſich die Nachricht von den Verhaftungen verbreitet, als mehrere Officiere der eben genannten Legion die Flucht ergriffen. Verhaftet zu Mons, oder ausgeliefert von der niederlåndiſchen Regierung, wurden dieſe nach Paris zurůckgebracht. Die Zahl der Verhafteten belief ſich am Schluſſe des Septembers auf

75 Perſonen, unter welchen ſehr wenige Officiere höheren Ranges waren; die Inſtruction des Proceſſes aber dauerte fünf bis ſechs Monate. Dieſer Umſtand überhebt uns der Nothwendigkeit, jetzt ſchon Rechenſchaft von dem Ausgange der Sache zu geben. Wir werden darauf zurückkommen, und bemerken nur noch, daß der Capitän Nantil, von der Meurthe-Legion, für den Urheber dieſer Verſchwörung galt, und daß er ſich durch die Flucht gerettet hatte.

Mitten unter dieſen Unruhen und Gefahren erfolgte die Entbindung der Herzogin von Berry von einem Prinzen, welcher in der Vortaufe die Namen Heinrich Karl Ferdinand Maria Deodat von Artois erhielt. Wir verweilen nicht bei den außerordentlichen Umſtänden, womit dieſe Niederkunft begleitet war, außer ſofern wir andeuten, daß ſie den Feinden des königlichen Hauſes reichlichen Stoff zu ſchmachvollen Vermuthungen darboten. Schon während der Schwangerſchaft der Prinzeſſin hatte ſich das Uebelwollen dieſer Perſonen in den Verſuchen bewährt, die gemacht waren, eine unzeitige Geburt zu verurſachen. Ein gewiſſer Gravier hatte in der Nacht vom 28ſten bis zum 29ſten April, in geringer Entfernung von der Wohnung der verwittweten Prinzeſſin, eine Petarde entzündet, welche durch ihren Knall jene Wirkung her-

vorbringen ſollte; und da ihm nach vollbrachter That die Flucht gelungen war, ſo hatte er denſelben Verſuch wiederholt. Dies Mal ertappt und überführt, war er nur durch die Fürbitte der Prinzeſſin von der Todesſtrafe befreit geblieben. Seitdem mit der größten Sorgfalt bewacht — mit ſo großer Sorgfalt, daß das Militär kaum von ihrer Seite wich — erreichte die Bedrohete das Ziel ihrer Schwangerſchaft den 29ſten September, nach 2 Uhr Morgens. Die frohe Botſchaft wurde ſogleich dem Könige hinterbracht, der ſich unverweilt zu der Wöchnerin begab, wo er ſeinen Bruder und die Herzogin von Angouleme und deren Gemahl vorfand. Die Freude des königlichen Hauſes wegen dieſer glücklichen Niederkunft, wird in den Tagblättern dieſer Zeit als außerordentlich beſchrieben. Der neugeborne Prinz erhielt den Titel eines Herzogs von Bordeaux, zum Andenken an die Verdienſte, welche dieſe Seeſtadt im Jahre 1814 ſich um die Bourbons erworben hatte. Alle Freunde und Anhänger derſelben beeilten ſich, ihre Glückwünſche darzubringen, und der Vicomte de Chateaubriand überſchickte der Herzogin von Berry eine Flaſche Waſſer, die er auf ſeiner Reiſe in Paläſtina aus dem Jordan geſchöpft haben wollte, damit der neugeborne Prinz mit Waſſer aus dieſem Fluſſe getauft werden möchte. Bei den

Glückwünſchen, den die fremden Geſandten dem Kö- nige am 3ten October abſtatteten, führte der päbſtliche Nuncius, Cardinal Macchi, das Wort, indem er ſagte: „Sire, dies Kind der Schmerzen, der Erinnerungen und des Bedauerns iſt auch Europa's Kind; es iſt die Vorbedeutung und die Bürgſchaft des Friedens und der Ruhe, die auf ſo viele Stürme folgen ſollen.“ Ihm erwiederte der König: „Die Freude meines Herzens iſt um ſo lebhafter, als ich in dieſem großen Ereigniſſe die ausgezeichnetſte Wohlthat der Vorſehung und das Pfand der endlich der Welt geſchenkten Ruhe erblicke. Ich empfehle dieſes theure Kind dem Gebete des heil. Vaters und der ganzen Kirche, ſo wie der Freundſchaft aller Suveräne.“

Während die Geburt des Herzogs von Bordeaux überall gefeiert wurde, gerieth ein Privatmann, Namens Hadrian de Calonne, auf den Gedanken, eine Unterzeichnung zu eröffnen, von deren Ertrag das Schloß Chambord, dieſer alte Aufenthalt franzöſiſcher Könige, für den neugebornen Prinzen gekauft werden ſollte. Dieſes Schloß, unter Ludwig XV. der Wohnſitz des Graf Moritz von Sachſen, war unter der kaiſerlichen Regierung das Eigenthum des Prinzen von Wagram (Alexander Berthier) geworden, wiewohl unter ſo läſtigen Bedingungen, daß ſeine Erben die Erlaubniß

nachgeſucht hatten, es verkaufen zu dürfen. Dazu nun bot ſich jetzt die bequemſte Gelegenheit dar. Leicht war die Summe von einer Million und 542,000 Franken zuſammengebracht, womit das Schloß gekauft werden konnte. Eine Special-Commiſſion übergab es dem Herzoge von Bordeaux im Namen der Franzoſen.

Genug von der Geburt des Herzogs von Bordeaux! Wir werfen zum Schluſſe noch einen Blick auf das, was im Laufe dieſes Jahres von der Regierung in den einzelnen Zweigen der Verwaltung geſchah.

Die Schulen des Rechts und der Medicin wurden ſtrengeren Regeln unterworfen, damit die Jugend weniger zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten fortgeriſſen werden möchte. Dies geſchah dadurch, daß die bisherige Commiſſion des öffentlichen Unterrichts in ein königliches Conſeil verwandelt wurde, an deſſen Spitze Herr Corbieres trat, nachdem Herr Lainé dies wichtige Amt ausgeſchlagen hatte. Die Aufgabe war: den Unterricht — ſo drückte man ſich aus — religiös und monarchiſch zu machen, die Zöglinge an ihre Studien zu feſſeln, ſie einer ſtrengeren Aufſicht zu unterwerfen, und von allen geheimen Verbindungen zurückzuhalten. Von ſolchen Bemühungen konnten die Früchte erſt ſpäter eingeerntet werden. Inzwiſchen traten die Miſſionarien, begünſtigt

von der Regierung, immer kecker hervor. Am Schluſſe des Jahres errichteten ſie ihr Kreuz zu Fontainebleau, und von jetzt an ließ ſich vorherſehen, daß auch die Hauptſtadt ſich ihnen öffnen werde. Auf der andern Seite vertheidigte ſich die Umwälzung durch eine neue Auflage von Voltaire's Schriften, um dem Gift ein Gegengift entgegen zu ſetzen.

Das Kriegsweſen ſollte freilich in eine andere Form gegoſſen werden; dies bezweckte eine königliche Ordonnanz vom 4ten October. Allein die Sache war noch immer allzu bedenklich, und das franzöſiſche Militär galt in Frankreich, wie im Auslande, höchſtens für eine Kraft zur Erhaltung des innern Friedens.

Glänzender trat das Seeweſen hervor. Unter dem Gegen-Admiral Dupernet beſchützte ein Geſchwader den franzöſiſchen Handel mit den Antillen, gegen die Angriffe der amerikaniſchen Seeräuber. Ein zweites Geſchwader lief unter dem Gegen-Admiral Jurieu von Breſt, im Juni, nach dem auſtraliſchen Ocean aus. Ein drittes ging von Toulon nach der Bay von Neapel, um daſelbſt in Uebereinſtimmung mit der brittiſchen Flotte zu handeln, ſobald gewiſſe Fälle einträten. Es war in jeder Hinſicht ſicherer, die Seemacht auszubilden.

Nach dem, was wir bereits über die Finanzen

bemerkt haben, wollen wir nur noch eines merkwürdigen Umſtandes gedenken. Er beſtand darin, daß, allen Unruhen zum Trotz, das öffentliche Vertrauen ſo gut wie gar nicht erſchüttert wurde, und daß vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1820 die Staatspapiere in einem beinahe regelmäßigen Steigen von 71 bis 79 Franken blieben. Sonſt genöthigt, den Beiſtand auswärtiger Geldhändler nachzuſuchen, um ſeine Verbindlichkeiten erfüllen zu können, ſah Frankreich ſich, nach weniger als fünf Jahren, im Stande, den Credit ſeiner Capitaliſten benachbarten Völkern anzubieten.

Die Verwaltung der Polizei und der Gerechtigkeit war, wie ſie unter den Beſtrebungen des Partheigeiſtes ſeyn konnte; nur daß man der Regierung die Gerechtigkeit widerfahren laſſen muß, daß ſie Uebel, die weſentlich von ihr ſelbſt herrührten, nicht durch Leidenſchaftlichkeit verſchlimmerte. Die Cenſur übte zwar in den ihr angewieſenen Gränzen ihr Recht mit Strenge; doch da ihre Thätigkeit ſich auf die Tagblätter beſchränkte, ſo fehlte es nebenher nicht an freiſinnigen Schriften, unter denen die des Hrn. v. Pradt, ehemaligen Erzbiſchofs von Mecheln, und die der Herren Guizot, Benjamin Conſtant, Keratry, Bignon und Fievrẽ obenan ſtanden. Herr v. Pradt wurde zur Verantwortung gezogen, aber von der Jury freigeſprochen.

Die Wahlen geſchahen dem Wunſche der Regierung gemäß; und daran hatte eine königliche Proclamation vom 25. Oct. nicht geringen Antheil. In dieſer Proclamation, welche an ſämmtliche Wähler gerichtet war, rieth Se. Majeſtät, „im Namen der Freiheit, die nur durch Mäßigung und Geſetzlichkeit erhalten wird," unter den gegenwärtigen, höchſt bedenklichen Umſtänden im Innern und im Auslande, von den edlen Verrichtungen eines Abgeordneten alle Zwietrachtsſtifter und Verbreiter von Mißtrauen gegen die Regierung und das königliche Haus zu entfernen. Die Folge dieſes Rathes war im Allgemeinen, daß die Kammer ſich mit Königlichgeſinnten füllte.

Die Eröffnung der Sitzungen erfolgte den 19 Dec. in einem von den Sälen des Louvre, weil der Geſundheitszuſtand des Königs dies mit ſich brachte. Inzwiſchen waren die Herren Lainé, Villele und Corbieres zu Miniſter-Staatsſecretären, ohne Portefeuille, ernannt worden: eine Ernennung, welche ſehr verſchieden beurtheilt wurde, von welcher man aber am billigſten urtheilt, wenn man ſie als eine Maßregel betrachtet, die Majorität der Deputirten-Kammer für das Miniſterium zu gewinnen.

Wir verlaſſen Frankreich, um nach England überzugehen.

Großbritannien.

Großbritanniens Geſchichte iſt für das Jahr 1820 ein eben nicht erfreuliches Gewebe von Begebenheiten, worin die Schickſale des königlichen Hauſes den Einſchlag bilden. Wir beginnen alſo mit dieſen Schickſalen.

Den 23ſten Januar ſtarb Eduard Herzog von Kent, vierter Sohn des Königs, in einem Alter von 52 Jahren, auf ſeinem Landgute Sidmouth, an einem Bruſtübel, das er ſich durch einen vernachläſſigten Schnupfen zugezogen hatte. Von dem Leben dieſes Prinzen läßt ſich nichts weiter ſagen, als daß er ſich als Jüngling bei dem Heere durch ſeinen Muth ausgezeichnet hatte, und daß er in allen häuslichen und geſelligen Verhältniſſen für gut und bieder galt. Er hinterließ aus ſeiner Ehe mit der Prinzeſſin Victoria von Sachſen-Coburg, eine Tochter, Namens Alexandrina Victoria, welche unter den Enkeln Georgs des Dritten die nächſten Anſprüche auf die Krone hatte.

Noch war der Leichnam des Herzogs von Kent nicht beigeſetzt, als ſich die Nachricht von dem Tode des Königs verbreitete. Dieſer unglückliche Monarch endigte den 29ſten Januar, um 8 Uhr fünf und dreißig Minuten Abends, in einem Alter von 82 Jahren; denn er war den 4ten Juni 1738 geboren. Abgeſondert von der Welt, umgeben von einigen Vertrauten, welche die Aufſicht über ihn führten, hatte er die letzten zehn Jahre ſeines Lebens in dem Schloſſe Windſor zugebracht; und wenn die Zerrüttung ſeines Geiſtes, welche Anfangs mit heftigen Ausbrüchen verbunden war, ſehr viel Vorſicht nöthig gemacht hatte, ſo war dieſe noch nothwendiger geworden, ſeitdem die Blindheit ſich zur Geiſtesverwirrung geſellt hatte. Umlagert von den Geſchöpfen ſeiner Einbildungskraft irrte der bedauernswürdige Greis in den ausgepolſterten Zimmern ſeines Schloſſes umher, mit langem Bart und fliegendem Haar. Das einzige Mittel, ihn zu ergetzen, war Muſik, welche er von Jugend auf geliebt hatte. Die Regierung war in ſeinem Namen fortgeſetzt worden, ohne daß er in den letzten zehn Jahren irgend eine Ahnung von den großen Begebenheiten um ihn her gehabt hätte. Erſchöpft durch Arznei, war er in ſeinen letzten Lebensjahren zu einem Gerippe geworden, das gegen die Einwirkungen der Witterung im höchſten

Grade empfindlich war. Ein Durchfall endigte daher ſein Leben. Vergeblich waren alle Mittel, welche die Aerzte anwendeten, den ſchwachen Lebensfunken noch länger zu erhalten; die Wärme wich aus Händen und Füßen, und die Flamme erloſch, ohne daß eine Rückkehr zu einem klaren Selbſtbewußtſeyn Statt gefunden hätte. Ein zurückgetriebener Ausſchlag ſoll die Urſache der langen Zerrüttung Georgs des Dritten geweſen ſeyn.

Auf die von dem Herzoge von York beſtätigte Nachricht von dem Ableben des Königs, begaben ſich die Glieder des königlichen Hauſes, der Lord-Kanzler, die Miniſter, der Mayor von London, und eine unzählige Menge der vornehmſten Perſonen nach Carlton-Houſe; und hier war es, wo der bisherige Prinz-Regent am 30ſten Januar, um 2 Uhr Nachmittags, ſich zum Nachfolger ſeines Vaters, des verſtorbenen Königs Georg III., erklärte, die Miniſter in ihren Aemtern beſtätigte; und von den Anweſenden den erſten Treuſchwur und die erſte Huldigung als Georg der Vierte annahm. Dem britiſchen Volke wurde ſeine Thronbeſteigung an dieſem Tage nicht bekannt gemacht, weil er derſelbe war, an welchem man in Großbritannien die Hinrichtung Karl's des Erſten zu betrauern pflegt. Die Bekanntmachung erfolgte erſt den 31ſten.

Sie geſchah mit großem Pompe, doch nicht mit allgemeinem Beifall. An demſelben Tage ſchwuren die beiden Kammern des Parliaments. In den Verhältniſſen der Regierung erfolgte keine Veränderung; und dies war ſehr natürlich, weil dem bisherigen Prinz-Regenten nur der Königstitel gefehlt hatte, um im vollen Sinne des Wortes König zu ſeyn.

Dagegen wurde, gleich nach Georg's des Dritten Hintritt, eine Veränderung in dem Verhältniſſe des neuen Königs zu ſeiner Gemahlin vorbereitet. Die Abſicht Georg's des Vierten war, ſich förmlich von ihr zu trennen, nachdem er ſo viele Jahre hindurch in Uneinigkeit mit ihr gelebt hatte. Nichts fürchtete der König mehr, als ihre Rückkehr nach England; und wie gerechte Urſachen er dazu hatte, werden wir weiter unten ſehen. Seit einigen Jahren lebte die Prinzeſſin von Wales in Ober-Italien, in der Nähe des Comer-See's, an der Seite eines Mannes, den ſie, mit Hinwegſetzung über alles, was Stand und Würde fordern können, aus dem Staube zu ihrem Liebling erhoben hatte, ohne dazu irgend einen andern Beweggrund gehabt zu haben, als eine grobe Sinnlichkeit. Eine ſolche Frau zur Throngenoſſin zu machen, war allerdings bedenklich. Wiederum war es nicht leicht, ſie gänzlich vom Throne auszuſchließen, ohne daß eine

förmliche Scheidung voranging, von welcher ſich vorherſehen ließ, daß ſie im höchſten Grade anſtößig ausfallen würde. Unſtreitig war dies die ernſtlichſte Aufgabe, die ſich in den erſten Tagen der Thronbeſteigung Georgs des Vierten darbot. Sie zerfiel in zwei Fragen: Die erſte war, ob der Name der Prinzeſſin in die Formel des öffentlichen Gebets aufgenommen werden ſollte, welches in der Hochkirche für das königliche Haus geſprochen wird; die zweite, ob ſie als Königin anerkannt und gekrönt werden ſollte. Die geheimen Räthe des Königs waren, wie es ſcheint, eben ſo ſehr wider das Eine, als wider das Andere. Es wurden mehrere Beiſpiele deshalb angeführt, und ſchon in den erſten Tagen des Februar ward beſchloſſen, daß in der Liturgie nur für den König und deſſen Familie gebetet werden ſollte, mit Verſchweigung alles Uebrigen. Kaum war man hierüber ins Reine gekommen, als der Punkt einer förmlichen Eheſcheidung erörtert wurde, weil der König darauf beſtand. Hierbei nun ſtellte ſich alles ſehr ſchnell auf die Spitze. Die Rechtsgelehrten des Miniſteriums, von dieſem befragt, gaben ihre Meinung dahin ab, daß die Eheſcheidung rechtlich nicht Statt finden könne; und da auch die Miniſter dieſe Anſicht gefaßt hatten, ſo wurde das Ergebniß der Berathſchlagung ohne Rückhalt vorgelegt. Georg der

Vierte war Anfangs ſehr geneigt, als Privatmann ſeine Gefühle den Ausſchlag geben zu laſſen, und mehrere Tage hindurch ſtand die Sache ſo, daß die Miniſter nicht in ihren Stellen bleiben konnten, wenn nicht der König ſeinem Entwurfe entſagte. Allein obgleich der Marquis von Wellesley bereits den Auftrag gehabt haben ſoll, ein neues Miniſterium zu bilden, ſo kehrte doch Georg der Vierte zum Gefühle deſſen zurück, was er dem Throne ſchuldig war. Der Gedanke an eine förmliche Scheidung wurde alſo aufgegeben, und an die Stelle deſſelben trat der Beſchluß, zu verſuchen, ob es möglich ſei, die Königin zu einer freiwilligen Verzichtleiſtung auf die Ehre des Thrones zu beſtimmen. Die Neigungen derſelben ſchienen den Erfolg nicht zweifelhaft zu machen.

Inzwiſchen wurde die königliche Leiche mit gewohnter Pracht am 16. Febr. in der St. Paulskirche beigeſetzt; und als das Parliament, das ſeine Sitzungen ſeit vierzehn Tagen eingeſtellt hatte, ſich am 17ten wieder verſammelte, erhielten die beiden Kammern, dem Herkommen gemäß, eine Botſchaft, welche die Zuſammenberufung eines neuen Parliaments ankündigte, und den beiden Kammern die Pflicht auferlegte, für die Bedürfniſſe des Staatsdienſtes während des Zeitraums zu ſorgen, der zwiſchen der gegenwärtigen Sit-

zung und der Eröffnung des neuen Parliaments verfließen würde Dem gemäß votirte die Kammer der Gemeinen 800,000 Pf. St. für den Dienſt des Jahres, 250,000 Pf. St. für die Civilliſte, und verordnete außerdem, daß von den nicht verbrauchten Subſidien des Jahres 1819 ſieben Millionen auf den Dienſt von 1820 verwendet werden ſollten. Den 18ten Februar wurde das Parliament für aufgelöſet erklärt, und in der Botſchaft, welche eine Commiſſion zu dieſem Endzweck überbrachte, dankte der König den beiden Kammern „für die wichtigen Dienſte, welche ſie dem Vaterlande unter Umſtänden geleiſtet hätten, wo der Geiſt des Aufruhrs zur Beſchützung der Ordnung und der Conſtitution des Königreichs die allerſtrengſten Maßregeln nöthig gemacht habe.“

In derſelben Botſchaft wurden folgende Worte hinzu gefügt: „Konnten noch einige Zweifel über den Zweck und Gegenſtand der ſchlechten Grundſätze, die man verbreitete, obwalten, ſo mußten ſie durch die Entdeckung der letzten grauſamen und blutgierigen Verſchwörung gehoben werden.“

Wirklich war fünf Tage vor der Auflöſung des Parliaments eine neue Verſchwörung entdeckt und vereitelt worden. Ihr Gegenſtand war die Ermordung des ganzen Miniſteriums, woraus denn, wie ſich ganz

von ſelbſt verſteht, der Umſturz der Regierung im Allgemeinen folgte. An ihrer Spitze ſtand Arthur Thiſtlewood, derſelbe, welcher im Jahre 1817 mit Watſon und zwei Anderen des Hochverraths angeklagt und freigeſprochen war. Thiſtlewood's vornehmſte Gehülfen waren John Thomas Brunt und James Ings, jener ein Schuſter, dieſer ein Schlächter. Die ganze Zahl der Verſchwornen belief ſich auf fünf und zwanzig. Eine längere Zeit hindurch hatten ſie ihre Zuſammenkünfte in einem ſchlechten Gaſthofe, Duke-Yard genannt; aber gegen das Ende des Jan. verſammelten ſie ſich, aus Furcht, daß die Polizei ihnen auf der Spur ſeyn könnte, entweder bei Brunt, oder an andern einſamen Orten. Ihr Hauptgedanke war, wie geſagt, daß jede Umwälzung, welche gelingen ſollte, mit der Ermordung des Miniſteriums anheben müſſe. Anfangs glaubten ſie, ihren Plan mit der größten Sicherheit ins Werk richten zu können, wenn ſie das Leichenbegängniß des verſtorbenen Königs benutzten; als ihnen aber einleuchtete, daß die Anhäufung des Militärs in Windſor ihnen leicht gefährlich werden könnte, verſchoben ſie ihr Vorhaben auf einen anderen Tag, und zwar auf den 23ſten Februar, weil ſie erfahren hatten, daß Lord Harrowby an dieſem Tage eine große Mittagstafel geben würde, wozu

ſämmtliche Miniſter, vierzehn an der Zahl, eingeladen wären. Die Taktik, welche ſie dabei zu beobachten entſchloſſen waren, lief auf Folgendes hinaus: Thiſtlewood ſollte bei Lord Harrowby anklopfen, und dem Thürſteher ein Schreiben mit der Verſicherung übergeben, dies ſei eine wichtige Depeſche, die den Cabinets-Miniſtern ſogleich eingehändigt werden müſſe. Wenn nun der Thürſteher ſich entfernte, um den von ihm geforderten Dienſt zu verrichten: ſo ſollten Thiſtlewood und einer von ſeinen Helfershelfern die Thür nach der Straße hin öffnen, um den übrigen Verſchwornen Eingang zu verſchaffen. Dieſe ſollten hierauf Brandkugeln in das Haus werfen, und während der Verwirrung, die hieraus entſtände, wollten ſie zuſammen in den Eßſaal dringen, die vierzehn Cabinets-Miniſter ohne Unterſchied niedermachen, und nach vollbrachter That die Straßen von London durchziehen, die Radicalen zu Hülfe rufen, die Caſernen in Brand ſtecken, die Bank plündern, ſich in dem Artillerie-Park einiger Kanonen bemächtigen, und den Umſturz der Regierung proclamiren; worauf denn der König abgeſetzt, und eine proviſoriſche Regierung in Manſion-Houſe errichtet werden ſollte.

Man könnte einem ſo ungeheuren Entwurfe ſeinen Glauben verſagen, wenn das, was unmittelbar darauf

folgte, die Zuverläſſigkeit deſſelben nicht in einem hohen Grade verbürgte. Um nämlich alles mehr bei der Hand zu haben, mietheten die Verſchwornen, nicht weit von Lord Harrowby's Wohnung, in der Catoſtraße ein verfallenes Gebäude, wohin Brunt an dem für die Ausführung beſtimmten Tage Säbel, Degen, Flinten, Piſtolen, Piken und Handgranaten bringen ließ. Nichts von allem, was zur Ausführung ihres Vorhabens dienen konnte, mangelte; und die Frage, welche darüber entſtand, war nur, wie Leute von ſo entſchiedener Armuth, wie die Verſchwornen, ſich in den Beſitz ſo vieler und ſo wirkſamer Zerſtörungsmittel ſetzen konnten. Dieſe Frage iſt nie genügend beantwortet worden, außer wenn man Denen glauben will, welche behaupten, das Miniſterium habe ſeine Agenten unter den Verſchwornen gehabt, und durch dieſe die Mittel zur Ausführung hergegeben.

Wie es ſich auch damit verhalten mochte, gewiß iſt, daß, als Lord Harrowby am Tage vor dem Mittagseſſen, das er zu geben gedachte, in Hyde-Park ſpazieren ritt, einer von den Verſchwornen, Namens Thomas Hiden, ihm alles verrieth, was gegen das Miniſterium im Werke war. Lord Harrowby vernachläſſigte dieſe Warnung nicht. Das Mittagseſſen wurde abbeſtellt und in Stillem die nöthige Vorkehr

getroffen. Um 7 Uhr Abends erhielt das Polizei-Amt in Bowſtreet die nöthigen Befehle. Birne, einer von den Commiſſarien, begab ſich mit einem Dutzend entſchloſſener Conſtables nach dem bezeichneten Hauſe in Catoſtreet, am nordweſtlichen Ende von Weſtminſter; und eine Abtheilung Grenadiere von der Garde, unter der Führung des Hauptmanns Fitz-Clarence (eines natürlichen Sohnes des Herzogs von Clarence), ſtieß ein Paar Minuten ſpäter zu ihnen. Das Hauptquartier der Verſchwornen war in einem verfallenen Hintergebäude auf einem Boden, zu welchem man nur vermittelſt einer engen Leiter aus einem Stalle gelangen konnte. In dieſem trafen die Conſtables zwei Bewaffnete, die als Schildwachen überwältigt werden mußten. Während nun die Soldaten die Ausgänge beſetzten, ſtiegen die Conſtables die Leiter hinan, und fanden, nach Oeffnung der Thür, ungefähr 20 Männer mit allen möglichen Waffen, als Säbeln, Dolchen, Piſtolen, Flinten und Büchſen verſehen, zum Widerſtande bereit; vor allen Thiſtlewood, der, nachdem eine Aufforderung zur Ergebung erfolgt war, mit einem Cavallerie-Säbel wüthend um ſich hieb und ſtieß, und einen Conſtable auf der Stelle tödtete.

Gleich beim Eintritt der Polizei hatte er die Lichter auszulöſchen befohlen, ſo daß die Dunkelheit des Orts

nur von den Blitzen des Piſtolen- und Gewehrfeuers erhellt wurde. In einer ſolchen Lage auszuhalten, war mehr, als Polizeibeamte zu leiſten pflegen. Als mehrere von ihnen verwundet waren, dachten die Uebrigen auf den Rückzug, wie ſchwierig dieſer auch ſeyn mochte. Ihnen folgten die Verſchwornen, und bei der großen Verwirrung, welche hieraus entſtand, würden alle entkommen ſeyn, wenn das Militär nicht ihre Flucht verhindert hätte. Neun wurden auf der Stelle verhaftet und nach dem Polizeiamt gebracht. Doch unter ihnen befand ſich weder Thiſtlewood, noch Brunt; Beide waren durch die Johnſtraße entſchlüpft. Jene, über ihr Vorhaben befragt, geſtanden auf der Stelle Alles, nur daß ſie ſich in ibren Ausſagen immer auf Thiſtlewood bezogen, den ſie als die Seele der Verſchwörung darſtellten. Um nun dieſes unheilbaren Aufwieglers habhaft zu werden, ließ das Miniſterium noch an demſelben Abend bekannt machen, daß eine Belohnung von tauſend Pf. Sterl., zahlbar in der Schatzkammer, Desjenigen harre, welcher Thiſtlewood's Aufenthalt nachweiſen, oder deſſen Verhaftung bewirken würde. Wer dieſe Belohnung erwarb, iſt unbekannt geblieben. Thiſtlewood wurde noch in derſelben Nacht in ſeiner Wohnung verhaftet, wo er ruhig ſchlief; er ergab ſich ohne Widerſtand. Unmittelbar

darauf wurden auch Brunt und einige Andere eingezogen, und bei einem gewiſſen Tidd fand man 955 Kugelladungen und Waffen, nur kein Geld.

Nach den erſten Verhören, welche die Miniſter ſelbſt anſtellten, wurden die Verſchwörer nach Old-Bailey verſetzt. Hier wurde ihnen der Proceß in hergebrachter Form gemacht. Lord Harrowby, Polizeibeamte und Militärs traten als Zeugen gegen die Verbrecher auf. Ihre Vertheidiger konnten nur geltend machen, daß ein Mordverſuch gegen Miniſter noch nicht Hochverrath in ſich ſchließe. Die Beklagten ſelbſt erhoben ſich gegen die Unſittlichkeit mehrerer Zeugen, von welchen ſie behaupteten, daß ſie Mitſchuldige wären. Thiſtlewood und Brunt beklagten ſich beſonders darüber, daß ein gewiſſer Eduards, den ſie als den thätigſten Beförderer der Verſchwörung ſchilderten, ſofern er das Geld dazu hergegeben habe, nicht erſcheine. Von dieſem Eduards wurde ausgeſagt, er habe Mittel gefunden, nach Frankreich zu entfliehen. Wiewohl nun durch das Verſchwinden dieſer Hauptperſon die Farbe des Verbrechens aufs weſentlichſte verändert wurde, ſo ſprach die Jury deshalb doch ihr „Schuldig" nicht weniger aus; und durch dieſen Ausſpruch wurden 11 Perſonen zum Tode verurtheilt. Nach der Bekanntmachung des Urtheils (das in England

immer mit beſonderer Feierlichkeit geſchieht) erneuerte Thiſtlewood ſeine Anklagen gegen Eduards, nicht ohne ſich über die beſondere Beſchaffenheit ſeines Verbrechens näher zu erklären. Er läugnete nicht, daß er damit umgegangen ſei, die Regierung zu ſtürzen, und daß die Ermordung der Miniſter ihm als das beſte Mittel erſchienen ſei; aber er läugnete, mit ſeinem Vorhaben eine eigennützige Abſicht verbunden zu haben. „Mein Endzweck, ſagte er, war, den Tod jener Unglücklichen zu rächen, welche zu Mancheſter ermordet wurden, und mein Vaterland frei und glücklich zu machen.“ Zuletzt verglich er ſich mit Brutus und Caſſius, welche durch die Ermordung Cäſars zur Unſterblichkeit gelangt wären. Sechs von den Verurtheilten ſleheten die Gnade des Tribunals an, und für ſie wurde die Todesſtrafe in Verbannung nach Botany-Bay verwandelt. Von den fünf Uebrigen fühlte nur Davidſon, ein Farbiger, Gewiſſensbiſſe, die ihn beſtimmten, den Zuſpruch der Geiſtlichkeit zu fordern; die Andern blieben ſich bis zum letzten Athemzuge in ihrer Verachtung des Lebens, des Kirchenthums und der Regierung gleich.

Ihre Hinrichtung geſchah den 1ſten Mai unter einem ſtarken Zuſammenfluß des Pöbels, der ihr Schickſal beklagte, und in allen ſeinen Aeußerungen zu er-

kennen gab, wie verhaßt die Regierung ihm war. Den Erfolg zu ſichern, hatte die Obrigkeit die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Starke Abtheilungen Garden waren auf einem benachbarten Platze aufgeſtellt, acht Kanonen vor der Black-Friarsbrücke aufgepflanzt, mehr als 700 Special-Conſtables um die Stätte der Hinrichtung vertheilt, und dieſe überdies mit einer doppelten Reihe Paliſſaden umgeben. Die Verurtheilten ſollten bis zur Richtſtätte geſchleift werden; aus Furcht jedoch, daß das Volk allzu ſtark andrängen möchte, befahl die Regierung, dieſe Clauſel des Urtheils nicht zu vollziehen. Das Schaffot wurde demnach unmittelbar am Gefängniſſe errichtet. Vor den Verurtheilten ſchritt der Geiſtliche, ſich nur mit Davidſon unterhaltend, einher. Thiſtlewood ſchien in Gedanken vertieft. Brunt allein ſah wüthend aus, und, als Jemand ihm rieth, Gott um Verzeihung zu bitten, war ſeine Antwort: „Wozu? Ich ſterbe mit einem guten Gewiſſen. Mit Gott hab' ich meinen Frieden gemacht; ich that Niemand Unrecht.“ Als der Strick um Thiſtlewood's Nacken geſchlungen ward, rief jemand vom Dache herab mit ſtarker Stimme: daß Gott der Allmächtige Euch ſegne! Thiſtlewood antwortete mit einer Verneigung. Zu Tidd ſagte er: „Nun werden wir bald das große Geheimniß wiſſen.“

Er wurde zuerſt gehenkt und ſtarb ohne Zuckungen. Brunt grüßte mit mildem Lächeln die auf das Schaffot geſtellten Särge. Nach einer halben Stunde erhielt der Henker Befehl, die Körper abzunehmen, und in die Särge zu legen. Jetzt wurde mit Thiſtlewood wiederum der Anfang gemacht; der Henker legte ihn auf den Rücken in den Sarg, jedoch ſo, daß der Kopf darüber hinausragte. In dieſem Augenblick näherte ſich ein Mann in blauem Wamms, das Geſicht mit einer ſchwarzen Maske bedeckt, den Hut tief in die Augen gedrückt, mit einem Meſſer, und begann den Kopf vom Rumpfe zu trennen. Ein Schrei des Abſcheues, den die Zuſchauer erhoben, ſchien ihn zu erſchrecken; und da ſein Meſſer eine Scharte bekommen hatte, ſo mußte man ihm ein anderes geben. Hierauf ergriff der Henker das abgelöſete Haupt, und zeigte es drei Mal dem Volke, jedes Mal rufend: „Das iſt das Haupt des Verräthers Arthur Thiſtlewood!“ Auf gleiche Weiſe wurde mit den Häuptern der übrigen vier Gehenkten verfahren. Bei jeder Wiederholung brach das Volk in Wuthgeſchrei aus, und deutlich vernahm man die Worte: Schießt den Mörder nieder! Die bewaffnete Macht hielt jedoch alles in Zaum, und die Viertheilung unterblieb, um

nicht durch Barbarei zu Barbarei zu reizen. So endigte dies Trauerſpiel.

Während dies in England geſchah, trieben in Ireland die ſogenannten Bandmänner ihr Weſen auf eine noch weit unverſchämtere Weiſe, als im abgewichenen Jahre. Dieſe Meuterei dehnte ſich über die weſtlichen Grafſchaften aus, und ging von Roscommon auf Mayo und Galway über. Die Haupturſache derſelben lag unſtreitig in ſolchen Verhältniſſen, für welche Niemand verantwortlich gemacht werden kann, weil ſie von Weltbegebenheiten ausgehen: in Verhältniſſen, die auf ganz Europa gleichmäßig zurückwirkten, indem ſie überall auf einen geringen Geldpreis deſſen, was der menſchliche Fleiß hervorbringt, abzweckten. Indeß kamen für Ireland beſondere Umſtände hinzu, welche wir nicht mit Stillſchweigen übergehen dürfen.

Seit langer Zeit gewohnt, den Ertrag ihrer Güter außer Landes zu verzehren, und in den letzten dreißig Jahren (von 1789 bis 1819) durch erhöhete Pacht-Contracte zu Verſchwendungen aller Art verführt, waren die großen Gutsbeſitzer zu einer Geißel für die arbeitende Claſſe geworden, welche, von dem eben genannten Jahre ab, nicht mehr die Mittel hatte, die Forderungen der Grundherren zu befriedigen. Das Verfahren dieſer Grundherren war nämlich folgendes:

Um dem Abſcheu zu entgehen, den ihre Habſucht verurſachen mußte, verpachteten ſie an ſogenannte Mittelmänner, welche, um des Erfolges ihrer Unternehmung ſicherer zu ſeyn, im Einzelnen wieder verpachteten und dann mit unerweichlicher Härte auf ihre Unterpächter drückten. Dies alles wurde ertragen, ſo lange es erträglich war, d. h. ſo lange Bedürfniſſe erſter Nothwendigkeit in einem hohen Preiſe ſtanden. Als dies ſeit dem Abfalle Amerika's vom Mutterſtaate immer mehr aufhörte, ſahen ſich Pächter und Unterpächter gleich ſehr in ihren Erwartungen betrogen, ohne gleichwohl die Einmal vorhandenen Contracte aufheben zu dürfen. Nicht ohne Grund hat man daher vermuthet, daß die Meuterei in Ireland nichts mehr und nichts weniger ſei, als eine Verſchwörung der Pächter und Unterpächter gegen die Grundherren, in der Abſicht, Contracte zu erzwingen, bei welchen ſie beſtehen könnten. Ueber die Art und Weiſe, wie ſie hierbei zu Werke gingen, läßt ſich bemerken, daß ſie ſich zu beſtimmten Zeiten, je nach der Gefährlichkeit ihrer Unternehmung, in größeren oder kleineren Haufen verſammelten, um in entfernte Gegenden zu ziehen, wo ſie erſt damit anfingen, ſich alle Schießgewehre ausliefern zu laſſen, und dann die Pächter und Bauern durch Eide verpflichteten, weder Pachte noch Zehnten zu ent-

richten, bis man die Pacht-Contracte herabgeſetzt haben würde, ferner das Erkennungszeichen zu tragen, und endlich ſich regelmäßig auf dem Sammelplatze einzuſtellen und von den Geheimniſſen der Verbündung nichts zu verrathen. Dieſem Unweſen zu ſteuern, bildete ſich Anfangs eine Land-Miliz, nach dem Muſter der engliſchen Yeomanry; allein es war leichter, Verſchwörer dieſer Art zu zerſtreuen, als ſie zu erreichen. Die Bandmänner beſchränkten ſich bald nicht mehr darauf, Landhäuſer zur Nachtzeit zu überfallen: ſie verſammelten ſich unter den Augen der Obrigkeit in den kleinen Städten, und mißhandelten Jeden, der ſich ihnen widerſetzen wollte. Unter dieſen Umſtänden ſchöpften die Proteſtanten den Verdacht, daß ihnen eine allgemeine Ermordung bevorſtehe, und daß dieſe an dem Tage des h. Patrik vollzogen werden ſollte. Sie baten alſo die brittiſche Regierung dringend um eine neue Vollziehung der Inſurrections-Acte. Doch die Miniſter waren der Meinung, daß, um die Bandmänner in Zaum zu halten, die gewöhnlichen Mittel, der Obrigkeit Anſehn zu verſchaffen, hinreichen würden. Es wurden demnach einige Regimenter Fußvolk und Reiterei nach Ireland eingeſchifft, welche die Grafſchaften Galway, Roscommon und Mayo von den Aufrührern reinigen ſollten. Was ſie ausrichteten, giebt man am

be-

beſtimmteſten an, wenn man ſagt, daß, wie ſehr ſich auch die Gefängniſſe füllen mochten, dennoch die Thätigkeit der Bandmänner nicht nachließ, und einen weit grauſamern Charakter annahm. Wir werden auf dieſen Gegenſtand im Verfolg unſerer Erzählungen zurückkommen.

In Schottland war die Geſtalt der Dinge nicht erfreulicher. Hier hatten die Radicalen eifrige Anhänger gefunden, und ſo heftig wirkten die Leidenſchaften, daß zu Culrain, dem eigenen Geſtändniß der Regierung nach, ſich Weiber auf die Bajonette der Soldaten warfen, welche ausgeſendet waren, die Verſammlungen aus einander zu treiben. In Glasgow wurden in der Nacht vom 31ſten März die Mauern mit Anſchlagzetteln bedeckt, worin ganz unumwunden geſagt wurde: „der mit der Bildung einer vorläufigen Regierung beauftragte Ausſchuß befehle dem Volke, alle Arbeit aufzugeben und die Veränderungen abzuwarten, welche geſchehen würden.“ Zugleich wurde jeder mit dem Tode bedrohet, der es wagen würde, ſich den Befehlen des Ausſchuſſes zu widerſetzen. Hieraus entſtand eine allgemeine Unruhe, welche die Obrigkeit zu ſtillen ſich vergeblich bemühete. Was ihr in Glasgow ſelbſt gelang, blieb unwirkſam in der Umgegend, und von Stirling bis Glasgow waren nicht weniger

als 60,000 Menſchen auf den Beinen, bereit, jedes Unternehmen zur Verbeſſerung ihres Zuſtandes zu unterſtützen: eine Erſcheinung, welche um ſo auffallender iſt, je weniger der Charakter des Schottländers zu Neuerungen geneigt macht.

In England war man inzwiſchen nur mit Parliamentswahlen beſchäftigt. Dieſe fielen nach den Wünſchen des Miniſteriums aus, wenigſtens ſofern drei Viertheile von den Mitgliedern des alten Parliaments in das neue eintraten. Die Stadt London wählte Männer von gemäßigter Denkart; Weſtminſter hingegen ſtellte neben ſeinen Burdett noch Einen Oppoſitionsmann, Namens Hobhouſe, der ſich als Schriftſteller, früher durch eine Beſchreibung ſeiner Reiſe durch die Türkei, ſpäter durch eine Geſchichte der hunderttägigen Regierung Napoleon Bonaparte's im Jahre 1815, bekannt gemacht hatte. Zum Sprecher (Präſidenten) wurde aufs Neue H. Ch Manners Sutton gewählt. Die Eröffnung des Parliaments geſchah den 27ſten April.

Der König ſelbſt eröffnete die Sitzung durch eine Rede, welche lauter Wohlwollen athmete. Er begann mit der Verſicherung, deß er, dem ihm von ſeinem geliebten Vater zurückgelaſſenen Beiſpiele folgend, ſeine ganze Aufmerkſamkeit den öffentlichen Angelegenheiten

widmen, und ſeine väterliche Sorgfalt auf die Wohlfahrt aller ſeiner Unterthanen richten würde. Er bedauerte hierauf, daß die innere Lage des Reichs ihm nicht erlaube, auf die Vermehrung der Kriegsmacht, die er bei Eröffnung des letzten Parliaments angekündigt, Verzicht zu leiſten. Was die Feſtſtellung der neuen Civil-Liſte betreffe, ſo wünſche er, daß zu dem, was das Parliament im Jahre 1819 feſtgeſetzt habe, nichts hinzugefügt werde. Uebrigens bedauere er tief, daß die Umtriebe der Mißvergnügten in einigen Theilen des Reiches Gewaltthätigkeiten und Handlungen des Aufruhrs veranlaßt hätten. Sein feſter Entſchluß ſei, die öffentliche Ruhe und Sicherheit durch alle ihm anvertraute Mittel aufrecht zu erhalten, und dabei rechne er auf den Beiſtand des Parliaments. „Wir alle, ſo endigte er, müſſen über die Noth ſeufzen, welche auf mehreren arbeitſamen Claſſen der Geſellſchaft laſtet; wir alle müſſen dahin arbeiten, dem Uebel abzuhelfen, oder es wenigſtens zu vermindern. Aber es iſt zugleich unſere gemeinſame Pflicht, den rechtlichen, friedlichen, kunſtfleißigen Mann gegen die ungeſtümen und drohenden Umtriebe zu ſchützen, welche keinen anderen Erfolg haben können, als die Epoche des Beſſerwerdens zu verzögern, und welche bereits die beſtehenden Uebel über alle Maßen erſchwert haben.

Ich hoffe, daß das Gefühl der Gefahren, denen ſie ſich ausſetzen, und die Kenntniß der Kunſtgriffe, deren Opfer ſie geworden, die Mehrzahl der Verführten zu ihrer Pflicht zurückrufen und in ihren Herzen den Geiſt der Rechtlichkeit, des Gehorſams gegen die Geſetze und der Anhänglichkeit an die Verfaſſung wieder erwecken werde: einen Geiſt, der, unter dem Schutze der Vorſehung, dem brittiſchen Reiche einen größeren Theil wahrer Freiheit und Wohlfahrt geſichert hat, als irgend einem anderen Volke der Welt verliehen worden."

Dies war der Inhalt der erſten Rede, welche Georg der Vierte als König von Großbritannien ſprach; und da er alles vermieden hatte, was auf irgend eine Weiſe Veranlaſſung zu feindſeligen Bemerkungen geben konnte; ſo wurde die ſogenannte Dank-Adreſſe mit allgemeiner Zuſtimmung genehmigt.

Der erſte Gegenſtand, womit das Parliament ſich beſchäftigte, war die Civil-Liſte. Nach dem Vorſchlage des Kanzlers der Schatzkammer ſollte ſie auf 1,057,000 Pf. Strl. feſtgeſtellt werden, von welchen England 850,000, Ireland 207,000 zu zahlen hätte: wogegen die Krone allen ihren erblichen Einkünften entſagen ſollte, jedoch mit Ausnahme gewiſſer Einkünfte von Schottland, von dem Herzogthum Cornwallis, von dem Fürſtenthum Wales und von den Admiralitätsrechten, bei Wegnahme

von fremden Schiffen. Bei Unterſuchung dieſes Vorſchlages zeigte ſich der Geiſt der Oppoſition in großer Mäßigung. Nur Herr Brougham erlaubte ſich einige Bemerkungen, welche das Weſen der Civil-Liſte, zum Theil ſogar das Weſen des britiſchen Königthums, in ein helleres Licht ſetzten. Den Verſicherungen dieſes Redners zufolge ſind die Priſengelder zu gewiſſen Zeiten ſo beträchtlich geweſen, daß ſie den ganzen Betrag der Civil-Liſte überſtiegen haben. „Die ſpaniſchen Priſen, ſagte er, haben in Einer Zahlung 2,000,000 Pf. Strl., die der holländiſchen Marine 1,657,000 gebracht; kurz das Einkommen war ſo bedeutend, daß das Miniſterium im Jahre 1806 dem Staate eine Million ſchenkte. Es giebt aber noch andere wichtige Rechte; z. B. das auf Erbſchaften, zu welchen Niemand ſich meldet, und das auf geſcheiterte Schiffe, deren Eigenthümer man nicht kennt. Dies alles zuſammen genommen bildet ein Chaos, worin ſelbſt das geübteſte Auge den wahren Betrag des Einkommens der Krone nicht auszumitteln vermag. Daher die übertriebenen Vorſtellungen, welche die große Menge von den Einkünften des Königs, und von den Verſchwendungen des königlichen Hauſes hat. Wer wüßte denn nicht, daß die Admiralitätsgelder großen Theils angewendet worden,

ausgezeichnete Officiere und geſchickte Staatsmänner zu belohnen? Doch giebt es unter dieſen Gehalten viele, welche das Parliament nie billigen würde; und welcher Reiz zu unnützen Kriegen liegt in Einrichtungen dieſer Art!" Der Redner trug zuletzt darauf an, daß die Kammer die Rechte der Krone und der Admiralität, die 4½ von Hundert, die Steuern von Weſt-Indien und alle nicht unter die Controlle des Parliaments geſtellten Einkünfte der Krone in Ueberlegung ziehen und ſolche Maßregeln ergreifen möchte, welche der Ehre und Würde des Thrones angemeſſen wären. Doch Herr Brougham fand auf der Stelle einen heftigen Widerſacher in Herrn Canning, der es lächerlich fand, von verſchwendeten Penſionen zu reden, da die Liſte der Beſoldeten bekannt wäre, und Männer, wie William Pitt und Edmund Burke an ihrer Spitze ſtänden. „Es giebt aber, fügte er hinzu, noch Einen Beweggrund, ſolche Neuerung zurückzuweiſen. Wir müſſen nicht alle Spuren der Feudal-Monarchie vertilgen. Ich zweifle zwar nicht daran, daß wir ein Verwaltungs-Syſtem einführen könnten, das an Einfachheit dem der Vereinigten Staaten gleich käme; und auf gleiche Weiſe könnten wir das Königthum zu einer Präſidentur herabſetzen. Aber würde es nicht aller geſunden Politik entgegen ſeyn, den König einer gro-

ßen Monarchie zu einem beſoldeten Beamten des Volkes herabzuwürdigen? Genug, wenn er es im Weſentlichen iſt. Hüten wir uns doch, den Thron ſeiner alten Zierden zu berauben! Sie bilden den Zauber, der gegen die Angriffe des Verraths vertheidigt.“ So bekämpft wurde Broughams Vorſchlag mit großer Stimmenmehrheit verworfen und die Civil-Liſte ſo feſtgeſetzt, wie der Kanzler der Schatzkammer es vorgeſchlagen hatte.

Was die Sitzung des Parliaments im Jahre 1820 bei weitem am meiſten auszeichnete, waren zwei Bittſchriften, worin der Handelsſtand auf die Aufhebung der Einfuhrverbote antrug. Die eine dieſer Bittſchriften rührte von der Handelskammer in Edinburgh, die andere von der City her. In beiden wurden die Nachtheile des Prohibitiv-Syſtems in Großbrittanniens gegenwärtiger Lage eben ſo wahr, als nachdrücklich dargeſtellt. Herr Alexander Baring, welcher ſie dem Parliament überreichte, benutzte dieſe Gelegenheit, die Gründe zu entwickeln, um derentwillen die bisher beſtandenen Beſchränkungen des Handels mit anderen Völkern aufgehoben werden mußten. „Sie haben, ſagte er, keinesweges Englands Handelsgröße begründet; gegenwärtig aber legen ſie der Erhaltung dieſer Größe die weſentlichſten Hinderniſſe in den Weg. Man konnte dies fehlerhafte Syſtem verfolgen, ſo lange

die Umſtände den Welthandel ausſchließend in Englands Hände brachten; doch ſeit dem allgemeinen Frieden muß man denſelben mit anderen Nationen theilen, und behält man Einſchränkungen bei, welche dem Vortheile Anderer zuwider ſind: ſo muß man ſich darauf gefaßt halten, daß dieſe ihrerſeits Verfügungen treffen, welche den brittiſchen Gewerbfleiß beſchränken. Das Miniſterium hat wohl daran gethan, daß es Englands letzte Siege nicht benutzt hat, um Frankreich und anderen Ländern läſtige Handelsverträge aufzudringen; denn nur durch freiſinnige und gegenſeitige Zugeſtehungen gelangt man dahin, Handelsfreiheit zu begründen.“ Der Redner ſchloß mit Bezeichnung der verſchiedenen Arten von Beſchränkungen, welche der Ausdehnung der Handelsunternehmungen vorzüglich im Wege ſtänden, und mit der Bitte, das Parliament wolle die wichtigen Bittſchriften des Handelsſtandes in kräftige Erwägung ziehen.

Kaum hatte er geendigt, als Herr Robinſon (Präſident des Handelsraths und Mitglied des Cabinets) erklärte: er habe immer als Grundſatz angenommen, daß das Prohibitiv-Syſtem fehlerhaft, und dem Zwecke, den man dadurch erreichen wolle, hinderlich ſei. Allein dies Syſtem habe ſchon ſo lange beſtanden, und ſei mit dem übrigen Verwaltungs-Syſtem ſo eng ver-

flochten, daß es unmöglich ſei, es plötzlich und auf Einmal aufzuheben. Man dürfe nicht vergeſſen, daß man ſeit einigen Jahren mehrere Veränderungen damit vorgenommen habe; andere könnten vorgeſchlagen werden, nur müſſe man ſich nicht verhehlen, daß hinſichtlich der Handelsverhältniſſe Englands zu anderen Nationen, und vorzüglich zu Frankreich, auf beiden Seiten ſtarke Vorurtheile zu überwinden wären. „Abgeſchmackte Vorurtheile! — fügte der Redner hinzu — Denn was iſt vernunftwidriger, als Engländer und Franzoſen zu ſehen, welche auf die Wohlfahrt das Vaterlandes mit neidiſchen Augen ſchielen. Die Wohlfahrt beider Nachbarſtaaten muß gerade ihren Handel erweitern; und je mehr ihre Handelsverbindungen wachſen, um ſo mehr wird es ihnen ſchwer fallen, den Frieden zu brechen. So reichen Handelsfreiheit, Völkerwohlfahrt und Weltfriede ſich gegenſeitig die Hände. Das iſt die einzige Nebenbuhlerſchaft, die großer Völker würdig iſt.“

Schwerlich war jemals im brittiſchen Parliament die Sprache der Uneigennützigkeit kräftiger geredet worden. Die nächſte Veranlaſſung dazu lag vielleicht in dem Ausfalle, den England im abgewichenen Jahre gelitten hatte. Das Verhältniß der Ein- und Ausfuhr vom Jahre 1819 ſtellte ſich nämlich zu der von 1818 auf folgende Weiſe:

1818	Einfuhr 36,879,000 Pf. St.		Verminderung d. Einf.
	Ausfuhr 46,611,068 —		6,103,916 Pf. St.
1819	Einfuhr 30,775,084 —		der Ausfuhr
	Ausfuhr 35,204,464 —		11,406,894 Pf. St.

Ein ſolches Verhältniß verdiente allerdings die ganze Aufmerkſamkeit des Parliaments. Es wurde alſo, wie im Unterhauſe, ſo im Oberhauſe, die Bildung einer Commiſſion beſchloſſen, welche den Zuſtand des äußeren und inneren Handels von Großbritannien in Betrachtung ziehen ſollte.

Als dieſe Commiſſion den 18ten Juli in der Kammer der Gemeinen ihren Bericht erſtattete, erkannte ſie den Mangel eines Handelsgeſetzbuchs für eine von den Haupturſachen der Klemme, worin der Handelsſtand ſich befinde. Sie führte an, daß nicht weniger als 1100 Geſetze in Beziehung auf den Handel in Kraft wären, ſo daß man ſich keiner Speculation hingeben könne, ohne einen Rechtsgelehrten vorher zu Rathe gezogen zu haben; und ſie machte, außer der Vielheit dieſer Geſetze, zugleich die Dunkelheit und Verworrenheit derſelben geltend. In Hinſicht der Schiffahrtsacte war ſie der Meinung, daß ſie in ihren beiden Hauptverfügungen dahin abgeändert werden könne, daß man die Einfuhr von allen Gütern Europa's und jedes anderen Welttheils durch engliſche Fahrzeuge geſtatte, ohne daß es

nöthig ſei, ſie in dem Lande, das jene hervorbringt, ſelbſt zu befrachten. Es ſei nothwendig, nach dem Beiſpiele Frankreichs und Hollands, dem Syſtem von Aufbewahrung fremder, für die Wiederausfuhr beſtimmter Waaren die größte Ausdehnung zu geben und ſolche Waaren von allen Zöllen zu befreien, da dieſe Maßregel die Eiferſucht engliſcher Manufacturiſten, als ſolcher, denen es nie an Abſatz fehlen würde, keineswegs aufregen könne. Im Uebrigen bekannte ſich die Commiſſion zu den Grundſätzen, welche der Handelsſtand in ſeinen Bittſchriften, und Herr Alexander Baring im Parliamente geltend gemacht hatten, mit dem Zuſatze: daß Englands Wohlfahrt nicht auf ſeinen Handelsgeſetzen, ſondern auf dem Schutze beruhe, welchen die Verfaſſung der perſönlichen Freiheit und dem Eigenthum gewähre, ſo wie auf den Belohnungen, die das Talent in allen Fächern geſellſchaftlicher Thätigkeit finde. Unſtreitig würde es thöricht ſeyn, dem Prohibitiv-Syſtem, nachdem es ſo lange gedauert, plötzlich zu entſagen; allein indem man ſich durch allmählige Uebergänge davon loswinde, werde man Englands Wohlfahrt nur um ſo ſicherer befördern.

Die Kammer der Gemeinen machte dieſen Bericht durch den Druck bekannt. Mehrere Handelskammer- und Manufacturſtädte erneuerten ihre Anträge zu dem-

in einer Lage, welche größere Vertheidigungsmittel heiſcht. Die neuen Erwerbungen im Mittelmeer und in Indien fordern anhaltende Verſtärkungen, und das Innere macht noch größere Vorſichtigkeit nöthig." Vergeblich drang die Oppoſition auf Verminderung der Ausgaben für das Heer; es wurden 9,322,000 Pf. für dieſen Gegenſtand bewilligt. Auch dem Seedienſte wurde zugelegt, ſo daß die Ausgabe für denſelben ſich auf 6,700,000 Pf. St. belief. Ueberhaupt genommen, überſtieg die Ausgabe des Jahres 1820 die des Jahres 1819 um 825,000 Pf. St. Zur Beſtreitung derſelben ſchlug die Schatzkammer folgende Mittel und Wege vor:

Jährliche Steuern	3,000,000 Pf. St.
Neue Acciſe-Erhebungen . .	2,500,000 —
Lotterie	240,000 —
Verkauf aus Magazinen des Seeweſens	260,000 —
Anleihe	5,000,000 —
Emiſſion von Schatzkammerſcheinen	7,000,000 —
Anleihe auf den Tilgungs-Fonds .	12,000,000 —
Zuſammen	30,000,000 Pf. St.

Aus den Aufſchlüſſen, welche der Kanzler der Schatzkammer über die letztere Anleihe gab, ging hervor, daß der Tilgungs-Fonds ſich am 5ten Juli auf 17,000,000 Pf. St. belief, daß alſo, nach geſchehener

Anleihe, in demſelben noch immer genug zurückblieb, um aufzukaufen, ſo oft der Zuſtand des öffentlichen Credits Aufkauf nöthig machte. Dieſen Angaben widerſprach zwar die Oppoſition; doch wurde zuletzt alles ſo bewilligt, wie die Miniſter es vorgeſchlagen hatten.

Wir übergehen hier mehrere, ſonſt nicht ganz gleichgültige, Gegenſtände (z. B. die Erörterungen, welche die erneuerte Fremden-Bill veranlaßte, und die Vorwürfe, welche den Miniſtern wegen ihrer Fahrläſſigkeit in Beziehung auf das ſpaniſche Amerika gemacht wurden) mit Stillſchweigen, um das, was England in dieſem Jahre am meiſten beſchäftigte und außerhalb Englands die Aufmerkſamkeit und Theilnahme aller europäiſchen Völker feſſelte, mit einiger Ausführlichkeit zu erzählen; wir deuten den Proceß der Königin an. In ihm bietet ſich ein Gegenſtand dar, den die Geſchichts-Muſe gern zurückweiſen möchte, weil der Schmutz ihr zuwider iſt. Doch, wo ſie nicht umhin kann, Perſonen in ihrer Verächtlichkeit darzuſtellen, da findet ſie ſich bisweilen noch geſtärkt durch die Achtung, welche ſie geſellſchaftlichen Einrichtungen zollen darf; und gerade von dieſer Seite dürfte der Proceß der Königin von England leicht zu einem Gegenſtande des Triumphs für das neunzehnte Jahrhundert werden, das ſich zum Wenigſten rühmen darf, durch ſeinen Geiſt

eine Frau gerettet zu haben, welche, von dem Oberhaupte der Regierung gehaßt, und mit allen Mitteln und Kräften, welche die Macht gewährt, verfolgt, in einer früheren Zeit ganz unfehlbar das Opfer der Gewalt geworden ſeyn würde. Was wir alſo zunächſt erzählen werden, iſt nur als eine Lobrede auf Großbritanniens Verfaſſung zu betrachten, und zwar in demjenigen Theile, welcher das Oberhaus des Parliaments zu einem Gerichtshof bildet, wo die Gerechtigkeit nicht dem Begriff, ſondern der Idee nach entſcheidet.

Vergeblich waren alle Bemühungen der Miniſter geweſen, die Gemahlin des Prinzen-Regenten, gegenwärtigen Königs von England, zu der Verzichtleiſtung auf ihren Antheil an der brittiſchen Krone zu bewegen: denn, aufgemuntert von mehreren Gliedern der Oppoſitions-Parthei, hatte ſie beſchloſſen, es koſte was es wolle, nach England zurückzugehen und ihre Anſprüche als Gemahlin des Königs vor den Gerichtshöfen des Landes geltend zu machen. Was die Oppoſitionspartei eigentlich bezweckte, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit angeben. Die Königin, ſeit dem 10ten Februar von dem Hintritte Georg's des Dritten unterrichtet, verweilte noch einige Monate, Theils in Rom, Theils in dem weſtlichen Italien; dann aber begab ſie ſich in der letzten Hälfte des Mai nach Frankreich,

und ohne Paris berührt zu haben, langte ſie den 1ſten Juni in St. Omer an, wo ſie ihre italiäniſchen Freunde entließ, und nur einen jungen Menſchen, Namens William Auſtin, von welchem ſie ſich nie getrennt hatte, bei ſich behielt. In Montkar beſprach ſie ſich zuerſt mit ihren Freunden aus England, unter welchen der Alderman Wood und Lady Hammilton ihr größtes Vertrauen beſaßen; und nach geſchehener Berathung ſchickte ſie von Villeneuve-le Roi einen Eilboten nach London, mit Briefen an Lord Liverpool und Lord Melville, worin ſie jenen erſuchte, ihr einen ihres Ranges würdigen Wohnſitz zu verſchaffen, dieſen aber bat, ihr eine königliche Jacht zu ſenden, auf welcher ſie nach England überfahren könnte. Auf dieſe Zuſchriften erfolgte keine Antwort. Dagegen langte Lord Hutchinſon, von dem Könige ſelbſt zu dieſem Endzweck abgeſendet, am 3. Juni in St. Omer an, um der Königin die Vorſchläge zu machen, von welchen die Miniſter geglaubt hatten, daß ſie ein großes Aergerniß abzuwenden die Kraft haben würden. Dieſe Vorſchläge, ſchriftlich abgefaßt, liefen darauf hinaus, daß ſie ein Jahrgehalt von 50,000 Pf. Sterling erhalten ſollte, wenn ſie ſich entſchließe, im Auslande zu leben, und weder auf den Titel einer Königin von England, noch auf irgend einen anderen,

dem königlichen Hauſe angehörigen, Titel Anſpruch zu machen; wobei man ihr noch zu erkennen gab, daß jeder Vertrag mit ihr von dem Augenblick an unmöglich wäre, wo ſie den brittiſchen Boden beträte. Die Königin ließ Lord Hutchinſon antworten, es ſei ihr unmöglich, dieſe Bedingungen anzunehmen; und ohne noch mehr Zeit zu verlieren, begab ſie ſich nach Calais, wo ſie ſich, weil keine königliche Jacht für ſie bereit lag, auf dem Packetboote Prinz Leopold einſchiffte.

Dies Packetboot ging am 4ten Juni auf der Rhede von Dover vor Anker; und ſobald die Königin ans Land geſtiegen war, hielt der Platz-Commandant, in Ermangelung von entgegengeſetzten Befehlen, es für ſeine Pflicht, ſie durch Abfeuerung der Kanonen eben ſo zu begrüßen, wie alle übrigen Glieder des königlichen Hauſes, wenn ſie in Dover anlangen, und ihr eine Ehrenwache für die Dauer ihres Aufenthalts im Gaſthofe zu geben. Zwar verbat die Königin die letztere; ſie zeigte ſich aber mehr als Einmal der frohlockenden Menge, die ſie bewillkommte. Auf dem Wege von Dover nach London erhielt ſie nicht weniger Beweiſe von Achtung und Liebe; von allen Seiten ſtrömte das Landvolk zuſammen, um ſie zu ſehen, und in allen Dörfern wurden die Glocken geläutet. Zu Canterbury und Rocheſter mit Glückwünſchen empfangen, antwor-

tete ſie in den Ausdrücken einer regierenden Königin, indem ſie ſagte: „ſie ſei gerührt von dieſen Beweiſen ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit, und hoffe, es werde ihr erlaubt ſeyn, zum Glücke ihrer getreuen Unterthanen mitzuwirken.“ Unterrichtet von den Beſchlüſſen, welche die Regierung in Hinſicht ihrer gefaßt hatte, zweifelte ſie zwar keinesweges an der raſchen Vollziehung derſelben; aber ſie war deshalb nicht weniger entſchieden, ihren Anklägern Trotz zu bieten und den Widerſtand aufs Höchſte zu treiben.

Den 6ten Juni um 5 Uhr Abends, eine Stunde vor ihrer Ankunft in der Hauptſtadt, erhielt das Parliament eine königliche Botſchaft, welche Lord Liverpool dem Oberhauſe, und Lord Caſtlereagh dem Hauſe der Gemeinen überbrachte. Sie war in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

„Der König hält, in Folge der Ankunft der Königin, für nöthig, der Kammer der Lords gewiſſe Documente mitzutheilen, welche ſich auf die Aufführung Ihrer Majeſtät ſeit Ihrer Abreiſe aus dieſem Lande beziehen; Documente, welche der König der ernſtlichen und ſchleunigen Erwägung der Kammer empfiehlt. Der König hat ſehr lebhaft gewünſcht, eine für ſein Volk und für ſein eigenes Gefühl ſo ſchmerzhafte Nothwendigkeit durch alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel ab-

zuwenden; allein der Schritt, welchen die Königin ſo eben gethan hat, geſtattet ihm keine andere Wahl. Bei dieſen Mittheilungen hegt der König das Vertrauen, die Kammer der Lords werde die Art des Verfahrens ergreifen, welche die gerechte Sache des Königs, und die Ehre der Krone erfordert.“

So lautete die königliche Botſchaft und ihr war ein grüner Sack beigefügt, welcher die angekündigten Beweisſtücke enthielt. Der Proceß war alſo eingeleitet, und freilich mußte eine Frau, die als Königin nicht anerkannt werden ſollte, als eine Schuldige behandelt werden.

Ehe wir aber die Geſchichte dieſes anſtößigen Proceſſes verfolgen, wird es nöthig ſeyn, mehrere Umſtände zu berühren, welche das Verhältniß der Königin zu ihrem Gemahl in einer früheren Zeit betreffen.

Die Frau, von welcher hier die Rede iſt, war die zweite Tochter des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig-Wolfenbüttel, von Auguſta von England, älteren Schweſter Georg's des Dritten; ihr ganzer Name Caroline Amalie Eliſabeth. Geboren den 17ten Mai 1768, wurde ſie den 8ten April 1795 mit Georg Friedrich Auguſt, Prinzen von Wales, vermählt. Dieſe Vermählung war, wie man nicht ohne Grund behauptet hat, das Werk der Eltern, ohne daß die Neigungen

der Kinder dabei zu Rathe gezogen wurden. Den Prinzen von Wales dafür zu gewinnen, war nichts Geringeres erforderlich, als das Verſprechen, daß ſeine Schulden bezahlt, und ſein Einkommen vermehrt werden ſollte; der Prinzeſſin wurden vom Parliamente jährlich 50,000 Pf. Sterl. bewilligt. Die Einigkeit der beiden Gatten wurde indeß früh geſtört; denn ſchon 1796, wenige Monate nach der Geburt der Prinzeſſin Charlotte, ihrer Tochter, endigte gegenſeitige Abneigung mit einer geräuſchloſen Trennung, welche der Prinz von Wales erzwang, nicht ohne das Verſprechen zu geben, daß er Nachſicht mit Nachſicht erwidern wolle.

Seit dieſer Zeit lebte die Prinzeſſin von Wales abgeſondert von dem königlichen Hauſe, zu Blackheath, und zehn Jahre verſtrichen, ohne daß öffentlich von ihr die Rede war. Erſt im Jahre 1806 verbreitete ſich das Gerücht, daß ſie mit mehreren Männern (unter welchen man den Capitän Manby und den Admiral Sir Sidney Smith nannte) gelebt habe und Mutter eines Knaben geworden ſei. Da ſie ſelbſt bei einer ſolchen Nachrede am wenigſten gleichgültig bleiben konnte, ſo trug ſie bei dem Könige auf eine Unterſuchung an; und dieſe wurde unmittelbar darauf von dem Lord-Kanzler, Lord Grenville, Lord Erskine, dem Grafen Spenſer und Lord Ellenborough angeſtellt.

1818	Einfuhr 36,879,000 Pf. St.	Ausfuhr 46,611,068 —	Verminderung d. Einf. 6,103,916 Pf. St.
1819	Einfuhr 30,775,084 —	Ausfuhr 35,204,464 —	der Ausfuhr 11,406,894 Pf. St.

Ein ſolches Verhältniß verdiente allerdings die ganze Aufmerkſamkeit des Parliaments. Es wurde alſo, wie im Unterhauſe, ſo im Oberhauſe, die Bildung einer Commiſſion beſchloſſen, welche den Zuſtand des äußeren und inneren Handels von Großbritannien in Betrachtung ziehen ſollte.

Als dieſe Commiſſion den 18ten Juli in der Kammer der Gemeinen ihren Bericht erſtattete, erkannte ſie den Mangel eines Handelsgeſetzbuchs für eine von den Haupturſachen der Klemme, worin der Handelsſtand ſich befinde. Sie führte an, daß nicht weniger als 1100 Geſetze in Beziehung auf den Handel in Kraft wären, ſo daß man ſich keiner Speculation hingeben könne, ohne einen Rechtsgelehrten vorher zu Rathe gezogen zu haben; und ſie machte, außer der Vielheit dieſer Geſetze, zugleich die Dunkelheit und Verworrenheit derſelben geltend. In Hinſicht der Schiffahrtsacte war ſie der Meinung, daß ſie in ihren beiden Hauptverfügungen dahin abgeändert werden könne, daß man die Einfuhr von allen Gütern Europa's und jedes anderen Welttheils durch engliſche Fahrzeuge geſtatte, ohne daß es

nöthig ſei, ſie in dem Lande, das jene hervorbringt, ſelbſt zu befrachten. Es ſei nothwendig, nach dem Beiſpiele Frankreichs und Hollands, dem Syſtem von Aufbewahrung fremder, für die Wiederausfuhr beſtimmter Waaren die größte Ausdehnung zu geben und ſolche Waaren von allen Zöllen zu befreien, da dieſe Maßregel die Eiferſucht engliſcher Manufacturiſten, als ſolcher, denen es nie an Abſatz fehlen würde, keineswegs aufregen könne. Im Uebrigen bekannte ſich die Commiſſion zu den Grundſätzen, welche der Handelsſtand in ſeinen Bittſchriften, und Herr Alexander Baring im Parliamente geltend gemacht hatten, mit dem Zuſatze: daß Englands Wohlfahrt nicht auf ſeinen Handelsgeſetzen, ſondern auf dem Schutze beruhe, welchen die Verfaſſung der perſönlichen Freiheit und dem Eigenthum gewähre, ſo wie auf den Belohnungen, die das Talent in allen Fächern geſellſchaftlicher Thätigkeit finde. Unſtreitig würde es thöricht ſeyn, dem Prohibitiv-Syſtem, nachdem es ſo lange gedauert, plötzlich zu entſagen; allein indem man ſich durch allmählige Uebergänge davon loswinde, werde man Englands Wohlfahrt nur um ſo ſicherer befördern.

Die Kammer der Gemeinen machte dieſen Bericht durch den Druck bekannt. Mehrere Handelskammer- und Manufacturſtädte erneuerten ihre Anträge zu dem-

ſelben Endzweck; und ſelbſt die Verfaſſer der Tagblätter fingen ſchon an, ſich gegen die Abſperrungen in Frankreich und in Deutſchland zu erheben. Allgemein war die Vorausſetzung, daß das alte Mercantil-Syſtem ſich ſeinem Untergange nähere. Doch ganz unerwartet fand es eine neue Stütze in den brittiſchen Gutsbeſitzern, welche den Schutz der Geſetze gegen die Einfuhr fremden Getreides nachſuchten — und fanden; denn es leuchtete noch immer nicht ein, daß die große Veränderung, welche ſich in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen der europäiſchen Welt zu äußern begann, ihren Grund in dem theilweiſen Stillſtand der Arbeit hatte, welcher eine natürliche Folge des Abfalls der ſpaniſch-amerikaniſchen Colonieen war.

Ueber den Zuſtand der engliſchen Finanzen im Jahre 1820 ſehen wir uns in den Stand geſetzt, folgende Aufſchlüſſe zu geben:

Fundirte u. ſeit 1786 abgelöſete Schuld *)	420,818,761 Pf.
Fundirte, nicht abgelöſete Schuld . .	836,946,923 =
Nicht fundirte Schuld	45,333,404 =
Zuſammen	1,303,109,038 Pf.
Die Zinſen dieſer Schuld betrugen .	49,592,152 =

*) Dieſe Schuld gehört zu denen, die man fingirte nennt. Die Vorausſetzung dabei iſt, daß die Regierung ſich ſelbſt

Nach anderweitigen Angaben beliefen ſich die Ausgaben für das Jahr 1819 auf 69,448,899 Pf. St., und die Einnahme auf . . . . 53,388,248 — Hieraus ergab ſich ein Deficit von . . 16,060,651 — welche man decken wollte, Theils durch eine Emiſſion von Schatzkammer-Scheinen, Theils durch eine Anleihe von fünf bis ſieben Millionen, Theils durch Benutzung des Tilgungs-Fonds.

Das Budget gab Veranlaſſung zu lebhaften Erörterungen, vorzüglich in Beziehung auf das Heer. Lord Nugent forderte in der Sitzung vom 14ten Juni, daß es bis auf 77,224 Mann vermindert werden möchte, und ſtützte ſeine Forderung auf das Mißtrauen, welches dadurch eingeflößt werde. „„Giebt es Unzufriedenheit, ſagte er, dann wird ein umfaſſendes Militär-Syſtem ſie am wenigſten beſeitigen; das allgemeine Elend, die alles Maß überſchreitende Laſt der Steuern, das ſind die wahren Urſachen der Unruhen, und nur ein ſtrenges Erſparungs-Syſtem kann ihnen ſteuern.“ Ihm widerſprach Lord Palmerſton, indem er bemerkte, daß die Aufforderung zur Vermehrung des Militär-Etats nie dringender geweſen wäre. „Wir befinden uns, ſagte er,

---

ſchuldig ſei; die Regierten aber müſſen ſie deshalb nicht weniger verzinſen.

in einer Lage, welche größere Vertheidigungsmittel heiſcht. Die neuen Erwerbungen im Mittelmeer und in Indien fordern anhaltende Verſtärkungen, und das Innere macht noch größere Vorſichtigkeit nöthig.″ Vergeblich drang die Oppoſition auf Verminderung der Ausgaben für das Heer; es wurden 9,322,000 Pf. für dieſen Gegenſtand bewilligt. Auch dem Seedienſte wurde zugelegt, ſo daß die Ausgabe für denſelben ſich auf 6,700,000 Pf. St. belief. Ueberhaupt genommen, überſtieg die Ausgabe des Jahres 1820 die des Jahres 1819 um 825,000 Pf. St. Zur Beſtreitung derſelben ſchlug die Schatzkammer folgende Mittel und Wege vor:

Jährliche Steuern . . .	3,000,000 Pf. St.
Neue Acciſe-Erhebungen . .	2,500,000 —
Lotterie	240,000 —
Verkauf aus Magazinen des Seeweſens	260,000 —
Anleihe	5,000,000 —
Emiſſion von Schatzkammerſcheinen	7,000,000 —
Anleihe auf den Tilgungs-Fonds .	12,000,000 —
Zuſammen	30,000,000 Pf. St.

Aus den Aufſchlüſſen, welche der Kanzler der Schatzkammer über die letztere Anleihe gab, ging hervor, daß der Tilgungs-Fonds ſich am 5ten Juli auf 17,000,000 Pf. St. belief, daß alſo, nach geſchehener

Anleihe, in demſelben noch immer genug zurückblieb, um aufzukaufen, ſo oft der Zuſtand des öffentlichen Credits Aufkauf nöthig machte. Dieſen Angaben widerſprach zwar die Oppoſition; doch wurde zuletzt alles ſo bewilligt, wie die Miniſter es vorgeſchlagen hatten.

Wir übergehen hier mehrere, ſonſt nicht ganz gleichgültige, Gegenſtände (z. B. die Erörterungen, welche die erneuerte Fremden-Bill veranlaßte, und die Vorwürfe, welche den Miniſtern wegen ihrer Fahrläſſigkeit in Beziehung auf das ſpaniſche Amerika gemacht wurden) mit Stillſchweigen, um das, was England in dieſem Jahre am meiſten beſchäftigte und außerhalb Englands die Aufmerkſamkeit und Theilnahme aller europäiſchen Völker feſſelte, mit einiger Ausführlichkeit zu erzählen; wir deuten den Proceß der Königin an. In ihm bietet ſich ein Gegenſtand dar, den die Geſchichts-Muſe gern zurückweiſen möchte, weil der Schmutz ihr zuwider iſt. Doch, wo ſie nicht umhin kann, Perſonen in ihrer Verächtlichkeit darzuſtellen, da findet ſie ſich bisweilen noch geſtärkt durch die Achtung, welche ſie geſellſchaftlichen Einrichtungen zollen darf; und gerade von dieſer Seite dürfte der Proceß der Königin von England leicht zu einem Gegenſtande des Triumphs für das neunzehnte Jahrhundert werden, das ſich zum Wenigſten rühmen darf, durch ſeinen Geiſt

eine Frau gerettet zu haben, welche, von dem Oberhaupte der Regierung gehaßt, und mit allen Mitteln und Kräften, welche die Macht gewährt, verfolgt, in einer früheren Zeit ganz unfehlbar das Opfer der Gewalt geworden ſeyn würde. Was wir alſo zunächſt erzählen werden, iſt nur als eine Lobrede auf Großbritanniens Verfaſſung zu betrachten, und zwar in demjenigen Theile, welcher das Oberhaus des Parliaments zu einem Gerichtshof bildet, wo die Gerechtigkeit nicht dem Begriff, ſondern der Idee nach entſcheidet.

Vergeblich waren alle Bemühungen der Miniſter geweſen, die Gemahlin des Prinzen-Regenten, gegenwärtigen Königs von England, zu der Verzichtleiſtung auf ihren Antheil an der brittiſchen Krone zu bewegen: denn, aufgemuntert von mehreren Gliedern der Oppoſitions-Parthei, hatte ſie beſchloſſen, es koſte was es wolle, nach England zurückzugehen und ihre Anſprüche als Gemahlin des Königs vor den Gerichtshöfen des Landes geltend zu machen. Was die Oppoſitionsparthei eigentlich bezweckte, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit angeben. Die Königin, ſeit dem 10ten Februar von dem Hintritte Georg's des Dritten unterrichtet, verweilte noch einige Monate, Theils in Rom, Theils in dem weſtlichen Italien; dann aber begab ſie ſich in der letzten Hälfte des Mai nach Frankreich,

und

und ohne Paris berührt zu haben, langte ſie den 1ſten Juni in St. Omer an, wo ſie ihre italiäniſchen Freunde entließ, und nur einen jungen Menſchen, Namens William Auſtin, von welchem ſie ſich nie getrennt hatte, bei ſich behielt. In Montkar beſprach ſie ſich zuerſt mit ihren Freunden aus England, unter welchen der Alderman Wood und Lady Hammilton ihr größtes Vertrauen beſaßen; und nach geſchehener Berathung ſchickte ſie von Villeneuve-le Roi einen Eilboten nach London, mit Briefen an Lord Liverpool und Lord Melville, worin ſie jenen erſuchte, ihr einen ihres Ranges würdigen Wohnſitz zu verſchaffen, dieſen aber bat, ihr eine königliche Jacht zu ſenden, auf welcher ſie nach England überfahren könnte. Auf dieſe Zuſchriften erfolgte keine Antwort. Dagegen langte Lord Hutchinſon, von dem Könige ſelbſt zu dieſem Endzweck abgeſendet, am 3. Juni in St. Omer an, um der Königin die Vorſchläge zu machen, von welchen die Miniſter geglaubt hatten, daß ſie ein großes Aergerniß abzuwenden die Kraft haben würden. Dieſe Vorſchläge, ſchriftlich abgefaßt, liefen darauf hinaus, daß ſie ein Jahrgehalt von 50,000 Pf. Sterling erhalten ſollte, wenn ſie ſich entſchließe, im Auslande zu leben, und weder auf den Titel einer Königin von England, noch auf irgend einen anderen,

dem königlichen Hauſe angehörigen, Titel Anſpruch zu machen; wobei man ihr noch zu erkennen gab, daß jeder Vertrag mit ihr von dem Augenblick an unmöglich wäre, wo ſie den brittiſchen Boden beträte. Die Königin ließ Lord Hutchinſon antworten, es ſei ihr unmöglich, dieſe Bedingungen anzunehmen; und ohne noch mehr Zeit zu verlieren, begab ſie ſich nach Calais, wo ſie ſich, weil keine königliche Jacht für ſie bereit lag, auf dem Packetboote Prinz Leopold einſchiffte.

Dies Packetboot ging am 4ten Juni auf der Rhede von Dover vor Anker; und ſobald die Königin ans Land geſtiegen war, hielt der Platz-Commandant, in Ermangelung von entgegengeſetzten Befehlen, es für ſeine Pflicht, ſie durch Abfeuerung der Kanonen eben ſo zu begrüßen, wie alle übrigen Glieder des königlichen Hauſes, wenn ſie in Dover anlangen, und ihr eine Ehrenwache für die Dauer ihres Aufenthalts im Gaſthofe zu geben. Zwar verbat die Königin die letztere; ſie zeigte ſich aber mehr als Einmal der frohlockenden Menge, die ſie bewillkommte. Auf dem Wege von Dover nach London erhielt ſie nicht weniger Beweiſe von Achtung und Liebe; von allen Seiten ſtrömte das Landvolk zuſammen, um ſie zu ſehen, und in allen Dörfern wurden die Glocken geläutet. Zu Canterbury und Rocheſter mit Glückwünſchen empfangen, antwor-

tete ſie in den Ausdrücken einer regierenden Königin, indem ſie ſagte: „ſie ſei gerührt von dieſen Beweiſen ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit, und hoffe, es werde ihr erlaubt ſeyn, zum Glücke ihrer getreuen Unterthanen mitzuwirken.“ Unterrichtet von den Beſchlüſſen, welche die Regierung in Hinſicht ihrer gefaßt hatte, zweifelte ſie zwar keinesweges an der raſchen Vollziehung derſelben; aber ſie war deshalb nicht weniger entſchieden, ihren Anklägern Trotz zu bieten und den Widerſtand aufs Höchſte zu treiben.

Den 6ten Juni um 5 Uhr Abends, eine Stunde vor ihrer Ankunft in der Hauptſtadt, erhielt das Parliament eine königliche Botſchaft, welche Lord Liverpool dem Oberhauſe, und Lord Caſtlereagh dem Hauſe der Gemeinen überbrachte. Sie war in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

„Der König hält, in Folge der Ankunft der Königin, für nöthig, der Kammer der Lords gewiſſe Documente mitzutheilen, welche ſich auf die Aufführung Ihrer Majeſtät ſeit Ihrer Abreiſe aus dieſem Lande beziehen; Documente, welche der König der ernſtlichen und ſchleunigen Erwägung der Kammer empfiehlt. Der König hat ſehr lebhaft gewünſcht, eine für ſein Volk und für ſein eigenes Gefühl ſo ſchmerzhafte Nothwendigkeit durch alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel ab-

zuwenden; allein der Schritt, welchen die Königin ſo eben gethan hat, geſtattet ihm keine andere Wahl. Bei dieſen Mittheilungen hegt der König das Vertrauen, die Kammer der Lords werde die Art des Verfahrens ergreifen, welche die gerechte Sache des Königs, und die Ehre der Krone erfordert."

So lautete die königliche Botſchaft und ihr war ein grüner Sack beigefügt, welcher die angekündigten Beweisſtücke enthielt. Der Proceß war alſo eingeleitet, und freilich mußte eine Frau, die als Königin nicht anerkannt werden ſollte, als eine Schuldige behandelt werden.

Ehe wir aber die Geſchichte dieſes anſtößigen Proceſſes verfolgen, wird es nöthig ſeyn, mehrere Umſtände zu berühren, welche das Verhältniß der Königin zu ihrem Gemahl in einer früheren Zeit betreffen.

Die Frau, von welcher hier die Rede iſt, war die zweite Tochter des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig-Wolfenbüttel, von Auguſta von England, älteren Schweſter Georg's des Dritten; ihr ganzer Name Caroline Amalie Eliſabeth. Geboren den 17ten Mai 1768, wurde ſie den 8ten April 1795 mit Georg Friedrich Auguſt, Prinzen von Wales, vermählt. Dieſe Vermählung war, wie man nicht ohne Grund behauptet hat, das Werk der Eltern, ohne daß die Neigungen

der Kinder dabei zu Rathe gezogen wurden. Den Prinzen von Wales dafür zu gewinnen, war nichts Geringeres erforderlich, als das Verſprechen, daß ſeine Schulden bezahlt, und ſein Einkommen vermehrt werden ſollte; der Prinzeſſin wurden vom Parliamente jährlich 50,000 Pf. Sterl. bewilligt. Die Einigkeit der beiden Gatten wurde indeß früh geſtört; denn ſchon 1796, wenige Monate nach der Geburt der Prinzeſſin Charlotte, ihrer Tochter, endigte gegenſeitige Abneigung mit einer geräuſchloſen Trennung, welche der Prinz von Wales erzwang, nicht ohne das Verſprechen zu geben, daß er Nachſicht mit Nachſicht erwidern wolle.

Seit dieſer Zeit lebte die Prinzeſſin von Wales abgeſondert von dem königlichen Hauſe, zu Blackheath, und zehn Jahre verſtrichen, ohne daß öffentlich von ihr die Rede war. Erſt im Jahre 1806 verbreitete ſich das Gerücht, daß ſie mit mehreren Männern (unter welchen man den Capitän Manby und den Admiral Sir Sidney Smith nannte) gelebt habe und Mutter eines Knaben geworden ſei. Da ſie ſelbſt bei einer ſolchen Nachrede am wenigſten gleichgültig bleiben konnte, ſo trug ſie bei dem Könige auf eine Unterſuchung an; und dieſe wurde unmittelbar darauf von dem Lord-Kanzler, Lord Grenville, Lord Erskine, dem Grafen Spenſer und Lord Ellenborough angeſtellt.

zu den vielen Zeugen, welche darüber verhört wurden, gehörte auch der Herzog von Kent. Das Ergebniß der Unterſuchung war: die Prinzeſſin von Wales ſei unſchuldig in Beziehung alles deſſen, was von ihrer Schwangerſchaft und Niederkunft ausgeſprengt worden, und das unter dem Namen Billy Auſtin bekannte Kind ſei der Sohn einer armen Frau aus Deptfort, den die Prinzeſſin zu ſich genommen habe. Dabei aber geſtanden die Commiſſarien, daß die Aufführung der Prinzeſſin keinesweges ihres Ranges würdig und noch weniger untadelig ſei. So blieb denn ein großer Theil des Verdachtes auf ihr haften. Zwar nahm ſich Herr Spencer-Perceval, damals in der Oppoſition, ihrer aus allen Kräften an; als aber nach Pitt's Tode der Ruf der Prinzeſſin von Tage zu Tage mehr litt, glaubte man unter dem Miniſterium des Herzogs von Portland, allem Nachtheil, der dem königlichen Hauſe, und ſelbſt dem Reiche, von dieſer Seite bevorſtand, dadurch zu begegnen, daß man Georg den Dritten bewog, ihr einen feierlichen Beſuch zu machen. Wirklich lag hierin die auffallendſte Anerkennung ihrer Unſchuld; und wenn dieſe noch hätte verſtärkt werden dürfen, ſo würden die Beſuche mehrerer Prinzen des königlichen Hauſes das Nöthige hinzugefügt haben. Doch ließ man es auch hierbei nicht bewenden. Eine Entſchei-

dung des Staatsraths beſtätigte nicht bloß die Losſprechung der Prinzeſſin von allen gegen ſie vorgebrachten Beſchuldigungen, ſondern erklärte ſogar, daß alle die Zeugen, welche den guten Ruf der Prinzeſſin hätten beflecken wollen, des Vertrauens unwürdig wären. Das Letztere bezog ſich auf Sir John und Lady Charlotte Duglas, welche als Hauptzeugen gegen die Prinzeſſin aufgetreten waren.

In dieſer Lage blieben die Sachen ſechs Jahre hindurch. Die beiden Gatten fuhren fort, getrennt zu leben, aber Beide beobachteten die größte Schonung gegen einander, in dem tiefſten Stillſchweigen über ihr wahres Verhältniß. Erſt im Jahre 1813 wendete ſich die Prinzeſſin an ihren Gemahl mit Klagen, ſowohl über ihre Lage im Allgemeinen, als über die Erziehung der Prinzeſſin Charlotte und über die gewaltſame Abſonderung, worin man ihre Tochter von ihr hielt. Dies Schreiben wurde zwei Mal nach Carlton-Houſe geſchickt und zwei Mal unerbrochen zurückgeſendet. Zum dritten Male angenommen, ward es, unmittelbar darauf, zum Erſtaunen Aller, öffentlich bekannt gemacht; und da Herr Brougham, der Rathgeber der Prinzeſſin, für den Verfaſſer galt, ſo kann man den Proceß der Königin vom 14ten Januar 1813, an welchem das Schreiben zuerſt aufgeſetzt war, datiren.

Die Aufmerkſamkeit der Engländer war im Jahre 1813 zwiſchen den Begebenheiten des Krieges und den häuslichen Angelegenheiten der Prinzeſſin getheilt, und die natürliche Folge davon war, daß der Schritt, den ſie gethan hatte, nicht alles bewirkte, was in ihren Wünſchen lag. Zwar hatten einige Mitglieder der Oppoſitions-Parthei wohl Luſt, mit Anträgen hervorzutreten; der Prinz-Regent aber kam ihnen dadurch zuvor, daß er das Schreiben der Prinzeſſin, ſo wie die ganze Maſſe von Documenten, welche ſich auf ſein eheliches Verhältniß bezogen, den Mitgliedern ſeines geheimen Raths vorlegte, und dieſe um ihre Meinung in der Sache erſuchte. Der geheime Rath nun gab ſeine Meinung dahin ab, daß die gegen die Prinzeſſin vorgebrachten Beſchuldigungen zwar bloße Verleumdungen wären, daß aber die Mittheilungen zwiſchen Mutter und Tochter deshalb nicht minder beſchränkt werden müßten. Auf dieſe Weiſe waren zwar die Maßregeln des Prinzen-Regenten gerechtfertigt; aber es war zugleich ein neuer Schatten auf den Charakter und die Aufführung ſeiner Gemahlin geworfen: ein Schatten, den ſie um ſo weniger ertragen konnte, da ihre Angelegenheit ſeit der Bekanntmachung ihres Schreibens an den Prinzen-Regenten mehr als jemals öffentlich geworden war. Sie glaubte, es ſei unter dieſen Umſtänden

ihre Pflicht, auf ein öffentliches Gericht anzutragen; und im Vertrauen auf den Beiſtand, den ſie im Volke zu finden hoffte, wendete ſie ſich an den Sprecher des Hauſes der Gemeinen mit einem Schreiben, worin ſie auf förmlichen Richterſpruch antrug. Zwei ſtürmiſche Sitzungen, in welchen es nicht an den mannigfaltigſten Anträgen fehlte, waren die unmittelbare Wirkung dieſes Schreibens. Dennoch gelang es den Miniſtern, die Ruhe wieder herzuſtellen, und ſelbſt die Oppoſitions-Parthei kam zur Beſinnung, als Sir John und Lady Douglas der Kammer der Gemeinen erklärten, daß ſie bereit wären, die Wahrheit ihrer erſten Ausſagen vor einem Gerichtshof zu erhärten.

So kam das Jahr 1814. Neue Kränkungen ſtanden der Prinzeſſin in demſelben bevor. Nicht befragt über die Vermählung ihrer Tochter mit dem Prinzen von Oranien, welche damals im Werke war, rächte ſie ſich an ihrem Gemahl und deſſen Miniſtern dadurch, daß ſie dieſe Vermählung durch Mittel hintertrieb, welchen jene weichen mußten. Minder war ſie der Schmach gewachſen, welche daraus für ſie entſtand, daß keiner von den in England anweſenden Suveränen ihr einen Beſuch abſtattete. Dieſe Zurückſetzung (eine natürliche Folge der Achtung, welche Gäſte ihrem Wirthe ſchuldig ſind) ſagte ihr, wie es ſcheint, zuerſt, in wel-

cher Allgemeinheit ſie verachtet wurde; auch ſäumte ſie nach der Abreiſe der Suveräne nicht, dem Prinzen-Regenten zu melden, daß ſie feſt entſchloſſen ſei, nach Braunſchweig, ihrem Geburtslande, zurückzugehen, von wo aus ſie eine Reiſe nach Italien und Griechenland zu machen gedächte. Die Antwort auf dieſes Schreiben blieb nicht lange aus; Lord Liverpool erhielt den Auftrag, der Prinzeſſin zu ſagen, der Prinz-Regent werde weder ihren gegenwärtigen noch zukünftigen Beſchlüſſen in Hinſicht des Aufenthaltes, den ſie für ſich zu wählen für gut befinde, daß mindeſte Hinderniß in den Weg legen. Zugleich wurden ihr die 35,000 Pf. Sterl. bewilligt, die ſie gefordert hatte.

Den 9ten Auguſt 1814 trat die Prinzeſſin ihre Reiſe nach Deutſchland an. Der Aufenthalt in ihrem Geburtslande war von kurzer Dauer. Ueber Süd-Deutſchland hin ging ſie nach Italien, Griechenland, der Türkei, Paläſtina und den Küſten der Barbarei. So verſtrichen fünftehalb Jahre unter anhaltendem Wechſel. Nach ihrer Zurückkunft ließ ſie ſich in Italien nieder, wo ſie abwechſelnd zwei Landhäuſer bewohnte, von denen das eine am Comer-See, das andere bei Peſaro gelegen war. Seit ihrer erſten Ankunft in Italien der Begleitung überdrüſſig, welche ſie aus England mitgebracht hatte, vertauſchte ſie dieſelbe

gegen Italiäner; und unter dieſen richtete ſich ihre Gunſt vorzüglich auf einen gewiſſen Bartolomeo Pergami, der zuerſt als Courier in ihre Dienſte getreten war, den ſie aber nach und nach zum Range eines Kammerherrn, eines Barons und eines Großmeiſters des von ihr ſelbſt auf der Reiſe nach Jeruſalem geſtifteten Ordens der heil. Caroline erhob. Perſonen, welche ihr Betragen zu beobachten beauftragt waren, hatten darüber ſo viel Anſtößiges ausgeſagt, daß an einem ehebrecheriſchen Umgange der Prinzeſſin mit Pergami gar nicht zu zweifeln war. Das Miniſterium hatte alſo allmählig eine unermeßliche Menge Thatſachen geſammelt, wodurch es die Anſprüche der Prinzeſſin nach dem Ableben Georg's des Dritten zu mäßigen hoffte, wenn ſie, unterſtützt von der Oppoſition, ſich gelüſten laſſen ſollte, die Ehren einer Königin von England zu fordern. Gerade dieſe Thatſachen bildeten den Inhalt des grünen Beutels, welcher in dem Oberhauſe niedergelegt war. Nichts fehlte demnach, ſobald es darauf ankam, der Princeſſin einen förmlichen Prozeß zu machen.

Die Botſchaft des Königs, deren wir oben gedacht haben, brachte in den beiden Häuſern des Parliaments eine ſehr verſchiedene Wirkung hervor. Im Oberhauſe empfing man dieſelbe mit der ruhigen Würde, welche

dem vornehmſten Tribunal eines großen Königreichs geziemt; ſelbſt die Beſprechung über die Adreſſe, wodurch dem Könige angezeigt werden mußte, daß man ſeine Botſchaft in Betrachtung ziehen werde, wurde auf den folgenden Tag verſchoben. Im Unterhauſe war die Stimmung nicht ſo vortheilhaft für die Abſichten des Königs und des Miniſteriums. Herr Bennet fragte, was das für ein Auftrag wäre, den Lord Hutchinſon gehabt hätte, die Königin zum Verkauf ihres Titels zu bereden. In demſelben Tone fragte Herr Crevey: warum es denn für die Königin ein Verbrechen ſei, den Fuß auf brittiſchen Boden geſetzt zu haben; ob es ſich für den König ſchicke, Ankläger und Richter ſeiner Gattin zu ſeyn; und ob es für das Parliament paſſend wäre, ſich in einen häuslichen Zwiſt zu miſchen, und in einer Sache, welche ſeit Heinrichs des Achten Zeit ohne Beiſpiel ſei, richterlich zu entſcheiden. Sir Robert Wilſon ſprach von den Kränkungen, welche die Königin Theils an fremden Höfen, Theils nach ihrer Ankunft in England erfahren, wo ſie genöthigt geweſen wäre, die königliche Flagge auf einem elenden Fahrzeuge hiſſen zu laſſen und in dem Hauſe eines Privatmannes (des Alderman Wood) abzuſteigen. Lord A. Hamilton zeigte an, daß ihr Name in der Liturgie geſtrichen wäre, und fand da-

rin eine Beſtrafung für nicht erwieſenes Verbrechen, in Widerſpruch mit allen Grundſätzen des brittiſchen Reiches. Die Herren Brougham und Denman erhoben ſich hierauf als bezeichnete Vertheidiger der Königin, jener mit der Frage, welchen Gang die Miniſter bei der Inſtruktion des Rechtshandels zu nehmen gedächten, dieſer mit der Klage, daß nicht alle Verſöhnungsmittel angewendet wären, ehe man zu einem ſo unheilbringenden Entſchluß — unheilbringend für die Königin, für die Kammer, für das Parliament, für die Regierung und für das Land — gekommen ſei. Dies alles vernahm Lord Caſtlereagh mit gewohnter Kaltblütigkeit; ſtreng beſchränkte er ſich darauf, daß er auf eine Adreſſe an den König antrug, und die von ihm niedergelegten Papiere der Sorgfalt des Secretärs der Kammer empfahl.

Inzwiſchen langte die Königin in der Hauptſtadt an. Von zwei Frauen begleitet, fuhr ſie in einer offenen Kaleſche, dem Alderman Wood zur Rechten ſitzend, durch die Straßen. Ihr folgten mehrere Kutſchen, die ihr entgegen gefahren waren. Der Jubel, womit ſie empfangen wurde, war, nach der Beſchreibung, welche die Oppoſitions-Blätter davon machten, demjenigen gleich, womit im Jahre 1814 die fremden Suveräne bewillkommt waren. Nur die vornehmeren

Claſſen blieben zurück. Um 6 Uhr Abends ſtieg die Königin vor dem Hauſe des Alderman, mit welchem ſie angelangt war, ab, und zeigte ſich bald darauf dem verſammelten Volke auf dem Balkon, nicht ohne die tröſtlichen Worte zu vernehmen: Gott ſegne ſie, die arme, unſchuldige Frau! Nichts konnte ſich mehr widerſprechen, als die Meinung der großen Menge, und diejenige, durch welche die Miniſter allein ans Ziel gelangen konnten.

Am folgenden Tage (7. Juni) boten die Sitzungen der beiden Kammern ein höchſt anziehendes Schauſpiel dar. Im Oberhauſe trug Lord Liverpool auf die Bildung einer geheimen Commiſſion an, welche die im Parliamente niedergelegten Documente unterſuchen ſollte, um darnach zu beſtimmen, ob ein gerichtliches Verfahren Statt finden knnöe oder nicht. Die Aufgabe war, die Art des Verbrechens zu beſtimmen, das man der Königin zur Laſt legen könnte, da nicht die Rede ſeyn konnte von einem Hochverrath, als welcher, nach engliſchen Geſetzen, in der Geſtalt des Ehebruchs nur mit einem brittiſchen Unterthan begonnen werden kann. Lord Lansdown und Lord Holland erhoben ſich ſogleich gegen dieſe Art des Verfahrens. Ihrer Meinung nach gab es, wenn die Königin durchaus belangt werden ſollte, kein anderes Mittel, als eine An-

klage-Bill bei der Kammer der Gemeinen einzureichen; „Denn, ſagten ſie, bei jedem anderen Verfahren wird das Oberhaus zugleich Groß-Jury und Jury für den Richterſpruch; was der brittiſchen Jurisprudenz durchaus entgegen iſt.“ Ihrer Einwendung ungeachtet wurde die Commiſſion beliebt.

Im Unterhauſe wendeten ſich die Dinge anders. Hier überreichte Herr Brougham eine Botſchaft der Königin, worin dieſe ſagte: „Sie habe ſich durch die hinterliſtigen Maßregeln, welche im Auslande durch geheime Agenten gegen ihre Ehre und Ruhe, unter ſcheinbarer Sanction der Regierung, gerichtet worden, veranlaßt geſehen, nach England zurückzukehren. Bei ihrer Ankunft ſei ſie erſtaunt geweſen, zu erfahren, daß eine Botſchaft an das Parliament geſendet worden, um deſſen Aufmerkſamkeit auf gewiſſe Documente über ihr Betragen im Auslande aufzufordern. Sie verlange nun ſelbſt eine öffentliche Unterſuchung, um die gegen ſie aufgeſtellten Klagepunkte kennen zu lernen. Im Angeſicht des Suveräns, des Parliaments und des Landes proteſtire ſie gegen die Anordnung eines geheimen Gerichtshofes. Auf das Unterhaus ſetze ſie ihr ganzes Vertrauen; denn dieſes allein werde die gegen ihre Perſon gerichteten Machinationen zu vereiteln wiſſen.“ Als dieſe Botſchaft verle-

ſen war, vertheidigte Lord Caſtlereagh die Miniſter gegen die Beſchuldigung, als ob ſie die Ankläger und Verfolger der Königin wären; als er aber auf die Niederſetzung einer Special-Commiſſion zur Unterſuchung der mitgetheilten Papiere antrug, widerſetzte ſich Herr Brougham dieſem Antrage mit allem Nachdruck, indem er geradehin erklärte, daß eine ſolche Commiſſion nur der Inquiſition zu vergleichen ſei. Nichts deſto weniger wurde die geheime Commiſſion von dem Unterhauſe genehmigt.

Der Proceß der Königin war alſo kaum eingeleitet, als die Verwirrung ſchon überall ſichtbar wurde. Die ganze Sache war von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß ſich vorherſehen ließ, es werde ganz unmöglich ſeyn, ſich in Anklage und Vertheidigung auf einer vorher feſtgeſtellten Linie zu halten. Wenn es vortheilhaft für den König war, daß nur das zur Sprache kam, was ſich ſeit der Abreiſe der Königin im Jahre 1814 begeben hatte: ſo war es eben ſo vortheilhaft für die Königin, auf eine frühere Periode zurückzugehen, weil, wo nicht ihre Rechtfertigung, doch wenigſtens ihre Entſchuldigung allein in ihrem erſten Verhältniß mit ihrem Gemahl wiedergefunden werden konnte. Nicht mit Unrecht ſagte Herr Brougham zu Lord Caſtlereagh: „Auch wir haben unſeren grünen Beutel; und

nehmt

nehmt Euch wohl in Acht, daß er nicht geöffnet werde!“ Die große Mehrheit der Einwohner London's war auf Seiten der Königin mit ſo vieler Leidenſchaft, daß ſeit ihrer Ankunft kein Tag verſtrich, an welchem nicht Ausſchweifungen begangen wurden. Am 7ten und 8ten Juni hatten ſich neun bis zehntauſend Leute in die Nachbarſchaft des Alderman Wood, in deſſen Hauſe die Königin wohnte, begeben; und hier zwangen ſie die Vorübergehenden, den Hut vor der ſchuldloſen Königin abzunehmen, und durchliefen alsdann die Straßen, um die Fenſter Derjenigen einzuwerfen, welche nicht erleuchtet hatten. Sie beabſichtigten ſogar einen Angriff auf Carlton-Houſe, den Palaſt des Königs, und mußten von dem Militär zurückgetrieben werden. Dies Alles hörte nicht eher auf, als bis die Königin die Wohnung des Alderman verließ und Brandenburg-Houſe bezog.

Beherrſcht von der Furcht, daß dies nur der erſte Anfang ſehr großer Uebel ſei, ſuchten einige Gutgeſinnte, unter welchen Herr Wilberforce im größten Anſehn ſtand, eine Ausſöhnung zu Stande zu bringen. Wirklich wurde ein Verſuch dieſer Art gemacht, indem der König den Herzog von Wellington und Lord Caſtlereagh, die Königin ihre Anwalde Brougham und Denman zu Schiedsrichtern beſtellte. Die Be-

ſprechungen dauerten vom 15ten bis zum 19ten Juni; allein ſie blieben ohne Erfolg, weil die Königin nicht Verzicht leiſten wollte auf die Ehre, ihren Namen dem Kirchengebet einverleibt zu wiſſen, und weil ſie noch außerdem Forderungen in Hinſicht ihrer Behandlung im Auslande machte, welche die Regierung nicht erfüllen konnte, ohne allzu viel auf ſich zu nehmen.

Indeß unterließ Herr Wilberforce nicht, auf Mittel zu denken, wie man dem ärgerlichen Proceß, den er entſtehen ſah, vorbeugen könnte. Er trug zu dieſem Endzweck im Unterhauſe darauf an, daß an die Königin eine Deputation geſchickt würde, die ſie bitten ſollte, ſich zu einer Ausſöhnung zu bequemen. Zwar bekämpfte Herr Brougham auch dieſen Vorſchlag aus allen Kräften; da er aber von Lord Caſtlereagh unterſtützt wurde, ſo wurde die Deputation mit großer Stimmenmehrheit beſchloſſen. Herr Wilberforce ſelbſt ſtellte ſich an ihre Spitze, und was er als Redner ſagte, erhielt beſonderen Nachdruck von der Menſchenfreundlichkeit, die ſeit länger als zwanzig Jahren den Grundzug ſeines öffentlichen Charakters bildete. Doch die Königin, durch ihre Anwalde vorbereitet, erwiederte mit aller Schlauheit, welche ihre gegenwärtige Lage forderte: „ſie ſei tief gerührt von der herzlichen Sprache des Redners; eine

Ausſöhnung habe immer zu ihren Lieblingswünſchen gehört; ſie verlaſſe ſich auf die Redlichkeit Derer, welche vielleicht nach kurzer Zeit ihre Richter ſeyn würden; als Unterthanin müſſe ſie ſich, wo möglich, ohne zu murren, jedem Verfahren der oberſten Macht unterwerfen; allein als angeklagte und beleidigte Königin ſei ſie es dem Könige, ſich ſelbſt und allen ihren Mitunterthanen ſchuldig, nicht einzuwilligen in die Aufopferung eines weſentlichen Vorrechts, nicht Verzicht zu leiſten auf die Anrufung der Grundſätze der öffentlichen Gerechtigkeit." „Denn dieſe, fügte ſie hinzu, ſind die Schutzwehr für Vornehme und Geringe." So abgefunden, kehrten die Deputirten zur Kammer zurück, und bei ihrem Austritte aus der Wohnung der Königin wurden ſie von dem Pöbel ausgeziſcht.

Jede Ausſicht auf Verſöhnung war von jetzt an verſchwunden; und obgleich die Königin ihre Proteſtationen gegen die Art des wider ſie eingeleiteten Verfahrens erneuerte und außerdem die Mittheilung der gegen ſie gerichteten Anſchuldigungen, mit der Bitte, vor den Schranken des Oberhauſes vernommen zu werden, verlangte: ſo ſetzte dennoch der geheime Ausſchuß ſeine Unterſuchung fort. Dieſer Ausſchuß beſtand urſprünglich aus dem Erzbiſchof von Canterbury, dem Lord-Kanzler, dem Vorſtand des Raths, den Herzogen von Beaufort und

Northumberland, den Marquis von Bucking- ham und von Lansdown, den Grafen Liverpool, Lauderdale, Donoughmore und Beauchamps, dem Viscount Sidmouth, dem Biſchof von London, und den Lords Redesdale und Erskine. Von die- ſen ſchieden Lansdown und Erskine freiwillig aus, als Solche, welche von je her zur Oppoſitionspartheí ge- hört hatten. An ihrer Stelle wurden der Graf Hard- wick und Lord Ellenborough gewählt. Nachdem nun die Unterſuchung der Beweisſtücke bis zum 4. Juli gedauert hatte, überbrachte Graf Harrowby dem Oberhauſe den Bericht des geheimen Ausſchuſſes, wel- cher folgenden Inhalts war:

„Der Ausſchuß hat mit aller, einem ſo wichtigen Gegenſtande gebührenden Aufmerkſamkeit die ihm vor- gelegten Urkunden unterſucht, und gefunden, daß ſie Anſchuldigungen enthalten, die ſich auf übereinſtim- mende Ausſagen von Zeugen ſtützen, welche in ver- ſchiedenen bürgerlichen Verhältniſſen und in verſchie- denen Gegenden Europa's leben: Anſchuldigungen, welche die Ehre der Königin tief verletzen, indem ſie Ihre Majeſtät einer ehebrecheriſchen Verbindung mit einem Fremden, der urſprünglich einer ihrer Diener aus der unterſten Claſſe war, und eines fortgeſetzten Betragens bezichtigen, das des Ranges und der Lage

Ihrer Majeſtät unwürdig iſt, und den ausgelaſſenſten Charakter trägt. Dieſe Anſchuldigungen ſind geeignet, die Ehre der Königin, die Würde der Krone, und das ſittliche Gefühl, ſo wie die Ehre der Nation, ſo tief zu verletzen, daß ſie, nach dem Dafürhalten der Glieder des Ausſchuſſes, nothwendig der Gegenſtand einer feierlichen Unterſuchung werden müſſen. Der Ausſchuß meint, daß dieſe Unterſuchung am ſchicklichſten in Form einer parliamentariſchen Procedur vor ſich gehen könne; nur daß er nicht aufhört, die Nothwendigkeit derſelben tief zu beklagen.“

Lord Liverpool zeigte hierauf an, daß er am folgenden Tage eine Bill einbringen, in Hinſicht auf die Form der Procedur aber die Convenienz der erlauchten Perſon, welche der Gegenſtand derſelben ſei, zu Rathe ziehen werde. Ehe dies geſchehen konnte, ließ die Königin durch ihre Anwalde dem Oberhauſe anzeigen, daß ſie vollkommen vorbereitet ſei, ſich gegen die ihr gemachten Anſchuldigungen, ſo weit ſie dieſelben begriffen habe, zu vertheidigen; nur verlange ſie, da zu ihrer Vertheidigung gewiſſe Zeugen vernommen werden müßten, daß man ihr die Anklagepunkte, die gegen ſie aufgeſtellt werden ſollten, genau bezeichne. Einige Mitglieder des Oberhauſes waren nun der Meinung, daß dieſe Bitte zu bewilligen ſei; doch Graf

Liverpool erklärte, ein ſolches Verlangen ſei unzeitig, weil jetzt gerade eine Bill, die Königin betreffend, eingebracht werden ſollte, wovon ihr eine Abſchrift mitzutheilen ſei. Dieſer Erklärung trat der Lord-Kanzler durch die Bemerkung bei, daß Niemand gegen eine noch nicht eingebrachte parliamentariſche Bill klagen könne. Die erwartete Bill wurde nun ſogleich verleſen. Sie war überſchrieben: Bill um Ihre Majeſtät Karoline Amalie Eliſabeth des Titels, der Vorzüge, Rechte, Privilegien und Anſprüche einer regierenden Königin dieſes Königreichs zu berauben, und um die Ehe zwiſchen Sr. Majeſtät dem Könige und beſagter Königin aufzuheben; ihr Inhalt lautete, wie folgt:

„In Erwägung, daß 1814 Ihre Majeſtät Karoline, damals Prinzeſſin von Wales, und gegenwärtig Königin von England, während ihres Aufenthalts zu Mailand einen Ausländer niedrigen Standes, indem er ein Bedienter geweſen, Bartolomeo Pergami genannt, in ihre Dienſte genommen, daß hierauf eine unſchickliche und ekelhafte Vertraulichkeit ſich zwiſchen Beiden entſponnen, und Ihre königliche Hoheit ihm nicht nur einen hohen Poſten in ihrem Hauſe gegeben, und ihn zu vertraulichen Verhältniſſen mit Ihrer Perſon zugelaſſen, ſondern ihm auch die außerordentlichſten

Beweiſe von Gunſt und Vertraulichkeit ertheilt, ihm Ritterorden und Ehrentitel ausgewirkt, und ihm einen angeblichen Orden verliehen hat, den Ihre Königliche Hoheit ſelbſt geſtiftet, ohne hierzu das Recht oder die Macht zu haben; — in Erwägung, daß Ihre Königliche Hoheit Ihren erhabenen Rang und Ihre Pflichten gegen Ew. Majeſtät noch mehr vergeſſen, und, ohne Rückſicht auf Ihre Ehre und Ihren Ruf, ſich, nicht nur mit genanntem Pergami, ſondern auch bei anderen Gelegenheiten, ſowohl öffentlich als im Geheim, in den verſchiedenen von ihr beſuchten Ländern mit einer unſchicklichen Vertraulichkeit und anſtößigen Freiheit benommen, und endlich, daß ſie einen ausgelaſſenen, ſchändlichen und ehebrecheriſchen Umgang mit beſagtem Pergami gepflogen, welcher lange Zeit hindurch gedauert, und über die königliche Familie Ewr. Majeſtät und über dieſes Königreich Unehre verbreitet hat; aus dieſen Gründen, und geſinnt, unſere innige Ueberzeugung an den Tag zu legen, daß Ihre Majeſtät die Königin durch dieſes ärgerliche, ſchmähliche und laſterhafte Betragen Ihre Pflichten gegen Ew. Majeſtät verletzt, und ſich des erhabenen Ranges einer regierenden Königin dieſes Reichs unwürdig gemacht hat; geſinnt ferner, unſere ſchuldige Achtung für die Würde der Krone und die Ehre der Nation zu bezeugen, bit-

ten wir, Ewr. Majeſtät treu-gehorſamſte Unterthanen, die geiſtlichen und weltlichen Lords, ſo wie die Abgeordneten der Gemeinen, im Parliamente verſammelt, Ew. Majeſtät, zu verordnen, wie folgt: „daß von der allervortrefflichſten Majeſtät des Königs, auf Rath und Zuſtimmung der geiſtlichen und weltlichen Lords und der Abgeordneten der Gemeinen, im Parliamente verſammelt, und aus Ihrer Machtvollkommenheit, verordnet werde, daß beſagte Majeſtät Karoline ꝛc. ſobald dieſe Akte durchgegangen ſeyn wird, des Titels „Königin“ und aller Rechte, Privilegien, Vorzüge und Freiheiten, die ihr, als regierender Königin dieſes Reiches, zuſtehen, beraubt, und ſie für unfähig erklärt werde, irgend eins dieſer Rechte auszuüben oder einen dieſer Vorzüge zu genießen, und überdies, daß die Ehe zwiſchen Sr. Majeſtät dem Könige und beſagter Karoline durch gegenwärtige Akte für immer aufgelöſt, gänzlich umgeſtoßen, und in allen ihren Beziehungen und Wirkungen vernichtet ſei.“

Dieſe Bill begleitete Lord Liverpool mit folgenden Bemerkungen: „Es habe, nach gepflogener Rückſprache mit den vorzüglichſten Rechtsgelehrten, zweifelhaft geſchienen, ob man den von der Königin mit einem Ausländer begangenen Ehebruch zum Gegenſtande gerichtlicher Unterſuchung machen könne; die Geſetze

ließen hier eine Lücke, und deshalb habe man ſich ent=ſchloſſen, politiſch=legislative Maßregeln zu ergreifen. Zwar hätten beide Kammern das Recht der Initia=tive; es dürfte aber für die Pairs ſchicklicher ſeyn (und die Angeklagte ſelbſt dürfte dabei beſſer fahren), wenn das Oberhaus dieſelbe ergriffe, indem es das Recht habe, geſchworne Zeugen zu vernehmen, was im Unterhauſe nicht der Fall wäre. Die Bill habe zwar die Wirkung einer Scheidungsbill, ſei aber eigentlich keine ſolche. Die beiden Partheien erſchienen vor dem Hauſe nicht in ihrer Privat=Eigenſchaft, ſondern in ihrem öffentlichen Charakter; die vorgeſchlagene Maß=regel ſei nur durch das allgemeine Intereſſe begründet, auch werde man keine nicht nothwendige Strenge ein=treten laſſen. Ueber die künftige Verſorgung der Kö=nigin ſtehe dem Unterhauſe die Initiative zu. — Der Antrag der Lords, daß dem Könige, der Königin und ihren Anwalden Abſchriften der Bill zugeſtellt werden ſollten, wurde genehmigt. Die Lords Grey und Da=cre drangen zwar darauf, daß der Königin zugleich eine Liſte von den gegen ſie auftretenden Zeugen zu=geſendet werden ſollte; dem aber widerſetzte ſich Lord Liverpool, weil in dieſem Proceß nicht von Hoch=verrath die Rede ſei. Noch am Abend des 5ten Juli erhielt die Königin durch Sir Thomas Tyrrhwitt

eine Abſchrift von der Bill, welche ſie gelaſſen annahm.

In einem Lande, wo alles Wichtige öffentlich und alles Oeffentliche wichtig iſt, theilt ſich die Meinung um ſo leichter, je wirkſamer die Furcht vor Tyrannei und Unterdrückung iſt. Das brittiſche Volk, in ſeinem Urtheil über die Königin nur ſeinem Inſtincte folgend, und in ihr nichts weiter ſehend, als die Einzelne, welche den Donnerſchlägen der öffentlichen Macht gegenüber ſtand, fühlte leicht den Beruf, ſich einer Frau anzunehmen, die es für verfolgt und verlaſſen hielt. Dieſelbe Theilnahme, die es ihr bei ihrer Rückkehr nach England bewieſen hatte, bewährte ſich zu Dover, als am 5ten Juli die italiäniſchen Zeugen anlangten, welche gegen die Königin ausſagen ſollten: es fehlte wenig daran, daß ſie erſchlagen wurden; und wollte die Regierung ähnlichen Auftritten vorbeugen, ſo mußte ſie ihre Maßregeln ſo nehmen, daß die Zeugen auf ungewöhnlichen Punkten landen und auch hinterher verſteckt bleiben konnten. Je ſtrenger ſich nun die Macht bewies, deſto kühner wurde die Menge in Darlegung ihrer Geſinnungen. Von allen Corporationen und aus allen Städten des vereinigten Königreiches erhielt die Königin Zuſchriften, welche von zahlreichen Deputationen überreicht wurden: die, welche die Hand-

werker von London überreichen ließen, enthielt nicht weniger, als 39,786 Unterſchriften, und eine andere, welche von verheiratheten Frauen eines Kreiſes herrührte, war mit 15,000 Unterſchriften bedeckt. Die Art und Weiſe, wie die Königin auf dergleichen Zuſchriften antwortete, wurde von den Anhängern der Miniſter zwar radical genannt; man muß indeß geſtehen, daß ſie ihrer Lage ſehr angemeſſen war: ſie ſprach nur von ihrer Unſchuld und von ihrem Verlangen, die Rechte des Volkes in den ihrigen zu vertheidigen, und zwar ſo angemeſſen, daß ſie ihrer Würde nichts vergab. Daß die Theilnahme des Volkes dadurch nicht wenig verſtärkt wurde, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Mehr als Einmal ſpannte das Volk die Pferde von ihrem Wagen, um ſie nach Guild-Hall oder nach anderen Orten zu ziehen, und dieſelbe Geſinnung, welche ſolche Handlungen gebot, entſchuldigte die Verwünſchungen, in welche man gegen den König und die Miniſter ausbrach. Ein Schreiben der Königin an den König, worin ſie ſich die Freiheit nahm, von ihrer erſten Trennung, welche das Werk des Königs geweſen, ferner von der Unterſuchung im Jahre 1806, endlich von den Kränkungen, die ſie in und außer England gelitten, umſtändlicher zu reden, machte auf die Menge einen um ſo ſtärkeren Eindruck, da es mit der Bitte endigte,

daß ſie, ganz nach dem gemeinen Rechte, von einem Tribunal, deſſen Geſchworne aus dem Volke genommen wären, gerichtet werden möchte. Der Stadtrath von London proteſtirte gegen die von dem Lord Liverpool eingebrachte Bill, als ſie am 17. Juli der Kammer der Gemeinen übergeben wurde; und ſo allgemein wurde die Vorliebe für die Königin, daß, als man erfahren hatte, ſie ſei eines ihr von Georg dem Dritten geſchenkten ſilbernen Tafelgeſchirres verluſtig geworden, ſogleich eine Unterzeichnung zur Wiederherſtellung deſſelben mit Erfolg eröffnet werden konnte. Aus allen dieſen Erſcheinungen ging hervor, daß das Urtheil über die Königin, ſo wie es vom Oberhauſe gefällt werden mußte, ſehr mild ausfallen würde; auch gab es hiervon noch andere Anzeichen. Da nämlich mehrere Lords nicht geneigt waren, Theil an der Entſcheidung zu nehmen, ſo mußte man zu ungewohnten Maßregeln ſchreiten. Es wurde demnach verordnet, daß keiner von ihnen ſich bei Strafe von 100 Pfund Sterling für jeden der drei erſten Tage, und bei Strafe von 50 Pf. Sterl. für jeden der folgenden Tage des angehobenen Proceſſes, entfernen ſollte; und als Entſchuldigung wurde nur ein Alter von 70 Jahren, außer einigen anderen ſeltenen Fällen, angenommen.

Um der Königin und ihren Räthen Zeit zur Herbeiführung von Gegenzeugen und zur Vorbereitung aller übrigen Vertheidigungsmittel zu geſtatten, war die zweite Verleſung der Anklage-Bill auf den 17. Auguſt verlegt worden. Dieſer Tag muß als derjenige betrachtet werden, an welchem der Proceß anhob; denn an ihm erſchien die Königin zum erſten Mal in der Pair-Kammer. Begleitet von Lady Hamilton und ihren Rathgebern, ſchwarz gekleidet und das Geſicht mit einem weißen Schleier bedeckt, trat ſie ein; die Lords (von welchen ſich nur acht und vierzig hatten entſchuldigen laſſen) erhoben ſich von ihren Sitzen, und ſie ſelbſt ließ ſich nieder auf einen für ſie bereiteten Lehnſtuhl. Noch immer war man über Recht und Form des Verfahrens nicht einig; denn indem Herr Brougham darauf beſtand, daß man nur auf dem Wege eines Impeachment rechtlich zu Werke gehen könne, behaupteten der Procurator und der General-Anwald der Krone, daß eine Impeachments-Bill nur auf ein von den engliſchen Geſetzen vorhergeſehenes Verbrechen erfolgen könnte, während das Verbrechen der Königin (Ehebruch mit einem Ausländer) kein ſolches wäre. Unter Streitigkeiten dieſer Art verſtrich noch der folgende Tag, und erſt am 19ten trat der General-

Procurator der Krone, Sir Samuel Sheperd, förmlich als Ankläger der Königin auf.

Die Anklage nach ihrem ganzen Umfange mitzutheilen, erlaubt der Raum nicht; und zu unſerer weiteren Entſchuldigung müſſen wir noch bemerken, daß ſie zwei Sitzungen ausfüllte. Indeß würde alles, was wir bisher in dieſer wichtigen Angelegenheit mitgetheilt haben, ohne Sinn bleiben, wenn wir die der Königin gemachten Beſchuldigungen ganz mit Stillſchweigen übergehen wollten; und ſo verzeihe denn der Leſer den Geſetzen der Geſchichtſchreibung, was ſeine eigene Schamhaftigkeit nicht ohne Widerwillen und Abſcheu vernehmen wird.

Der General-Procurator der Krone (in England Attorney-General genannt) hob damit an, daß er die Abreiſe der Königin im Jahre 1814 nicht als das Werk der Noth, ſondern als des freieſten Entſchluſſes und der Liebhaberei darſtellte. Begleitet von ihrem Hofſtaat, beſtehend aus zwei Ehrendamen, zwei Kammerherren, einem Stallmeiſter und einem Arzte, habe ſie ihre Reiſe von Braunſchweig nach Mailand fortgeſetzt, und an dieſem Orte zuerſt die Bekanntſchaft Pergami's gemacht, den ſie als Bedienten in ihre Dienſte genommen. Kaum ſei dieſer Pergami drei Wochen in ihren Dienſten geweſen, als ſie, während

ihres Aufenthalts in Neapel, zuerſt die Einrichtung getroffen, daß William Auſtin nicht länger mit ihr in demſelben Zimmer ſchlafen ſollte; und am folgenden Tage (den 9ten Nov.) nach ihrer Zurückkunft aus der Oper habe eine ihrer Kammerfrauen, auf ihren Befehl, in einem an ihr Schlafzimmer ſtoßenden Gemach ein Bette aufſchlagen müſſen, das für Pergami beſtimmt worden ſei. Die Königin habe die Hülfe der Kammerfrau beim Ausziehen abgelehnt, und am folgenden Tage ſei ihr Bett unberührt angetroffen worden, während Pergami's Bett die auffallendſten Spuren enthalten, daß die Königin bei ihm geſchlafen. „Für eine Jury, fuhr der General-Procurator fort, würde dieſer Umſtand allein als Beweis des Ehebruchs hinreichen; doch ich habe noch eine lange Reihe von Unzüchtigkeiten anzuführen. Obgleich dieſer Pergami nur die Dienſte eines gemeinen Bedienten zu verrichten hatte, ſo bemerkten doch die übrigen Bedienten die unanſtändigſten Vertraulichkeiten zwiſchen ihm und der Königin: er frühſtückte mit ihr in ihrem Schlafzimmer, und man ſah Beide auf der Terraſſe des Hauſes zuſammen ſpazieren gehen, und zwar Arm in Arm. Bei dem Maskenball, den die Königin dem damaligen König von Neapel, Murat, und dem neapolitaniſchen Adel gab, erſchien ſie in verſchiedenen, für eine Frau höchſt

unanſtändigen, Anzügen, und bei den Umkleidungen wurde ſie nur von Pergami bedient, ohne daß irgend ein Frauenzimmer zugegen geweſen wäre. Pergami, durch den Schlag eines Pferdehufes verwundet, erhielt die Erlaubniß, daß einer von ſeinen Freunden ihm aufwarten durfte; und eben dieſer Freund, der dicht neben ihm an ſchlief, hörte, wie ſich die Königin ganz leiſe über den Corridor in Pergami's Zimmer ſchlich, und Gunſtbezeugungen an ihn verſchwendete. Während ihres Aufenthalts in Neapel zeigte ſich die Königin auf einer öffentlichen Maskerade in einem ſo unanſtändigen Anzuge, daß das Volk ſie beſchimpfte. Sie ging hierauf nach Rom, Civita-Vecchia und Genua. Am Bord der Fregatte Clorinde ließ ſie Pergami hinter ihrem Stuhl bedienen, und dieſelbe Vertraulichkeit zwiſchen Beiden wurde in Genua bemerkt. Er entzog ſich allmählig den gemeinen Dienſten, und brachte eine ihm gehörige Tochter, Namens Victorine, ins Haus der Königin, ſo daß die Königin ſehr wohl wußte, daß er verheirathet war. Während des Aufenthalts in Genua ließ die Königin Pergami immer neben ſich an wohnen, und am folgenden Morgen fand man das Bett derſelben immer unberührt. Im May des Jahres 1815 vollkommen von allen Engländern ihres Gefolges verlaſſen, nahm die Königin eine Schweſter

Per-

Pergami's, unter der Benennung der Gräfin Oldi, in ihr Haus und an ihre Tafel, während Pergami ſelbſt noch immer Bediente war. Nach ihrer Ankunft in Venedig, von wo aus ſie ihre große Reiſe antreten wollte, fielen andere Beweiſe von Vertraulichkeit den Leuten vom Hauſe der Königin auf: eines Tages, als ſich die Bedienten Ihrer Majeſtät zurückgezogen hatten, ſah eine Dienſtmagd des Wirthshauſes die Königin Pergami eine goldene Kette reichen und ihm dieſelbe um ſeinen Hals legen. Pergami nahm ſie hierauf ab und legte ſie ſpielend um den Hals der Königin, die ſie nun noch Einmal dem Geliebten umhängte. Im Auguſt beſuchte die Königin den St. Gotthard; und nachdem ſie zu Vareſe zu Mittag geſpeiſet hatte, ging ſie mit Pergami in ein Schlafzimmer, wo ſie lange beiſammen blieben. Zu Bellizona nahm die Königin Pergami zuerſt an ihren Tiſch, und erſt nach ihrer Niederlaſſung zu Villa-d'Eſte, am Comer-See, entſchloß ſie ſich, denſelben Mann zum Range eines Kammerherrn zu erheben, von welcher Zeit an er beſtändig mit ihr ſpeiſete. Den 15ten November 1815 ſchiffte ſich die Königin auf dem Leviathan ein; die für ihre Kammerfrauen beſtimmten Zimmer mußten für Pergami eingeräumt werden. Sogar öffentlich behandelte ſie ihren Geliebten in den zärtlichſten Ausdrücken, indem

ſie ihn mon coeur nannte. Auf der Fregatte Clorinde, wo die Königin ſich am 6ten Januar 1816 von Neuem einſchiffte, wollte ſie lieber allein ſpeiſen, als den Wunſch des Capitän's Pechell erfüllen, welcher ſie bat, ihm die Unannehmlichkeit zu erſparen, mit einem Menſchen, der noch vor Kurzem Bediente geweſen, an demſelben Tiſche zu ſitzen. Während ihres Aufenthalts zu Catanea erhielt die Königin für Pergami den Titel eines Malteſer-Ritters, und nicht lange darauf zu Auguſta den eines Barons Francini della Francina. In beiden Städten ließ ſie ſich und Pergami malen: ſich als Türkin und Magdalena, Pergami als Türke. Als ſie ſich nach Tunis eingeſchifft hatte, führte der Weg zu ihrem Schlafzimmer durch Pergami's Gemach; aber um dieſe Zeit trat Pergami ſchon ganz frei in ihr Zimmer, ſie mochte aufgeſtanden ſeyn oder ſchlafen. Zu Athen, zu Epheſus, zu Conſtantinopel wiederholten ſich dieſelben Auftritte; der anſtößigſte aber erfolgte zu Aum in Syrien. Man ſchlug ein Zelt für die Königin auf und ſtellte darein ein Bett, und hierauf ſah man die Königin ausgezogen und Pergami beinahe ausgezogen, an ihrer Seite ſitzen. Zu Jeruſalem ließ die Königin den Malteſer-Ritter in den Orden des heil. Grabes aufnehmen, ſie ſelbſt aber ſtiftete den Orden der heil. Caroline von

Jeruſalem, und machte Pergami zum Großmeiſter deſſelben. Die Königin reiſete hierauf nach Jaffa, und da es ſehr heiß war, ſo ließ ſie, um nicht in ihrem Zimmer zu ſchlafen, auf dem Verdeck ein Zelt aufſchlagen; hier wurde ihr Bett angebracht, und dicht neben demſelben Pergami's Bett, und ſo ſchliefen Beide, bis ſie nach Italien zurückkamen. Auf dem Schiffe gebrauchte die Königin ſehr häufig Bäder, und dann war Pergami die einzige Perſon, welche ihr Beiſtand leiſtete. Sie ſchwammen an dem St. Bartholomi's Tage auf dem Meere; da nun dies der Schutzheilige Pergami's war, ſo gab die Königin ein großes Feſt, an welchem die ganze Manſchaft auf ihre und Pergami's Geſundheit trank. Sie begaben ſich hierauf nach Villa d'Eſte, und Pergami's Bruder wurde zum Palaſt-Präfecten ernannt. Seine Mutter mußte den Titel einer Frau von Livris annehmen. In ſeiner Abweſenheit wurde ein Theater erbaut. In den Stücken, die hier aufgeführt wurden, wählte die Königin für ſich ſelbſt immer die Rollen, worin Pergami als ihr Liebhaber erſchien. Ein Eilbote, den Pergami nach Mailand geſendet hatte, ſah ihn nach ſeiner Zurückkunft im Schlafrock aus dem Schlafzimmer der Königin kommen, und dies geſchah zu einer Zeit, wo im Hauſe alles ſchlief. Nicht zufrieden

mit dem, was ſie für Pergami bisher gethan hatte, kaufte ihm die Königin in der Nähe von Mailand ein Landgut, das ſie „Villa-Pergami“ oder „la Baronna“ nannte, und dieſes Landhaus war, während des Carnavals von 1817, der Wohnſitz aller Ausſchweifung und Unzucht, u. ſ. w.“

Bei der Recapitulation dieſer Thatſachen bemerkte der General-Procurator, daß die Königin, bis zu ihrer Bekanntſchaft mit Pergami, die Würde einer Prinzeſſin und einer Proteſtantin behauptet habe; daß ſie aber, von jener Zeit an bis zu ihrer Abreiſe nach England, an Pergami's Seite in katholiſchen Kirchen dem Gottesdienſte auf den Knieen liegend beigewohnt. Er bemerkte zuletzt, daß Pergami, arm und abgeriſſen, als er in die Dienſte der Königin trat, nach und nach zu einem großen Vermögen gelangt ſei, und, ſeine Frau allein ausgenommen, Mutter, Bruder, Schweſter, Tochter und Muhmen in dem Hauſe der Königin untergebracht habe: ein ſchlagender Beweis von dem ehebrecheriſchen Umgange, worin die Königin mit ihm gelebt habe.

Die Königin war nicht zugegen, als dies ekelhafte Gemälde ihrer Aufführung ſeit fünf Jahren vor den Blicken der Lords des Oberhauſes aufgeſtellt wurde. Sie erſchien erſt, als das Zeugenverhör ſeinen Anfang

nehmen ſollte. Die Lords empfingen ſie, wie am 17ten. Kaum hatte ſie Platz genommen, als der erſte Zeuge vorgeführt wurde. Sein Name war Theodor Majocchi; er hatte zu Mailand im Dienſte der Königin geſtanden. Wie verdutzt von dieſer Erſcheinung, verließ die Königin ſogleich den Saal. Die Ausſagen des Zeugen waren ſehr beſtimmt, und zwar von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß alles, was Schamhaftigkeit genannt zu werden verdient, dadurch verletzt wurde. Nur bei den Kreuz- und Querfragen, welche die Anwalde der Königin über die Lage der Zimmer an ihn richteten, widerſprach er ſich einige Male, und nachdem es gelungen war, ihn furchtſam zu machen, war ſeine gewöhnliche Antwort: non mi ricordo, woraus man einen Beinamen für ihn machte. Außer ſeiner Ausſage war keine wichtiger, als die einer gewiſſen Louiſe Demont, einer Schweizerin, welche als Kammerfrau in dem Dienſte der Königin geſtanden hatte; ſie gab über mehrere Umſtände die ſicherſte Auskunft, nur daß ihr mehrere Briefe entgegen geſetzt wurden, die ſie an ihre Schweſter geſchrieben hatte: Briefe, welche vom Lobe der Königin überfloſſen, und ſie folglich zu einer Zweizüngigen machten.

Dieſe Verhöre dauerten vom 24ſten Auguſt bis zum 5ten September. Zwei Tage darauf ſtellte der

General-Anwald die Ausſagen feſt, und der Schluß ſeiner Rede war folgender: „Ich habe meine Pflicht erfüllt, ohne den Thatſachen irgend einen künſtlichen Anſtrich zu geben. Aus dem Grunde meines Herzens wünſche ich, daß die Königin im Stande ſeyn möge, ihre Unſchuld zu beweiſen, zur Zufriedenheit Ewr. Herrlichkeiten und der ganzen Nation. Läßt die gegenwärtige Geſtalt der Dinge dazu einige Hoffnung übrig? Dies iſt etwas, worüber ich nicht entſcheiden darf. Nur das darf ich ſagen, daß die Anklage durch die Ausſage der Zeugen vollſtändig bewieſen iſt, es ſei denn, daß die Zeugen, welche von der Königin aufgeſtellt werden ſollen, eine klare, beſtimmte und genugthuende Widerlegung gewähren.“

Jetzt hielt Graf Redesdale den Augenblick für günſtig, um, früheren Aeußerungen der Miniſter gemäß, den Antrag auf Weglaſſung der Klauſel der Eheſcheidung zu ſtellen, und von nun an bloß auf Degradation und Strafe gehende Zeugenausſagen zu vernehmen. Doch Graf Liverpool erwiderte: er habe jene Klauſel aus Schicklichkeitsgründen in die Bill gebracht; Befreiung von ſeinen Banden wünſche der König nicht, und er (der Lord) wäre bereit, auf die Klauſel zu verzichten, wenn das religiöſe Gefühl der Nation dagegen ſtrebe. Der Antrag fiel jedoch auf die

Bemerkung mehrerer Lords durch, daß es den König ſelbſt degradiren heiße, wenn man ihm eine degradirte Königin zur Gattin ließe. Der Lord-Kanzler fragte nun Herrn Brougham, ob er die Vertheidigung der Königin ſogleich beginnen, oder eine Friſt verlangen wollte. Herr Brougham gerieth durch dieſe Frage in Verlegenheit; er entſchuldigte ſich damit, daß er mit der Königin darüber nicht Rückſprache genommen habe. Die Kammer gab ihm Friſt bis zum folgenden Tage; und als er nun die Vertheidigung der Königin auf der Stelle zu beginnen wünſchte, um den Eindruck, welchen die Anklage gemacht hatte, zu verwiſchen, zugleich aber um Friſt bat für die noch abweſenden Zeugen, wurde das Oberhaus darüber einig, eine Friſt bis zum 3ten October zu geſtatten.

Bei dem Volke wurde die Theilnahme an dem Schickſale der Königin durch dieſen Aufſchub der Entſcheidung ihrer Sache keinesweges vermindert. Wo ſich dieſe merkwürdige Frau auch zeigen mochte: allenthalben wurde ſie mit Beifall empfangen, während man ihre Widerſacher bei jeder Gelegenheit verhöhnte, und ſelbſt mit dem Herzog von Wellington keine Ausnahme machte. Die Zuſchriften nahmen kein Ende, und der Geiſt, worin die Königin ſie beantwortete, blieb ſich gleich, und ward bisweilen ſogar ermunternd.

Wenn die Oppoſitions-Blätter ſie als das Muſter aller Tugenden darſtellten, ſo ermangelten die Miniſterial-Blätter nicht, ſie zum Abgrund aller Laſter herabzuwürdigen. Der Sinn für Wahrheit war von dem Partheigeiſte verdrängt, und alles ſittliche Gefühl ging auf in den politiſchen Zwecken, die Jeder mit ſeiner Anſicht verband. Die Königin ſchickte ihr Bild an den Gemeinerath (common council) der Stadt, um ſich für die Rechtlichkeit zu bedanken, womit ſämmtliche Zünfte ſich ihrer Sachen angenommen hätten. Man beſchloß ſogleich eine neue Dankſagung für ſo viel Gnade, und der Lord-Mayor wurde, zu ſeinem größten Verdruß, beauftragt, die Zuſchrift zu überbringen. Unmittelbar darauf berathſchlagte man darüber, ob das Bildniß der Königin in dem großen Sitzungsſaale aufgehängt werden ſollte. Jetzt bemerkte ein Alderman, daß die Königin in Unterſuchung wäre, und daß, wenn ſie verurtheilt werden ſollte, es nöthig ſeyn würde, das Gemälde wieder abzunehmen. Hierüber wurde die Frage mit 44 Stimmen gegen 40 vertagt; und hierin lag ein ziemlich ſicherer Maßſtab für die Abſchätzung des ſittlichen und politiſchen Zuſtandes der Nation.

Allmählig waren die Gegenzeugen angelangt. Der Proceß wurde alſo zur Einmal feſtgeſetzten Zeit wieder aufgenommen. Brougham und die übrigen Anwalde

der Königin erhielten Zutritt, und nun war es Brougham, der zuerſt als Vertheidiger der Königin auftrat. Was Temperament und Leichtſinn geſündigt hatten, das ſuchte er in ein ſolches Licht zu ſtellen, daß es, wo nicht zur Tugend, doch zu einem verzeihlichen Mißgriff wurde, der ſeine Wurzel in dem Gefühl einer nur allzu lange erduldeten Mißhandlung hätte. Das beſondere Schickſal der Angeklagten habe es mit ſich gebracht, daß ſie ihre treuſten Freunde immer in den entſcheidendſten Augenblicken ihres ſtürmiſchen Lebens verloren; zuerſt Herrn Pitt, dann Herrn Spencer-Perceval, zuletzt Herrn Whitbread. Gemieden von dem engliſchen Adel, habe ſie bald nach ihrer Ankunft auf dem feſten Lande ihre Umgebung aus italiäniſchem Adel zuſammengeſetzt, was an und für ſich ganz untadelhaft geweſen. Die größeren Freiheiten des Umganges müßten als eine Folge der Landesſitte erklärt werden, der ſich die Königin in ihrer Vereinzelung nicht habe entziehen können. Was die Anklage betreffe, ſo ſei ſie aus den Berichten einer in Mailand niedergeſetzten Commiſſion gefloſſen; dieſer Commiſſion aber habe es im Lande der Auguſte und Neronen leicht werden müſſen, feile Zungen zu finden. Wie wenig auf ihre Ausſagen zu halten ſei, hätten die Widerſprüche

bewieſen, worin ſie Theils mit ſich ſelbſt, Theils unter einander gerathen wären, u. ſ. w.

Als Vertheidiger der Königin erfüllte Brougham nur ſeine Pflicht, indem er die in der Anklage enthaltenen Thatſachen und die Ausſage der Zeugen durch ſolche Sophismen zu entkräften ſuchte. Seine Rede füllte zwei Sitzungen aus, nnd wurde von den Freunden der Königin für ein Meiſterſtück der Beredſamkeit erklärt. Nach ihm trat Herr Williams als Vertheidiger der Angeklagten auf, doch ohne einen ſonderlichen Eindruck zu machen. Die vornehmſten Zeugen für die Königin waren Lady Charlot Lindſay, Lord Guilford, Lord Landuff, Sir Keppel Craven, Sir W. Yell, Doctor Holland. Die Verhöre dauerten vom 5ten bis 12ten October. Im Ganzen beſchränkte ſich ihre Ausſage darauf, daß ſie im Umgange der Königin mit Pergami nichts Unanſtändiges wahrgenommen. In den Kreuzverhören fühlten ſich Einzelne von ihnen ſehr verlegen. Es entſtanden lange Erörterungen über die Verführungsmittel, welche angewendet worden, um Ausſagen zum Nachtheil der Königin zu erhalten, über das Verfahren drr mailänder Commiſſion, und über die Anwendung der 25,000 Pf. Sterl., die ſie erhalten, über die Verderbtheit gewiſſer Agenten, über die Widerſprüche

mehrerer Zeugen, und über das Verſchwinden Derer, von denen man einige Aufſchlüſſe zum Vortheil der Angeklagten hätte erwarten können. Alle dieſe Dinge machte Herr Denman in der Rede geltend, die er zur Vertheidigung der Königin hielt. Herr Luſhington, der vierte Vertheidiger der Angeklagten, betrachtete den ſchwierigen Handel, welcher das Oberhaus ſeit zwei Monaten beſchäftigte, aus einem ganz neuen Geſichtspunkte. Er machte vor allem das vorgerückte Alter der Angeklagten geltend. „Bieten, ſo fragte er, die Jahrbücher der Anklage auch nur ein einziges Beiſpiel dar, daß eine funfzigjährige Frau in einen ähnlichen Proceß verwickelt worden? Ich fordere, ſetzte er hinzu, Jeden heraus, ein ſo lächerliches, ſo abſurdes Beiſpiel anzuführen. Eine andere Seltſamkeit in dieſem Handel iſt, daß der Gatte, der gegenwärtig auf Scheidung anträgt, ſich ſeit länger als vier und zwanzig Jahren aus freiem Willen von ſeiner Gattin getrennt hat, ohne daß ſie die allermindeſte Veranlaſſung dazu gegeben hatte. Was auch immer die Vorrechte des Königs ſeyn mögen: dennoch darf ſeine Klage über die Untreue ſeiner Gemahlin nicht angenommen werden, nachdem er ihr 50,000 Pf. St. geboten hat, damit ſie im Auslande bleiben möchte.“ — Doch wir eilen zum Schluſſe dieſes ärgerlichen Proceſſes.

In den Tagen vom 27ſten bis 30ſten Oct. ſuchten der General-Procurator und der General-Anwald der Krone darzuthun, daß die Anklage-Bill unerſchüttert geblieben ſei, indem die den Zeugen zur Laſt gelegten Widerſprüche nur Nebenſachen beträfen. Fünf und vierzig Tage waren bereits verwendet worden, um einen Handel zu ſchlichten, der von einer ſolchen Beſchaffenheit war, daß der eigentliche Gegenſtand der Anklage (die Untreue der Königin) nie ſtreng bewieſen werden konnte, wie ſehr auch die Wahrſcheinlichkeit dafür ſprechen mochte. Herr Brougham ſuchte den Proceß dadurch in die Länge zu ziehen, daß er einen von den Briefen zur Sprache brachte, welche der Baron von Ompteda (ein Hannoveraner, der aus den Dienſten des ehemaligen Königs von Weſtphalen in die der brittiſchen Regierung getreten war) an die Leute der Königin geſchrieben hatte, um ſie zu Ausſagen gegen ihre Gebieterin zu vermögen; doch das Oberhaus weigerte ſich, dies Beweisſtück anzunehmen, weil es mit den Ausſagen der abgehörten Zeugen in keiner Verbindung ſtand. Es vertagte ſich auf den 2ten November, um ſich über die zweite Verleſung der Bill zu berathen.

Dieſe Berathung dauerte mehrere Tage. Die Meinungen waren ſehr getheilt. Eldon und Liver-

pool als Miniſter, außer ihnen aber die Lords Northumberland, Greenville und Lauderdale, als freie Mitglieder des Oberhauſes, waren für die Bill; dawider ſprachen die Lords Erskine, Grey, Lansdown, Ellenborough, Donoughmore und Calthorpe. Einige von den Letzteren trugen kein Bedenken, die Königin als das Opfer einer verruchten Verſchwörung darzuſtellen. Lord Liverpool zeigte bei dieſer Gelegenheit die volle Stärke ſeines Charakters, indem er die Lords beſchwor, ſich nicht durch die Furcht beſtimmen zu laſſen, als könnte die Verurtheilung der Königin Aufſtand erregen. Dazu könne jeder andere Vorwand dienen. Es ſei zu bedauern, daß die Königin ſich mit einer gehäſſigen Parthei eingelaſſen; ihre Antworten machten jeden Freund der Ruhe zittern: doch ſie für unſchuldig erklären, heiße, dem Verbrechen die Ehren des Triumphs zuerkennen. Am wenigſten ließ ſich Lord Ellenborough dadurch irre mache. „Das Oberhaus, meinte er, müſſe nicht bloß gerecht, ſondern auch politiſch ſeyn. Anſtatt der Königin zu ſchaden, könnte die Bill leicht den Erfolg haben, die Begeiſterung für die Angeklagte bis zur alles verzehrenden Flamme zu ſteigern. Allerdings ſei das Betragen der Königin ſo niedrig und ſo ehrlos, daß kein rechtlicher Mann ſeine Frau oder Tochter in ihrer Ge-

ſellſchaft werde laſſen wollen; aber gebe es denn kein anderes Züchtigungsmittel, als eine Strafbill? Er für ſein Theil würde die Krone erſuchen, ihre Rechte zu beſchränken, ihre Einkünfte zu vermindern, und ſie in den Privatſtand zu verſetzen." Dieſe Abſtimmung eines miniſteriellen Pairs machte auf beide Partheieen großen Eindruck. Gleichwohl ging die zweite Verleſung der Bill am 6ten November mit einer Mehrheit von 28 Stimmen durch.

Gleich am folgenden Tage überreichte Lord Dacre dem Oberhauſe eine Proteſtation der Königin, worin ſie vor Gott betheuerte, daß ſie unſchuldig ſei an den ihr zur Laſt gelegten Verbrechen, und ein Verfahren verwarf, wobei ihre Ankläger zugleich ihre Richter wären. Dieſe Proteſtation wurde als eine Rede betrachtet, welche die Königin, wenn ſie gegenwärtig geweſen wäre, im Oberhauſe hätte halten können, und man ſchritt zur Berathung über die dritte Verleſung der Bill.

Die Hauptfrage war, ob man die Klauſel der Eheſcheidung auslaſſen ſolle oder nicht; und dieſe Frage führte eine andere herbei, nämlich die: ob die heil. Schrift die Scheidung von einer Ehebrecherin genehmige, wenn der Gatte dieſelbe Schuld ſich aufgebürdet. Es war jetzt an den geiſtlichen Lords, ihre Stim-

men zu erheben. Der Erzbiſchof von Canterbury und die Biſchöfe von London, Worceſter und Landaff erklärten ſich bejahend, und führten Evangelium Matthäi Kap. V. Vers 31 an. Der Erzbiſchof von York und der Biſchof von Tuam hingegen behaupteten mit großem Nachdruck, daß die anglikaniſche Kirche die Eheſcheidung nicht genehmigen könne, wenn der eine Gatte eine freiwillige Trennung bewirkt, und ſomit den Vorſchriften des Evangeliums ausdrücklich entgegen gehandelt habe. Graf Harrowby bemerkte hierauf: dies ſei wirklich durch den notoriſchen Brief geſchehen, den der König der Königin vor 24 Jahren geſchrieben habe: ein Brief, der eine vollſtändige Trennung ausdrücke. Sogleich erklärte Lord Liverpool, daß, wenn die religiöſe Meinung gegen die Scheidung liefe, er nicht darauf beſtehen wolle, da die vier und zwanzigjährige Trennung unbeſtritten wäre; wenn man aber die Klauſel der Scheidung weglaſſe, ſo müſſe man eine andere dafür ſetzen, damit die Trennung geſetzlich werde. Der Biſchof von Peterborough wollte eine Maßregel, welche die Ehe als religiöſe Handlung beſtehen ließe, ſie hingegen als bürgerlichen und politiſchen Vertrag auflöſ'te. Dagegen ſetzten ſich die Lords Lansdown und Grey, mit der Behauptung, daß eine vom Parliament herabgeſetzte und gebrandmarkte Frau nicht

die Gattin eines Königs ſeyn könne. Die Verlegenheit vermehrte ſich von einem Augenblick zum andern. Eine Abſtimmung war das einzige Mittel, ſie zu beendigen, und als ſie erfolgt war, zeigte ſich, daß die Scheidungs-Klauſel nur von einer Majorität von neun Stimmen (108 gegen 99) unterſtützt war. Die Geiſtlichkeit hatte im Sinne der Oppoſition geſtimmt, und dieſe betrachtete dies als einen Triumph, den ſie davon getrageu.

Unter dieſen Umſtänden verlangte die Königin, vor den Schranken des Oberhauſes erſcheinen zu dürfen; doch kaum hatte Lord Dacre am 10ten November die Lords mit dem Wunſche der Königin bekannt gemacht, als Viele riefen: „Dem Lord Liverpool das Wort!" Graf Liverpool ſagte: „Mylords! Wäre die Abſtimmung über die dritte Leſung mit derſelben überwiegenden Mehrheit, wie die zweite, ausgefallen, ſo würde ich es für meine Pflicht gehalten haben, die Bill ins Unterhaus zu ſenden; aber bei einer ſo ſchwachen Mehrheit halte ich es für ſchicklich, den Antrag dahin zu ſtellen, daß die Bill von heute über ſechs Monate zum dritten Mal geleſen werde." Da dies im engliſchen Parliament die übliche Formel für die gänzliche Zurücknahme einer Bill iſt, ſo fehlte nur die Zuſtimmung;

mung; dieſe aber erfolgte auf der Stelle, Trotz den Vorwürfen, welche Lord Grey und der Herzog von Montroſe den Miniſtern wegen des Leichtſinns machten, womit ſie dieſen Proceß eingeleitet hatten.

Die große Menge hielt jetzt die Königin für gerechtfertigt, und ihre Freude darüber ging bis zur Ausſchweifung. Manſion-Houſe und Guildhall waren mehrere Tage erleuchtet, und der Pöbel zwang die Miniſter, gleichfalls ihre Lichter anzuſtecken. Die conſolidirten Fonds ſtiegen von 68½ bis auf 69⅞; ſo ſehr hielt man die Zurücknahme der Scheidungs-Bill für eine Maßregel öffentlicher Wohlfahrt. Höchſt gefährlich war bei dieſer Stimmung die Lage der Zeugen, welche gegen die Königin ausgeſagt hatten. Um vor Mißhandlungen geſichert zu bleiben, mußten ſie ſich bis zu ihrer Einſchiffung in Cotton-Garden einſperren laſſen. Majocchi und Luiſe Demont wurden deshalb nicht weniger in effigie an den Galgen gehängt und verbrannt. In den höheren Claſſen der Geſellſchaft wurden Gaſtmähler angeſtellt, und die Königin erhielt die Beſuche des Prinzen Leopold (von Sachſen-Coburg) und des Herzogs von Suſſex.

Die Königin wollte die Sache noch weiter treiben, indem ſie dem Unterhauſe anzeigte, daß ſie entſchloſſen

wäre, die Anerbietungen, welche ihr die Miniſter hätten machen laſſen, zu verwerfen, um nur von der Freigebigkeit des Hauſes der Gemeinen abzuhangen. Doch in eben dem Augenblick, wo Herr Denman dies vortragen wollte, wurde das Parliament entlaſſen.

Die Koſten dieſes Proceſſes betrugen nicht weniger als 200,000 Pf. Sterling; die Königin aber blieb in London bis zu ihrem Tode, der ſo früh erfolgte, daß ſie noch nicht ganz in der öffentlichen Meinung geſunken war. Denn ſchuldig oder unſchuldig, wie ſie ſeyn mochte: ihr Ruf war für die Dauer ihres Lebens unauslöſchlich befleckt; und wenn ſie dem Schickſal der Gemahlinnen Heinrichs des Achten, und ſelbſt dem der Gemahlin Georgs des Erſten, entging, ſo verdankte ſie dieſe Gunſt Theils dem milden Geiſte ihres Jahrhunderts, Theils der Entwickelung, welche Großbritanniens Verfaſſung durch die Preßfreiheit erhalten hat: einer Entwickelung, deren erſter Charakter ein höheres Maß von Oeffentlichkeit iſt, das freilich auf der einen Seite den Partheigeiſt verſtärkt, auf der anderen aber alle willkührlichen und tyranniſchen Maßregeln abwendet. Wird die Nachwelt es glauben, daß eine Königin, in Vertrauen auf die Geſetzgebung ihres Landes, Trotz dem Gefühl ihrer Schuld, es gewagt habe, ihrem Gemahl, dem mächtigſten Monarchen der euro-

päiſchen Welt, auf ſeinem Throne zu trotzen, als er damit umging, ihren Rechten zu ſchaden? Dies gerade iſt es, was den Proceß der Königin Caroline ſo wichtig macht. In jedem anderen Lande würde dieſelbe Erſcheinung unmöglich geweſen ſeyn.

Das Königreich der Niederlande.

Nach langem Streite über das zehnjährige Budget wurde die Ausgabe für das Jahr 1820 feſtgeſtellt auf 81,189,534 Fl. 58 Kr.; dies geſchah den 29ſten Juni. Da aber die Mittel und Wege nicht mehr erwarten ließen, als 77,700,000 Fl.: ſo mußte auf die Deckung eines Deficit ungefähr von 3,500,000 Fl. Bedacht genommen werden. Die Regierung brachte Syndicats-Bons oder Schatzkammerſcheine in Antrag; und dieſe wurden von den beiden Kammern ohne Schwierigkeit genehmigt.

Die Verminderung des Heeres ſollte eine Vermehrung der Bürgermiliz zur Folge haben; und ſchon hatte die Deputirten-Kammer einen Geſetzvorſchlag in dieſer Beziehung angenommen. Doch weil es allzu bedenklich ſchien, Denen, die von Steuern erdrückt wurden, die Beſchützung der öffentlichen Ordnung zu überlaſſen: ſo beſchloß die Regierung, den Geſetz-Entwurf zurückzunehmen. Ein anderer Geſetz-Entwurf, die Verwaltung der Juſtiz und die Errichtung eines hohen Gerichtsho-

ſes betreffend, wurde mit entſchiedener Stimmenmehrheit verworfen.

Die Verſammlung der Stände wurde am 13. Juni im Haag geſchloſſen.

Seit dem erſten Anfange des Jahres war in der öffentlichen Verwaltung eine Veränderung zu Stande gekommen, welche bei weitem bedeutender war, als alle Ergebniſſe der legislativen Sitzung. Die Provinzial-Stände, in dem Verfaſſungs-Syſtem des Königreichs bereits ſehr mächtig, erhielten zu ihrem übrigen Wirkungskreiſe auch noch die Sorge für alle öffentlichen Arbeiten, welche ſich auf Wege, Canäle, Brücken und Dämme beziehen; und mit dieſer Sorge die Berechtigung, die für dieſen Zweig der allgemeinen Verwaltung beſtimmten Gelder von den betheiligten Gemeinen einzufordern. Damit hing zuſammen, daß das Miniſterium des Waſſerſtaats aufgehoben wurde; und vielleicht darf man ſagen, daß die Regierung der Niederlande zu der Einſicht gelangt war, daß in der conſtitutionellen Monarchie die Geſetzgebung nicht das Einzige iſt, was getheilt werden muß.

Im Innern des Königreichs dauerten die alten Streitigkeiten fort, welche ihren letzten Grund in der Vereinigung Belgiens mit Holland hatten: ſie waren Theils kirchlicher, Theils ſtaatlicher Art. Die Regie-

rung ſah ſich zu ſtrengen Maßregeln gegen einige katholiſche Geiſtliche genöthigt, welche auf der Kanzel oder im Beichtſtuhl die Grundſätze des Königreiches angegriffen, und ſich dem von den ſämmtlichen Beamten ſtreng geforderten Eide auf das Fundamentalgeſetz widerſetzt hatten. Vielleicht darf man ſagen, daß Belgien in jeder Hinſicht nach einer Wiedervereinigung mit Frankreich ſtrebte, indem es die Urſache ſeines Uebelbefindens in der Trennung von dieſem großen Königreiche anzutreffen glaubte. Allerdings hatte ſein Akkerbau und ſein Gewerbfleiß abgenommen; allerdings hatte ſich auf der einen Seite ſeine Bevölkerung vermindert, auf der andern die Armuth ſeiner Bewohner vermehrt: allein, wenn es nur über Mangel an Abſatz klagte und ſich vorzüglich über die Einführung von fremden Erzeugniſſen beſchwerte: ſo hatte es dieſe Leiden mit ſehr vielen anderen Ländern, Frankreich ſelbſt nicht ausgenommen, gemein, und der wahre Grund ſeiner Beſchwerden lag in den Veränderungen, welche der Weltverkehr durch den Abfall der amerikaniſchen Colonieen gelitten hatte. Gerade dieſer Umſtand war in dem Werke, welches Herr Vanderſtraaten über jene Gegenſtände herausgab, am meiſten überſehen. Um der Tuch-Fabrication aufzuhelfen, gab der König im Monat Juni eine Verordnung, nach welcher alle Land-

und See-Truppen, der König, die königliche Familie, alle in den Hofſtaat verflochtene Perſonen, ſo wie auch alle bei Wohlthätigkeits-Anſtalten eingeſetzte Beamten, ſich nur mit inländiſchen Stoffen bekleiden ſollten; wobei man ſich ſchmeichelte, daß die Großwürden, die Miniſter, die Obrigkeiten, die Beamten aller Grade, und ſelbſt die Bürgerſchaft, dem Beiſpiele des Königs folgen würden. Belgien erhielt noch eine zweite Aufmunterung dadurch, daß der König eine jährliche Ausſtellung aller Erzeugniſſe des National-Gewerbfleißes geſtattete; ſie nahm den 1. Auguſt ihren Anfang, und dauerte einen Monat lang.

Die neue geſetzgebende Verſammlung mußte, der Verfaſſungs-Urkunde gemäß, dieſes Jahr in Brüſſel zuſammenberufen werden; und der König eröffnete ſie den 19. Oct. durch eine Rede, worin er ſeine Zufriedenheit über den Zuſtand des Innern, des öffentlichen Credits, des Handels und der Schifffahrt, ſo wie über die Ausſtellung der Erzeugniſſe des National-Gewerbfleißes, an den Tag legte. Zugleich kündigte er an, daß die Regierung den beiden Kammern den ſeit längerer Zeit erwarteten Civil- und Criminal-Codex vorlegen würde.

Sechs Tage nach der Eröffnung der Sitzungen wurde das Budget für das Jahr 1821 eingebracht, mit

dem Bemerken, daß die Grund-, Perſonen- und Mobiliar-Steuern bleiben ſollten, wie im Jahre 1820, daß aber ein Deficit von 7,626,354 Fl. 72 Kr., welches in den beiden letzten Jahren durch die Unzulänglichkeit der Mittel und Wege entſtanden ſei, durch die Schöpfung von acht Millionen activer Schulden gedeckt werden müſſe. Als es zur Erörterung kam (was den 6ten December geſchah), da zeigte ſich ſogleich der Widerſpruchsgeiſt der Abgeordneten in ſeiner ganzen Stärke, vorzüglich bei den Abgeordneten Brabants und Weſt-Flanderns. Dieſe behaupteten geradezu, daß ein Land, wie das Königreich der Niederlande, unfähig ſei, eine Geſammt-Steuer von 81 Millionen Fl. zu tragen; ſie ermangelten auch nicht, alle die Gegenſtände bemerkbar zu machen, wo Erſparungen ſich anbringen ließen, und gingen über den Militär-Etat, über die Civil- und ſelbſt über die kirchliche Verwaltung ſehr ins Einzelne. Der Graf v. Hoghendorp unterſtützte ſie auf das Nachdrücklichſte, und nach ihm war der Verkauf der Nationalgüter bei weitem vorzuziehen dem jährlichen Anwuchs einer Nationalſchuld, welche bereits unerträglich geworden. Noch viele andere Redner erklärten ſich gegen den Entwurf des Finanz-Miniſters, und alle machten das Mißverhältniß der Steuern zu dem Vermögen, oder vielmehr Unvermögen, des

Volkes geltend. Der Miniſter, in dieſem Gedränge, antwortete zuerſt durch Vorwürfe über die inconſtitutionelle Hartnäckigkeit (dies war ſein Ausdruck) gewiſſer Mitglieder, und betheuerte darauf, daß alle Erſparungen, welche ſich in den verſchiedenen Zweigen der Verwaltung hätten anbringen laſſen, ohne dem öffentlichen Dienſte zu ſchaden, redlich wären gemacht worden. Seiner Verſicherung nach forderte der König nur das Allernothwendigſte, und den Beamten etwas von ihren Gehalten abziehen zu wollen, würde gegen alle Billigkeit ſeyn. Von einem Verkaufe der Nationalgüter (Domänen) wollte der Miniſter nichts hören. „Ein ſolcher Verkauf, ſagte er, verzehrt die Quellen einer Regierung bei weitem mehr, als Anleihen, welche zurückgezahlt werden, und kein Haushalt in der Welt darf von Veräußerung des Eigenthums ausgehen.“ Zuletzt wurden alle Anträge der Regierung mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Genug von dem Geiſte der Repräſentanten in dieſem Jahre.

Gegen Ende deſſelben hoben die Verfolgungen gegen einen Theil der Geiſtlichkeit in Belgien von neuem an. Die Veranlaſſung dazu waren noch immer die Bemühungen gewiſſer katholiſcher Prieſter, gegen die Verfaſſung einzunehmen, und den Eid auf das Fundamen-

tal-Geſetz des Königreichs zu verhindern. Der Pabſt hatte durch ein Breve vom 22ſten November der belgiſchen Prieſterſchaft erlaubt, „den öffentlichen Beamten, welche den Eid im bürgerlichen Sinne geleiſtet haben würden, die Abſolution zu ertheilen." Dieſe Einſchränkung konnte eine Regierung nicht zufrieden ſtellen, der es um Feſtigkeit zu thun war. Da nun zwei Groß-Vicarien des Herrn von Broglio ſich vorzüglich thätig in Vollziehung des päbſtlichen Breve bewieſen, welches ſo ganz nach ihrem Sinne war: ſo ſah die Regierung ſich genöthigt, beide verhaften zu laſſen. Alle dieſe Auftritte bewieſen, daß nichts unverträglicher iſt, als die Lehre der römiſch-katholiſchen Kirche, und die Idee einer verfaſſungsmäßigen Monarchie, ſo wie ſie in der Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs der Niederlande ausgeſprochen iſt; und hierin lag unſtreitig das Haupthinderniß einer Verſchmelzung Belgiens mit Holland: ein Hinderniß, welches die Regierung, ohne tyranniſch zu werden, nicht durch eigene Kraft überwinden konnte.

Ueber die auswärtigen Verhältniſſe des Königreichs der Niederlande bemerken wir bloß, daß Palembang im Laufe des Jahres 1820 nicht wieder erobert wurde, obgleich der Guvernör von Batavia zu dieſem Endzweck eine neue Escadre hatte ausrüſten laſſen.

Die Schwierigkeiten, welche ſich zwiſchen den Niederlanden und England, in Beziehung auf Sumatra, erhoben hatten, waren auch noch nicht ausgeglichen.

Wir gehen jetzt zu den nördlichen Königreichen über.

Dänemark.

Unter den ſtarken Bewegungen, denen das weſtliche Europa ausgeſetzt war, wurde das Daſeyn Dänemarks kaum bemerkt. Dies Königreich blutete noch immer an den Wunden, die ihm ſeit 1807 geſchlagen waren. Am unheilbarſten ſchien die ſeines zerrütteten Geld-Syſtems, das, auf eine größere Circulation berechnet, nach dem Verluſte von Norwegen, bei immer mehr geſchwächtem Verkehr nur gegen ſich ſelbſt wirken konnte. Die Juden, die von dem großen Haufen für die Urheber des niedrigen Standes der Papiere gehalten, und als ſolche verfolgt wurden, waren daran ſehr unſchuldig; mit Recht beſchützte ſie die Regierung.

Es würde ſich von Dänemark kaum etwas ſagen laſſen, wenn nicht im Laufe des Sommers ein angeblicher Prätendent aufgetreten wäre, und wenn nicht gegen das Ende des Jahres ein unüberlegter Verſuch, das Königreich zu revolutioniren, einigen Lärm gemacht hätte. Was den Prätendenten betrifft, ſo war er ſchwerlich noch mehr als ein gutmüthiger Narr, deſſen

ſich die Regierung dadurch entledigte, daß ſie ihn nach den Colonieen ſchickte *). Urheber des kühnen Unter-

*) Um keinen Zweifel über den ganzen Hergang der Sache beſtehen zu laſſen, wollen wir hier mittheilen, was die Kolle-gial-Zeitung vom 14. October 1820 darüber ſagt. Es lautet folgendermaßen: „Am 19. Juni d. J. wurde im Friedrichs-berger Garten ein anonymer Brief gefunden, der Se. Maj. vor einem genau bezeichneten Menſchen warnte. Sechs Tage darauf fand ſich im Vorgemach des Königs ein junger Mann ein, der ſich für einen Landmann, Namens Klein, ausgab. Er überreichte dem Konige zwei Schreiben ohne Unterſchrift. Das erſte enthielt einen Vorſchlag zu landwirthſchaftlichen Verbeſſerungen, das zweite die Bitte, daß Se. Maj. ihm un-ter irgend einem Vorwande das Leben nehmen laſſen möchte, da er ein ſehr unglücklicher Menſch ſei, der ſonſt Verbrechen begehen würde. Er wurde dem Polizei-Director überantwor-tet, welcher ihn am 6ten Juli nach dem Friedrichs-Hoſpital bringen ließ, da ſeine Ausſagen bezeugten, daß excentriſche Ideen ſich ſeiner bemächtigt hatten. Aus Mangel an Platz, wurde ihm hier, mit Bewilligung des Hofmarſchalls, ein für Hof-Officianten beſtimmtes Zimmer angewieſen. Dieſer Um-ſtand hat wahrſcheinlich Anlaß zu der Vermuthung gegeben, daß dieſer Menſch eine beſonders merkwürdige Perſon ſei, und darauf ſcheint das ungereimte Gerücht gebaut, womit man ſich ſo lange herumgetragen. Bei fortgeſetzter Unterſuchung hat ſich Folgendes ergeben: daß er Jacob Gottfried Paul-ſen heißt und den 20. Juli 1797 in Kopenhagen geboren iſt. Sein Vater iſt der Handelsgärtner Hans Paulſen in Hol-beck; ſeine Mutter heißt Anne Cäcilia Jacobſen. Nach ſeiner Confirmation in einer hieſigen Stadtkirche, kam er in die Lehre bei dem Sattlermeiſter Randel, und 1818 ward er Ge-

nehmens, Dänemark in eine conſtitutionelle Monarchie zu verwandeln, war — ein Doctor der Philoſophie, Namens Dampe. Von ſeinem Entwurfe, ſo wie von ſeinen Mitteln, dieſen Entwurf ins Werk zu richten, iſt wenig bekannt geworden; das phantaſtiſche Werk wurde im Entſtehen unterdrückt. Zu Kopenhagen waren in der Broelogger-Straße Zimmer für eine kleine Geſellſchaft gemiethet, von deren Daſeyn und Endzweck die Regierung keine Kenntniß hatte. Als nun am 16 November Abends dieſe Geſellſchaft ſich zum erſten Male verſammeln wollte, ſah ſie ſich plötzlich verhaftet.

ſell. Seit der Zeit hat er ſeine Profeſſion auf dem Lande getrieben. Er iſt als ein gutmüthiger Menſch bekannt, der ſich durch vieles Leſen eine für ſeinen Stand ungewohnliche Bildung verſchafft hat. Doch hat man ſchon ſeit längerer Zeit ein ſeltſames geheimnißvolles Weſen an ihm bemerkt. Sein Streben ging dahin, ſich über ſeinen Stand zu erheben, weshalb er bald dieſes bald jenes über ſeine Abkunft, ſeine Lage und ſein Vermögen auszubreiten ſich bemühete. Auch ſcheint eine unglückliche Liebe Einfluß auf ſeinen Gemüthszuſtand gehabt zu haben. Um nun dieſen Menſchen, deſſen Charakter gutmüthig iſt, vor dem völligen Verderben zn bewahren, fand Se. Maj., daß man es verſuchen ſolle, ihn an einem weit entlegenen Ort in eine, ſeinen natürlichen guten Anlagen gemäße, nützliche Thätigkeit zu verſetzen; und zu dem Ende iſt er, ſeinen Wünſchen gemäß, mit dem Guvernör von Steffens nach den däniſchen Etabliſſements an der Küſte von Guinea abgegangen."

Die meiſten Mitglieder wurden wegen der Niedrigkeit ihres Standes ſogleich wieder in Freiheit geſetzt; den Doctor der Philoſophie aber hielt man feſt, und da aus den bei ihm gefundenen Papieren hervorging, daß er damit umgegangen war, eine Umkehr bewirken zu wollen, ſo wurde ihm und einem gewiſſen Jörgenſen, ſeinem vornehmſten Gehülfen, der Proceß gemacht. Das Hofgericht von Copenhagen verurtheilte beide zum Tode; aber die Gnade des Königs verwandelte dieſe Strafe in Einſperrung auf Lebenszeit.

Schweden und Norwegen.

Die in zwei Königreiche zerfallene Halbinſel Skandinavien bot ungefähr dieſelben Verhältniſſe dar, wie das Königreich der Niederlande in der Vereinigung Belgiens mit Holland: Verhältniſſe, welche einer anhaltenden Aufmerkſamkeit von Seiten der allgemeinen Regierung bedurften, wenn die natürliche Abneigung der Normannen nicht zu einer förmlichen Trennung führen ſollte. Dieſer zuvorzukommen, unterließ der König Carl Johann auch dieſes Jahr nicht, Norwegen zu beſuchen. Begleitet von dem Kronprinzen, trat er am 1ſten Juli die Reiſe nach Chriſtiania an, während ſeiner Abweſenheit von Schweden eine Regentſchaft zurücklaſſend, welche aus den Grafen Gyllenborg und Engeſtröm, als Miniſtern, und aus den Staatsräthen Lagerbrink, Sködebrand u. ſ. w. zuſammengeſetzt war. Wir werden im nächſten Bande Gelegenheit haben, von den Mitteln zu reden, welche dem Könige als die wirkſamſten erſchienen, um jene beſſere Harmonie zwiſchen Norwegen und Schweden zu

Stande

Stande zu bringen. Für jetzt begnügen wir uns, einige Aufſchlüſſe über den Zuſtand desjenigen Theils der ſkandinaviſchen Halbinſel zu geben, der das Königreich Schweden bildet.

Nur durch Rußland mit dem übrigen Europa zuſammenhangend, war Schweden, mehr als je, in ſeiner Politik vereinzelt; kaum daß ſein Daſeyn gefühlt wurde. Das Streben Carl Johann's ging auf eine unverkennbare Weiſe dahin, ſein Machtgebiet von den Einwirkungen des Auslandes ſo unabhängig als möglich zu machen. Dies war der Zweck einer Art von Schifffahrts-Acte, welche dies Jahr zur Vollziehung gebracht wurde: einer Acte, gegen welche der Miniſter der Vereinigten Staaten eine Vorſtellung einreichte, worin nachgewieſen wurde, daß ſie dem, zuletzt zwiſchen Schweden und den Vereinigten Staaten abgeſchloſſenen, Handelsvertrage zuwider ſei. Gerühmt wurde, daß die ſogenannte Handelsbilanz Schweden günſtig ſei, nur nicht in Beziehung auf Finnland, von wo die Einfuhr die Ausfuhr um das Doppelte überſteige. Bei ſolchen Behauptungen entſteht nothwendig die Frage, in wie fern die Mauth-Regiſter zuverläſſig ſind; nicht zu gedenken, daß alles, was von vortheilhafter oder nachtheiliger Handelsbilanz geſagt wird, ſich in Dunſt auflöſet, ſobald man die Natur des Handels ſchär-

ſer ins Auge faßt. Inzwiſchen ſcheint Schweden in ſeinem Ackerbau ſeit einem Jahrzehend wirklich Fortſchritte gemacht zu haben. Ehemals genöthigt, Korn aus dem Auslande in nicht geringer Quantität zu beziehen, ſieht es ſich jetzt im Stande, den Ueberfluß ſeines Verzehrs in dieſem Artikel auf fremden Märkten auszubieten. Auf der anderen Seite begünſtigte der König das freie Gewerbe durch Aufhebung von Zünften und Corporationen, und für den Unterricht des gemeinen Volkes wurde durch Vertheilung von Katechismen geſorgt, indem man zugleich die noch nomadiſirenden Lappen durch Miſſionarien für einen vollkommnern Geſellſchaftszuſtand zu gewinnen ſuchte.

Die beinahe ängſtliche Gewiſſenhaftigkeit, womit der König Schwedens Verhältniß zu Rußland vor allen Stöhrungen zu bewahren ſtrebte, zeigte ſich am auffallendſten bei einem Vorfall, deſſen wir hier gedenken müſſen. In einer von den ſchwediſchen Zeitungen, neue Extrapoſt genannt, erſchien im Sommer dieſes Jahres ein Artikel, die ruſſiſche Verwaltung Finnlands betreffend. Urheber deſſelben war der Herausgeber dieſer Zeitung, Herr Immelius. Da nun der Inhalt keinesweges zum Vortheil der ruſſiſchen Regierung war, ſo ſtellte die Kanzlei des Hofes den Herausgeber ſogleich vor die Gerichte, mit der Anſchuldi-

gung, daß er verleumdet und eine befreundete Macht beleidigt habe. Herr Immelius, von einem ſolchen Verfahren gedrängt, wählte, in Kraft des Preßgeſetzes, unter den Geſchwornen, die ſein Schickſal zu beſtimmen hatten, unter andern auch den Kronprinzen Oscar. Doch wenn hierin eine Huldigung lag, ſo wurde ſie von dem Könige nicht anerkannt, welcher durch ein beſonderes Edict erklärte, daß dieſe Wahl den Fundamental-Geſetzen des Königreichs entgegen wäre. Immelius, von der Jury für ſchuldig erklärt, wurde auf drei Monate in die Feſtung Waxholm eingeſperrt.

Von den Revolutionen im Süd-Weſten Europa's blieb Schweden unberührt; denn es hatte, wonach Spanien, Sicilien und Portugal ſtrebten. Die Ausbildung ſeiner eigenen Verfaſſung lag indeß Mehreren am Herzen; und ſo bildete ſich um eben dieſe Zeit, wo in Dänemark die albernen Verſuche Dampe's fehlſchlugen, in der Hauptſtadt Schwedens, nach dem Muſter engliſcher Clubs, eine Geſellſchaft von Freunden der Beredſamkeit. An ihrer Spitze ſtand der Graf Schwerin, Probſt von Sala. Sie zählte bereits 60 Mitglieder, und unter dieſen Männer von Einſichten, Gewandtheit und Erziehung; ſogar Staatsbeamte. Ihr Zweck war, ſich durch Beſprechung aller Gegenſtände des Staats-Haushalts, welche die Fürſorge der Regie-

rung ſchon erregt haben, oder noch erregen möchten, Redner-Talente anzueignen. Die Verſammlungen ſollten wöchentlich ſeyn, und der Kammerherr von Lagerheim war zum Protokollführer der Erörterungen ernannt worden. Kaum hatte indeß die Sache ihren Anfang genommen, als der General-Guvernör der Hauptſtadt, Baron von Edelcreutz, dem Grafen Schwerin anzeigte, daß er dieſe Verſammlungen nur in ſo fern geſtatten würde, als ſie die königliche Genehmigung für ſich hätten. Der vornehme Stand mehrerer Mitglieder der Geſellſchaft belebte die Hoffnung, daß der Befehl des General-Guvernörs nach Kurzem werde zurückgenommen werden. Doch der König ließ ſich die Statuten der Geſellſchaft vorlegen, und erklärte wenige Tage darauf in einem Reſcript, „daß, da die Geſellſchaft, vermöge ihres eingeſtandenen Zweckes, eine neue Corporation bilden würde, es ſein Bewenden habe bei den von dem General-Guvernör genommenen Maßregeln.“ So endete die Schule für Beredſamkeit, welche ein gräflicher Probſt zu ſtiften gedachte.

Rußland und das Königreich Polen.

Die allgemeine, wenn gleich allmählige, Erhebung der Leibeignen Lieflands in den Stand der Freien, nur von dem Staatsgeſetz Abhängigen, war eine von den folgereichſten Handlungen Alexanders in dem Jahre 1820. Die Bedingungen derſelben, ſo wie der Zeitraum, in welchem ſie vollendet werden ſollte, waren in einem Ukas vom 6ten Januar beſtimmt. Es zeigte ſich auch hierin, daß nur der Norden Europa's in der Entwickelung vorſchreitet, während der Weſten und Süden ſtätig geworden ſind, oder ſich in fruchtloſen Conſtitutionsverſuchen abmatten.

Bei weitem auffallender war die in dieſem Jahre erfolgte gänzliche Vertreibung der Jeſuiten aus dem unermeßlichen Gebiete des ruſſiſchen Reiches. Sie war die Folge eines Ukaſes vom 25ſten März, welcher alle die Gründe enthielt, die ſie nothwendig gemacht hatten. Wir übergehen hier, wie billig, alles was zur Geſchichte der Niederlaſſung dieſes Ordens in Rußland gehört; aber wir führen das an, was die Vertreibung

deſſelben bewirkte. Die Haupt-Vorwürfe, welche ihm gemacht wurden, waren: Ungehorſam gegen die Reichsgeſetze und unvertilgbare Bekehrungsſucht. „Immer — ſo lautete es in dem Bericht des Miniſters des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes — ſich über das Geſetz ſtellend, fuhren die Jeſuiten, Trotz einem kaiſerlichen Ukas von 1801, fort, die Rechnungs-Ablage über die Verwaltung der Güter der katholiſchen Gemeine zu verweigern, ſchalteten willkührlich über die Pfründen, und machten ſich, anſtatt die Schulden, womit dieſe Kirche belaſtet war, abzutragen, kein Gewiſſen daraus, neue zu contrahiren. Hierzu kam, daß ſie ſich nicht einmal das Vertrauen einer väterlichen Regierung zu erwerben wußten, dadurch, daß ſie in den ihnen gelaſſenen Beſitzungen das Bild ruhigen Glückes, welches chriſtliche Mildthätigkeit ſchon diesſeits gewährt, aufſtellten: die Hülfloſigkeit und der ſchlechte Zuſtand der Bauern auf ihren Gütern waren wenig geeignet, ihren Glauben durch ihre Werke zu bethätigen. So viel Ueberſchreitungen und Verletzungen der geiſtlichen und weltlichen Geſetze, beſtimmten Se. Majeſtät im Jahre 1815, die Entfernung der Jeſuiten aus Petersburg zu befehlen, und ihnen die Betretung der beiden Hauptſtädte des Reichs zu unterſagen. So offenbar nothwendig einerſeits dieſe Handlung der Ge-

rechtigkeit war, ſo ſorgte andrerſeits der Kaiſer doch dafür, daß der Cultus der katholiſchen Kirche nicht darunter litt. Die Schulden dieſer Kirche, die ſich auf 200,000 Rubel beliefen, wurden von dem kaiſerlichen Schatze bezahlt, und zugleich dafür geſorgt, daß die Uebung des Gottesdienſtes keine Unterbrechung erfuhr. Obgleich durch dieſe Strafe hinlänglich gewarnt, änderten die Jeſuiten ihr Betragen dennoch nicht. Die Anzeigen der bürgerlichen Behörde bewieſen bald, daß ſie fortfuhren, die Zöglinge des orthodoxen Ritus am Collegium zu Mohilew in ihre Gemeinde hinüber zu ziehen, zum Hohne der Rückſichten, welche der Schutz, den ſie genießt, einer nur geduldeten Geſellſchaft gebietet. Man verbot demnach den Jeſuiten von jetzt an, andere als Römiſch-katholiſche zu Zöglingen anzunehmen. Allein, ohne Rückſicht auf die Bullen des heil. Stuhles und die Geſetze des Reichs, welche die Einpferchung der griechiſch-katholiſchen in die Jurisdiction des römiſch-katholiſchen Cultus unterſagen, trachteten die Jeſuiten danach ſelbſt an denen Orten, wo die Anweſenheit der griechiſch-unirten Prieſter dieſe Uſurpation ganz unzuläſſig machte. Unter dem Vorwande ihrer prieſterlichen Verrichtungen ſchlichen ſie ſich in Saratow und in einigen Theilen von Sibirien in ſolchen Gegenden ein, wohin ihr prieſterliches Amt

ſer ins Auge faßt. Inzwiſchen ſcheint Schweden in ſeinem Ackerbau ſeit einem Jahrzehend wirklich Fortſchritte gemacht zu haben. Ehemals genöthigt, Korn aus dem Auslande in nicht geringer Quantität zu beziehen, ſieht es ſich jetzt im Stande, den Ueberfluß ſeines Verzehrs in dieſem Artikel auf fremden Märkten auszubieten. Auf der anderen Seite begünſtigte der König das freie Gewerbe durch Aufhebung von Zünften und Corporationen, und für den Unterricht des gemeinen Volkes wurde durch Vertheilung von Katechismen geſorgt, indem man zugleich die noch nomadiſirenden Lappen durch Miſſionarien für einen vollkommnern Geſellſchaftszuſtand zu gewinnen ſuchte.

Die beinahe ängſtliche Gewiſſenhaftigkeit, womit der König Schwedens Verhältniß zu Rußland vor allen Stöhrungen zu bewahren ſtrebte, zeigte ſich am auffallendſten bei einem Vorfall, deſſen wir hier gedenken müſſen. In einer von den ſchwediſchen Zeitungen, neue Extrapoſt genannt, erſchien im Sommer dieſes Jahres ein Artikel, die ruſſiſche Verwaltung Finnlands betreffend. Urheber deſſelben war der Herausgeber dieſer Zeitung, Herr Immelius. Da nun der Inhalt keinesweges zum Vortheil der ruſſiſchen Regierung war, ſo ſtellte die Kanzlei des Hofes den Herausgeber ſogleich vor die Gerichte, mit der Anſchuldi-

gung, daß er verleumdet und eine befreundete Macht beleidigt habe. Herr Immelius, von einem ſolchen Verfahren gedrängt, wählte, in Kraft des Preßgeſetzes, unter den Geſchwornen, die ſein Schickſal zu beſtimmen hatten, unter andern auch den Kronprinzen Oscar. Doch wenn hierin eine Huldigung lag, ſo wurde ſie von dem Könige nicht anerkannt, welcher durch ein beſonderes Edict erklärte, daß dieſe Wahl den Fundamental-Geſetzen des Königreichs entgegen wäre. Immelius, von der Jury für ſchuldig erklärt, wurde auf drei Monate in die Feſtung Warholm eingeſperrt.

Von den Revolutionen im Süd-Weſten Europa's blieb Schweden unberührt; denn es hatte, wonach Spanien, Sicilien und Portugal ſtrebten. Die Ausbildung ſeiner eigenen Verfaſſung lag indeß Mehreren am Herzen; und ſo bildete ſich um eben dieſe Zeit, wo in Dänemark die albernen Verſuche Dampe's fehlſchlugen, in der Hauptſtadt Schwedens, nach dem Muſter engliſcher Clubs, eine Geſellſchaft von Freunden der Beredſamkeit. An ihrer Spitze ſtand der Graf Schwerin, Probſt von Sala. Sie zählte bereits 60 Mitglieder, und unter dieſen Männer von Einſichten, Gewandtheit und Erziehung; ſogar Staatsbeamte. Ihr Zweck war, ſich durch Beſprechung aller Gegenſtände des Staats-Haushalts, welche die Fürſorge der Regie-

rung ſchon erregt haben, oder noch erregen möchten, Redner-Talente anzueignen. Die Verſammlungen ſollten wöchentlich ſeyn, und der Kammerherr von Lagerheim war zum Protokollführer der Erörterungen ernannt worden. Kaum hatte indeß die Sache ihren Anfang genommen, als der General-Guvernör der Hauptſtadt, Baron von Edelcreutz, dem Grafen Schwerin anzeigte, daß er dieſe Verſammlungen nur in ſo fern geſtatten würde, als ſie die königliche Genehmigung für ſich hätten. Der vornehme Stand mehrerer Mitglieder der Geſellſchaft belebte die Hoffnung, daß der Befehl des General-Guvernörs nach Kurzem werde zurückgenommen werden. Doch der König ließ ſich die Statuten der Geſellſchaft vorlegen, und erklärte wenige Tage darauf in einem Reſcript, „daß, da die Geſellſchaft, vermöge ihres eingeſtandenen Zweckes, eine neue Corporation bilden würde, es ſein Bewenden habe bei den von dem General-Guvernör genommenen Maßregeln.“ So endete die Schule für Beredſamkeit, welche ein gräflicher Probſt zu ſtiften gedachte.

Rußland und das Königreich Polen.

Die allgemeine, wenn gleich allmählige, Erhebung der Leibeignen Lieflands in den Stand der Freien, nur von dem Staatsgeſetz Abhängigen, war eine von den folgereichſten Handlungen Alexanders in dem Jahre 1820. Die Bedingungen derſelben, ſo wie der Zeitraum, in welchem ſie vollendet werden ſollte, waren in einem Ukas vom 6ten Januar beſtimmt. Es zeigte ſich auch hierin, daß nur der Norden Europa's in der Entwickelung vorſchreitet, während der Weſten und Süden ſtätig geworden ſind, oder ſich in fruchtloſen Conſtitutionsverſuchen abmatten.

Bei weitem auffallender war die in dieſem Jahre erfolgte gänzliche Vertreibung der Jeſuiten aus dem unermeßlichen Gebiete des ruſſiſchen Reiches. Sie war die Folge eines Ukaſes vom 25ſten März, welcher alle die Gründe enthielt, die ſie nothwendig gemacht hatten. Wir übergehen hier, wie billig, alles was zur Geſchichte der Niederlaſſung dieſes Ordens in Rußland gehört; aber wir führen das an, was die Vertreibung

deſſelben bewirkte. Die Haupt-Vorwürfe, welche ihm gemacht wurden, waren: Ungehorſam gegen die Reichsgeſetze und unvertilgbare Bekehrungsſucht. „Immer — ſo lautete es in dem Bericht des Miniſters des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes — ſich über das Geſetz ſtellend, fuhren die Jeſuiten, Trotz einem kaiſerlichen Ukas von 1801, fort, die Rechnungs-Ablage über die Verwaltung der Güter der katholiſchen Gemeine zu verweigern, ſchalteten willkührlich über die Pfründen, und machten ſich, anſtatt die Schulden, womit dieſe Kirche belaſtet war, abzutragen, kein Gewiſſen daraus, neue zu contrahiren. Hierzu kam, daß ſie ſich nicht einmal das Vertrauen einer väterlichen Regierung zu erwerben wußten, dadurch, daß ſie in den ihnen gelaſſenen Beſitzungen das Bild ruhigen Glückes, welches chriſtliche Mildthätigkeit ſchon diesſeits gewährt, aufſtellten: die Hülfloſigkeit und der ſchlechte Zuſtand der Bauern auf ihren Gütern waren wenig geeignet, ihren Glauben durch ihre Werke zu bethätigen. So viel Ueberſchreitungen und Verletzungen der geiſtlichen und weltlichen Geſetze, beſtimmten Se. Majeſtät im Jahre 1815, die Entfernung der Jeſuiten aus Petersburg zu befehlen, und ihnen die Betretung der beiden Hauptſtädte des Reichs zu unterſagen. So offenbar nothwendig einerſeits dieſe Handlung der Ge-

rechtigkeit war, ſo ſorgte andrerſeits der Kaiſer doch dafür, daß der Cultus der katholiſchen Kirche nicht darunter litt. Die Schulden dieſer Kirche, die ſich auf 200,000 Rubel beliefen, wurden von dem kaiſerlichen Schatze bezahlt, und zugleich dafür geſorgt, daß die Uebung des Gottesdienſtes keine Unterbrechung erfuhr. Obgleich durch dieſe Strafe hinlänglich gewarnt, änderten die Jeſuiten ihr Betragen dennoch nicht. Die Anzeigen der bürgerlichen Behörde bewieſen bald, daß ſie fortfuhren, die Zöglinge des orthodoxen Ritus am Collegium zu Mohilew in ihre Gemeinde hinüber zu ziehen, zum Hohne der Rückſichten, welche der Schutz, den ſie genießt, einer nur geduldeten Geſellſchaft gebietet. Man verbot demnach den Jeſuiten von jetzt an, andere als Römiſch-katholiſche zu Zöglingen anzunehmen. Allein, ohne Rückſicht auf die Bullen des heil. Stuhles und die Geſetze des Reichs, welche die Einpferchung der griechiſch-katholiſchen in die Jurisdiction des römiſch-katholiſchen Cultus unterſagen, trachteten die Jeſuiten danach ſelbſt an denen Orten, wo die Anweſenheit der griechiſch-unirten Prieſter dieſe Uſurpation ganz unzuläſſig machte. Unter dem Vorwande ihrer prieſterlichen Verrichtungen ſchlichen ſie ſich in Saratow und in einigen Theilen von Sibirien in ſolchen Gegenden ein, wohin ihr prieſterliches Amt

ſie keinesweges gerufen hatte, und neue Verſuche in dem Guvernement Witepsk beurkundeten ihre Sucht, Proſelyten zu machen. Der Miniſter des Cultus ſäumte nicht, dieſe Ueberſchreitungen dem Ordensgeneral anzuzeigen; aber die gemachten Ermahnungen blieben ohne Erfolg: anſtatt ſich, nach dem Beiſpiele der herrſchenden Kirche, jeder Verfügung oder Beeinträchtigung zu enthalten, fuhren die Jeſuiten fort, in den Colonieen der proteſtantiſchen Kirche Verwirrungen anzuzetteln, und erlaubten ſich ſogar Gewaltthätigkeiten, um jüdiſche Kinder ihren Eltern zu entreißen. Vielleicht würde ihre Verweiſung aus den Gränzen 1815 allen den nachtheiligen Folgen vorgebeugt haben, welche dieſelbe jetzt ſo nothwendig machen; allein eine großmüthige Abneigung, Vergünſtigungen eher zurückzunehmen, als es unumgänglich nothwendig geworden, beſtimmten Se. Majeſtät, die von den Jeſuiten verdiente Strafe zu mildern. Jetzt, wo ihre Uebertretungen der Geſetze und der bei ihrer Aufnahme von ihnen übernommenen Verpflichtungen ſich nur vermehrt haben, hat ſich der Miniſter des Cultus verpflichtet geglaubt, Sr. Majeſtät eine Reihe von Verfügungen vorzulegen, die darauf abzwecken, Folgendes zu bewirken: 1) die Entfernung der Jeſuiten aus dem Reiche, mit dem Verbot, unter keiner Form und unter keiner Benennung, welche es

auch ſeyn möge, dahin zurückzukehren; 2) die Aufhebung der Akademie der Jeſuiten zu Polotzk und der dazu gehörigen Schulen; 3) der Metropolitan-Erzbiſchof wird inzwiſchen die nöthige Anzahl von Prieſtern zum Erſatz der Jeſuiten in die Pfarreien ſchicken, wo die Kenntniß der polniſchen Sprache nothwendig iſt; 4) die in den Guvernements von Mohilew und Witepſk befindlichen Jeſuiten ſollen ohne Verzug über die Gränze gebracht werden, mit Ausnahme Derer jedoch, welche die Güter des Ordens verwalten; 5) die Regierung deckt die Reiſekoſten der Jeſuiten, und für Alte und Gebrechliche ſoll alle Sorgfalt gehegt werden, welche Religion und Menſchlichkeit gebieten."

So lautete der Bericht des Cultus-Miniſters. Was hierin aus Schonung mit Stillſchweigen übergangen war — die Zwietracht, welche die Jeſuiten durch Bethörungen des weiblichen Geſchlechts, in geſchickter Benutzung gewöhnlicher Schwächen, in einzelne Familien gebracht hatten, ferner der Fanatismus, den ſie in Einzelnen angeregt und bis zu freiwilligen Kreuzigungen geſteigert hatten — kann hier nur angedeutet, nicht als hinlänglich bewahrheitet, erzählt werden. Das große ruſſiſche Reich hatte alſo die Entdeckung gemacht, daß nichts gefährlicher für die Ruhe des Staats und die Uebereinſtimmung der Bürger iſt, als

die Zulaſſung der Einwirkungen eines entfernten Souveräns und die ungehinderte Wirkſamkeit eines Ordens, deſſen Beſtimmung auf allgemeine Herrſchaft geht. Während jeſuitiſche Miſſionarien in Frankreich ungehindert ihr Weſen trieben, wurden ſie aus Rußland, um das Princip des höchſten Episkopats, als nothwendigen Attributs jedes Landesherrn, zu retten, mit Entſchloſſenheit verbannt, und ihre Güter zu öffentlichen Unterſtützungen beſtimmt. Die Vertriebenen wendeten ſich Theils nach China, Theils nach Ungarn, Theils nach Gallicien, wo die öſterreichiſche Regierung ihnen das Collegium von Tarnopol einräumte. Wenige von ihnen kamen nach Italien und nach Deutſchland. Die ganze Zahl der Verbannten wird auf 780 angegeben.

Wir dürfen ein Ergebniß nicht unberührt laſſen, das, die kaiſerliche Familie betreffend, im Verlaufe der Zeit ſehr wichtige Folgen nach ſich ziehen kann. Es verhielt ſich damit auf folgende Weiſe:

Der Großfürſt Conſtantin lebte ſeit etwa achtzehn Jahren von ſeiner Gemahlin getrennt, welche ſeit 1803 auf Reiſen gegangen war, und ſich ſeitdem in der Schweiz niedergelaſſen hatte. Dieſe Gemahlin, eine Prinzeſſin aus dem Hauſe Sachſen-Coburg-Saalfeld, hatte bei mehr als Einer Gelegenheit erklärt, daß ſie nie nach Rußland zurückkehren würde;

und dem gemäß hatte der Großfürſt Conſtantin auf eine förmliche Scheidung von ihr angetragen. Solchen Antrag legte der Kaiſer der heiligen Synode vor, welche auf der Stelle dahin entſchied, daß die Ehe des Großfürſten getrennt werden, er ſelbſt aber, wenn er es für gut befände, ſich wieder vermählen könnte. Auf dieſe Erklärung erfolgte die Scheidung des Großfürſten von ſeiner Gemahlin; an die Bekanntmachung derſelben aber ſchloß ſich ein neues Familien-Statut, welches ſagte, daß jedes Mitglied der kaiſerlichen Familie, welches ſich ehelich mit einer Perſon, die nicht aus einem regierenden Hauſe abſtamme, verbinden würde, ſeinem Gatten nicht die den Mitgliedern des kaiſerlichen Hauſes inwohnenden Rechte mittheilen, und daß die Kinder, die aus einer ſolchen Ehe entſproſſen wären, nicht ein Erbrecht auf die Krone haben ſollten. Dieſes Statut war vom 1ſten April. Zwei Monate darauf vermählte ſich, am 24ſten Mai, der Großfürſt Conſtantin mit der Gräfin Johanna Grudzinska, einer Tochter des Grafen Grudzinsky von Wittoslaw, zu Warſchau, nach den Riten der griechiſchen Kirche, ohne herkömmlichen Pomp: eine Verbindung, die längſt in ſeinen Wünſchen gelegen hatte. Die Verdienſte ſeines Bruders um die Bildung des polniſchen Heeres zu belohnen, ſchenkte hierauf der Kaiſer

dem Großfürſten, durch einen Ukas vom 22ſten Juni, die Herrſchaft Lowick, als unabhängiges Eigenthum, und indem er dieſe Herrſchaft zu einem Fürſtenthum erhob, erlaubte er der Gemahlin deſſelben, den Titel einer Fürſtin von Lowick zu führen und denſelben auf ihre Nachkommen zu vererben.

Ueber den Finanz-Zuſtand Rußlands bemerken wir nur Folgendes:

In dem Berichte, welchen der Finanz-Miniſter Gurieff in der Verſammlung von Grundeigenthümern und Kaufleuten, welche in Rußland eine Art von Aufſicht über die Credit-Einrichtungen führt, am 29. April erſtattete, wurde unter andern bemerkt, daß im Laufe des Jahres, ohne daß eine neue Anleihe nöthig ſeyn würde, für 35,614,105 Rubel Bank-Aſſignationen zerſtört werden ſollten, welche mit den, im Laufe der beiden letzten Jahre zerſtörten, ein Total von 153,867,010 Rubel bilden würden. Gleichzeitig aber bemerkte dieſer Miniſter, daß die Handelsbank (welche bekanntlich ihre Comtoirs in den großen Städten des Reiches hat) in ihren Umſchlägen einen großen Ausfall gelitten hätte, indem ihr ganzes Geſchäft im Jahre 1819 nicht über 596,433,365 Rubel hinausginge. Lag es vielleicht in dieſem Ausfalle, daß dennoch eine neue Anleihe Statt fand? Sie wurde zu 40 Millionen Silber-Rubel

eröffnet, welche in Bank-Aſſignationen verwandelt werden ſollten. Die Bankiers **Baring** und **Hope** gingen darauf ein, gegen fünf Procent Zinſen und zwei Procent zur Tilgung. So wenigſtens war die öffentliche Angabe.

Nach Ertheilung des Befehls zu einer Zuſammenberufung des polniſchen Reichstages, reiſete **Alexander** am 20ſten Juli von Petersburg ab, verweilte einige Tage in Moskau, beſuchte alsdann die Einrichtungen der Doniſchen Koſaken und die Militär-Colonieen der Ukraine, von wo er den 27ſten Auguſt in Warſchau eintraf.

Im Königreich Polen herrſchte um dieſe Zeit ſehr viel Mißvergnügen. Auf der Einen Seite war die Hoffnung einer Wiederherſtellung des polniſchen Reiches noch immer nicht aufgegeben; und in dieſer Beziehung ſehnte man ſich nach einer Wiedervereinigung mit jenen Polen, welche ruſſiſche, oder öſterreichiſche, oder preußiſche Unterthanen geworden waren. Auf der andern nährte man die Ueberzeugung, daß die in der Conſtitutions-Urkunde von 1815 gegebenen Verheißungen nicht erfüllt wären, und nicht erfüllt werden ſollten; und in dieſer Beziehung klagte man nicht das Schickſal, ſondern die Regierun gan. Der eigentliche Grund des Mißvergnügens war, die den Polen eigen-

thümliche Unruhe, verbunden mit dem Hange, die Staats-Einrichtungen des weſtlichen Europa unter ſich zu verpflanzen, gleichviel, ob ſie paſſend wären, oder nicht.

Der Kaiſer war hiervon hinlänglich unterrichtet. Von den Bewohnern der Hauptſtadt freudig empfangen, eröffnete er am 13ten September den Reichstag durch eine Rede, worin er ſagte: „Wahrheit iſt, was ich von Euch fordere. Aus Eurem Munde wünſch' ich ſie zu vernehmen; laßt mit Freimüthigkeit, aber auch mit Ruhe und Herzlichkeit, ſie mich hören. In ihrem vollen Lichte wird ſie Euch erſcheinen, ſobald ſie in der Sache ſelbſt, nicht in eitlen Abſtractionen, gefunden iſt, ſobald Ihr Euren Zuſtand nach dem Zeugniſſe der Begebenheiten, aber nicht nach den Theorieen beurtheilen werdet, die in unſeren Tagen gefallener oder emporkeimender Ehrgeiz aufzuſtellen ſucht. Die Wahrheit endlich wird Eure Meinungen bezeichnen, ſobald Ihr nur die Stimme der großen Angelegenheiten, die Ihr zu vertreten habt, berückſichtigt, ſobald Ihr aus Euren Berathungen jede Erbitterung, jede einzelne Rückſicht, jeden beſonderen Zweck verbannet, und Euch zur Würde Eurer erhabenen Sendung erhebt. Erſt dann werdet Ihr Eure Obliegenheit erfüllen. Die meinige ſoll jetzt erfüllt werden. Meine Miniſter werden Euch eine

Ueberſicht aller organiſchen und adminiſtrativen Maß=regeln vorlegen, die ſeit zwei Jahren getroffen und ausgeführt ſind. Ohne Zweifel werdet Ihr Euch von dem Guten überzeugen, das dadurch bewirkt iſt, wenn ihr es mit allen den Uebeln vergleicht, deren tiefe Spuren auszugleichen waren. Der Wunſch, dieſen Endzweck zu erreichen, iſt vielleicht nicht immer dem Wege gefolgt, den die Verwaltungsform, die ich Euch gern bewilligte, vorſchrieb; vielleicht haben auch drin=gende und gleichzeitig entſtandene Bedürfniſſe durch ihr Zuſammentreffen die nöthig gewordenen Ausgaben vermehrt. Meine Abſichten haben ſich jedoch nicht ge=ändert, und es iſt mein feſter Wille, daß in Zukunft die Einmal aufgeſtellten Vorſchriften aufs Genaueſte befolgt, und die Hülfsquellen der Steuerpflichtigen mit der gewiſſenhafteſten Sorgfalt geſchont werden ſollen. Die Wünſche, die Ihr vorgelegt habt, ſind in ernſtliche Betrachtung gezogen worden. Ihr wünſchtet eine bürgerliche Gerichts=Ordnung, deren Gang ſicherer und zweckmäßiger ſei, als die bisherige; Ihr wünſchtet einen Rechtsgang in Criminal=Sachen, der ſich mit dem von Euch in Eurer letzten Sitzung votirten Straf=Codex in Uebereinſtimmung befinde. In Bezug auf Beides werden Euch Vorſchläge zu neuen Geſetzen vor=gelegt werden. Offen und frei übergebe ich ſie Eurer

Prüfung; denn ich weiß, daß Geſetze dieſer Art, um den Grad von Vollkommenheit zu erlangen, den wir ihnen zu geben vermögen, einer gründlichen Unterſuchung bedürfen, und ich will, daß ſie den Stempel einer vollkommenen Reife an ſich tragen. Repräſentanten des Königreichs Polen! zeigt Eurem Vaterlande, daß Ihr, geſtützt auf Eure Erfahrungen, Eure Grundſätze, Eure Geſinnungen, unter dem Schutze Eurer Geſetze eine ruhige Unabhängigkeit, eine reine Freiheit zu bewahren wiſſet! Zeigt Euren Zeitgenoſſen, daß dieſe Freiheit eine Freundin der Ordnung und ihrer Wohlthaten ſei. Es giebt Länder, wo der Gebrauch und Mißbrauch auf einer und derſelben Linie neben einander geſtellt worden ſind; wo der Geiſt des Böſen das eitle Bedürfniß knechtiſcher Nachahmung erregt und aufs Neue ſeine fürchterliche Herrſchaft zu erringen ſtrebt. Schon waltet er über einem Theil Europa's, ſchon häuft er dort Verbrechen und Umwälzungen auf einander. Trotz dieſen unſeligen Ereigniſſen wird mein Regierungs-Syſtem unverändert daſſelbe bleiben. Aus dem innigen Gefühle meiner Pflichten habe ich ſeine Grundſätze geſchöpft, und dieſe Pflichten werde ich ſtets mit Redlichkeit erfüllen. Ohne Zweifel erheiſcht das Jahrhundert, worin wir leben, ſchützende Geſetze zur Grundlage und Gewährleiſtung der geſellſchaftli-

chen

chen Ordnung; aber daſſelbe Jahrhundert legt auch den Regierungen die Pflicht auf, dieſe Geſetze vor dem unheilbringenden Einfluſſe ſtets unruhiger, ſtets blinder Leidenſchaften zu bewahren. Ich werde nie über meine Grundſätze unterhandeln und mich nie zu einer Bewilligung verſtehen, die ihnen widerſprechen könnte."

Ohne Zweifel hatte Alexander mit hoher Würde und ungemeiner Einſicht geredet; ohne Zweifel hatte der Autokrator Rußland's in Polen die wahre Sprache eines conſtitutionellen Monarchen getroffen. Allein die Einrichtungen des Königreichs Polen entſprachen nicht dem Weſen der verfaſſungsmäßigen Monarchie. Den ſtärkſten Beweis davon gab das Programm, nach welchem ſo wichtige Gegenſtände, wie ein Geſetz über das Criminal-Verfahren, und ein organiſches Statut über den Senat in dem kurzen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen zur Abſtimmung gebracht werden ſollten, — im Grunde nur, weil ſich die anderweitigen Pflichten des Kaiſers nicht mit einem längeren Aufenthalt in Warſchau vertrugen. Mit dem Entwurfe einer neuen Criminal-Gerichtsordnung wurde der Anfang gemacht.

Laute Stimmen erhoben ſich gegen denſelben, ſo lange er unter den Händen der Prüfungs-Commiſſion war, und als es am 28ſten September darüber zur Abſtimmung kam, wurde er mit 120 Stimmen gegen 3

verworfen. Um aber den Geiſt des Jahrhunderts zu bezeichnen, müſſen wir noch die Haupt-Einwendungen angeben, welche dagegen erhoben wurden. Es waren folgende: „Das neue Geſetz ſchließe die Geſchwornen-Gerichte und das öffentliche Verfahren aus; es ſtürze ferner den Artikel der Verfaſſung, nach welchem Niemand, der nicht rechtlich überführt ſei, verhaftet werden dürfe, über den Haufen; es lege ferner den adminiſtrativen Behörden ein außerordentliches Strafrecht bei; es enthalte ferner keine Vorſchriften über Mißbräuche der Preſſe; es geſtatte ferner den Juden nicht, gegen Chriſten als Zeugen aufzutreten; es ſei endlich ein aus verſchiedenartigen fremden Geſetzen zuſammengeſtoppeltes Flickwerk.“ Was in dieſen Bemerkungen beleidigend war, wurde, wo nicht gerechtfertigt, doch wenigſtens entſchuldigt durch die Erklärung des Miniſters bei Einbringung des Geſetzes, daß, wenn ſich Unvollkommenheiten antreffen ließen, der Kaiſer zum Voraus in einen Aufſchub willige. Am auffallendſten bei den Erörterungen war der Eigenſinn, womit die Abgeordneten ſich für *Geſchworne* erklärten. Vergeblich machte der Staatsrath aufmerkſam auf die Unbequemlichkeiten, die mit dieſer Einrichtung verbunden wären; eben ſo vergeblich ſuchte er zu beweiſen, daß es in Polen nur ſehr Wenige gäbe, welche für eine

ſolche Einrichtung die nöthige Bildung beſäßen: alle dieſe Einwendungen widerlegte Herr Kriſinsky, Abgeordneter von Warſchau, mit ſiegender Beredſamkeit.

Bei Eröffnung der Sitzung vom 16ten verlangte der Abgeordnete Raimund Rembielinsky die Verleſung des Protocolls der vorhergegangenen Sitzung. Da der Präſident ſich dieſem Verlangen widerſetzte, weil er es für gefährlich hielt: ſo kam es ſogleich zu einem heftigen Tumult. Mehrere Redner erhoben ſich nämlich gegen die Entſcheidung des Präſidenten; und als dieſer nicht nachgeben wollte, die Abgeordneten aber mit gleichem Eigenſinn auf ihrer Forderung beſtanden, da geriethen, auf das Zeichen, daß die Sitzung aufgehoben ſei, Zuhörer und Abgeordnete in dem Sitzungsſaal unter einander, und was immer die vornehmſten Begleiter des Kaiſers (die Herren Nowoſilzof, Ozarowski und Czernitſchef) für die Wiederherſtellung der Ruhe thun mochten: die Verſammlung ging voll Verdruß aus einander. Schon damals ſchien Alles beendigt, und doch wurde Alles wieder dadurch beigelegt, daß der Kaiſer mehreren Abgeordneten ſagen ließ: „der Präſident ſei vielleicht allzu lebhaft geweſen; aber das verſchlage wenig, weil er wünſche, die Wahrheit zu hören.“

Am Tage lag inzwiſchen, daß es dem Reichstage

an derjenigen Taktik fehlte, ohne welche zahlreiche Verſammlungen nothwendig zu einem Chaos werden; und dieſer Mangel, dem das Anſehn des Kaiſers nicht abhelfen konnte, hörte ſeitdem nicht auf, ſich auf eine entſcheidende Weiſe geltend zu machen.

Auch ein bürgerliches Geſetzbuch ſollte der Verſammlung vorgelegt werden; da aber der Staatsrath ſich bei einem Werke von ſo großem Umfange auf noch ſtärkeren und allgemeineren Widerſpruch gefaßt halten mußte: ſo wollte er lieber den ganzen Entwurf zurücknehmen.

Den 7ten October machte der Staatsrath Kalinowsky, als Redner der Regierung, den Antrag, das Moratorium für die vom 26ſten Januar 1815 hypothecirten Schuldkapitalien bis zum 24ſten December 1821 zu verlängern; und dieſer Antrag wurde angenommen, nachdem die Verbeſſerung hinzugefügt war, daß, von Weihnachten 1821 an, jährlich nicht mehr als Ein Viertel des urſprünglichen Kapitals auf Einmal gekündigt werden könne.

Mit gleicher Uebereinſtimmung wurden die Steuern bewilligt; nur daß die Abgeordneten der Städte ſich bitter über die Laſt der Einquartierung beklagten und in Vorſchlag brachten, daß die Regierung die Klöſter zu Kaſernen benutzen möchte. Der Entwurf zu einer

Organiſation des Senats wurde in der Kammer der Abgeordneten durchaus verworfen als der Conſtitutions-Urkunde entgegen; und ſo zeigte ſich auch bei dieſer Gelegenheit, wie wenig durch dergleichen Urkunden vorhergeſehen werden kann.

Es iſt anzunehmen, daß der Kaiſer von dem Widerſpruch, den er angetroffen hatte, in eben dem Maße erbittert war, worin er die Geſinnungen eines conſtitutionellen Monarchen an den Tag gelegt hätte. Ehe es zu der Verabſchiedung kam, gaben die beiden Präſidenten Rechenſchaft, jeder von den Arbeitern ihrer Kammer; und der Präſident der zweiten, im Vorgefühle deſſen, was die Rede vom Thron ausſprechen würde, äußerte ſich über die vorgeſchlagene peinliche Gerichtsordnung in folgender Art: „Sobald der Entwurf dazu in die Kammer gebracht wurde, waren alle Herzen von der Beſorgniß erfüllt, daß wir bei dieſem das Leben und die Ehre des Bürgers ſo nahe angehenden Gegenſtande, durch Uebereilung fehlen möchten; die unſeren Berathungen zugemeſſene kurze Zeit ſchien zur gründlichen Erwägung des Entwurfes nicht hinreichend. Gewiß haben die Volksvertreter ſie aufs Beſte benutzt, um Bemerkungen im Einzelnen und im Allgemeinen zu machen, welche die Vervollkommnung des Werkes befördern können; aber hierauf hat die Kam-

mer für dies Mal ihren Beruf beſchränken müſſen, mit der ehrfurchtsvollen Bitte um Verſchiebung des hochwichtigen Gegenſtandes bis zum nächſten Reichstage. Da indeß der Verfaſſungs-Urkunde klare Vorſchriften dieſen Schritt nicht geſtatten, ſo geruhen Ew. Majeſtät, die Verwerfung des Vorſchlages mit den wahren Beweggründen derſelben zu entſchuldigen. „Der Redner ſchloß mit dem Ausdruck des Bewußtſeyns treu erfüllter Pflicht, und mit der Verſicherung unwandelbarer Verehrung für die Perſon des Monarchen und die Heiligkeit des Throns, auf deſſen Stufen er ſodann den Marſchalls-Stab niederlegte.

Die Rede, wodurch der Kaiſer den Reichstag ſchloß, war ernſt und tadelnd. Er ſagte: „Der heutige Tag hat den Beſchluß der Arbeiten herbeigeführt, die Euch allmählich zu volksthümlichen Einrichtungen hinleiten ſollten. Prüfet Euer Bewußtſeyn, und Ihr werdet erkennen, ob Ihr im Laufe Eurer Berathungen Polen alle diejenigen Dienſte erwieſen habt, die es von Eurer Weisheit erwartete, oder ob Ihr, im Gegentheil, hingeriſſen von den nur zu häufigen Verführungen der Zeit, nicht eine Hoffnung geopfert habt, die ein vorſichtiges Vertrauen verwirklicht hätte, und ob Ihr dadurch nicht das Werk der Wiederherſtellung Eures Vaterlandes in ſeinem Fortſchreiten verzögert habt. Dieſe

ſchwere Verantwortlichkeit wird auf Euch beruhen bleiben; ſie iſt die unvermeidliche Folge der Unabhängigkeit Eurer Stimmen. Mein Wille iſt Euch bekannt. Statt des Böſen habt Ihr Gutes empfangen, und Polen iſt aufs Neue in die Reihe der Staaten getreten. Was auch die öffentliche Meinung über die Art und Weiſe, womit Ihr Eure Vorrechte ſo eben ausgeübt habt, ſeyn könne: ich werde meine Abſichten mit Euch verfolgen. Ich verlaſſe Euch jetzt; aber auch in der Ferne werde ich über Euer Wohl mit derſelben Beharrlichkeit, mit derſelben Zuneigung wachen, und es wird das Ziel meiner Wünſche bleiben, die Verfaſſung, die ich Euch gab, durch Eure Mäßigung befeſtigt, und durch Euer Glück gerechtfertigt zu ſehen."

So endigte ſich der Reichstag. Wir können dieſen Gegenſtand aber nicht verlaſſen, ohne der Bittſchriften zu gedenken, welche bei ihm eingereicht und hinterher dem Kaiſer übergeben wurden; ſie drückten die Bedürfniſſe des Volkes aus, und bilden auf dieſe Weiſe ein Gemälde des geſellſchaftlichen Zuſtandes in dieſem Königreiche. Die Gegenſtände waren folgende: feſte Beſtimmung des Maßes und Gewichtes; Einführung eines neuen Strafgeſetzbuchs für die Soldaten; Abſchaffung des Salz- und Tabacks-Monopols; Errichtung eines neuen Credit-Syſtems; Feſtſtellung des Unter-

die Zulaſſung der Einwirkungen eines entfernten Souveräns und die ungehinderte Wirkſamkeit eines Ordens, deſſen Beſtimmung auf allgemeine Herrſchaft geht. Während jeſuitiſche Miſſionarien in Frankreich ungehindert ihr Weſen trieben, wurden ſie aus Rußland, um das Princip des höchſten Episkopats, als nothwendigen Attributs jedes Landesherrn, zu retten, mit Entſchloſſenheit verbannt, und ihre Güter zu öffentlichen Unterſtützungen beſtimmt. Die Vertriebenen wendeten ſich Theils nach China, Theils nach Ungarn, Theils nach Gallicien, wo die öſterreichiſche Regierung ihnen das Collegium von Tarnopol einräumte. Wenige von ihnen kamen nach Italien und nach Deutſchland. Die ganze Zahl der Verbannten wird auf 780 angegeben.

Wir dürfen ein Ergebniß nicht unberührt laſſen, das, die kaiſerliche Familie betreffend, im Verlaufe der Zeit ſehr wichtige Folgen nach ſich ziehen kann. Es verhielt ſich damit auf folgende Weiſe:

Der Großfürſt Conſtantin lebte ſeit etwa achtzehn Jahren von ſeiner Gemahlin getrennt, welche ſeit 1803 auf Reiſen gegangen war, und ſich ſeitdem in der Schweiz niedergelaſſen hatte. Dieſe Gemahlin, eine Prinzeſſin aus dem Hauſe Sachſen-Coburg-Saalfeld, hatte bei mehr als Einer Gelegenheit erklärt, daß ſie nie nach Rußland zurückkehren würde;

und dem gemäß hatte der Großfürſt Conſtantin auf eine förmliche Scheidung von ihr angetragen. Solchen Antrag legte der Kaiſer der heiligen Synode vor, welche auf der Stelle dahin entſchied, daß die Ehe des Großfürſten getrennt werden, er ſelbſt aber, wenn er es für gut befände, ſich wieder vermählen könnte. Auf dieſe Erklärung erfolgte die Scheidung des Großfürſten von ſeiner Gemahlin; an die Bekanntmachung derſelben aber ſchloß ſich ein neues Familien-Statut, welches ſagte, daß jedes Mitglied der kaiſerlichen Familie, welches ſich ehelich mit einer Perſon, die nicht aus einem regierenden Hauſe abſtamme, verbinden würde, ſeinem Gatten nicht die den Mitgliedern des kaiſerlichen Hauſes inwohnenden Rechte mittheilen, und daß die Kinder, die aus einer ſolchen Ehe entſproſſen wären, nicht ein Erbrecht auf die Krone haben ſollten. Dieſes Statut war vom 1ſten April. Zwei Monate darauf vermählte ſich, am 24ſten Mai, der Großfürſt Conſtantin mit der Gräfin Johanna Grudzinska, einer Tochter des Grafen Grudzinsky von Wittoslaw, zu Warſchau, nach den Riten der griechiſchen Kirche, ohne herkömmlichen Pomp: eine Verbindung, die längſt in ſeinen Wünſchen gelegen hatte. Die Verdienſte ſeines Bruders um die Bildung des polniſchen Heeres zu belohnen, ſchenkte hierauf der Kaiſer

dem Großfürſten, durch einen Ukas vom 22ſten Juni, die Herrſchaft Lowick, als unabhängiges Eigenthum, und indem er dieſe Herrſchaft zu einem Fürſtenthum erhob, erlaubte er der Gemahlin deſſelben, den Titel einer Fürſtin von Lowick zu führen und denſelben auf ihre Nachkommen zu vererben.

Ueber den Finanz-Zuſtand Rußlands bemerken wir nur Folgendes:

In dem Berichte, welchen der Finanz-Miniſter Gurieff in der Verſammlung von Grundeigenthümern und Kaufleuten, welche in Rußland eine Art von Aufſicht über die Credit-Einrichtungen führt, am 29. April erſtattete, wurde unter andern bemerkt, daß im Laufe des Jahres, ohne daß eine neue Anleihe nöthig seyn würde, für 35,614,105 Rubel Bank-Aſſignationen zerſtört werden ſollten, welche mit den, im Laufe der beiden letzten Jahre zerſtörten, ein Total von 153,867,010 Rubel bilden würden. Gleichzeitig aber bemerkte dieſer Miniſter, daß die Handelsbank (welche bekanntlich ihre Comtoirs in den großen Städten des Reiches hat) in ihren Umſchlägen einen großen Ausfall gelitten hätte, indem ihr ganzes Geſchäft im Jahre 1819 nicht über 596,433,365 Rubel hinausginge. Lag es vielleicht in dieſem Ausfalle, daß dennoch eine neue Anleihe Statt fand? Sie wurde zu 40 Millionen Silber-Rubel

eröffnet, welche in Bank-Aſſignationen verwandelt werden ſollten. Die Bankiers Baring und Hope gingen darauf ein, gegen fünf Procent Zinſen und zwei Procent zur Tilgung. So wenigſtens war die öffentliche Angabe.

Nach Ertheilung des Befehls zu einer Zuſammenberufung des polniſchen Reichstages, reiſete Alexander am 20ſten Juli von Petersburg ab, verweilte einige Tage in Moskau, beſuchte alsdann die Einrichtungen der Doniſchen Koſaken und die Militär-Colonieen der Ukraine, von wo er den 27ſten Auguſt in Warſchau eintraf.

Im Königreich Polen herrſchte um dieſe Zeit ſehr viel Mißvergnügen. Auf der Einen Seite war die Hoffnung einer Wiederherſtellung des polniſchen Reiches noch immer nicht aufgegeben; und in dieſer Beziehung ſehnte man ſich nach einer Wiedervereinigung mit jenen Polen, welche ruſſiſche, oder öſterreichiſche, oder preußiſche Unterthanen geworden waren. Auf der andern nährte man die Ueberzeugung, daß die in der Conſtitutions-Urkunde von 1815 gegebenen Verheißungen nicht erfüllt wären, und nicht erfüllt werden ſollten; und in dieſer Beziehung klagte man nicht das Schickſal, ſondern die Regierun gan. Der eigentliche Grund des Mißvergnügens war, die den Polen eigen-

thümliche Unruhe, verbunden mit dem Hange, die Staats-Einrichtungen des weſtlichen Europa unter ſich zu verpflanzen, gleichviel, ob ſie paſſend wären, oder nicht.

Der Kaiſer war hiervon hinlänglich unterrichtet. Von den Bewohnern der Hauptſtadt freudig empfangen, eröffnete er am 13ten September den Reichstag durch eine Rede, worin er ſagte: „Wahrheit iſt, was ich von Euch fordere. Aus Eurem Munde wünſch' ich ſie zu vernehmen; laßt mit Freimüthigkeit, aber auch mit Ruhe und Herzlichkeit, ſie mich hören. In ihrem vollen Lichte wird ſie Euch erſcheinen, ſobald ſie in der Sache ſelbſt, nicht in eitlen Abſtractionen, gefunden iſt, ſobald Ihr Euren Zuſtand nach dem Zeugniſſe der Begebenheiten, aber nicht nach den Theorieen beurtheilen werdet, die in unſeren Tagen gefallener oder emporkeimender Ehrgeiz aufzuſtellen ſucht. Die Wahrheit endlich wird Eure Meinungen bezeichnen, ſobald Ihr nur die Stimme der großen Angelegenheiten, die Ihr zu vertreten habt, berückſichtigt, ſobald Ihr aus Euren Berathungen jede Erbitterung, jede einzelne Rückſicht, jeden beſonderen Zweck verbannet, und Euch zur Würde Eurer erhabenen Sendung erhebt. Erſt dann werdet Ihr Eure Obliegenheit erfüllen. Die meinige ſoll jetzt erfüllt werden. Meine Miniſter werden Euch eine

Ueberſicht aller organiſchen und adminiſtrativen Maß-regeln vorlegen, die ſeit zwei Jahren getroffen und ausgeführt ſind. Ohne Zweifel werdet Ihr Euch von dem Guten überzeugen, das dadurch bewirkt iſt, wenn ihr es mit allen den Uebeln vergleicht, deren tiefe Spuren auszugleichen waren. Der Wunſch, dieſen Endzweck zu erreichen, iſt vielleicht nicht immer dem Wege gefolgt, den die Verwaltungsform, die ich Euch gern bewilligte, vorſchrieb; vielleicht haben auch drin-gende und gleichzeitig entſtandene Bedürfniſſe durch ihr Zuſammentreffen die nöthig gewordenen Ausgaben vermehrt. Meine Abſichten haben ſich jedoch nicht ge-ändert, und es iſt mein feſter Wille, daß in Zukunft die Einmal aufgeſtellten Vorſchriften aufs Genaueſte befolgt, und die Hülfsquellen der Steuerpflichtigen mit der gewiſſenhafteſten Sorgfalt geſchont werden ſollen. Die Wünſche, die Ihr vorgelegt habt, ſind in ernſtliche Betrachtung gezogen worden. Ihr wünſchtet eine bürgerliche Gerichts-Ordnung, deren Gang ſicherer und zweckmäßiger ſei, als die bisherige; Ihr wünſchtet einen Rechtsgang in Criminal-Sachen, der ſich mit dem von Euch in Eurer letzten Sitzung votirten Straf-Codex in Uebereinſtimmung befinde. In Bezug auf Beides werden Euch Vorſchläge zu neuen Geſetzen vor-gelegt werden. Offen und frei übergebe ich ſie Eurer

Prüfung; denn ich weiß, daß Geſetze dieſer Art, um den Grad von Vollkommenheit zu erlangen, den wir ihnen zu geben vermögen, einer gründlichen Unterſuchung bedürfen, und ich will, daß ſie den Stempel einer vollkommenen Reife an ſich tragen. Repräſentanten des Königreichs Polen! zeigt Eurem Vaterlande, daß Ihr, geſtützt auf Eure Erfahrungen, Eure Grundſätze, Eure Geſinnungen, unter dem Schutze Eurer Geſetze eine ruhige Unabhängigkeit, eine reine Freiheit zu bewahren wiſſet! Zeigt Euren Zeitgenoſſen, daß dieſe Freiheit eine Freundin der Ordnung und ihrer Wohlthaten ſei. Es giebt Länder, wo der Gebrauch und Mißbrauch auf einer und derſelben Linie neben einander geſtellt worden ſind; wo der Geiſt des Böſen das eitle Bedürfniß knechtiſcher Nachahmung erregt und aufs Neue ſeine fürchterliche Herrſchaft zu erringen ſtrebt. Schon waltet er über einem Theil Europa's, ſchon häuft er dort Verbrechen und Umwälzungen auf einander. Trotz dieſen unſeligen Ereigniſſen wird mein Regierungs-Syſtem unverändert daſſelbe bleiben. Aus dem innigen Gefühle meiner Pflichten habe ich ſeine Grundſätze geſchöpft, und dieſe Pflichten werde ich ſtets mit Redlichkeit erfüllen. Ohne Zweifel erheiſcht das Jahrhundert, worin wir leben, ſchützende Geſetze zur Grundlage und Gewährleiſtung der geſellſchaftli-

chen

chen Ordnung; aber daſſelbe Jahrhundert legt auch den Regierungen die Pflicht auf, dieſe Geſetze vor dem unheilbringenden Einfluſſe ſtets unruhiger, ſtets blinder Leidenſchaften zu bewahren. Ich werde nie über meine Grundſätze unterhandeln und mich nie zu einer Bewilligung verſtehen, die ihnen widerſprechen könnte."

Ohne Zweifel hatte Alexander mit hoher Würde und ungemeiner Einſicht geredet; ohne Zweifel hatte der Autokrator Rußland's in Polen die wahre Sprache eines conſtitutionellen Monarchen getroffen. Allein die Einrichtungen des Königreichs Polen entſprachen nicht dem Weſen der verfaſſungsmäßigen Monarchie. Den ſtärkſten Beweis davon gab das Programm, nach welchem ſo wichtige Gegenſtände, wie ein Geſetz über das Criminal-Verfahren, und ein organiſches Statut über den Senat in dem kurzen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen zur Abſtimmung gebracht werden ſollten, — im Grunde nur, weil ſich die anderweitigen Pflichten des Kaiſers nicht mit einem längeren Aufenthalt in Warſchau vertrugen. Mit dem Entwurfe einer neuen Criminal-Gerichtsordnung wurde der Anfang gemacht.

Laute Stimmen erhoben ſich gegen denſelben, ſo lange er unter den Händen der Prüfungs-Commiſſion war, und als es am 28ſten September darüber zur Abſtimmung kam, wurde er mit 120 Stimmen gegen 3

verworfen. Um aber den Geiſt des Jahrhunderts zu bezeichnen, müſſen wir noch die Haupt-Einwendungen angeben, welche dagegen erhoben wurden. Es waren folgende: „Das neue Geſetz ſchließe die Geſchwornen-Gerichte und das öffentliche Verfahren aus; es ſtürze ferner den Artikel der Verfaſſung, nach welchem Niemand, der nicht rechtlich überführt ſei, verhaftet werden dürfe, über den Haufen; es lege ferner den adminiſtrativen Behörden ein außerordentliches Strafrecht bei; es enthalte ferner keine Vorſchriften über Mißbräuche der Preſſe; es geſtatte ferner den Juden nicht, gegen Chriſten als Zeugen aufzutreten; es ſei endlich ein aus verſchiedenartigen fremden Geſetzen zuſammengeſtoppeltes Flickwerk.“ Was in dieſen Bemerkungen beleidigend war, wurde, wo nicht gerechtfertigt, doch wenigſtens entſchuldigt durch die Erklärung des Miniſters bei Einbringung des Geſetzes, daß, wenn ſich Unvollkommenheiten antreffen ließen, der Kaiſer zum Voraus in einen Aufſchub willige. Am auffallendſten bei den Erörterungen war der Eigenſinn, womit die Abgeordneten ſich für Geſchworne erklärten. Vergeblich machte der Staatsrath aufmerkſam auf die Unbequemlichkeiten, die mit dieſer Einrichtung verbunden wären; eben ſo vergeblich ſuchte er zu beweiſen, daß es in Polen nur ſehr Wenige gäbe, welche für eine

ſolche Einrichtung die nöthige Bildung beſäßen: alle dieſe Einwendungen widerlegte Herr Kriſinsky, Abgeordneter von Warſchau, mit ſiegender Beredſamkeit.

Bei Eröffnung der Sitzung vom 16ten verlangte der Abgeordnete Raimund Rembielinsky die Verleſung des Protocolls der vorhergegangenen Sitzung. Da der Präſident ſich dieſem Verlangen widerſetzte, weil er es für gefährlich hielt: ſo kam es ſogleich zu einem heftigen Tumult. Mehrere Redner erhoben ſich nämlich gegen die Entſcheidung des Präſidenten; und als dieſer nicht nachgeben wollte, die Abgeordneten aber mit gleichem Eigenſinn auf ihrer Forderung beſtanden, da geriethen, auf das Zeichen, daß die Sitzung aufgehoben ſei, Zuhörer und Abgeordnete in dem Sitzungsſaal unter einander, und was immer die vornehmſten Begleiter des Kaiſers (die Herren Nowoſilzof, Ozarowski und Czernitſchef) für die Wiederherſtellung der Ruhe thun mochten: die Verſammlung ging voll Verdruß aus einander. Schon damals ſchien Alles beendigt, und doch wurde Alles wieder dadurch beigelegt, daß der Kaiſer mehreren Abgeordneten ſagen ließ: „der Präſident ſei vielleicht allzu lebhaft geweſen; aber das verſchlage wenig, weil er wünſche, die Wahrheit zu hören.“

Am Tage lag inzwiſchen, daß es dem Reichstage

an derjenigen Taktik fehlte, ohne welche zahlreiche Verſammlungen nothwendig zu einem Chaos werden; und dieſer Mangel, dem das Anſehn des Kaiſers nicht abhelfen konnte, hörte ſeitdem nicht auf, ſich auf eine entſcheidende Weiſe geltend zu machen.

Auch ein bürgerliches Geſetzbuch ſollte der Verſammlung vorgelegt werden; da aber der Staatsrath ſich bei einem Werke von ſo großem Umfange auf noch ſtärkeren und allgemeineren Widerſpruch gefaßt halten mußte: ſo wollte er lieber den ganzen Entwurf zurücknehmen.

Den 7ten October machte der Staatsrath Kalinowsky, als Redner der Regierung, den Antrag, das Moratorium für die vom 26ſten Januar 1815 hypothecirten Schuldkapitalien bis zum 24ſten December 1821 zu verlängern; und dieſer Antrag wurde angenommen, nachdem die Verbeſſerung hinzugefügt war, daß, von Weihnachten 1821 an, jährlich nicht mehr als Ein Viertel des urſprünglichen Kapitals auf Einmal gekündigt werden könne.

Mit gleicher Uebereinſtimmung wurden die Steuern bewilligt; nur daß die Abgeordneten der Städte ſich bitter über die Laſt der Einquartierung beklagten und in Vorſchlag brachten, daß die Regierung die Klöſter zu Kaſernen benutzen möchte. Der Entwurf zu einer

Organiſation des Senats wurde in der Kammer der Abgeordneten durchaus verworfen als der Conſtitutions-Urkunde entgegen; und ſo zeigte ſich auch bei dieſer Gelegenheit, wie wenig durch dergleichen Urkunden vorhergeſehen werden kann.

Es iſt anzunehmen, daß der Kaiſer von dem Widerſpruch, den er angetroffen hatte, in eben dem Maße erbittert war, worin er die Geſinnungen eines conſtitutionellen Monarchen an den Tag gelegt hätte. Ehe es zu der Verabſchiedung kam, gaben die beiden Präſidenten Rechenſchaft, jeder von den Arbeitern ihrer Kammer; und der Präſident der zweiten, im Vorgefühle deſſen, was die Rede vom Thron ausſprechen würde, äußerte ſich über die vorgeſchlagene peinliche Gerichtsordnung in folgender Art: „Sobald der Entwurf dazu in die Kammer gebracht wurde, waren alle Herzen von der Beſorgniß erfüllt, daß wir bei dieſem das Leben und die Ehre des Bürgers ſo nahe angehenden Gegenſtande, durch Uebereilung fehlen möchten; die unſeren Berathungen zugemeſſene kurze Zeit ſchien zur gründlichen Erwägung des Entwurfes nicht hinreichend. Gewiß haben die Volksvertreter ſie aufs Beſte benutzt, um Bemerkungen im Einzelnen und im Allgemeinen zu machen, welche die Vervollkommnung des Werkes befördern können; aber hierauf hat die Kam-

mer für dies Mal ihren Beruf beſchränken müſſen, mit der ehrfurchtsvollen Bitte um Verſchiebung des hochwichtigen Gegenſtandes bis zum nächſten Reichstage. Da indeß der Verfaſſungs-Urkunde klare Vorſchriften dieſen Schritt nicht geſtatten, ſo geruhen Ew. Majeſtät, die Verwerfung des Vorſchlages mit den wahren Beweggründen derſelben zu entſchuldigen. „Der Redner ſchloß mit dem Ausdruck des Bewußtſeyns treu erfüllter Pflicht, und mit der Verſicherung unwandelbarer Verehrung für die Perſon des Monarchen und die Heiligkeit des Throns, auf deſſen Stufen er ſodann den Marſchalls-Stab niederlegte.

Die Rede, wodurch der Kaiſer den Reichstag ſchloß, war ernſt und tadelnd. Er ſagte: „Der heutige Tag hat den Beſchluß der Arbeiten herbeigeführt, die Euch allmählich zu volksthümlichen Einrichtungen hinleiten ſollten. Prüfet Euer Bewußtſeyn, und Ihr werdet erkennen, ob Ihr im Laufe Eurer Berathungen Polen alle diejenigen Dienſte erwieſen habt, die es von Eurer Weisheit erwartete, oder ob Ihr, im Gegentheil, hingeriſſen von den nur zu häufigen Verführungen der Zeit, nicht eine Hoffnung geopfert habt, die ein vorſichtiges Vertrauen verwirklicht hätte, und ob Ihr dadurch nicht das Werk der Wiederherſtellung Eures Vaterlandes in ſeinem Fortſchreiten verzögert habt. Dieſe

ſchwere Verantwortlichkeit wird auf Euch beruhen bleiben; ſie iſt die unvermeidliche Folge der Unabhängigkeit Eurer Stimmen. Mein Wille iſt Euch bekannt. Statt des Böſen habt Ihr Gutes empfangen, und Polen iſt aufs Neue in die Reihe der Staaten getreten. Was auch die öffentliche Meinung über die Art und Weiſe, womit Ihr Eure Vorrechte ſo eben ausgeübt habt, ſeyn könne: ich werde meine Abſichten mit Euch verfolgen. Ich verlaſſe Euch jetzt; aber auch in der Ferne werde ich über Euer Wohl mit derſelben Beharrlichkeit, mit derſelben Zuneigung wachen, und es wird das Ziel meiner Wünſche bleiben, die Verfaſſung, die ich Euch gab, durch Eure Mäßigung befeſtigt, und durch Euer Glück gerechtfertigt zu ſehen."

So endigte ſich der Reichstag. Wir können dieſen Gegenſtand aber nicht verlaſſen, ohne der Bittſchriften zu gedenken, welche bei ihm eingereicht und hinterher dem Kaiſer übergeben wurden; ſie drückten die Bedürfniſſe des Volkes aus, und bilden auf dieſe Weiſe ein Gemälde des geſellſchaftlichen Zuſtandes in dieſem Königreiche. Die Gegenſtände waren folgende: feſte Beſtimmung des Maßes und Gewichtes; Einführung eines neuen Strafgeſetzbuchs für die Soldaten; Abſchaffung des Salz- und Tabacks-Monopols; Errichtung eines neuen Credit-Syſtems; Feſtſtellung des Unter-

ſchiedes zwiſchen Geſetzen und Verordnungen, ſo daß die Geſetze immer bei dem Reichstage eingebracht würden; Errichtung von zwei Tribunalen in jeder Woiwodſchaft; Bezahlung der Schuld; Verpachtung der Domänen an die Bauern; Abwehrung engliſcher Waaren, ſo lange die Kornbill in Kraft ſeyn würde; Aufmunterung der Landes-Fabriken, und eine durchgreifende Reform des Judenthums.

Um dem Militär einen Beweis ſeiner Zufriedenheit zu geben, ertheilte der Kaiſer, wenige Tage nach der Beendigung des Reichstages, den Officieren höhere Grade, und Theils polniſche, Theils ruſſiſche Orden, und reiſete ſodann nach Troppau ab, wo wir ihn wiederfinden werden.

Die Türkei.

Das Jahr begann für die Türkei mit der Abſetzung des Groß-Veziers. Am 5. Januar wurde Derwiſch Mehmed Paſcha, der dieſen Poſten ſeit zwei Jahren bekleidet hatte, abgeſetzt und nach Gallipoli verwieſen. Abſetzung und Verweiſung rechtfertigte der Hatti Scheriff, welcher ihm einen Nachfolger gab, durch den ſchlechten Geſundheitszuſtand des Groß-Veziers. Sein Nachfolger war Esſeid-Ali Paſcha, kaum 40 Jahr alt. Er bezeichnete ſeinen Eintritt in das Miniſterium durch die Abſetzung und Verbannung des Janitſcharen-Aga's, welcher nach Rodoſto verwieſen wurde.

Ueberblicken wir, von Conſtantinopel aus, das türkiſche Reich, ſo war in den aſiatiſchen Provinzen die Ruhe wiederhergeſtellt, ſeitdem die Empörung von Haleb in dem Blute der Rebellen erſtickt war. In Aegypten vollendete Mehmed-Ali den Canal zwiſchen Rahmanieh und Alexandrien, indem er zugleich ein Heer nach Nubien ſendete, über deſſen wahre Beſtimmung nichts bekannt geworden iſt; die Urtheile der

hohen Pforte waren ihm gleichgültig, nur daß er ſie nicht muthwillig beleidigte. In der europäiſchen Türkei entſpann ſich ein Krieg mit Ali-Paſcha von Janina; und dieſer Krieg, nicht vollendet im Laufe des Jahres 1820, gewann ſehr bald eine wichtige Geſtalt durch den Aufſtand der Griechen im Pelopones und in den Fürſtenthümern Moldau und Wallachei. Da durch die Eigenthümlichkeit Ali's eine neue Reihe von Begebenheiten herbeigeführt wurde, ſo ſind wir genöthigt, bei dieſem ausgezeichneten Manne einige Augenblicke zu verweilen.

Seiner Ausſage nach, aus einer von den älteſten Familien Klein-Aſiens entſproſſen, wurde Ali zu Tepelen in Albanien geboren, wo ſeine Vorfahren ſeit längerer Zeit den Beys zugezählt wurden. Nach ſeines Vaters Tode etwa 14 Jahr alt, blieb der junge Ali, deſſen Geburt von Einigen in das Jahr 1743 geſetzt wird, unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, einer Frau, ſo wild und ſtolz wie irgend eine ihres Stammes. Von ihr erhielt Ali in einem Alter von 16 Jahren leicht den Befehl über die kleine Schaar von Haustruppen, womit ſie als Wittwe ihre Unabhängigkeit zu behaupten genöthigt war. Des Jünglings erſte Verſuche, ſich als Krieger, oder vielmehr als Räuber, auszuzeichnen, liefen ſehr unglücklich ab:

er gerieth zwei Mal in Gefangenſchaft, und verdankte ſein Leben nur dem Mitleiden, das man mit ſeiner Jugend hatte, und nebenher den Schätzen ſeiner Mutter. Als dieſe erſchöpft waren, faßte er den kühnen Gedanken, ſein Handwerk nach einem umfaſſenderen Plane zu treiben, weil ihm dies als das wirkſamſte Mittel erſchien, eine größere Truppenzahl zuſammenzubringen. Nach dem erſten Siege, den er davon trug, verließ ihn das Glück nicht wieder. Der Paſcha von Delvino ſuchte ihn dadurch für ſich zu gewinnen, daß er ihm ſeine Tochter zur Ehe gab; und um für ſich ſelbſt unumſchränkter zu werden, ſtieß er, wie allgemein behauptet wird, ſeinem eigenen Bruder den Dolch ins Herz, und ſperrte ſeine Mutter in den Harem ein. Seine Räubereien, welche den ganzen Länderſtrich von Epirus und Macedonien umfaßten, erregten endlich die Aufmerkſamkeit des Divans, und der Derwendſchi-Paſcha, oder General-Aufſeher der Landſtraßen, erhielt Befehl, gegen ihn zu Felde zu ziehen. Jetzt ſuchte der verſchlagene Räuber erſt die vorrückenden Partheien ſeines Gegners zu ſchlagen, und dann erbot er ſich, ihm auf dem Zuge gegen den Vezier von Scutari beizuſtehen, um dieſen Rebellen zu züchtigen. Dieſer Vorſchlag wurde angenommen; und als das Werk vollendet war, rühmte der General-Aufſeher der

Landſtraßen Ali's Tugenden ſo nachdrücklich, daß der Divan ſeine Meinung veränderte, und den bisherigen Räuber mit ſeiner Gunſt beehrte. Dieſe machte er ſich zu Nutze, um alle Beys, welche Feinde ſeines Vaters geweſen waren, auszuplündern und den Grund zu einem größeren Machtgebiet zu legen. Was er vollbrachte, waren nur Schandthaten; allein er verſtand die Kunſt, ſie in Conſtantinopel als erſprießlich darzuſtellen, und mehr bedurfte es nicht, um immer freieren Spielraum zu gewinnen. Die kleinen Paſchaliks von Epirus und Albanien vereinigten ſich allmählig in ſeiner Hand. Als Paſcha einer bedeutenden Provinz des türkiſchen Reichs, ſchlug er, mit Genehmigung der Pforte, ſeinen Wohnſitz in Janina auf. Von jetzt an herrſchte er über mehr als anderthalb Millionen Menſchen, die ihm durch die Bedrückungen, welche er ausübte, ein Einkommen von zwölf Millionen Piaſter gewährten. Außer einem Heere, das auf 20000 Mann gebracht werden konnte, unterhielt er eine Marine, welche der von Algier gleichgeſetzt wurde. Vorſchreitend im Alter, verſtand er die Kunſt, ſeine Söhne vortheilhaft anzuſtellen: er hatte deren drei, von welchen Muctar, der älteſte, zum Beglierbey zu Berat, Veli zu Preveſa, Salik (von einer Sklavin entſproſſen) zu Lepanto ernannt wurde. Sie waren gleichſam die

Fühlhörner des Vaters in ſeinem Verhältniß zur Pforte. Könnten Verbrechen jemals Sicherheit geben, ſo würde Ali ſie durch die großen Schätze erworben haben, welche die Früchte dieſer Verbrechen waren: Schätze, welche (faſt unglaublich) auf 200 Millionen Piaſter angegeben ſind.

So lange die Pforte mit Rußland und Frankreich zu kämpfen hatte, war ſie genöthigt, die Augen gegen Ali's Grauſamkeiten und Uſurpationen zu verſchließen, um ſo mehr, weil er den Tribut von ſeinem Paſchalik ſehr regelmäßig entrichtete, und beinahe die gleiche Summe anwendete, um ſich Freunde im Divan zu erhalten, oder die Meſſerträger zu beſolden, die ihn von ſeinen Feinden befreieten. Ueber die Ungunſt, worein er in den letzten Zeiten gerieth, iſt nur in ſo fern etwas bekannt geworden, als er verſuchte, den Capidſchi-Baſchi, den er als ſeinen unverſöhnlichen Feind kannte, in Conſtantinopel ſelbſt ermorden zu laſſen. Da dies unter den Augen des Sultans verſucht wurde, ſo beſchloß dieſer, der Herrſchaft Ali's, es koſte was es wolle, ein Ende zu machen. Zu dieſem Endzweck wurden zuverläſſige Beamten in die Provinzen geſendet, welche ſeine Schritte beobachten und ihm den Befehl über die Plätze, die nicht zu ſeinem Paſchalik gehörten, entreißen ſollten. Das Guvernement von

Lepanto wurde an Pehlivan-Paſcha, das von Tricala an Suleiman, und das von Durazzo an den Sohn des auf Ali's Befehl ermordeten Kapudan vergeben; und da ſich erwarten ließ, daß der ehrſüchtige Paſcha von Janina ſich den Anordnungen der Pforte nicht geduldig unterwerfen und alles, was er in Albanien, Theſſalien und Livadien nach und nach erobert hatte, nicht gutwillig und gelaſſen aufgeben würde: ſo befahl der Großherr, daß man Anſtalten treffen ſollte, ihn dazu mit Gewalt zu zwingen. Demgemäß erhielt Baba Pehlivan, Paſcha von Scutari, den Oberbefehl über ein Heer von 20,000 Mann, welches den 3ten Juni mit einem angemeſſenen Artillerie-Zug abging, die Provinzen und feſten Städte Ali's in Beſitz zu nehmen. Gleichzeitig wurde ein Geſchwader von einigen Fregatten und Corvetten abgeſendet, um im ioniſchen Meere zu kreuzen, die Eroberung der Küſtenſtädte zu erleichtern und Ali'n die Flucht abzuſchneiden. Um dem Rebellen noch ſicherer zu ſchaden, und die von ihm bedrückten Griechen auf ihre Seite zu ziehen, erklärte die Pforte alles Grundeigenthum, das er ſich zugeeignet hatte, für frei.

Ali hatte, als dieſe Maßregeln gegen ihn ergriffen wurden (wenn er wirklich im Jahre 1743 geboren iſt) ein Alter von 77 Jahren zurückgelegt. Noch

mehr, als durch ſein Alter, wurde er durch den ſtarken Umfang ſeines Körpers verhindert, an den Beſchwerden des Krieges Theil zu nehmen. Indeß fehlte ſeinem Geiſte die Thatkraft nicht. Feſt entſchloſſen, ſich nicht zu unterwerfen, bot er alle Mittel auf, die ihn in ſeiner Anſicht retten konnten. Vor allen Dingen ſuchte er die Griechen für ſeine Sache zu gewinnen, und das gelang ihm zum Theil durch die Zurückgabe der Ländereien, welche er ihnen ſeit 35 Jahren entriſſen hatte. Nächſt dem lud er die Sulioten und Parganioten, die ſich nach Corfu zurückgezogen hatten, zur Rückkehr nach Epirus ein, indem er es weder an Entſchuldigungen, noch an Verheißungen fehlen ließ. In den griechiſchen Kirchen wurde das Volk zur Vertheidigung ſeiner Religion und Freiheit ermahnt, und um ein zahlreiches Heer zuſammenzubringen, bemühete er ſich um den Beiſtand jener Gebirgsbewohner, die man in Epirus Räuber nennt, ohne damit einen unvortheilhaften Begriff zu verbinden. Die vornehmſten Türken ſahen ſich genöthigt, ihre Weiber und Kinder als Geißeln herzugeben. Die Citadelle von Janina wurde befeſtigt durch alles, was Natur geſtattete und Kunſt vermochte. Seinen Söhnen zu Berat, Preveſa und Lepanto ſendete Ali Verſtärkungen, und er ſelbſt verſah ſich durch die Engländer mit allen

Kriegsmitteln, deren er bedurfte. So vorbereitet, erwartete er den Angriff.

Eine gewiſſenhafte Beobachtung des Ramadan hatte die Fortſchritte des türkiſchen Heeres aufgehalten. Ergänzt durch mehrere Abtheilungen, die es in Romelien und Theſſalien an ſich zog, betrat es endlich den Kriegsſchauplatz. Allein es ſtieß ſogleich auf Widerſtand. Ein albaneſiſcher Anführer, Namens Omeobey, Waffengefährte des Paſcha's von Aegypten, und von Ali zur Vertheidigung des Engpaſſes von Lariſſa abgeſendet, behauptete ſich in demſelben bis zum Juli, wo es endlich dem Paſcha von Scutari gelang, den Engpaß zu erobern und ſich Trincala's zu bemächtigen, von wo er, ohne Zeitverluſt, nach Lepanto vordrang, deſſen Feſtung ihm von dem Commandanten überliefert wurde. Da der Kapudan-Bey gleichzeitig vor Lepanto erſchienen war, ſo wurde die ganze Küſte des Paſchaliks in Blokade-Zuſtand erklärt; und während der türkiſche Vice-Admiral nach Preveſa ging, zog Pehlivan-Paſcha nach Janina, begleitet von Paſcha-Bey, den die Pforte zu Ali's Nachfolger ernannt hatte.

Gegen Ende des Juli überrumpelte ein türkiſcher Aga die Feſtung Arta. Jetzt, aus der Nähe bedroht, ſendete Ali ſogleich 3000 Albaneſer mit dem nöthigen Geſchütz gegen Arta, und ſo heftig war ihr Angriff auf

dieſe

dieſe Feſtung, daß die türkiſche Beſatzung entfloh, während der Aga ſich aus Verzweiflung das Leben nahm. Inzwiſchen rückte das Heer der Türken unaufgehalten vor. Preveſa, von der Seeſeite angegriffen, gerieth in ſo großes Schrecken, daß ſogleich von Uebergabe die Rede war; und Veli, Ali's Sohn, um nicht in die Hände der Meuterer zu gerathen, zog es vor, ſich mit ſeinen Kindern und Schätzen dem türkiſchen Vice-Admiral zu überliefern, der ihn nach Conſtantinopel abführen ließ. Die Flotte ſegelte nun nach Suli und Parga, wo einer von Ali's Neffen befehligte. Auch dieſer ergab ſich nach einem zweitägigen Widerſtande. Alle Küſtenſtädte des ioniſchen und adriatiſchen Meeres waren jetzt in der Gewalt der Pforte; und Muctar ſah ſich gleichzeitig genöthigt, in die Citadelle von Berat zu flüchten, wo die von ihm bedrückten Türken ihn belagert hielten.

Es wird geſagt, daß Ali unter dieſen Umſtänden, wo er ſich von ſeinen erſten Stützen verlaſſen geſehen, Unterwerfungs-Anträge gemacht habe, daß dieſe aber nicht angenommen worden, weil ſein Zuſtand dem Gegner als verzweifelt erſchienen ſei. Wie es ſich auch damit verhalten haben mag: Pehlivan-Paſcha war bis auf drei Meilen von Janina vorgerückt, und befand ſich in einer Stellung an den Ufern des Avernus-See's,

welche als der Schlüſſel zu Ali's Hauptſtadt betrachtet werden konnte. Das entſcheidende Treffen erfolgte den 31ſten Auguſt. Geſchlagen, zog ſich Ali's Heer auf Janina zurück, und löſete ſich unmittelbar darauf gänzlich auf. Es ſchien von dieſem Augenblick an um den noch vor Kurzem ſo furchtbaren Paſcha geſchehen; denn Janina ließ ſich nicht behaupten, und ſelbſt die Feſtung der Halbinſel, von der Stadt durch einige in der Eil aufgeworfene Schanzen geſchieden und durch die Stellung von Litharitza beherrſcht, ſchien keines langen Widerſtandes fähig zu ſeyn. Dennoch wagte es Ali, ſich hier mit ſeinen Schätzen und ſeinen Geißeln, mit ungefähr 760 Getreuen und 200 Kanonen einzuſchließen. Die Belagerer zerſtörten einen beträchtlichen Theil der Stadt, und verjagten die Einwohner, um ſich zu befeſtigen. Ali ſeinerſeits verwandelte ſie in einen Aſchenhaufen, um ſeine Feinde zu vertreiben. Anſtatt ſich zu ergeben, ließ er die Thore ſeiner Feſtung vermauern, und feſſelte ſeine Getreuen dadurch an ſich, daß er ihnen ſeine Schätze nach ſeinem Tode verſprach. So hielt er ſeine Feſtung das ganze Jahr hindurch; und gleich im folgenden Jahre kam ihm der Aufſtand der Moreaten, Moldauer und Wallachen zu Hülfe. Zu glauben iſt, daß die Verpflegung des türkiſchen Heeres vor Janina mit großen, beinah' unüber-

windlichen Schwierigkeiten verbunden war, und daß deshalb dies Heer weſentlich vermindert werden mußte. Zu glauben iſt ferner, daß Ali Mittel fand, den einen und den anderen Anführer der Türken für ſich zu gewinnen. Was man mit Gewißheit weiß, iſt, daß Pehlivan-Paſcha vor Janina ſtarb, und daß Chorſchid-Paſcha ſein Nachfolger im Oberbefehl wurde, ohne glücklicher zu ſeyn. Im Ganzen ruht auf den Feldzuge gegen Ali ein ſchwer zu zerſtreuendes Dunkel, weil die türkiſche Regierung über die Begebenheiten in demſelben nie das Mindeſte bekannt gemacht hat.

Geſchwächt durch Verlaſſung des Heeres, gedrückt von dem Mangel an Lebensmitteln, zogen ſich die Türken gegen Anfang des Decembers nach Arta zurück, um daſelbſt Verſtärkungen zu erwarten; Ali aber, Sieger in mehreren von ihm veranſtalteten Ausfällen, fand Mittel, ein Corps von 6000 Sulioten oder Albaneſern für ſich zu gewinnen, mit welchen er den Kampf fortzuſetzen gedachte, überzeugt, daß ſeine Ausdauer, noch weit mehr aber ſeine Schätze, ihm Freunde und Beiſtand gewinnen würden.

So verhielt es ſich mit dieſem Kriege, deſſen Wichtigkeit auf den Folgen beruhet, welche er nach ſich zu ziehen verſpricht.

Für die Hauptſtadt des Reichs ſelbſt verſtrich der Som-

mer nicht ohne alle Unruhen. Eine von den auffallendſten rührte von den Armeniern her, welche gegen ihren Patriarchen den Verdacht gefaßt hatten, daß er ſie zu Römiſch-Katholiſchen machen wolle. Da der Patriarch ſich ihrer Wuth entzogen hatte, ſo begaben ſie ſich Tages darauf (21. Auguſt) zur Pforte, um ſeine Abſetzung zu verlangen. Doch dieſe, anſtatt in ihre Forderung zu willigen, nahm den Patriarchen in Schutz, und nachdem über dieſe jämmerliche Angelegenheit eine leichte Unterſuchung angeſtellt war, wurden im October drei Prieſter geköpft und zwei Armenier am Eingange des Patriarchats aufgehängt, weil man ſie in dieſer Sache für am meiſten ſchuldig hielt. Außerdem wurden aber noch mehrere armeniſche Bankiers und Handelsleute vorbannt und ihr Vermögen zum Vortheil des Großherrn confiscirt.

Eine zweite Unruhe rührte von der Beleidigung her, welche ſich drei Jamacks (Soldaten von der Beſatzung derjenigen Feſtungen, welche am Eintritt des ſchwarzen Meeres gelegen ſind) gegen den ruſſiſchen Geſandten erlaubten. Trunken, feuerten ſie im Vorbeigehen ihre Piſtolen auf die Wohnung deſſelben, in Bujukdere, ab, nicht ohne einen Lärmen, der die ganze Umgegend in Aufſtand brachte. Der Baron von Stroganoff wendete ſich unter dieſen Umſtänden an den

Janitſcharen, welcher in ſeinem Hauſe die Wache hatte; und als dieſer einen von den Jamacks verhaftete, verſammelten ſich 50 andere Jamacks, welche die Auslieferung ihres Cameraden verlangten: eine Forderung, die ſie mit der Drohung begleiteten, daß ſie alles niedermachen würden, was ihnen in den Weg träte. Schon hatten ſie angefangen, ihren Worten Nachdruck zu geben, als die Agas, welche Stroganoff zu Hülfe gerufen hatte, anlangten. Dieſen lieferte er den Verhafteten aus, welcher wie in Triumph zurückgeführt wurde. Von dieſem Vorgange unterrichtet, verfehlte die türkiſche Regierung nicht, den ruſſiſchen Geſandten um Entſchuldigung bitten zu laſſen; da ſie dies aber durch ein Schreiben des Dragomans that, ſo beſtand Stroganoff darauf, daß ihm dieſe Genugthuung durch einen der vornehmſten Reichsbeamten gegeben werden müſſe. Jetzt entſtand ein Streit darüber, wie weit man gehen könne, um dieſe Demüthigung, welche unvermeidlich geworden war, zu vermindern. Endlich entſchloß man ſich am 6ten Oct. den Tſchauſchi-Baſchi (Groß-Marſchall des Reichs) an den Geſandten zu ſenden; und nachdem dieſer ſeine Entſchuldigung mit dem üblichen Geſchenk von Blumen, Früchten und eingemachten Sachen angebracht hatte, wurde der Nazir von Fanaracki (General-Commandant der Feſtungen) mit

mehreren anderen Officieren abgeſetzt und zehn Solda= ten erwürgt.

Dies geſchah zu einer Zeit, wo die Unterhandlun= gen wegen Vollziehung des Tractats von Bucharest in vollem Gange waren, und wo man von einem Bündniß der Pforte mit England ſprach, in deſſen Folge der türkiſche Zoll=Tarif ſehr herabgeſetzt werden ſollte. In Beziehung auf Rußland kam es darauf an, den Einfluß zu beſtimmen, den dieſe Macht auf die Verwaltung der Hoſpodare der Moldau und Wallachei ausüben ſollte. Zugleich handelte es ſich für Rußland um die freie Durchfahrt durch die Dardanellen. Die Pforte war, wie man ſagt, zur Nachgiebigkeit geneigt; allein ſie fürch= tete den Unwillen der Janitſcharen, und dieſe Furcht war in ihrer gegenwärtigen Lage nur allzu gegründet.

Deutſchland
und
Deutſchlands Einzelſtaaten.

Ein Staatenbund ſollte und mußte Deutſchland ſeyn: dies brachte ſeine Entwickelung ſeit Jahrhunderten mit ſich; dies forderte, vor allem, der ihm eigenthümliche Mangel an beſtimmten Gränzen; ein Mangel, den man als die Haupt-Urſache von Deutſchlands Vielherrſchaft betrachten kann. Aber auch als Staatenbund mußte Deutſchland eine Verfaſſung haben; und wenn dies Bedürfniß ſchon im Jahre 1815 auf dem Congreſſe zu Wien anerkannt, zum Theil ſogar durch die Bundes-Acte befriedigt war: ſo hatten ſpätere Begebenheiten daſſelbe in ein noch helleres Licht geſtellt.

Um kurz zu ſeyn: Deutſchland, als Staatenbund, lief Gefahr, durch die Verfaſſungs-Urkunden, welche in den deutſchen Einzelſtaaten zum Vorſchein gekommen waren, zur Auflöſung gebracht zu werden. Die Idee einer verfaſſungsmäßigen Monarchie, nach Deutſchland

verpflanzt, konnte, bei der großen Verſchiedenheit der deutſchen Staaten, wohl nicht umhin, eine große Verwirrung anzurichten: eine Verwirrung, welche um ſo größer werden mußte, weil einzelne von dieſen Staaten durchaus nicht die Elemente hatten, wodurch jene Idee allein verwirklicht werden kann. Es kam aber noch dazu, daß von jenem alten Geſellſchaftszuſtande, den Deutſchland bildete, ſo lange es als ein Reich beſtand, andere Elemente übrig geblieben waren, welche, aus Vorliebe für die Vergangenheit, ſich gegen die neuen Einrichtungen ſperrten und dadurch die Verwirrung vermehrten. Mehr, als jemals, waren ſeit dem Jahre 1815 die ariſtokratiſchen und demokratiſchen Beſtandtheile der Geſellſchaft in Deutſchland an einander gebracht, und je länger ſie ſich überlaſſen blieben, deſto nothwendiger wurde ihr Kampf mit allen den Störungen, welche davon unzertrennlich waren.

Es war demnach hohe Zeit, den Erſchütterungen zu begegnen, welche ſich ſo beſtimmt vorherſehen ließen. Die Haupt-Aufgabe war, den Verfaſſungen der Einzel-Staaten die Wendung zu geben, daß ſie der Bundesverfaſſung nicht ſchaden konnten, und eine von den Hauptſchwierigkeiten hierbei war, das, was in dieſer Beziehung Einmal verfehlt war, wo nicht ungeſchehen, doch ſo unſchädlich als immer möglich zu machen. Mit

Einem Worte: es galt eine beſtimmte Unterordnung der Partikular-Verfaſſungen unter die allgemeine Verfaſſung des deutſchen Staatenbundes: eine Unterordnung, welche immer nur dadurch zu Stande gebracht werden konnte, daß die Idee einer verfaſſungsmäßigen Monarchie in den Schatten geſtellt und das ſo benannte monarchiſche Princip in voller Wirkſamkeit erhalten wurde.

Dieſe Aufgabe zu löſen, war die Beſtimmung des Miniſterial-Congreſſes, der ſich gegen den Schluß des Jahres 1819 zu Wien verſammelte. Auf demſelben erſchienen die Abgeordneten der ſämmtlichen Bundes-Staaten, ſiebzehn an der Zahl, namentlich für den Kaiſer von Oeſterreich der Fürſt von Metternich-Winneburg, für den König von Preußen der Graf von Bernſtorff, für den König von Baiern der Freiherr von Zentner, für den König von Sachſen der Graf von Einſiedel, für den König von Großbritannien und Hannover der Graf von Münſter, für den König von Würtemberg der Graf von Mandelsloh, für den Großherzog von Baden der Freiherr von Borſtett, für den Kurfürſten von Heſſen der Freiherr von Münchhauſen, für den Großherzog von Heſſen der Freiherr Du Thil, für den König von Dänemark, als Herzog von Holſtein und Lauen-

burg, der Graf von Bernſtorff, für den König der Niederlande, als Großherzog von Luxemburg, Herr von Falk, für den Großherzog von Sachſen-Weimar und die Herzoge von Sachſen-Gotha, Sachſen-Koburg, Sachſen-Meinungen und Sachſen-Hildburghauſen, der Freiherr von Fritſch, für den Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel, außer dem Grafen von Münſter, der Graf von Hardenberg, für den Herzog von Naſſau der Freiherr von Biberſtein, für die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz der Freiherr von Pleſſen, für die Herzoge von Oldenburg, von Anhalt-Köthen, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Bernburg, und für die Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen und Rudolſtadt Herr von Berg, für die Fürſten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen, Lichtenſtein, Reuß älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe und Waldeck der Freiherr von Marſchall, für die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg Herr Johann Friedrich Hach. Nach Auswechſelung der richtig befundenen Vollmachten traten dieſe Miniſter in Cabinets-Conferenzen zuſammen. Der Congreß dauerte vom 25ſten November 1819 bis zum 15ten May 1820. Zur Beſchleunigung der Arbeiten wurden zehn Commiſſionen gebildet. Die Gegenſtände der Verhandlung fin-

det der Leſer in der Schluß-Acte wieder; über die Verhandlung ſelbſt aber haben wir ihm nichts zu ſagen, weil die lithographirten Protocolle nicht öffentlich bekannt geworden ſind. Sofern eine Oppoſition gebildet wurde, konnte ſie nur von den Abgeordneten derjenigen Bundesſtaaten gebildet werden, welche ſich in den letzten Jahren neu conſtituirt hatten; denn ſie vertheidigten nothwendig das Vorhandene, um ihren Fürſten den Widerſpruch zu erſparen, in welchen ſie mit ſich ſelbſt treten mußten, wenn eine Zurücknahme der von ihnen gegebenen oder veranlaßten Verfaſſungs-Urkunden erfolgen ſollte. Daß jenes nicht ohne Erfolg geſchehen ſei, beweiſet der Inhalt der Schluß-Acte; und wir bemerken nur noch, daß der Bundestag während dieſer Verhandlungen feierte, und daß nur der Präſident (der Graf Buol-Schauenſtein) bei denſelben zugegen war. Hier folgt alſo die Schluß-Acte in ihren wichtigſten Beſtimmungen.

Das Weſen des deutſchen Bundes wird in der Schluß-Acte „ein völkerrechtlicher Verein der deutſchen ſuveränen Fürſten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutſchlands" genannt. Nach dem zweiten Artikel beſteht dieſer Verein in ſeinem

Innern als eine Gemeinſchaft ſelbſtſtändiger, unter ſich unabhängiger Staaten, mit wechſelſeitigen gleichen Vertragsrechten und Vertrags-Obliegenheiten, in ſeinen äußeren Verhältniſſen aber als eine in politiſcher Einheit verbundene Geſammtmacht.

„Der Geſammtheit der Bundesglieder ſtehen die Befugniſſe der Entwickelung und Ausbildung der Bundes-Acte zu, in ſo fern die Erfüllung der darin aufgeſtellten Zwecke ſolche nothwendig macht. Der Bund iſt als ein unauflöslicher Verein gegründet; es kann daher der Austritt aus demſelben keinem Mitgliede frei ſtehen. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur Statt haben, wenn die Geſammtheit der Bundesglieder ſolche mit den beſtehenden Verhältniſſen vereinbar und dem Vortheile des Ganzen angemeſſen findet. Veränderungen in dem Beſitzſtande der Mitglieder bewirken keine Veränderung in den Rechten und Verpflichtungen derſelben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zuſtimmung der Geſammtheit, und eine freiwillige Abtretung der auf einem Bundesgebiete haftenden Suveränetäts-Rechte kann, ohne ſolche Zuſtimmung, nur zu Gunſten eines Mitverbündeten geſchehen.“

„Die Bundesverſammlung, aus den Bevollmächtigten ſämmtlicher Bundesglieder gebildet, ſtellt den Bund in ſeiner Geſammtheit vor, und iſt das beſtän-

dige verfaſſungsmäßige Organ ſeines Wollens und Handelns; aber die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage ſind von ihren Committenten unbedingt abhängig, und dieſen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Inſtructionen verantwortlich. Die Wirkſamkeit der Bundesverſammlung iſt zunächſt durch die Vorſchriften der Bundes-Acte und durch die in Gemäßheit derſelben beſchloſſenen oder noch ferner zu beſchließenden Grundgeſetze, wo aber dieſe nicht zureichen, durch die im Grundvertrage bezeichneten Bundeszwecke beſtimmt. Der Geſammtwille des Bundes wird durch verfaſſungsmäßige Beſchlüſſe der Bundesverſammlung ausgeſprochen; verfaſſungsmäßig aber ſind diejenigen Beſchlüſſe, die innerhalb der Gränzen der Competenz der Bundesverſammlung, nach vorgängiger Berathung, durch freie Abſtimmung entweder im engeren Rathe oder im Plenum gefaßt worden, je nachdem das Eine oder das Andere durch die grundgeſetzlichen Beſtimmungen vorgeſchrieben iſt. In der Regel faßt die Bundesverſammlung die zur Beſorgung der gemeinſamen Angelegenheiten des Bundes erforderlichen Beſchlüſſe im engeren Rathe, nach abſoluter Stimmenmehrheit; und dieſe Form der Schlußfaſſung findet in allen den Fällen Statt, wo bereits feſtſtehende allgemeine Grundſätze in Anwendung, und beſchloſſene Ge-

ſetze und Einrichtungen zur Ausführung zu bringen ſind. Nur in den, in der Bundes-Acte ausdrücklich bezeichneten Fällen, und wo es auf eine Kriegserklärung oder Friedensſchluß-Beſtätigung von Seiten des Bundes ankommt, wie auch, wenn über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Bund entſchieden werden ſoll, bildet ſich die Verſammlung zu einem Plenum; und im Plenum findet keine Erörterung noch Berathung Statt, ſondern es wird nur darüber abgeſtimmt, ob ein im engeren Rathe vorbereiteter Beſchluß angenommen oder verworfen werden ſoll. Ein gültiger Beſchluß im Plenum ſetzt eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen voraus. Ueber Annahme neuer Grundgeſetze oder Abänderung der beſtehenden, über organiſche Einrichtung, d. h. bleibende Anſtalten als Mittel zur Erfüllung der ausgeſprochenen Bundeszwecke, über Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund, endlich über Religions-Angelegenheiten, findet kein Beſchluß durch Simmenmehrheit Statt; jedoch kann eine definitive Abſtimmung über Gegenſtände dieſer Art nur nach genauer Prüfung in Erörterung der den Widerſpruch einzelner Bundesglieder beſtimmenden Gründe, deren Darlegung in keinem Falle verweigert werden darf, erfolgen."

„In Fällen, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, ſondern als einzelne, ſelbſt-

ſtändige und unabhängige Staaten erſcheinen, folglich jura singulorum obwalten, oder wo einzelnen Bundes⸗gliedern eine beſondere, nicht in den gemeinſamen Ver⸗pflichtungen Aller begriffene Leiſtung oder Verwilligung für den Bund zugemuthet werden ſollte, kann ohne freie Zuſtimmung ſämmtlicher Betheiligten kein dieſel⸗ben verbindender Beſchluß gefaßt werden. Wenn die Beſitzungen eines ſuveränen deutſchen Hauſes durch Erbfolge auf ein anderes übergehen: ſo hängt es von der Geſammtheit des Bundes ab, ob und in wie fern die auf jenen Beſitzungen haftenden Stimmen im Ple⸗num, da im engeren Rathe kein Bundesglied mehr als Eine Stimme führen kann, dem neuen Beſitzer beige⸗legt werden ſollen. Die Bundesverſammlung iſt beru⸗fen, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bun⸗des⸗Acte, die darin enthaltenen Beſtimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entſtehen ſollten, dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, und in allen vorkom⸗menden Fällen den Vorſchriften dieſer Urkunde ihre richtige Anwendung zu ſichern. Da Eintracht und Friede unter den Bundesgliedern ungeſtört aufrecht er⸗halten werden ſoll: ſo hat die Bundesverſammlung, wenn die Ruhe und Sicherheit des Bundes auf irgend eine Weiſe bedrohet oder geſtört iſt, über Erhaltung oder Wiederherſtellung derſelben Rath zu pflegen und

die dazu geeigneten Beſchlüſſe nach Anleitung der in folgenden Artikeln enthaltenen Beſtimmungen zu faſſen.“

„Wenn zwiſchen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu beſorgen, oder wirklich ausgeübt ſind: ſo iſt die Bundesverſammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbſthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde; zu dem Ende hat ſie vor allem für Aufrechthaltung des Beſitzſtandes Sorge zu tragen. Wenn die Bundesverſammlung von einem Bundesgliede zum Schutze des Beſitzſtandes aufgerufen wird, und der jüngſte Beſitzſtand ſtreitig iſt: ſo ſoll ſie für dieſen beſonderen Fall befugt ſeyn, ein bei der Sache nicht betheiligtes Bundesglied in der Nähe des zu ſchützenden Gebiets aufzufordern, die Thatſache und die angezeigte Störung deſſelben ohne Zeitverluſt durch ſeinen oberſten Gerichtshof ſummariſch unterſuchen, und darüber einen rechtlichen Beſcheid abfaſſen zu laſſen, deſſen Vollziehung die Bundesverſammlung, wenn der Bundesſtaat, gegen welchen er gerichtet iſt, ſich nicht auf vorgängige Aufforderung freiwillig dazu verſteht, durch die ihr zu dieſem Ende angewieſenen Mittel zu bewirken hat. Nach Vorſchrift der Bundes-Acte hat die Bundesverſammlung in allen bei ihr anzubringenden Streitigkeiten der Bundesglieder die Vermittelung durch einen Ausſchuß zu verſuchen;

chen; können aber die entſtandenen Streitigkeiten auf dieſem Wege nicht beigelegt werden, ſo hat ſie die Beilegung derſelben durch ein Austrags-Gericht zu veranlaſſen, und dabei, ſo lange nicht wegen der Austrags-Gerichte überhaupt eine anderweite Uebereinkunft zwiſchen den Bundesgliedern Statt gefunden hat, die in dem Bundestags-Beſchluſſe vom 18. Juni 1817 enthaltenen Vorſchriften zu beobachten. Wenn nach Anleitung des obgedachten Bundestags-Beſchluſſes der oberſte Gerichtshof eines Bundesſtaats zur Austrags-Inſtanz gewählt iſt: ſo ſteht demſelben die Leitung des Proceſſes und die Entſcheidung des Streits in ſeinen Haupt- und Nebenpunkten und ohne alle weitere Einwirkung der Bundesverſammlung oder der Landesregierung zu; letztere wird jedoch, auf Antrag der Bundesverſammlung, oder der ſtreitenden Theile, im Fall einer Zögerung von Seiten des Gerichts, die zur Beförderung der Entſcheidung nöthigen Verfügungen erlaſſen. Wo keine beſondere Entſcheidungs-Normen vorhanden ſind, hat das Austrags-Gericht nach den in Rechts-Streitigkeiten derſelben Art vormals von den Reichsgerichten ſubſidiariſch befolgten Rechtsquellen, ſofern ſolche auf die jetzigen Bundesglieder noch anwendbar ſind, zu erkennen. Es ſteht übrigens den Bundesgliedern frei, ſowohl bei einzelnen vorkommen-

den Streitigkeiten, als für alle künftige Fälle, wegen beſonderer Austräge oder Compromiſſe überein zu kommen, wie denn auch frühere Familien- oder Vertrags-Austräge durch Errichtung der Bundes-Austrags-Inſtanz nicht aufgehoben, noch abgeändert werden.“

„Die Aufrechthaltung der inneren Ordnung in den Bundesſtaaten ſteht den Regierungen allein zu; als Ausnahme kann jedoch in Rückſicht auf die innere Sicherheit des geſammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenſeitiger Hülfsleiſtung, die Mitwirkung der Geſammtheit zur Erhaltung und Wiederherſtellung der Ruhe, im Falle einer Widerſetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesſtaaten Statt finden. Wenn in einem Bundesſtaate durch Widerſetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrühreriſcher Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen iſt, und die Regierung ſelbſt, nach Erſchöpfung der verfaſſungsmäßigen und geſetzlichen Mittel, den Beiſtand des Bundes anruft: ſo liegt der Bundesverſammlung ob, die ſchleunigſte Hülfe zur Wiederherſtellung der Ordnung zu veranlaſſen. Und ſollte im letzt gedachten Falle die Regierung notoriſch

außer Stande ſeyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber auch durch die Umſtände verhindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren: ſo iſt die Bundesverſammlung nichts deſto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherſtellung der Ordnung und Sicherheit einzuſchreiten; in jedem Falle aber dürfen die verfügten Maßregeln von keiner längeren Dauer ſeyn, als die Regierung, welcher eine ſolche Hülfe zu Theil geworden, es nothwendig achtet. Wenn die öffentliche Ruhe und geſetzliche Ordnung in mehreren Bundesſtaaten durch gefährliche Verbindungen und Anſchläge bedrohet ſind, und dagegen nur durch Zuſammenwirken der Geſammtheit zureichende Maßregeln ergriffen werden können: ſo iſt die Bundesverſammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rückſprache mit den zunächſt bedrohten Regierungen, ſolche Maßregeln zu berathen und zu beſchließen.“

„Wenn in einem Bundesſtaate der Fall einer Juſtizverweigerung eintritt, und auf geſetzlichem Wege ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann: ſo liegt der Bundesverſammlung ob, erwieſene, nach der Verfaſſung und den beſtehenden Geſetzen des Landes zu beurtheilende Beſchwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beſchwerde

Anlaß gegeben hat, zu bewirken. Wenn Forderungen von Privat-Perſonen deßhalb nicht befriedigt werden können, weil die Verpflichtung, denſelben Genüge zu leiſten, zwiſchen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder beſtritten iſt: ſo hat die Bundesverſammlung, auf Anrufen der Betheiligten, zuvörderſt eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu verſuchen, im Fall aber daß dieſer Verſuch ohne Erfolg bliebe, und die in Anſpruch genommenen Bundesglieder ſich nicht in einer zu beſtimmenden Friſt über ein Compromiß vereinigten, die rechtliche Entſcheidung der ſtreitigen Vorfrage durch eine Austrags Inſtanz zu veranlaſſen."

„Die Bundesverſammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundes-Acte und übrigen Grundgeſetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Competenz von ihr gefaßten Beſchlüſſe, der durch Austräge gefällten ſchiedsrichterlichen Erkenntniſſe, der unter Gewährleiſtung des Bundes geſtellten compromiſſoriſchen Entſcheidungen, und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, ſo wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen beſonderen Garanticen, zu ſorgen, auch zu dieſem Ende, nach Erſchöpfung aller anderen bundesverfaſſungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Executions-Maßregeln, mit genauer Beobachtung der in einer beſonderen Executions-

Ordnung dieſerhalb feſtgeſetzten Beſtimmungen und Normen, in Anwendung zu bringen. Da jede Bundes-Regierung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundesbeſchlüſſe zu halten, der Bundesverſammlung aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesſtaaten nicht zuſteht: ſo kann in der Regel nur gegen die Regierung ſelbſt ein Executionsverfahren Statt finden. Ausnahmen von dieſer Regel treten jedoch ein, wenn eine Bundes-Regierung, in Ermangelung eigener zureichenden Mittel, ſelbſt die Hülfe des Bundes in Anſpruch nimmt, oder wenn die Bundesverſammlung zur Wiederherſtellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit einzuſchreiten verpflichtet iſt. Im erſten Falle muß jedoch immer in Uebereinſtimmung mit den Anträgen der Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleiſtet wird, verfahren, und im zweiten Falle ein gleiches beobachtet werden, ſobald die Regierung wieder in Thätigkeit geſetzt iſt. Die Executions-Maßregeln werden im Namen der Geſammtheit des Bundes beſchloſſen und ausgeführt; und die Bundesverſammlung ertheilt zu dem Ende, mit Berückſichtigung aller Local-Umſtände und ſonſtigen Verhältniſſe, einer oder mehreren bei der Sache nicht betheiligten Regierungen den Auftrag zur Vollziehung der beſchloſſenen Maßregeln, und beſtimmt zu-

gleich ſowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannſchaft, als die nach dem jedesmaligen Zwecke des Executions-Verfahrens zu bemeſſende Dauer deſſelben. Die Regierung, an welche der Auftrag gerichtet iſt, und welche ſolchen als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt zu dieſem Behuf einen Civil-Commiſſar, der in Gemäßheit einer, nach den Beſtimmungen der Bundesverſammlung von der beauftragten Regierung beſonders zu ertheilenden Inſtruction, das Executions-Verfahren unmittelbar leitet. Wenn der Auftrag an mehrere Regierungen ergangen iſt, ſo beſtimmt die Bundesverſammlung, welche derſelben den Civil-Commiſſar zu ernennen hat."

„Der Bund hat, als Geſammtmacht, das Recht, Krieg, Frieden, Bündniſſe und andere Verträge zu beſchließen. Er übt dies Recht zu ſeiner Selbſtvertheidigung, zur Erhaltung der Selbſtſtändigkeit und äußeren Sicherheit Deutſchlands und der Unabhängigkeit der einzelnen Bundesſtaaten aus."

„Da im elften Artikel der Bundes-Acte alle Mitglieder des Bundes ſich verbindlich gemacht haben, ſowohl ganz Deutſchland als jeden einzelnen Bundesſtaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und ſich gegenſeitig ihre ſämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen, Beſitzungen zu garantiren: ſo kann kein einzelner

Bundeſſtaat von Auswärtigen verletzt werden, ohne daß die Verletzung zugleich und in demſelben Maße die Geſammtheit des Bundes treffe. Dagegen ſind die einzelnen Bundesſtaaten verpflichtet, von ihrer Seite weder Anlaß zu dergleichen Verletzungen zu geben, noch auswärtigen Staaten ſolche zuzufügen. Sollte von Seiten eines fremden Staats über eine, von einem Mitgliede des Bundes ihm widerfahrne, Verletzung bei dem Bundestage Beſchwerde geführt und dieſe gegründet befunden werden: ſo liegt der Bundesverſammlung ob, das Bundesglied, welches die Beſchwerde veranlaßt hat, zur ſchleunigen und genügenden Abhülfe aufzufordern, und mit dieſer Aufforderung, nach Befinden der Umſtände, Maßregeln zu verbinden, wodurch weiter friedeſtörenden Folgen zu rechter Zeit vorgebeugt werde. Wenn ein Bundesſtaat, bei einer zwiſchen ihm und einer auswärtigen Macht entſtandenen Irrung die Dazwiſchenkunft des Bundes anruft: ſo hat die Bundesverſammlung den Urſprung ſolcher Irrung und das wahre Sachverhältniß ſorgfältig zu prüfen. Ergiebt ſich nun aus dieſer Prüfung, daß dem Bundesſtaate das Recht nicht zur Seite ſtehe: ſo hat die Bundesverſammlung denſelben von Fortſetzung des Streites ernſtlich abzumahnen, und die begehrte Dazwiſchenkunft zu verweigern, auch erforderlichen Falles zur Erhaltung

des Friedenszuſtandes geeignete Mittel anzuwenden. Ergiebt ſich das Gegentheil, ſo iſt die Bundesverſammlung verpflichtet, dem verletzten Bundesſtaate ihre wirkliche Verwendung und Vertretung angedeihen zu laſſen, und ſolche ſo weit auszudehnen, als nöthig iſt, damit demſelben volle Sicherheit und angemeſſene Genugthuung zu Theil werde. Wenn aus der Anzeige eines Bundesſtaats Grund zu der Beſorgniß geſchöpft wird, daß ein einzelner Bundesſtaat, oder die Geſammtheit des Bundes, von einem feindlichen Angriffe bedrohet ſei: ſo muß die Bundesverſammlung ſofort die Frage, ob die Gefahr eines ſolchen Angriffs wirklich vorhanden ſei, in Berathung nehmen und darüber in der möglich-kürzeſten Zeit einen Ausſpruch thun; und wird die Gefahr anerkannt, ſo muß, gleichzeitig mit dem Ausſpruche wegen der in ſolchen Fällen unverzüglich in Wirkſamkeit zu ſetzenden Vertheidigungs-Maßregeln, ein Beſchluß gefaßt werden. Beides, jener Ausſpruch und dieſer Beſchluß, ergeht von der engeren Verſammlung, die dabei nach der in ihr geltenden abſoluten Stimmenmehrheit verfährt. Wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird, tritt ſofort der Stand des Krieges ein, und es muß in dieſem Falle, was auch ferner von der Bundesverſammlung beſchloſſen werden mag, ohne wei-

teren Verzug zu den erforderlichen Vertheidigungs-Maßregeln geſchritten werden. Sieht ſich der Bund zu einer förmlichen Kriegserklärung genöthigt, ſo kann ſolche nur in der vollen Verſammlung nach der für dieſelbe vorgeſchriebenen Stimmenmehrheit von zwei Dritteln beſchloſſen werden. Der in der engeren Verſammlung gefaßte Beſchluß über die Wirklichkeit der Gefahr eines feindlichen Angriffs verbindet ſämmtliche Bundesſtaaten zur Theilnahme an den von dem Bundestage nothwendig erachteten Vertheidigungs-Maßregeln. Gleicherweiſe verbindet die in der vollen Verſammlung ausgeſprochene Kriegserklärung ſämmtliche Bundesſtaaten zur unmittelbaren Theilnahme an dem gemeinſchaftlichen Kriege. Wenn die Vorfrage, ob Gefahr vorhanden ſei, durch die Stimmenmehrheit verneinend entſchieden worden, ſo bleibt nichts deſto weniger denjenigen Bundesſtaaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr überzeugt ſind, unbenommen, gemeinſchaftliche Vertheidigungs-Maßregeln unter einander zu verabreden. Wenn in einem Falle, wo es die Gefahr und die Schützung einzelner Bundesſtaaten gilt, einer der ſtreitenden Theile auf die förmliche Vermittelung des Bundes anträgt: ſo wird derſelbe, ſofern er es der Lage der Sachen und ſeiner Stellung angemeſſen findet, unter vorausgeſetzter Einwilligung des an-

deren Theils, dieſe Vermittelung übernehmen; jedoch darf dadurch der Beſchluß wegen der zur Sicherheit des Bundesgebiets zu ergreifenden Vertheidigungs-Maßregeln nicht aufgehalten werden, noch in Ausführung der bereits beſchloſſenen in Stillſtand oder eine Verzögerung eintreten. Bei ausgebrochenem Kriege ſteht jedem Bundesſtaate frei, zur gemeinſamen Vertheidigung eine größere Macht zu ſtellen, als ſein Bundes-Contingent beträgt; es kann jedoch in dieſer Hinſicht keine Forderung an den Bund Statt finden. Wenn in einem Kriege zwiſchen auswärtigen Mächten, oder in anderen Fällen, Verhältniſſe eintreten, welche die Beſorgniß einer Verletzung der Neutralität des Bundesgebiets veranlaſſen: ſo hat die Bundesverſammlung ohne Verzug im engeren Rathe die zur Behauptung dieſer Neutralität erforderlichen Maßregeln zu beſchließen. Beginnt ein Bundesſtaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Beſitzungen hat, in ſeiner Eigenſchaft als europäiſche Macht einen Krieg, ſo bleibt ein ſolcher, die Verhältniſſe und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender, Krieg dem Bunde ganz fremd. In Fällen, wo ein ſolcher Bundesſtaat in ſeinen außer dem Bunde belegenen Beſitzungen bedrohet oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinſchaftlichen Vertheidigungs-Maßre-

geln, oder zur Theilnahme und Hülfsleiſtung nur in ſo fern ein, als derſelbe dabei nach vorgängiger Berathung, nach Stimmenmehrheit in der engeren Verſammlung, Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. Im letzteren Falle finden die Vorſchriften der vorhergehenden Artikel ihre gleichmäßige Anwendung. Die Beſtimmung der Bundes-Acte, vermöge welcher, nach Einmal erklärtem Bundeskriege, kein Mitglied des Bundes auf einſeitige Unterhandlung mit dem Feinde eingehen, noch einſeitigen Waffenſtillſtand oder Frieden ſchließen darf, iſt für ſämmtliche Bundesſtaaten, ſie mögen außerhalb des Bundes Beſitzungen haben oder nicht, gleich verbindlich. Wenn von Seiten des Bundes Unterhandlungen über Abſchluß des Friedens oder eines Waffenſtillſtandes Statt finden: ſo hat die Bundesverſammlung zu ſpecieller Leitung derſelben einen Ausſchuß zu beſtellen, zu dem Unterhandlungsgeſchäft ſelbſt aber eigene Bevollmächtigte zu ernennen, und mit gehörigen Inſtructionen zu verſehen. Die Annahme und Beſtätigung eines Friedensvertrags kann nur in der vollen Verſammlung geſchehen. In Bezug auf die auswärtigen Verhältniſſe überhaupt liegt der Bundesverſammlung ob: 1) als Organ der Geſammtheit des Bundes für die Aufrechthaltung friedlicher und freundſchaftlicher Verhältniſſe mit den auswärtigen Staaten Sorge

zu tragen; 2) die von fremden Mächten bei dem Bunde beglaubigten Geſandten anzunehmen, und, wenn es nöthig befunden werden ſollte, im Namen des Bundes Geſandte an fremde Mächte abzuordnen; 3) in eintretenden Fällen Unterhandlungen für die Geſammtheit des Bundes zu führen, und Verträge für denſelben abzuſchließen; 4) auf Verlangen einzelner Bundes-Regierungen, für dieſelben die Verwendung des Bundes bei fremden Regierungen, und in gleicher Art, auf Verlangen fremder Staaten, die Dazwiſchenkunft des Bundes bei einzelnen Bundesgliedern eintreten zu laſſen. Da aber zur Erreichung der Zwecke und zur Beſorgung der Angelegenheiten des Bundes von der Geſammtheit der Mitglieder Geldbeiträge zu leiſten ſind, ſo hat die Bundesverſammlung 1) den Betrag der gewöhnlichen verfaſſungsmäßigen Ausgaben, ſo weit ſolches im Allgemeinen geſchehen kann, feſtzuſetzen; 2) in vorkommenden Fällen die zur Ausführung beſonderer, in Hinſicht auf anerkannte Bundeszwecke gefaßter Beſchlüſſe erforderlichen außerordentlichen Ausgaben und die zur Beſtreitung derſelben zu leiſtenden Beiträge zu beſtimmen; 3) das matrikelmäßige Verhältniß, nach welchem von den Mitgliedern des Bundes beizutragen iſt, feſtzuſetzen; 4) die Erhebung, Verwendung und

Verrechnung der Beiträge anzuordnen und darüber die Aufſicht zu führen.“

„Die durch die Bundes-Acte den einzelnen Bundesſtaaten garantirte Unabhängigkeit ſchließt zwar im Allgemeinen jede Einwirkung des Bundes in die inneren Einrichtungen und in die Verwaltung der einzelnen Bundesſtaaten aus. Da aber die Bundesglieder ſich in dem zweiten Abſchnitt der Bundes-Acte über einige beſondere Beſtimmungen vereinigt haben, welche Theils auf Gewährleiſtung zugeſicherter Rechte, Theils auf beſtimmte Verhältniſſe der Unterthanen beziehen, ſo liegt der Bundesverſammlung ob, die Erfüllung der durch dieſe Beſtimmungen übernommenen Verbindlichkeiten zu bewirken, wenn ſich aus hinreichend begründeten Anzeigen ergiebt, daß ſolche nicht Statt gefunden habe, wobei jedoch die Anwendung der in Gemäßheit dieſer Verbindlichkeiten getroffenen allgemeinen Anordnungen auf die einzelnen Fälle den Regierungen überlaſſen bleibt. Da nach dem Sinne des 13. Artikels der Bundes-Acte, und den darüber erfolgten ſpäteren Erklärungen, in allen Bundesſtaaten landſtändiſche Verfaſſungen Statt finden ſollen: ſo hat die Bundesverſammlung darüber zu wachen, daß dieſe Beſtimmung in keinem Bundesſtaate unerfüllt bleibe. Den ſuveränen Fürſten der Bundesſtaaten bleibt überlaſſen,

dieſe innere Landesangelegenheit, mit Berückſichtigung ſowohl der früherhin beſtandenen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältniſſe, zu ordnen. Die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehenden landſtändiſchen Verfaſſungen können nur auf verfaſſungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden; und da der deutſche Bund mit Ausnahme der freien Städte, aus ſuveränen Fürſten beſteht, ſo muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriff zu Folge, die geſammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben, ſo daß der Suverän nur in der Ausübung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann. Die im Bunde vereinten ſuveränen Fürſten dürfen durch keine landſtändiſche Verfaſſung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verbindlichkeiten gehindert oder beſchränkt werden. Wo die Oeffentlichkeit landſtändiſcher Verhandlungen durch die Verfaſſung geſtattet iſt, muß durch die Geſchäftsordnung dafür geſorgt werden, daß die geſetzlichen Gränzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen ſelbſt, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine, die Ruhe des einzelnen Bundesſtaats, oder des geſammten Deutſchlands gefährdende Weiſe überſchritten werden. Wenn von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in ſeinem Lande eingeführte landſtändiſche Verfaſſung

nachgeſucht wird: ſo iſt die Bundesverſammlung berechtigt, ſolche zu übernehmen. Sie erhält dadurch die Befugniß, auf Anrufung der Betheiligten, die Verfaſſung aufrecht zu erhalten, und die über Auslegung oder Anwendung derſelben entſtandenen Irrungen, ſofern dafür nicht anderweitig Mittel und Wege geſetzlich vorgeſchrieben ſind, durch gleiche Vermittelung oder compromiſſoriſche Entſcheidung beizulegen. Außer dem Falle der übernommenen beſonderen Garantie einer landſtändiſchen Verfaſſung, und der Aufrechthaltung der über den 13. Artikel der Bundes-Acte hier feſtgeſetzten Beſtimmungen, iſt die Bundesverſammlung nicht berechtigt, in ſtändiſche Angelegenheiten, oder in Streitigkeiten zwiſchen dem Landesherrn und ihren Ständen einzuwirken, ſo lange ſolche nicht einen ſolchen Charakter gewonnen haben, daß die Einwirkung gefordert wird."

„Es liegt der Bundesverſammlung ob, auf die genaue und vollſtändige Erfüllung derjenigen Beſtimmungen zu achten, welche der 14. Artikel der Bundes-Acte in Betreff der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsſtände und des ehemaligen unmittelbaren Reichs-Adels enthält. Diejenigen Bundesglieder, deren Ländern die Beſitzungen derſelben einverleibt worden, bleiben gegen den Bund zur unverrückten Aufrechthaltung

der durch jene Beſtimmungen begründeten ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe verpflichtet. Und wenn gleich die, über die Anwendung der in Gemäßheit des 14. Artikels der Bundes-Acte erlaſſenen Verordnungen oder abgeſchloſſenen Verträge entſtehenden Streitigkeiten in einzelnen Fällen an die competenten Behörden des Bundesſtaats, in welchem die Beſitzungen der mittelbar gewordenen Fürſten, Grafen und Herren gelegen ſind, zur Entſcheidung gebracht werden müſſen: ſo bleibt denſelben doch, im Fall verweigerter geſetzlicher und verfaſſungsmäßiger Rechtshülfe, oder einer einſeitigen, zu ihrem Nachtheile erfolgten legislativen Erklärung der durch die Bundes-Acte ihnen zugeſagten Rechte, der Rekurs an die Bundesverſammlung vorbehalten; und dieſe iſt in einem ſolchen Falle verpflichtet, wenn ſie die Beſchwerde gegründet findet, eine genügende Abhülfe zu bewirken."

„Wenn Vorſchläge zu gemeinnützigen Anordnungen, deren Zweck nur durch die zuſammenwirkende Theilnahme aller Bundesſtaaten vollſtändig erreicht werden kann, von einzelnen Bundesgliedern an die Bundesverſammlung gebracht werden, und dieſe ſich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit ſolcher Vorſchläge im Allgemeinen überzeugt: ſo liegt ihr ob, die Mittel zur Vollführung derſelben in ſorgfältige

Er-

Erwägung zu ziehen, und ihr anhaltendes Beſtreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den ſämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken.“

Dies iſt der Inhalt der Schluß-Acte; und wir haben durch die vollſtändigere Mittheilung derſelben dazu beitragen wollen, daß jeder aufgeklärte Deutſche die Bedingungen kennen lerne, unter welchen er in der gegenwärtigen Zeit lebt und wirkt. Wie es auch um den Werth eines Staatenbundes ſtehen mag: räumt man Einmal die Nothwendigkeit einer ſolchen Verfaſſungsart für Deutſchland ein, ſo muß man zugleich bekennen, daß das, was auf dem Wiener Miniſterial-Congreß für die Begründung derſelben geſchehen iſt, dankbare Anerkennung und unbedingte Achtung verdient. Es dürfte wahrlich nicht ſchwer ſeyn, zu beweiſen, daß Deutſchland, als ausgebildeter Staatenbund, bei weitem mehr den Charakter der Einheit hat, als dieſer ihm eigen ſeyn konnte, zu einer Zeit, wo die unbeſtimmten Anſprüche eines Reichs-Oberhauptes, das den Titel eines Kaiſers führte, mit den nicht minder unbeſtimmten Rechten der einzelnen Landesfürſten in einem nicht zu beendigenden Streite lagen: in einem Streite, der, indem er ſelbſt die Idee einer allgemeinen Regierung aufhob, Deutſchland zum Geſpötte

ſeiner Nachbarn machte und es jeder fremden Einwirkung Preis gab. Dabei aber muß man, der Wahrheit gemäß, bekennen, daß auch die allerſittlichſte Geſetzgebung da ſehr wenig geſichert iſt, wo die Vollziehung nicht auf Verantwortlichkeit ruhet.

Der Graf von Buol-Schauenſtein legte am 8ten Juni dem Bundestage die Schluß-Acte vor; und ſie wurde mit allgemeiner Zuſtimmung angenommen: denn die Miniſter hatten die zu dieſem Endzweck nöthigen Inſtructionen zum Voraus erhalten.

Mit gleich allgemeiner Zuſtimmung nahm der Bundestag einen Entwurf zur Bildung der Austrags-Gerichte, und einen zweiten Entwurf zur Vollziehung der Bundestags-Entſcheidungen an (3. Auguſt); über beide hatte man ſich in den Miniſterial-Beſprechungen zu Wien vereinigt. Durch einen aus derſelben Quelle gefloſſenen Beſchluß forderte er die Regierungen der Uferſtaaten, vorzüglich der am Rhein gelegenen, auf, die obſchwebenden Unterhandlungen ſo bald als möglich zu beendigen, damit die in der Bundes-Acte ſtipulirte Freiheit der Flußſchifffahrt eintreten könne. Doch die Hinderniſſe, welche dieſe Freiheit in dem Finanz-Syſtem des Königreichs der Niederlande fand, waren nicht leicht zu beſeitigen. Die zu Mainz niedergeſetzte Commiſſion hatte zwar längſt einen Entwurf gemacht, nach

welchem die Rheinſchifffahrt bis zum Ausfluß dieſes Stromes in den Ocean, den mindeſten Beläſtigungen unterworfen ſeyn ſollte; allein die Regierung der Niederlande war dem Grundſatze treu geblieben, daß, da die Mündung des Rheins von ihrem Machtgebiete eingeſchloſſen ſei, ſie das Recht habe, beſondere Mauth-Anlagen zu machen. Dieſe Regierung unterwarf ſich den gemeinſchaftlichen Anordnungen alſo nur für die Strecke der Stromſchifffahrt, und behielt ſich ein beſonderes Beſteuerungsrecht für die Erlaubniß vor, daß Deutſche an dem Welthandel Theil nehmen durften: ein unglückliches Verhältniß, worüber der Bundestag nichts vermochte. Indeß war dies nicht der einzige Gegenſtand, welcher unerledigt blieb. Daſſelbe Schickſal traf viele andere Gegenſtände, z. B. die Bildung der Bundesheere, die Anlegung der Bundesfeſtungen, die Anſprüche der mediatiſirten Fürſten, Grafen und Herren, die Forderungen der weſtphäliſchen Domänen-Käufer, die Reklamationen der Juden u. ſ. w. Dazu kamen die Händel, in welche der Großherzog von Oldenburg mit der freien Stadt Bremen über die Weſerſchifffahrt gerieth: Händel, welche dadurch entſtanden, daß der genannte Großherzog ein Schiff vor die Weſer-Mündung legte, dem Vorwande nach zur Sicherheit

gegen die Verbreitung der Peſt, der Abſicht nach zur Vermehrung ſeiner Einkünfte.

Die Rückwirkungen des Abfalles der amerikaniſchen Colonieen von ihren Mutterſtaaten wurden in dieſem Jahre auch für Deutſchland fühlbarer; und je mehr man die wahre Urſache des verminderten Einkommens und des verſtärkten Steuerdrucks verkannte, deſto mehr wurde man geneigt, Rettung in falſchen Maßregeln zu ſuchen. Zu dieſen gehörte die Idee eines deutſchen Abſperrungs-Syſtems, wodurch man dem Abfluß des baaren Geldes nach England und Frankreich zu verhindern hoffte. Angeregt von dem Profeſſor Liſt durch die dem Bundestage im abgewichenen Jahre überreichte Bittſchrift der deutſchen Kaufleute und Fabrikanten, hatte die Idée ſich beſonders der kleineren deutſchen Staaten bemächtigt. Freilich hatten dieſe, wenn ſie auf ſich ſelbſt beſchränkt bleiben ſollten, von der Zukunft alles zu befürchten; allein ein Syſtem, deſſen Nützlichkeit ſelbſt für große Staaten im höchſten Grade zweifelhaft iſt, konnte von ihnen unmöglich angenommen werden, ohne ihre Verlegenheiten zu vermehren. Dies fühlend, waren ſie nicht abgeneigt, durch Verein und Zuſammentritt eine Maſſe zu bilden. Unter den Augen des Miniſterial-Congreſſes zu Wien hatten die Bevollmächtigten Baierns, Wür-

tembergs, Badens, Heſſens, Sachſens, Naſſaus u. ſ. w., ein Uebereinkommen unterzeichnet (29. Mai), nach welchem jede von den eben genannten Regierungen Männer nach Darmſtadt ſenden ſollte, welche ſich über die Aufhebung der gegenſeitigen Mauthen, und über die Gleichförmigkeit der Zollſätze zu berathen hätten. Der Miniſterial-Congreß billigte das Princip einer ſolchen Vergeſellſchaftung, und ohne ihren officiellen Charakter anzuerkennen, empfahl er die Sache dem Bundestage, der ſie in der Sitzung vom 22ſten Juni in Berathung zog. Den 15ten September trat eine Art von Handels-Congreß, beſtehend aus den Bevollmächtigten der genannten Staaten, unter dem Vorſitz eines baieriſchen Miniſters, zu Darmſtadt zuſammen. Die Berathſchlagungen dauerten lange, und das Ergebniß derſelben war: 1) daß es vortheilhaft ſeyn würde, alle Binnenzölle zu unterdrücken und an den Gränzen der Handels-Conföderation ein gleichmäßiges Mauth-Syſtem zu errichten, deſſen Beamte einer Central-Behörde unterworfen würden, welche von allen dem Vertrage beitretenden Staaten zu ernennen wäre; 2) daß eine allgemeine Freiheit des Kornhandels unter den verbündeten Staaten einzuführen ſei, wiewohl mit Vorbehalt der Ein- und Ausgangszölle, welche nach feſten und unveränderlichen Regeln feſtgeſtellt werden ſollten. Als

dies Ergebniß zu dem Bundestage gelangte, begnügte er ſich, die verbündeten Staaten um die Mittheilung ihrer Zoll- und Acciſegeſetze zu erſuchen, und ſo kamen die Bemühungen des Handels-Congreſſes zum — Still-ſtand. In der Natur der Sache lag, daß durch eine Vervielfältigung des Abſperrungs-Syſtemes weder das Einkommen der Staaten, noch der Privat-Reichthum vermehrt wurde. Der ganze Gedanke beruhete auf einer falſchen Anſicht von der Natur des Geldes und der Geſellſchaft; und Erſcheinungen, welche in dem Abfalle der amerikaniſchen Colonieen vom Mutterſtaate gegründet waren, konnten, ihren Wirkungen nach, nicht dadurch aufgehoben werden, daß deutſche Einzelſtaaten nicht abgeneigt waren, der Selbſtheit zu entſagen, wodurch jeder einzelne beſtand.

Der Lärm, den das Daſeyn einer deutſchen Burſchenſchaft und der ſobenannten demagogiſchen Umtrieb-ler veranlaßt hatte, verlor ſich leicht in den noch größeren der Umwälzungen in Portugal, Spanien und Sicilien. Es kam aber noch dazu, daß die Mainzer Commiſſion ohne Beſchäftigung blieb.

Ehe wir die wichtigſten Begebenheiten in Deutſchlands Einzelſtaaten aufzeichnen, ſei es uns erlaubt, eine Bemerkung zu machen, welche vielleicht dazu bei-

trägt, die Erſcheinungen der letzten Jahre aufzuklären.

Zwei Dinge ſollten, nach der Wiener Bundes-Acte, in Deutſchland neben einander beſtehen: Bundesverfaſſung und beſchränkte Monarchie. Wie man ſich im Jahre 1815 das Verhältniß beider gedacht hatte, bleibt dahin geſtellt, wiewohl ſich annehmen läßt, daß auch den Urhebern der Bundes-Acte die Idee einer verfaſſungsmäßigen Monarchie nicht in derjenigenn Klarheit vorgeſchwebt habe, die ihr wohl hinterher zu Theil geworden iſt. Wenn in dem 13. Artikel der Bundes-Acte geſagt wurde: „in allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung Statt finden;“ ſo konnte damit nicht diejenige gemeint ſeyn, welche in früheren Zeiten beſtanden hatte: denn dieſe würde von der Monarchie nichts weiter übrig gelaſſen haben, als den leeren Titel, und eben ſo ſehr die Urſache der Unordnung, als der Schwäche und des Verderbens der Geſellſchaft geworden ſeyn. War aber unter landſtändiſcher Verfaſſung ſo viel gemeint, als verfaſſungsmäßige Monarchie: ſo kam es vor allen Dingen darauf an, das Weſen derſelben zu beſtimmen, und demnächſt auszumitteln, wie gut oder wie ſchlecht ſie ſich mit einer Bundesverfaſſung vertragen würde. Indem dies unterblieben war, konnte

es nicht an Mißgriffen fehlen. Als wohlthätig darf betrachtet werden, daß ſelbſt in denjenigen Staaten, wo dieſer Gegenſtand am freiſinnigſten behandelt wurde, die Theilnahme des Volkes an der Geſetzgebung als die erſte und letzte Bedingung einer guten Verfaſſung erſchien; man richtete ſich hierin nach dem Beiſpiele Frankreichs, wo die Sache mit gleicher Einſeitigkeit aufgefaßt wurde. Da aber die bloße öffentliche Geſetzgebung Wirkungen hervorbrachte, welche ſich mit einer Bundesverfaſſung nicht zu vertragen ſchienen: ſo war man allerdings genöthigt, über das Verhältniß der verfaſſungsmäßigen Monarchie zur Bundesverfaſſung ſchärfer nachzudenken, um beide in das nöthige Gleichgewicht zu ſetzen. So erfolgten die Congreſſe zu Carlsbad und Wien; und wenn auf beiden die Erhaltung des monarchiſchen Princips als die erſte Bedingung für die Fortdauer des deutſchen Staatenbundes erſchien: ſo lag wiederum die Urſache nur darin, daß noch immer nicht ausgemittelt war, wie dies Princip am erfolgreichſten geſichert wird.

Wir gehen nach dieſer Bemerkung zu den Einzelſtaaten Deutſchlands über.

Das Großherzogthum Baden.

Drei Dinge hatten in dieſem Großherzogthum Mißtrauen, Unzufriedenheit und Unruhe bewirkt: die überraſchende Auflöſung der Ständeverſammlung, die ſtrenge Vollziehung der Bundestags-Beſchlüſſe, in Bezug auf die Preßfreiheit und das Univerſitätsweſen, und die ſchonungsloſe Verfolgung Derer, die man in dieſen Zeiten demagogiſche Umtriebler nannte. Indeß blieb man geneigt, die Schuld von dieſem allen nicht ſowohl der Landes-Regierung, als dem Einfluſſe Oeſterreichs und Preußens beizumeſſen; und was noch mehr zur Verſöhnung geneigt machte, war die Erſcheinung eines Geſetzes, welches alle Steuern unterdrückte, die, lehnmäßigen Urſprungs, ſich auf die Perſon von Leibeigenen bezogen. Hierdurch war das Verhältniß des Adels zu dem Volke aufs Weſentlichſte verändert.

Daß die Stände in dieſem Jahre aufs Neue würden zuſammen berufen werden, blieb nicht lange zweifelhaft; die Urſache der Verzögerung lag in den Miniſterial-Conferenzen zu Wien, die, wie wir wiſſen, erſt am 15ten Mai beendigt wurden. Inzwiſchen erfolgte am 20ſten des eben genannten Monats die Hinrichtung Carl Ludwig Sand's, der den Staatsrath von Kotzebue ermordet hatte. Nach einer jahrlangen Unterſuchung wurde ſein Todesurtheil von

dem Stadtgerichte zu Manheim gefällt, vom Oberlandesgerichte beſtätigt, und ihm am 18ten Mai feierlich bekannt gemacht. Er vernahm es mit der Ruhe und Entſagung eines Menſchen, der für eine gute Sache zu ſterben glaubt. Ein Befehl des Großherzogs beſchleunigte zwar die Hinrichtung um fünf Stunden, damit der Auflauf vermindert werden möchte; doch nichts deſto weniger war ſeit 4 Uhr Morgens eine unermeßliche Menge Zuſchauer in Bewegung. Während der Fahrt nach dem Richtplatze erhielt der Verbrecher viele Beweiſe des Mitleids. Nach ſeiner Ankunft auf dem Richtplatze wollte er zum Volke reden; als man ihn aber an ſein Verſprechen, dies nicht zu thun, erinnert hatte, begnügte er ſich damit, laut zu rufen: ich ſterbe für das Vaterland! Gelaſſen ließ er ſich das Haar abſchneiden und die Augen verbinden, und gefühlvoll dankte er ſeinem Gefangenwärter für die ihm bewieſene Sorgfalt, und trug ihm auf, die Seinigen zu grüßen. Man ſah einen Jüngling, den ſelbſt verſetzte Wunden entkräftet und zu einem Schatten gemacht hatten, ſich auf den ſogenannten Armenſünder-Schemel niederlaſſen, den Todesſtreich zu empfangen. Leider wurde der Kopf nicht auf Einen Hieb vom Rumpfe getrennt; der Scharfrichter mußte zwei Mal hauen. Bei dem Vorgange ſelbſt herrſchte unter den

Zuſchauern die größte Ordnung; als aber der Kopf vom Schaffot gebracht wurde, drängten ſich Einige gewaltſam hinzu, um ihre Taſchentücher in das vergoſſene Blut zu tauchen, oder ſich der abgeſchnittenen Haare zu bemächtigen. Bald nach ſeinem Tode wurden die Unterſuchungs-Acten zu Stuttgard gedruckt; ihre öffentliche Erſcheinung aber wurde hintertrieben, wie man geſagt hat, wegen der Antworten, welche Sand ſeinen Richtern gegeben hatte, als ſie die Beweggründe zu ſeiner That zu erforſchen ſuchten. Was auch die Urſache dieſer Unterdrückung ſeyn mochte: Sand war ein Schwärmer, der, vom Sittengeſetz geſchieden, ſeine eigene Bahn beſchreiben wollte. Dieſe führte ihn aufs Schaffot, und nur die Seltenheit eines Verbrechens, wie das ſeinige, in Deutſchland, konnte die Meinung über ihn irre leiten.

Bald nach dieſer Handlung der Gerechtigkeit beſchäftigte der nahe Zuſammentritt der Ständeverſammlung die Gemüther der Badener ganz ausſchließend. Nicht im großherzoglichen Palaſte, wie bisher, ſondern in einer zu dieſem Endzweck gemietheten Privat-Wohnung ſollte dieſer Zuſammentritt erfolgen: ein Ausweg, den die Regierung gewählt hatte, um durch die Enge des Raums die Theilnahme des Volkes an den Verhandlungen mit deſto beſſerem Erfolg beſchränken zu

Man betrachtete dieſe Sitzung als den Sieg der conſtitutionellen Grundſätze, und in dieſer Anſicht war der Friede zwiſchen den Abgeordneten des Volkes und dem Fürſten gemacht.

Das Budget, welches im vorigen Jahre die Haupt-Urſache der plötzlichen Entlaſſung geweſen war, blieb auch in dieſem ein Gegenſtand des Streites, indem die Abgeordneten auf Erſparung drangen, ſowohl in den verſchiedenen Theilen der Verwaltung, als in den Jahrgehalten der Prinzen und Prinzeſſinnen, hauptſächlich aber in dem Militär-Etat. Nach dem Entwurfe der Miniſter waren Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1820 auf 9,469,000 Gulden berechnet; für das Jahr 1821 hingegen die Einnahme auf 9,473,000, die Ausgabe auf 9,472,000 Gulden. Hierbei war die Civil-Liſte des Großherzogs für jedes Jahr auf 1,181,000, der Militär-Etat auf 1,613,000, und die Staatsſchuld auf 14,385,300 Gulden geſetzt; und der Angabe nach enthielt die Tilgungskaſſe hinlängliche Mittel, um in den beiden genannten Jahren die Summe von 1,763,000 Gulden zurückzukaufen. Die mit der Unterſuchung des Budgets beauftragte Commiſſion erſtattete am 28ſten Juli ihren Bericht in einer geheimen Sitzung; und da dieſer darauf hinauslief, daß in jedem der folgenden Jahre eine Erſparung von 250,000 Gulden in den

verſchiedenen Zweigen der Verwaltung gemacht werden ſollte, ohne jedoch den öffentlichen Einrichtungen Abbruch zu thun: ſo erfolgte zwar eine ſehr lebhafte Erörterung, als man ins Einzelne einging; ſobald indeß der gemäßigtere Theil der Verſammlung ſeine Zuſtimmung gegeben hatte, beruhigten ſich auch die Uebrigen. Der Großherzog ſelbſt bewilligte die von der Commiſſion in Vorſchlag gebrachte Erſparung, und jetzt nicht länger zweifelhaft über die Harmonie der Kammer mit ſeinen Miniſtern, begab er ſich in die Bäder von Rippertsau, wo er drei Wochen verweilte, ohne daß ſeine Abweſenheit die Arbeiten der Kammern hemmte. Der Tilgungs-Fonds wurde zu einer Anleihe von fünf Mill. Gulden berechtigt, von welchen eine bis anderthalb Millionen zur Zurückzahlung der Grund-Capitale verwendet werden ſollten. Dieſe Anleihe wurde von dem Bankierhauſe Goll und Sohn zu Frankfurt erfüllt.

Der Erörterung der Stände wurde in dieſem Jahre ein Vorſchlag, die Gemeine-Ordnung betreffend, unterworfen. Nach dem Entwurfe der Miniſter ſollte jede Gemeine das Recht haben, ihre Obrigkeiten zu wählen, ohne daß die Regierung irgend einen Einfluß dabei ausüben könnte; dagegen aber ſollte die Regierung das Recht haben, die Gewählten zu verwerfen und neue Wahlen zu veranlaſſen. Dieſer Entwurf wurde nach

langen und lebhaften Erörterungen angenommen, deren Gegenſtand die Abtheilung der Bürger in drei Claſſen war, nämlich die der Gemeine-Bürger, die der Schutz-Bürger und die der Ehrenbürger. Die Juden fanden unter den Mitgliedern der Deputirten-Kammer eben ſo eifrige als einſichtsvolle Vertheidiger.

Die Freiheit der Preſſe war ein Gegenſtand, womit ſich beſonders die erſte Kammer beſchäftigte. Angeregt von dem Herrn von Rotteck, welcher die Preßfreiheit als ein Bedürfniß der verfaſſungsmäßigen Regierungsweiſe zurückforderte, erhielt dieſer Gegenſtand eine lichtvolle Entwickelung durch Herrn Hebel, erſten proteſtantiſchen Prälaten des Großherzogthums; und dieſer Geiſtliche wurde nicht wenig unterſtützt von dem Herrn von Weſſemberg, Adminiſtrator des Bisthums Conſtanz. Zwei deutſche Gottesgelehrte, durchaus verſchiedener Confeſſionen, erwarben ſich alſo das Verdienſt, die Aufklärung des Jahrhunderts zu vertheidigen, indem ſie die Vortheile geltend machten, welche die Geſellſchaft von dem geſetzlichen Gebrauche der Buchdruckerei zieht. Eine ſo ſeltene Erſcheinung mußte einen tiefen Eindruck machen. Wirklich vereinigte man ſich in beiden Kammern dahin, Se. Königl. Hoheit den Großherzog um Abänderung ſeines Cenſur-Edicts vom 5ten November 1819 zu erſuchen, namentlich

ſich um die Weglaſſung aller der Einſchränkungen, welche ſich nicht wörtlich in den Beſchlüſſen des Bundestages befinden. Eine ſolche Bittſchrift wurde wirklich überreicht; doch entweder aus Furcht, gewiſſen Mächten zu mißfallen, oder aus Beſorgniß, Verlegenheiten anderer Art zu erfahren, verſagte ſich der Großherzog dieſem Wunſche für den Augenblick, und erſt ſpäterhin wurde die Cenſur milder und nachſichtiger. Die Uebereinſtimmung der Stände mit der Regierung dauerte bis zum Schluſſe der Sitzung. Dieſer erfolgte am 5ten December durch eine Rede, welche der Großherzog in der Verſammlung hielt. Sämmtliche Mitglieder derſelben ſpeiſeten hierauf bei dem Großherzog, welcher ſo gnädig war, auf Wiedervereinigung! zu trinken. Viele Erleichterungen und nützliche Einrichtungen, deren Beſchreibung uns hier allzu weit führen würde, waren die Wirkung dieſer Ständeverſammlung.

Das Großherzogthum Heſſen.

Wie die Unruhen in dieſem Großherzogthum ſich endigten, iſt im letzten Bande erzählt worden.

Wenn die Bewohner deſſelben die Erſcheinung einer Verfaſſungs-Urkunde mit der heftigſten Ungeduld

erwarteten und das Ausbleiben derſelben dem Einfluſſe fremder Mächte zuſchrieben: ſo bedachten ſie dabei ſchwerlich, mit welchen Schwierigkeiten das Verfaſſungswerk in kleineren Staaten verbunden iſt. Freilich muß auch der kleinſte ſich ordnen laſſen, weil er das, was er ſeyn will, nur durch Ordnung werden kann; allein, wenn von Verfaſſung im neueren Sinne des Wortes die Rede iſt: ſo entſteht zunächſt die Frage, ob er alle die Elemente enthalte, wodurch ein vollſtändiges, in ſich ſelbſt vollkommen abgewogenes Staatsgebäude möglich wird; denn, was man von dem menſchlichen Verſtande auch fordern möge, ſeine Schöpferkraft wird in jeder Beziehung durch die Beſchaffenheit vorhandener Materialien beſtimmt, und wer darüber hinausgehen will, ſetzt ſich jedes Mal der Gefahr aus, gar nichts zu leiſten.

Die am 18. Febr. 1819 verheißene Urkunde erſchien den 24ſten März 1820. Sie war begleitet von einem großherzoglichen Edict, welches folgendes Geſtändniß enthielt: „Wir fanden, als Wir uns entſchloſſen, durch das Edict vom 18ten Februar 1819 den Beſſeren eine Waffe gegen die Zweifler in die Hände zu geben, es für nöthig, die Ausführung Unſeres Entſchluſſes, durch eine neue ſtändiſche Verfaſſung ein noch feſteres Band zwiſchen Uns und Unſern getreuen Unterthanen zu knüpfen, auf den Mai dieſes Jahres zu verſchieben;

Wir hofften, daß bis dahin nicht nur der angegebene Zweck werde erreicht worden ſeyn, ſondern daß es auch Unſerem geheimen Staats-Miniſterium gelingen werde, bis zu dieſem Zeitpunkte alle die ſchwierigen vorbereitenden Arbeiten zu vollenden, auch in den alten Landen alle diejenigen Verhältniſſe zu ordnen, welche, ungeordnet, ſich einer Repräſentation, wie die Lage ſie fordert, hindernd entgegenſtellen mußten. Trotz den angeſtrengten Bemühungen Unſerer oberſten Staats-Behörde, iſt dieſe Hoffnung jedoch nur zum Theil in Erfüllung gegangen. Die neue und beſſere Ordnung der Verhältniſſe der Standesherren Unſeres Großherzogthums, ohne welche der, dieſen achtbaren Staats-Angehörigen gebührende, Antheil an der Repräſentation nicht beſtimmt, oder auf eine heilbringende Art ausgeübt werden konnte, hat erſt in dieſen neueſten Tagen Unſere Sanction erhalten können, und zu manchen Einrichtungen, von deren Vollendung Wir eine einfachere und beſtimmtere Adminiſtration erwarten, ſind nur erſt die Grundſteine gelegt worden. Wir hegen deshalb zwar die Ueberzeugung, daß der erſte Landtag für Uns und Unſere geliebte Unterthanen befriedigendere Reſultate herbei führen würde, wenn er bis zum folgenden Jahre ausgeſetzt bleiben könnte. Da Wir indeß Unſeren Vorſatz, im Mai dieſes Jahres Unſere

getreue Stände um Uns zu verſammeln Einmal öffentlich ausgeſprochen haben: ſo muß der Rückſicht auf die Erfüllung Unſeres heiligen Regentenworts jede andere weichen. Durch dieſe Rückſicht bewogen, haben Wir Uns entſchloſſen, nunmehr durch dieſe Urkunde für Unſere Lande eine neue landſtändiſche Verfaſſung zu gründen. Indem Wir wünſchen, daß Unſere getreue Unterthanen dieſe Urkunde als ein neues Unterpfand Unſerer alten Liebe mit Dank annehmen mögen, und indem Wir hoffen, daß es der göttlichen Vorſehung gefallen werde, aus dieſem Unſeren Entſchluß eine neue Quelle des Heils und des Segens für Uns, Unſer großherzogliches Haus und Unſer geſammtes Volk hervorgehen zu laſſen, haben Wir verordnet und verordnen hiermit ꝛc.“

Für den Urheber der Verfaſſungs-Urkunde galt der Staatsminiſter von Grollman. Sie wich nicht weſentlich von denjenigen ab, welche in Baiern und Baden zum Vorſchein gekommen waren. Die Ständeverſammlung beſtand aus zwei Kammern, von welchen die erſte aus den Prinzen des großherzoglichen Hauſes, aus den Häuptern der ſtandesherrlichen Familien, aus dem Senior der Familie von Riedeſel, aus dem katholiſchen Landesbiſchof, aus einem proteſtantiſchen Geiſtlichen, aus dem Kanzler der Landes-Univerſität

oder deſſen Stellvertreter, und aus denjenigen ausge-zeichneten Staatsbürgern, welche der Großherzog auf Lebenszeit berufen würde, gebildet werden ſollte; die zweite Kammer ſollte gebildet werden aus ſechs Abge-ordneten des mit Grundeigenthum angeſeſſenen Adels, aus 10 Abgeordneten der Städte Darmſtadt, Mainz, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bin-gen, endlich aus 34 Abgeordneten, welche von den nicht mit einem beſonderen Wahlrecht begabten Städ-ten und den Landgemeinen gewählt worden, nach Vor-ſchriften, welche bekannt gemacht werden ſollten. Un-beſtimmt ausgedrückt war das Recht der Stände, die Steuer auf drei Jahre zu bewilligen; denn es wurde geſagt: „daß, wenn keine Vereinbarung mit den Stän-den über das neue Steuergeſetz zu Stande kommen ſollte, die Regierung berechtigt wäre, das alte Steuer-geſetz fortdauern zu laſſen, die Kammer aufzulöſen und neue Wahlen zu veranlaſſen.“ Noch auffallender war, daß für die Vollziehung der Geſetze nicht die Einwilli-gung beider Kammern erfordert wurde; denn der 20. Art. der Urkunde verordnete: „daß, wenn die Re-gierung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines neuen Geſetzes überzeugt bliebe, ſie ſich vorbehalte, es vollziehen zu laſſen, ſobald nur Eine von den beiden Kammern ſich beifällig erklärt habe.“ Das Recht der

dem Stadtgerichte zu Manheim gefällt, vom Oberlandesgerichte beſtätigt, und ihm am 18ten Mai feierlich bekannt gemacht. Er vernahm es mit der Ruhe und Entſagung eines Menſchen, der für eine gute Sache zu ſterben glaubt. Ein Befehl des Großherzogs beſchleunigte zwar die Hinrichtung um fünf Stunden, damit der Auflauf vermindert werden möchte; doch nichts deſto weniger war ſeit 4 Uhr Morgens eine unermeßliche Menge Zuſchauer in Bewegung. Während der Fahrt nach dem Richtplatze erhielt der Verbrecher viele Beweiſe des Mitleids. Nach ſeiner Ankunft auf dem Richtplatze wollte er zum Volke reden; als man ihn aber an ſein Verſprechen, dies nicht zu thun, erinnert hatte, begnügte er ſich damit, laut zu rufen: ich ſterbe für das Vaterland! Gelaſſen ließ er ſich das Haar abſchneiden und die Augen verbinden, und gefühlvoll dankte er ſeinem Gefangenwärter für die ihm bewieſene Sorgfalt, und trug ihm auf, die Seinigen zu grüßen. Man ſah einen Jüngling, den ſelbſt verſetzte Wunden entkräftet und zu einem Schatten gemacht hatten, ſich auf den ſogenannten Armenſünder-Schemel niederlaſſen, den Todesſtreich zu empfangen. Leider wurde der Kopf nicht auf Einen Hieb vom Rumpfe getrennt; der Scharfrichter mußte zwei Mal hauen. Bei dem Vorgange ſelbſt herrſchte unter den

Zuſchauern die größte Ordnung; als aber der Kopf vom Schaffot gebracht wurde, drängten ſich Einige gewaltſam hinzu, um ihre Taſchentücher in das vergoſſene Blut zu tauchen, oder ſich der abgeſchnittenen Haare zu bemächtigen. Bald nach ſeinem Tode wurden die Unterſuchungs-Acten zu Stuttgard gedruckt; ihre öffentliche Erſcheinung aber wurde hintertrieben, wie man geſagt hat, wegen der Antworten, welche Sand ſeinen Richtern gegeben hatte, als ſie die Beweggründe zu ſeiner That zu erforſchen ſuchten. Was auch die Urſache dieſer Unterdrückung ſeyn mochte: Sand war ein Schwärmer, der, vom Sittengeſetz geſchieden, ſeine eigene Bahn beſchreiben wollte. Dieſe führte ihn aufs Schaffot, und nur die Seltenheit eines Verbrechens, wie das ſeinige, in Deutſchland, konnte die Meinung über ihn irre leiten.

Bald nach dieſer Handlung der Gerechtigkeit beſchäftigte der nahe Zuſammentritt der Ständeverſammlung die Gemüther der Badener ganz ausſchließend. Nicht im großherzoglichen Palaſte, wie bisher, ſondern in einer zu dieſem Endzweck gemietheten Privat-Wohnung ſollte dieſer Zuſammentritt erfolgen: ein Ausweg, den die Regierung gewählt hatte, um durch die Enge des Raums die Theilnahme des Volkes an den Verhandlungen mit deſto beſſerem Erfolg beſchränken zu

können. Da dieſe Verſammlung als eine Fortſetzung der vorjährigen betrachtet wurde, ſo eröffnete nicht der Großherzog ſelbſt die Sitzung; dies Geſchäft wurde dem Staatsrath und Miniſterial-Director Reinhard übertragen. Er kündigte an, es ſei der feſte Entſchluß des Großherzogs, Einnahme und Ausgabe ins Gleichgewicht zu bringen, und die Steuern zu erleichtern; zugleich aber machte er kein Geheimniß daraus, daß der Thätigkeitskreis der Deputirtenkammer beſchränkt werden würde.

Die Abgeordneten vermißten mehrere ihrer Collegen, unter andern die Herren Duttlinger, Fetzer, Förenbach, von Liebenſtein und den Buchhändler Winter von Heidelberg. Letzterer, als Umtriebler vor die Mainzer Commiſſion gefordert, hatte ſeine Losſprechung noch nicht erhalten; die vier übrigen waren von der Regierung nicht einberufen worden, dem Vorwande nach, weil ſie, als Beamte, im Staatsdienſt gebraucht würden, der wahren Urſache nach, weil ſie ſich als Abgeordnete nicht beliebt gemacht hatten. Die Deputirtenkammer, welche in dieſem Verfahren nur eine Kränkung ſah, unterließ nicht, ſich darüber zu beklagen, und die Fehlenden als nothwendige Gehülfen bei der bevorſtehenden Arbeit zurückzufordern. Anſtatt hierauf einzugehen, brachte die Regierung eine Abän-

derung des Wahlgeſetzes in Vorſchlag, nach welcher künftig neben jedem in die Kammer gewählten Staatsdiener zugleich ein Erſatzmann gewählt werden ſollte, der, im Falle eines Dienſthinderniſſes, die Stelle von Jenem vertreten könnte. Der Abgeordnete Fecht erklärte ſich zwar auf der Stelle gegen die Befugniß der Regierung, Mitglieder der Kammer von den Sitzungen zurückzuhalten; da aber der Vorſchlag gleichwohl an eine Commiſſion verwieſen wurde, ſo war vorherzuſehen, daß ſich aus dem, was Einmal für die Herabwürdigung der Verfaſſungs-Urkunde geſchehen war, ein ſehr lebhafter Streit entwickeln würde. Am 6ten Juli ſollte über den in Frage ſtehenden Gegenſtand Bericht erſtattet werden, als, den Meiſten unerwartet, die Regierung Bericht und Erörterung dadurch überflüſſig machte, daß ſie ſich zur Einberufung der fehlenden Abgeordneten bereit erklärte, und ihren Vorſchlag in Hinſicht einer Abänderung des Wahlgeſetzes zurücknahm. Sogar auf den Wiedereintritt des Abgeordneten Winter in die Deputirten-Kammer wurde eine Ausſicht eröffnet.

Dieſe kluge Nachgiebigkeit der Regierung machte einen höchſt erfreulichen Eindruck auf die Kammer, welche ſogleich eine Deputation an den Großherzog anordnete, um ihm ihre Erkenntlichkeit zu beweiſen.

Man betrachtete dieſe Sitzung als den Sieg der conſtitutionellen Grundſätze, und in dieſer Anſicht war der Friede zwiſchen den Abgeordneten des Volkes und dem Fürſten gemacht.

Das Budget, welches im vorigen Jahre die Haupt-Urſache der plötzlichen Entlaſſung geweſen war, blieb auch in dieſem ein Gegenſtand des Streites, indem die Abgeordneten auf Erſparung drangen, ſowohl in den verſchiedenen Theilen der Verwaltung, als in den Jahrgehalten der Prinzen und Prinzeſſinnen, hauptſächlich aber in dem Militär-Etat. Nach dem Entwurfe der Miniſter waren Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1820 auf 9,469,000 Gulden berechnet; für das Jahr 1821 hingegen die Einnahme auf 9,473,000, die Ausgabe auf 9,472,000 Gulden. Hierbei war die Civil-Liſte des Großherzogs für jedes Jahr auf 1,181,000, der Militär-Etat auf 1,613,000, und die Staatsſchuld auf 14,385,300 Gulden geſetzt; und der Angabe nach enthielt die Tilgungskaſſe hinlängliche Mittel, um in den beiden genannten Jahren die Summe von 1,763,000 Gulden zurückzukaufen. Die mit der Unterſuchung des Budgets beauftragte Commiſſion erſtattete am 28ſten Juli ihren Bericht in einer geheimen Sitzung; und da dieſer darauf hinauslief, daß in jedem der folgenden Jahre eine Erſparung von 250,000 Gulden in den

verſchiedenen Zweigen der Verwaltung gemacht werden ſollte, ohne jedoch den öffentlichen Einrichtungen Abbruch zu thun: ſo erfolgte zwar eine ſehr lebhafte Erörterung, als man ins Einzelne einging; ſobald indeß der gemäßigtere Theil der Verſammlung ſeine Zuſtimmung gegeben hatte, beruhigten ſich auch die Uebrigen. Der Großherzog ſelbſt bewilligte die von der Commiſſion in Vorſchlag gebrachte Erſparung, und jetzt nicht länger zweifelhaft über die Harmonie der Kammer mit ſeinen Miniſtern, begab er ſich in die Bäder von Rippertsau, wo er drei Wochen verweilte, ohne daß ſeine Abweſenheit die Arbeiten der Kammern hemmte. Der Tilgungs-Fonds wurde zu einer Anleihe von fünf Mill. Gulden berechtigt, von welchen eine bis anderthalb Millionen zur Zurückzahlung der Grund-Capitale verwendet werden ſollten. Dieſe Anleihe wurde von dem Bankierhauſe Goll und Sohn zu Frankfurt erfüllt.

Der Erörterung der Stände wurde in dieſem Jahre ein Vorſchlag, die Gemeine-Ordnung betreffend, unterworfen. Nach dem Entwurfe der Miniſter ſollte jede Gemeine das Recht haben, ihre Obrigkeiten zu wählen, ohne daß die Regierung irgend einen Einfluß dabei ausüben könnte; dagegen aber ſollte die Regierung das Recht haben, die Gewählten zu verwerfen und neue Wahlen zu veranlaſſen. Dieſer Entwurf wurde nach

langen und lebhaften Erörterungen angenommen, deren Gegenſtand die Abtheilung der Bürger in drei Claſſen war, nämlich die der Gemeine-Bürger, die der Schutz-Bürger und die der Ehrenbürger. Die Juden fanden unter den Mitgliedern der Deputirten-Kammer eben ſo eifrige als einſichtsvolle Vertheidiger.

Die Freiheit der Preſſe war ein Gegenſtand, womit ſich beſonders die erſte Kammer beſchäftigte. Angeregt von dem Herrn von Rotteck, welcher die Preßfreiheit als ein Bedürfniß der verfaſſungsmäßigen Regierungsweiſe zurückforderte, erhielt dieſer Gegenſtand eine lichtvolle Entwickelung durch Herrn Hebel, erſten proteſtantiſchen Prälaten des Großherzogthums; und dieſer Geiſtliche wurde nicht wenig unterſtützt von dem Herrn von Weſſemberg, Adminiſtrator des Bisthums Conſtanz. Zwei deutſche Gottesgelehrte, durchaus verſchiedener Confeſſionen, erwarben ſich alſo das Verdienſt, die Aufklärung des Jahrhunderts zu vertheidigen, indem ſie die Vortheile geltend machten, welche die Geſellſchaft von dem geſetzlichen Gebrauche der Buchdruckerei zieht. Eine ſo ſeltene Erſcheinung mußte einen tiefen Eindruck machen. Wirklich vereinigte man ſich in beiden Kammern dahin, Se. Königl. Hoheit den Großherzog um Abänderung ſeines Cenſur-Edicts vom 5ten November 1819 zu erſuchen, namentlich

ſich um die Weglaſſung aller der Einſchränkungen, welche ſich nicht wörtlich in den Beſchlüſſen des Bundestages befinden. Eine ſolche Bittſchrift wurde wirklich überreicht; doch entweder aus Furcht, gewiſſen Mächten zu mißfallen, oder aus Beſorgniß, Verlegenheiten anderer Art zu erfahren, verſagte ſich der Großherzog dieſem Wunſche für den Augenblick, und erſt ſpäterhin wurde die Cenſur milder und nachſichtiger. Die Uebereinſtimmung der Stände mit der Regierung dauerte bis zum Schluſſe der Sitzung. Dieſer erfolgte am 5ten December durch eine Rede, welche der Großherzog in der Verſammlung hielt. Sämmtliche Mitglieder derſelben ſpeiſeten hierauf bei dem Großherzog, welcher ſo gnädig war, auf Wiedervereinigung! zu trinken. Viele Erleichterungen und nützliche Einrichtungen, deren Beſchreibung uns hier allzu weit führen würde, waren die Wirkung dieſer Ständeverſammlung.

Das Großherzogthum Heſſen.

Wie die Unruhen in dieſem Großherzogthum ſich endigten, iſt im letzten Bande erzählt worden.

Wenn die Bewohner deſſelben die Erſcheinung einer Verfaſſungs-Urkunde mit der heftigſten Ungeduld

erwarteten und das Ausbleiben derſelben dem Einfluſſe fremder Mächte zuſchrieben: ſo bedachten ſie dabei ſchwerlich, mit welchen Schwierigkeiten das Verfaſſungswerk in kleineren Staaten verbunden iſt. Freilich muß auch der kleinſte ſich ordnen laſſen, weil er das, was er ſeyn will, nur durch Ordnung werden kann; allein, wenn von Verfaſſung im neueren Sinne des Wortes die Rede iſt: ſo entſteht zunächſt die Frage, ob er alle die Elemente enthalte, wodurch ein vollſtändiges, in ſich ſelbſt vollkommen abgewogenes Staatsgebäude möglich wird; denn, was man von dem menſchlichen Verſtande auch fordern möge, ſeine Schöpferkraft wird in jeder Beziehung durch die Beſchaffenheit vorhandener Materialien beſtimmt, und wer darüber hinausgehen will, ſetzt ſich jedes Mal der Gefahr aus, gar nichts zu leiſten.

Die am 18. Febr. 1819 verheißene Urkunde erſchien den 24ſten März 1820. Sie war begleitet von einem großherzoglichen Edict, welches folgendes Geſtändniß enthielt: „Wir fanden, als Wir uns entſchloſſen, durch das Edict vom 18ten Februar 1819 den Beſſeren eine Waffe gegen die Zweifler in die Hände zu geben, es für nöthig, die Ausführung Unſeres Entſchluſſes, durch eine neue ſtändiſche Verfaſſung ein noch feſteres Band zwiſchen Uns und Unſern getreuen Unterthanen zu knüpfen, auf den Mai dieſes Jahres zu verſchieben;

Wir hofften, daß bis dahin nicht nur der angegebene Zweck werde erreicht worden ſeyn, ſondern daß es auch Unſerem geheimen Staats-Miniſterium gelingen werde, bis zu dieſem Zeitpunkte alle die ſchwierigen vorbereitenden Arbeiten zu vollenden, auch in den alten Landen alle diejenigen Verhältniſſe zu ordnen, welche, ungeordnet, ſich einer Repräſentation, wie die Lage ſie fordert, hindernd entgegenſtellen mußten. Trotz den angeſtrengten Bemühungen Unſerer oberſten Staats-Behörde, iſt dieſe Hoffnung jedoch nur zum Theil in Erfüllung gegangen. Die neue und beſſere Ordnung der Verhältniſſe der Standesherren Unſeres Großherzogthums, ohne welche der, dieſen achtbaren Staats-Angehörigen gebührende, Antheil an der Repräſentation nicht beſtimmt, oder auf eine heilbringende Art ausgeübt werden konnte, hat erſt in dieſen neueſten Tagen Unſere Sanction erhalten können, und zu manchen Einrichtungen, von deren Vollendung Wir eine einfachere und beſtimmtere Adminiſtration erwarten, ſind nur erſt die Grundſteine gelegt worden. Wir hegen deshalb zwar die Ueberzeugung, daß der erſte Landtag für Uns und Unſere geliebte Unterthanen befriedigendere Reſultate herbei führen würde, wenn er bis zum folgenden Jahre ausgeſetzt bleiben könnte. Da Wir indeß Unſeren Vorſatz, im Mai dieſes Jahres Unſere

getreue Stände um Uns zu verſammeln Einmal öffentlich ausgeſprochen haben: ſo muß der Rückſicht auf die Erfüllung Unſeres heiligen Regentenworts jede andere weichen. Durch dieſe Rückſicht bewogen, haben Wir Uns entſchloſſen, nunmehr durch dieſe Urkunde für Unſere Lande eine neue landſtändiſche Verfaſſung zu gründen. Indem Wir wünſchen, daß Unſere getreue Unterthanen dieſe Urkunde als ein neues Unterpfand Unſerer alten Liebe mit Dank annehmen mögen, und indem Wir hoffen, daß es der göttlichen Vorſehung gefallen werde, aus dieſem Unſeren Entſchluß eine neue Quelle des Heils und des Segens für Uns, Unſer großherzogliches Haus und Unſer geſammtes Volk hervorgehen zu laſſen, haben Wir verordnet und verordnen hiermit ꝛc.“

Für den Urheber der Verfaſſungs-Urkunde galt der Staatsminiſter von Grollman. Sie wich nicht weſentlich von denjenigen ab, welche in Baiern und Baden zum Vorſchein gekommen waren. Die Ständeverſammlung beſtand aus zwei Kammern, von welchen die erſte aus den Prinzen des großherzoglichen Hauſes, aus den Häuptern der ſtandesherrlichen Familien, aus dem Senior der Familie von Riedeſel, aus dem katholiſchen Landesbiſchof, aus einem proteſtantiſchen Geiſtlichen, aus dem Kanzler der Landes-Univerſität

oder deſſen Stellvertreter, und aus denjenigen ausge= zeichneten Staatsbürgern, welche der Großherzog auf Lebenszeit berufen würde, gebildet werden ſollte; die zweite Kammer ſollte gebildet werden aus ſechs Abge= ordneten des mit Grundeigenthum angeſeſſenen Adels, aus 10 Abgeordneten der Städte Darmſtadt, Mainz, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bin= gen, endlich aus 34 Abgeordneten, welche von den nicht mit einem beſonderen Wahlrecht begabten Städ= ten und den Landgemeinen gewählt worden, nach Vor= ſchriften, welche bekannt gemacht werden ſollten. Un= beſtimmt ausgedrückt war das Recht der Stände, die Steuer auf drei Jahre zu bewilligen; denn es wurde geſagt: „daß, wenn keine Vereinbarung mit den Stän= den über das neue Steuergeſetz zu Stande kommen ſollte, die Regierung berechtigt wäre, das alte Steuer= geſetz fortdauern zu laſſen, die Kammer aufzulöſen und neue Wahlen zu veranlaſſen.“ Noch auffallender war, daß für die Vollziehung der Geſetze nicht die Einwilli= gung beider Kammern erfordert wurde; denn der 20. Art. der Urkunde verordnete: „daß, wenn die Re= gierung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines neuen Geſetzes überzeugt bliebe, ſie ſich vorbehalte, es vollziehen zu laſſen, ſobald nur Eine von den beiden Kammern ſich beifällig erklärt habe.“ Das Recht der

Bittſchriften war beſchränkt auf ſolche, die einen Privat-Vortheil zum Gegenſtande hätten; es ſollte alſo nicht ausgedehnt werden auf Gegenſtände des allgemeinen Vortheils. Endlich war in der Urkunde ganz und gar nicht die Rede von der Freiheit des öffentlichen Gottesdienſtes, von der Freiheit der Preſſe, und von den Rechten und Pflichten der Bürger; auch ſollten die Sitzungen der Kammern nicht öffentlich seyn. Ein dreifacher Wahl-Modus entſprach dieſen Anordnungen.

Eine ſolche Verfaſſungs-Urkunde konnte keine Begeiſterung erzeugen. Sobald es nun auf die Ernennung der Abgeordneten ankam, weigerten ſich mehrere Diſtrikte, darauf einzugehen; und andere gaben ihren Abgeordneten den förmlichen Auftrag, den Eid zu verſagen, welcher am Schluſſe der Urkunde gefordert war. So geſchah es, daß an dem Tage, wo die beiden Kammern in der Hauptſtadt zuſammen treten ſollten (17. Juni), von den ehemals Unmittelbaren, nur der Graf von Iſemburg-Rudlingen erſchienen war. Nicht genug, daß der Graf von Erbach-Schönberg zurückblieb, erklärte er auch der Regierung: er halte das Conſtitutions-Edict für nachtheilig nicht allein ſeinen, ſondern auch (und dies ganz vorzüglich) den Rechten des Volkes, und er werde nicht eher erſcheinen, als

bis ihm eine beſſere Conſtitutions-Urkunde vorgelegt werde. Andere Standesherren gingen in der Oppoſition noch weiter; am heftigſten aber war der Widerſtand unter den Mitgliedern der Deputirten-Kammer.

Kaum hatten ſich die vier und vierzig Mitglieder der Deputirten-Kammer in Darmſtadt verſammelt, als ſie ſich dahin einigten, daß die Verfaſſungs-Urkunde in ihrer gegenwärtigen Geſtalt nicht beſchworen werden dürfe. Die Gemäßigtſten unter ihnen drangen darauf, daß der Großherzog bewogen werden müſſe, den Abgeordneten die Verſicherung zu geben: die Conſtitutions-Urkunde ſei ſehr vieler Abänderungen fähig. Andere weigerten ſich durchaus, als Abgeordnete zu ſchwören, ehe und bevor die von ihnen für nothwendig erachteten Abänderungen getroffen wären. Noch Andere wollten nur einen bedingten Eid leiſten. Endlich vereinigten ſich ein und dreißig von dieſen Abgeordneten zu einer Eingabe an das großherzogliche Miniſterium, worin ſie erklärten, daß ſie feſt entſchloſſen wären, ſich nicht eher als Volksvertreter zu betrachten und als ſolche Sitz und Stimme zu haben, als bis die Verfaſſungs-Urkunde die unumgänglich nöthigen Abänderungen erhalten haben würde. Dieſe Eingabe, mit ihren Unterſchriften, wurde dem Großherzog am 17ten Juni überreicht. Zwei Tage darauf erhielten die Un-

terzeichneten auf Cabinetsbefehl eine Antwort, worin ihr Verfahren als ungeſetzlich und verfaſſungswidrig dargeſtellt wurde, mit der Erklårung, daß die Regierung die Unterzeichneten erſt dann fůr Mitglieder der Ståndeverſammlung halten werde, wenn ſie den verfaſſungsmåßigen Eid geſchworen håtten, daß ſie der Conſtitutions-Urkunde treu anhangen wollten. Bei dem Allen fůgte das Miniſterium hinzu, daß, nach geleiſtetem Eide, die Abånderungen, deren die Verfaſſungs-Urkunde fåhig ſeyn wůrde, der Erôrterung beider Kammern unterworfen werden ſollten.

Auf dieſen Beſcheid nahmen vier Abgeordnete ihre Unterzeichnung zurůck. Die ſieben und zwanzig ůbrigen beharreten auf ihrer Weigerung, und erklårten dem Miniſterium in einer zweiten Eingabe, daß ſie ſich durch die Umſtånde genôthigt ſåhen, ihre Vollmachten in die Hånde ihrer Mandatarien zurůckzugeben. Mehrere von ihnen trafen auch ſogleich Anſtalt zur Růckreiſe, und zwei, welche in der Hauptſtadt ſelbſt anſåſſig waren, leiſteten fôrmlich Verzicht auf ihre Eigenſchaft als Abgeordnete; ihre Namen waren Hôpfner und Zôpperitz. Dieſe erhielten zwei Tage darauf von ihren Mitbůrgern eine Zuſchrift, worin ihnen gedankt wurde fůr ihr redliches Betragen in dieſer Sache.

Durch dies alles war die Regierung in eine nicht

geringe Verlegenheit verſetzt. Das Miniſterium unterhandelte indeß mit den in der Hauptſtadt zurückgebliebenen Abgeordneten, und bewog ſie endlich zu einer gemäßigteren Eingabe, wogegen es verſprach, daß die gewünſchten Abänderungen der Conſtitutions-Urkunde der erſte Gegenſtand seyn ſollten, womit die Kammern ſich zu beſchäftigen hätten. Als man nun endlich Vertrauen zu einander gefaßt hatte, erfolgte am 27. Juni die Eröffnung der Sitzungen, und in der Rede, welche der Großherzog ſelbſt zu dieſem Endzweck hielt, blieb nicht unerwähnt, „daß er alle die Abänderungen der Conſtitutions-Urkunde anerkennen werde, welche die gemeinſchaftliche Ueberzeugung für erſprießlich halten würde.“ Auf dieſes Wort erfolgte die Eidesleiſtung.

Da in der erſten Verſammlung höchſtens zwei Drittel von den geſetzmäßigen Abgeordneten gegenwärtig waren, ſo trug die Regierung gleich in den erſten Tagen darauf an, daß zur Ergänzung der zweiten Kammer neue Wahlen geſchehen möchten; und dieſer Antrag wurde angenommen. Obgleich nun in dem Geſetze feſtgeſtellt war, daß Die, welche auf ihre Weigerung beſtanden hatten, nicht eher wieder gewählt werden ſollten, als bis die Verfaſſungs-Urkunde werde vollendet ſeyn: ſo beharreten doch die Darmſtädter bei ihrer Einmal getroffenen Wahl, und die Starkenbur-

ger, Gießener, Buzbacher und Friedberger folgten dem Beiſpiele der Hauptſtadt; alle entſchuldigten den Ungehorſam damit, daß die Gewiſſenhaftigkeit ihrer Abgeordneten keinen Beſtimmungsgrund für ſie abgeben könne, ſie nicht zum zweiten Male zu wählen.

Die Rede, worin der Miniſter von Grollman den Zuſtand des Großherzogthums ſchilderte, war ganz darauf berechnet, alle bisherigen Mißdeutungen für immer zu beſeitigen. In dem Verfaſſungsgeſetz erfolgten nach und nach die weſentlichſten Abänderungen. Die Regierung geſtattete eine Verantwortlichkeit der Miniſter und eine Oeffentlichkeit der Sitzungen beider Kammern; noch wichtiger aber war ein am 5. Auguſt in die Deputirten-Kammer gebrachter Vorſchlag, nach welchem alle conſtitutionelle Geſetze und Rechtsbeſtimmungen nie anders, als mit Einwilligung beider Kammern, und mit Zuſtimmung von zwei Dritteln der auf dem Landtag gegenwärtigen Mitglieder einer jeden Kammer, einer Abänderung unterworfen ſeyn ſollten. Unter conſtitutionellen Geſetzen und Rechtsbeſtimmungen ſollten nicht nur diejenigen verſtanden ſeyn, wodurch die Rechte des Throns und die politiſchen Rechte der Staatsbürger und der einzelnen Claſſen derſelben feſtgeſetzt werden, ſondern auch alle diejenigen, welche als Grundlage des inneren Rechtszuſtandes zu betrach-

ten ſind: z. B. daß vor dem Geſetz Alle gleich ſeien; daß die Verſchiedenheit der chriſtlichen Confeſſionen keine Verſchiedenheit der politiſchen und bürgerlichen Rechte zur Folge habe; daß die Freiheit der Perſonen und des Eigenthums keiner Beſchränkung unterworfen ſei, als welche Recht und Geſetz beſtimmen; daß das Eigenthum für öffentliche Zwecke nur gegen Entſchädigung in Anſpruch genommen werden könne; daß Alle, für welche keine verfaſſungsmäßige Ausnahme beſteht, an der Kriegsdienſtpflicht und an den Staatslaſten gleichen Antheil zu nehmen haben; daß keiner ſeinem ordentlichen Richter, außer in geſetzlich vorhergeſehenen Fällen, entzogen werden ſolle; daß das Materielle der Juſtiz-Ertheilung in den einzelnen Sachen von allem Einfluſſe der Regierung unabhängig ſei. Zuletzt wurde auch noch bewilligt, daß bei jedem neuen Geſetze ausdrücklich feſtgeſtellt werden ſollte, wann und wiefern es als Grundgeſetz zu betrachten ſei. Man ſieht hieraus, wie ſehr ſich nach und nach die Anſichten und Geſinnungen der Regierung verändert hatten; und wenn die Schluß-Acte des Wiener Miniſterial-Congreſſes dabei nicht immer berückſichtigt wurde, ſo lag die Entſchuldigung darin, daß jede Regierung zuletzt einer ihr eigenthümlichen Nothwendigkeit folgt, die

das Ergebniß aller der Verhältniſſe iſt, von denen ſie zunächſt berührt wird.

Noch immer blieb Ein Stein des Anſtoßes zurück: der Zweifel, ob die freie Bewilligung der Steuer werde geſtattet werden. Das Miniſterium, oft angezapft über dieſen wichtigen Punkt, erklärte ſich jedes Mal auf eine unbeſtimmte und ſchwankende Weiſe. Zur Entſcheidung konnte die Sache nicht eher kommen, als bis das dreijährige Budget eingebracht war; und dies geſchah gegen Ende des Septembers.

In demſelben waren

die Einnahmen auf 5,996,510 Gulden,
— Ausgaben — 5,995,735 —
— Staatsſchuld — 13,000,000 —

angegeben. Sobald nun der erſte Antrag gemacht war, kündigten die Oppoſitionsglieder die Abſicht an, eine ſtrenge Rechnungsvorlage, vor allem aber eine amtliche Erklärung zu fordern, daß die Kammer der Abgeordneten das ausſchließende Recht habe, die Steuern zu bewilligen. Im Großherzogthum Heſſen, wie allenthalben, waren die Oppoſitionsglieder Abgeordnete der Städte, und als ſolche nur geneigt, das Recht gegen die Macht zu wenden. Ein lebhafter Streit war im Gange, als der von Billigkeitsgefühl geleitete Verſtand eines Landedelmannes die Verlegenheit der Miniſter

durch die Bemerkung abkürzte: „es komme nicht darauf an, die Regierung durch eine ſtrenge Unterſuchung über die bisherige Verwendung der öffentlichen Gelder zu ängſtigen, wohl aber darauf, die Gewißheit zu erhalten, daß in Zukunft keine Steuer ohne die Einwilligung der Stände erhoben werde." Ein ſo verſtändiges Wort konnte nicht verfehlen, einen ſtarken Eindruck zu machen. Die Mehrzahl der Abgeordneten pflichtete dem Landedelmann bei; und nachdem der Streit ſeine Endſchaft erreicht hatte, hob der Großherzog ſelbſt alle, den 16. Artikel des Conſtitutions-Edicts betreffenden, Zweifel durch die am 14ten October erfolgende Erklärung, „daß die Stände ein unbedingtes Recht hätten, die Steuern zu bewilligen, und daß er, voll Vertrauen zu den redlichen Geſinnungen der Abgeordneten, das Wohl und die Erhaltung des Staates vollſtändig in die Hände der Stände gebe. Der geheime Rath Hoffmann, welcher den Abgeordneten dieſe Erklärung überbrachte, fügte noch hinzu: „der Großherzog wolle, daß der geſammte heſſiſche Staat nicht länger einer umfaſſenden Conſtitution, angemeſſen dem Geiſte der Zeit, der vorgeſchrittenen Bildung im Volke, und den nothwendigen Erforderniſſen einer rechten Einigung von Volk und Regierung entbehre. Die Stände würden daher aufgefordert, nach beſtem Ermeſſen eine Verfaſ-

ſung zuſammen zu tragen, und deren Entwurf, ſo bald als möglich, zur Genehmigung der Staatsregierung vorzulegen, damit unverweilt im heſſiſchen Staate ein Zuſtand herbeigeführt werde, in welchem das Volk im Beſitze verfaſſungsmäßiger Bürgſchaft, glücklich lebe, der Regent aber, in dem freudigen Bewußtſeyn, die Herzen ſeiner Bürger dauernder gewonnen zu haben, nicht mehr herrſche, ſondern regiere. Das landſtändiſche Edict ſolle nur bis zum Abſchluß der eigentlichen Verfaſſnngs-Urkunde von Wirkung ſeyn."

Die Wendung, welche die Dinge im Großherzogthum genommen hatten, konnte wohl nicht anders, als beunruhigend für Manche ſeyn. Es wurden Hinderniſſe in den Weg gelegt, welche auf der einen Seite Cabinetsberathungen, auf der andern mehrere Beſprechungen der Miniſter mit der Ständeverſammlung, hauptſächlich aber mit der Commiſſion, der die Abfaſſung der Conſtitutions-Urkunde übertragen war, zur Folge hatten. Die Standhaftigkeit des Großherzogs half alle Schwierigkeiten überwinden; und es zeigte ſich auch bei dieſer Gelegenheit, daß man auf mehr als Einem Wege zum Ziele gelangen kann. Die Mitglieder der Commiſſion waren nicht ſo unverſtändig, die allgemeinen Bedingungen der geſellſchaftlichen Ordnung zu verkennen.

Es blieben, außer den Vorrechten des Großherzogs und dem bisherigen Verwaltungs-Syſtem, die beiden Kammern, und in den übrigen Artikeln der neuen Urkunde war die freie Bewilligung der Steuern, die Gleichheit vor dem Rechte, die Freiheit der Gottesverehrung, der Preſſe, der Perſonen und des Eigenthums feſtgeſtellt. In der Sitzung vom 21ſten December den Ständen mitgetheilt und von dieſen genehmigt, erhielt die neue Verfaſſungs-Urkunde auch die Sanction des Großherzogs. Ihre Bekanntmachung war für alle Bewohner des Großherzogthums ein Freudenfeſt, und in dieſem Jubel ging leicht alles auf, was bisher geängſtigt hatte. Noch mehr: das großherzogliche Miniſterium bewirkte von jetzt an ohne große Mühe die Annahme ſeiner Vorſchläge, und freudig ſtellten die Stände die Civil-Liſte auf 800,000 Gulden.

Das Herzogthum Naſſau.

Anders war im Großherzogthum Naſſau die Stimmung der Regierung und der Regierten. Den ſicherſten Aufſchluß darüber gab die Rede, wodurch der herzogliche Miniſter, Freiherr von Trümbach, die diesjährige Verſammlung der Stände zu Wisbaden eröffnete.

Der auf den Präſidenten Ibell gemachte Mordverſuch wurde auf die Rechnung der demagogiſchen Umtriebe gebracht, und Herr von Trümbach kündigte vorläufig an, daß die über dieſen Gegenſtand geſammelten Actenſtücke, nebſt allem, was in gleicher Abſicht in anderen deutſchen Staaten geſchehen und eingeleitet worden, zu ſeiner Zeit öffentlich vorgelegt werden ſollten. „Es liegen, ſagte er, gerichtliche Beweiſe darüber vor, daß die Ermordung des Präſidenten während der, in einer öffentlichen Sitzung der Landes-Deputirten Statt gefundenen Erörterungen, von dem dabei gegenwärtigen Mörder beſchloſſen worden. Die That folgte auf den Entſchluß, und nur einem Wunder gleicht die Rettung des erwählten Opfers! Wie wäre es möglich, daß nach ſolchen Vorgängen Se. herzogliche Durchlaucht auch nur dem entfernteſten Zweifel Raum geben könnten, daß Sie, m. H., die mit Ehre betretene Bahn jemals verlaſſen werden? Die Plane unglücklicher Schwärmer, die auch Sie auf Abwege zu leiten bemüht waren, ſind vereitelt; ſie liegen aufgedeckt vor uns, und manche ihrer Urheber hat bereits der Arm der Gerechtigkeit ergriffen, oder ſie irren auf fremdem Boden flüchtig umher. Es muß Ihnen daher jetzt noch leichter werden, Ihre ſtändiſche Thätigkeit zum Beſten des Landes ungehindert fortzuſetzen.

ſetzen. In dieſem Beruf und zur Erreichung dieſes Zweckes dürfen Sie auf die kräftigſte Unterſtützung Sr. herzoglichen Durchlaucht, aller Staatsbehörden und Ihrer Mitbürger rechnen; während, jede Abweichung von dieſer Bahn zu verhindern, Se. herzogliche Durchlaucht als eine Ihrer erſten Regentenpflichten betrachten würden. Nur diejenigen Rechte ſind ſie auszuüben berufen, welche durch die Verfaſſungs-Urkunde und durch die auf dieſe gebauten Verwaltungs-Geſetze der neugeſchaffenen landſtändiſchen Körperſchaft gegeben wurden; und Se. Durchlaucht belebt das vollkommenſte Vertrauen, daß nur dieſer Zweck ſie leiten könne. Nichts darf in Ihnen die Ueberzeugung ſchwächen, daß jedes Verlangen, jedes Unternehmen, die Rechte der ſtändiſchen Körperſchaft zu erweitern, es erſcheine in welcher Geſtalt es wolle, beſonders unter den gegenwärtigen Zeitverhältniſſen, nachdem die ſtändiſche Körperſchaft kaum durch den Willen des Regenten dieſes Landes ins Leben getreten iſt, nur den gerechteſten Tadel des Regenten, ſo wie Aller, die es treu mit dem Lande meinen, erregen und ſich keiner Begünſtigung zu erfreuen haben würde. Nie werden alſo Inſinuationen Uebelgeſinnter bei Ihnen Gehör finden, wenn man es noch wagen ſollte, durch Veran-

laſſung einer Ueberſchreitung ſtändiſcher Befugniſſe dieſe Verſammlung auf Abwege zu leiten, u. ſ. w."

Nichts war friedſeliger, als dieſe Sitzung. Kaum eingebracht, wurde das Budget bewilligt. Die ganze Sitzung dauerte vom 21. März bis zum 21. April.

Das Königreich Würtemberg.

Theils um den Befürchtungen über die Fortdauer des Verfaſſungs-Vertrags ein Ende zu machen, Theils um anderer Zwecke willen, wurde im Königreiche Würtemberg die Ständeverſammlung ſchon den 15ten Januar eröffnet, d. h. zu einer Zeit, wo die Wiener Miniſterial-Conferenzen noch weit vom Abſchluſſe entfernt waren. Der König ſelbſt eröffnete die Sitzungen durch eine Rede, welche geeignet war, neues Vertrauen einzuflößen. „Ich komme Ihnen — ſo redete er die Ständeverſammlung an — mit dem Gefühle des Vertrauens entgegen, welches Mich mit Meinen Würtembergern vereinigt. Mit innigem Wohlgefallen habe Ich, nach dem Abſchluß des Verfaſſungs-Vertrages, aus allen Theilen des Landes vernommen, daß jenes Gefühl durch die Geſinnungen der treuen Anhänglichkeit und Liebe erwiedert wird. Dieſer Geiſt der Einigkeit und des Vertrauens bürgt für den glücklichen

Erfolg Ihrer Berathungen. Mit ruhiger Unbefangenheit, mit Beachtung aller gegebenen Verhältniſſe werden Sie die Gegenſtände derſelben prüfen, und Ich werde Ihren, zum Wohl des Vaterlandes führenden Bitten und Wünſchen immer geneigtes Gehör ſchenken, und bei Meinen Entſchließungen nur das Glück Meines Volkes vor Augen haben. Meine Miniſter ſind beauftragt, Ihnen verſchiedene Geſetzesentwürfe mitzutheilen und Sie bei einigen anderen wichtigen Landes-Angelegenheiten, namentlich bei Feſtſetzung der Schulden-Abtheilung in den neu erworbenen Ländern, zu berathender Mitwirkung aufzufordern. Nach einer langen Reihe von Kriegsjahren, nach einem beiſpielloſen Mangel, und jetzt bei einem Ueberfluß, der für die Grundbeſitzer drückend wird, erfordern die öffentlichen Laſten noch immer bedeutende Opfer. Sparſamkeit in allen Zweigen der Verwaltung wird immer ein Haupt-Grundſatz Meiner Regierung ſeyn; denn Ich halte es für Regentenpflicht, mit eigenem Beiſpiele voranzugehen. Aber weiſe Sparſamkeit kann nicht mit Einem Male bedeutend einwirken: ſie muß beſtehende Verpflichtungen ehren; ſie darf für das öffentliche Wohl nicht nachtheiliger werden, als die Laſt iſt, die gehoben werden ſoll. Die befriedigende Auflöſung dieſer wichtigen Aufgabe wird mehr das Werk der Folgezeit, als das der

Gegenwart ſeyn. Der Kriegsminiſter wird Meine Anträge, wegen Ergänzung des Heeres, an Sie bringen; ſie ſind gegründet auf die Forderungen der Würde und der Selbſtſtändigkeit des Staats; ſie ſind insbeſondere gegründet auf die Verpflichtungen, die Mir, als deutſchem Bundesfürſten, obliegen. Eine gleichförmige und darum gerechte Vertheilung der öffentlichen Abgaben iſt in Würtemberg ein dringendes und tiefgefühltes Bedürfniß, zugleich aber auch eine der ſchwierigſten Aufgaben. Ich vertraue Ihrer Einſicht und Ihrem patriotiſchen Eifer, daß Sie dieſer wichtigen Angelegenheit Ihre beſondere Aufmerkſamkeit widmen werden. Als nächſten Gegenſtand Ihrer Thätigkeit ſehe Ich die Abfaſſung Ihrer eigenen Geſchäftsordnung an. Mögen Ihre Arbeiten von dem Geiſte der Liebe und des Vertrauens geleitet werden! Dann werden Sie das ſchöne Beiſpiel einer Verſammlung geben, die ſich der Regierung nicht entgegen ſtellt, als ob verſchiedene Intereſſen zu bekämpfen wären, ſondern, nach dem frommen Sinne der alten Zeit, mit ihrem Landesfürſten zuſammentritt, traulich zu berathen, was die Umſtände und des Volkes Wohl erfordern. Dann auch handeln Sie Ihrem heiligen Berufe treu, und in dem Sinne des Eides, den Sie jetzt in Meine Hände gelegt haben. Dann endlich werde Ich Meinen höchſten Wunſch er-

reicht ſehen: Ich werde eines glücklichen Volkes beglückter Vater ſeyn."

Auf dieſe Rede antworteten beide Kammern durch Adreſſen, welche dieſelbe Geſinnung athmeten. Zum Präſidenten der zweiten Kammer wählte der König, unter den ihm vorgeſchlagenen Candidaten, den Conſulenten Weishaar, der ſchon bei früheren Landtagen bewieſen hatte, daß er die zu dieſer Würde erforderlichen Eigenſchaften im vorzüglichſten Maße beſitze. Der Finanzminiſter brachte ſehr früh (20. Jan.) das Budget ein. In demſelben war

die Ausgabe auf . . . . 10,542,520 Gulden,
— Einnahme — . . . . 10,028,453 —

geſchätzt, und daraus folgte denn ein Deficit von 514,067 Gulden, welches zu decken die Stände aufgefordert wurden. Nach dem Verfaſſungsvertrage mußte das Budget auf drei Jahre bewilligt werden, und ein zweiter Artikel verordnete, daß der Bewilligung einer neuen Steuer eine genaue Darlegung der Nothwendigkeit derſelben, und zugleich der Verwendung früherer Einnahmen vorangehen ſollte. Nicht eingerichtet auf Rechnungs-Ablage, verlangte indeß die Regierung, daß man ihr die noch übrigen zwei Drittel der gewöhnlichen Jahresſteuer bewilligen möchte. Dies war der erſte Stein des Anſtoßes.

Die Stände hatten die Wahl, entweder die Verfaſſung zu verletzen, oder, wenn ſie dieſe beachten wollten, die Finanzſtelle in Verlegenheiten zu bringen, welche die wichtigſten Folgen haben konnten. Um durch beide Klippen unbeſchädigt durchzukommen, ſchien das beſte Auskunftsmittel, nach der Analogie des §. 114. der Verfaſſung, die beſtehenden Steuern noch vier Monate fortlaufen zu laſſen, indem auf dieſe Weiſe das Anſinnen des Finanzminiſters wenigſtens für das erſte Drittel erfüllt wurde. Dies war die Meinung des Herrn Cotta von Cottendorf, der als ritterſchaftlicher Abgeordneter zu der Commiſſion gehörte, welche dieſen Gegenſtand zu bearbeiten hatte. Doch Herr von Cottendorf fand Widerſpruch, und dieſer artete in Feindlichkeit aus, als der ritterſchaftliche Abgeordnete den Muth hatte, ſeine Meinung durch den Volksfreund (ein in Stuttgart erſcheinendes Tagblatt) bekannt zu machen. Beſänftigend ſchlug das Miniſterium ſich ins Mittel, und als der Friede unter den Mitgliedern der Kammer wieder hergeſtellt war, ging der erwähnte Vorſchlag mit einer Mehrheit von 19 Stimmen durch. Hierdurch war indeß nicht Alles geleiſtet. Denn als der Vorſchlag in die erſte Kammer gebracht wurde, ſtieß er, gegen alle Erwartung, auf noch heftigeren Widerſtand, aus Gründen, welche mit

keiner Art von Vorliebe für die Verfaſſung in Verbindung ſtanden. Dieſe Kammer erklärte zuletzt, daß ſie ſich der bisherigen Steuer-Erhebung — bis zur Beendigung der Unterſuchung über die Beiträge — nicht widerſetze. Dieſe Art und Weiſe, den Vorſchlag weder zu billigen, noch zu verwerfen, konnte nicht den Beifall der zweiten Kammer gewinnen. Sie ſendete alſo an die erſte eine Botſchaft, wodurch dieſe aufgefordert wurde, ſich darüber zu erklären: ob ſie den Beſchluß der zweiten Kammer unbedingt zu genehmigen oder zu verwerfen gedenke. Zugleich bat die zweite Kammer, Falls die Erklärung verneinend ausfallen ſollte, um Anführung der Stimmen, welche ſich für oder wider den Vorſchlag erklärt hätten, damit, dem 181. Art. der Verfaſſungs-Urkunde gemäß, der Beſchluß nach der Stimmen-Mehrheit beider Kammern gefaßt werden könne. Die erſte Kammer erwiederte hierauf: ſie halte das Verfahren der zweiten für verfaſſungswidrig, und nur der Wunſch, den ungeſtörten Gang der Verwaltung zu ſichern, habe ſie zu ihrer früheren Erklärung beſtimmt. Der Präſident der zweiten Kammer bemerkte hierauf: „da jetzt die Kammer der Standesherren den Antrag auf die Steuerbewilligung verworfen, übrigens aber ihre Stimmenzahl angegeben hätte, ſo müßten beide Stimmen zuſammen gezählt

werden, was 53 und 9=64 gegen 20 und 17=37, mithin eine Majorität für den Antrag gebe." Die Annahme wurde dem Könige angezeigt, welcher der Verſammlung das Zeugniß gab, daß ſie den wahren Sinn und Geiſt des §. 110. der Verfaſſungs-Urkunde nicht verfehlt habe: ein Artikel, wonach in dem vorliegenden beſonderen Falle eine Nachweiſung über die Verwendung bewilligter Steuern an ſich unmöglich geweſen.

Andere Gegenſtände kamen zur Sprache, ſobald dieſer beſeitigt war. Dahin gehörte die Ausſchließung der Frauen von den Sitzungen, die Umbildung mehrerer Theile des Budgets, vorzüglich aber desjenigen, der das Kriegsweſen betraf. Als die Aushebung von 3,300 Mann Ergänzungs-Truppen gefordert wurde, waren mehrere Glieder der zweiten Kammer der Meinung, daß den Verpflichtungen Würtembergs gegen den deutſchen Staatenbund durch eine jährliche Aushebung von 2300 Mann genügt werde; doch, nach lebhaftem Streite über dieſen Gegenſtand, wurden zuletzt noch hundert Mann mehr bewilligt, als die Regierung gefordert hatte. Nur gegen die Fortdauer der Gendarmerie erklärte ſich die Verſammlung ohne alle Schonung, in der feſten Ueberzeugung, daß es unmöglich ſei, dieſe Einrichtung ſo zu wenden, daß ſie wahrhaft nützlich werde. Der Miniſter des Innern gab ihre

Fehlerhaftigkeit zu, meinte aber, daß dieſer durch Verſtärkung ihrer Beſoldung abgeholfen werden könnte. Entgegengeſetzter Meinung waren die Abgeordneten, und es wurde zuletzt mit 82 Stimmen gegen 2 beſchloſſen, daß man die Regierung dringend um die Aufhebung der Gendarmerie erſuchen wolle. In Hinſicht der Beſoldungen der Beamten wurden Naturalien in Vorſchlag gebracht: ſo groß waren bereits die Schwierigkeiten, welche die Geldwirthſchaft fand.

Noch war von der Bewilligung der dreijährigen Steuer nicht die Rede geweſen, als bereits fünf Monate verfloſſen waren. Der König, welcher ſich am 15ten April mit der Prinzeſſin Pauline von Würtemberg, Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg, wieder vermählt hatte, wünſchte indeß eine Reiſe nach Italien zu machen, um das Seebad von Genua zu gebrauchen, und von da in die piſaniſchen Bäder zu gehen.

Dieſer Plan machte eine Prorogation der Ständeverſammlung nöthig. Sie erfolgte den 20ſten Juni für die erſte Kammer durch den Grafen von Winzingrode, für die zweite durch den Freiherrn von Maucler, und letzterer ſagte am Schluſſe ſeiner Rede: „Der König dankt Ihnen in Seinem und des Vaterlandes Namen für das Benehmen, welches Sie bei Er-

füllung Ihres Berufs beobachtet, und wodurch Sie Seinem Vertrauen vollkommen entſprochen haben; Sie haben den Geiſt der conſtitutionellen Monarchie und das dieſer Staatsform weſentliche erhaltende Princip nicht verkannt, und eben ſo wenig dabei überſehen, daß dieſer Grundſatz angemeſſene Verbeſſerungen in der Staatsverwaltung durchaus nicht ausſchließt." In Wahrheit, wenn der Hauptzweck dieſer Verſammlung kein anderer geweſen war, als der Welt zu zeigen, daß Freiſinnigkeit ſich mit Ordnung verträgt: ſo war derſelbe erreicht.

Den 17ten Aug. kam der König von ſeiner Reiſe nach Italien zurück. Während ſeiner Abweſenheit waren die Unterhandlungen mit den ehemals Reichsunmittelbaren fortgeſetzt worden, ohne zu einem Ergebniß zu führen, das dem 14. Art. der Bundes-Acte entſprochen hätte. Das größte Hinderniß lag in der Kleinheit des Königreichs Würtemberg; denn dieſe brachte es mit ſich, daß den Vorrechten kein ſolcher Spielraum bewilligt werden konnte, als die ehemals Reichsunmittelbaren zu fordern ſich berechtigt glaubten. Die Vorſchläge des Königs fanden alſo keinen Eingang; und auf einer Verſammlung, welche die Zurückgeſetzten am 16ten Nov. zu Ulm hielten, wurde eine neue Reihe von Bedingungen aufgeſtellt, unter welchen ſie ſich

die Mittelbarkeit (Mediatiſation) gefallen laſſen wollten. Ueberbringer derſelben war der Graf von Valbott-Baſſenheim, nur daß er nichts ausrichtete, weil die würtembergiſche Regierung nicht mit ſich ſelbſt in Widerſpruch treten konnte. Die ehemals Reichsunmittelbaren ſprachen alſo von Neuem die Dazwiſchenkunft des Bundestages an, der, ſeinerſeits, nicht bewirken konnte, daß die Reclamanten zur Verfaſſung des Königreichs Würtemberg, oder dieſe zu ihnen gepaßt hätte. So ſtanden die Sachen, als die Vertagung der Ständeverſammlung zu Ende ging. Die Wiedereröffnung derſelben geſchah den 1ſten December, und gleichzeitig bot ſich eine Frage dar, welche für die Wirkſamkeit des neuen Syſtems von nicht geringer Erheblichkeit war.

Die Mitglieder der erſten Kammer waren nämlich nicht in hinreichender Zahl verſammelt, um berathſchlagen zu können. Vergeblich that die Regierung, was in ihren Kräften ſtand, ſie herbei zu ziehen; ſelbſt vierzehn Tage nach Eröffnung der Sitzungen ſah man in der Kammer der Standesherren nur die Fürſten von Hohenlohe-Kirchberg, Hohenlohe-Langenburg-Fürtenberg, den Grafen von Waldeck, den Bevollmächtigten des Fürſten von Thurn und Taxis, und die dreizehn auf Lebenszeit ernannten Mitglieder;

alle übrigen Mediatiſirten hatten ſich geweigert, zu erſcheinen, ehe und bevor ihre Verhältniſſe würden geregelt ſeyn. Dies machte allerdings einen widrigen Eindruck auf die Gemüther der Würtemberger; indeß war durch den 16. Art. der Verfaſſungs-Urkunde dafür geſorgt worden, daß ein ſolches Ausbleiben weder die Geſetzgebung noch die Verwaltung ſtören konnte. Schon am 4ten December zeigte der Präſident der Deputirten-Kammer an, „daß, obgleich die erſte Kammer nicht zahlreich genug ſei, um berathſchlagen zu können, dennoch die Rechenſchaft, welche die bleibende Stände-Commiſſion von ihren Arbeiten vor den vereinigten Kammern abzulegen hätte, nicht länger verſchoben werden könnte, und daß diejenigen Glieder der erſten Kammer, welche der Stände-Commiſſion beigewohnt hätten, nach geſchehener Aufforderung bereit wären, in der Deputirten-Kammer zu erſcheinen." Unmittelbar darauf ſtattete der Graf von Waldeck den verlangten Bericht ab; und wenige Tage ſpäter brachte der Kriegs-Miniſter einen Entwurf für die Aushebungen zum Kriegsdienſt in den Jahren 1821, 22 und 23 ein. Auf dieſe Weiſe wurde den ehemals Reichsunmittelbaren gezeigt, daß ſie entbehrlich wären, wenn ſie es ſeyn wollten. Indeß war die Sache doch allzu verdrießlich, als daß der König nicht noch Einen Schritt hätte thun

ſollen, mit dieſem Theile der ihm Untergeordneten in ein haltbares Verhältniß zu kommen. Die Unterhandlungen wurden alſo wieder angeknüpft, und, um den Eigenſinnigen Zeit zur Rückkehr zu geben, wurde die Ständeverſammlung vom 19ten December bis zum 22. Januar vertagt. Freilich war der Vorwand, daß mehrere Abgeordnete gewünſcht hätten, das Weihnachtsfeſt im Schooße ihrer Familien zu verleben; indeß zweifelte Niemand an dem wahren Beweggrund, welcher kein anderer war, als den ehemaligen Reichsadel für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen.

Die Königreiche Baiern, Sachſen und Hannover.

Durch die Einführnng einer öffentlichen Geſetzgebung hatte ſich Baiern um Deutſchland das Verdienſt erworben, den Unterſchied zwiſchen Herrſchen und Regieren zuerſt feſtgeſtellt zu haben: ein Verdienſt, das im Verlaufe der Zeit nur wachſen konnte, weil Erblichkeit der Fürſtenwürde und Willkühr ſich auf die Dauer nicht mit einander vertragen. Sein Verfahren auf dem Miniſterial-Congreß zu Wien vertheidigend, erwarb es die Ehre, als Vertheidiger der Repräſentativ-Verfaſſung für den ganzen deutſchen Staatenbund be-

trachtet zu werden; und kaum läßt ſich daran zweifeln, daß ohne ſeinen Einfluß die Schluß-Acte weniger freiſinnig und mild ausgefallen ſeyn würde. Was die innere Verwaltung dieſes Königreichs betrifft, ſo läßt ſich davon nichts weiter ſagen, als daß ſie im Jahre 1820 nicht mit Erſcheinungen verbunden war, welche der Geſchichte vorzüglich angehören. Das Miniſterium hatte einige Streitigkeiten mit der katholiſchen Geiſtlichkeit, deren Forderungen und Anſprüche in einer conſtitutionellen Monarchie nicht zu befriedigen ſind; indeß war dies nur ein erſter Anfang eines Kampfes, von welchem ſich vorherſehen ließ, daß er, nach Maßgabe der Entwickelung des politiſchen Syſtems, zunehmen werde. Die Gendarmerie wurde, nach dem Wunſche ſämmtlicher Kreiſe, vermindert. Dies iſt alles, was wir uns über Baiern zu ſagen getrauen; und in der Natur der Sache liegt, daß conſtitutionelle Monarchieen nur durch ihre öffentliche Geſetzgebung reichlichen Stoff zur Geſchichte geben.

Im Königreiche Sachſen bezweckte die Regierung eine Abänderung in den Formen der Ständeverſammlung: im April erſchien ein Edict, nach welchem die Beſitzer adeliger Güter, auch wenn ſie bürgerlichen Standes waren, Sitz und Stimme auf dem Landtage haben könnten. Dies Edict wurde im Auguſt durch ein Geſetz erweitert, welches die doppelte Beſtimmung

enthielt: 1) daß die Wahlverſammlungen der Kreiſe, welche die Mitglieder des Ritterſtandes für den Landtag zu wählen hätten, zuſammengeſetzt ſeyn ſollten aus den Eigenthümern adeliger Güter, in welchem Stande ſie auch geboren ſeyn möchten; 2) daß die Wähler das Recht haben ſollten, Diejenigen zu wählen, in welche ſie das meiſte Vertrauen ſetzten, ohne alle weitere Rückſicht auf Geburt. Der Landtag wurde den 15ten Oct. eröffnet. Da ſeine Sitzungen nicht öffentlich ſind und das Ergebniß derſelben in der Regel erſt ſpäter bekannt gemacht wird: ſo läßt ſich hier darüber nicht viel ſagen. Die Univerſität zu Leipzig wurde zur Ehre der Repräſentation hinzugelaſſen, und ſendete den Profeſſor Krug. Alle Vorſchläge zu einer bequemeren und der wahren Beſtimmung einer Ständeverſammlung entſprechenderen Einrichtung des Landtages ſcheiterten, wie es ſcheint, an dem Eigenſinn eines Adels, der ſeinen größten Vorzug in der Zahl ſeiner Ahnen fand. Die Staatsſchuld des Königreichs wurde auf 21,533,504 Thaler 6 Groſchen und 5 Pfennige abgeſchätzt; der Adel bewilligte ein Geſchenk von 100,000; von der Regierung wurden zur Beſtreitung der diesjährigen Ausgaben 896,666 Thaler 16 Groſchen gefordert, und das Heer, wie es ſcheint, erlitt diejenige Verminderung, welche die Umſtände heiſchten und die Verhält-

niſſe des Königreichs zu dem deutſchen Staatenbunde geſtatteten. Sachſen gehörte übrigens nicht zu den deutſchen Staaten, welche ihren geſellſchaftlichen Zuſtand durch ein Abſperrungs-Syſtem zu verbeſſern hofften. Der Grund zu dieſer Weigerung wurde in der Leipziger Meſſe geſucht; er lag aber weit mehr in dem Manufactur-Zuſtande des Königreichs, welcher bisher über jede Concurrenz geſiegt hatte.

Da auch im Königreich Hannover die Sitzungen der Ständeverſammlung geheim ſind, ſo werden die Ergebniſſe derſelben nur in Maſſe bekannt. Der Finanz-Etat für das Jahr vom 1ſten Juli 1820 bis zum 1ſten Juli 1821 war geſtellt auf eine Einnahme von 3,104,007 Thlr., welche durch Erhebungskoſten verringert wurde auf 2,605,032. Da nun die Ausgaben für Zinſen der Staatsſchuld, Verwaltungskoſten u. ſ. w. ſich auf 3,252,358 Thaler beliefen: ſo entſtand für das Jahr 1821 ein Deficit von 639,326 Thalern, welches gedeckt werden mußte. Im Militär wurde eine Veränderung dadurch zu Stande gebracht, daß, an die Stelle von zehn Regimentern von vier Bataillonen, zwölf Regimenter mit zwei Bataillonen traten, welche nach ihren Nummern, nicht nach dem Namen der Provinz, benannt wurden. Die Stände wurden am 4ten April bis zum 1ſten December vertagt. Das

Merk-

Merkwürdigſte für das Königreich im Laufe dieſes Jahres war, daß der Herzog von Cambridge ſein Haus in London aufgab, um ſich als General-Statthalter förmlich in Hannover niederzulaſſen.

Die Großherzogthümer Mecklenburg, das Herzogthum Braunſchweig, das Fürſtenthum Lippe-Detmold, die freien Städte u. ſ. w.

In Hinſicht dieſer Staaten müſſen wir uns auf einzelne Notizen beſchränken, welche ihre Wichtigkeit in den dadurch angekündigten Veränderungen haben.

In den Großherzogthümern Mecklenburg wurde die Leibeigenſchaft aufgehoben, und zwar ſo, daß dieſe Aufhebung in dem Zeitraum von vier Jahren vollendet ſeyn ſollte.

Das Herzogthum Braunſchweig erhielt eine neue Form für ſeine Ständeverſammlung, angepaßt derjenigen, welche Hannover erhalten hatte. Die Elemente waren Geiſtliche, Adel und Abgeordnete der Städte.

In Lippe-Detmold kam der Fürſt Paul Alexander Leopold zur Regierung. Er hatte ein Alter von 24 Jahren erreicht, als ſeine Mutter ihre Vormundſchaft niederlegte, welche nicht weniger als 18 Jahre gedauert hatte. Dieſe hochgeachtete Frau, welche

zu den ausgezeichnetſten Fürſtinnen aller Zeiten gehörte, ſtarb nicht lange darauf.

Die vier freien Städte Deutſchlands errichteten in dieſem Jahre den gemeinſchaftlichen Appellationshof, zu welchem die Bundes-Acte ſie verband. Er ſchlug ſeinen Wohnſitz für drei Jahre zu Lübeck auf.

Im Herzogthum Anhalt-Bernburg kam die Vereinigung der beiden evangeliſchen Confeſſionen zu Stande.

Die ſächſiſchen Fürſtenthümer ſetzten ihr Leben in gewohnter Weiſe fort.

Der Kurfürſt von Heſſen näherte ſich ſeinem Ende, welches er in den erſten Monaten des folgenden Jahres fand.

Preuſſen.

Preuſſen blieb das Jahr 1820 hindurch mit den Vorarbeiten zu einer Verfaſſung, im neueren Sinne des Wortes, beſchäftigt. Ueberzeugt, daß Verfaſſungs-Urkunden nicht die Sache ſelbſt ſind; überzeugt zugleich, daß jeder politiſche Bau, welcher gelingen ſoll, in den Fundamenten anfangen, und von da aus bis zum Dache regelmäßig fortgeführt werden müſſe, wollte es ſich lieber Mißdeutungen und ſogar Vorwürfen aus-

ſetzen, als etwas übereilen, das nicht mißrathen kann, ohne verderblich zu werden. Es fuhr alſo fort, durch einzelne Geſetze das, was die Civiliſation des neunzehnten Jahrhunderts nothwendig gemacht hatte, allmählig, und eben dadurch um ſo ſicherer, herbeizuführen.

Unter dem 17. Jan. erließ Friedrich Wilhelm der Dritte ein Geſetz wegen der künftigen Behandlung des geſammten Staatsſchuldenweſens. In demſelben wurde die Staatsſchuld unwiderruflich auf 180 Millionen 91,720 Thaler feſtgeſtellt; und gleich im zweiten Paragraph beſtimmte der König, daß, wenn in Zukunft neue Anleihen nöthig ſeyn ſollten, ſolche nur mit Zuziehung und unter Mit-Garantie der künftigen reichsſtändiſchen Verſammlung gemacht werden könnten. Für die ſämmtlichen, jetzt vorhandenen Staatsſchulden und deren Sicherheit, ſo weit die letztere nicht durch Special-Hypotheken gewährt werde, ſollte mit dem geſammten Vermögen und Eigenthum des Staats garantirt werden, insbeſondere mit den ſämmtlichen Domänen, Forſten und ſäculariſirten Gütern im ganzen Umfange der Monarchie, wiewohl mit Ausſchluß derer, welche zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs von 2,500,000 Thaler für den Unterhalt der königlichen Familie, den Hofſtaat und ſämmtliche prinzliche Hof-

niſſe des Königreichs zu dem deutſchen Staatenbunde geſtatteten. Sachſen gehörte übrigens nicht zu den deutſchen Staaten, welche ihren geſellſchaftlichen Zuſtand durch ein Abſperrungs-Syſtem zu verbeſſern hofften. Der Grund zu dieſer Weigerung wurde in der Leipziger Meſſe geſucht; er lag aber weit mehr in dem Manufactur-Zuſtande des Königreichs, welcher bisher über jede Concurrenz geſiegt hatte.

Da auch im Königreich Hannover die Sitzungen der Ständeverſammlung geheim ſind, ſo werden die Ergebniſſe derſelben nur in Maſſe bekannt. Der Finanz-Etat für das Jahr vom 1ſten Juli 1820 bis zum 1ſten Juli 1821 war geſtellt auf eine Einnahme von 3,104,007 Thlr., welche durch Erhebungskoſten verringert wurde auf 2,605,032. Da nun die Ausgaben für Zinſen der Staatsſchuld, Verwaltungskoſten u. ſ. w. ſich auf 3,252,358 Thaler beliefen: ſo entſtand für das Jahr 1821 ein Deficit von 639,326 Thalern, welches gedeckt werden mußte. Im Militär wurde eine Veränderung dadurch zu Stande gebracht, daß, an die Stelle von zehn Regimentern von vier Bataillonen, zwölf Regimenter mit zwei Bataillonen traten, welche nach ihren Nummern, nicht nach dem Namen der Provinz, benannt wurden. Die Stände wurden am 4ten April bis zum 1ſten December vertagt. Das Merk-

Merkwürdigſte für das Königreich im Laufe dieſes Jahres war, daß der Herzog von Cambridge ſein Haus in London aufgab, um ſich als General-Statthalter förmlich in Hannover niederzulaſſen.

Die Großherzogthümer Mecklenburg, das Herzogthum Braunſchweig, das Fürſtenthum Lippe-Detmold, die freien Städte u. ſ. w.

In Hinſicht dieſer Staaten müſſen wir uns auf einzelne Notizen beſchränken, welche ihre Wichtigkeit in den dadurch angekündigten Veränderungen haben.

In den Großherzogthümern Mecklenburg wurde die Leibeigenſchaft aufgehoben, und zwar ſo, daß dieſe Aufhebung in dem Zeitraum von vier Jahren vollendet ſeyn ſollte.

Das Herzogthum Braunſchweig erhielt eine neue Form für ſeine Ständeverſammlung, angepaßt derjenigen, welche Hannover erhalten hatte. Die Elemente waren Geiſtliche, Adel und Abgeordnete der Städte.

In Lippe-Detmold kam der Fürſt Paul Alexander Leopold zur Regierung. Er hatte ein Alter von 24 Jahren erreicht, als ſeine Mutter ihre Vormundſchaft niederlegte, welche nicht weniger als 18 Jahre gedauert hatte. Dieſe hochgeachtete Frau, welche

zu den ausgezeichnetſten Fürſtinnen aller Zeiten gehörte, ſtarb nicht lange darauf.

Die vier freien Städte Deutſchlands errichteten in dieſem Jahre den gemeinſchaftlichen Appellationshof, zu welchem die Bundes-Acte ſie verband. Er ſchlug ſeinen Wohnſitz für drei Jahre zu Lübeck auf.

Im Herzogthum Anhalt-Bernburg kam die Vereinigung der beiden evangeliſchen Confeſſionen zu Stande.

Die ſächſiſchen Fürſtenthümer ſetzten ihr Leben in gewohnter Weiſe fort.

Der Kurfürſt von Heſſen näherte ſich ſeinem Ende, welches er in den erſten Monaten des folgenden Jahres fand.

Preuſſen.

Preuſſen blieb das Jahr 1820 hindurch mit den Vorarbeiten zu einer Verfaſſung, im neueren Sinne des Wortes, beſchäftigt. Ueberzeugt, daß Verfaſſungs-Urkunden nicht die Sache ſelbſt ſind; überzeugt zugleich, daß jeder politiſche Bau, welcher gelingen ſoll, in den Fundamenten anfangen, und von da aus bis zum Dache regelmäßig fortgeführt werden müſſe, wollte es ſich lieber Mißdeutungen und ſogar Vorwürfen aus-

ſetzen, als etwas übereilen, das nicht mißrathen kann, ohne verderblich zu werden. Es fuhr alſo fort, durch einzelne Geſetze das, was die Civiliſation des neunzehnten Jahrhunderts nothwendig gemacht hatte, allmählig, und eben dadurch um ſo ſicherer, herbeizuführen.

Unter dem 17. Jan. erließ Friedrich Wilhelm der Dritte ein Geſetz wegen der künftigen Behandlung des geſammten Staatsſchuldenweſens. In demſelben wurde die Staatsſchuld unwiderruflich auf 180 Millionen 91,720 Thaler feſtgeſtellt; und gleich im zweiten Paragraph beſtimmte der König, daß, wenn in Zukunft neue Anleihen nöthig ſeyn ſollten, ſolche nur mit Zuziehung und unter Mit-Garantie der künftigen reichsſtändiſchen Verſammlung gemacht werden könnten. Für die ſämmtlichen, jetzt vorhandenen Staatsſchulden und deren Sicherheit, ſo weit die letztere nicht durch Special-Hypotheken gewährt werde, ſollte mit dem geſammten Vermögen und Eigenthum des Staats garantirt werden, insbeſondere mit den ſämmtlichen Domänen, Forſten und ſäculariſirten Gütern im ganzen Umfange der Monarchie, wiewohl mit Ausſchluß derer, welche zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs von 2,500,000 Thaler für den Unterhalt der königlichen Familie, den Hofſtaat und ſämmtliche prinzliche Hof-

ſtaaten, ſo wie für alle dahin gehörige Inſtitute, erforderlich ſind. Dem gemäß ſollte eine *Hauptverwaltung der Staatsſchuld* errichtet werden: ſie wurde mit der Tilgung derſelben in Capital und Zinſen beauftragt, und erhielt zu dieſem Endzweck ein Einkommen von 10 Millionen 143,027 Thaler aus den Domänen und den Salzgefällen. Der zehnte Paragraph des Geſetzes machte dieſe Behörde dem Könige und der Geſammtheit der Staatsgläubiger dafür verantwortlich, daß weder Ein Staatsſchuldſchein mehr, noch andere Staatsſchulden-Documente irgend einer Art ausgeſtellt würden, als der vollzogene Etat beſage. Von dem Juſtiz-Miniſter auf dem Kammergerichte, in Gegenwart einer Deputation des Berliner Magiſtrats, vereidet, hatte ſie die Verpflichtung, der künftigen *reichsſtändiſchen Verſammlung* jährlich Rechenſchaft abzulegen; bis zur Einführung derſelben aber ſollte der Staatsrath die Stelle derſelben vertreten. Der Verwaltungsbehörde der Staatsſchulden ihre Arbeit zu erleichtern, wurde der Verjährungs-Termin bei Zinsrückſtänden von Staats-Documenten auf vier Jahre, von der Verfallzeit an gerechnet, feſtgeſetzt.

So verhielt es ſich mit dieſem Geſetz, das Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen beſtimmt war.

An demſelben Tage erließ der König einen Cabinets-

befehl an das Staats-Miniſterium, worin er dieſem anzeigte, daß die Staatsausgabe auf 50 Mill. 863,150 Thl. feſtgeſtellt ſei: eine Summe, welche in der Ausgabe auf keine Weiſe überſchritten werden dürfe. Durch angeordnete Erſparungen, welche ſich, nicht unglaubwürdigen Verſicherungen nach, auf nicht weniger als 5 Millionen beliefen, war die Ausgabe auf die angegebene Summe von noch nicht völlig 51 Millionen herabgebracht worden; doch waren in dieſer Summe die 2½ Millionen, welche der König für ſeinen und der königlichen Prinzen Hofſtaat aus den Domänen beſtimmt hatte, nicht begriffen. Die Ausgabe betrug demnach nahe an 51 Millionen, zu welchen noch etwa 4 Mill. Hebgebühren kommen mögen; denn alle Steuern durch einander gerechnet, betragen die Hebekoſten ſchwerlich über 7½ vom Hundert.

In eben dieſem Cabinetsbefehl erinnerte der König an verſchiedene Geſetzentwürfe, welche der Berathung im Staats-Miniſterium, ſo wie im Staatsrathe vorlagen, namentlich an die Gemeinheits-Theilungs-Ordnung, an die Communal-Ordnung, an die Schul-Ordnung, an die Regulirung des Provinzial- und Communal-Kriegsſchuldenweſens in der Kurmark, Oſtpreuſſen und der Stadt Danzig, endlich die Vorſchläge zu den Penſions-Grundſätzen.

Alles dies bewies, daß Preuſſen, ohne, wie man im Auslande glaubte, ſtätig geworden zu ſeyn, mit Umſicht und Beſonnenheit eine ihm von der Civiliſation des geſammten Europa aufgedrungene Aufgabe zu löſen befliſſen war.

Noch mehr erhellte dies aus dem Geſetz über die Einrichtung des Abgabenweſens vom 30ſten Mai 1820. In dieſem Geſetze war durch Zurückführung der zu beſteuernden Gegenſtände auf eine geringere Zahl in jeder Beziehung für die Freiheit der Staatsbürger geſorgt. Die Auflagen waren ſeitdem: 1) die Zölle und die Verbrauchsſteuer von ausländiſchen Waaren, nach dem Geſetz vom 26ſten Mai 1818; 2) die Abgabe vom Salz, nach dem Geſetz vom 17ten Januar 1820; 3) die Stempelſteuer, wie ſolche durch ein beſonderes Geſetz beſtimmt werden ſollte; 4) die Gewerbeſteuer, nach einem neuen Geſetz; 5) die Grundſteuer, nach ihrer gegenwärtigen Verfaſſung; 6) die Beſteuerung vom inländiſchen Branntwein, Braumalz, Weinmoſt und Tabacksblättern, nach dem Geſetz vom 8ten Februar 1819; 7) an die Stelle der abzuſchaffenden perſönlichen Steuern, eine Claſſenſteuer, und da, wo dieſe nicht erhoben wird, 8) eine Mahl- und Schlachtſteuer.

Eine weitläufige, ſich ſelbſt widerſprechende, und

eben dadurch die Sittlichkeit der Staatsbürger verderbende Geſetzgebung, die Steuern betreffend, war hierdurch für immer beſeitigt, und was die Freiheit vermehrte, gewährte zugleich die Ausſicht auf verſtärkten Betrieb und Verkehr, ohne welchen die Geſellſchaft nie iſt, was ſie werden kann. Der Leſer erläßt uns die Aufzählung von allen den Gegenſtänden, welche bis dahin der Beſteuerung unterworfen geweſen waren: Gegenſtände, eben ſo vielfach, als mannigfaltig, je nachdem der Geiſt früherer Zeit in den verſchiedenen Provinzen die Finanzkunſt erſchöpft hatte, um das Einkommen zu vermehren. Alles war jetzt vereinfacht, und in dem neuen Steuergeſetze ſpiegelte ſich eine richtige Auffaſſung des Weſens und der ewigen Beſtimmung der Geſellſchaft. Der Ertrag ſämmtlicher Steuern war auf 40,762,000 Thaler berechnet. Die Zölle konnten nicht an die Gränzen verlegt werden, ohne Preuſſen mit den Enclaven, welche die ſuveränen Herzogthümer des Hauſes Anhalt bilden, in Zuſammenſtoß zu bringen; es handelte ſich dabei um die Behauptung einer Suveränetät, welche am eigenſinnigſten von Denen vertheidigt zu werden pflegt, welche durch die Natur der Dinge am meiſten beſchränkt ſind. Welche Folgen dies für Preuſſen hatte, werden wir im Verfolg dieſer Geſchichte zu erzählen Gelegenheit finden. Nur mit der

fürſtlichen Schwarzburg-Sondershauſenſchen Regierung war unter dem 25ſten October 1819 ein Vertrag wegen der Zölle und Verbrauchsſteuern geſchloſſen worden, welche an der äußeren Gränze des preuſſiſchen Gebiets von dem Verkehr der darin eingeſchloſſenen Beſitzungen jenes fürſtlichen Hauſes erhoben werden ſollten.

Wir übergehen hier mit Stillſchweigen mehrere nicht unerhebliche Geſetze, welche auf Umwandlung des bisherigen Geſellſchaftszuſtandes im Königreiche abzweckten, z. B. das Geſetz, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe in den vormals zum Königreich Weſtphalen, zum Großherzogthum Berg, oder zu den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörenden Landestheilen betreffend: ein Geſetz, dem Bauernſtande günſtig, weil es auf Hervorrufung eines freien und unabhängigen Eigenthums abzweckte. Was wir aber nicht mit Stillſchweigen übergehen dürfen, iſt eine königliche Inſtruction wegen Ausführung des Edicts vom 21ſten Juni 1815, die Verhältniſſe der vormals unmittelbaren deutſchen Reichsſtände in der preußiſchen Monarchie betreffend.

Jenes Edict vom 21ſten Juni 1815 hatte dieſen alten Dynaſten-Familien beträchtliche Vorrechte geſtattet: ſie ſollten nicht allein die Einkünfte von ihren

Domänen behalten, ſondern auch ſteuerfrei ſeyn; ſie ſollten ferner die Grundſteuern behalten, wiewohl unter der doppelten Bedingung, daß ſie den Grundſteuern der übrigen königlichen Unterthanen gleich geſetzt und wieder zum Dienſte des Landes verwendet würden. Dabei wurden ihnen folgende, aus ihrer Unterwerfung unter die königliche Hoheit entſpringende, Pflichten und Gerechtſame auferlegt und zugeſtanden: Erſtlich müſſen die Häupter der ſtandesherrlichen Familien nicht nur bei jeder königlichen Regierungsveränderung, ſondern auch bei ihrem Eintritt in die Standesherrſchaft, Huldigung leiſten. Zweitens, die Standesherren ſind zur Ablegung der Lehnspflicht in allen Veränderungsfällen, wo es ſich gebührt, auch fortan in ſo fern verpflichtet, als ſie zu dem Könige in Lehnsverhältniſſen ſtehen. Drittens, ſie ſind ſowohl für ſich und ihre Familien, als auch bei Ausübung aller ihnen zuſtehenden Gerechtſame, den allgemeinen Landesgeſetzen unterworfen. Viertens, berechtigt, die vor Auflöſung der deutſchen Reichsverbindung inne gehabten Titel und Wapen zu führen, müſſen ſie die Worte und Symbole weglaſſen, wodurch einzig ihr Verhältniß zu dem deutſchen Reiche, oder ihre vormalige Eigenſchaft reichsſtändiſcher oder reichsunmittelbarer regierender Landesherren, bezeichnet ward. Fünftens, im Kanzlei-

Ceremoniel wird von Seiten des Königs den Standesherren von fürſtlichen und gräflichen Häuſern das Ehrenwort Herr (Herzog, Fürſt, Graf) gegeben, und die Landesbehörden ſollen ſich in den an ſie ergehenden Ausfertigungen der ihrer Geburt angemeſſenen Courtoiſie (Durchlaucht, Hochgeboren) befleißigen. Sechſtens, ihnen bleibt unbenommen, in ihren Kanzleiſchreiben, Vollmachten und anderen offenen Erklärungen, wenn ſolche nicht an königliche Hof-, Staats- und Militärbehörden gerichtet ſind, von ſich in der mehrfachen Perſon durch Wir und Uns zu ſprechen. Siebentens, in den ſtandesherrlichen Bezirken kann in dem Kirchengebet, nach Erwähnung des Königs und des königlichen Hauſes, auch des Standesherrn und ſeiner Familie Erwähnung geſchehen; auch kann daſelbſt, nach dem Ableben des Standesherrn, ſeiner Gemahlin und ſeines vermuthlichen Nachfolgers, öffentliche Trauer Statt finden. Achtens, ſie dürfen aus ihren Privat-Einkünften Ehrenwachen unterhalten. Neuntens, ſie genießen die unbeſchränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zum deutſchen Bunde gehörigen oder mit demſelben in Frieden lebenden Staate zu nehmen. Zehntens, frei von aller Militärpflichtigkeit, ſo wie von ordentlichen Perſonal-Steuern, haben ſie für Civil-Streitigkeiten einen privilegirten Gerichtsſtand, ſo daß

daſjenige Oberlandesgericht competent iſt, in deſſen Gerichtsſprengel ſie den Landesgeſetzen zufolge gehören. Elftens, gewillkührte und teſtamentliche, inſonderheit Stamm- oder Familien-Austräge, ſind in Civil-Streitigkeiten der Mitglieder einer ſtandesherrlichen Familie unter ſich nur in ſo fern competent, als die Verfügungen, worin ſolche feſtgeſetzt ſind, die königliche Beſtätigung haben. Zwölftens, in peinlichen Sachen, mit Ausnahme der im königlichen Dienſte begangenen Verbrechen, genießen die Häupter der Standes-Familien, wenn ſie nicht den Gerichtsſtand eines Oberlandesgerichts vorziehen, einen privilegirten Gerichtsſtand vor Austrägen; die Glieder einer ſtandesherrlichen Familie aber genießen (Militärverbrechen ausgenommen) den privilegirten Gerichtsſtand vor dem Oberlandesgerichte. Dreizehntens, in Polizeiſachen ſind die Standesherren und die Mitglieder ihrer Familie verpflichtet, ſich nach den Anordnungen der Polizeibehörde des Orts ihres Aufenthalts zu richten. In den übrigen Paragraphen der königlichen Inſtruction wird die Ausübung beſtimmter Regierungsrechte durch die Standesherren genau feſtgeſtellt. Wir halten uns dabei nicht auf, weil dieſer Theil der Inſtruction das Weſen dieſer kleinen Staaten allein angeht. Die Nachſicht, womit Preuſſen gegen dieſen Theil ſeiner Unterthanen verfuhr,

ließ von dem alten deutſchen Reichsweſen vielleicht mehr beſtehen, als ſich mit der Einheit der Geſetzgebung, dieſer einzigen Quelle aller Stärke eines Staats, verträgt; indeß zeigte ſich auch hier, daß die Macht der Verhältniſſe im Leben weit größer iſt, als die der Idee. Die Zahl der dem Königreiche einverleibten Standesherren erhob ſich nicht über ſiebzehn, wovon die meiſten ihre Wohnſitze in der Provinz Weſtphalen hatten: namentlich der Herzog von Aremberg; der Fürſt von Bentheim-Steinfurth; der Fürſt von Bentheim-Rheda; der Freiherr von Boemmelsberg; der Herzog von Croy; der Fürſt von Kaunitz-Rietberg; der Herzog von Looz-Corswaren; der Fürſt, vormahlige Rheingraf, von Salm-Horſtmar; der Fürſt von Salm-Kyrburg; der Fürſt von Salm-Salm; der Fürſt von Sayn-Wittgenſtein-Berleburg; der Fürſt von Sayn-Wittgenſtein-Hohenſtein. In der Provinz Niederrhein waren dieſer Halb-Suveräne vier: namentlich der Fürſt von Solms-Braunfels; der Fürſt von Solms-Lich und Hohen-Solms; der Fürſt von Wied-Neuwied; der Fürſt von Wied-Runkel. In der Provinz Kleve-Berg befand ſich nur der Fürſt von Sayn-Wittgenſtein-Berleburg wegen der Herrſchaft Homburg an der Mark. Das ganze Beſitz-

thum dieſer Familien wird auf 100 Quadratmeilen und an 300,000 Einwohner geſchätzt. In ihnen lebt das alte Deutſchland fort.

Wenn neue Geſetze, welche den geſellſchaftlichen Zuſtand regeln, indem ſie zugleich den allgemeinen Vortheil mehren, die anziehendſten Begebenheiten ſind, die ſich darbieten können: ſo haben wir Alles mitgetheilt, was ſich über Preußen für das Jahr 1820 bemerken läßt. Weder in der königlichen Familie noch im Staatsperſonale fand eine bedeutende Veränderung Statt. Der Lärm über die demagogiſchen Umtriebe legte ſich, je mehr die Zeit vorrückte; hauptſächlich aber von dem Augenblick an, wo die Staatszeitung einen ausführlichen Bericht über dieſen Gegenſtand abgeſtattet hatte. Denn gerade aus dieſem Berichte ging hervor, daß kein Mann von Bedeutung in dieſe, angeblich ganz Deutſchland umfaſſende, Verſchwörung verflochten war, ſondern nur — Schulamts-Candidaten, Studenten, Gymnaſiaſten, Turner, kurz Leute, welche an Homers Froſch- und Mäuſekrieg erinnern. Die Furcht verſchwand alſo ſelbſt bei Denen, die ſich bis dahin gefürchtet hatten; und gerade weil aus einer kleinen Sache, die man nicht überſah, eine große gemacht war, wurde zuletzt daraus ein Kinderſpiel, das nur belächelt werden konnte.

Ceremoniel wird von Seiten des Königs den Standesherren von fürſtlichen und gräflichen Häuſern das Ehrenwort **Herr** (Herzog, Fürſt, Graf) gegeben, und die Landesbehörden ſollen ſich in den an ſie ergehenden Ausfertigungen der ihrer Geburt angemeſſenen Courtoiſie (Durchlaucht, Hochgeboren) befleißigen. Sechſtens, ihnen bleibt unbenommen, in ihren Kanzleiſchreiben, Vollmachten und anderen offenen Erklärungen, wenn ſolche nicht an königliche Hof-, Staats- und Militärbehörden gerichtet ſind, von ſich in der mehrfachen Perſon durch **Wir** und **Uns** zu ſprechen. Siebentens, in den ſtandesherrlichen Bezirken kann in dem Kirchengebet, nach Erwähnung des Königs und des königlichen Hauſes, auch des Standesherrn und ſeiner Familie Erwähnung geſchehen; auch kann daſelbſt, nach dem Ableben des Standesherrn, ſeiner Gemahlin und ſeines vermuthlichen Nachfolgers, öffentliche Trauer Statt finden. Achtens, ſie dürfen aus ihren Privat-Einkünften Ehrenwachen unterhalten. Neuntens, ſie genießen die unbeſchränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zum deutſchen Bunde gehörigen oder mit demſelben in Frieden lebenden Staate zu nehmen. Zehntens, frei von aller Militärpflichtigkeit, ſo wie von ordentlichen Perſonal-Steuern, haben ſie für Civil-Streitigkeiten einen privilegirten Gerichtsſtand, ſo daß

daſjenige Oberlandesgericht competent iſt, in deſſen Gerichtsſprengel ſie den Landesgeſetzen zufolge gehören. Elftens, gewillkührte und teſtamentliche, inſonderheit Stamm= oder Familien=Austräge, ſind in Civil=Streitigkeiten der Mitglieder einer ſtandesherrlichen Familie unter ſich nur in ſo fern competent, als die Verfügungen, worin ſolche feſtgeſetzt ſind, die königliche Beſtätigung haben. Zwölftens, in peinlichen Sachen, mit Ausnahme der im königlichen Dienſte begangenen Verbrechen, genießen die Häupter der Standes=Familien, wenn ſie nicht den Gerichtsſtand eines Oberlandesgerichts vorziehen, einen privilegirten Gerichtsſtand vor Austrägen; die Glieder einer ſtandesherrlichen Familie aber genießen (Militärverbrechen ausgenommen) den privilegirten Gerichtsſtand vor dem Oberlandesgerichte. Dreizehntens, in Polizeiſachen ſind die Standesherren und die Mitglieder ihrer Familie verpflichtet, ſich nach den Anordnungen der Polizeibehörde des Orts ihres Aufenthalts zu richten. In den übrigen Paragraphen der königlichen Inſtruction wird die Ausübung beſtimmter Regierungsrechte durch die Standesherren genau feſtgeſtellt. Wir halten uns dabei nicht auf, weil dieſer Theil der Inſtruction das Weſen dieſer kleinen Staaten allein angeht. Die Nachſicht, womit Preuſſen gegen dieſen Theil ſeiner Unterthanen verfuhr,

ließ von dem alten deutſchen Reichsweſen vielleicht mehr beſtehen, als ſich mit der Einheit der Geſetzgebung, dieſer einzigen Quelle aller Stärke eines Staats, verträgt; indeß zeigte ſich auch hier, daß die Macht der Verhältniſſe im Leben weit größer iſt, als die der Idee. Die Zahl der dem Königreiche einverleibten Standesherren erhob ſich nicht über ſiebzehn, wovon die meiſten ihre Wohnſitze in der Provinz Weſtphalen hatten: namentlich der Herzog von Aremberg; der Fürſt von Bentheim-Steinfurth; der Fürſt von Bentheim-Rheda; der Freiherr von Boemmelsberg; der Herzog von Croy; der Fürſt von Kaunitz-Rietberg; der Herzog von Looz-Corswaren; der Fürſt, vormahlige Rheingraf, von Salm-Horſtmar; der Fürſt von Salm-Kyrburg; der Fürſt von Salm-Salm; der Fürſt von Sayn-Wittgenſtein-Berleburg; der Fürſt von Sayn-Wittgenſtein-Hohenſtein. In der Provinz Niederrhein waren dieſer Halb-Suveräne vier: namentlich der Fürſt von Solms-Braunfels; der Fürſt von Solms-Lich und Hohen-Solms; der Fürſt von Wied-Neuwied; der Fürſt von Wied-Runkel. In der Provinz Kleve-Berg befand ſich nur der Fürſt von Sayn-Wittgenſtein-Berleburg wegen der Herrſchaft Homburg an der Mark. Das ganze Beſitz-

thum dieſer Familien wird auf 100 Quadratmeilen und an 300,000 Einwohner geſchätzt. In ihnen lebt das alte Deutſchland fort.

Wenn neue Geſetze, welche den geſellſchaftlichen Zuſtand regeln, indem ſie zugleich den allgemeinen Vortheil mehren, die anziehendſten Begebenheiten ſind, die ſich darbieten können: ſo haben wir Alles mitgetheilt, was ſich über Preußen für das Jahr 1820 bemerken läßt. Weder in der königlichen Familie noch im Staatsperſonale fand eine bedeutende Veränderung Statt. Der Lärm über die demagogiſchen Umtriebe legte ſich, je mehr die Zeit vorrückte; hauptſächlich aber von dem Augenblick an, wo die Staatszeitung einen ausführlichen Bericht über dieſen Gegenſtand abgeſtattet hatte. Denn gerade aus dieſem Berichte ging hervor, daß kein Mann von Bedeutung in dieſe, angeblich ganz Deutſchland umfaſſende, Verſchwörung verflochten war, ſondern nur — Schulamts-Candidaten, Studenten, Gymnaſiaſten, Turner, kurz Leute, welche an Homers Froſch- und Mäuſekrieg erinnern. Die Furcht verſchwand alſo ſelbſt bei Denen, die ſich bis dahin gefürchtet hatten; und gerade weil aus einer kleinen Sache, die man nicht überſah, eine große gemacht war, wurde zuletzt daraus ein Kinderſpiel, das nur belächelt werden konnte.

Preuſſens Rolle auf dem Congreſſe zu Troppau und Laybach wird am Schluſſe erwähnt werden.

Oeſterreich.

In den erſten Monaten des Jahres mit den Angelegenheiten Deutſchlands beſchäftigt, begab ſich der Kaiſer von Oeſterreich am Schluſſe des Monats April nach Böhmen. Hier wurde den 28ſten Mai die Vermählung des Erzherzogs Rainer, kaiſerlichen Statthalters im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche, mit der Prinzeſſin Maria Eliſabeth Francisca von Savoyen-Carignan zu Prag gefeiert: eine Verbindung, welche dem Hauſe Sardinien in mehr als Einer Beziehung nützlich zu werden verſprach. Kaum aber war der Erzherzog nach Mailand zurückgekommen, als die im Königreich Neapel losgebrochene Umwälzung eine nicht geringe Beſtürzung, ſowohl in Ober-Italien, als in den Erbſtaaten des Kaiſers, verurſachte. Die Nachricht von dieſer wichtigen Begebenheit führte den Kaiſer ſelbſt früher nach Wien zurück, als es in ſeinem Vorſatz gelegen hatte. Feſt entſchloſſen, die in Neapel vorgegangenen Veränderungen nicht zu dulden, traf er ſogleich Anſtalten zur Bekämpfung derſelben. Wie die außerordentlichen Geſandten der

neapolitaniſchen Regierung zu Wien aufgenommen wurden, iſt oben erzählt worden. Die volle Berechtigung zum Kriege zu erhalten, war ein neuer Congreß nothwendig; und dieſer wurde mit Rußland, Frankreich und Preußen verabredet. An der Stelle des Feldmarſchalls Fürſten von Schwarzenberg, deſſen Krankheit keine Geneſung erwarten ließ (er ſtarb den 15. Oct. d. J.), ernannte der Kaiſer den Feldmarſchall Bellegarde zum oberſten Leiter des Kriegs-Miniſteriums.

Eine, zu Anfange des Jahres mit den Herren Pariſh und Rothſchild abgeſchloſſene, Anleihe von 20,800,000 Fl., welche hauptſächlich zur Tilgung alter Schulden beſtimmt war, ſchien unter dieſen Umſtänden nicht hinzureichen. Es wurde daher eine zweite auf 37,500,000 Fl. Conventions-Münze abgeſchloſſen. Die Unterbringung derſelben war indeß minder leicht, und in der Ungewißheit zwiſchen Krieg und Frieden ſchwankten die öſterreichiſchen Staatspapiere, die ſich ſeit einiger Zeit gehoben hatten, hin und her. Doch Schwierigkeiten dieſer Art veränderten den Entſchluß des Kaiſers auf keine Weiſe; denn das Verhältniß Oeſterreichs zu Italien war von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß Nachgiebigkeit gegen die im Königreich Neapel aufgeſtellten Grundſätze nothwendig den Verluſt der

Oberherrſchaft nach ſich ziehen mußte, welche jene Macht ſeit etwa fünf Jahren auf der italiäniſchen Halbinſel ausgeübt hatten.

Ein Bauern-Aufſtand auf den Gütern des ungariſchen Grafen Palfy Erdödy ſchien eine Zeit lang zu einem mächtigeren Hinderniß erwachſen zu können; da indeß dieſer Aufſtand nur von den Bedrückungen herrührte, die ſich der Amtmann des Grafen erlaubt hatte: ſo reichten die Erſcheinung von zwei Regimentern hin, die Mißvergnügten zum Gehorſam zurückzuführen; die Ruhe wurde um ſo leichter wieder hergeſtellt, weil der Bedrücker zur Verantwortung gezogen und von dem ungariſchen Oberlandesgericht zu einer Geldſtrafe und zur Abſetzung verurtheilt wurde.

Ob die öſterreichiſche Regierung, wie behauptet worden iſt, mit einer Umſchmelzung des geſellſchaftlichen Zuſtandes im Königreiche Ungarn umgegangen ſei, und ob dieſe Umſchmelzung (welche, wenn ſie wirklich beabſichtigt wurde, nur das langſame Werk der Zeit werden konnte), gerade in dieſem Jahre habe beginnen ſollen: dies wollen wir weder bejahen noch verneinen. Das, was wirklich geſchah, reicht ſchwerlich hin, eine ſo kühne Vorausſetzung zu rechtfertigen. In der Nähe von Peſth wurde im Anfange des September ein Lager errichtet, und der Kaiſer begab ſich, begleitet von einem

nem großen Theile ſeines Hauſes (ſo wie von dem Herzog von Cambridge, welcher ſeit einigen Tagen in Wien angelangt war), am 3ten September nach jenem Orte. Hier alſo ſollten, der Vorausſetzung nach, die Eröffnungen gemacht werden, die den ungariſchen Adel mit dem Verluſte ſeiner liebſten Vorrechte bedroheten. Der Erfolg bewies das Gegentheil. Denn, als eine Deputation der Magnaten des Peſther Comitats in Peſth erſchien, den Kaiſer zu bewillkommnen: antwortete dieſer auf ihre Anrede: „Es iſt mir erfreulich, von dem Peſther Comitat dieſe rühmlichen Aeußerungen zu vernehmen. Durch Gottes Beiſtand iſt es mir gelungen, die mir anvertrauten getreuen Völker vor aller Gefahr zu ſchützen, und meine beſtändige Sorgfalt auf das, was zum Wohl der Monarchie gereichte, verwenden zu können. Die Welt iſt heute überall in Wahnſinn verfallen, verſchmähet ihre alten Geſetze, und ſtrebt nach eingebildeten Conſtitutionen. Ihr beſitzt eine von Euren Vätern ererbte Conſtitution; Ihr liebt dieſelbe; auch Ich liebe ſie, werde ſie erhalten und unſeren Nachkommen überliefern. Ich hege übrigens zu Euch das feſte Vertrauen, daß Ihr im Falle der Noth (den Gott abwenden möge!) mich nicht verlaſſen werdet; und ein Gleiches könnt Ihr von mir mit voller

Zuverſicht erwarten. *) Aehnliche Antworten erhielten die Abgeordneten anderer Comitate. Die **Uebungen**, welche mit den im Lager verſammelten Truppen Statt finden ſollten, unterblieben wegen anhaltenden Regenwetters; es mußten ſogar Auseinanderlegungen geſchehen. Erſt am 27ſten und 28ſten September waren die Truppen wieder im Lager zuſammengerückt; und nachdem am 30ſten auf dem **Rakos** (dem Felde, wo in früherer Zeit der Reichstag gehalten wurde) eine Muſterung gehalten war, lößte ſich alles wieder auf, und der Kaiſer ging nach Wien zurück, um über Hollitſch nach Troppau zu reiſen, wo der Congreß gehalten werden ſollte.

---

*) Seine Majeſtät ſprach lateiniſch, und hier ſind Ihre Worte:
„Gratum est nobis, quod Comitatum Pestinensem ita animatum videamus. Divina providentia effectum, quod ſideles mihi creditos populos ab omni malo tueri potuerim; nec quidquam intermisi, quod ad felitciatem meae Monarchiae pertinebat. Totus mundus stultisat, et relictis antiquis suis legibus constitutiones imaginarias quaerit. Vos constitutionem, a majoribus acceptam, illaesam habetis; amatis illam, et Ego amo illam, et conservabo, et ad haeredes transmittam, et credo, vos quoque ita animatos esse, ut, si necessum fuerit (quod absit!) me non derelinquatis, quod idem de mea parte vos securos reddo.“

Der Congreß zu Troppau und Laybach.

Dieſer Congreß wurde weſentlich von den drei Monarchen gebildet, welche ſich im Jahre 1813 gegen Napoleon Bonaparte verbündet und zwei Jahre darauf den heiligen Bund geſchloſſen hatten.

Den 18ten October langte der Kaiſer von Oeſterreich in Troppau an; den 20ſten deſſelben Monats erreichte der Kaiſer von Rußland dieſen Ort von Warſchau aus, wo er den Reichstag des Königreichs Polen beendigt hatte; den 7ten November traf der König von Preuſſen ein, den eine Unpäßlichkeit bis dahin zurückgehalten hatte, ſo daß, ſtatt Seiner, Anfangs der Kronprinz erſchienen war.

Im Gefolge dieſer Monarchen befanden ſich ihre Cabinetsminiſter; namentlich in dem des Kaiſers von Oeſterreich der Fürſt von Metternich, in dem des Kaiſers von Rußland der Graf von Neſſelrode und der Graf von Capo d'Iſtria, in dem des Königs von Preuſſen der Fürſt von Hardenberg. Alle dieſe Miniſter hatten ſelbſtgewählte Räthe bei ſich. Der Ritter von Genz war auch diesmal zum Protocoll-Führer beſtimmt.

Troppau, der Hauptort im öſterreichiſchen Schleſien, ſchien nur gewählt, die Zuſammenkunft der drei verbündeten Monarchen zu erleichtern. Indeß fanden

ſich daſelbſt noch die Miniſter anderer Höfe ein, z. B. der Graf von Caraman, franzöſiſcher Geſandter in Wien, und Lord Stuart, engliſcher Geſandter eben daſelbſt. Nur Spanien, obgleich dem heil. Bunde beigetreten, hatte keinen Antheil an dieſem Congreſſe, weil Neapels Sache ſeine eigene war; und auf gleiche Weiſe, wiewohl aus ganz andern Gründen, hatten Schweden, Dänemark, der König der Niederlande und die Fürſten Deutſchlands keinen Antheil daran.

Die Beſprechungen wurden den 23ſten October ohne Ceremoniel und Hofſitte, gerade wie zu Aachen, eröffnet; die Gegenſtände derſelben waren die drei Umwälzungen, welche im Laufe des Jahres 1820 die Geſtalt Europa's ſo weſentlich verändert hatten und noch mehr zu verändern droheten. Vor allen beſchäftigte die, welche über das Königreich Neapel gekommen war, das Nachdenken der Monarchen und ihrer Cabinetsminiſter. Da indeß nicht alle in demſelben Verhältniſſe zu Italien ſtanden, ſo war nichts natürlicher, als daß die Anſichten nicht durchaus dieſelben waren: Frankreich und England (beſonders aber das letztere) mußten die Vorgänge in Neapel aus einem ganz andern Geſichtspunkt, betrachten, als Oeſterreich, Rußland und Preuſſen.

Funfzig Jahre früher würde ein ſolcher Congreß

ſich in einen allgemeinen Krieg verwandelt haben; doch gegenwärtig, wo die Furcht vor Umwälzungen allgemein war, fand man das europäiſche Gleichgewicht nicht gefährdet durch einen beſchloſſenen Angriff auf einen Staat, deſſen Unabhängigkeit außer allem Zweifel lag. Oeſterreich war nämlich feſt entſchloſſen, ſeine Verträge mit dem Könige von Neapel zur Grundlage für ſeine Berechtigung zu einem gewaltſamen Eingriff in die neapolitaniſchen Angelegenheiten zu machen; und da der Kaiſer von Rußland, wie es ſcheint, gleich nach den erſten Sitzungen erklärte, daß er Oeſterreichs Bemühungen um die Erhaltung der Ruhe in Europa, vorausgeſetzt daß die Territorial-Integrität der Staaten dadurch nicht gefährdet würde, aus allen Kräften unterſtützen wolle: ſo konnten die Einwendungen Frankreichs und Englands nur wenig verſchlagen. Auch Preuſſen war, wie wir weiter unten ſehen werden, auf Seiten Oeſterreichs; unſtreitig unter derſelben Bedingung, wie Rußland.

Die Frage: unter welchen Umſtänden und Bedingungen hat ein Staat das Recht, ſich in die Angelegenheiten eines andern zu miſchen? war ſchwieriger geworden, als jemals, indem ein verändertes Staatsrecht, ſo wie es ſich in Europa zu bilden angefangen hatte, nothwendig die Beſtimmungen des Völkerrechts abän-

derte. Allein wenn einmal feſtſtand, daß Italien in dem Zuſtande erhalten werden müſſe, der das Ergebniß der letzten Verträge geworden war; ſo konnte man nur geneigt ſeyn, den Knoten, der ſich in jener Frage darbot, lieber zu zerhauen, als ſchulmäßig zu löſen. Vor allem war die Stellung des Pabſtes, ſowohl in Beziehung auf Italien, als in Beziehung auf das ganze katholiſche Europa, zu berückſichtigen; denn dieſe Stellung war im höchſten Grade gefährdet, wenn man der neapolitaniſchen Revolution freien Lauf ließ, und die Entſtehung einer conſtitutionellen Monarchie in Unter-Italien geſtattete. Vielleicht war dies die wichtigſte Seite, von welcher die Vorgänge in Neapel betrachtet werden mußten; und obgleich dieſelbe in allem, was bisher über den Congreß zu Troppau und Laybach bekannt geworden, unberührt geblieben iſt: ſo läßt ſich doch nicht annehmen, daß ſie von den Berathſchlagenden ſelbſt unerörtert geblieben ſei. Ueberhaupt muß man ſich dahin entſcheiden, daß die ganze Angelegenheit bei weitem wichtiger war, als ſie Denjenigen erſchien, welche, eingenommen für alle Veränderungen, zum Vortheile der Freiheit, ſo leicht vergeſſen, welcher Grad von Achtung den Einrichtungen der Vorzeit gebührt.

Den erſten Aufſchluß über den Geiſt und Inhalt

der Beſprechungen in Troppau erhielt Europa durch den öſterreichiſchen Beobachter in einem Aufſatze, welcher den Charakter der Amtlichkeit in einem allzu hohen Grade trug, als daß wir ihn mit Stillſchweigen übergehen könnten.

„Die Conferenzen zu Troppau — ſo ſagte dies Blatt — ſind von Seiten der drei hohen verbündeten Suveräne mit gegenſeitigen beſtimmten Erklärungen über den Geſichtspunkt, aus welchem Sie die Revolution in Neapel betrachten, eröffnet worden. Aus dieſen Erklärungen hat ſich die einſtimmige Ueberzeugung ergeben, daß jene, von wahnſinnigen Secten angeſtiftete, von pflichtvergeſſenen Soldaten ausgeführte Revolution, der daraus entſprungene gewaltthätige Umſturz aller beſtehenden geſetzlichen Verhältniſſe, und das an deren Stelle getretene Syſtem der Willkühr und Anarchie, nicht nur mit dem von den hohen Monarchen laut ausgeſprochenen Grundſätzen der Ordnung, des Rechts, der Sittlichkeit und des wahren Wohls der Völker in offenem Widerſpruch ſtehen, ſondern auch in Rückſicht auf ihre unausbleiblichen Folgen mit der Ruhe und Sicherheit der übrigen italiäniſchen Staaten, und folglich mit der Erhaltung des Friedens in Europa unvereinbar ſind. Von dieſen Wahrheiten gemeinſchaftlich durchdrungen, haben die hohen Suveräne den feſten

Entſchluß gefaßt, Ihre vereinte Kraft dahin zu richten, daß der gegenwärtige, von jeder rechtlichen Grundlage entblößte, durch Empörung und Gewalt allein herbeigeführte politiſche Zuſtand der Dinge im Königreich Neapel aufgelöſt, Se. Majeſtät der König aber in die Lage verſetzt werde, die künftige Verfaſſung ſeiner Staaten auf eine mit der Aufrechthaltung ſeiner königlichen Würde, mit dem wahren und bleibenden Intereſſe ſeiner Völker und mit der Ruhe der benachbarten Länder vollkommen übereinſtimmenden Weiſe zu beſtimmen. Zu gleicher Zeit haben die hohen Monarchen, beſeelt von dem lebhaften Wunſche, nicht anders als im äußerſten Falle zu den letzten Maßregeln zu ſchreiten, kein ihrem Zweck angemeſſenes friedliches und verſöhnendes Mittel unverſucht laſſen wollen, und jedes ſich darbietende mit unermüdeter Sorgfalt in Erwägung gezogen. Nach reiflicher Berathſchlagung haben Sie beſchloſſen, in Neapel ſelbſt, und zwar bei Sr. Majeſtät dem Könige in Perſon, einen Schritt zu thun, der in hohem Grade geeignet ſchien, theils jeden Zweifel über die wahren Geſinnungen und Abſichten der verbündeten Höfe, wenn ſolcher noch in irgend einem rechtlichen Gemüthe Platz finden könnte, zu heben, theils die große, nur nach Ruhe und Ordnung ſtrebende Mehrheit der neapolitaniſchen Nation, unter

der Vermittelung ihres wohlwollenden Monarchen, von dem bereits auf ihr laſtenden ſchweren Druck und von allen ihr noch bevorſtehenden Gefahren zu retten und die Ruhe Italiens zu ſichern."

So der öſterreichiſche Beobachter. Zu glauben iſt, daß, ehe der am Schluſſe angedeutete Schritt geſchah, noch mehrere, etwa von Frankreich oder England gemachte Vorſchläge, einer ernſtlichen Prüfung unterworfen wurden. Ein ſolcher Vorſchlag ſoll geweſen ſeyn: die Neapolitaner, unter Frankreichs Vermittelung, zu einer ſolchen Abänderung ihrer, von den Spaniern blindlings angenommenen Conſtitution zu bewegen, daß die Ruhe der benachbarten Staaten geſichert bleibe. Wurde dieſer Vorſchlag wirklich gethan, ſo konnte man dabei nur die Theilung des National-Parlaments in zwei von einander weſentlich verſchiedene Kammern im Auge haben. Doch, abgeſehen davon, daß die Neapolitaner die ſpaniſche Verfaſſungs-Urkunde beſchworen hatten, und daß es folglich nichts weniger als leicht war, ſie in eine abweichende Bahn zu führen: was konnte durch ein Zweikammern-Syſtem bewirkt werden, wenn es ſich einmal um die Fortdauer des Pabſtthums, der italiäniſchen Vielherrſchaft, und des öſterreichiſchen Protectorats handelte? Nicht die eine oder die andere Form des Repräſentativ-Syſtems,

ſondern das Repräſentativ-Syſtem im Allgemeinen, mußte bekämpft werden, wenn alle jene Dinge Beſtand haben ſollten; und es gereicht, wenn von bloßer Einſicht die Rede iſt, der öſterreichiſchen Regierung nur zur Ehre, ihr Verhältniß zu Italien ſo richtig aufgefaßt zu haben.

Der Schritt nun, welchen die verbündeten Monarchen thaten, um die neapolitaniſche Umwälzung rückgängig zu machen, beſtand darin, daß ſie den König von Neapel aufforderten, ſich, auf einem neuen Congreß zu Laybach, an ſie anzuſchließen, um gemeinſchaftlich mit ihnen die zur Erhaltung des italiäniſchen Friedens nothwendigen Maßregeln zu nehmen. Dies geſchah durch ein dreifaches gleichlautendes Schreiben, deſſen Inhalt, ſo weit er von dem Kaiſer von Oeſterreich unterzeichnet war, folgendermaßen lautete:

„Mein Herr Bruder und theuerſter Schwager!
„Ungünſtige Umſtände erlaubten mir nicht, die Briefe, „welche Ew. Majeſtät vor vier Monaten an mich gerichtet haben, in Empfang zu nehmen. Aber die Begebenheiten, auf die ſich jene Briefe beziehen mußten, „haben nicht aufgehört, Gegenſtände meines ernſthaften Nachdenkens zu ſeyn, und die verbündeten Mächte „haben ſich zu Troppau vereinigt, um zugleich die Folgen in Betrachtung zu ziehen, womit dieſe Ereigniſſe

„den übrigen Theil der italiäniſchen Halbinſel und „vielleicht das ganze Europa bedrohen. Indem wir „den Beſchluß zu dieſer gemeinſamen Berathung „faßten, haben wir uns nur nach den Transactionen „der Jahre 1814, 15 und 18 gerichtet. Ew. Majeſtät „kennt, wie ganz Europa, den Charakter und den End- „zweck dieſer Transactionen, auf welchen jene ſchützende „Allianz beruht, und deren Richtung einzig darin be- „ſteht, die politiſche Unabhängigkeit und die Länder- „Integrität aller Staaten zu verbürgen, und Europa's „Wohlfahrt und Ruhe mit der Ruhe und Wohlfahrt „eines jeden der Staaten, woraus es zuſammengeſetzt „iſt, ſicher zu ſtellen. Ew. Majeſtät werden demnach „nicht zweifeln, daß die Abſicht der hier vereinigten „Cabinete keine andere ſei, als das Intereſſe und die „Glückſeligkeit, deren Genuß die väterliche Sorgfalt „Ewr. Majeſtät Ihren Völkern wünſchen muß, mit den „Pflichten auszugleichen, welche die verbündeten Mo- „narchen gegen ihre Staaten und gegen die „Welt erfüllen müſſen. Aber wir werden uns „Glück wünſchen, meine Verbündeten und ich, dieſe „feierlichen Obliegenheiten mit Beihülfe Ewr. Majeſtät „auszuüben, und, treu den von uns ausgeſprochenen „Grundſätzen, verlangen wir jetzt dieſe Beiwirkung von „Ihrer Seite. Nur zu dieſem Zweck machen wir Ewr.

„Majeſtät den Vorſchlag, ſich in der Stadt Laybach
„mit uns zu vereinigen. Ihre Gegenwart, Sire, wird,
„wir ſind deſſen gewiß, eine ſo unerläßliche Auſglei-
„chung beſchleunigen, und wir laden Sie daher im
„Namen des theuerſten Intereſſe's Ihres Königreichs,
„und mit jenem Wohlwollen und jener Sorgfalt, wo-
„von wir Ewr. Majeſtät mehr als Einen Beweis gege-
„ben zu haben glauben, hiermit ein, daß Sie kommen
„und neue Beweiſe der wahren Freundſchaft empfan-
„gen, die wir für Sie hegen, ſo wie der Freimüthig-
„keit, welche die Grundlage unſerer Politik ausmacht.
„Empfangen Sie die Verſicherungen der ausgezeichnet-
„ſten Hochachtung und der unveränderlichen Anhäng-
„lichkeit, womit ich bin Ihr guter Bruder, Schwager
„und Verbündeter. Franz."

Dies Schreiben war vom 20. November.

Der König von Frankreich begleitete daſſelbe mit einer freundſchaftlichen Zuſchrift, worin er, als Haupt des Hauſes Bourbon, den König von Neapel bat, die Einladung der verbündeten Monarchen anzunehmen, indem er ihm die Verſicherung gab, „daß darin das
„Mittel enthalten ſei, zur Befeſtigung der geſellſchaft-
„lichen Ordnung in Europa beizutragen, und durch
„eine nothwendige Vereinbarung der Macht
„mit der Freiheit das Glück und die Wohl-

„fahrt der Neapolitaner auf eine lange Reihe „von Geſchlechtern hinaus zu begründen.“

Anders urtheilte England über dieſen Gegenſtand. Da es dem heil. Bunde niemals beigetreten war, ſo hatte es auch an dem Congreſſe zu Troppau keinen anderen Antheil genommen, als den, daß ſein Geſandter am öſterreichiſchen Hofe ſich dahin begeben hatte, weniger um den Berathſchlagungen über Neapels Angelegenheiten beizuwohnen, als um ſich in der Nähe des öſterreichiſchen Cabinets zu befinden. Im Laufe des Dec. 1820 von den Beſchluß der Verbündeten vollſtändig unterrichtet, mißbilligte es denſelben auf eine ſehr förmliche Weiſe. Dies geſchah durch eine vom Lord Caſtlereagh unterzeichnete Circular-Note an die Miniſter des Königs von England bei den fremden Höfen. Sie war vom 19ten Januar, und verbreitete ſich tadelnd 1) über die allgemeinen Grundſätze, welche die verbündeten Monarchen zur Rechtfertigung ihres künftigen politiſchen Betragens aufgeſtellt hatten; 2) über die Art, wie, dieſen Grundſätzen zufolge, mit den neapolitaniſchen Angelegenheiten verfahren werden ſollte. Der weſentliche Inhalt dieſer Circular-Note war folgender: „Die allgemeinen Grundſätze der verbündeten Monarchen wären unverträglich mit den Fundamental-Geſetzen Großbritanniens; und ſelbſt wenn dies nicht der Fall wäre,

würde die brittiſche Regierung ſie als ſolche verwerfen, welche nicht mit Sicherheit als ein Syſtem der Einmiſchung in das allgemeine Völkerrecht angenommen werden könnten. Die verbündeten Monarchen könnten, nach den beſtehenden Tractaten nicht eine ſo allgemeine Macht ausüben, ohne ſich entweder eine Oberherrſchaft, unverträglich mit den Rechten anderer Staaten, zuzueignen, oder, wenn ſolche Oberherrſchaft durch ſpecielle Zulaſſung erreicht wäre, ohne ein Föderativ-Syſtem in Europa einzuführen, welches nicht allein ſchwer und unausführbar in ſeiner Abſicht ſeyn, ſondern auch zu bedeutenden Unannehmlichkeiten führen würde. Keine Regierung könne bereitwilliger ſeyn, als die brittiſche, das Recht irgend eines Staats aufrecht zu erhalten, und ſich da ins Mittel zu legen, wo ihre eigene Sicherheit oder ihr weſentliches Intereſſe bei den inneren Verhandlungen gefährdet wäre; allein da die Ergreifung eines ſolchen Rechts nur durch die größte Nothwendigkeit gerechtfertigt werden könne und nach derſelben beſchränkt und geregelt werden müſſe: ſo könne dieſe Regierung nicht zugeben, daß dieſes Recht, ohne einen Unterſchied zu machen, im Allgemeinen auf alle revolutionären Bewegungen auszudehnen ſei, ohne Berückſichtigung der Umſtände, ob ſolche auf irgend einen andern Staat wirken oder

nicht. Auch könne dieſes Recht nicht im Voraus zur Grundlage einer Allianz gemacht werden."

Die Wichtigkeit dieſer Circular-Note beruhete zuletzt darauf, daß aus ihr hervorging, wie ſehr ſich Europa in Hinſicht der erſten Grundſätze des Völkerrechts unterſchied; und allerdings mußte dieſer Unterſchied am klarſten durch den Zuſammenſtoß hervortreten, in welchen das neue Repräſentativ-Syſtem, das ſich einzuführen ſtrebte, mit dem Stabilitäts-Syſtem, das ſich behaupten wollte, gerathen war.

In Neapel täuſchte man ſich gegen das Ende des Jahres keinesweges über den Ausgang, welchen der Congreß zu Troppau nehmen würde: das National-Parlament hallte nur von lauten Bemerkungen über die Abſichten Oeſterreichs wieder. Vertheidigungsmaßregeln ſollten und mußten ergriffen werden. Es wurden alſo Anſtalten zur Bildung einer Landwehr, und zur Befeſtigung der Appenninen-Päſſe getroffen. General Pepe ermüdete nicht in Ermunterungen zum tapferſten Widerſtande. Wie viel er ausrichtete, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit ſagen; nur ſprachen die öffentlichen Blätter von vielen Freiwilligen, die ſich erboten hätten, für das Vaterland und die Conſtitution in den Vorderreihen zu kämpfen und zu ſterben.

Bei dieſer Stimmung der Gemüther langte das

Schreiben der Monarchen in der Hauptſtadt des Königreichs zu eben der Zeit an, wo der König durch ſeinen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten dem Parlament wegen Abänderung der Verfaſſungs-Urkunde hatte Vorſchläge machen laſſen, welche darauf abzweckten, ihr die Geſtalt der franzöſiſchen zu geben: Einführung einer zweiten Kammer und unbeſchränktes Veto waren dabei die Hauptſache. Kaum nun hatte das Parlament ſich dahin erklärt, daß es nicht in ſeiner Macht ſtände, ſolche Abänderungen zu geſtatten, als es ſich am 7ten December von einer königlichen Botſchaft überraſcht ſah, worin Ferdinand ihm ankündigte, „daß er entſchloſſen ſei, ſich, trotz allen Hinderniſſen, welche ſein vorgerücktes Alter und die ſtrenge Jahreszeit entgegenſtellten, nach Laybach zu den verbündeten Monarchen zu begeben, um die Geißel des Krieges von Neapel abzuwenden.“ Folgende Stelle war in dieſer Botſchaft höchſt merkwürdig: „Welche Maßregel, ſagte der König, auch von den Umſtänden in Beziehung auf unſeren gegenwärtigen politiſchen Zuſtand gefordert werden mag: ich werde kräftig dahin wirken, daß ſie ſich immer nur auf folgende Grundſätze ſtütze: 1) ſoll durch ein Staatsgrundgeſetz die individuelle und wirkliche Freiheit Unſerer geliebten Unterthanen geſichert werden; 2) ſoll bei Zuſammen-

ſetzung

ſetzung der Staatsbürger keine Rückſicht auf Vorrechte der Geburt genommen werden; 3) ſoll ohne Beiſtimmung der geſetzlich repräſentativen Nation keine Auflage eingeführt werden; 4) ſoll der Nation ſelbſt und ihrer Stellvertretung Bericht über die öffentlichen Ausgaben abgeſtattet werden; 5) ſollen die Geſetze in Uebereinſtimmung mit der National-Repräſentation verfaßt werden; 6) ſoll die Juſtizgewalt unabhängig ſeyn; 7) ſoll die Freiheit der Preſſe, mit Vorbehalt der Geſetze zur Beſchränkung ihres Mißbrauchs, aufrecht erhalten bleiben; 8) ſollen die Miniſter verantwortlich ſeyn; 9) ſoll die Civilliſte feſtgeſezt werden. Ich erkläre überdies, daß ich nicht zulaſſen werde, daß Einer meiner Unterthanen wegen einer vorgekommenen politiſchen Handlung beläſtigt werde.“ Am Schluſſe ſeiner Botſchaft wünſchte der König, daß eine Deputation von vier Mitgliedern des Parlaments ihn begleiten möchte, um Zeuge der bevorſtehenden Gefahr und der zu ihrer Abwendung gemachten Anſtrengungen zu ſeyn.

Auf dieſe Botſchaft des Königs antwortete das Parlament, nach einer ſtürmiſchen Sitzung, am 8ten December, durch ein förmliches Decret, worin geſagt wurde: „daß es ſich nicht für berechtigt halte,

irgend etwas von dem zu genehmigen, was die am 7ten December überbrachte königliche Zuſchrift gegen die gemeinſamen Eidſchwüre und gegen den durch die ſpaniſche Conſtitution begründeten geſellſchaftlichen Vertrag enthalte; daß daſſelbe, ferner, nicht ermächtigt ſei, in die Abreiſe Sr. Majeſtät zu willigen, wenn ſie nicht zum Zweck hätte, die gemeinſam beſchworne ſpaniſche Conſtitution aufrecht zu erhalten."

Die Verlegenheit war jetzt auf Seiten des Königs, und dieſe Verlegenheit war um ſo größer, weil das Volk in lebhaften Bewegungen dem Ausſpruche des Parlaments Nachdruck gab. Es mußte eine förmlichere Unterhandlung mit dem Parliamente angeknüpft werden, und dies geſchah durch neue Botſchaften, worin der König zuletzt erklärte: „ſeine Reiſe nach Laybach habe keinen anderen Zweck, als gerade die gemeinſame Conſtitution, Neapels Grundvertrag, aufrecht zu erhalten; nach dieſer ſeiner Erklärung verlange er, daß das Parlament ſich in beſtimmten Ausdrücken entſcheide, ob es in ſeine Reiſe nach Laybach willige oder nicht." Zugleich brachte der König ſeinen Sohn, den Herzog von Calabrien, als ſeinen Stellvertreter in Vorſchlag; und um das Parlament noch mehr zu gewinnen, entließ er die bisherigen Miniſter, und ernannte an ihrer Stelle Perſonen, von welchen ſich erwarten

ließ, daß ſie der herrſchenden Parthei angenehm ſeyn würden.

Mit welchen Geſinnungen dies geſchah, braucht nicht geſagt zu werden. Endlich am 13ten December faßte das Parlament einen Beſchluß, worin es ſeine Einwilligung zu der Reiſe des Königs gab, unter der Bedingung jedoch, daß die königliche Autorität in der Zwiſchenzeit durch den Herzog von Calabrien ausgeübt, und daß die Thatſache der Abreiſe des Königs ſelbſt als ein Beitritt deſſelben zu den verſchiedenen, von dem Parlamente in ſeinen letzten Decreten ausgedrückten Ideen und Bedingungen angeſehen werde." Eine Deputation von funfzehn Mitgliedern des Parlaments überbrachte dies Decret; und höchſt vergnügt über dieſen Ausgang der Sache, wiederholte Ferdinand ſeine dem Parlamente gegebenen Verſicherungen, verlängerte deſſen Sitzung um einen Monat, und ermahnte es, die in der Verfaſſung vorzunehmenden Veränderungen recht reiflich mit dem Regenten zu überlegen, wenn man aber ſeine (des Königs) Dazwiſchenkunft wünſche, die vorgeſchlagenen Veränderungen ihm nachzuſenden, oder ſeine ohnedies möglichſt zu beſchleunigende Zurückkunft von Laybach abzuwarten.

Am 14ten beglückwünſchte das Parlament durch

eine Deputation den Herzog von Calabrien in ſeiner Eigenſchaft als Regent Der König unterzeichnete vor ſeiner Abreiſe noch ein Decret zur Ernennung der vier und zwanzig Staatsräthe, welche die Verfaſſungs-Urkunde heiſchte; und unter dieſen befanden ſich der Erzbiſchof von Montreale, der General Wilhelm Pepe und Don Robert Filangieri, lauter eifrige Vertheidiger der Conſtitution. Die Abreiſe geſchah am 14. auf dem engliſchen Linienſchiffe le Vengeur, befehligt von demſelben Capitän Maitland, welcher Bonaparte nach St. Helena, und den Marſchall Beresford von Braſilien nach Liſſabon gebracht hatte. Bei der Trennung von den Seinigen rief der König mehr als Einmal aus: mia casa, mia casa! (mein Haus, mein Haus!) gerade als ob er daran verzweifelt hätte, es jemals wieder zu ſehen. Von einem Sturm zurückgeſchlagen, ſah der Vengeur ſich genöthigt, bei Bajä vor Anker zu gehen. Als dies bekannt wurde, ernannte das Parlament ſogleich eine Deputation, dem Könige ſeine Achtung zu beweiſen. Ein kalter Empfang und einige gleichgültige Redensarten waren der Lohn für ſo viel Aufmerkſamkeit. Am 16ten ging der Vengeur wieder unter Segel und landete am 19ten bei Livorno; und nun ging der König, begleitet von der Herzogin

von Floridia, ſeiner zweiten Gemahlin, mit einem eben nicht zahlreichen Gefolge nach Florenz.

Inzwiſchen begab ſich der Herzog von Calabrien am 18ten ins Parlament, um ſeinen Eid als Regent des Königreichs zu leiſten. Indem er die öffentliche Freiheit zu achten und die National-Unabhängigkeit zu vertheidigen verſprach, forderte er die volle Autorität, welche die Verfaſſung der vollziehenden Macht zuſicherte; dem Parlamente und dem Volke aber empfahl er, ſich feindſeliger Angriffe zu enthalten und keinem Mißtrauen Raum zu geben: eine Forderung, welche ſchwer zu erfüllen war, da ein öſterreichiſches Heer von 60000 Mann an den Gränzen ſtand. Das Parlament ſetzte ſeine Erörterungen fort, und dieſe führten noch vor dem Jahresſchluß zur Unterdrückung aller Feudal-Rechte mit dem Zuſatze, daß alle von den Baronen uſurpirten Rechte den Gemeinen zurückgegeben werden ſollten. Doch es iſt unnöthig, dies noch weiter zu verfolgen, da die Auflöſung des Parlaments vor der Thüre war.

Der König von Neapel langte an eben dem Tage in Florenz an, wo die beiden Kaiſer von Troppau aufbrachen, um ſich mit ihren Gefolgen nach Laybach zu begeben (28. Decbr.). Der König von Preuſſen hatte ſich zwar von ihnen getrennt, um nach Berlin zurück-

zukehren, wo ſeine älteſte Tochter, die Großfürſtin Nicolaus, ſeiner Wiederkehr harrete; doch begab ſich der Fürſt-Staatskanzler mit ſeinen Räthen nach Laybach, ſo daß, die Perſon des Königs abgerechnet, der Congreß derſelbe blieb.

Als der König Ferdinand am 8. Jan. in die Nähe von Laybach kam, fuhr ihm der Kaiſer von Oeſterreich bis Ober-Laybach entgegen. Dem Herzoge von Gallo, welcher den König als Cabinets-Miniſter begleitet hatte, wurde dagegen nicht erlaubt, nach Laybach zu kommen; er mußte unter der Aufſicht der Polizei in Görtz bleiben, und an ſeine Stelle trat der Fürſt Ruffo, welcher ſich bis dahin den Befehlen ſeines Königs widerſetzt hatte.

Den 13ten Januar 1821 wurde der Congreß zu Laybach eröffnet und den 13ten Mai geſchloſſen.

Von Ferdinand's Vertheidigung der ſpaniſchen Conſtitution iſt nichts bekannt geworden; und wahrſcheinlich iſt, daß er ſich nicht darauf einließ, da alles, was in Beziehung auf Neapel geſchehen ſollte, längſt beſchloſſen war. Die ſchlechte Witterung und andere nachtheilige Umſtände, vor allem die Nachrichten, welche aus Piemont anlangten, verzögerten das Vorrücken des öſterreichiſchen Heeres. Am 30ſten Januar wurde der Herzog von Gallo zwar in den Congreß berufen; dies geſchah indeß nur, um ihn mit den un-

wandelbaren Beſchlüſſen der verbündeten Monarchen bekannt zu machen, welche er an den Herzog von Calabrien zu überbringen den Auftrag erhielt. Der König von Neapel begleitete dieſe Beſchlüſſe mit einem Schreiben an ſeinen Sohn und an das Parlament, worin er beide aufforderte, dem Ungewitter auszuweichen, das über Neapel auszubrechen drohe. Was hierauf erfolgte, bildet mit den übrigen Begebenheiten des Jahres 1821 reichhaltigen Stoff für eine beſondere Erzählung.

Schluß.

Es dürfte am Schluſſe dieſer Erzählung nicht unſchicklich ſeyn, die Geſtalt der europäiſchen Welt in Beziehung auf die geſellſchaftliche Ordnung genauer zu bezeichnen, und daran eine Bemerkung zu knüpfen.

Europa theilte ſich am Schluſſe des Jahres 1820 in zwei ungleiche Hälften, von denen man die eine die conſtitutionelle, die andere die nicht-conſtitutionelle nennen darf. Jene ſchloß in ſich: das Königreich Polen, die ſkandinaviſche Halbinſel, Großbritannien, das Königreich der Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugal, das Königreich beider Sicilien die Schweiz und das mittägliche Deutſchland. Dieſe umfaßte: das europäiſche Rußland, die europäiſche Türkei, das öſterreichiſche Kaiſerthum, die Königreiche Preuſſen und Dänemark. Hiernach war der ganze Weſten von Europa conſtitutionell, der Oſten dieſes Erdtheils aber war es nicht.

Welchen Werth man nun auch auf Conſtitutionen legen mag: immer muß man eingeſtehen, daß für die

europäiſche Welt durch den bloßen Unterſchied der Staats-Geſetzgebungen das verloren gegangen war, wodurch ſie ſich, ſo viele Jahrhunderte hindurch, mit ſich ſelbſt im Gleichgewicht befunden hatte. Die organiſchen Geſetze des Weſten konnten nicht verändert werden, ohne die Harmonie aufzuheben, worin er bis dahin mit dem Oſten geſtanden hatte; und wenn daraus folgte, daß die Grundſätze des Völkerrechts ein Gegenſtand des Haders werden würden, ſo wiederholte ſich darin nur die alte Erfahrung, daß das mehr oder minder vollkommene Staatsrecht die Grundlage des Völkerrechts iſt. Das Unternehmen Oeſterreichs gegen Neapel kann daher in dem Lichte eines erſten Verſuches zur Wiederherſtellung des europäiſchen Gleichgewichts in ſeiner ewigen Grundlage, dem Staatsrechte, betrachtet werden. In dieſem Unternehmen begann der Kampf des inconſtitutionellen Europa mit dem conſtitutionellen, wobei ſich vorherſehen ließ, daß, wie auch das Schickſal jenes Königreichs fallen möchte, nichts dadurch beendigt ſeyn würde.

Ein neuer Gedanke (die nothwendige Furcht aller früheren Entwickelungen) war über den Weſten von Europa gekommen; nämlich der: die geſellſchaftliche Ordnung, mit gänzlicher Ausſchließung der Willkühr, auf das Geſetz zu gründen. Dieſen Gedanken ver-

theidigend, konnte er nicht verfehlen, in Widerſtreit zu gerathen mit allen denjenigen Reichen, deren Bürger nicht daſſelbe Bedürfniß fühlten; und auf dieſe Weiſe war der Grund gelegt zu Bewegungen, welche früheren Zeitaltern unbekannt bleiben mußten, weil Kunſt, Wiſſenſchaft, kurz alles, was Civiliſation genannt zu werden verdient, nicht die Fortſchritte gemacht hatte, welche das Ergebniß einer dreihundertjährigen, höchſt mühevollen Anſtrengung geworden ſind. Wir bleiben dabei ſtehen, den Geſichtspunkt anzugeben, aus welchem der Widerſtreit, worein die europäiſche Welt mit ſich ſelbſt gerathen iſt, betrachtet werden muß. Ueber den wahrſcheinlichen Ausgang deſſelben auch nur Ein Wort zu ſagen, würde Vermeſſenheit ſeyn.

Bayerische Staatsbibliothek München

Um den Ankauf der früheren Bände dieſes Taſchenbuchs zu erleichtern, ſind die erſten ſechs Bände von 9 Rthl. auf 4 Rthl., und einzelne Bände von 1 Rthl. 12 gr. auf 1 Rthl. im Preiſe herabgeſetzt, und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Der Verleger.

Gedruckt bei Trowitzſch und Sohn, in Berlin.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchholz, Friedrich,

Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien

Bd.: 9

Berlin 1822

Eur. 1004-9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10409250-7